

# Vorträge und Forschungen

Sonderband 44

Michael Matzke

# Daibert von Pisa

Zwischen Pisa, Papst und  
erstem Kreuzzug

Herausgegeben vom  
Konstanzer Arbeitskreis  
für mittelalterliche  
Geschichte

Thorbecke



Michael Matzke

DAIBERT VON PISA

Zwischen Pisa, Papst und erstem Kreuzzug

# Vorträge und Forschungen

Herausgegeben vom Konstanzer  
Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte

Sonderband 44



Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen  
1998

Michael Matzke

# Daibert von Pisa

Zwischen Pisa, Papst und erstem Kreuzzug



Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen  
1998

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Matzke, Michael:**

Daibert von Pisa : zwischen Pisa, Papst und erstem Kreuzzug /  
Michael Matzke. - Sigmaringen : Thorbecke, 1998  
(Vorträge und Forschungen / Konstanzer Arbeitskreis für  
Mittelalterliche Geschichte : Sonderband ; 44)  
ISBN 3-7995-6754-2

© 1998 by Jan Thorbecke Verlag GmbH & Co., Sigmaringen

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus säurefreiem Papier hergestellt und entspricht den Frankfurter Forderungen zur Verwendung alterungsbeständiger Papiere für die Buchherstellung.

Druck und Buchbinderei: Konkordia Druck GmbH, Bühl  
Printed in Germany · ISBN 3-7995-6754-2

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	9
I. Einleitung.....	11
II. Herkunft und Laufbahn bis 1088 .....	15
II.1. Geburt und fragliche pisanische Herkunft .....	15
II.2. Namensform und Herkunft.....	19
II.2.1. Verschiedene Schreibweisen des Namens .....	19
II.2.2. Regionale Differenzierung der Schreibweisen .....	22
II.3. Laufbahn bis zur Bischoferhebung.....	25
II.3.1. Der Papstbrief an die Vallombrosaner Petrus von Pistoia und Rusticus von Vallombrosa.....	26
II.3.2. Das kirchenrechtliche Problem der von Simonisten erteilten Weihen und der Papstbrief an die Vallombrosaner .....	28
II.3.3. Chronologische und sachliche Deduktionen für die Frühzeit der Karriere Daiberts .....	33
II.3.4. Der Brief Papst Urbans II. an die Vorsteher der Kongregationen von Vallombrosa und Camaldoli.....	37
II.3.5. Einordnung des zweiten Papstbriefes.....	41
II.4. Exkurs: Die Bedeutung Pisas für das Reformpapsttum und innerstädtische Verhältnisse bis 1088.....	47
II.4.1. Antiislamische Unternehmungen Pisas im 11. Jahrhundert .....	47
II.4.2. Die Politik von Papst Gregor VII. und Markgräfin Mathilde gegenüber Pisa .....	51
II.4.3. Der Italienzug Heinrichs IV. und der Parteiwechsel Pisas .....	54
II.4.4. Die politische Situation Pisas zu Beginn von Daiberts Pontifikat .....	56
III. Zwischen Pisa und Papst: die Zeit von 1088 bis 1098 .....	59
III.1. Funktion und Tätigkeiten in der Stadt .....	59
III.1.1. Der <i>lodo delle torri</i> .....	61
III.1.2. Eine große Stiftung an die <i>ecclesia Pisana</i> .....	66
III.1.3. Der <i>lodo del Valdiserchio</i> .....	67
III.1.4. Die Aufnahme der pisanischen Metall-Handwerker in die <i>memoria</i> der pisanischen Kirche und die Institutionalisierung der Domopera .....	70

III.1.5. Die Funktion des Pisaner Domkapitels während der Abwesenheit des Erzbischofs.....	72
III.1.6. Die <i>notarii</i> und <i>indices sedis apostolicae</i> oder <i>sacri palatii Lateranensis</i> in Pisa.....	73
III.2. Die Funktion Daiberts für die Stadt und das Verhältnis zu Urban II. ....	75
III.2.1. Päpstliche Privilegien und Ehrenrechte.....	75
III.2.2. Pisas Aufgabe in der spanischen Reconquista.....	79
III.2.3. Innerkirchliche Aktivitäten Daiberts während seines Pisaner Pontifikats .....	85
III.2.4. Das Verhältnis Daiberts von Pisa zu Papst Urban II. und seine Aufenthalte an der Kurie in Rom und Italien.....	88
III.2.5. Daibert in Begleitung Papst Urbans II. auf der großen Frankreichreise .....	93
III.3. Bewertung der Person und Aktivitäten Daiberts von 1088 bis 1099.....	100
IV. Die Vorbereitung des ersten Kreuzzuges und die pisanische Kreuzzugsexpedition .....	103
IV.1. Die Konzeption des ersten Kreuzzuges .....	103
IV.2. Daibert und die Vorbereitung des ersten Kreuzzuges.....	107
IV.2.1. Die Entstehung der internationalen Hospitalorganisation des späteren Johanniter-Ritterordens .....	107
IV.2.2. Konzeption und Funktion des Johannes-Hospitals in Jerusalem .....	117
IV.2.3. Die Aufgabe der Patriarchen von Jerusalem bei der Versorgung des Kreuzfahrer-Heers und die Umstrukturierung des Johanniter-Hospitals durch Daibert .....	121
IV.2.4. Das Kreuzzugsgeld .....	127
IV.3. Daibert, die pisanischen Kreuzzugsvorbereitungen und die Kreuzzugs-expedition der pisanischen Flotte .....	135
IV.3.1. Die Kreuzzugslegation Erzbischof Daiberts von Pisa .....	135
IV.3.2. Die pisanische Kreuzzugsexpedition .....	141
IV.3.3. Die Ankunft der Kreuzzugsflotte in Syrien und ihre weiteren Aktivitäten bis zu ihrer Rückkehr .....	150
V. Daibert als erster lateinischer Patriarch von Jerusalem.....	153
V.1. Die Wahl zum Patriarchen und die Institutionalisierung der Kreuzfahrer-staaten.....	153
V.1.1 Die Ausgangssituation.....	153
V.1.2. Daiberts Wahl zum Patriarchen von Jerusalem und die Investitur der Kreuzfahrerfürsten .....	156
V.1.3. Die Auseinandersetzungen zwischen Daibert und Gottfried von Bouillon .....	162

V.2. Der Patriarch Daibert .....	167
V.2.1. Entfaltung politischer Aktivitäten .....	167
V.2.2. Daiberts innerkirchliche Aktivitäten .....	178
V.3. Der Ausbruch des Machtkampfes zwischen <i>regnum</i> und <i>sacerdotium</i> .....	187
V.3.1. Der Kampf um die Spenden des Heiligen Grabes .....	188
V.3.2. Rückführung und Absetzung Daiberts .....	193
V.3.3. Appellation und Restitution Daiberts in Rom .....	197
VI. Schluß: Plötzliche Wandlung Daiberts oder Kontinuität? .....	201
Anhang 1: Gesta Daiberts von Pisa .....	207
Anhang 2: Die zwei Papstbriefe zu den Simonievorwürfen gegen Daibert .....	221
Quellen- und Literaturverzeichnis .....	225
A. Quellen .....	225
1. Quelleneditionen und Regesten für die Zeit bis 1099 .....	225
2. Quelleneditionen und Regesten zum Kreuzzug .....	228
B. Nachschlagewerke und Bibliographien .....	230
C. Sekundärliteratur .....	230
Abkürzungsverzeichnis .....	243
Orts- und Personenregister .....	245
Karten .....	253



## Vorwort

Die vorliegende Studie nahm ihren Ausgang von der Beschäftigung mit den frühen Kreuzfahrermünzen, angeregt und unterstützt von Herrn Dr. Lutz Ilisch, sowie mit den Anfängen des Johanniter-Hospitalordens. Beide Forschungen lenkten meine Aufmerksamkeit auf Daibert von Pisa als zentrale Persönlichkeit für die Entstehung und Frühzeit der Kreuzfahrerstaaten. Letztlich basiert die Arbeit aber auf meinen reichhaltigen Erfahrungen während eines einjährigen ERASMUS-Studienaufenthalts in Pisa, wo mir in eindrücklicher Weise am Dipartimento di Medievistica die "wunderbare Welt" des quellenreichen Italiens mit seinen ungewöhnlichen Möglichkeiten für die mediävistische Forschung erschlossen wurde. Die eingehendere Beschäftigung mit Daibert von Pisa anlässlich eines Vortrags zur 900-Jahrfeier der Erhebung des Bistums Pisa zum Metropolitansitz führte schließlich zur Erarbeitung der vorliegenden umfassenden Biographie des interessanten und eigenwilligen Kirchenfürsten. Die Arbeit wurde im Wintersemester 1994/95 von der Geschichtswissenschaftlichen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität als Dissertation angenommen. Die rasch fortschreitende Kreuzzugsforschung sowie die gleichermaßen dichte pisane Lokalgeschichtsforschung machten angesichts des zeitlichen Abstands der Veröffentlichung eine aktualisierende Überarbeitung des Textes unumgänglich.

Für ihre Unterstützung bin ich einer Reihe von Personen zu Dank verpflichtet. Allen voran sei mein Doktorvater Professor Gerhard Baaken genannt, dessen menschliche Offenheit und Gesprächsbereitschaft sowie tatkräftige und kritische Betreuung mein Vorhaben entscheidend gefördert haben. Herrn Privatdozent Klaus Herbers danke ich nicht nur für seine spontane Bereitschaft zur Erstellung des zweiten Gutachtens, sondern auch für die zuvorkommende und anregende Kritik. Gleichfalls seien meine Freunde und Professoren in Pisa ausdrücklich genannt, die mir die toskanische Stadt nicht nur zur zweiten Heimat werden ließen, sondern die Entstehung der Arbeit erst möglich machten. So verdanke ich Herrn Professor Marco Tangheroni sowohl die entscheidende Anregung zu dieser Arbeit als auch kritischen Rat in zahllosen Gesprächen verbunden mit einer beispiellos offenen Gastfreundschaft. Auch Frau Professor Gabriella Rossetti schulde ich für die Einführung in die Thematik in gleichermaßen brillanten wie anstrengenden Vorlesungen sowie für ihre stets offene Gesprächsbereitschaft Dank. Hans Eberhard Mayer danke ich für die kritische und anregende Durchsicht meiner Arbeit. Ebenso sei den Damen und Herren Professoren Maria Luisa Ceccarelli Lemut, Rudolf Hiestand, Sönke Lorenz, Anthony Luttrell, Michele Luzzati, Mauro Ronzani und Privatdozent Gerhard Schmitz für Diskussion und Unterstützung vielfältigster Art gedankt.

Dem Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte und dessen Vorsitzenden, Herrn Professor Peter Moraw, fühle ich mich für die Aufnahme der Arbeit in seine Schriftenreihe verpflichtet. Nicht zuletzt auch die finanzielle Unterstützung seitens des Arbeitskreises erleichterte und beschleunigte wesentlich die Drucklegung. In besonderer Weise danke auch für die freundliche gutachterliche Tätigkeit der Herren Professoren Rudolf Schieffer und Harald Zimmermann.

Dem Rat und der Unterstützung von Freunden verdanke ich sehr viel. Herr Jürgen Geiß und Frau Gerhild Löffler unterstützten mich maßgeblich bei der Korrekturarbeit. Frau Corinna Fischer besorgte kompetent, geduldig und auf unkomplizierte Weise die Aufbereitung der Dateien für den Druck. Besonders danke ich meinen Eltern, die an dem vorliegenden Buch nicht nur emotional regen Anteil genommen haben. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

# I. Einleitung

*Miserationibus Domini multiplices a nobis gratiarum habentur actiones, quia post multa annorum curricula nostris potissimum temporibus Christiani populi pressuras relevare, fidem exaltare dignatus est. nostris siquidem diebus in Asia Turcos, in Europa Mauros Christianorum viribus debellavit, et urbes quondam famosas religionis suaee cultui gratia propensiore restituit.<sup>1</sup>*

Papst Urban II. (1098)

Daibert von Pisa war stets eine sehr umstrittene Persönlichkeit - sowohl zu seinen Lebzeiten als auch noch heute in der historischen Forschung.<sup>2</sup> Natürlich ist der Widerstreit in der modernen Forschungsdiskussion in Abhängigkeit von den widersprüchlichen Aussagen über Daibert in den Quellen zu sehen. Sie reichen von patriotischem Lobgesang in Pisa und Auszeichnungen von päpstlicher Seite bis zum Simonie-Verdacht von radikalreformerischen Kreisen sowie verschiedensten Vorwürfen seitens konservativer Kleriker und der lothringischen Gefolgschaft des Königs Balduin von Jerusalem. Dementsprechend ist die Überlieferung über Daibert teils lückenhaft, teils tendenziös.

Vor allem in letzter Zeit bemühte man sich im Gefolge der Forschungen von Cinzio Violante wieder um ein klareres Bild des Kirchenfürsten im Zusammenhang mit der institutionellen Entwicklung der pisanischen Kommune und ihrer Expansion. So führt eine direkte Linie von dem programmatischen Aufsatz des Altmeisters Violante zur Bedeutung Pisas für das Reformpapsttum über die anregende Untersuchung des Verhaltens Pisas gegen die islamischen Staaten von Marco Tangheroni bis zur jüngsten Abhandlung über das pisanische Kloster S. Rossore mit weitreichenden Überlegungen über das Verhältnis zwischen Pisa, Kaiser und Papst am Ende des 11. Jahrhunderts, verfaßt von Mauro Ronzani.<sup>3</sup> Stets wird dem Bischof respektive Erzbischof Daibert eine herausragende Rolle bei den Geschehnissen zugeschrieben. Auch bei der Entstehung beziehungsweise den frühesten Zeugnissen der pisanischen

1 J.-P. MIGNE, B. Urbani II pontificis Romani epistolae, diplomata et sermones, PL 151, Paris 1881, 283-582, hier 504 (Nr.237).

2 Die richtige Form oder Schreibung des Namens des Protagonisten dieser Arbeit wird im folgenden Kapitel diskutiert werden. Generell werde ich die Namen bekannter historischer Persönlichkeiten - darunter auch den Daiberts - in ihrer geläufigen, eingedeutschten Form gebrauchen, ansonsten aber die lateinische Form der Quellen. Natürlich gibt es dabei viele Grenzfälle, bei denen die Entscheidung für eine Schreibung willkürlich erscheinen mag.

3 C. VIOLANTE, Le concessioni pontificie alla Chiesa di Pisa riguardanti la Corsica alla fine del secolo XI, BISI 75 (1963), 43-56; M. TANGHERONI, Pisa, l'Islam, il Mediterraneo, la prima crociata - alcune considerazioni, in: Toscana e Terrasanta nel Medioevo, hg. F. CARDINI, Firenze 1982, 31-55; M. RONZANI, Pisa fra papato e impero alla fine del secolo XI: la questione della "Selva del Tombolo" e le origini del monastero di San Rossore, in: Pisa e la Toscana occidentale nel Medioevo, vol.1 (Piccola Biblioteca GISEM, 1), Pisa 1991, 173-230, besonders 180-192; jetzt auch M. RONZANI, Chiesa e civitas di Pisa nella seconda metà del secolo XI. Dall'avvento del vescovo Guido all'elevazione di Daiberto a metropolita di Corsica (1060-1092) (Piccola Biblioteca GISEM, 9), Pisa 1996, besonders 11ff, 229ff.

Kommune wird gerade in den jüngsten Arbeiten die zentrale Funktion Daiberts hervorgehoben.<sup>4</sup>

Im Gegensatz dazu steht eine Tradition der ungünstigen Beurteilung im Bereich der Kreuzzugsgeschichte, die vor allem auf die polemisch-negative Darstellung Daiberts durch Albert von Aachen zurückgeht. Die Wirkung des sonst so sorgfältigen und zuverlässigen Kreuzzugschronisten Albert von Aachen reicht noch bis in die heutige Zeit, so daß Daibert - wenn auch mit Vorbehalt und Einschränkungen - immer noch als ehrgeiziger und geldgieriger Kirchenfürst neben den skrupellosen Normannenfürsten Boemund gestellt wird.<sup>5</sup> Auch die Beziehung Daiberts zu Pisa und den anderen italienischen Seestädten dürfte dazu beigetragen haben, daß ihm von den Kreuzzugschronisten die ihrem meist feudalen und monastischen Lebenskreis fremde und verachtungswürdige *avaritia* der städtischen Kaufleute zugeschrieben wurde.<sup>6</sup>

Es gab nur wenige Versuche, diese beiden Forschungsstränge miteinander zu verbinden oder einen Ausgleich zu finden. Meist beschränkte man sich auf einen kleinen Exkurs in den jeweils anderen Lebensabschnitt Daiberts. So wurde in den zahlreicher Arbeiten der Kreuzzugsgeschichte gewöhnlich nach der Schilderung von Daiberts Wahl und Weihe zum Patriarchen von Jerusalem ein knapper Ausblick auf seine pisanische Vergangenheit gewährt.<sup>7</sup> Umgekehrt galt Daibert - nach seinen vielfältigen Aktivitäten für Pisa - mit der Abfahrt der pisanischen Kreuzzugsflotte im Jahr 1099 pisanischer Zeitrechnung praktisch als verloren für

4 G. ROSSETTI, Il lodo del vescovo Daiberto sull'altezza delle torri: prima carta costituzionale della repubblica pisana, in: Pisa e la Toscana occidentale nel Medioevo, vol.2 (Piccola Biblioteca GISEM, 2), Pisa 1992, 25-48; G. ROSSETTI, Pisa e l'Impero tra XI e XII secolo, in: Nobiltà e chiese nel medioevo e altri saggi. Scritti in onore di Gerd G. Tellenbach, hg. C. VIOLANTE, Roma 1992, 159-182; O. BANTI, "Civitas" e "Commune" nelle fonti italiane dei secoli XI e XII, in: Forme di potere e struttura sociale in Italia nel medioevo, hg. G. ROSSETTI, Bologna 1977, 217-232, insbesondere 221ff.

5 ALBERT VON AACHEN, Historia Hierosolymitana, RHC Occ IV, 265-713; zur Person Alberts von Aachen vgl. P. KNOCH, Studien zu Albert von Aachen. Der erste Kreuzzug in der deutschen Chronistik, Stuttgart 1966.

Vgl. die Beurteilungen Daiberts von John Gordon ROWE, Paschal II and the Relation between the Spiritual and Temporal Powers in the Kingdom of Jerusalem, Speculum 32 (1957), 470-501: *Removed from immediate papal supervision, desirous of advancing the fortunes of his beloved Pisa, and, above all, a creature of his own ambition, Daimbert acted without regard of Rome to advance his own fortunes.* (S.479); ähnlich Steven RUNCIMAN, A History of the Crusades, 3 vols., Cambridge 1951, vol.1, 299: *Urban knew his fellow-Frenchmen well, but with the Italians he made mistakes... In spite of his vigour it was clear that he was vain, ambitious and dishonest. In appointing him legate in the East Urban went far to undo his own policy.* Entsprechend R. HIESTAND, Die päpstlichen Legaten auf den Kreuzzügen und in den Kreuzfahrerstaaten, Habil.schr. Kiel 1972 (mschr.), 124-131, 136; I.S. ROBINSON, The Papacy 1073-1198. Continuity and innovation, Cambridge 1990, 352-355; H.E. MAYER, Geschichte der Kreuzzüge, 8. verb. Aufl. (UTB, 86), Stuttgart 1995, 61-64.

6 Vgl. F. CARDINI, Un crociato pisano: l'arcivescovo Daiberto, Antologia Vieusseux II,9 (1968), 8-25, hierzu 9f; jetzt auch in: DERS., Studi sulla storia e sull'idea di Crociata, Roma 1993, 85-106.

7 E. HAMPEL, Untersuchungen über das lateinische Patriarchat von Jerusalem von Eroberung der heiligen Stadt bis zum Tode des Patriarchen Arnulf (1099 bis 1118), Diss.phil. Erlangen, Breslau 1899, 15-53, davon S.18-21 über die pisanische Zeit Daiberts; W. HOTZELT, Kirchengeschichte Palästinas im Zeitalter der Kreuzzüge 1099-1291, Köln 1940, 44-66; CARDINI, Crociato pisano, 9-13 (über die pisanische Zeit); HIESTAND, Legaten, 85-98, davon S.86f über seine Herkunft; K.-P. KIRSTEIN, Die lateinischen Patriarchen von Jerusalem. Von der Eroberung der Heiligen Stadt durch die Kreuzfahrer bis zu ihrem Fall (1099-1187), Magisterarbeit Berlin 1992 (mschr.), 34-55, davon S.34-39 über die Zeit vor dem Kreuzzug (Auszüge der zwei vorgenannten maschinenschriftlichen Arbeiten wurden mir freundlicherweise von den Autoren zur Verfügung gestellt. Die Länge der Auszüge entspricht den hier angegebenen Seitenangaben.).

die Stadtgeschichte. Die restlichen sechs Jahre seines Lebens wurden nur noch summarisch in wenigen Sätzen skizziert.<sup>8</sup> Daiberts Leben ist also, historiographisch gesehen, bisher stets zweigeteilt. Nur eine frühe Biographie im Rahmen eines mehrbändigen panegyrisch-patriotischen Werkes über berühmte Pisaner und jüngst der Artikel "Daiberto" von Carratori und Hamilton in der monumentalen italienischen Nationalbiographie *Dizionario Biografico degli Italiani* bieten eine ausgewogene Darstellung. Doch wurde die erstgenannte Biographie trotz ihrer seriösen und materialreichen Nachweise in den Anmerkungen wohl wegen der fast unlesbaren pathetisch-patriotischen und pseudo-poetischen Form des darstellenden Textes nicht ernst genommen. Dagegen kann die letztere Biographie aufgrund des knappen Raumes, der in einem lexikalischen Werk zur Verfügung steht, nicht erschöpfend das Leben einer so bedeutenden und schillernden Persönlichkeit wie Daibert von Pisa veranschaulichen.<sup>9</sup>

Auch wichtige Einzelfragen wurden so durch die zwei getrennten Betrachtungsweisen Daiberts vernachlässigt oder unbefriedigend gelöst. Zum einen besteht immer noch keine Gewißheit über die Herkunft Daiberts, nämlich ob er nun aus Italien oder vielleicht doch aus dem *regnum Teutonicum* oder gar aus Frankreich stammt. Nicht einmal die richtige oder ursprüngliche Form seines Namens ist gesichert, da man sich mit der Abschätzung der häufigsten Nennung einer Form begnügte. Daher wird Daibert auch heute noch in modernen Darstellungen "Daibert[us/o]" oder "Daimbert[us]", bisweilen aber auch "Dagiberto" genannt.<sup>10</sup> Diese scheinbar so unwichtige Fragestellung - angesichts der vielen Schreibvarianten mittelalterlicher Namen - gewinnt jedoch dadurch an Bedeutung, daß sie vielleicht zur Bestimmung der Herkunft Daiberts dienen kann.

In ähnlicher Weise ist die Möglichkeit der Authentizität der Nachrichten, daß Daibert Legat in Spanien und später in Palästina war, nicht ausreichend diskutiert worden.<sup>11</sup> Auch die Kreuzzugs-Flottenexpedition der Pisaner und Genuesen unter der Führung Daiberts wird immer noch unterschiedlich datiert. Während die Ankunft in Syrien gesichert ist, schwankt die Datierung der Abfahrt dieser ersten großen Kreuzzugsflotte von Italien zwischen Spätsommer oder Herbst 1098 und Frühling 1099.<sup>12</sup>

Neben oder vielmehr über diesen Einzelproblemen stehen die umfassenderen Fragen. Zum einen ist es notwendig, die verschiedenen Lebensbereiche Daiberts zusammenzufügen, die durch die Spezialisierung der Geschichtswissenschaft praktisch "zerschnitten" wurden, damit sie sich in der Zusammenschau gegenseitig erschließen können. Nur so wird es möglich sein, die Persönlichkeit Daiberts und sein Handeln zu verstehen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Leitfrage für die Beurteilung der Persönlichkeit Daibert von Pisa: Gab es einen Bruch zwischen den beiden Lebensphasen in Italien und in der Levante, oder läßt sich eine Kontinuität beobachten?

8 Vgl. die Titel oben Anm.3f.

9 R. TEMPEsti, Daiberto arcivescovo di Pisa e patriarca di Gerusalemme, in: [A. FABRONI], Memorie istoriche di più uomini illustri pisani, vol.3, Pisa 1792, 1-52; L. CARRATORI/B. HAMILTON, s.v. Daiberto, DBI 31 (1984), 679-684; vgl. A.F. MATTEI, Ecclesiae Pisanae Historia, vol.1, Lucca 1768, 174-197.

10 "Daiberto": CARRATORI/HAMILTON, Daiberto, 679ff; CARDINI, Crociato pisano, 8ff; TANGHERONI, Pisa, 48ff; "Daimbert": B. HAMILTON, s.v. Daimbert, LexMA III (1987), 433f; MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 61-64, 72; "Dagiberto": C. VIOLANTE, Cronotassi dei vescovi e degli arcivescovi di Pisa dalle origini all'inizio del secolo XIII, in: Miscellanea Gilles Gerard Meersseman (Italia Sacra. Studi e documenti di Storia ecclesiastica, 15), Padova 1970, 3-56, besonders 28-31.

11 Vgl. Hiestand, Legaten, 87-89; KIRSTEIN, Patriarchen, 39-41.

12 Vgl. C. OTTEN-FROUX, Les Pisans en Orient de la première croisade à 1406, Diss.phil. Paris 1981 (mschr.), 20-23; Hiestand, Legaten, 86f.

Aus dem Verständnis seiner Persönlichkeit und seiner Bedingtheiten wiederum lassen sich weitere Schlüsse ziehen, die über die persönliche Sphäre in größere historische Zusammenhänge hinausreichen. Im Falle Daiberts, des Protagonisten der aufstrebenden Kommune Pisa, des Führers der ersten großen Kreuzzugsflotte und des ersten lateinischen Patriarchen von Jerusalem, kann die Beschäftigung mit seiner Persönlichkeit und seinen Taten Einblicke in die Frühzeit der italienischen Kommune und in lokale Vorgänge des Investiturstreits bieten sowie den ersten Kreuzzug erhellen. Als enger Vertrauter des Reformpapstes Urban II. war Daibert in die bewegenden Ereignisse dieser Epoche direkt verwickelt. An seiner Person kann der Triumph der Römischen Kirche unter Urban II., wie ihn das eingangs angeführte Zitat feiert, miterlebt und vielleicht auch besser verstanden werden.<sup>13</sup>

Zur besseren Überschaubarkeit der gesamten nachweisbaren Vorgänge um Daibert befindet sich am Ende der Arbeit ein regestenartiger Anhang zum Leben Daiberts.<sup>14</sup>

13 Vgl. zu Urban II. und zu seinem Programm: A. BECKER, Papst Urban II. (1088-1099), 2 Bde. (MGH Schriften, 19,1-2), Stuttgart 1964/1988.

14 Siehe unten Anhang 1.

## II. Herkunft und Laufbahn bis 1088

### II.1. Geburt und fragliche pisanische Herkunft

Eine alte pisanische Tradition schreibt dem späteren Pisaner Bischof und Erzbischof Daibert eine pisanische Herkunft zu. Antonio Mattei gab schon 1768 in seinem Werk über die pisanische Kirchengeschichte einen Überblick über die verschiedenen Überlieferungen.<sup>1</sup> Die älteste geht angeblich auf den berühmten pisanischen Chronisten Bernardo Maragone des 12. Jahrhunderts zurück, der lediglich die pisanische Herkunft Daiberts feststellte. Wohl mit Berufung auf ihn wurde dies von den folgenden Gelehrten aufrecht erhalten. Der Pisaner Kanoniker Ottavio Angelo D'Abramo ergänzte diese Tradition durch eine weitere, wonach Daibert dem pisanischen Geschlecht der Lanfranchi de Rubeis oder Lanfranchi Rossi entstammte. Doch scheint diese Nachricht, die durch diesen Gelehrten aus dem 18. Jahrhundert bekannt wurde, recht unwahrscheinlich, weil sie erst so spät und ohne Nachweis vorgebracht wurde.<sup>2</sup> Zudem gilt D'Abramo als berüchtigter Geschichtsfälscher pisanischer Geschichte, dem es auch gelungen war, einen Brief Papst Paschalis' II. an die pisanischen Konsuln zu fälschen, der lange als echte Urkunde in der Kreuzzugsgeschichtsforschung diskutiert wurde.<sup>3</sup> Diese Zuweisung Daiberts zur Familie der Lanfranchi Rossi ist unhaltbar, weil eine Familie Lanfranchi Rossi im 11. oder 12. Jahrhundert nicht belegt ist, obwohl die Genese der pisanischen Familie der [Sancasciano-] Lanfranchi seit dem 11. Jahrhundert gut dokumentiert ist.<sup>4</sup> Entsprechend dem damaligen Usus benannte sich die Familie und spätere Konsorterie (*consorteria*) der Lanfranchi, die mit den Herren von Sancasciano verwandt war, nach einem herausragenden Mitglied, dem seit 1048 bezeugten und 1078 bereits verstorbenen *Lanfrancus*, als dessen Kinder *Gerardus* und *Matilde* bezeugt sind. Es wäre daher sehr verwunderlich, wenn Daibert, dessen Name übrigens ansonsten nicht bei den Lanfranchi gebräuchlich war, trotz seiner außerordentlichen Bedeutung für Stadt und Kommune nicht als identitätsförderndes Glied des sich formierenden Familienverbandes der Lanfranchi angesehen worden wäre. Die folgenden Generationen der Familie hätten sich sicher auf ein so bedeutendes Mitglied ihrer Familie bezogen, etwa durch häufigen Gebrauch seines Namens, die Einführung eines ent-

1 MATTEI, Ecclesiae Pisanae Historia, 180: *Pisis in lucem venisse narrant Marangonius, P. Laurentius Tajolius, et Abrahamus, qui praeterea asserit, quod ab illustri Lanfrancorum prosapia de Rubeis nuncupata ortum habuit suum.*

2 O.A. D'ABRAMO, Pisanae primatialis dignitatum ac praebendarum omnium descriptio, vol.1, ms a. 1717, Pisa Archivio Capitolare cod.1, 100 (zitiert nach TEMPEsti, Daiberto, 18 Anm.2).

3 Vgl. P.F. KEHR, Der angebliche Brief Paschalis II. an die Consuln von Pisa und andere Pisaner Forschungen, QFIAB 6 (1904), 316-342; Text bei H. HAGENMEYER, Epistulae et chartae ad historiam primi belli sacri spectantes/Die Kreuzzugsbriefe aus den Jahren 1088-1100. Eine Quellensammlung zur Geschichte des ersten Kreuzzuges, Innsbruck 1901, 179-181 (Nr.23, a.1100).

4 M. SOLDAINI, Per la storia della classe dirigente del Comune di Pisa: I da Sancasciano-Lanfranchi (secc. XI-XIII), tesi di laurea Pisa 1973 (mschr.), 1-21; G. ROSSETTI, Definizione dei ceti dirigenti e metodo della ricerca di storia familiare, in: I ceti dirigenti in Toscana nell'età precomunale, Pisa 1981, 59-78, hierzu 68f.

sprechenden Beinamens für seinen Familienzweig oder durch Stiftungen zu seinem Angedenken.<sup>5</sup>

Tatsächlich ist in diesem Fall nicht einmal eine bewußte Fälschung durch den Kanoniker D'Abraido anzunehmen, weil sich seine Behauptung auf ein einfaches Mißverständnis zurückführen läßt: Der pisanische Gelehrte verwechselte nur den Erzbischof *Daibertus* mit seinem Nachfolger *Ubertus*, Erzbischof von 1132 bis 1137.<sup>6</sup> Dieser Prälat, der zuvor Kanoniker am pisanischen Domkapitel und Kardinalpriester von S. Clemente war, war zweifellos pisani-scher Herkunft und wurde bis vor kurzem dem Haus der Lanfranchi zugerechnet, weil von ihm eine Stiftung reicher Güter um Pisa an das Domstift überliefert ist. In der Urkunde wird die Reihe der Zeugen von einem *Rinaldus Lanfranchini* angeführt. Ubertus zählte zwar nicht zur Familie der Lanfranchi *Rossi*, aber ihm selbst wurde der Beiname *Rubeus* gegeben. Erst kürzlich gelang eine eindeutige Identifizierung der Familie des Erzbischofs Uberto, die allerdings keine Verbindung zur Konsorterie der pisanischen Lanfranchi aufweist.<sup>7</sup>

Ebenso ist die Aussage, daß Daibert pisaniischer Herkunft sei, in Zweifel zu ziehen. Denn schon die Berufung dieser Tradition auf den pisanischen Chronisten Bernardo Maragone (12. Jahrhundert) läßt sich nicht verifizieren. In keiner der modernen Editionen seiner Pisaner Chronik oder Annalen, denen eine direkte Abschrift der Originalhandschrift und weitere gute Handschriften zugrundeliegen, ebensowenig in den bekannten späteren Chroniken, die das Werk des Maragone ausgeschrieben haben, findet sich ein Hinweis darauf. Selbst das materialreiche und noch recht phantasievolle Geschichtswerk des Conte Roncioni (um 1600) enthält keinerlei Hinweis auf eine pisaniische Herkunft Daiberts.<sup>8</sup> Man muß sich daher fragen, ob die Nachricht bei Mattei nicht auf einer späten, ergänzten Fassung oder Abschrift der *Annales Pisani* beruht. Da man die verlorene geglaubte Chronik des Bernardo Maragone erst im 19. Jahrhundert in einer frühen Handschrift in Paris wiederentdeckte, die späten pisanischen Abschriften des 17. Jahrhunderts sogar noch später, konnte Mattei also überhaupt keine Edition der Chronik im Jahr 1768 vorliegen. In der Tat bezog sich Mattei mit seinem Verweis auf das Werk des *Marangonius*, *Chroniche di Pisa* auf die Edition einer späten, italienischen Chronik in der florentinischen Fortsetzung der *Rerum Italicorum Scriptores*. Ihr Herausgeber, Vincenzo Coletti, hielt diese späte Chronik irrigerweise für die damals nur noch dem Namen nach

5 Vgl. zur Formierung und Struktur adliger städtischer Familien: C. VIOLANTE, Le strutture familiari, parentali e consortili delle aristocrazie in Toscana durante i secoli X-XII, in: I ceti dirigenti in Toscana nell'età precomunale, Pisa 1981, 1-58, besonders 11-38.

6 Vgl. C. VIOLANTE, Cronotassi dei vescovi e degli arcivescovi di Pisa dalle origini all'inizio del secolo XIII, in: Miscellanea Gilles Gerard Meersseman (Italia Sacra. Studi e documenti di Storia ecclesiastica, 15), Padova 1970, 3-56, besonders 28-31 (Daibertus) und 39-42 (Ubertus).

7 Stiftung Ubertos (a.1126) und Bezeichnung *Ubertus Rubeus tit. S. Clementis Cardinalis* durch einen Chronisten namens Theulphus: F. UGHELLI, Italia Sacra<sup>2</sup>, vol.III, Venezia 1718, 386-389, insbesondere 387; vgl. VIOLANTE, Cronotassi, 40 Anm.1; SOLDAINI, I da Sancasciano-Lanfranchi, 12ff. Neue Identifizierung der Familie Ubertos: M.L. CECCARELLI LEMUT, Per la storia della chiesa pisana nel medioevo: La famiglia e la carriera ecclesiastica dell'arcivescovo Uberto (1133-1137), in: Società, istituzioni, spiritualità. Studi in onore di Cinzio Violante, Spoleto 1993, 207-219, hierzu S.207-211.

8 Vgl. oben Anm.1. Neuere Editionen der *Annales Pisani* von Maragone: BERNARDO MARA[N]GONE, Annales Pisani, hg. F. BONAINI, Archivio Storico Italiano VI,2 (1845), 1-71; hg. K. PERTZ, MGH SS XIX, Hannover 1866, 236-266; hg. M. LUPO GENTILE, RIS NS VI,2, Bologna 1930-1936, zur Überlieferung der Handschriften S.XIV-XVIII. Späteren Chroniken: RANIERI SARDO, Cronaca di Pisa, hg. O. BANTI (Fonti, 99), Roma 1963, 18-23; Cronaca Pisana di autore anonimo (codex 54 dell'Archivio di Stato di Lucca), hg. A. FRACASSA, tesi di laurea Pisa 1967 (mschr.); R. RONCIONI, Delle Iстории Pisane libri XVI, hg. F. BONAINI, Archivio Storico Italiano VI,1 (1844), besonders 126-160.

bekannte Chronik des Maragone. Doch wies bereits Flaminio Dal Borgo im Jahr 1761 mühelos nach, daß dies nicht die Chronik des Maragone noch eine direkte Übersetzung davon sein konnte.<sup>9</sup> Diese Richtigstellung entging allerdings Mattei bei der Abfassung seines Werks (1768). So beruht diese Information der pisanischen Herkunft Daiberts ausschließlich auf einer Erwähnung in einer späten anonymen Chronik. Die Authentizität dieser späten Nachricht ist daher höchst unwahrscheinlich, zumal sie nur aus der Einfügung von zwei Wörtern besteht - *Daiberto Arcivescovo di Pisa, e Pisano*. Es ist vielmehr damit zu rechnen, daß einer solch berühmten Persönlichkeit wie Daibert nachträglich aus Patriotismus eine pisanische Abstammung zugeschrieben wurde, die dann von den Gelehrten des 18. Jahrhunderts aufgegriffen wurde.

Des weiteren gibt es auch verschiedene Indizien, die gegen eine pisanische Deszendenz Daiberts sprechen. Zunächst wäre da das Schweigen Maragones zur Herkunft Daiberts anzuführen, während er für die direkten Vorgänger genaue Angaben machte.<sup>10</sup> So sollte man gerade auch von Maragone, der zum Ruhme seiner Stadt ihre Annalen verfaßte, erwarten können, daß er die pisanische Herkunft eines Protagonisten der Stadtgeschichte nicht verschwieg. Auch ist bezeichnend, daß man Daibert der Familie der Lanfranchi Rossi fälschlicherweise zuordnen konnte, was darauf rückschließen läßt, daß er niemals für irgend eine andere berühmte Pisaner Familie in Anspruch genommen wurde, obwohl ja seit der Renaissance allgemein das Bestreben bestand, durch berühmte Vorfahren den Ruhm der eigenen Familie zu erhöhen. Es ist gleichfalls auffällig, daß - im Gegensatz zu seinen Vorgängern und Nachfolgern - von Daibert keine einzige pisanische Privatukunde mit Verfügungen über [pisanischen] privaten Patrimonialbesitz oder über Stiftungen für das Seelenheil von Verwandten in der Gegend bekannt ist. Ebenso wird Daibert in keiner Urkunde mit einem Patronym genannt.<sup>11</sup> Er scheint also keinen verwandtschaftlichen Bezug zu seiner pisanischen Umgebung gehabt zu haben.

Als ein weiteres Indiz gegen Daiberts pisanische Herkunft kann auch eine historische Überlegung dienen. Sein unmittelbarer Vorgänger, Gerardus, war pisanischer Herkunft, wie Maragone auch anlässlich seines Todes bemerkte. Dies hatte während des Investiturstreits zur Folge, daß Gerardus trotz seiner päpstlichen Investitur und der ursprünglichen Zugehörigkeit zur päpstlichen Partei sich nicht dem Stimmungsumschwung der pisanischen Führungs- schicht, der er ja entstammte, seit dem Italienzug Heinrichs IV. (1080-1084) entziehen konnte. Er hielt sich während dieser Zeit der prokaiserlichen Politik Pisas lediglich zur Wahrung seiner Integrität widerstandslos im Hintergrund.<sup>12</sup> Als Gerardus im Jahr 1085 starb, blieb dieser wichtige Bischofssitz bis zu einem erneuten politischen Umschwung in Pisa und bis zum Pontifikat Urbans II. vakant. Es ist daher recht unwahrscheinlich, daß Urban II. - nach der schlechten Erfahrung mit einem einheimischen Bischof, der mit den Interessen der städtischen Führungsschicht eng verwoben war - wiederum einen pisanischen Kleriker zum Bischof in Pisa ordinierte.

9 Vgl. oben Anm.1; *Croniche della città di Pisa, dall'anno della sua edificazione al MCCCCVI*, hg. V. Coletti, in: TARTINIUS, *Rerum Italicorum Scriptores*, vol.I, Venezia 1748, 307-842, folgendes Zitat: Sp.337; Kritik von F. DAL BOLGO, *Dissertazioni sopra l'Istoria Pisana*, vol.I,1, Pisa 1761, 118-123.

10 Vgl. MARAGONE, *Annales* hg. Lupo Gentile, 6: *Guido, Pisanus episcopus, Papiensis genere...* (a.1077); *Gerardus, genere Pisanus...* (a.1086).

11 Vgl. unten Anhang 1.

12 VIOLANTE, *Cronotassi*, 28f; F. FOGGI, *Pisa e Enrico IV*, BSP 57 (1988), 1-9, hier 3-7; vgl. oben Anm.10.

Letztlich geradezu unmöglich erscheint die Tradition von der pisanischen Abstammung Daiberts, wenn man sich diesem Problem namenkundlich nähert. Nach Durchsicht der publizierten Urkunden- und Regestensammlungen für den toskanischen und insbesondere den pisanischen Raum des 11. und 12. Jahrhunderts kann man nur konstatieren, daß keine der häufig in den Quellen gebrauchten Namensformen für Daibert, nämlich *Daibertus*, *Daimbertus*, *Dagibertus* und *Dagobertus*, sonst in der entsprechenden Zeit in der Toskana zu finden ist, geschweige denn als häufiger Leitname.<sup>13</sup> Der Name war spätestens seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts aus der Mode gekommen. Stattdessen war in Pisa zum Beispiel der Name *Tepertus* üblich, der als einer der Leitnamen der Familie der Dodi seit dem 11. Jahrhundert auftritt.<sup>14</sup> Dagegen traten die genannten Namensformen Daiberts zu der betreffenden Zeit sehr wohl in anderen Regionen bisweilen auf, worauf im folgenden Abschnitt genauer eingegangen werden soll.

Ebenso wie die Herkunft Daiberts ist auch nirgends sein Geburtsjahr oder irgendwann einmal sein Alter überliefert. Die einzigen Hinweise auf sein Alter finden sich in sekundären Quellen oder sind zu vage. So betonte Bartulf von Nangis die große Erfahrung und Autorität Daiberts als Grund für seine Wahl zum Patriarchen von Jerusalem im Jahr 1099. Doch ist dies nach elf erfolgreichen Amtsjahren in Pisa nicht weiter verwunderlich und liefert keinen Anhaltspunkt für eine Bestimmung seines Alters zu dieser Zeit. Interessanter ist dagegen, daß Bartulf anlässlich der improvisierten Ansprache in der Osternacht 1101 Daiberts profunde Bibelkenntnis glaubwürdig hervorhob.<sup>15</sup> Dies läßt auf eine lange und solide Ausbildung als Kleriker schließen, die möglicherweise bis in seine Kindheit zurückreichte.

Nur Wilhelm von Malmesbury bezeichnet in seinem ungefähr zwischen 1127 und 1130 verfaßten Werk *Gesta Regum Anglorum* zum Jahr 1099 Daibert konkret als *et reverendus senio, et potens eloquio, et pollens marsupio*. Allerdings beruft sich Wilhelm nach eigener Aussage

13 Vgl. u.a. N. CATUREGLI, *Regesto della chiesa di Pisa* (RChI, 24), Roma 1938; E. FALASCHI, *Carte dell'Archivio Capitolare di Pisa*, vol.1-2 (930-1050/1051-1075) (Thes.Eccl.It., VII,1-2), Roma 1971/1973; M. TIRELLI CARLI, *Carte dell'Archivio Capitolare di Pisa*, vol.3-4 (1076-1100/1101-1120) (Thes.Eccl.It., VII,3-4), Roma 1977/1969; M. NANNIPIERI D'ALESSANDRO, *Carte dell'Archivio di Stato di Pisa*, vol.1 (780-1070) (Thes.Eccl.It., VII,9), Roma 1978; M.L. SIROLA, *Carte dell'Archivio di Stato di Pisa*, vol.2 (1070-1100) (Biblioteca del BSP, fonti, 2), Pisa 1990; S.P.P. SCALFATI, *Carte dell'Archivio della Certosa di Pisa*, vol.1-2 (999-1099/1100-1150) (Thes.Eccl.It., VII,17-18), Roma 1977/1971; P. TOLA, *Codice diplomatico di Sardegna*, vol.1-2 (HPM, X und XII), Torino 1861/1868; F. SCHNEIDER, *Regestum Volaterranum* (RChI, 1), Roma 1907; P. GUIDI/O. PARENTI, *Regesto del Capitolo di Lucca*, 4 vol. (RChI, 6, 8, 18), Roma 1910-1939; G. DEGLI AZZI VITELLESCHI, R. Archivio di Stato in Lucca. *Regesti*, vol.1, Lucca 1903-1911; Q. SANTOLI, *Libro Croce* (RChI, 26), Roma 1939; N. RAUTY, *Regesta Chartarum Pistoriensium*, Vescovado (secc. XI e XII) (Fonti storiche pistoiesi, 3), Pistoia 1974; R. PIATTOLI, *Le carte della canonica della cattedrale di Firenze* (723-1149) (RChI, 23), Roma 1938; L. SCHIAPARELLI/A.M. ENRIQUES, *Le carte del monastero di S. Maria di Firenze (Badia)*, vol.1-2 (RChI, 41-42), Roma 1990; R. PIATTOLI, *Le carte di S. Maria di Montepiano* (1000-1200) (RChI, 30), Roma 1942; L. SCHIAPARELLI/F. BALDASSERONI bzw. E. LASINIO, *Regesto di Camaldoli*, vol.1-2 bzw. 3-4 (RChI, 2, 5, 13, 14), Roma 1907-1928.

14 Vgl. C. STURMANN, La "Domus" dei Dodi, Gaetani e Gusmari, in: *Pisa nei secoli XI e XII: Formazione e caratteri di una classe di governo*, hg. G. ROSSETTI, Pisa 1979, 223-336 und Tf.XXVIII.

15 BARTULF VON NANGIS, *Gesta Francorum Hierusalem expugnantium*, RHC Occ III, Paris 1866, 518f (c.40): ... *toti regno magnopere profuturum, tum quia doctus et litteris apprime eruditus esset, tum quia praeesse et prodesse domi et Ecclesiae jam didicisset.*

Zu seinen Bibelkenntnissen: ebd., 525 (c.48): ... *quamque sacra amonitione de Scripturis Sanctis, quibus ad plenum imbutus erat, longum sermonem fecisset,...*

auf die Kreuzfahrergeschichte Fulchers von Chartres, bei dem keine entsprechende Erwähnung zu finden ist, so daß die Bezeichnung *senio* eher als eine Konjektur Wilhelms von Malmesbury anzusehen ist, die noch dazu der Bildung einer klangvollen Stilfigur in seinem Text dient.<sup>16</sup>

Andererseits gibt es selbst bei den Erwähnungen seines Todestages im Jahr 1105 keine Hinweise auf sein Alter. Wilhelm von Tyrus bemerkt dazu nur, daß Daibert an einer kurzen und schweren Krankheit gestorben ist.<sup>17</sup> So kann man lediglich im Hinblick auf seine Laufbahn - zwischen 1084 und 1088 Diakon, 1088 Bischof und 1092 Erzbischof, 1099 Patriarch - und unter Einbeziehung der Tatsache, daß kein Zeitgenosse bei der Bischofsweihe (1088) an einem zu niedrigem noch an einem zu hohen Alter als Patriarch (seit 1099) Anstoß nahm, erschließen, daß er irgendwann um die Mitte des 11. Jahrhunderts geboren wurde.

## II.2. Namensform und Herkunft

Da uns sichere Quellen zur Herkunft Daiberts fehlen, soll eine genauere Untersuchung der verschiedenen überlieferten Namensformen eine "originale" Form seines Namens herausarbeiten. Wegen seiner vielfältigen Tätigkeiten und Aktivitäten von Spanien bis in die Levante wurde sein ungewöhnlicher Name von den Zeitgenossen unterschiedlicher "Nationalität" in den verschiedensten Varianten schriftlich festgehalten oder gar mißverstanden. Nach Feststellung seines ursprünglichen oder authentischen Namens muß man die Regionen suchen, in denen dieser Name beziehungsweise diese Namensform zu dieser Zeit gebräuchlich war. In solchen Regionen könnte man wenigstens mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Daiberts Herkunft lokalisieren.

Von seiner Familie kann man jedenfalls soviel aussagen, daß sie nicht von niederem Rang war, da ihm dies sonst sicher von einem seiner zahlreichen Feinde, deren Schriften uns überliefert sind, vorgeworfen worden wäre. Doch das ist nicht der Fall. Vielmehr wurde ihm von vielen Seiten eine außerordentlich umfangreiche Bildung und große Eloquenz bescheinigt, die auf eine solide Ausbildung als Kleriker schließen läßt.<sup>18</sup>

### II.2.1. Verschiedene Schreibweisen des Namens

Das Spektrum der verschiedenen Schreibweisen seines Namens reicht von *Dagobertus* und *Dogobertus* über *Dagibertus*/*Dachipertus* bis *Daibertus* und *Daimbertus*, jeweils mit den Varianten *Day-* und *Dei-*, außerdem bis zu Formen wie *Dumbertus*. Daneben finden sich aber

16 WILHELM VON MALMESBURY, *Gesta regum Anglorum*, hg. W. STUBBS, *Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores*, vol.90, London 1889, 437 und 434 (I.IV §374); vgl. FULCHER VON CHARTRES, *Historia Hierosolymitana* (1095-1127), hg. H. HAGENMEYER, Heidelberg 1913, 333f (I.I,33,20).

17 WILHELM VON TYRUS, *Chronique*, hg. R.B.C. HUYGENS (CChrCM, 63, 63a), Turnhout 1986, 500f (I.XI,4): ... *apud Messanam moram faciens necessariam, transitum exspectans, gravi correptus egritudine sexto decimo Kalendas Iulii viam universe carnis ingressus est.*

18 Vgl. BARTULF VON NANGIS, *Gesta Francorum*, 519 (c.40, s. oben Anm.15), 537f (c.64): ... *et tanta persona, tanta Ecclesiae columna, tam pius pastor et egregius doctor.* FULCHER VON CHARTRES, *Historia*, 466f (I.II,26,1): *vir prudens et consilio pollens.* WILHELM VON TYRUS, *Chronique*, 439 (I.IX,14): *vir littératus et prudens, religiosus quoque valde et honestatis amicus...*

auch völlig abweichende Nennungen und Mißverständnisse wie *Theobertus*, *Ubertus*, *Elai-bertus*, *Lambertus* und ähnliche Formen.

Am unmittelbarsten kann man sich der Fragestellung nähern durch Ermittlung seiner Autographen und der Dokumente, die in seinem Namen ausgestellt sind. In den überlieferten pisanischen Originaldokumenten befinden sich tatsächlich eigenhändige Unterschriften Daiberts, die alle auf *Daibertus* lauten und sogar teilweise in Abbildungen publiziert sind.<sup>19</sup> Ebenso findet sich in pisanischen Urkunden und Geschichtsquellen, so bei Bernardo Maragone und in den offiziellen *Gesta Triumphalia* der Kommune, ausschließlich diese Namensform, obwohl sie ja - im Gegensatz zu *Tepertus* - nicht in dieser Gegend üblich war.<sup>20</sup> Damit scheint die Form *Daibertus* als sein eigentlicher und ursprünglicher Name gesichert.

Doch kann der Gebrauch dieser Namensform auch in Anpassung an einen regionalen oder nationalen Usus geschehen sein, vor allem wenn Daibert einer weit entfernten Region Italiens oder des Auslandes entstammte. Diese Möglichkeit besteht ja durchaus, da Daibert nicht aus Pisa stammte. Daher ist es notwendig, zur Absicherung des Befundes den Gebrauch der unterschiedlichen Namensformen in den verschiedenen Regionen zu beobachten.

Schon die Erwähnungen Daiberts in päpstlichen Urkunden variieren die genannte Schreibung, obwohl diese meist in seiner Präsenz von dem [italienischen] Kanzler Johannes von Gaeta ausgefertigt wurden. Neben der in Pisa üblichen Form erscheint hier *Daybertus*, *Diabertus*, aber auch *Daimbertus*, *Dainbertus* und *Daigbertus*.<sup>21</sup> In gleicher Weise gebrauchte der berühmte genuesische Historiograph Caffaro die letztere Form, wohingegen in Urkunden und erzählenden Quellen aus dem Umkreis des Normannenfürsten Tankred, der mit Daibert später sehr vertraut war, die in Pisa übliche Schreibweise bevorzugt wurde.<sup>22</sup>

19 ROSSETTI, Lodo delle torri, 27-31, 46f und Tafel (Abbildungen); TIRELLI CARLI, Carte Arch. Cap. 3, 138-140 (Nr.59, a.1094); CATUREGLI, Regesto, 125f (Nr.210, a.1092), 129f (Nr.215f, a.1098).

20 TIRELLI CARLI, Carte Arch. Cap. 3, 106-111 (Nr.46f, a.1091); CATUREGLI, Regesto, 121f (Nr.204, a.1090), 129f (Nr.215f, a.1098); MARAGONE, Annales hg. Lupo Gentile, 7 und 89 (Annales Pisani und *Gesta Triumphalia*, a.1099); R. D'AMICO, Note su alcuni rapporti tra città e campagna nel contado di Pisa tra XI e XII. Uno sconosciuto statuto rurale del Valdiserchio del 1091-1092, BSP 39 (1970), 15-29, Edition S.28.

21 *Daibertus*: ST. KUTTNER, Urban II and the Doctrine of Interpretation: A Turning Point?, Studia Gregoriana 15 (1972), 61 (vgl. unten Anm.37 und Anhang 2); SIROLA, Carte Arch. St. 2, 109f (Nr.62, a.1091: *Daipertus*); MIGNE, PL 151, 344-346 (Nr.63, a.1092) = SIROLA, Carte Arch. St. 2, 112-115 (Nr.64); MIGNE, PL 151, 385-387 (Nr.113, a.1094); G. SCHMIDT, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, Bd.1 (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, 17), Leipzig 1883, 77f (Nr.115, a.1094); R. HIESTAND, Papsturkunden für Kirchen im Heiligen Lande (Abh. Göttingen, Phil.-hist. Kl., III,136), Göttingen 1985, 105-107 (Nr.8, a.1107: *Daibertus*, *Daybertus*, *Diabertus*); zu Johannes von Gaeta vgl. U.R. BLUMENTAHL, s.v. *Gelasius II*, LexMA IV (1989), 1197f.

*Daigbertus*: W. WIEDERHOLD, Papsturkunden in Frankreich. Reiseberichte zur Gallia Pontificia, Teil IV, ND Città del Vaticano 1985, 304f (Nr.1, a.1095).

*Daimbertus/Dainbertus*: MIGNE, PL 151, 330f (Nr.51, a.1091) = SIROLA, Carte Arch. St. 2, 109f (Nr.62); BOUQUET, Recueil XIV, hg. M.J.J. BRUAL, Paris 1887, 723f (a.1096); Anal.Iur.Pont. X, Roma 1869, 546f (a.1096), 551-553 (a.1096: *Dainbertus*); F. VILLARD, Recueil des documents relatifs à l'abbaye de Montierneuf de Poitiers (1076-1319) (Archives Historiques du Poitou, 59), Poitiers 1973, 42-44 (Nr.26, a.1096).

22 CAFFARO, Annali Genovesi, hg. L.T. BELGRANO, vol.1 (Fonti, 11,1), Roma 1890, 7f, 12 (*Damber-tus/Daimbertus*). J. DELAVILLE LE ROUX, Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem, vol.II, Paris 1897, 897f (Nr.1, a.1101); RADULF VON CAEN, *Gesta Tancredi*, RHC Occ III, Paris 1866, 704f (c.40 und 42).

In der Kreuzzugsliteratur, in der Daibert als erster lateinischer Patriarch natürlich häufig Erwähnung fand, schien lange die französische Schreibung *Daimbertus* mit ihren Varianten vorzuherrschen. Die Tatsache, daß der Name seines zeitgenössischen "Namensvetters", des Erzbischofs Daimbert von Sens, fast ausschließlich mit "m" geschrieben wurde, darf als Beleg dafür gelten, daß diese Namensform vorwiegend in Frankreich in Gebrauch war.<sup>23</sup> Sie wurde wohl gerade wegen des prominenten französischen Prälaten von französischen Chronisten, Autoren und Kopisten auf Daibert von Pisa angewandt, weil ihnen nur diese Form geläufig war. So erschien nicht nur bei Bartulf von Nangis, Lisiard von Tours und anderen Autoren diese "französische" Form, sondern auch bei dem bekanntesten und am weitesten verbreiteten Kreuzzugschronisten, bei Wilhelm von Tyrus, wenn man die älteren Editionen betrachtete, die letztlich alle auf die 1611 von Bongars angefertigte Edition zurückgingen.<sup>24</sup>

Doch haben sorgfältigere Editionen der Quellen, die auch schon zum Teil in das monumentale Quellenwerk *Recueil des Historiens des Croisades* Aufnahme gefunden haben, die Priorität der Nennungen unter dem Namen *Daibertus* deutlich gemacht. Die von Heinrich Hagenmeyer besorgte Edition des Werks von Fulcher von Chartres, des Kaplans von König Baldwin I., der im Gegensatz zu seinem Herrn Daibert wohlgesonnen war, macht ausschließlich von der Form *Daibertus* Gebrauch, und die jüngste Ausgabe der Kreuzfahrergeschichte Wilhelms von Tyrus verwendet nun ebenfalls diese Form, nicht nur weil sie in den meisten Handschriften zu finden ist, sondern weil sie auch in den besten Textüberlieferungen benutzt wurde. Hinzu treten Guibert von Nogent mit seinen *Gesta Dei per Francos* sowie die *Historia Peregrinorum*, die sich auch dieser Form bedienten.<sup>25</sup>

Eine Art "deutsche Sonderform" ist die auch in der Sekundärliteratur häufiger anzutreffende Form *Dagobertus*, die wohl eher einen Versuch darstellt, eine ursprüngliche, "deutsche" oder "germanische" Form aus den obengenannten im deutschen Sprachraum nicht üblichen Schreibweisen zu rekonstruieren. In den zeitgenössischen Quellen wird diese Form nur einmal von Bernold von Konstanz und in einer Handschrift der *Historia* von Albert von Aachen verwendet. Bei Albert von Aachen ist auffällig, daß im Pariser Codex die erste Nennung Daimberts unter dem Namen *Dagobertus* erscheint, diese Schreibung aber gestrichen und zu *Daimbertus* verbessert wurde, und später ausschließlich letztere in Anwendung kam.<sup>26</sup> Ausgerechnet Heinrich Hagenmeyer, der ja in verschiedenen Sprachen publizierte, sorgte für die Ver-

23 Vgl. IVO VON CHARTRES, *Epistulae ad item investiturarum spectantes*, hg. E. SACKUR, MGH LdL II, Hannover 1892, 640-648, 654, 657 (12.Jh.: Erzbischof *Daimbertus* von Sens); MGH SS XV, Hannover 1887, 902 (a.1120: Erzbischof *Deibertus* von Sens); MGH SS XX, Hannover 1868, 70 (12.Jh.: Erzbischof *Daimbertus Senonensis*); vgl. T. DE MOREMBERT, s.v. *Daimbert* (archevêque de Sens), *Dictionnaire de Biographie Française*, vol.9, Paris 1961, 1507; vgl. außerdem A. BERNARD/A. BRUEL, *Recueil des Chartes de l'Abbaye de Cluny*, vol.4, Paris 1888, 663f (Nr.3539, a.1080: *Daimbertus...canonicus* von St. Martin des Champs).

24 BARTULF VON NANGIS, *Gesta Francorum*, 518f, 522-526, 537; *Secunda pars Historiae Hierosolymitanae*, RHC Occ III, Paris 1866, 549f, 554-556, 565; WILHELM VON TYRUS, *Historia rerum in partibus transmarinis gestarum*, RHC Occ I, Paris 1844; außerdem in: J.-P. MIGNE, PL 201, Paris 1855, 201-892; vgl. WILHELM VON TYRUS, *Chronique* hg. Huygens, 87-91.

25 FULCHER VON CHARTRES, *Historia*, 327, 368, 384f, 466f, 471, 514; WILHELM VON TYRUS, *Chronique* hg. Huygens, 439-441, 455-458, 461-464, 483-491, 495f, 500-502, vgl. S.3-20 und 1110; GUIBERT VON NOGENT, *Gesta Dei per Francos*, RHC Occ IV, Paris 1879, 233, 255f; [TUDEBODUS IMITATUS,] *Historia Peregrinorum euntium Jerusolymam ad sanctum sepulchrum*, RHC Occ III, Paris 1866, 226-228.

26 BERNOLD VON KONSTANZ, *Chronicon*, hg. G.H. PERTZ, MGH SS V, Hannover 1844, 461 (a.1095); ALBERT VON AACHEN, *Historia*, 501, 511f, 519, 524, 531, 540, 598-600.

breitung der "deutschen" Form, indem er Initialen lateinischer Texte im lateinischen Zitat und in der deutschen Übersetzung auf *D(agobertus)* ergänzte und teilweise sogar Quelleneditionen in diesem Sinne falsch zitierte. Im französischen Text dagegen sprach er stets von *Daimbert*.<sup>27</sup>

So kann die Namensform *Daibertus* oder *Daibert* auch nach Untersuchung der nicht-pisanischen Quellen als die originale und ursprüngliche angesehen werden. Denn sie wurde nicht nur in Pisa als ausschließliche Form genannt, sondern insbesondere auch in den besten und zuverlässigsten Quellen anderer Herkunft gebraucht, deren Autoren mit Daibert persönlich bekannt oder sehr gut informiert waren, wie die päpstliche Kanzlei, Fulcher von Chartres, der Normannenfürst Tankred, Albert von Aachen und Wilhelm von Tyrus. Die gegenteiligen Zeugnisse des genuesischen Politikers und Historiographen Caffaro, ebenfalls mit Daibert bekannt, und die variierte Schreibung in päpstlichen Dokumenten sind daher vemachlässigbar, zumal fast alle Nennungen des Namens *Daimbertus* in päpstlichen Urkunden für französische Empfänger erscheinen.<sup>28</sup> Alle anderen Formen sind Umsetzungen in eine den Zeitgenossen jeweils vertraute Namensform. Es stellt sich nun die Frage der Lokalisierung und Verbreitung des Namens *Daibertus* im 11. und 12. Jahrhundert.

### II.2.2. Regionale Differenzierung der Schreibweisen

Sehr anschaulich ist die unterschiedliche Vertrautheit des Namens aufgrund von Verschreibungen und Mißverständnissen durch die Chronisten verschiedener Regionen und Nationen. Denn wenn der sonst so gut informierte Mönch Bernold von Konstanz, der wahrscheinlich Daibert auf dem Konzil von Piacenza (1095) gesehen hat, als deutschsprachiger Autor zwei verschiedene und wenig überzeugende Latinisierungsversuche des Namens unternahm, einmal mit *Dagobertus*, später gar mit *Theobertus*, zeugt dies von seiner Unsicherheit mit diesem ihm sonst unbekannten Namen.<sup>29</sup> Aber auch im Frankreich sind in lokalen Chroniken Mißverständnisse um den Namen Daiberts zu finden. So wurde bei der Weihe der Klosterkirche St. Martial bei Limoges durch Urban II. (Dezember 1095) unter anderem ein *Robertus Pisensis [archiepiscopus]* in der Begleitung des Papstes aufgeführt, und in Toulouse führt die Verwirrung mit dem Namen Daiberts zu einer eigenartigen Verdoppelung seiner Nennung (1096).<sup>30</sup> Dies legt den Schluß nahe, daß von Franzosen und deutschsprachigen Zeitgenossen der Name *Daibertus* und damit wohl auch Daibert selbst zu dieser Zeit als "ausländisch"

27 H. HAGENMEYER, Chronologie de la première croisade 1094-1100, ND aus: Revue de l'Orient Latin 6-8 (1898-1901), Hildesheim 1973; H. HAGENMEYER, Chronologie de l'histoire du royaume de Jérusalem. Regne de Baudoin I (1101-1118), Revue de l'Orient Latin 9 (1902), 384-465; 10 (1903/04), 372-405; 11 (1905/08), 145-180, 453-485; 12 (1909/11) 68-103, 283-326 - falsch zitiert mit *Dagobertus*: Nr.428, 433, 442, 475, 481, 491, 671, 676 (jeweils Albert von Aachen), 439 (Radulf von Caen), 447 (Wilhelm von Tyrus). Ergänzung auf *Dagobertus*: HAGENMEYER, Epistulæ, 167f, 176f (Nr.18, 21).

28 Vgl. oben Anm.20f. Nur die Urkunden von 1091 und 1092 wurden für Daibert und die pisanische Kirche ausgestellt: TIRELLI CARLI, Carte Arch. Cap. 3, 106-111 (Nr.46f, a.1091); MIGNE, PL 151, 344-346 (Nr.63, a.1092).

Mit diesen Feststellungen sei der ausschließliche Gebrauch der Form "Daibert" als eingedeutschte Form seines eigentlichen Namens in dieser Arbeit gerechtfertigt. Vgl. oben Einleitung Anm.2.

29 BERNOLD VON KONSTANZ, Chronicon, MGH SS V, 461 (a.1095), 466 (a.1098); zu Bernold vgl. W. HARTMANN, s.v. Bernold von Konstanz, LexMA I (1980), 2007f.

30 TH. RUINART, Vita B. Urbani II, in: J.P. MIGNE, PL 151, Paris 1881, 1-282, hier 188f (St. Martial/ Limoges), 207f (Toulouse: ... *Amato Burdegalis archiepiscopo Pisanoque archiepiscopo & Tisano archiepiscopo...*).

empfunden wurden. Diese Beobachtung korreliert mit der Tatsache, daß für die betreffende Zeit, also die zweite Hälfte des 11. und die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts, in den publizierten Nekrologien und Verbrüderungsbüchern Frankreichs und Deutschlands keine Erwähnung eines *Daibertus* zu finden ist.<sup>31</sup> Auch in den erzählenden Quellen taucht dieser Name - außer für Daibert von Pisa und selten für Daimbert von Sens - um diese Zeit nur für den 1012 verstorbenen Erzbischof von Béziers und 1031 für einen Kanoniker des südfranzösischen Klosters St. Victor auf.<sup>32</sup> Er war also im deutschen und französischen Sprachraum zwischen 1050 und 1150 nicht üblich oder gar unbekannt.

Sprachgeschichtlich wird der Name *Daibertus* als romanische Kontraktionsform von *Dagibertus* angesehen, die letztlich auf das germanische *Daga- bert/Dagobert* zurückgeht. In dem Ergänzungsband zu Förstemanns "Altdeutschem Namenbuch" wird die Form *Tacipert* als langobardisch bezeichnet.<sup>33</sup> Tatsächlich war dieser Name seit langobardischer Zeit vor allem im nördlichen Italien besonders verbreitet, und die Form *Daibertus* kam in der Lombardei und Emilia seit dem Ende des 10. Jahrhunderts auf, um während des 11. Jahrhunderts fast ausschließlich dort gebraucht zu werden. Wie die eher zufällig zusammengetragenen Nachweise belegen, scheint die Kontraktion des Namens *Dagibertus* zu *Daibertus* seit der Zeit um das Jahr 1000 üblich geworden zu sein.<sup>34</sup> In anderen Regionen Italiens war dagegen diese Na-

31 Vgl. z.B. MGH *Necrologia Germaniae*, 5 Bde., Berlin 1888-1913; MGH *Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis*, hg. P. PIPER, Berlin 1884; MGH *Libri memoriales*, Bd.1, Dublin/Zürich 1970; MGH *Libri memoriales* und *necrologia NS*, 3 Bde., Hannover 1979-1986; *Recueil des Historiens de la France. Obituaires*, 6 vol., Paris 1902-1965. Nur im leider unpublizierten *Obituaire des französischen Klosters Moissac* ist ein undatierter Eintrag dieser Namensform *Daibertus* zu finden: M.-TH. MORLET, *Les noms de personne sur le territoire de l'ancienne Gaule du VIe au XIIe siècle*, vol.2, Paris 1972, 63B. Doch liegt dieses bedeutende Kloster an den großen Pilgerwegen und verfügte über weitreichende internationale Beziehungen, so daß diese Nennung als Beleg für diese Namensform in Frankreich in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts sehr fragwürdig ist.

32 Vgl. z.B. MGH *SS I-XXXIV*, Hannover und Leipzig, 1826-1980; MGH *SS III*, hg. G.H. PERTZ, Hannover 1839, 643-660, 170 (10.Jh./1012: Erzbischof *Daibertus/Dacbertus* von Béziers); BOUQUET, *Recueil XII-XIV*, Paris 1869-1887; *Collection des documents inédits sur l'histoire de France*, série I: *Histoire politique*, Paris 1836-1909; M. GUÉRARD, *Cartulaire de l'abbaye de St. Victor de Marseille*, vol.I-II (Collection des *Cartulaires de France*, 8-9), Paris 1857, vol.II, 23f (Nr.683, a.1031: *canonicus Daibertus*).

33 H. KAUFMANN, *Altdeutsche Personennamen*. Ergänzungsband, München 1968, 89f; vgl. E. FÖRSTEMANN, *Altdeutsches Namenbuch*, 2. umgearb. Aufl., Bd.1, Bonn 1900, 390f, 393, 397.

34 Ausgewählte Belege von ca. 1000 bis 1180:

C. MANARESI, *I placiti del "Regnum Italiae"*, vol.II,1-III,2 (RChI, 96,1-97,2), Roma 1957-1960, II,464 (Nr.262, Cremona a.1001: *Daibertus notarius sacri palaci*), 491-494 (Nr.270, Pistoia a.1006: *Omico qui Taiberto <!* vocatur f.b.m. item *Omico*), 508 (Nr.275, Cremona a.1012: *Daibertus index s. pal.*), 510 (Nr.276, Cremona a.1013: *Daibertus iud. s. pal.*), 585-587 (Nr.296, Cremona a.1017: *Daibertus iud. s. pal.*); III,9f (Nr.325, Sarturano a. 1026: *Daibertus...item Daibertus iud. s. pal.*), 39-45 (Nr.337, Bocca d'Arda a. 1034: *Daibertus iud. s. pal.*), 78-80 (Nr.347, Piacenza a.1038: *Daibertus, item Daibertus...iud. s. pal.*), 190-192 (Nr.385, Piacenza a.1050: *Daibertus iud. s. pal.*), 279-282 (Nr.418, Piacenza a. 1065: *abbas monasterio sancti Savini...una cum Daiberto eius et ipsius monasterii avocato*), 380 (Nr.459, Palusco a.1082: *Dagibertus...canonicus s. Vincentii Pergamensis eccl.*);

A. VALENTINI, *Codice necrologico-liturgico del monastero di S. Salvatore o S. Giulia in Brescia*, Brescia 1887, 4, 17, 22, 29, 34f, 38-40, 51 (p.5v, 12r, 14v, 18r, 20v, 21r, 22v, 23r, 23v, 29r, alle 8.-10.Jh.: *Dachipert*, *Dachipertus*, *Dachivertus*, *Dagivertus*, *Dachimpertus*, *Dagimpertus*), vgl. S.188f, 199f, 202-205, 209 bzw. S.86 und 221 (p.46v, 11.Jh.: *Lanfrancus index*. *LANFRANCO PRESBITER cum omni parentibus suis uiuis atque defunctis...Daiberto*);

mensform nicht üblich, soweit man dies nach Maßgabe der publizierten Quellsammlungen feststellen kann.<sup>35</sup>

So kann man aufgrund der charakteristischen Verbreitung des seltenen Namens "Daibert", der ursprünglich - latinisiert - auf *Daibertus* lautete, zumindest die Region von Daiberts Herkunft eingrenzen, nämlich Norditalien, und zwar wahrscheinlich die Lombardei oder die Emilia. Zu dieser Feststellung passen auch historische Überlegungen zum Beginn seiner Laufbahn, wie im folgenden auszuführen ist. In jedem Fall wird dieser Befund seiner Herkunft für die Beurteilung seiner Funktion in der mächtigen Seestadt Pisa von Bedeutung sein.

Jedoch ließ sich trotz der Prominenz Daiberts von Pisa keine sichere Identifizierung mit Hilfe von publizierten Quellen dieses Raumes, insbesondere Nekrologien und Memorialbüchern, durchführen. Die Gleichsetzung mit einem Modeneser Kleriker dieses Namens, der zwischen 1058 und 1069 mehrmals als Zeuge bei Rechtsakten des Bischofs Heribertus fungierte, ist nicht nur nicht beweisbar, sondern auch recht fraglich. Denn dann wäre Daibert erst in einem Alter von mindestens 45-50 Jahren erstmals zum Diakon geweiht worden und sogar erst mit ungefähr 60-65 Jahren zum Kreuzzug aufgebrochen, um noch ein Jahr später zum ersten lateinischen Patriarchen von Jerusalem gewählt zu werden. Andererseits kann man wahrscheinlich diesen Modeneser Kleriker der Valvassoren-Familie *de Balugola* aus dem Frignano unfern des Abetone und der tuszischen Lucchesia zurechnen, die seit der Zeit ihres Stammvaters Daibertus *de loco Ballucula* stets eng an die Bischöfe von Modena gebunden

- L. ASTEGIANO, *Codex diplomaticus Cremonae*, vol.1 (HPM, NS 21), Torino 1895, 32f (Nr.17-25, aa.941-960: *Dahibertus* bzw. *Dagibertus episcopus*), 148 (Nr.330, a.1177: *Lanfrancus Daiberti*); *Repertorio Diplomatico Cremonese*, vol.1, Cremona 1878, 26 (Nr.212, a.1053: *Daribertus de Jovisalta*)  
E.P. VICINI, *Regesto della chiesa cattedrale di Modena*, vol.1 (RChI, 16), Roma 1931, 97-99 (Nr.67, a.996: *Dagiberto f. Grimaldi, qui vocatur Grimezo, de pago Feroniano*), 108f (Nr.75, a.1003: *Daibertus f.qd. Grimezoni*), 110-112 (Nr.78, a.1005: *Dagibertus f.qd. Petri*), 120 (Nr.87, a.1014: *Daibertus f.qd. Grimezoni*), 127f (Nr.96, a.1019: *Daibertus*), 185-187 (Nr.173-174, a.1036: *Uberto f.b.m. Daiberti de comitatum Feregiano; Albezone f.qd. Daiberti de comitatum Feregano*), 228 (Nr.232, a.1058: *Testes Daiberto...rogati*), 230 (Nr.234, a.1059: *Daibertus testis*), 239f (Nr.250, a.1066: *Daybertus et Petrus germanus filii*), 245 (Nr.258, a.1069: *Daibertus [testis]*), 256 (Nr.277, a.1077: [terra eines] *Daibertus diaconus*), 331f (Nr. 412, a.1141: *testes...Albertus de Daibertus...*), 370 (Nr.478, a.1158: *Dayberto f.qd. Albini [de Castronovo]*); L. SIMEONI/E.P. VICINI, *Registrum privilegiorum communis Mutinae*, vol.2, Reggio Emilia 1940, 8 (Nr.3, a.1141: *testes... Ubertus Daiberti*); M.E. TEGGI BRANDAZZI, *Le più antiche carte del monastero di S. Pietro in Modena (983-1150)*, in: *Il Millenario di S. Pietro di Modena*, vol.2: *Studi e documenti*, Modena 1985, 13-29, hier 21 Anm.27 (a.1016: *a te Albizo, filio Daiberti de comitatu Feroniano [qui] advocato fuit ad pars monasterio S. Petri subiecto S. Geminiani...*);  
M. ANSANI, *Le carte del monastero di S. Maria di Morimondo*, vol.1 (Fonti storico-giuridiche, documenti, 3), Spoleto 1992, 349f (Nr.178, a.1158: *Lanfrancus Daiverti*);  
G. DREI, *Le carte degli archivi parmensi dei secoli X-XI*, parte 3, *Archivio Storico per le Province Parmensi* NS 26 (1926), 135-239, hier 149f (Nr.57, *Parma* a.1035: *Dagivertus*);  
E. FALCONI/R. PEVERI, *Il Registrum Magnum del Comune di Piacenza*, vol.1., Milano 1984, 41f (a.1167: *Daibertus de Screvolaria*); vgl. für *Mailand* C. VIOLANTE, *La società milanese nell'età precomunale*, Bari 1953, 88, 253, 279 (10./Anf.11.Jh.: *Dagibertus/Dagivertus*); für *Pavia* A. OVERMANN, *Gräfin Mathilde von Tuscien. Ihre Besitzungen, Geschichte ihres Gutes von 1115-1230 und ihre Regesten*, Innsbruck 1895, 176 (Reg.96, a.1106: *Daibertus de Revere*).  
35 Vgl. u.a. die Reihe der *Regesta Chartarum Italiae* (RChI), Roma 1907ff; P. EGIDI, *Necrologi e libri affini della provincia romana*, vol.1-2 (Fonti, 44-45), Roma 1908/1914; C.A. GARUFI, *Necrologio del Liber Confratrum di S. Matteo di Salerno* (Fonti, 56), Roma 1922; M. INGUANEZ, *I necrologi cassinesi*, vol.1 (Fonti, 83), Roma 1941; für die Toskana vgl. oben Anm.13.

war. Das Haupt der Familie während des Investiturstreits, der Pfalzrichter Rotechildus (I), folgte den damals üblichen Parteiwechseln - 1076 im Gericht der Markgräfin Mathilde, 1081 in Gegenwart Heinrichs IV. in Parma -, und sein nach dem Stammvater benannter Sohn oder Neffe könnte über die Gefolgschaft des "gregorianischen" Modeneser Bischofs Benedictus während der pisanischen Unternehmung gegen al-Mahdiya 1087 und durch die Präsentation Mathildes nach Pisa gelangt sein. Doch muß dies alles Hypothese bleiben.<sup>36</sup>

## II.3. Laufbahn bis zur Bischofserhebung

Als Quellen für den Beginn der kirchlichen Laufbahn Daiberts sind uns lediglich zwei, inzwischen vieldiskutierte Briefe Papst Urbans II. überliefert. Der ältere dieser beiden Briefe ist noch dazu nur unvollständig tradiert und wurde erst vor wenigen Jahren erstmals in seinen Fragmenten zusammenhängend ediert.<sup>37</sup> Die Diskussion, die sich vorwiegend auf den ersten Brief konzentrierte, wurde nicht nur um seine Rekonstruktion, sondern auch im Zusammenhang mit der pisanischen Stadt- und Kirchengeschichte sowie der frühen Geschichte des Reformordens von Vallombrosa geführt.<sup>38</sup> Beide Briefe haben Vorwürfe verschiedener Art gegen Daibert zum Gegenstand. Der erste Brief wird diesbezüglich deutlicher als der spätere. Er dreht sich um die von extremen Reformkreisen kritisierte und angefochtene Ordination Daiberts zum Bischof von Pisa im Jahr 1088, da Daibert ursprünglich von dem simonistischen,

36 Eine Liste von vorwiegend italienischen publizierten Nekrologien befindet sich bei F. NEISKE, Das ältere Necrolog des Klosters S. Savino in Piacenza. Edition und Untersuchung der Anlage (Münstersche Mittelalterschriften, 36), München 1979, 280-282, deren Durchsicht jedoch ergebnislos war; gleiches Ergebnis bei T. FRANK, Studien zu italienischen Memorialzeugnissen des XI. und XII. Jahrhunderts (Abh. zur Frühmittelalterforschung, 21), Berlin/New York 1991.

Erwähnungen des Modeneser Klerikers Daibertus: VICINI, *Regesto Modena* 1, 228 (Nr.232, a.1058; *Testes Daiberto...rogati*), 230 (Nr.234, a.1059; *Daibertus testis*), 245 (Nr.258, a.1069; *Daibertus [testis]*); vgl. oben Anm.34. Zur Familie der *de Balugola* s. R. RÖLKER, Adel und Kommune in Modena. Herrschaft und Administration im 12. und 13. Jahrhundert (Europäische Hochschulschriften, III,604), Frankfurt/M. etc. 1994, 75-80; G. DALL'OCCA DELL'ORSO, *I capitani del Frignano e i loro antenati*, Bologna 1956, 63-65; zu Mathilde, Bischof Benedictus und der Unternehmung von al-Mahdiya vgl. unten Kap.II.3.3. und II.4.4.

37 1. Neuedition und Diskussion: ST. KUTTNER, *Urban II and the Doctrine of Interpretation: A Turning Point?*, *Studia Gregoriana* 15 (1972), 55-86; jetzt in: DERS., *The History of Ideas and Doctrines of Canon Law in the Middle Ages* (Collected Studies, CS113), London 1980, Kap.IV, hierzu S.58-62 und 69-74. Die Fragmente waren zuvor nur teilweise und unzusammenhängend ediert: PH. JAFFÉ/S. LOEWENFELD, *Regesta Pontificum Romanorum* (JL), Bd.1, Leipzig 1885, Nr.5383; P. EWALD, *Die Papstbriefe der Brittischen Sammlung*, NA 5 (1880), 360f (Nr.30); S. LOEWENFELD, *Epistulæ Pontificum Romanorum ineditæ*, Bd.1, Leipzig 1885, 61f (Nr.126); MIGNE, PL 151, 294f (Nr.11, ca. a.1088) = MANSI XX, 664f (Nr.19). Kleinere Fragmente: IVO VON CHARTRES, *Panormia*, in: J.-P. Migne, PL 161, Paris 1889, 1148 (c.81); E. FRIEDBERG, *CIC*, Leipzig 1879, ND Graz 1959, 436f (Gratian II C.1 q.7 c.24); vgl. PH. JAFFÉ, *Monumenta Moguntina*, Berlin 1866, 373 (Nr.30). Vgl. Textedition unten Anhang 2.

2. JL 5451: MIGNE, PL 151, 333-335 (Nr.53, "a.1091"). Neuedition: G. VEDOVATO, *Camaldoli e la sua congregazione dalle origini al 1184. Storia e documentazione* (Italia Benedettina, 13), Cesena 1994, 178-180 (Nr.II,3, "a.1091").

38 Vgl. oben Anm.37, außerdem MATTEI, *Ecclesiae Pisanae Historia*, 174-180; S. BOESCH GAJANO, *Storia e tradizione vallombrosane*, BISI 76 (1964), 99-215, insbesondere 118-133; G. FORNASARI, *Urbano II e la riforma della Chiesa nel secolo XI* ovvero la riforma nella "dispensatio", in: *Cristianità ed Europa. Miscellanea di studi in onore di Luigi Prosdocimi*, vol. I,1, hg. C. Alzati, Roma 1994, S.91-110, hierzu 99f.

also häretischen Erzbischof Wezilo von Mainz zum Diakon geweiht worden war. Papst Urban II. verteidigt daher in dem Brief die von ihm selbst durchgeführte - katholische oder kanonische - Ordination Daiberts zum Diakon und die anschließende Weihe zum Bischof. Da bisher auf diese Papstbriefe mehr zur Lösung von Einzelfragen eingegangen wurde, soll jeweils eine ausführlichere Analyse der Texte den weiteren Überlegungen vorangehen.

### *II.3.1. Der Papstbrief an die Vallombrosaner Petrus von Pistoia und Rusticus von Vallombrosa*

Die umfangreichste Fassung des ersten Briefes befindet sich unter den Papstbriefen der so genannten "Brittischen Sammlung". Seine Adresse muß man rekonstruieren, weil sie in der Fassung der "Brittischen Sammlung" lediglich auf den pistoiesischen Bischof Petrus lautet. Bei den überlieferten Fragmenten in der *Panormia* Ivos von Chartres und in Handschriften anderer Rechtssammlungen wird dagegen neben dem Bischof Petrus auch der Abt des Reformordens von Vallombrosa, Rusticus, genannt. Man kann daher davon ausgehen, daß die Nennung des Abtes vom Kompilator der "Brittischen Sammlung" als unwichtig erachtet und daher bei der Abschrift weggelassen wurde. So kann man die zwei Adressaten festhalten, Bischof Petrus von Pistoia, wahrscheinlich ehemals ein Vallombrosaner Mönch, und Abt Rusticus von Vallombrosa.<sup>39</sup>

Auffällig scheint zunächst die lange und ausführliche Arenga des Papstbriefes, in der *Collectio Britannica* bestehend aus drei Absätzen. Jedoch hat Stephan Kuttner überzeugend nachgewiesen, daß der zweite und dritte Absatz nicht zum Papstbrief gehören können, sondern von dem Kompilator der "Brittischen Sammlung" aus dem Prolog der *Panormia* des Kanonisten Ivo von Chartres interpoliert wurden.<sup>40</sup> Zwar wird der Hintergrund dieser Interpolation, die wohl die Dispensationsgewalt der Päpste in Ausnahmesituationen unterstreichen und damit das päpstliche Vorgehen rechtfertigen sollte, nicht ganz klar. Es ist jedoch hervorzuheben, daß für den Kompilator beziehungsweise den Interpolator dieser Fall und die Erhebung eines so qualifizierten Mannes wie Daibert zum Pisaner Bischof - *pro personarum qualitate* - so wichtig erschien, daß er sich noch einige Jahre nach diesem Ereignis veranlaßt fühlte, den Papstbrief um Argumente aus Ivos wohl 1095/96 entstandenem Prolog ergänzen zu müssen. Trotz dieser "Verbesserung" des Papstbriefes und der prinzipiellen Bedenken gegen die *Collectio Britannica* seitens Kuttner steht außer Frage, daß sie für die Regierungszeit Urbans II. aus den päpstlichen Registern schöpft und generell eine sehr gute Textüberlieferung bietet, wie kürzlich Robert Somerville wieder dargelegt hat.<sup>41</sup>

39 Zur Inscriptio: EWALD, Papstbriefe Britt.Slg., 360f (Nr.30), Anm.10; LOEWENFELD, Epistulae Pont.Rom. 1, 61f (Nr.126); KUTTNER, Urban II, 60 Anm.

Zu Bischof Petrus von Pistoia vgl. EWALD, Papstbriefe Britt.Slg., 359 (Nr.25); G. SCHWARTZ, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen Kaisern mit den Listen der Bischöfe 951-1122, Leipzig/Berlin 1913, 220; Y. MILO, From imperial hegemony to the commune: Reform in Pistoia's cathedral chapter and its political impact, in: WICKHAM, Chr./RONZANI, M./MILO, Y./SPICCIANI, A.: Istituzioni ecclesiastiche della Toscana medioevale, Lecce 1980, 87-107, hier S.101 Anm.35. Zu Abt Rusticus: BOESCH GAJANO, Storia, 115-117 Anm.3.

Vgl. zur Diskussion den Text in Anhang 2, aus dem im folgenden zitiert wird.

40 KUTTNER, Urban II, 69-74; vgl. Anhang 2 und IVO VON CHARTRES, Panormia, 51f.

41 R. SOMERVILLE, The letters of Urban in the *Collectio Britannica*, in: Proceedings of the Seventh International Congress of Medieval Canon Law, hg. P. LINEHAN (Monumenta Iuris Canonici, C,8), Città del Vaticano 1988, 103-114, besonders 106 und 111-113; vgl. KUTTNER, Urban II, 74f Anm.69-72. M. BRETT, Urban II and the collections attributed to Ivo of Chartres, in: Proceedings of the Eighth Inter-

Im ersten Fragment wird gleich zu Beginn die päpstliche Autorität gegenüber den Untergewönen und dem Kirchenvolk betont, indem die folgenden zwei Worte an den Anfang gestellt werden: *Debent subdit...* Außerdem wird aus dem Buch Hiob als Autorität gegen voreilige Schlüsse und Vorverurteilungen zitiert.

Der folgende authentische Abschnitt des Papstbriefes bezieht sich auf den Brief, den die Adressaten offensichtlich zuvor an den Papst gerichtet hatten. Danach schrieben die beiden Prälaten dem Papst (*scripsistis nobis*), daß bei ihnen (*apud nos*) eine große Empörung (*maximum scandalum*) über die Ordination des Bischofs von Pisa entstanden war, weil Daibert zuvor von dem häretischen Erzbischof Wezilo zum Diakon geweiht worden war. Es ist festzuhalten, daß von einer Empörung oder von Widerstand in Pisa selbst keine Rede ist, wie bisher stets angenommen wurde. Denn seit Davidsohns Interpretation der hier behandelten Briefe wird die Vorstellung vertreten, daß in Pisa der Konflikt um Daiberts Ordination von der Zeit des ersten bis zu der des zweiten Briefes kontinuierlich eskalierte.<sup>42</sup> In Wirklichkeit aber ist dem Brief lediglich zu entnehmen, daß diese Entrüstung nur bei den in Pistoia und Vallombrosa befindlichen Adressaten aufgekommen war, die zudem durch die Zugehörigkeit zu demselben Reformorden eng miteinander verbunden waren, also in vallombrosanischen Reformkreisen.

Darauf folgt die Versicherung, daß er, Urban, tatsächlich über Wezilo von Mainz Bescheid gewußt habe, was darauf schließen läßt, daß Bischof Petrus und Abt Rusticus in ihrem Brief angefragt hatten, ob der Papst denn über Daiberts Vergangenheit und Erzbischof Wezilo ausreichend informiert war. Die beiden Reformer unterstellten dem Papst also, daß er die Ordination Daiberts doch wohl nur aus Unkenntnis der Vorgeschichte Daiberts vornehmen konnte. Schließlich zählt Urban die kirchenrechtlichen Vergehen Wezilos und die von ihm selbst ausgesprochene Exkommunikation, Absetzung und Verdammung Wezilos zum Beweis der Kenntnis dieser Umstände auf: Simonie und Wezilos eigene Bischofsweihe durch exkommunizierte Bischöfe sowie den Dienst für den exkommunizierten König. Bedeutend für die Datierung des gesamten Briefes ist dabei die Andeutung, daß Wezilo zur Zeit der Abfassung des Briefes bereits verstorben war - *regi... omni uite sue tempore deseruit* -, woraus man mit dem Todesdatum Wezilos (6. August 1088), zuzüglich einer gewissen Frist zur Verbreitung dieser Nachricht, einen *Terminus post quem* für diesen Papstbrief erschließen kann. Dieser Brief konnte also nicht vor dem September des Jahres 1088 geschrieben worden sein. Andererseits erlaubt die Einordnung der Brieffragmente in der wohl chronologisch arrangierten "Brittischen Sammlung", die das verlorene Register Papst Urbans II. exzerpiert, die Eingrenzung des *Terminus ante quem* auf den Beginn des Jahres 1089.<sup>43</sup> Da dieser Briefwechsel daher wahrscheinlich auf die letzten Monate des Jahres 1088 datierbar ist und wohl unmittelbar nach der Ordination Daiberts erfolgte, ist diese für den Herbst desselben Jahres anzunehmen.

national Congress of Medieval Canon Law, San Diego 1988 (Monumenta Iuris Canonici, C,9), Città del Vaticano 1992, 27-46 hat allerdings wahrscheinlich gemacht, daß die überlieferte Fassung der *Collectio* im Gegensatz zu der Auffassung Ewalds nicht die Originalfassung, sondern eine flüchtige und wohl verkürzende Abschrift der originalen Sammlung ist. Somit bleibt offen, von wem die von Kuttner nachgewiesene Interpolation aus Ivos Prolog vorgenommen wurde und welche Intentionen er verfolgte.

42 R. DAVIDSOHN, Geschichte von Florenz, Bd.1, Berlin 1896, 287-289; BOESCH GAJANO, Storia, 118f und 129; RONZANI, Pisa, 214f.

43 Vgl. EWALD, Papstbriefe Britt.Slg., 360f und 367-369; vgl. SOMERVILLE, Letters of Urban, 106; BRETT, Urban II, 35. Infolge der Überinterpretation eines Privilegs Heinrichs IV. von 1089 in Bezug auf die politische Situation in Pisa verlegt RONZANI, Chiesa, 229-233 die Weihe Daiberts und damit auch den hier diskutierten Briefwechsel auf das Frühjahr 1089: MGH DD H.IV [Nr.] 404 (1089 Februar 1, Regensburg); vgl. dazu unten Kap.III.1. mit Anm.3 und 7.

Im letzten überlieferten Abschnitt des Briefes geht Urban auf die kirchenrechtlich relevanten Umstände der Ordinationen Daiberts ein. Signifikant ist, daß die im vorigen Abschnitt noch in Frage gestellte simonistische Ordination Wezilos selbst - *episcopatum simoniaco credimus facinore inuasisse* - nun als sichere Tatsache für den Fall Daiberts geschildert wird: *ab eo [Guezelone], licet simoniaco non simoniace eiusdem confessione...* Anschließend wird eine Entscheidung Papst Innozenz' I. angeführt, daß ein von Häretikern ordinierte Häretiker keine Weihegelt mehr hätte und daher mit der bei der Ordination entscheidenden Handauflegung dem von ihm [scheinbar] Ordinierten auch nichts geben könnte. Daher und weil Daibert körperlich und geistig von den Häretikern, das heißt von der königlichen Partei und dem Gegenpapst, Abstand genommen habe, vor allem aber weil er der [Römischen] Kirche in ihrer Not (*necessitate ecclesie ingruente*) nach Kräften diene, hätte Urban selbst ihm nun eine [gültige] Diakonweihe erteilt. Bedeutsam für die Datierung des Ablaufs der geschilderten Ereignisse ist der Gebrauch des gleichzeitigen Partizips zur Andeutung der besonderen Leistungen Daiberts für die Römische Kirche (*utilitati ecclesie pro viribus insudantem*) im Zusammenhang mit seiner [gültigen] Diakonweihe. Denn dies bedeutet, daß Daibert bereits zur Zeit seiner zweiten, richtigen Diakonatsweihe der Römischen Kirche gedient hat und für sie von besonderer Bedeutung war, daß also Diakon- und Bischofsweihe, beide vom Papst selbst vorgenommen (!), in unmittelbarer Folge stattfanden. Daibert war für die Reformkirche hauptsächlich als zukünftiger Pisaner Bischof von Bedeutung. Seine katholische Diakonatsordination war lediglich in Hinsicht auf das anzutretende Bischofsamt wichtig, da nach kanonischem Recht mindestens der Rang eines Diakons als Voraussetzung für eine Bischofswahl angesehen wurde.<sup>44</sup>

Zur Bestärkung wird außerdem noch ein Satz des Papstes Damasus erwähnt, nach dem wiederholt werden muß, was schlecht ausgeführt ist. Es wird aber betont, daß es sich bei der erneuten Diakonweihe Daiberts trotzdem nicht um eine [kanonisch unzulässige] Wiederholung (*reiteratio*), sondern um die einzige gültige und vollständige Diakonweihe handelte. Das Eschatokoll ist nicht überliefert.

### *II.3.2. Das kirchenrechtliche Problem der von Simonisten erteilten Weihen und der Papstbrief an die Vallombrosaner*

Es stellt sich für die heutigen Zeitgenossen die Frage, worin eigentlich die Ursache für solch ein *maximum scandalum* und für die Notwendigkeit einer so ausführlichen Rechtfertigung seitens des Papstes liegt. Urban II. glaubte so viele Autoritäten zitieren zu müssen, daß er am Ende sogar deren gegenseitige Widersprüche ausräumen mußte (*reiterari oportere - non reiteracionem estimari censemus*).

Seit Ivo von Chartres einen Teil dieses Briefs in seine Rechtssammlung *Panormia* zu den Rechtssätzen über Reordinationen aufnahm, wurde der Brief stets im Zusammenhang mit den damals heftig umstrittenen kirchenrechtlichen Fragen um die Ordinationen von Simonisten und Häretikern gesehen und tradiert. Auch in der modernen historischen Literatur wird der Brief daher in diesem Kontext diskutiert. Die Frage der simonistischen Ordinatio-

44 Vgl. F.J. GOSSMAN, Pope Urban II and Canon Law, Washington D.C. 1960, 154f. Zum Begriff "katholisch", der hier und im folgenden im Sinne von "nicht-häretisch" nach den Vorstellungen der "gregorianischen" Partei gebraucht wird, vgl. beispielhaft den Gebrauch dieses Begriffs durch Urban II.: MIGNE, PL 151, 297-299 (Nr.15f, a.1089), 306f (Nr.24, a.1089) etc.; vgl. auch E. PÁSZTOR, Per la storia del cardinalato nel secolo XI: gli elettori di Urbano II, in: Società, istituzioni, spiritualità. Studi in onore di Cinzio Violante, vol.2, Spoleto 1994, 581-598, hierzu S.584ff.

nen beschäftigte insbesondere auch Papst Urban II. für eine lange Zeit.<sup>45</sup> Es handelt sich also um ein wichtiges Problem der "gregorianischen" Kirchenreform und des Investiturstreits beziehungsweise um seine Folgen, zumal in der Praxis Ämterkauf (Simonie) und Laieninvestitur Hand in Hand gingen. Darin liegt auch der Grund, warum dieser Papstbrief in die Rechts-sammlungen der Zeit aufgenommen und überliefert wurde. Ihre herausragende Bedeutung erhalten diese scheinbar so abstrakten Streitfragen, wenn man bedenkt, daß damals der Ämterkauf in den verschiedensten Formen allgemein üblich war und daß das Schisma die Kirchen in ganz Europa entzweite. Praktisch war also jede Kirche und jeder Bischof oder Priester von der Entscheidung dieser Fragen direkt in seiner sakralen und kirchlichen Autorität betroffen. So scheiterte auf den Reformkonzilien eine vollständige Verurteilung der Simonisten und ihrer Sakramente stets an der Erkenntnis, daß dann die meisten Kirchendiener häretisch und ihre Sakramente ungültig gewesen wären, daß also die gesamte Kirchenorganisation zumindest in groÙe Unordnung geraten wäre.<sup>46</sup>

Der Kampf gegen die Ämterkäufllichkeit, die Simonie, eines der Hauptziele der "gregorianischen" Kirchenreform seit der Mitte des 11. Jahrhunderts, stand in engem Zusammenhang mit der kirchlichen Sakramentenlehre, da die Simonie von den Reformern als Irrglaube oder Ketzerei, *simoniaca haeresis*, bezeichnet wurde. Der Hauptvertreter einer harten Linie gegen Simonisten war der Kardinal Humbert von Silva Candida, der für die Ungültigkeit ihrer Weihe und sakralen Akte eintrat. Vor allem in seiner Schrift *Adversus Simoniacos* (1054/1058) legte er in Berufung auf die Verdammung des Magiers Simon durch Petrus (Apostelgeschichte 8,9-23) und in Anlehnung an frühkirchliche Entscheidungen ausführlich dar, daß die Simonie als Versuch, den Heiligen Geist und sakrale Gewalt käuflich zu erwerben, ein Irrglaube sei und daß der Kauf von kirchlichen Ämtern für beide Beteiligten zwangsläufig zum Ausschluß aus der Kirche führen müsse. Da demzufolge die Simonisten nicht der kirchlichen Gnade teilhaftig wären, könnten ihre Weihe auch nicht die Gnade des Heiligen Geistes vermitteln, sondern dem Geweihten durch den Kontakt mit dem Häretiker nur die Verdammung bringen. Dies gelte auch für den Fall, daß der Geweihte seine Weihe ohne Simonie von einem Simonisten erlangte. Daher müsse der von einem Simonisten "Geweihte", wenn er für diesen Umstand nicht verantwortlich und für das Kirchenamt würdig wäre, von einem rechtgläubigen Bischof durch Handauflegung erneut, beziehungsweise erstmals richtig ordiniert werden.<sup>47</sup> Dagegen vertrat Petrus Damiani, auch eine herausragende Persönlichkeit der

45 Vgl. die ausführliche Diskussion des Falls bei BOESCH GAJANO, *Storia*, 121-126 (mit einer umfassenden Literaturübersicht zu den Einzelfragen); zur Haltung Papst Urbans bezüglich dieser Fragen: BECKER, *Urban II.*, Bd.1, 147-161.

46 Vgl. P. MIKAT, s.v. Simonie, HRG IV (1990), 1664-1668, besonders 1666f; J. LAUDAGE, Priesterbild und Reformpapsttum im 11. Jahrhundert (Archiv für Kulturgeschichte, Beih. 22), Köln/Wien 1984, 235-250; J. LAUDAGE, Gregorianische Reform und Investiturstreit (Erträge der Forschung, 282), Darmstadt 1993, 64-75; vgl. PETRUS DAMIANI, *Liber gratissimus*, hg. L. VON HEINEMANN, MGH LdL I, Hannover 1891, 15-75, zum Kompromiß auf dem römischen Konzil von 1060 ebd., 75: ... *consideratione servata, ut nec pro severitate sententiae totus simul aecclasiasticus ordo corrueret...*

47 HUMBERT VON SILVA CANDIDA, *Libri III aduersus Simoniacos*, hg. F. THANER, MGH LdL I, Hannover 1891, 95-253, besonders 110-113, 118f, 134f; vgl. A. MICHEL, Die folgenschweren Ideen des Kardinals Humbert und ihr Einfluß auf Gregor VII., *StGreg* 1 (1947), 65-92. Zur Simonie vgl. oben Anm.46, außerdem J. LECLERCQ, "Simoniaca haeresis", *StGreg* 1 (1947), 323-330; G. MICCOLI, Il problema delle ordinazioni simoniache e le sinodi lateranensi del 1060 e 1061, *StGreg* 5 (1956), 33-81; vgl. die Zusammenstellung der Äußerungen Gregors VII. bei M.L. ARDUINI, "Interventu precii". Gregorio VII e il problema della simonia come eresia. Per una interpretazione metodologica, *StGreg* 14 (1991), 103-119, besonders S.107-110.

Kirchenreform, daß nur die Simonisten selbst verdammungswürdig seien, daß aber die von ihnen gratis und ordentlich durchgeführten Ordinationen prinzipiell gültig seien, weil gemäß dem Kirchenvater Augustin das gespendete Sakrament göttlich und daher von der Qualität des Bischofs oder Priesters unabhängig sei. Deshalb sei eine erneute Weihe nach altem kanonischen Recht nicht nur nicht notwendig, sondern ausdrücklich verboten, weil man mit der zweifachen Vergabe desselben Sakraments gegen den Heiligen Geist und göttliches Recht sich versündige. Auch wenn Humbert von Silva Candida auf der römischen Synode von 1059 seine Vorstellungen zum Teil durchsetzen konnte, so wurden doch zugleich oder bald darauf Ausnahmeregelungen gerade für die nicht-simonistisch von Simonisten Ordinierten getroffen und eine definitive klare Regelung der Simonistenfrage eher umgangen. Denn einerseits verdammt man die von Simonisten gespendeten Sakramente und ordnete die Handauflegung zur Rekonkiliation der unschuldig von Simonisten Geweihten an, was die Ungültigkeit der von Simonisten gespendeten Sakramente implizierte. Andererseits durchbrachen verschiedene, bewußt offene Formulierungen und die generelle Rekonkiliation *pro temporis necessitate* diese prinzipielle Entscheidung. Reformer wie Petrus Damiani vertraten auch weiterhin die Auffassung, daß die von Simonisten verwalteten Sakramente gültig oder wirksam sein könnten.<sup>48</sup> Daher blieb diese Frage noch lange umstritten, so daß Papst Urban noch zu Beginn seines Pontifikats solche Fälle nur im Einzelfall entschied und die endgültige Klärung dieser Fragen auf ein allgemeines Konzil verschob. Erst auf dem Konzil in Piacenza im Jahr 1095 widmete man sich dann ausführlich diesem Fragenkomplex.<sup>49</sup>

Der Fall der erneuten Handauflegung zur gültigen Ordination Daiberts zum katholischen oder rechtgläubigen Diakon fügt sich daher ebenso wie die Kritik an dieser Handlung und die aufwendige Rechtfertigung in die Tradition dieser Diskussion um die Verwaltung der Sakramente durch Simonisten ein. Wie schon Gregor VII. in einem Brief an den Bischof Rainald von Como im Jahr 1079 so hielt sich auch Papst Urban II. seit Beginn seines Pontifikats an die Entscheidungen der Konzile von 1059 bis 1061. Dementsprechend kann man in dem Brief Rückgriffe auf Formulierungen der Beweisführung Humberts von Silva Candida finden. Damals aktuelle Rechtssammlungen von Reformern, wie die des Luccheser Bischofs Anselm II. oder die Collectio in 74 Titeln, entsprachen mit dem Zitat von einschlägigen patristischen Stellen der radikalen Haltung gegenüber Simonisten-Ordinationen im Sinne Humberts, die auf der römischen Herbstsynode 1078 bekräftigt wurde.<sup>50</sup>

48 PETRUS DAMIANI, *Liber gratissimus*, 15-75. Edition der Konzilsbeschlüsse von 1059 bzw. 1060 und 1061: MGH Const. I, hg. L. WEILAND, 549-551 (Nr.386); vgl. zum Inhalt und zur Datierung des so genannten *Decretum contra Simoniacos* MICCOLI, *Ordinazioni simoniache*, 37-50 und 73-75; dagegen LAUDAGE, Priesterbild, 230f mit Anm.92 und 97, der die ersten vier Abschnitte des sog. *Decretum* überzeugend der römischen Synode von 1059, die von Weiland angefügten Abschnitte 5-6 aber einer späteren - etwa der von 1060 - zuweist.

49 BECKER, Urban II., Bd.1, 147-161; Schilderung der kirchenrechtlichen Unsicherheit und chaotischen Situation in den deutschen Bistümern zu Beginn von Urbans Pontifikat: I.S. ROBINSON, Eine unbekannte Streitschrift über die Sakramente von Exkommunizierten im Münchener Kodex lat. 618, StGreg 11 (1978), 299-395, besonders S.309-319; vgl. die Anweisungen für den apostolischen Legaten in Deutschland, Gebhard von Konstanz, und den Brief an Pibo von Toul: MIGNE, PL 151, 287-289 (Nr.15, a.1089) und 306f (Nr.24, a.1089). Konzilsbeschlüsse von Piacenza 1095: MGH Const. I, 560-563 (Nr.393); dazu GOSSMAN, Pope Urban II, 159-163.

50 Zitat des Briefs von Papst Innozenz I. an die makedonischen Bischöfe: HUMBERT VON SILVA CANDIDA, *Adversus Simoniacos*, 112f (I.I,8), 118f (I.I,12): ... *Sed econtra asseritur, eum, qui honorem amisit, honorem dare non posse, nec illum aliquid accepisse, quia nichil in dante erat, quod ille posset accipere. Et verum est certe, quia, quod non habuit, dare non potuit.* Vgl. ANSELM II. VON LUCCA, *Collectio*

Der Papst erklärte die von dem vermeintlichen Simonist Wezilo erteilte Diakonweihe für ungültig und erteilte Daibert eine neue Weihe, weil Daibert ja nach eigener Bekundung ohne Simonie ordinierter worden war und einer richtigen Weihe sich würdig zeigte, da er sich von der häretischen und schismatischen Partei des Königs und Wiberts von Ravenna vollständig losgesagt hatte. Sogar die Formulierung *necessitate ecclesie ingruente* ist daher nicht nur auf die im Jahr 1088 tatsächlich bedrängte Lage Urbans und der Reformkirche zu beziehen, sondern auch als autorisierendes Zitat der Konzilsbeschlüsse von 1060 anzusehen. Im fünften beziehungsweise ersten Abschnitt dieser Konzilsbeschlüsse wurde die entsprechende Entscheidung ausdrücklich *pro temporis necessitate* begründet. Zugleich nimmt diese Formulierung bewußt auf das alte kanonische Prinzip der *dispensatio* in Notzeiten Bezug, wie Stephan Kuttner nachweisen konnte. In demselben Sinne bestimmte der Papst noch im Jahr 1093 das Verfahren mit dem erwählten Bischof von Metz, der von dem königlich investierten und simonistischen Erzbischof von Trier ebenfalls zum Diakon geweiht worden war.<sup>51</sup>

Trotz der anscheinend klaren Rechtslage fällt in dem oben diskutierten Brief Papst Urbans die weit ausholende Argumentation auf. In gleicher Weise zeigt die zunächst eher einschüchternde Einleitung des Briefs eine gewisse Unsicherheit. Tatsächlich ist die kirchenrechtliche Grundlage für die Nichtigkeitserklärung der Weihe Daiberts durch Wezilo und damit die Begründung der zweiten Ordination in dem Brief sehr unklar formuliert und scheint widersprüchlich. Denn die Einstufung von Daiberts Fall als Ordination durch einen Simonisten basiert letztlich nur auf der Vermutung (*credimus*), daß Wezilo sich der Simonie schuldig gemacht hätte. Im folgenden Satz bezieht sich Urban auf die namentliche Exkommunikation und Verdammung Wezilos, die er 1085 selbst als päpstlicher Legat auf der Synode von Quedlinburg vorgenommen hatte, und führt als Begründung für diesen Akt die simonistischen Machenschaften Wezilos (*pro eadem causa*) sowie seine Weihe durch Exkommunizierte an - *et quia ab excommunicatis consecratus est*. Nur Letzteres entspricht den Tatsachen.

Die betreffenden Kapitel der Quedlinburger Synode unter dem Vorsitz des Kardinallegaten Odo von Ostia, nachmals Papst Urban II., warfen Wezilo "lediglich" vor, ein von Exkommunizierte geweihter *invasor* des Mainzer Erzstuhls zu sein und eine neue häretische *secta* anzuführen (c.2 und 3).<sup>52</sup> Mit letzterem Vorwurf bezog man sich auf Wezilos rhetorischen Erfolg über die päpstlichen Parteigänger in dem Kolloquium von Gerstungen-Berka kurz zuvor, wobei die Wibertiner mit Hilfe einer entstellten Passage von Pseudoisidor ihre Gegner überraschen konnten. Wenngleich die Argumentation Wezilos gegen die Exkommunikation Heinrichs IV. in übertriebenem Eifer sogar als Häresie bezeichnet, später aber nie wieder in

canonum una cum collectione minore, hg. Fr. THANER, Innsbruck 1906-1915, ND Aalen 1965, 468-475 (LIX, c.30f und 38-41); J. GILCHRIST (Hg.), *Diuersorum patrum sententie siue Collectio in LXXIV titulos digesta* (Monumenta Iuris Canonici, B,1), Città del Vaticano 1973, 139f (c.222f, c.222; Brief Papst Innozenz' wie bei Humbert, vgl. oben); zur Herbstsynode 1078 vgl. LAUDAGE, *Gregorianische Reform*, 74.

51 Zum Brief Gregors an den Bischof Rainald von Como: MICCOLI, *Ordinazioni simoniache*, 45f; zur Datierung der Konzilsbeschlüsse über Simonistenordinationen von 1059 bis 1061 s. oben Anm.48. Zum kanonischen Prinzip der *dispensatio necessitate temporis* KUTTNER, Urban II, 62-69; FORNASARI, Urban II e la riforma, 92f; H.-H. KORTÜM, "Necessitas temporis": Zur historischen Bedingtheit des Rechtes im früheren Mittelalter, ZRG KA 79 (1993), 34-55. Urbans Entscheidung bzgl. Metz: JL 5442 = MIGNE, PL 151, 327 (Nr.47, "a.1091"); zur Datierung s. KUTTNER, Urban II, 84f. Bei Erzbischof Egilbert von Trier handelt es sich jedoch um einen "richtigen" Simonisten, der schon vor seiner Karriere in Trier als Passauer Kanoniker von dem "Gregorianer" Altmann von Passau wegen Simonie exkommuniziert worden war: R. LAUFER, s.v. Egilbert von Trier, NDB IV (1959), 338.

52 Synode von Quedlinburg: MGH Const. I, 651-653 (Nr.443); vgl. BERNOLD VON KONSTANZ, *Chronicon*, 442 (a.1085).

diesem Zusammenhang erwähnt wurde, so ist doch von Simonievorwürfen gegen Wezilo keine Rede. Der entscheidende Punkt der Quedlinburger Beschlüsse ist jedoch die Exkommunikation und Nichtigkeitserklärung aller Weihe des "Häresiarchen" Wibert, allen voran die *ordinatio Wezelonis Magontini invasoris* (c.2). Dieser Beschuß wird kanonisch abgesichert durch die Nennung von vier Autoritäten, an erster Stelle Papst Innozenz, der auch im Brief als Autorität für den Fall Daiberts/ Wezilos dient. Der Bezug zwischen den Urteilen der Synode - *immo omnes ordinationes vel consecrationes ab excommunicatis factae penitus irritae iudicatae sunt* - und dem Brief - *quia ab excommunicatis consecratus est, in sinodali concilio excommunicauimus... quia nil habuit dare nil potuit* - ist evident.

Da es Heinrich IV. auf seinem Siegeszug in Italien gelungen war, seinen Gegenpapst Clemens III. in Rom inthronisieren und sich selbst zum Kaiser krönen zu lassen (März 1084), mußten Odo von Ostia und die gregorianischen Prälaten versuchen, die sich sodann mit der Weihe Wezilos formierende und erstarkende gegnerische Kirchenorganisation in Deutschland im Keim zu ersticken. Dazu diente diese generelle Nichtigkeitserklärung der Weihe, die vor allem gegen den Mainzer Erzbischof Wezilo als neues Haupt der königlich-wibertinischen Partei in Deutschland gerichtet war. Sie entzogen somit den Wibertinern die Grundlage ihrer geistlichen Gewalt.<sup>53</sup> Bei diesem politisch eminent wichtigen Akt konnte man natürlich nicht so sehr auf die theologische Korrektheit der Entscheidung achten, sondern suchte nur nach dem wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der Feinde. Nur mit der zweifelhaften Gleichsetzung von Exkommunizierten mit Häretikern konnte man eine derartige Nichtigkeitserklärung der Weihe rechtfertigen. So mußte noch vier Jahre später Odo/Urban II. bei entsprechenden Anfragen - bezeichnenderweise aus dem deutschen Reich - in der Frage der Gültigkeit der Weihe von Anhängern Wiberts auf eine prinzipielle Entscheidung eines allgemeinen Konzils verweisen, und erst auf dem Konzil von Piacenza (1095) wurden diesbezüglich endgültige Beschlüsse gefaßt.<sup>54</sup>

Daher war Urban II. im Jahr 1088 einerseits im Fall Daiberts an die Beschlüsse von Quedlinburg gebunden, er war sich andererseits aber der Problematik dieser Entscheidungen bewußt, so daß er in dem Brief an die Vallombrosaner Prälaten die vermeintliche Simonie Wezilos in den Vordergrund stellte, wozu mit dem sogenannten *Decretum contra Simoniacos* klare kanonische Richtlinien vorgegeben waren. Als ein Präzedenzfall für die Ungültigkeit der nicht-simonistischen Weihe von Simonisten und der Notwendigkeit einer gültigen, katholischen Ordination wurde der Abschnitt *Daibertum ab eo/a Nezelone... qui nihil habuit, nil dare potuit* von Ivo bald darauf in seine *Panormia* aufgenommen (c.81) und in diesem Sinne allseits rezipiert.

Wenn auch Urban II. bereits zu Beginn seines Pontifikats theologisch eine radikal-reformistische Linie vertrat, so bleibt doch festzuhalten, daß er sich zur Förderung der Reformkirche und ihrer Anliegen politisch kompromißbereit verhielt. Während der mindestens fünf Jahre dauernden Periode der starken Bedrängung und des Rückzugs der Reformkirche seit dem militärischen Siegeszug Heinrichs IV. in Italien und der Eroberung Roms (1083) erwiesen sich nur wenige Bischöfe standhaft gegen die siegreiche königliche Partei. So stand Urban und der kirchlichen Reformpartei im Jahr 1088 die Unmöglichkeit einer rigorosen politischen Verfolgung der Abtrünnigen und "Häretiker" klar vor Augen. An diesem Punkt setzte Urban II. als Papst seine Politik der Rekonziliation an, die, wie sich später zeigen sollte, der Reformkirche

53 J. ZIESE, Wibert von Ravenna - Der Gegenpapst Clemens III. (1084-1100) (Päpste und Papsttum, 20), Stuttgart 1982, 83-94 und 107-113.

54 MIGNE, PL 151, 287-289 (Nr.15, a.1089) und 306f (Nr.24, a.1089); Konzilsbeschlüsse von Piacenza 1095: MGH Const. I, 560-563 (Nr.393), besonders c.8-12; vgl. LAUDAGE, Gregorianische Reform, 74f.

bald zu großen Erfolgen und Urban selbst zu der triumphartigen Frankreichreise 1095/1096 verhelfen sollte. Die Ordination des in Reformkreisen kompromittierten Daibert durch den Papst selbst - trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten und Widerstände - stellt einen der ersten Akte des großen Rekonziliationswerks Urbans dar, nämlich den abschließenden Versöhnungsakt mit der wichtigen Seestadt Pisa nach drei Jahren Sedisvakanz, wie unten noch ausführlicher dargelegt werden soll. Daß Urban diesen Akt der politischen Versöhnung mit der vormals abtrünnigen Seestadt mit einer theologisch radikal-reformerischen Haltung zu verbinden wußte, zeugt von seiner außerordentlichen diplomatischen Begabung.<sup>55</sup>

### II.3.3. Chronologische und sachliche Deduktionen für die Frühzeit der Karriere Daiberts

Wichtig für die zeitliche Fixierung ist neben der bereits festgestellten (ungefähr) Gleichzeitigkeit von katholischer Diakonweihe und der Bischofsordination auch die große Tragweite der Maßnahme Urbans bezüglich der Ordination Daiberts. Es ist kaum denkbar, daß Urban diese wichtige und umstrittene kirchenrechtliche Entscheidung vor Antritt seines Pontifikats, also noch als Kardinalbischof von Ostia in der dunklen Zeit während des Pontifikats Viktors III. fällte. Katholische Diakonweihe und Bischofsordination gehören also zeitlich zusammen und in die Frühzeit von Urbans Pontifikat, etwa in das letzte Drittel des Jahres 1088 oder noch in den Beginn des Jahres 1089. Daibert setzte sich zu dieser Zeit bereits für die Römische Kirche ein - *utilitati Ecclesiae pro viribus insudantem* -, und seine Promotion war für die Reformkirche von außerordentlichem Nutzen - *pro temporum necessitate/ necessitate Ecclesiae ingruente* -, beziehungsweise sie wurde in einer bestimmten Absicht vollzogen. Der naheliegende Schluß aus diesen Angaben wäre, daß Daibert zuvor schon länger in kurialem Dienst in Rom stand. Doch muß dieser Schluß wegen der Gleichzeitigkeit von gültiger Diakon- und Bischofsordination gleich wieder verworfen werden, weil Daibert dann gleich zu Beginn seines kurialen Dienstes hätte reordiniert werden müssen und nicht erst unmittelbar vor der Bischofsweihe. Außerdem hätten dann die Vallombrosaner Prälaten in ihrem Brief nicht nachgefragt, ob Urban denn die Vergangenheit Daiberts und seines simonistischen Ordinators kannte, wie aus dem Brief Urbans deutlich wurde. Gleichwohl mußte Daibert für herausragende Vallombrosaner wie Petrus von Pistoia und den Abt Rusticus soweit bekannt gewesen sein, daß sie über seine Vergangenheit mehr oder weniger Bescheid wußten. Eine mögliche Verbindungsperson, die Daibert stets in geradezu auffälliger Weise mit Interventionen bei wichtigen päpstlichen Entscheidungen zugunsten des Pisaner Bischofs förderte, wäre die Markgräfin Mathilde von Tuszien. Denn Bischof Petrus von Pistoia verdankte nach Aussage Bernolds von Konstanz nicht nur sein Amt der tatkräftigen Unterstützung Mathildes, sondern er gehörte auch in den schweren Zeiten für Mathilde und die Reformpartei neben Anselm von Lucca und später Daibert von Pisa zu den wenigen tuszischen Bischöfen, die in der Umgebung der Großgräfin bezeugt sind. Die einzigartig einflußreiche Stellung der Markgräfin als militärisches Haupt der Reformpartei in Italien, damit auch ihr Einfluß auf den von ihr begünstigten Papst Urban, stehen außer Zweifel.<sup>56</sup> Außerdem war sie als Markgräfin von

55 Vgl. die Versöhnung mit Erzbischof Anselm von Rho (1088) als den anderen wichtigen Rekonziliationsakt zu Beginn des Pontifikats von Urban II.: BECKER, Urban II., Bd.1, 124f; FORNASARI, Urbano II e la riforma, 93-97 und 107-110.

56 Einsetzung Petrus' von Pistoia: BERNOLD VON KONSTANZ, Chronicon, 443 (a.1085); vgl. SCHWARTZ, Besetzung Bistümer, 220; W. GOEZ, Le diocesi toscane e la riforma gregoriana, in: Sant'Anselmo Vescovo di Lucca (1073-1086) nel quadro delle trasformazioni sociali e della riforma ecclesiastica, Roma 1991, 113-128, hierzu 123f und 126f. Bedeutung Mathildes für die Reformpartei: L. SIMEONI, II

Tuszien die eigentliche Stadtherrin von Pisa, wenn man einmal von dem König absieht, und sie verfügte durch die zahlreichen Güter des Hauses Canossa in der Emilia und in der Lombardei über eine große norditalienische Gefolgschaft. Wenn der Norditaliener oder Lombarde Daibert vor seiner Bischofswahl in den Umkreis der Anhängerschaft Mathildes gehörte, wäre daher die Tatsache zu erklären, daß Bischof Petrus und die Vallombrosaner die Vergangenheit Daiberts ungefähr kannten. Andererseits wäre dann auch die Aussage, daß er bereits zu dieser Zeit sich für die Reformkirche einsetzte (*utilitati Ecclesiae pro viribus insudantem*), verständlich, weil er der Kirche indirekt in der Gefolgschaft Mathildes - nicht aber direkt an der Römischen Kurie - diente. Mathilde wiederum konnte sich nach ihrer Versöhnung mit den Pisanern nicht nur beim Papst, sondern auch gegenüber der mächtigen Seestadt für den ihr vertrauten Gefolgsmann oder Mitarbeiter verwenden. Noch unmittelbar zuvor hatte die Großgräfin in der Phase der politischen (Wieder-) Annäherung an Pisa ebenfalls auf einen norditalienischen Kleriker zurückgegriffen, nämlich Bischof Benedictus von Modena, der die Pisaner auf ihrer Expedition nach Nordafrika begleitete. Doch soll auf die Situation in Pisa zu dieser Zeit erst im folgenden Kapitel eingegangen werden. Als Präzedenzfälle für die Präsentation von norditalienischen Reformanhängern in tuszischen Diözesen könnte man die Besetzung des Volterranaer Stuhles mit einem Mantuaner Kleriker und die Einsetzung des Mailänders Landulfus in Pisa ansehen (1077).<sup>57</sup>

Wie bereits Sofia Boesch Gajano minutös herausgearbeitet hat, liegt der Hauptgrund für das *maximum scandalum* bei den Vallombrosanern weniger in der [einzig gültigen] Reordination Daiberts zum Diakon - was ja mit der Auffassung des rigideren Humbert von Silva Candida bezüglich der Sakramente von Simonisten übereinstimmt - als vielmehr in der Tatsache, daß ein von einem Simonisten und Schismatiker kompromittierter Kandidat zum höchsten kirchlichen Amt promoviert wurde, zum Bischofsamt. Denn seit den Ereignissen in Florenz 1067/1068, als der Bischof Petrus Mezzabarba nach langer Agitation von vallombrosanischen Mönchen vertrieben und abgesetzt wurde, zählten die Vallombrosaner die Bekämpfung simonistischer Bischöfe zu ihrer besonderen Berufung. So wurde später, allerdings mit weniger Erfolg, gegen vermeintlich simonistische Bischöfe in Fiesole (1075), Lucca (ca.1084) und zuletzt auch gegen Daibert agitiert.<sup>58</sup> Diese Zielrichtung gegen die Simonie im allgemeinen und die durch sie verursachte Unwürdigkeit für das Bischofsamt im besonderen lässt sich auch aus dem Brief Urbans herauslesen - *scandalum emersisse quod Pisianum episcopum consecrauimus qui a Guezelone heretico... ordinatus*. Gerade im Fall Daiberts klingt auch die radikalreformistische Rechtsvorstellung an, daß für bekehrte Häretiker der Aufstieg in ein höheres Amt trotz ihrer Rekonkiliation verboten war.<sup>59</sup> Gleichwohl konzentriert sich die eigentliche Ant-

contributo della contessa Matilde al papato nella lotta per le investiture, StGreg 1 (1947), 353-372, besonders 358-361; BECKER, Urban II., Bd.1, 91-96, 120-124; OVERMANN, Mathilde von Tuscien, 125-166 (Regesten); vgl. jetzt auch MGH Laienfürsten- und Dynastenurkunden der Kaiserzeit, Bd.2: Die Urkunden und Briefe der Mathilde von Tuscién, hg. Werner GOEZ/Elke GOEZ (im Druck), Dep.51 und 53 (freundliche Mitteilung der Herausgeber).

57 GOEZ, Diocesi toscane, 124; SCHWARTZ, Besetzung Bistümer, 224; zur innenpolitischen Situation Pisas vgl. unten Kap.II.4., zu Landulfus Kap.II.4.2, zu Benedictus von Modena Kap.II.4.4.

58 BOESCH GAJANO, Storia, 113-129, 176-181; zur Empörung über die Bischofsweihe ebd., 126; vgl. zu den Ereignissen in Florenz 1067/8 N. D'ACUNTO, Lotte religiose a Firenze nel secolo XI. Aspetti della rivolta contro il vescovo Pietro Mezzabarba, Aevum 67 (1993), 279-312; allgemein zu den Vallombrosanern L. ROSELLI, I Vallombrosani nella società italiana dei secoli XI e XII (Tagungsbericht), Archivio Storico Italiano 152 (1994), 397-403.

59 Vgl. z.B. GILCHRIST (Hg.), Collectio in LXXIV titulos, 140 (c.223): ... *in eo gradu in quo erat sine promotione permaneat*.

wort Urbans nur auf seine Kenntnis der Unwürdigkeit Wezilos. Die Erklärung bezüglich Daibert knüpft wohl nur insofern an deren Brief an, als Daibert selbst von dem Vorwurf der Simonie freigesprochen wird.

Die Darlegungen über die zweite und gültige Handauflegung könnten sehr gut zu den recht fertigenden Fakten gehören, die den Vallombrosanern nicht bekannt waren, wie Urban eingangs in seinem Schreiben andeutet: *Rem, quam nesciebam, diligentissime investigabam...* Diese Umstände sprechen für eine eher entfernte Kenntnis Daiberts und auch der Vorgänge um seine Weihe, was sich mit der obengenannten These gut vereinbaren lässt. Denn der Bischof von Pistoia war zwar ein entschiedener Vertreter der Reformpartei und verdankte seine Promotion hauptsächlich Mathilde, doch konnte er wegen seiner Amtspflichten nur selten in der Umgebung Mathildes außerhalb Tusziens weilen.<sup>60</sup> So können er und die vallombrosanischen Kreise in Tuszien Daibert zwar gekannt haben, ohne jedoch vollständig über seine Vergangenheit und die Vorgänge um seine Ordinationen informiert gewesen zu sein.

Petrus von Pistoia ist eine charakteristische Erscheinung für diese unruhigen Zeiten und hat trotz seiner Empörung gegen Daibert einiges mit diesem gemein. Denn seine von Mathilde betriebene Wahl und Weihe zum Bischof von Pistoia (1085) waren offensichtlich nicht ganz kanonisch verlaufen. Erst Urban II. anerkannte und bestätigte im Jahr 1088 die Gültigkeit seiner Ordination, um gleich zu Beginn seines Pontifikats die Verhältnisse in Pistoia klar zu regeln. Doch hatte die unkanonische Wahl des Pistoieser Bischofs im Gegensatz zu Daiberts erster Diakonweihe durch einen Simonisten bei den Reformkreisen anscheinend keinen Anstoß erregt.<sup>61</sup>

Aus dem Brief Papst Urbans an die Vallombrosaner kann man noch weitere Informationen und Anhaltspunkte für die frühe Laufbahn Daiberts gewinnen. In jedem Fall auffällig ist die erste, ungültige Ordination Daiberts durch Wezilo, den Erzbischof von Mainz (1084-1088). Gerhard Schwartz vermutete deshalb, daß Daibert als Kleriker am kaiserlichen Hof oder anlässlich einer der Synoden in Deutschland von dem kaisertreuen Mainzer Erzbischof zum Diakon geweiht wurde.<sup>62</sup> Doch ist dafür keinerlei Beleg anzuführen. Auch wenn Wezilo als Prior des Marienstiftes zu Aachen und königlicher Kaplan, entgegen anderslautenden Vermutungen, sich nachweislich bereits vor seiner Wahl zum Erzbischof von Mainz im Gefolge des Königs in Italien aufhielt<sup>63</sup>, so steht doch zweifelsfrei fest, daß er erst nach der Rückkehr Heinrichs IV. aus Italien Anfang Oktober 1084 in Mainz gewählt, geweiht und auch gleich mit dem Pallium ausgestattet wurde. Trotz der gebotenen Eile bei der Neubesetzung dieses wichtigen Erzstuhles glaubte Heinrich wohl nach seinen Erfolgen in Italien genügend Zeit für eine Neubesetzung in ordentlicher, kanonischer Form in Mainz zu haben, vielleicht auch um keinen Widerstand gegen seinen Kandidaten zu provozieren.<sup>64</sup> Wezilo konnte Daibert also

60 Vgl. OVERMANN, Mathilde von Tuscien, 152-155 und oben Anm.56.

61 EWALD, Papstbriefe Britt.Slg., 359 (Nr.25); SCHWARTZ, Besetzung Bistümer, 220; BECKER, Urban II., Bd.1, 124. Allerdings hob zuletzt Robert Somerville hervor, daß mit dem genannten "Bischof Petrus" auch Petrus II. von Terracina gemeint sein könnte: SOMERVILLE, Letters of Urban, 109f.

62 SCHWARTZ, Besetzung Bistümer, 217f.

63 MGH DD H.IV 338f und 345 (aa. 1081 und 1082 in Lucca und Pavia); BONIZO VON SUTRI, *Liber ad amicum*, hg. E. DÜMMLER, MGH LdL I, Hannover 1891, 568-620, hier 616: *[rex] ducens secum... Guezelonem propositum, qui postea Moguntinam vastavit ecclesiam...* (a.1077?); vgl. BOCKENHEIMER, s.v. Wezilo, ADB XXII (1897), 293; vgl. auch oben Anm.62 und unten Anm.66.

64 G. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd.3 (Jahrbücher der deutschen Geschichte, 14,3), Leipzig 1900, 567ff und insbesondere 576-579; O.

erst ab dem Oktober des Jahres 1084 in Deutschland zum Diakon geweiht haben. Andererseits lässt sich aus dem Brief und den oben geschilderten Zusammenhängen kein weiterer zeitlicher Hinweis für die erste Weihe gewinnen, etwa im Zusammenhang mit der feierlichen Verdammung und Exkommunikation Wezilos durch den Legaten Odo von Ostia auf der Quedlinburger Synode (20.-26. April 1085).<sup>65</sup> Denn die Verdammung und Nichtigkeitserklärung der wibertinischen Weihen galt ja generell und rückwirkend. Lediglich die Tatsache, daß Daibert sich zum Zeitpunkt seiner gültigen Weihe offensichtlich schon für die Reformkirche tatkräftig eingesetzt hatte und sich inzwischen den Ruf einer wichtigen Persönlichkeit verschafft hatte, legt einen recht frühen Termin für die Ordination durch Wezilo nahe. So kann man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, daß Daibert nicht lange nach der Weihe Wezilos (Oktober 1084), vielleicht noch in demselben Jahr oder im Laufe des Jahres 1085, von dem Mainzer Erzbischof die erste Diakonweihe in Deutschland empfing.

Der sich daraus ergebende Verdacht, daß Daibert aus dem *regnum Teutonicum* stammen oder sich zumindest dort zuvor schon lange aufgehalten haben könnte, ist nicht nur wegen seines in Deutschland unüblichen Namens kaum haltbar. An allen Wirkungsorten Wezilos, Halberstadt, Aachen, Mainz, wie auch in deren weiteren Umgebung ließ sich nicht einmal eine Erwähnung einer Form seines Namens finden.<sup>66</sup> Trotzdem lassen einige Dokumente darauf schließen, daß Daibert während seines Aufenthalts in Deutschland mit den dortigen Verhältnissen vertraut wurde, also für eine gewisse Zeit sich dort aufhielt. Denn er war später bisweilen an der Kurie präsent bei Entscheidungen um "deutsche" Bistümer und richtete als Patriarch von Jerusalem einen Bitt- und Spendenbrief ausgerechnet an die Rechtgläubigen im *regnum Teutonicum*.<sup>67</sup> Deshalb ist es eher unwahrscheinlich, daß Daibert bereits mit dem päpstlichen Legaten Odo (Urban II.) im Sommer 1085 nach Italien zurückkehrte. Vielleicht gehörte Daibert zu den Gesandten der norditalienischen Städte und Großen, die wegen größerer Kredite und der davon erhofften Privilegien den Kaiser im Jahr 1084 auf seiner Rückkehr nach Deutschland begleiteten, und Daibert hielt sich darauf noch einige Zeit am Hof in Deutschland auf.<sup>68</sup>

SCHUMANN, Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056-1125), Diss. Marburg, Marburg 1912, 59f; ZIESE, Wibert von Ravenna, 107-110.

65 Vgl. zur Legation Odos von Ostias und zur Synode von Quedlinburg SCHUMANN, Legaten in Deutschland, 52-59; BECKER, Urban II., Bd.1, 62-77; ZIESE, Wibert von Ravenna, 112f.

66 Vgl. TH.J. LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 4 Bde., Düsseldorf 1840-58; R. MEIER, Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter. Mit Beiträgen über die Standesverhältnisse der bis zum Jahre 1200 nachweisbaren Hildesheimer (Studien zur Germania Sacra, 1), Göttingen 1967; E. MEUTHEN, Aachener Urkunden 1101-1250 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 58), Bonn 1972; E. MEUTHEN, Die Aachener Pröpste bis zum Ende der Stauferzeit, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 78 (1967), 5-95; P. OFFERGELD, Die persönliche Zusammensetzung des alten Aachener Stiftskapitels bis 1614. Diss. phil. T.H. Aachen 1974 (mschr.), Aachen 1974; M. STIMMING, Mainzer Urkundenbuch, Bd.1, Darmstadt 1932; E. TEICHMANN, Das älteste Aachener Totenbuch, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 38 (1916), 1-213. Für Aachen ist noch anzumerken, daß der dortige Kanoniker und Kreuzzugschronist offenbar nichts über Daiberts Herkunft wußte, und für den Mainzer Raum ist nach der freundlichen Auskunft von Professor Franz Staab, Landau, ebenfalls keine Erwähnung nachzuweisen.

67 Z.B. SCHMIDT, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt, Bd.1, 77f (Nr.115, a.1094); MIGNE, PL 151, 374f (Nr.99, a. 1094); LAMBERT VON ARRAS, Gesta Lamberti episcopi Atrebantensis, Migne PL 162, Paris 1889, 637f; Spendenbrief Daiberts: HAGENMEYER, Epistulae, 176f (Nr.21).

68 Zur Legation Odos vgl. oben Anm.65; zu den norditalienischen Gesandten MEYER VON KNONAU, Jahrbücher, Bd.3, 570 und 574f Anm.62.

#### II.3.4. Der Brief Papst Urbans II. an die Vorsteher der Kongregationen von Vallombrosa und Camaldoli

Der zweite Brief Papst Urbans II. zur Verteidigung Daiberts gegen Vorwürfe radikalreformischer Kreise, traditionell auf das Jahr 1091 datiert, wurde in der Historiographie weniger als der erste diskutiert - und daher offenbar auch weniger aufmerksam gelesen.<sup>69</sup> Im Gegensatz zum ersten Brief ist dieser vollständig überliefert, wurde aber - entgegen seinem Wortlaut - seit der wegweisenden Arbeit von Davidsohn immer als Beleg für einen kontinuierlichen Kampf der Vallombrosaner Mönche gegen den vermeintlich simonistischen Bischof Daibert angesehen. In ähnlicher Weise wurde die in Mignes Edition vorgenommene zeitliche Einordnung des nur kurzdatierten Dokuments offenbar kritiklos von allen Gelehrten übernommen, obwohl daraus weitgehende Schlußfolgerungen für die Entwicklung der Kongregation von Vallombrosa und für die pisanische Geschichte gezogen wurden.<sup>70</sup>

Dieser zweite Brief ist an die Kongregationen von Vallombrosa und Camaldoli sowie natürlich an deren Vorsteher, den schon bekannten Generalabt oder Archimandrit R[usticus] und den Prior M[artinus] von Camaldoli, gerichtet. Die Inscriptio und Grußformel - *venerabilibus in Christo filiis... salutem et apostolicam benedictionem* - entspricht der üblichen Form von Briefen der päpstlichen Kanzlei. Auch wenn in diesem Fall das für besonders vertraute Adressaten gebräuchliche Adjektiv *dilectus* nicht verwendet wurde, so läßt sich doch aus der Adresse keine Verärgerung Urbans gegenüber diesen "verehrungswürdigen Söhnen" erkennen. Wenn dieser Brief die zweite Intervention des Papstes zugunsten seines Pisaner Bischofs nach einer kontinuierlichen vallombrosanischen Agitation und Eskalation des Konflikts gegen Daibert wäre, und dies trotz der eindeutigen Entscheidung Urbans für Daibert und trotz des klärenden ersten Schreibens, dann sollte man eine knappere und weniger freundliche Adresse eines zu Recht verärgerten Papstes erwarten können.<sup>71</sup>

Ebenso läßt der Anfang der Einleitung keine Verstimmung Urbans gegen die Häupter der Reformorden erkennen. Vielmehr lobt er deren Einsatz gegen Simonisten und die Simonie: *gratias agimus, quia contra Simoniacam pravitatem immenso fervore ardetis et alios etiam ardere compellitis...* Doch kann man daran schon gewahr werden, worin der erneute Vorwurf gegen Daibert besteht, und daß (auch) Mitglieder der genannten Reformorden sowie ihnen nahestehende Kreise Simonievorwürfe gegen Daibert vertraten. Den konkreten Anlaß für seinen Brief nennt der Papst unmittelbar darauf: Er wundere sich, daß sie entgegen kanonischem Recht *ante probatam rem, ante negotium definitum* ihre Heiligkeit von der Kommu-

69 JL 5451: MIGNE, PL 151, 333-335 (Nr.53, "a.1091"); zuvor ediert von G.B. MITTARELLI/A. COSTADONI, Annales Camaldulenses, vol.III, Venezia 1758, App. Sp.92-94 (Nr.64, "a.1089"); Neuedition: VEDOVATO, Camaldoli, 178-180 (Nr.3, "a.1091"). Vgl. zu den Vorgängen DAVIDSOHN, Geschichte, 287-289; BOESCH GAJANO, Storia, 129-131; VEDOVATO, Camaldoli, 59-62; M. RONZANI, Eredità di Gregorio VII e apporto originale di Urbano II nel privilegio apostolico del 22 Aprile 1092, in: Nel IX centenario della metropoli ecclesiastica di Pisa. Atti del convegno di studi (Pisa, 7-8 Maggio 1992), hg. M.L. CECCARELLI LEMUT/S. SODI, Pisa 1995, 67f sowie jetzt mit einer ähnlichen Interpretation, aber unzutreffender Datierung RONZANI, Chiesa, 241f.

Aus der Edition von Vedovato wird im folgenden ständig zitiert. Der Text ist unten in Anhang 2 wiedergegeben.

70 BOESCH GAJANO, Storia, 119f, 129-131; F. GIUA, Le origini della chiesa e del monastero di S. Paolo a ripa d'Arno in Kinzica, BSP 33/35 (1964/66), 103-116, hierzu v.a. 103f und 112-116; G. GARZELLA, Pisa com'era: topografia e insediamento dall'impianto tardoantico alla città murata del secolo XII (Europa Mediterranea quaderni, 6), Napoli 1990, 100-102.

71 Vgl. zur These der Kontinuität des Konflikts oben Anm.42. Selbst VEDOVATO, Camaldoli, 61f sieht noch eine direkte Verbindung zwischen den beiden Papstbriefen.

nion mit seinem pisanischen Amtsbruder lösten - *sanctitatem vestram a communione confratris nostri Pisani antistitis suspendistis*. Das heißt, daß die Kongregationen von Vallombrosa und Camaldoli die Kommunion mit Daibert - wohl wegen des Vorwurfs der Simonie - aufgegeben haben. Die Betonung der Verwunderung oder Bestürzung des Papstes liegt allerdings allein bei der Feststellung, daß sie entgegen kanonischem Recht vor seiner endgültigen Überführung in einem förmlichen Verfahren (*ante negotium definitum*), das bereits anberaumt war, Daibert wie einen Simonisten behandelten und die Kommunion mit ihm brachen. Wie weiter unten im Brief noch deutlicher wird, wußte Urban schon von den Vorwürfen gegen Daibert, deren Urheberschaft trotz der einleitenden Andeutung nicht eindeutig lokalisiertbar ist. Es wird aber bereits hier deutlich, daß zur Klärung des Simonievorwurfs gegen Daibert inzwischen schon ein förmliches Verfahren (*negotium*) eingeleitet worden war. Die Verwunderung wird noch dadurch unterstrichen, daß gerade sie, die Mönche, die sich besonders den göttlichen Diensten oder frommen Übungen widmen könnten (*assidue divinis vacantes serviis*), den göttlichen Regeln zuwiderhandelten - *aliter agere quam divinis instruimini disciplinis*. Ob darin auch eine versteckte Kritik an der schon traditionellen außerklosterlichen Agitation der Vallombrosaner zu erkennen ist, wie Sofia Boesch Gajano betonte<sup>72</sup>, sei dahingestellt. Auf jeden Fall wird dann die Argumentation gegen solch ein vorschnelles Verhalten, gegen eine derartig schwerwiegende Vorverurteilung, mit Hilfe einer langen Reihe von Autoritäten fortgesetzt: Sowohl Zitate aus dem Alten als auch aus dem Neuen Testament sowie Kommentare der Kirchenväter werden gegen Vorverurteilungen Angeklagter angeführt. Mit den Zitaten wird unterstrichen, daß allein dem Herrn oder der Kirche nach seinen Gesetzen das Recht zu urteilen zustehe. Danach wird wieder betont, daß gerade sie als Mönche - *die ac nocte in lege Domini meditantes* - diese Gesetze beachten und ohne Prozeß weder dem pisanischen Bischof die Kommunion verweigern noch ihn öffentlich derartig beschuldigen sollten - *tanta eum infamia publice denotasse*. Jedoch verschone er die Adressaten, weil er glaube, daß sie dies aus Liebe zur Gerechtigkeit und aus Einfalt gemacht hätten; vor allem aber weil sie in ihrem Brief andere als Urheber dieser Beschuldigungen angegeben hätten und sich selbst von deren Intention distanzierten: *maxime cum in litteris vestris alios huius criminacionis auctores ostenderitis, et vos ab eius intentione removeritis*. Obgleich Davidsohn diese Passage als ironische Formulierung des Papstes abtat, um die zwei Prälaten nicht zu sehr zu kompromittieren<sup>73</sup>, kann doch an der Ernsthaftigkeit dieser Formulierung kein Zweifel bestehen. Denn die folgenden Bestimmungen stehen damit gänzlich in Einklang: Der Papst bittet die Prälaten, ihm die Drahtzieher dieser Agitation gegen Daibert namentlich zu nennen, damit nach einem kanonischen Verfahren deren Vorwürfe bestätigt oder widerlegt werden könnten. Außerdem informiert Urban die beiden Prälaten darüber, daß er bereits die - ihm noch unbekannten - Ankläger Daiberts kurz zuvor durch "Gemeindebriefe des pisanischen Volkes" zur Verhandlung vorgeladen habe: *Praeterea notum vobis volumus ipsos iamdudum a nobis per communes Pisani populi litteras evocatos*. Bemerkenswerterweise wurde auch dieser Satz des Briefes - wiederum in der Folge der Interpretation Davidsohns<sup>74</sup> - bisher stets mißverstanden, obgleich er für die Frühzeit der pisanischen Kommune oder Gemeinde von Bedeutung ist. Bislang wurde der Satz so übersetzt oder interpretiert, als ob anstelle von *evocatos [esse]* zum Beispiel *interrogatos* oder *indagatos [esse]* stehen würde, das heißt, als ob durch

72 BOESCH GAJANO, Storia, 133; ähnlich auch VEDOVATO, Camaldoli, 60f.

73 DAVIDSOHN, Geschichte, 288; dagegen BOESCH GAJANO, Storia, 131 Anm.2.

74 DAVIDSOHN, Geschichte, 288: "..., zumal auch die Pisaner dringend verlangten, deren Namen zu erfahren." Ähnlich BOESCH GAJANO, Storia, 131: ... *tali nomi erano stati richiesti in una lettera del popolo pisano...*

einen "Gemeindebrief" von Urban die Namen nur erfragt worden wären. Abgesehen davon, daß selbst in diesem Fall die Formulierung außerordentlich holprig und ungeschickt wäre, steht doch außer Zweifel, daß *evocare* in seiner Grundübersetzung soviel wie "auf- oder herausrufen" heißt, in juristischen Zusammenhängen aber nur mit "[zum Gericht] vorladen" übersetzt werden kann. Daher wäre bei Umkehrung der passivischen Infinitiv-Konstruktion ins Aktiv der Papst das handelnde Subjekt, der mit Hilfe von (*per*) "allgemeinen" oder "Gemeinde-Briefen" des pisanischen Volkes schon vor Eintreffen des Briefes von den Kongregationshäuptern die Urheber der Simonievorwürfe suchen und vorladen ließ, also das kanonische Verfahren bereits eingeleitet hat. Die Folgerungen in Hinsicht auf die pisanische Komune sollen in einem späteren Kapitel erörtert werden.

Unzweifelhaft wird an dieser Stelle der Ablauf der vorgefallenen Ereignisse deutlich: Dem Papst unbekannte Urheber verbreiteten Simonievorwürfe gegen Daibert. Dabei kann es sich jedoch in keinem Fall um dieselbe Anschuldigung handeln wie in dem ersten Brief, weil dort Daibert nie selbst der Simonie beschuldigt wurde. Vor allem aber erscheint der Papst, der über den ersten Fall als Beteiligter bestens informiert war und auch selbst mit seinem Brief autoritativ den Fall klärte und beendete, in diesem zweiten Fall sehr unsicher und besorgt um die Unschuld und den Ruf Daiberts. Deshalb nimmt seine Bitte fast einen beschwörenden Ton an: *Rogamus autem vos, et tamquam obedientiae filius praeципimus...* Auch über das Ergebnis des in die Wege geleiteten Verfahrens um die Vorwürfe gegen Daibert scheint Urban gemäß dem oben angeführten Zitat nicht ganz sicher zu sein, obgleich er natürlich von Daiberts Unschuld ausgeht, daher der Gebrauch des Wortes *infamia* für die Anschuldigungen. Auf unbekannte Weise über diese Vorfälle informiert, vielleicht von Daibert selbst oder von Vertretern der offenbar sehr interessierten und gleichfalls besorgten pisanischen Kommune, leitete Urban umgehend eine Untersuchung des Falles ein, ein kanonisches Verfahren in seiner Gegenwart. Er ließ die Urheber der Vorwürfe suchen und zum Beweis ihrer Anschuldigungen vorladen. Inzwischen oder kurz darauf empfing der Papst einen Brief von den Vorstehern der Reformorden von Vallombrosa und Camaldoli, in dem sie ihm gemeinsam mitteilten, daß sie aufgrund dieser Vorwürfe Daibert für einen überführten Simonisten hielten - wohl sahen sie ihren lange gehegten Verdacht jetzt endlich bestätigt - und daher notwendigerweise die Kommunion mit dem simonistischen Bischof brachen. Dabei dürfte es - entsprechend vallombrosanischer Tradition - auch zu öffentlichen Agitationen gegen den vermeintlichen Häretiker gekommen sein. Da Urban nach eigenem Bekunden bereits seit längerem (*iamdudum*) die Ankläger über pisanische Stellen suchen ließ und die Prälaten ihr Vorgehen aus Vorsicht ausdrücklich brieflich mitteilten, kann der Zeitpunkt des offiziellen Bruchs der Reformorden mit Daibert erst kurze Zeit zurückliegen. Der Zeitraum zwischen dem Bruch der Kommunion und der Abfassung des Briefes von Rusticus und Martinus einerseits und dem Brief Urbans andererseits könnte höchstens dann etwas länger sein, wenn Urban erst durch den Brief der Prälaten über die Vorgänge informiert worden wäre, dann die Untersuchungen einleitete und zuletzt seinen Antwortbrief verfassen ließ. Doch würde dies nichts an der Feststellung ändern, daß die Vallombrosaner erst aufgrund neuer Vorwürfe gegen Daibert von dritter Seite wieder gegen ihn vorgingen, und zwar diesmal zusammen mit den weniger radikalen Camaldolesern. Diese hatten mit Kirche und Kloster SS. Frediano e Martino direkt in Pisa eine Niederlassung.<sup>75</sup> Von einer kontinuierlichen Agitation und Eskalation des Konflikts der Reformorden gegen den pisanischen Bischof kann keine Rede sein. Vielmehr weist alles darauf hin, daß die Häupter der Reformorden nach der entschiedenen Zurechtweisung der Vallombrosaner durch Urban II. eher vorsichtig mit offenen Aktivitäten gegen vermeint-

75 BOESCH GAJANO, *Storia*, 119-121, besonders 120f Anm.1-2; GARZELLA, *Pisa com'era*, 64f.

liche Simonisten vorgenügen, insbesondere gegen Daibert, und daher den Papst sofort über ihre Maßnahme, zu der sie sich von außen veranlaßt sahen, in Kenntnis setzten.

Aus dem Brief kann man eindeutig erkennen, daß Daibert als Simonist angesehen wurde, und da er ja selbst nicht simonistisch geweiht wurde, kann man ihm nur eine simonistische Weihe zur Last gelegt haben. Inwieweit einzelne vallombrosanische Mönche oder deren Umgebung zu diesen Vorwürfen beigetragen haben, läßt sich nicht feststellen, zumal in den damals herrschenden innerstädtischen Kämpfen viele Personen als Feinde Daiberts in Frage kämen. Gerade die noch teilweise prokaiserlichen Domkanoniker könnten zu den Agitatoren gehören, da sie in einer Stiftungsurkunde zur Gründung eines abhängigen Stifts in einem zwischen ihnen und dem Bischof umstrittenen Gebiet auffällig viele Anspielungen auf simonistische Praktiken erwähnen ließen.<sup>76</sup> Die Beteuerung der beiden Prälaten der Reformorden, daß sie sich von den Intentionen der Ankläger distanzierten - *ab eius intentione removeritis* -, entspräche ihrer ablehnenden Haltung gegen die reformmünden und politisch zum Teil gegnerischen Domkanoniker. Das eingeleitete kirchliche Verfahren und viele Formulierungen des päpstlichen Briefes lassen es jedenfalls als sehr wahrscheinlich erscheinen, daß auch Kleriker zu den Urhebern der Vorwürfe gehörten.

Im Brief folgen noch andere Informationen und Anweisungen über das weitere Vorgehen. Die Adressaten sollten selbst anstelle des Papstes die Ankläger Daiberts dazu ermahnen, an der Kurie ihre Vorwürfe zu vertreten - *vos eos vice nostra, ut ad nos veniant per apostolicae sedis obedientiam admonere*. Wenn sie nicht erschienen, müßten sie mit kanonischen Sanktionen rechnen. Wenn sie kämen, sollten zwei oder drei Mönche der angeschriebenen Kongregationen diese begleiten, um den Sachverhalt genau zu definieren. Der Wortlaut des Briefes in diesem Abschnitt scheint auf Kleriker als Urheber der Vorwürfe zu weisen, was bei dem Vorwurf der Simonie ja auch naheliegend wäre. Allerdings spricht die Notwendigkeit der Präsenz von einigen Reformmönchen *ad huius rei definitionem perspiciendam* eher für eine mangelnde Kenntnis des kanonischen Rechts seitens der Ankläger. Als Termin für das Verfahren legte Urban den Tag Mariä Geburt fest (8. September) und betonte dabei, daß er den Anklägern bewußt viel Zeit zu erscheinen einräume - *et ne forte causentur ad priorem terminum non posse occurrere...* -, nämlich ungefähr zwei Monate. Es konnte sich dabei also wirklich nicht um ein Scheinverfahren handeln. Zuletzt ermahnt der Papst noch die Mönche, inzwischen mit dem Pisaner Bischof zu kommunizieren und ihm den schuldigen Gehorsam zu erweisen. Die Beifügung *quicumque etiam vestrum in Pisanae aeccliae diocesi commo-*

76 Mit dieser Stiftungsurkunde versuchte im Jahr 1092 eine Reihe von Domkanonikern, eine Gegengründung zum bischöflichen Kloster S. Rossore durchzusetzen. Dabei beriefen sie sich sogar auf ein kaiserliches Privileg von 1084 (MGH DD H.IV 359 <Kopie>; Original: TIRELLI CARLI, Carte Arch. Cap. 3, 55-58 <Nr.23>) und machten Anspielungen auf [Daiberts] Simonie und auf deren Abwehr: TIRELLI CARLI, Carte Arch. Cap. 3, 117-121 (Nr.50):

... *nos in Dei nomine Atto licet indignus archipresbiter... et cum confratribus nostris canonicis ecclesie sancte Marie, que dicitur ad Domum (anstatte archiepiscopatus!), tibi Deo et beatis tuis apostolis Philippo et Iacobo et Bartholomeo pro remedio anime Heinrici tertii imperatoris (!)... damus et confirmamus silva que dicitur Tumulus, que supradicte ecclesie et canonice sancte Marie pertinere videtur ex largitione domini supranominati Heinrici imperatoris augusti per preceptum imperiale (!)...*

Vgl. dazu RONZANI, Pisa, 200-206 und 214f; ausführlicher unten Anm.87ff mit entsprechendem Text. Ein ähnlicher Fall hat sich nur wenige Jahre später in Florenz zugetragen, als gegen Bischof Reiner und seinen Nachfolger Gottfried Alberti zwischen 1106 und 1116 Widerstand unter der Führung von führenden Domkanonikern formierte. Es gab gleichfalls Simonie-Vorwürfe, und man brach die Kommunion mit dem Bischof: s. C. SERVATIUS, Paschalis II. (1099-1118). Studien zu seiner Person und seiner Politik (Päpste und Papsttum, 14), Stuttgart 1979, 106f.

*rantur...* weist darauf, daß sich ein großer Teil von ihnen in der Regel nicht in der pisani-schen Diözese aufhielt. Die Schwerpunkte beider Kongregationen lagen ja in anderen Bistü-mern, die Vallombrosaner besaßen vielleicht sogar noch nicht einmal ein Kloster in Pisa. Vom Kloster S. Paolo a ripa d'Arno in Pisa ist nur überliefert, daß es unter der Leitung des (General-) Abtes Rusticus, dessen Amtszeit traditionell in die Jahre 1076 bis 1092 gelegt wird, an die Vallombrosaner kam. Doch wird das Pisaner Kloster weder im päpstlichen Privileg für den Orden (1090) noch bei dem ersten überlieferten Generalkapitel des Ordens mit umstrit-tener Datierung (1073/1095) erwähnt.<sup>77</sup> Die allgemeine Annahme, die Übernahme von S. Paolo durch den Reformorden in den Zeitraum von 1090 bis 1092 zu legen, ist eine bloße Kon-jektur aus der Nichterwähnung im Papstprivileg 1090, der traditionellen Amtszeit des Rusti-cus (1076-1092) und der Forderung, daß die Vallombrosaner für ihre kontinuierliche Agita-tion gegen Daibert eine Ausgangsbasis in der Stadt brauchten. Gerade der letzte Punkt ent-behrt jeder Grundlage in den Quellen, wie zuvor gezeigt wurde.

Schließlich empfiehlt sich der Papst ihrem Gebet. Das knappe Datum nennt nur Ort und Tag, entbehrt aber der Jahreszahl: *Data Troiae II idus iulii* (14. Juli).

#### II.3.5. Einordnung des zweiten Papstbriefes

Nachdem schon der Großteil der inhaltlichen Diskussion des zweiten Papstbriefes im Zu-sammenhang mit der Vorstellung des Textes durchgeführt wurde, bleibt noch ein wichtiges Problem zu behandeln: seine Datierung.

Wie bereits erwähnt, beschließt diesen Brief nur ein knappes Datum ohne Jahresangabe. Während daher in der ersten Edition dieses Dokument noch auf das Jahr 1089 datiert wurde, verbesserte man diese Angabe im 19. Jahrhundert zum Jahr 1091, weil die frühere Datierung sich nicht mit dem Itinerar Papst Urbans II. in Einklang bringen ließ: Noch eine knappe Wo-chen vor dem angenommenen Termin, am 8. Juli 1089, ließ der Pontifex eine Urkunde im fast 400 Kilometer entfernten Rom ausstellen, um dann langsam über Capua (1. August) und Benevent (August/ September) nach Melfi zur Synode (ab 10. September) zu gelangen.<sup>78</sup> So legte man den Brief in das Jahr 1091, wodurch die überlieferte Datierung sich in das Itinerar des Papstes einfügte, oder besser gesagt, nicht mit dessen Itinerar kollidierte. Zudem wurde auf diese Weise ein Zusammenhang mit dem noch zu behandelnden Papstprivileg für Daibert und die pisanische Kirche hergestellt, mit dem Urban II. das päpstliche Vikariat für Korsika übertrug (Benevent, 28. Juni 1091).<sup>79</sup> Man glaubte, die Hinweise in dem zweiten Papstbrief dahingehend interpretieren zu können, daß Daibert und die pisanischen *nobiles* anlässlich der Erteilung des Privilegs für die pisanische Kirche bei dem Papst Klage führten gegen die wiederholten und verschärften Simonievorwürfe gegen den pisanischen Bischof. Darauf hätte Urban die Überprüfung der Vorwürfe einleiten und eine knappe Woche später den bespro-chenen Brief abfassen und abschicken lassen. Dieser Zusammenhang schien offensichtlich so

77 Zur Datierung des Übergangs von S. Paolo a ripa d'Arno an die Vallombrosaner: BOESCH GAJANO, Storia, 120 Anm.2, 115-117 Anm.3 (Amtszeit Rusticus); GARZELLA, Pisa com'era, 99-101; GIUA, Origini S. Paolo, 104f und 112-116; päpstliches Privileg: MIGNE, PL 151, 322-324 (Nr.39, a.1090); erstes Generalkapitel der Vallombrosaner: N.R. VASATURO, Acta capitolorum generalium congregationis Vallis Umbrosae, vol.1 (Thes.Ecl.It., VII,25), Roma 1985, 3f (Nr.1).

78 MITTARELLI/COSTADONI, Annales Camaldulenses 3, 45-47 und App. 92-94 (Nr.64, "a.1089"); MIGNE, PL 151, 333-335 (Nr.53, "a.1091"); dieselbe Datierung bei JL 5431 und noch bei VEDOVATO, Camaldoli, 178-180 (Nr.3). Zum Jahr 1089 vgl. JL 5403-5409.

79 JL 5451: MIGNE, PL 151, 330f (Nr.51); ausführlicher dazu im nächsten Kapitel.

einleuchtend, daß seit der kommentarlosen Umdatierung durch Migne (1881) diese Jahresangabe unbesehen übernommen und akzeptiert wurde, obwohl sich so für das Itinerar Urbanus II. ein möglicher, aber wenig wahrscheinlicher Zickzack-Kurs ergäbe.<sup>80</sup>

Aus den obigen Ausführungen dürfte aber auch deutlich geworden sein, daß Urban II. nicht nur über die Vorwürfe gegen Daibert bestürzt war, sondern sie auch ernst nahm, und sei es nur in Hinsicht auf den Ruf und die Autorität Daiberts in Pisa. Daher ordnete er ja ein kanonisches Verfahren unter seinem eigenen Vorsitz an und ließ die Urheber der Beschuldigungen durch die pisanische Kommune und sogar durch die angeschriebenen Prälaten selbst vorladen. Auch mußten die neuen Anschuldigungen gegen Daibert so konkret und handfest sein, daß der Papst den Vallombrosanern und Camaldolesern nicht ihre brüskie Maßnahme an sich, sondern nur deren voreilige Durchführung vor einem ordentlichen Verfahren vorwarf. Wenn Urban also offensichtlich nicht sicher über den Ausgang des Falles war, ist es undenkbar, daß er Daibert trotz der Kenntnis der Vorwürfe ein solch wichtiges Privileg wie das päpstliche Vikariat für Korsika erteilte. Der Papst wäre Gefahr gelaufen, einen möglicherweise Unwürdigen und Häretiker, nämlich einen Simonisten, mit einer der wichtigsten Funktionen für die päpstliche Politik betraut zu haben. Urban hätte damit seine Mittelmeerpolitik in Gefahr gebracht und sich selbst in seiner ohnehin schon schweren Lage noch kompromittieren können.<sup>81</sup> Er hätte also auf jeden Fall das Verfahren oder zumindest den angesetzten Termin abwarten und die Privilegierung Daiberts für die pisanische Kirche entsprechend verschieben müssen. Außerdem ist an dem Papstbrief auffällig, daß Urban an keiner Stelle Daibert direkt gegen die Vorwürfe verteidigt, was doch zu erwarten wäre, wenn Vertreter der Kommune und Daibert selbst noch wenige Tage zuvor an der päpstlichen Kurie geweilt und sich dabei konkret hätten verteidigen können.

Eine weitere Möglichkeit zur Datierung des Briefes wäre das Jahr 1090. Tatsächlich ist dies mit Hinsicht auf das päpstliche Itinerar zwar möglich, da zwischen dem 16. April in Rom und dem 15. August bei Sinuessa/Sessa Aurunca (südliches Latium) kein Zeugnis von Urban II. vorliegt, aber auch dieses Itinerar wäre eher "unbequem" und unwahrscheinlich. Der mögliche Ort für den auf Mariä Geburt angesetzten Verhandlungstermin ist nicht zu erkennen, da nur Salerno und Capua im Oktober und November belegt sind.<sup>82</sup> Für das Jahr 1090 spräche auch, daß bei der pisanischen Bevölkerung die Erinnerung an die dunkle und simonieverdächtige Vergangenheit Daiberts sowie an seine umstrittene Ordination noch frischer war, so

80 Vgl. JL 5442-5453: Nach dem Konzil von Benevent, wo Urban noch bis zum 28. Juni verweilte, und nach dem Zeugnis in Capua zwei Tage später (50 km westlich) wäre er wieder über 100 Kilometer nach Osten gezogen (Troia, 14. Juli), um im September wieder an der Westküste zu sein und schließlich nach Norden zu ziehen. Aus demselben Grund lehnte schon H.-W. KLEWITZ, Studien über die Wiederherstellung der römischen Kirche in Süditalien durch das Reformpapsttum, QFIAB 25 (1933/34), 105-157, hierzu S.123 und 129 die Datierung auf 1091 ab. Er schlug - ohne weitere sachliche Gründe dafür anzuführen - stattdessen das Jahr 1093 vor, weil dies besser mit dem päpstlichen Itinerar im Einklang stände. Unentschieden zwischen 1091 und 1093: RONZANI, *Eredità*, 67 Anm.25. Doch scheinen derartige Anfeindungen in Pisa für das Jahr 1093 undenkbar, da Daibert bereits ab Februar 1094 für längere Zeit an der Kurie in Rom sowie in Begleitung des Papstes in Frankreich erscheint: Bald nach einer Entscheidung zu seinen Gunsten im September hätte er das Feld seinen Gegnern in Pisa überlassen. Eine derart lange Abwesenheit von Pisa war nur dann sinnvoll und ungefährlich, wenn Daiberts Position in Pisa inzwischen unangefochten war. Vgl. unten Kap.III.2.4. und III.3.

81 Vgl. BECKER, Urban II., Bd.1, 129-131.

82 JL 5434-5438.

daß ein neuer Vorwurf gegen Daibert selbst umso leichter vorgebracht und verbreitet werden konnte.

Die oben kurz angesprochene Stiftungsurkunde der Daibert feindlich gesinnten Kanoniker, in die sie die zahlreichen Anspielungen auf Simonie einfügten (1092), sicher als Spitzel gegen Daibert, bietet für die Datierung des zweiten Papstbriefes einen überzeugenderen Anhaltpunkt als die vagen Indizien für das Jahr 1090.<sup>83</sup> Auch die Bezeichnung Daiberts als *confrater noster Pisanus antistes* im päpstlichen Brief im Juli 1092 würde nicht der Tatsache widersprechen, daß Daibert inzwischen von Urban zum Erzbischof promoviert worden war.<sup>84</sup> Außerdem würde diese Datierung nicht dem päpstlichen Itinerar zuwiderlaufen. Ganz im Gegenteil wäre das Jahr 1092 als einziges der bisher diskutierten Jahre in das päpstliche Itinerar zu integrieren, ohne unmotivierte "Sprünge" annehmen zu müssen. Zudem hielt sich der Papst im September, also zum vorgesehenen Termin des kanonischen Verfahrens, ständig in Salerno und dessen Umgebung auf, konnte daher gut von den Parteien erreicht werden.<sup>85</sup> Außerdem ist es gerade im Jahr 1092 gut möglich, daß der Papst, wie in seinem Brief bezeugt, schon vor Erhalt des Briefs der Prälaten durch Vertreter der Kommune über die Vorgänge informiert worden war und die genannten Maßnahmen einleiten konnte. Weil in diesem Jahr die Vorbereitungen für die - gescheiterte - Expedition Pisas und Genuas an die spanische Küste liefen, hielt die Kommune ständig Kontakt zur Kurie.<sup>86</sup> Diese mit dem Papst abgestimmte Unternehmung zur Unterstützung des Maurenkampfes in Spanien dürfte auch der Hintergrund für die entschiedene Reaktion des Papstes und der Kommune auf die Vorwürfe sein, weil sie dadurch ihr Unternehmen gefährdet sahen.

So sprechen für die Datierung des zweiten Papstbriefs auf das Jahr 1092 gleich mehrere Argumente. Das wichtigste Argument für 1092 ist jedoch der inhaltliche Zusammenhang zwischen dem Papstbrief und der Stiftungsurkunde eines Eigenstifts in der *Selva del Tombolo* durch einige Pisaner Domherren. Beide Dokumente implizieren direkte Simonievorwürfe gegen Daibert. Der genau datierte Stiftungsbefehl schien bisher isoliert zu stehen mit seinen Spitzen gegen Daibert, zumal in einer Zeit der florierenden Zusammenarbeit zwischen Papst, Kommune und Erzbischof. Allerdings ist ein Zusammenhang zwischen dieser "antigregorianischen" Stiftsgründung mit der ausdrücklichen Berufung auf die kaiserliche Stiftung der *Selva* und der Offensive Heinrichs IV. ab Mai 1092 doch sehr wahrscheinlich, da er von Mantua aus auf die Modeneser Festungen Mathildes unweit Tusziens zielte. Die Stiftsherren erwarteten wohl einen erneuten Triumphzug des Kaisers nach Mittelitalien. Die Kanoniker machten in ihrer Urkunde mehrere Anspielungen auf simonistische Praktiken und deren Abwehr, vermieden einen Monat nach Erhebung Pisas zum Erzbistum jeglichen Hinweis auf dasselbe und betonten sogar noch in einer Zeit reformfreundlicher Stimmung in Pisa das ihnen von Heinrich IV. verliehene Privileg über den Besitz der *Selva del Tombolo*. Außerdem weihten sie das Stift den Aposteln Philippus, Jakobus und Bartholomeus als Affront gegen die "gregorianischen" Apostel Petrus und Paulus.<sup>87</sup> Wenn die Domherren des Pisaner Domstifts

83 Vgl. oben Anm.76 und unten Anm.87; Datierung des Stiftungsbefehls: 1092 Mai 29.

84 JL 5464; MIGNE, PL 151, 344-346 (Nr.63, 1092 April 21, Anagni).

85 Vgl. JL 5457-5466 (1092 Januar 26-Mai 7, Anagni), darauf August bis September in Salerno mit Abstecher zur Abtei Cava, um später in den Süden über Matera nach Tarent zu ziehen (JL 5468-5470).

86 Genaueres im folgenden Kapitel.

87 TIRELLI CARLI, Carte Arch. Cap. 3, 117-121 (Nr.50, 1092 Mai 29):

... *Quoniam per ecclesiastici doctrinam moderaminis oportet Dei dispensatores sibi credita fideliter dispensare et de benedictionibus eius omnipotenti devota intentione pro modulo humane fragilitatis retribu-*

nicht gar selbst die Simonievorwürfe gegen Daibert aufgebracht und verbreitet hatten, dann nahmen sie doch anlässlich der neuen Simonievorwürfe gegen Daibert die Gelegenheit wahr, während dieser Krise für den Erzbischof endlich die umstrittene *Selva del Tombolo* durch die Stiftung dieses Eigenstifts fest in Besitz zu nehmen. Das "Apostelstift" war damit eine Gegründung zum bischöflichen Eigenkloster S. Rossore, das im Jahr 1084 gezielt zur Sicherung des bischöflichen Besitzanspruchs auf den umstrittenen Bezirk in der Nähe Pisas errichtet worden war. In der Stiftungsurkunde bedienten sich die Stiftsherren bewußt polemischer Elemente im Sinne der Anschuldigungen gegen Daibert, um die Integrität und Autorität des Erzbischofs zu untergraben, damit er aus einer derart geschwächten Position heraus nicht mehr wirksam gegen die Gründung des "Apostelstifts" und damit gegen die stiftische Inbesitznahme der *Selva del Tombolo* einschreiten konnte. Zudem könnte dieser Gründungsakt im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen zwischen dem reformeifrigen Erzbischof und den traditioneller orientierten Kanonikern stehen, die teilweise noch immer gegen die *vita communis* Widerstand leisteten. Dabei hätten sich die Domherren mit der Gründung eines Eigenstifts und der damit verbundenen Inbesitznahme der für die Seestadt wichtigen *Selva* lukrative Einkünfte gesichert.<sup>88</sup>

Gegen die Datierung des Papstbriefes auf das Jahr 1092 spricht allerdings anscheinend die Tatsache, daß einer der Adressaten, Rusticus von Vallombrosa, nach vallombrosanischer Tradition bereits am 12. März 1092 verstorben war, vier Monate vor dem möglichen Datum des Papstbriefes. Neuere Versuche, den Todestag des Archimandriten auf einen späteren Zeitpunkt (1098) zu korrigieren, basieren auf der Datierung des ersten überlieferten Generalkapi-

*ere,... proinde nos in Dei nomine Atto licet indignus archipresbite et Guido clericus electus archidiaconus... et cum confratribus nostris canonicis ecclesie sancte Marie, que dicitur ad Domum (anstatt archiepiscopatus!), tibi Deo et beatis tuis apostolis Philippo et Iacobo et Bartholomeo (!) pro remedio anime Heinrici tertii imperatoris (!)... damus et confirmamus silva que dicitur Tumulus, que supradicte ecclesie et canonice sancte Marie pertinere videtur ex largitione domni suprannominati Heinrici imperatoris augusti per preceptum imperiale (!)... sic tamen ut ipsa [prioris] ordinatio (bewußt anstatt *electio*!) fiat cum consilio canonicorum supradicte canonice, si sine pretio ipsi ordinationi voluerint interesse; in hac scilicet determinatione ut si peccatis imminentibus, quod absit, pars licet minor nostrorum canonicorum sine pretio ordinationi loci supradicti consilium prebere velit, cum consilio eius ordinatio ipsa procedat...*

Zum politischen Hintergrund, aber ohne die Verbindung zwischen Stiftungsbrevier und Papstbrief: RONZANI, Pisa, 200-206 und 214f; RONZANI, Chiesa, 260-263; vgl. oben Anm.76 und 83, ausführlicher dazu unten Anm.117, 125-129 mit entsprechendem Text; zur Offensive Heinrichs IV. s. G. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd.4 (Jahrbücher der deutschen Geschichte, 14,4), Leipzig 1903, 375-379; L.L. GHIRARDINI, Il convegno di Carpineti (1092) e la sua decisiva importanza nella lotta per le investiture, in: Studi Matildici. Atti e memorie del II convegno di studi matildici (Modena/Reggio E., maggio 1970), Modena 1971, 97-136, hierzu S.102-104, 112-114. Vor dem Hintergrund der königlichen Offensive läßt die ostentative Königstreue dieser Gründungsurkunde den Anführer der oppositionellen Kanoniker, Archidiakon Guido, keinesfalls als überzeugten und papsttreuen Reformer erscheinen, wie es RONZANI, Chiesa, 217-220 im Zusammenhang mit der Konstruktion von reformerisch und politisch klar festgelegten Personengruppen versuchte.

88 Vgl. zur Reformmüdigkeit der Pisaner Kanoniker M. LUZZATI, Firenze e l'area toscana, in: G. Cracco/A. Castagnetti/A. Vasina/M. Luzzati: Comuni e signorie nell'Italia nordorientale e centrale: Veneto, Emilia Romagna, Toscana (Storia d'Italia UTET, VII,1), Torino 1987, 561-828, hierzu 572ff; C. VIOLANTE, Appunti per lo studio delle canoniche regolari in Pisa al tempo della riforma gregoriana, in: Studi in onore di C. Castiglioni, Milano 1957, 851-864, besonders S.852-856. In Lucca leistete schon früher der Großteil der Domkanoniker erfolgreich Widerstand gegen die Reformbemühungen ihrer Bischöfe: E. KITTEL, Der Kampf um die Reform des Domkapitels in Lucca im 11. Jahrhundert, in: FS Albert Brackmann, hg. L. SANTIFALLER, Weimar 1931, 207-247. Vgl. auch unten Kap.III.2.3.

tels der Vallombrosaner ins Jahr 1095, dessen Abschlußdokument auch Rusticus unterzeichnete.<sup>89</sup> Das genannte Generalkapitel wird wegen der Nennung des Abtes von S. Lorenzo di Coltibuono in das Jahr 1095 datiert, da für dieses Kloster aus demselben Jahr einer Urkunde existiert, die den Einzug von Vallombrosaner Mönchen bestimmte. Gestützt wird diese Annahme dadurch, daß S. Lorenzo di Coltibuono in der älteren Überlieferung des großen Privilegs Urbans II. für die Kongregation (1090) nicht als Kloster der Kongregation erwähnt ist.<sup>90</sup> Der Widerspruch zwischen dem Todesdatum gemäß der Tradition von Andrea da Strumi und der Erwähnung Rusticus' auf dem Generalkapitel ließe sich lösen, wenn man bei Andrea da Strumi die Jahresangabe des *Passus regimen sumpsit pater Rusticus et eam per annos XVI<sup>cim</sup> rexit fideliter...* als Verschreibung von *annos XXI* ansieht. Dann wäre Rusticus im Jahr 1097 verstorben, und der Abt von Vallombrosa, Fiorenzo, hätte gemäß der Tradition noch für eine kurze Zeit als Generalabt dem gesamten Orden vorgestanden. Oder man versteht den genannten *Passus* eher als Zustandsbericht des Chronisten, daß bis zum Zeitpunkt der Abfassung Rusticus die Kongregation schon 16 Jahre lang leitete, also ohne daraus zu schließen, daß Rusticus inzwischen verstorben wäre.<sup>91</sup> Für diese letztere Lösung spricht auch die gleichzeitige Erwähnung des Generalabts Rusticus und des Abts von Coltibuono im Generalkapitel von 1095, was sich nicht mit der detaillierten Aufzählung des Zuwachses unter den beiden Nachfolgern Giovanni Gualbertis, Rodulfus und Rusticus, in dem abschließenden Kapitel der Vita des Giovanni Gualberti von Andrea da Strumi deckt. Das Kloster von Coltibuono wurde (noch) nicht in dieser Aufzählung aufgeführt, obwohl es doch bis zum Generalkapitel nachweislich noch unter der Leitung des Archimandriten Rusticus dem Orden angegliedert wurde. Rusticus mußte also nach Ausweis des Generalkapitels über den von Andrea da Strumi festgehaltenen Zustand des Ordens (1092) hinaus die Leitung der vallombrosanischen Kongregation innehaben, um noch S. Lorenzo di Coltibuono angliedern zu können. Daher ist sein Todesjahr in jedem Fall nach 1092, wahrscheinlich sogar nach 1095 anzunehmen. So steht der Datierung des zweiten Briefs Urbans II. ins Jahr 1092 nichts mehr im Wege.

Daß zwischen dem ersten und dem zweiten Papstbrief keine Kontinuität vallombrosanischer Agitation und keine ständige Eskalation des Konfliktes gegen Daibert bestanden, belegt schließlich auch im Zusammenhang mit der neuen Datierung des Papstbriefes das Papstprivileg für die Vallombrosaner aus dem Jahr 1090.<sup>92</sup> Noch im April 1090 war der Papst den Vallombrosanern wohl gesonnen, und keinerlei Verstimmung ist erkennbar. Sogar die später gerügte traditionelle außerklösterliche, eigentlich aber nicht-mönchische Agitation gegen Simonisten wird in dem Privileg andeutungsweise mit einem Bibelzitat gutgeheißen.<sup>93</sup> Der neuerliche Simonievorwurf mußte also erst nach 1090 aufgekommen sein und hatte, wie in dem zweiten Papstbrief erwähnt, nicht die Vallombrosaner zum Ausgangspunkt, die ja auch nach

89 Traditionelle Datierung gemäß ANDREA DA STRUMI, *Vita Sancti Iohannis Gualberti*, hg. F. BAETHGEN, MGH SS XXX,2, Hannover 1934, 1076-1104, hierzu 1077 und 1102; dagegen VASATURO, *Acta capitulorum*, 3f Anm.1; vgl. BOESCH GAJANO, *Storia*, 115-117 Anm.3, die Vasaturos Schluß nicht als zwingend ansieht.

90 P.F. KEHR, *Italia Pontificia*, Bd.III: *Etruria*, Berlin 1908, 85 und 88f (Nr.6); MIGNE, PL 146, 725f; vgl. dagegen MIGNE, PL 151, 322f (Nr.40) nach einer Abschrift des Jahres 1288.

91 ANDREA DA STRUMI, *Vita Sancti Iohannis Gualberti*, 1102 (c.83); vgl. zu Fiorenzo BOESCH GAJANO, *Storia*, 116 Anm.3.

92 JL 5433; MIGNE, PL 151, 322-324 (Nr.40, 1090 April 6).

93 MIGNE, PL 151, 322f: *Urbanus... dilectissimis filiis, universae Vallis Imbrösanae congregationi... Itaque sic luceat lux vestra coram hominibus ut videant opera vestra bona, et glorificant Patrem vestrum qui in coelis est...* Vgl. dagegen BOESCH GAJANO, *Storia*, 133.

Aussage des genannten Privilegs noch im April 1090 keine Niederlassung in Pisa hatten. Sie reagierten erst, vorschnell, zusammen mit den Camaldolesern auf die massiven Vorwürfe von anderer Seite gegen Daibert mit dem Bruch der Kommunion.

So kann man nur aus dem ersten Brief Urbans II., gerichtet an die Vallombrosaner Bischof Petrus von Pistoia und Rusticus von Vallombrosa, datierbar auf Herbst/Winter 1088, Informationen für die frühe Laufbahn Daiberts bis zu seiner Bischofsweihe gewinnen. Vielleicht ist er im Herbst 1084 als Vertreter für einen norditalienischen Bischof oder eine Stadt mit dem Kaiser von Italien nach Deutschland gezogen. Sicher ab Oktober 1084 und wahrscheinlich noch im Jahr 1085 wurde er in Deutschland von dem neuinvestierten Mainzer Erzbischof Wenzel zum Diakon geweiht. Zurückgekehrt nach Norditalien stieß er wohl in den Umkreis Mathildes von Canossa. Durch Unterstützung der mächtigen Markgräfin wurde er 1088 kanonisch von Klerus und Volk in Pisa zum Bischof gewählt. Dieser Vorgang, daß Mathilde - nach schlechten Erfahrungen mit dem aus Pisa stammenden Bischof Gerardus - den Pisanern einen norditalienischen Kandidaten für besondere Aufgaben im Auftrag des Reformpapstums präsentierte, wäre eine bewußte und direkte Wiederaufnahme der Politik, die sie im Jahr 1077 zusammen mit Gregor VII. durch die Präsentation des Mailänders Landulfus gegenüber der Seestadt eingeschlagen hatte.<sup>94</sup> Papst Urban II. löste wegen der besonderen Bedeutung, die Daibert als Bischof von Pisa spielen sollte, und wegen seiner Fähigkeiten das Problem seiner Diakonweihe durch einen (vermeintlichen) Simonisten, indem er ihn nach jener ungültigen Ordination durch Handauflegung im Herbst 1088 gültig zum katholischen Diakon ordinierte. Unmittelbar darauf, vielleicht am folgenden Tag, da eine Person an demselben Tag nicht zwei Weihe empfangen sollte, spendete der Papst selbst Daibert die Bischofsweihe. Nur kurze Zeit später reagierten vallombrosanische Kreise empört darüber, daß eine derartig häretisch vorbelastete Persönlichkeit zum höchsten kirchlichen Amt zugelassen wurde, und provozierten so den ersten Brief Urbans an dieselben.

Der zweite Brief Urbans, diesmal an die Häupter der Reformorden von Vallombrosa und Camaldoli, sagt dagegen nichts über die Vorgeschichte des Bischofs Daibert aus und muß ein Jahr später datiert werden als bisher angenommen. Er zeugt nur insofern von Daiberts Vergangenheit, als diese als schlechter Ruf noch in die spätere Zeit wirkte. Er steht also nur in thematischem Zusammenhang mit dem ersten Brief und wurde deshalb mit diesem zusammen besprochen, auch um zu verdeutlichen, daß keine direkte Kontinuität zwischen den beiden Fällen bestand.

94 Vgl. MIGNE, PL 151, 330f (Nr.51, a.1091): ... *ita videlicet ut quandiu eadem Pisana civitas episcopum non invasione tyrannica, sed cleri et populi electione canonica per Romani pontificis manus acceperit, quemadmodum Landulphum, Gerardum et te charissime frater Daimberte, accepisse dignoscitur...* Zu Landulfus und Gerardus vgl. RONZANI, Pisa, 181-187 und unten Kap.II.4.2-4.

## II.4. Exkurs: Die Bedeutung Pisas für das Reformpapsttum und innerstädtische Verhältnisse bis 1088

### II.4.1. Antiislamische Unternehmungen Pisas im 11. Jahrhundert

Pisa betrieb seit den Zeiten des Römischen Reiches über seinen Hafen Porto Pisano mehr oder weniger ununterbrochen die Seefahrt. Vor allem seit Ausgang des 10. Jahrhunderts entwickelte sich die Stadt zu einer bedeutenden Seemacht im westlichen Mittelmeer. Ab der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts kann man Pisa wohl als die bedeutendste Flottenmacht nicht nur des tyrrhenischen, sondern des gesamten westlichen Mittelmeers ansehen, lange bevor Genua sich im Laufe des 12. Jahrhunderts zu gleicher Stärke aufschwang.<sup>95</sup> Hauptsächlich seit der Abschaffung des Grafenamtes infolge kaum nachvollziehbarer Verwicklungen während des Thronstreits zwischen Heinrich II. und Arduin (1002-1004) richtete die Stadt, das heißt die führenden Familien in Pisa, ihr Hauptinteresse auf das Meer: Seehandel, Piraterie und, damit verbunden, der Ausbau einer Flottenmacht zur Verteidigung gegen die sarazениschen Piratenschiffe.<sup>96</sup> Besonders augenfällig werden diese Zusammenhänge anhand der Ereignisse der Jahre 1004 und 1005. Einem Überfall der Sarazenen auf Pisa (1004) folgte im Jahr darauf die erste größere Expedition der Pisaner in jenem Jahrhundert. Unter der Führung des Vizegrafen Ugo überfielen und plünderten sie die damals sarazениsche Stadt Reggio in Kalabrien beziehungsweise Messina auf Sizilien. Der Tag dieses Sieges über die Sarazenen, der Festtag des heiligen Sixtus oder San Sisto (6. August), sollte von da an zum bevorzugten Tag für antiislamische Unternehmungen werden.<sup>97</sup>

Militärisch wie strategisch bedeutender waren die zwei gemeinsamen Unternehmungen der Pisaner und Genuesen gegen das Ausgreifen des Emirs Mudjahid von den Balearen auf Sardinien als Basis für weitere Angriffe auf das italienische Festland (1016/1017).<sup>98</sup> Bekannt sind die Zerstörungen Pisas (1011) durch einen *stolus de Ispania* und die Lunis an der ligurischen Küste (1016). Nach den Ausführungen von Marco Tangheroni sind die bei Thietmar von

95 Vgl. hierzu LUZZATI, Firenze e l'area toscana, 565-569; G. SCALIA, Contributi pisani alla lotta antiislamica nel Mediterraneo centro-occidentale durante il secolo XI e nei primi decenni del XII, Anuario de Estudios Medievales 10 (1980), 135-144; G. ROSSI SABATINI, L'espansione di Pisa nel Mediterraneo fino alla Meloria, Pisa 1935, 1-4; A. HETTINGER, Die Beziehungen des Papsttums zu Afrika von der Mitte des 11. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (Archiv für Kulturgeschichte, Beih. 36), Köln etc. 1993, 190-201. Zum Porto Pisano: M. PASQUINUCCI/G. ROSSETTI, The Harbour Infrastructure at Pisa and Porto Pisano from Ancient Times until the Middle Ages, in: Archaeology of Coastal Changes. Proceedings of the First International Symposium "Cities on the Sea - Past and Present", Haifa 22-29/09/1986, Oxford 1988, 137-155. Zusammenfassung der Verhältnisse in Genua in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts bei F. CARDINI, Profilo di un crociato. Guglielmo Embriaco, in: ders., Studi sulla storia e sull'idea di Crociata, Roma 1993, 43-60.

96 LUZZATI, Firenze e l'area toscana, 565f; vgl. zur Grafschaft Pisa G. ROSSETTI, Società e istituzioni nei secoli IX e X: Pisa, Volterra, Populonia, in: Lucca e la Tuscia nell'alto medio evo. Atti del V Congresso internazionale di studi sull'alto medio evo (Lucca 1971), Spoleto 1973, 209-337, besonders 231-240.

97 MARAGONE, Annales hg. Lupo Gentile, 4 (aa.1005 und 1006: gegen Reggio); SCALIA, Contributi, 136; RONZANI, Chiesa, 120f (laut einer Inschrift gegen Messina); zu Vizegraf Ugo: M.C. PRATESI, I Visconti, in: Pisa nei secoli XI e XII: formazione e caratteri di una classe di governo, hg. G. ROSSETTI, Pisa 1979, 1-61, hierzu S.4. Die Familie der Visconti trug ihren Namen, weil das Amt des Vizegrafen oder *vicecomes* in Pisa seit seiner Einrichtung von Mitgliedern dieser Familie verwaltet und weitervererbt wurde. Vgl. PRATESI, Visconti, 3f.

98 MARAGONE, Annales hg. Lupo Gentile, 4f (aa.1016 und 1017); SCALIA, Contributi, 136.

Merseburg geschilderte Zerstörung von Luni und der sich daran anschließende Aufruf Papst Benedikts VIII. zum Sarazenenkampf sowie der siegreiche Feldzug gegen die Moslems auf Mudjahid und die pisanisch-genuesischen Expeditionen gegen ihn zu beziehen.<sup>99</sup> Wenn diese These zutrifft, wofür nicht nur die Kongruenz von Zeit und Raum der Ereignisse, sondern auch die Zusammenarbeit von Pisanern und Genuesen bei beiden Expeditionen spricht, dann wäre eine Zusammenarbeit Pisas mit dem Papsttum für den "Heidenkampf" zur See bereits zu diesem frühen Zeitpunkt praktiziert worden und hätte so zum Vorbild für spätere Zeiten dienen können. Jedenfalls belegen die *Annales Pisani* die Konkurrenz der beiden Seestädte um die gerade erlangte Vorherrschaft über Sardinien: ... *insurrexerunt Ianuenses in Pisanos, et Pisani vicerunt illos et eiecerunt eos de Sardinea* (1017 pisanischen Stils). Diese Vorherrschaft über Sardinien, die die Pisaner zuerst zusammen mit den Genuesen im Kampf gegen die Muslime, unmittelbar darauf aber gegen ihre Verbündeten errangen, verteidigten sie später ebenso gegen die Expansion der Mönche von Montecassino und St. Victor von Marseille, und sie versuchten, diese Dominanz stets zu intensivieren.<sup>100</sup> Zu dieser Politik der Dominanz und Einflußnahme auf die Inseln Sardinien und Korsika ist sicher auch der Vertrag der pisanischen Konsuln mit dem Judex oder Kleinkönig Mariano *de Lacon* von Logudoro oder Torres zu rechnen, der nach langer Diskussion nun doch als authentisch oder zumindest zeitgenössisch angesehen wird.<sup>101</sup> In der Urkunde wurden den *ammicos meos de Pisas* auf ihre Bitte hin die Exemption vom Zoll und weitere rechtliche Vorteile gewährt, was die intensiven Handelsinteressen und die schon rege Handelstätigkeit Pisas auf Sardinien veranschaulicht.

Während über die Eroberung von Bona (Annaba, 1034) an der nordafrikanischen Küste weniger bekannt ist, wird uns die spektakuläre Unternehmung gegen das noch sarazenische

99 TANGHERONI, Pisa, 42-45; SCALIA, Contributi, 140; vgl. MARAGONE, *Annales* hg. Lupo Gentile, 4 (a.1011); THIETMAR VON MERSEBURG, *Chronicon*, hg. R. HOLTZMANN, MGH SS rer. Germ. IX, Berlin 1935, 452-455 (l.VII,45).

100 Vgl. die Vertreibung Cassineser Mönche durch Pisaner Schiffe bei der Insel Giglio (1063): Die Chronik von Montecassino, hg. H. HOFFMANN, MGH SS XXXIV, Hannover 1980, 388f (l.III,22); vgl. dazu RONZANI, Chiesa, 126-132. Gegen St. Victor gerichtete Besetzung von Kirche und Priorat S. Saturno im Judikat Cagliari durch Pisaner um 1100: TOLA, Codice diplomatico di Sardegna, vol.2, 875 (Appendix Nr.1); vgl. R. TURTAS, L'arcivescovo di Pisa legato pontificio e primate in Sardegna nei secoli XI-XIII, in: Nel IX centenario della metropoli ecclesiastica di Pisa. Atti del convegno di studi (Pisa, 7-8 Maggio 1992), hg. M.L. CECCARELLI LEMUT/S. SODI, Pisa 1995, 183-233, hierzu S.201 Anm.64.

Zu Korsika vgl. die Übereignung der pisanischen Kirche S. Vito an das Inselkloster S. Gorgonio auf der gleichnamigen Insel zwischen Porto Pisano und Korsika (1060), die Errichtung eines von S. Gorgonio abhängigen Klosters bei der gestifteten pisanischen Kirche sowie die folgenden Stiftungen von Pisanern und dem korsischen Bischof von Aleria an das Inselkloster und seine städtische Dependenz, sodann das in Pisa ausgestellte Privileg des aufständischen Königs Konrad: SCALFATI, Carte Arch. Calci 1, 56-65ff (Nr.24-25ff, a.1060ff), 344f (Nr.144, a.1098); MGH DD H.IV/Konrad 4 (a.1097); GARZELLA, Pisa com'era, 88-91; S.P.P. SCALFATI, Corsica monastica. Studi di storia e di diplomatica (Percorsi, 3), Pisa 1992, besonders Kap.2-7; vgl. auch den weiten Besitz des pisanischen Klosters S. Michele in Borgo auf Korsika (1046): GARZELLA, Pisa com'era, 71.

101 A. SOLMI, Sul più antico documento consolare pisano scritto in lingua sarda, Archivio Storico Sardo 2 (1906), 149-183, Edition 182f (ca. 1080/1085); SIROLLA, Carte Arch. St. 2, 79f (Nr.46); dagegen H.J. WOLF, Il cosiddetto "Privilegio logudorese (1080-1085)". Studio linguistico, BSP 59 (1990), 7-47, obwohl Wolf die erwähnten Namen als stimmg anerkennt und zugibt, kein Experte der Paläographie zu sein: ebd., 26-41. Für die Echtheit und mit Neuedition G. BLASCO FERRER, Nuove riflessioni sul privilegio logudorese, BSP 62 (1993), 399-416, u.a. basierend auf einer paläographischen Untersuchung von Armando Petrucci; vgl. RONZANI, Chiesa, 190-199.

Palermo auf Sizilien von mehreren Quellen eingehender geschildert (1064).<sup>102</sup> Zuerst versuchten die Pisaner mit dem Normannen Graf Roger I. ihren Angriff auf Palermo zu koordinieren, führten aber dann wegen des Desinteresses von Roger ihre Operation allein durch. Der genaue Vorgang wird ausführlich in dem in den Pisaner Annalen überlieferten Gedicht über den erfolgreichen Kriegszug dargestellt und macht mehr den Eindruck eines Plünderungszuges, der den Pisanern eine riesige Beute einbrachte. Von dieser Beute begannen sie, den Pisaner Dom zu errichten. Wichtig ist bei dieser Flottenexpedition, daß die Pisaner diese wieder in eines der antiislamischen Rekuperationsprojekte der damaligen Päpste, nämlich der Rückeroberung Siziliens, zu integrieren suchten, unabhängig von ihren sicherlich dominierenden wirtschaftlichen Motiven und Interessen.<sup>103</sup>

Abgesehen von den inzwischen üblichen Kämpfen gegen die Genuesen unternahmen die Pisaner, wiederum im Verein mit der genuesischen Flotte, aber auch mit amalfitanischen Schiffen und römischen Teilnehmern, im Jahr 1087 von neuem eine größere Expedition an die nordafrikanische Küste. Die Führung des Unternehmens lag zweifellos bei den Pisanern.<sup>104</sup> Im Gegensatz zu den vorigen pisanischen Expeditionen, die außerhalb Pisas nur einen geringen Niederschlag in den zeitgenössischen Quellen gefunden haben, so zum Beispiel mit kurzen Notizen in arabischen Chroniken und in dem durch mündliche Tradierung leicht entstellten und ausgeschmückten Bericht Thietmars von Merseburg, erregte diese angeblich mit 300 Schiffen durchgeföhrte Operation größtes Aufsehen. Nach der Schilderung eines pisanischen *carmen* eroberte diese Flotte die befestigten Städte Zawila und al-Mahdiya im heutigen Tunesien, deren letztere der Sitz des mächtigen Emirs al-Tammin, Drehscheibe für den Mittelmeerhandel und Stützpunkt seiner Piratenschiffe war. Unvorsichtigerweise ließ der Emir seine Städte ohne den Schutz seiner weit gefürchteten Flotte und konnte so deren Eroberung durch die christliche Flotte nicht mehr verhindern. Die christlichen Kämpfer machten nicht nur eine riesige Beute bei der Plünderung der Städte, sondern es wurden auch christliche Gefangene und Sklaven befreit, ein großer Tribut wurde erhoben, und eine Zollexemption für pisanische Schiffe wurde erreicht. Von dem erbeuteten Geld wurden in Pisa der Dom verschönert und der Bau einer Kirche zu Ehren des S. Sisto gelobt, weil der entscheidende Sieg über Zawila wieder an seinem Festtag errungen worden war. Sowohl das anschließend angefertigte Siegesgedicht oder *carmen*, verfaßt von einem pisanischen Kleriker, als auch zeitgenössische Chroniken wie der Bericht in der Chronik von Montecassino belegen, daß dieser Feldzug in

102 MARAGONE, Annales hg. Lupo Gentile, 5f (aa.1035 und 1063); GAUFRED MALATERRA, *De rebus gestis Rogerii Calabriae et Siciliae comitis et Roberti Guiscardi ducis fratris eius*, hg. E. PONTIERI, RIS NS V,1, Bologna 1928, 45 (I.II,34); vgl. SCALIA, *Contributi*, 136; zur Datierung auf 1064 s. RONZANI, Chiesa, 112-117.

103 Zur päpstlichen Normannenpolitik und zum Reconquista-Gedanken bei der normannischen Eroberung Siziliens vgl. BECKER, *Urban II.*, Bd.2, 62-71, 304-307, 357-350, 372-374.

104 MARAGONE, Annales hg. Lupo Gentile, 6f (a.1088); G. SCALIA, *Il carmen pisano sull'impresa contro i Saraceni del 1087*, in: *Studi di Filologia romanza offerti a Silvio Pellegrini*, Padova 1971, 565-627 (mit dem Schwerpunkt auf Erläuterungen um die Unternehmung selbst), Edition des *carmen* S.597-625; H.E.J. COWDREY, *The Mahdia campaign of 1087*, *The English Historical Review* 92 (1977), 1-29 (mit dem Schwerpunkt auf der historischen Einordnung), Edition S.23-29; GAUFRED MALATERRA, *De rebus gestis Rogerii*, 86f (I.V,3); Chronik von Montecassino, MGH SS XXXIV, 453 (I.III,71); außerdem kleinere Notizen christlicher und islamischer Autoren, die in den Arbeiten von Scalia und Cowdrey vollständig aufgeführt und in ihrem Quellenwert diskutiert werden; Diskussion auch bei: ROSSI SABATINI, *Espansione*, 4-8; SCALIA, *Contributi*, 137, 139f; TANGHERONI, Pisa, 44-48; HETTINGER, *Beziehungen*, 201-226.

Abstimmung und mit dem Segen des Papstes Viktor III. in Angriff genommen wurde.<sup>105</sup> Die "Heidenkämpfer" verpflichteten nach ihrem Sieg sogar den Emir zur Entrichtung eines Zinses an die Kurie in Rom, wohl nachdem der Normanne Roger I. das Angebot ausgeschlagen hatte, die Herrschaft dieser nordafrikanischen Region zu übernehmen.<sup>106</sup> Daher wurde auch schon lange die Expedition der Pisaner und Genuesen in der Historiographie als eine Vorform des Kreuzzuges diskutiert.<sup>107</sup> Immerhin trat Pisa mit seinen Verbündeten hier eindeutig als die Seemacht für das Reformpapsttum im Kampf gegen die islamischen Staaten auf - trotz der Schwäche des Papsttums unter Viktor III. Dies soll aber im folgenden noch deutlicher gemacht werden. Als Ausblick und zur Unterstreichung der Kontinuität der Funktion Pisas als "weltlicher Arm" der Reformpäpste im Mittelmeer will ich hier nur noch die "Tortosa-Flotte" des Jahres 1092, die große pisanisch-genuesische Flottenexpedition für den ersten Kreuzzug unter der Führung Daiberts (1099) und das größte, wenn auch am wenigsten nutzbringende, Flottenunternehmen der tuszischen Stadt anführen, die große Expedition gegen das Königreich von Mallorca während der Jahre 1113-1115.<sup>108</sup>

105 SCALIA, Carmen pisano, 612 (Vers 34):

*Altera ex parte Petrus cum cruce et (cum) gladio  
Genuenses et Pisanos confortabat animo  
et conduxerat hic princeps cetum apostolicum:  
nam videbat signum sui in scarsellis positum.*

Ebd., 620 (v.59-60) über König Tammin:

*Iuravit per Deum celi, suas legens litteras:  
iam ammodo Christianis non ponet insidias  
et non tollet tulineum his utrisque populis,  
serviturus in eternum eis quasi dominis.*

*Terram iurat Sancti Petri esse sine dubio,  
et ab eo tenet eam iam absque conludio,  
unde semper mittet Romam tributa et premia;  
auri puri et argenti nunc mandat insignia.*

Chronik von Montecassino, MGH SS XXXIV, 453 (I.III,71):

... Unde [Victor apostolicus] cum episcopis et cardinalibus consilio habitu de omnibus fere Italie populis christianorum exercitum congregans atque vexillum beati Petri apostoli illis tradens sub remissione omnium peccatorum contra Saracenos in Africa commorantes direxit... Vgl. HETTINGER, Beziehungen, 211-213.

106 Hierzu GAUFRED MALATERRA, De rebus gestis Rogerii, 86f (I.V,3): *Sed quia sua virtute, urbe expugnata, patriam retinere minus sufficientes erant, comiti Siciensi, quem in talibus sufficientem et praevalidum cognoscebant, eam, si recipere velit, per legatos invitantes, offerunt. Porro ille, quia regi Thumino amicitiam se servaturum dixerat, legalitatem suam servans, in damno illius assentire distulit.*

Vgl. dagegen HETTINGER, Beziehungen, 224.

107 Vgl. BECKER, Urban II., Bd.2, 300-304; MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 23f.

108 MARAGONE, Annales und Gesta triumphalia per pisanos facta, hg. M. LUPO GENTILE, 7f und 89-91 (jeweils aa.1099 und 1114); Liber Maiolichinus de gestis Pisanorum illustribus, hg. C. CALISSE (Fonti, 29), Roma 1904; vgl. SCALIA, Contributi, 137f; TANGHERONI, Pisa, 48-53; G. SCALIA, Epigraphica Pisana. Testi latini sulla spedizione contro le Baleari del 1113-1115 e su altre imprese anti-saracene del sec. XI, in: Miscellanea di studi ispanici, Pisa 1963, 243-286. Zur Spanien-Expedition vgl. das folgende Kapitel und für den pisaniischen Beitrag zum Kreuzzug vgl. unten Kapitel IV.

#### II.4.2. Die Politik von Papst Gregor VII. und Markgräfin Mathilde gegenüber Pisa

Wie diese außenpolitischen Erfolge natürlich nicht ohne Auswirkungen und Bedeutung für das innere Gefüge Pisas sein konnten, so zog die militärische Potenz der Seestadt ebenso das besondere Interesse der großen Mächte auf sich, zumal in der kämpferischen und chaotischen Zeit des Investiturstreits. König, Papst und Markgräfin bemühten sich, auf die innere Entwicklung Pisas Einfluß zu nehmen. Denn bald nach Ausbruch des Investiturstreits versuchten Papst Gregor VII. und seine weltliche Stütze in Italien, Markgräfin Mathilde, die Seemacht Pisa, die schon längst nicht mehr so ohne weiteres beherrschbar und kontrollierbar war, in ihre Politik enger einzubinden und für die "gregorianische" Seite zu sichern.<sup>109</sup>

Wie neuerdings Mauro Ronzani in Fortführung der wegweisenden Arbeiten von Cinzio Violante, Matilde Tirelli Carli und Marco Tangheroni minuziös dargestellt hat, nutzten Gregor VII. und Mathilde die wohl seit April 1076 bestehende Vakanz des Pisaner Bischofssitzes in diesem Sinne. Sie setzten nicht nur einen reformerisch gesinnten Kleriker in kanonischer Form gemäß den Grundsätzen der von Papst Gregor propagierten Kirchenreform ein, sondern sie verpflichteten auch die Bürger und das Domkapitel bei dieser Neubesetzung 1077 durch eine große Stiftung Mathildes gezielt auf die Reformprinzipien und die Treue zum Reformpapsttum.<sup>110</sup> Denn nur sieben Monate nach den Ereignissen von Canossa, vermutlich nach einem Zusammentreffen mit Papst Gregor in Tuszien und einem längeren Aufenthalt auf dem markgräflichen Hof Pappiana bei Pisa im Juni desselben Jahres, machte die *Marchionissa atque ducatrix* Mathilde am 27. August 1077 der pisanischen Kirche unter dem neugewählten Elekten Landulfus eine sehr bedeutende Stiftung einer Reihe von *curtes*, alle an strategischen Punkten im tussisch-emilianischen Appenin gelegen, zu häufigem Nießbrauch von Bischof und Domkapitel unter der Bedingung, daß die Güter nicht veräußert werden dürften und die Kanoniker *communiter et caste* leben müßten.<sup>111</sup> Die *cives* von Pisa wurden praktisch zur Überwachung der Einhaltung der Bedingungen herangezogen, indem die Einkünfte im Falle des Zu widerhandelns von Bischof und Kapitel bis zur *emendatio* den Bürgern zukämen. So betont Ronzani mit Recht, daß einerseits ein klares Gleichgewicht zwischen Bischof und Kapitel hergestellt wurde und andererseits Bischof, Kapitel und *cives* in gegenseitiger Kontrolle eng an Mathilde und die Reformpartei gebunden wurden. Daher überrascht es kaum, daß Gregor VII. in einem Brief vom September desselben Jahres den Bischöfen und Gläubigen auf Korsika den Pisaner Elekten (!) als päpstlichen Vikar zur Ordnung der korsischen

109 Vgl. zum Investiturstreit allgemein H. FUHRMANN, Deutsche Geschichte im hohen Mittelalter (Deutsche Geschichte, 2), 2. durchges. Aufl., Göttingen 1983, 65-125, 217-223, 234-237; zum Begriff der "Gregorianischen Reform" siehe jetzt zusammenfassend C. VIOLANTE, La riforma ecclesiastica del secolo XI come progressiva sintesi di contrasti idee e strutture, in: Sant'Anselmo Vescovo di Lucca (1073-1086) nel quadro delle trasformazioni sociali e della riforma ecclesiastica, Roma 1991, 1-16; zur Funktion Mathildes im Investiturstreit vgl. oben Anm.56f; als Überblick zur Haltung Pisas im Investiturstreit vgl. FOGGI, Pisa e Enrico IV, 1-9.

110 RONZANI, Pisa, 181-188; RONZANI, Chiesa, 165-186; C. VIOLANTE, Le concessioni pontificie alla Chiesa di Pisa riguardanti la Corsica alla fine del secolo XI, BISI 75 (1963), 43-56; M. TIRELLI CARLI, La donazione di Matilde di Canossa all'episcopato pisano (1077), BSP 46 (1977), 139-151; TANGHERONI, Pisa, 41-48; G. ROSSETTI, I vescovi e l'evoluzione costituzionale di Pisa tra XI e XII secolo, in: Nel IX centenario della metropoli ecclesiastica di Pisa. Atti del convegno di studi (Pisa, 7-8 Maggio 1992), hg. M.L. CECCARELLI LEMUT/S. SODI, Pisa 1995, 86-88.

111 Edition: TIRELLI CARLI, Carte Arch. Cap. 3, 8-12 (Nr.4); zum Itinerar Mathildes im Jahr 1077 siehe OVERMANN, Mathilde von Tuscien, 141f; zu Landulfus vgl. VIOLANTE, Cronotassi, 26f; zu den im folgenden geschilderten Ereignissen VIOLANTE, Concessioni pontificie, 43-52.

Kirche ankündigte und anempfahl.<sup>112</sup> Aus diesem Brief resultiert auch unzweifelhaft der bestimmende päpstliche Einfluß bei der Wahl des Landulfus, weil Gregor nach Aussage seines Briefes mit der Entsendung des pisanischen Bischofs dem Nachsuchen der Korsen nach Schutz und Hilfe entsprach.<sup>113</sup> Der römische Pontifex suchte also gezielt nach einem ihm ergebenen und geeigneten Kandidaten, der als Pisaner Bischof für den Papst die Verhältnisse auf Korsika ordnen sollte. Im folgenden Jahr verlieh Papst Gregor dem von ihm selbst ordinierten Pisaner Bischof ein feierliches Privileg, mit dem er die Güter der pisanischen Kirche dem päpstlichen Schutz unterstellt, darunter auch ausdrücklich die kürzlich von Mathilde gestifteten *curtes*, und Landulfus sowie seinen Nachfolgern das päpstliche Vikariat für Korsika übertrug. Dabei wurde auch gleich eine Fortführung dieser Politik in Aussicht gestellt, sofern die pisanischen Bischöfe auch in Zukunft kanonisch gewählt und geweiht würden und der Römischen Kirche treu blieben. Pisa und die Bischöfe von Pisa sollten also unter der Bedingung der Reformtreue die Wiedergewinnung der verlorenen *terrae beati Petri* betreiben, die angeblich aufgrund der Konstantinischen Schenkung zur Römischen Kirche gehörten.<sup>114</sup>

Diese konzertierte Aktion zwischen Gregor VII. und Mathilde auf der einen Seite und dem aus Mailand stammenden neuen Pisaner Bischof Landulfus, den Domherren und den *cives Pisani* auf der anderen Seite war zwar zu diesem Zeitpunkt nur auf die Wiedergewinnung und kirchliche Restauration der Insel Korsika gerichtet. Doch gab es schon Bestrebungen, das ungleich bedeutendere und lukrativere Sardinien im Zuge der päpstlichen Restaurationspolitik gleichfalls unter pisanischen Einfluß zu bringen. Dies ist natürlich angesichts der inzwischen schon traditionell intensiven Beziehungen zwischen Pisa und der Insel naheliegend. Konkret belegen läßt sich das aber mit einem Brief Papst Gregors an den *Judex Orzocco* von Cagliari, in dem der Papst diesem androht, daß er dem Drängen der Seemächte, also der Normannen, Genuas und Pisas, nachgeben könnte. Das ihm unterbreitete Angebot, bei Überlassung Sardiniens der Kurie die Hälften der Einkünfte zukommen zu lassen, erinnert sehr an die Verfügungen über die Einkünfte aus dem korsischen Vikariat.<sup>115</sup> Wenn auch dieser drohende Hinweis

112 Gregorii VII Registrum/Das Register Gregors VII., hg. E. CASPAR, MGH Epist. sel. II, Berlin 1920-1923, 349-352 (I.V,2 und 4, 1077 September 1 und 16). Vgl. dazu auch H.E.J. COWDREY, Pope Gregory VII and the Bishoprics of Central Italy, *Studi Medievali* 34,1 (1993), 49-64, besonders S.58-61.

113 Gregorii VII Registrum, 351f (I.V,4): ... *Nec diffidere quidem aut quicquam in hac causa vos dubitare oportet, quoniam, si modo vestra voluntas firma et erga beatum Petrum fides immota permanserit, habemus per misericordiam Dei in Tuscia multas comitum et nobilium virorum copias ad vestrum adiutorium, si necesse fuerit, defensionemque paratas. Quapropter, quod in hac re oportunitissimum nobis visum est, misimus ad vos fratrem nostrum Landulfum Pisane ecclesiae in episcopum, cui etiam inter vos vicem nostram in spiritualibus commisimus...* (S.352).

114 Gregorii VII Registrum, 413-415 (I.VI,12, 1078 November 30): ... *committimus tibi tuisque successoribus vicem nostram in Corsica insula, si tamen ipsi consensu Romani pontificis et electione Pisani populi ita canonice intraverint, sicut te constat intrasse...* (S.414). Zu den päpstlichen Ansprüchen auf Korsika entsprechend der sogenannten Inseltheorie, die in Fortführung der Politik Gregors von Urban II. erstmals formuliert wurde, vgl. Gregorii VII Registrum, 351f (I.V,4); s. außerdem unten Kap.III.2.1.

115 Gregorii VII Registrum, 528-530 (I.VIII,10, 1080 Oktober 5): ... *Praeterea nolumus scientiam tuam latere, nobis terram vestram a multis gentibus esse petitam, maxima servitia, si eam permitteremus invadi, fuisse promissa, ita ut medietatem totius terrae nostro usui vellent relinquere, partemque alteram ad fidelitatem nostram sibi habere. Cumque hoc non solum a Normannis et a Tuscis ac Longobardis, sed etiam a quibusdam ultramontanis crebro ex nobis esset postulatum, nemini in ea re umquam assensum dare decrevimus, donec ad vos legatum nostrum mittentes animum vestrum deprehenderemus...* (S.529).

Vgl. dazu die Bestimmungen bei der Verleihung des Vikariats über Korsika, Gregorii VII Registrum, 413-415 (I.VI,12): ... *concedimus tibi, per quem Pisana ecclesia ad antiquum sui decorem reducta est et qui prius*

des Papstes zunächst nur zur Unterstützung der Arbeit seines Legaten in Sardinien diente, des Bischofs von Populonia-Massa, so lassen doch die konkreten Vorstellungen für den Fall eines sardischen Widerstands die Neigung des Papstes erkennen, für seine Rekuperationspolitik lieber mit bedeutenden und bewährten Mächten als mit einer Vielzahl schlecht überschaubarer lokaler Machthaber zusammenzuarbeiten.

Der Nachfolger des Landulfus auf der pisanischen Kathedra, der Pisaner Gerardus, empfing entsprechend den Konditionen von Gregor und Mathilde für die mit Landulfus eingeleitete Zusammenarbeit nach kanonischer Wahl wiederum durch den Papst selbst die Weihe. Bald ließen aber die geänderten Machtverhältnisse dem Bischof nur noch die Möglichkeit, in den Hintergrund zu treten, sich mit der Wahrung des Besitzstandes und "symbolischen Akten" zu begnügen, wenn er nicht wie Anselm II. von Lucca aus der Stadt vertrieben werden wollte.<sup>116</sup> So versuchte er mit der eher überstürzten Gründung eines bischöflichen Eigenklosters in der *Selva del Tombolo* (1084) der Besitzergreifung dieses Raumes durch die Domkanoniker zuvorzukommen. Denn diese waren inzwischen ganz auf die königliche Linie eingeschwungen. Sie versuchten zur gleichen Zeit, dieses wichtige Territorium markgräflicher Provenienz mit Hilfe eines königlichen Privilegs für sich zu sichern. Gleichzeitig mahnte der Bischof mit dieser Gründung symbolisch die Einhaltung der wenige Jahre zuvor eingeleiteten Politik an, indem er dem einzurichtenden Kloster das Patrozinium eines sardischen Heiligen, S. Rossore, verlieh und ihm die Kirche des pisanischen Heiligen S. Torpè inkorporierte.<sup>117</sup> Allerdings liegen bezüglich seiner Autorität und Papsttreue auch widersprüchliche Zeugnisse über ihn vor. Zum Beispiel zog es Gregor VII. zwischen 1081 und 1083 vor, den Bischof von Brescia anstatt des pisanischen Bischofs mit korsischen Angelegenheiten zu betrauen. Andererseits privilegierte Gerardus im Jahr 1082 das Regularkanonikerstift S. Pietro in Vinculis und verkündete einen Schiedsspruch zur Wahrung des inneren Friedens in Pisa, der zwar nicht wörtlich überliefert ist, aber trotzdem lange als Bestandteil der kommunalen Verfassung Pisas gelten sollte.<sup>118</sup>

*in restitutione predicte insule elaboraturus es, medietatem omnium reddituum et totius pretii medietatem, que de placitis adquireretur... (S.415).*

Vgl. auch die Ausführungen von RONZANI, Chiesa, 136-150 über das Vorhaben Gregors VII. und Gottfrieds des Buckligen, Sardinien zu erobern.

116 Zu Gerardus vgl. VIOLANTE, Cronotassi, 28; FOGGI, Pisa e Enrico IV, 3-7; vgl. außerdem die Erwähnung in dem päpstlichen Privileg von 1091 MIGNE, PL 151, 330f (Nr.51): ... *quandiu eadem Pisana civitas episcopum non invasione tyrannica, sed cleri et populi electione canonica per Romani pontificis manus acceperit, quemadmodum Landulphum, Gerardum, et te, charissime frater Daimberte...* Zu Anselm II. von Lucca: A. SPICCIANI, L'episcopato lucchese di Anselmo II da Baggio, in: Sant'Anselmo Vescovo di Lucca (1073-1086) nel quadro delle trasformazioni sociali e della riforma ecclesiastica, Roma 1991, 65-112.

117 CATUREGLI, Regesto, 117f (Nr.195, 1084 Mai 13): L.A. MURATORI, Antiquitates Italicae Medii Aevi, vol.III, Milano 1740, 1097f; dazu RONZANI, Pisa, 173f, 179-181, 193-200.

118 Gregorii VII Registrum, 611f (l.IX,28, aa.1081/83); CATUREGLI, Regesto, 116f (Nr.193, a.1084); vgl. zum *lodo di Gerardo* die Erwähnungen in den Konsular-Brevi von 1162 und 1164: F. BONAINI, Statuti inediti della città di Pisa dal XII al XIV secolo, vol.I, Firenze 1854, 11 und 33; vgl. dazu FOGGI, Pisa e Enrico IV, 6f.

#### II.4.3. Der Italienzug Heinrichs IV. und der Parteiwechsel Pisas

Den entscheidenden Einschnitt und damit gleichzeitig den Zusammenbruch der päpstlich-pisanischen Zusammenarbeit markierte der siegreiche Italienzug Heinrichs IV. seit 1080, insbesondere nach dem Sieg der Lombarden über das Heer Mathildes (Oktober 1080).<sup>119</sup> Endgültig seit der feierlichen Gerichtssitzung Heinrichs IV. im Juli des darauffolgenden Jahres zu Lucca, bei der Mathilde aller ihrer Lehen für verlustig erklärt und geächtet wurde, waren die beiden bedeutendsten Städte Tusciens, Lucca und Pisa, vollständig auf die königliche Seite übergewechselt und erhielten zu derselben Zeit auch außerordentlich umfangreiche Privilegien.<sup>120</sup> Das Privileg für Pisa, das nur in einer beglaubigten Abschrift überliefert ist, gewährt einen schlaglichtartigen Einblick in die inneren Verhältnisse der Stadt, weil es unter Zufügung von Protokoll und Eschatokoll nur den offenkundig vorformulierten Katalog von pisani-schen Forderungen bestätigte: ... *fidelibus nostris Pisane urbis civibus quod rogaverunt, concessimus. Siquidem annuimus et firmiter statuimus...*<sup>121</sup>

Gleich zu Beginn der Verfügungen wird den Pisanern - zur Ausschaltung der markgräflichen Gewalt - ihre inzwischen erlangte Autonomie sanktioniert und bestätigt, indem ihr gemeinsamer oder Volksbeschluß - *nisi communi consensu eorum* - als Autorität zur Wahrung des inneren Friedens anerkannt wurde. Schon an dieser Stelle wird die öffentliche Gewalt der pisani-schen "Kommune" greifbar. Natürlich ist in dieser frühen Urkunde die öffentliche Gewalt noch nicht stark ausgebildet und daher beschränkt auf Zwangsmaßnahmen wie die Beschlagnahme, Beschädigung und Zerstörung von Häusern, auf den Schutz der Mauern und der öffentlichen Sicherheit, die Zulassung des Siegelrechts in der Stadt und die Wahl von Schiedsrichtern zur Begrenzung der Grundstücke.<sup>122</sup> Neben mehreren Bestimmungen gegen königliche Willkürakte, Verfügungen zum Schutz der pisani-schen Seefahrt, darunter auch die Bestätigung der *consuetudines quas habent de mari*, und Handelsvorrechten wurden auch die teils markgräflichen Fiskalrechte auf die Höhe der Zeit des Markgrafen Ugo (+1002) reduziert - *quo modo fuit consuetudo tempore Ugonis marchionis*. Trotz der Regelung der Friedenswahrung und detaillierten Bestimmungen zur Bestellung der Schiedsrichter sowie der Festlegung der einheitlichen Höhe der Wohntürme konnte der offenbar bereits ausgebrochene Bürgerkrieg innerhalb der Stadt nicht mehr gebremst werden. Er wurde stattdessen sogar durch die Freigabe der bisher öffentlichen oder königlichen Arno-Säume (*aldium*) unmittelbar vor der alten Stadtmauer sowie der bereits okkupierten [markgräflichen und königlichen] Sumpfe und Weiden außerhalb der frühmittelalterlichen Stadt noch besonders angeheizt.<sup>123</sup> Denn für die führenden Familien der Seestadt waren gerade diese Grundstücke besonders

119 OVERMANN, Mathilde von Tuscien, 147 (Nr.40a); SIMEONI, Contributo, 356f.

120 OVERMANN, Mathilde von Tuscien, 149 (Nr.42c); Privilegien für Lucca und Pisa: MGH DD H.IV 334 (Lucca) und 336 (Pisa).

121 Neuedition des rekonstruierten ursprünglichen Privilegs Heinrichs IV., d.h. ohne die Interpolationen der Abschrift, und ausführliche Schilderung der Überlieferungsgeschichte bei ROSSETTI, Pisa e l'Impero, 159-163 (Überlieferung und Kritik), 164-170 (Edition mit Anmerkungen), daraus die folgenden Zitate; vgl. dazu auch RONZANI, Pisa, 190-193; RONZANI, Chiesa, 204-212.

122 Zu den Begriffen *commune* und *civitas* in den zeitgenössischen Quellen und deren jeweilige Bedeutung sowie zum Gültigkeitsbereich und öffentlichen Charakter kommunaler Zwangsgewalt vgl. O. BANTI, "Civitas" e "Commune" nelle fonti italiane dei secoli XI e XII, in: Forme di potere e struttura sociale in Italia nel Medioevo, hg. G. ROSSETTI, Bologna 1977, 217-232, der gegen die ältere Lehrmeinung betont, daß die "Kommune" seit ihrer Existenz oder ihren ersten Zeugnissen öffentlichen Charakter hatte (ebd., 218-223).

123 GARZELLA, Pisa com'era, 36-39, 103f; ROSSETTI, Pisa e l'Impero, 171f.

wichtig, um für die soeben bestätigte freie Seefahrt direkten Zugang zum Arno, der Pisa mit dem Meer verbindet, sowie Plätze für den Schiffbau und Holz aus den Sümpfen und Weiden zu erhalten. Ein verschärfter, heilloser Bürgerkrieg um die öffentlichen, markgräflichen und königlichen Grundstücke brach daraufhin unter den führenden Familien aus. Von diesen chaotischen Verhältnissen des Bürgerkriegs zeugt unter anderem die Verkündung des Königsbannes über die Güter eines *Rodilamdu* durch ein Königsgericht bei der Kirche S. Paolo a ripa d'Arno gegenüber Pisa (August 1082).<sup>124</sup>

Wenn man auch für die folgende Zeit davon ausgehen kann, daß Pisa mehr Heinrich IV. anhing, sprechen doch recht widersprüchliche Zeugnisse in den Jahren 1083 bis 1085 für eine eher verworrene Situation in Pisa infolge des Bürgerkriegs. Für eine kaiserliche Obedienz Pisas in dieser Zeit lassen sich gleich mehrere Dokumente anführen: das kaiserliche Privileg für das Domkapitel über die ursprünglich markgräfliche *Selva del Tombolo*<sup>125</sup>, gleichfalls im Jahr 1084 die Verleihung der Güter *Cafaggio Regio* und *Cauda de silva Guini* an *Lambertus filius Lamberti* aus der mächtigen Pisaner Familie der Orlandi<sup>126</sup> sowie der Besitz eines Grundstücks aufgrund kaiserlicher Verleihung in den Händen der Da Sancasciano<sup>127</sup>. Dagegen sprechen insbesondere die Aktivitäten des Bischofs Gerardus und die Vergabe königlicher Güter in Pisa an das Kloster Farfa im Jahr 1083, bestätigt 1084,<sup>128</sup> für eine mehr schwankende Haltung Pisas. Denn eine Stiftung des *Judex Mariano von Torres* wurde auf den Rat des päpstlichen Legaten ausdrücklich ausschließlich in die Verfügung von Bischof und Kanonikern übergeben (1082), und die oben angesprochene Gründung des Klosters S. Rossore in der *Selva del Tombolo* sollte ja der Verleihung dieses Gebiets an die Kanoniker vorbeugen, wie die eng zusammenliegenden Daten der entsprechenden Akte nahelegen.<sup>129</sup> Andererseits wird die große Bedeutung des Bischofs in der Stadt durch die Tatsache unterstrichen, daß Gerardus einen Schiedsspruch oder *lodo* zur Wiederherstellung des Friedens in der Stadt verkündete, also doch zumindest zeitweise von allen Parteien als Autorität in der Stadt angesehen wurde. Allerdings ist dieser sogenannte *lodo di Gerardo* weder wörtlich überliefert noch genauer datierbar. Er blieb aber noch lange erhalten und im städtischen Bewußtsein präsent, weil seine Bestimmungen später jährlich von den neuen Konsuln beschworen werden mußten.<sup>130</sup> Jedenfalls kann man dieses unklare Bild von der politischen Einordnung Pisas als charakteristisch für die bürgerkriegsartige Situation in der Stadt und überhaupt in Italien in diesen Jahren bezeichnen.

124 MGH DD H.IV 346; vgl. ROSSETTI, Pisa e l'Impero, 173.

125 MGH DD H.IV 359 (Edition nach Kopie); TIRELLI CARLI, Carte Arch. Cap. 3, 55-58 (Nr.23, 1084 Mai 23, Sutri: Edition nach Original).

126 MGH DD H.IV 362 (1084 Juni 5, Pisa).

127 Vgl. GARZELLA, Pisa com'era, 76 Anm.76.

128 MGH DD H.IV 350 (1083 Juni 15, Rom) und 358 (1084: Bestätigung).

129 Stiftung des Mariano von Torres: E. BESTA, Liber iudicium Turritanorum con altri documenti lugudoresi, Palermo 1908, 14f; vgl. TURTAS, Arcivescovo di Pisa, 185-187; Stiftung des Gerardus: CATUREGLI, Regesto, 117f (Nr.195, 1084 Mai 13, Pisa); Privileg für die Domkanoniker: TIRELLI CARLI, Carte Arch. Cap. 3, 55-58 (Nr.23, 1084 Mai 23, Sutri); vgl. RONZANI, Pisa, 190-200, außerdem oben Anm.87 und 117 mit entsprechendem Text.

130 Vgl. BONAINI, Statuti inediti I, 11, 33; FOGGI, Pisa e Enrico IV, 6f.

#### II.4.4. Die politische Situation Pisas zu Beginn von Daiberts Pontifikat

Erst nach dem Abzug Heinrichs IV. aus Italien konnte sich in Pisa wieder ein neuer Konsens aus dem Chaos der innerstädtischen Macht- und Parteikämpfe formieren, zumal mit dem Tod des Bischofs Gerardus, am 8. Mai 1085, die letzte Autorität für Pisa gefallen war und der Hauptzweig der Familie der Vizegrafen nur über einen jungen oder jugendlichen männlichen Vertreter, *Ugo (II) filius quidam Ughi*, verfügte.<sup>131</sup> So näherte sich die Stadt wieder der "gregorianischen" Partei und vor allem Mathilde an, die nach dem Tod Gregors VII. praktisch deren Mittelpunkt in Italien war. Zum Beispiel wurde Abt Desiderius von Montecassino mit ihrer Zustimmung zum Papst gewählt und von Mathilde als Viktor III. mit Heeresmacht in Rom inthronisiert.<sup>132</sup>

Als ein erster Abschluß der Versöhnung zwischen der Stadt einerseits, Mathilde von Canossa und dem Reformpapsttum andererseits gilt die große Expedition gegen al-Mahdiya im Jahr 1087. Wie oben bereits ausgeführt, wurde dieses Unternehmen im Namen des Papstes Viktor III. durchgeführt, dem der besiegte Emir auch tributpflichtig gemacht wurde.<sup>133</sup> Unter der Berücksichtigung des Sühnecharakters von Wallfahrten drängt sich sogar die Vermutung auf, daß die Pisaner nach dem Zeugnis des *carmen* nicht zufällig die Pilgerbeutel ihrer Romfahrt während der Eroberung von al-Mahdiya bei sich trugen. Die Versöhnung der Seestadt mit ihrer Stadtherrin und Rom könnte durch den religiösen Akt einer Pilgerfahrt *ad limina apostoli*, gegen den die Pisaner sich mit ihrem Abfall versündigt hatten, sowie mit dem antislamischen Kriegszug gegen Piratenüberfälle und zur Befreiung von christlichen Gefangenen "rituell" eingeleitet worden sein - die Zollbefreiung und Beute wären dabei nur positive Nebeneffekte, sofern sie nicht für kirchliche Stiftungen dienten. Damit wäre die pisanisch-genuesische Unternehmung gegen al-Mahdiya gerade auch in der bewußten Verbindung zwischen Wallfahrt und "Heidenkampf" umso mehr Vorläufer und Vorbild für den ersten Kreuzzug.<sup>134</sup> Ein klarer Hinweis auf die direkte Beteiligung Mathildes ist die Teilnahme des Bischofs Benedictus von Modena als geistiger Führer bei der Expedition - in Ermangelung eines eigenen Bischofs zu dieser Zeit, da seit dem Tod des Gerardus während der Wirren in Pisa das Bistum vakant blieb.<sup>135</sup> Benedictus gehörte zu den im Jahr 1085 von Mathilde einge-

131 Zu Gerardus siehe VIOLANTE, Cronotassi, 28; zum Zweig des *Gerardus vicecomes* der inzwischen schon weitverzweigten Familie der Visconti von Pisa vgl. PRATESI, Visconti, 4-6 und Tafel 1.

Allerdings kann es sich bei dem jungen Ugo Visconte, der 1087 auf der Expedition von al-Mahdiya fiel - *[Pisa,] hic perdis capud urbis et coronam iuvenum. Cadit Ugo vicecomes, omnium pulcherrimus* -, nicht um die von PRATESI (Visconti, 5) als Ugo I Visconte bezeichnete und zwischen 1052 und 1080 bezeugte Person handeln, sondern um seinen gleichnamigen Sohn Ugo II Visconte: vgl. SCALIA, Carmen pisano, 614 (v.42: Zitat). Dem entspricht auch die Tatsache, daß der Sohn des 1087 jung verstorbenen Ugo II Visconte, Ugolino oder Ugo III, erst ab 1109 in der Funktion des Vizegrafen bezeugt ist: vgl. PRATESI, Visconti, 7f ("Ugo II"); vgl. jetzt mit neuen Filiationen und zur Funktion der pisanischen Vizegrafen RONZANI, Chiesa, 69-80, 167-175.

132 OVERTMANN, Mathilde von Tuscien, 153f (v.a. Nr.44m und 44p); SIMEONI, Contributo, 359-361.

133 SCALIA, Carmen pisano; SCALIA, Contributi, 137, 139f; TANGHERONI, Pisa, 44-48; FOGGI, Pisa e Enrico IV, 7f; RONZANI, Pisa, 210f; RONZANI, Chiesa, 222-228; ROSSETTI, Pisa e l'Impero, 174; vgl. ausführlicher mit Zitaten oben Anm.104-106.

134 Erwähnung der Pilgerbeutel und des apostolischen Auftrags: SCALIA, Carmen pisano, 612 (v.34: Zitat s. oben Anm.105); vgl. HETTINGER, Beziehungen, 216f und 221-224; C. ERDMANN, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens, Stuttgart 1935, S.272-280; dagegen MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 24, der das Zusammentreffen von Wallfahrt und Kriegszug als zufällig bezeichnet.

135 SCALIA, Carmen pisano, 606f (v.20f) und Anm.79: ... *Sed hoc sprevit Benedictus astutus [episcopus]/ Dei nutu luminatus luce Sancti spiritus.//Vocat Petrum et Sismundum, principales consules...*

setzten Bischöfen, vermochte es aber fruestens im Jahr 1094, sich gegen den kaiserlichen Bischof Heribertus durchzusetzen, und gehörte daher zum engeren Kreis um Mathilde in Norditalien.<sup>136</sup> Mathilde sandte also den Modeneser Bischof mit der Flotte auf die Expedition. Vielleicht könnte man in seinem Gefolge den norditalienischen Kleriker Daibertus vermuten, der bereits 1088, dem Jahr nach der Rückkehr der siegreichen Flotte, und nach drei Jahren Sedisvakanz zum Bischof von Pisa gewählt wurde. Vielleicht wurde er von Mathilde auch erst zur Wahl präsentiert.

Gleichfalls mit dem Triumph von al-Mahdiya verbindet sich ein symbolträchtiger Akt für das Selbstbewußtsein der entstehenden Kommune, da mit den Beutemitteln neben Stiftungen für den Dombau der Bau der Siegeskirche S. Sisto am neuen politischen Zentrum Corte-vecchia gelobt wurde. Nach deren Fertigstellung im 12. Jahrhundert wurden alle "Staatsakte" der pisanischen Kommune dort vollzogen.<sup>137</sup>

Damit weist der Bogen des Exkurses zum Ausgangspunkt, das heißt zur Wahl und Weihe Daiberts im Jahr 1088. Beginnend mit der großen Expedition gegen al-Mahdiya, gewissermaßen als Vorleistung der Pisaner nach ihrem Vertrauensbruch gegenüber Papst Gregor VII. und Mathilde, wurde die mit dem Mailänder Landulfus eingeleitete Politik der Zusammenarbeit zwischen Pisa und Reformpapsttum für die Bekämpfung der islamischen Staaten zur See und zur Rekuperation der überseeischen Teile des *patrimonium beati Petri* fortgesetzt. Der zweite wichtige Schritt und vorläufige Abschluß der Versöhnung, diesmal vor allem von Seiten des neuen und energievollen Papstes, des im März 1088 in Gegenwart von Vertretern Mathildes in Terracina gewählten Urban II., war die eigenhändige Weihe des aus Reformkreisen oder aus der Umgebung Mathildes in Norditalien stammenden Daiberts. Daibert wurde - wie zuvor der allerdings nur kurz amtierende Landulfus - zum Symbol und Garanten der wiederaufgenommenen Politik, der Obedienz Pisas gegen den neuen Papst und der Treue zur Markgräfin Mathilde. Dafür, also für diese Ziele, stellte Papst Urban all seine Bedenken über die Vergangenheit Daiberts hintan und erteilte ihm unmittelbar aufeinander folgend eine gültige Diakonweihe und wohl am folgenden Tag die Bischofsweihe: *Daibertum... utilitati ecclesie pro uiribus insudantem ex integro necessitate ecclesie ingruente diaconum constituimus...*

Zur Sedisvakanz in Pisa 1085-1088: VIOLANTE, Cronotassi, 28f.

136 BERNOLD VON KONSTANZ, Chronicon, 443 (a.1085); SCHWARTZ, Besetzung Bistümer, 184.

137 SCALIA, Carmen pisano, 624 (v.70); GARZELLA, Pisa com'era, 106f.



### III. Zwischen Pisa und Papst: die Zeit von 1088 bis 1098

#### III.1. Funktion und Tätigkeiten in der Stadt

Als Symbol und Garant der neuen oder wiederaufgenommenen Politik Pisas im Jahr 1088 wurde der Bischof wieder zum Mittelpunkt und zur höchsten Autorität in der Stadt, ohne allerdings jemals irgendeine Art von Stadtherrschaft auszuüben. Mathilde enthielt sich zwar immer mehr ihrer stadt Herrlichen Rechte als Markgräfin von Tuszien, um schließlich sogar im Jahr 1103 das Grundstück ihrer Pfalz (*palatium*) bei der Kirche S. Nicola an die Opera des Domes und die Domherren zu stiften.<sup>1</sup> Trotzdem war in Pisa für den Bischof nie irgendeine Art Stadtherrschaft institutionell angelegt, und gerade für Daibert hätten derartige Bestrebungen auch in diametralem Gegensatz zu der Grundlage seiner Wahl gestanden, das heißt zu dem Konsens der *cives* von Pisa mit Mathilde und dem neuen Papst Urban II. Keine dieser drei Parteien hatte ein Interesse an einer Stadtherrschaft des pisanischen Bischofs nach norditalienischem oder deutschem Vorbild. Ganz im Gegenteil lässt sich bei der Verfolgung seiner Aktivitäten stets eine Fortführung und Vertiefung jener Ideen und Politik beobachten, die Daibert zu seinem Amt gebracht haben. Dies ist umso mehr verständlich, als er ja als Überläufer von der königlichen Partei und als simonieverdächtiger Prälat ein besonderes Bewusstsein für diese Grundlagen seiner Funktion und die Reformprinzipien haben mußte.

Zunächst soll Daiberts Funktion in der Stadt untersucht werden, das heißt seine Funktion nach innen oder für die sich formierende junge "Kommune". Daß seine mögliche Autorität nach innen, gegenüber den *cives*, als wichtige Voraussetzung für seine Wahl angesehen wurde, ist angesichts der innerstädtischen Parteikämpfe verständlich. Hinsichtlich der Auswirkung des Bürgerkriegs auf die Obedienz und Zuverlässigkeit der Pisaner gegenüber dem Reformpapsttum in den vorangegangenen Jahren wird aber offensichtlich, daß Papst Urban II. die innere Befriedung zur Voraussetzung für den letzten Schritt der Versöhnung und für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit machte. Daher folgten die großen Konzessionen für die pisanische Kirche nicht unmittelbar auf die Einsetzung des päpstlichen Kandidaten, wie dies im Falle Landulfus' praktiziert wurde, sondern sie ließen noch einige Jahre auf sich warten, bis keine Zweifel mehr über die Treue Daiberts und die Solidität der pisanischen Obedienz bestanden.<sup>2</sup>

So mußte Daiberts Bemühen vorerst vor allem der Wiederherstellung des inneren Friedens gelten. Sicherlich gab es auf diesem Weg auch Rückschläge, wie man aus der Verleihung eines Privilegs Heinrichs IV. für die pisanische Kirche an den (amtierenden) Vizegrafen von Pisa, Ildebrandus - *Hildebrando eiusdem civitatis vicecomite cum fratribus suis* -, noch im Jahr 1089 glaubt ablesen zu können.<sup>3</sup> Dieser Bezeichnung des Ildebrandus Visconti als amtieren-

1 TIRELLI CARLI, *Carte Arch. Cap. 4, 39* (Nr.18, a.1103); vgl. RONZANI, *Pisa*, 218-221 sowie unten Kap.III.1.5.

2 Das erste päpstliche Privileg für die pisanische Kirche nach 1080 wurde Daibert im Jahr 1091 ausgestellt, und zwar zur Verleihung des Vikariats über Korsika: SIROLA, *Carte Arch.St. 2, 109f* (Nr.62); MIGNE, PL 151, 330f (Nr.51); eine ausführlichere Diskussion s. unten Kap.III.2.1.

3 MGH DD H.IV 404 (1089 Februar 1, Regensburg). MAURO RONZANI, *Chiesa*, 229-233 und DERS., *Eredità*, 78f mißt diesem Dokument eine herausragende Bedeutung zu. Er glaubt aufgrund der Er-

der pisanischer Vizegraf im königlichen Kontext entspricht seine Nennung im Jahr 1082 auf dem Königsgericht vor Pisa, in dessen Urkunde er als der pisanische Vizegraf im Umstand des Königs angesprochen wurde. Anlässlich der großen Stiftung Mathildes an Domopera und Kapitel von Pisa (1103) ist er wieder in derselben Funktion bezeugt.<sup>4</sup> Daraus wird ersichtlich, daß Ildebrandus, der Sohn des ansonsten unbekannten Sicherius Visconti, wohl aufgrund des für ihn günstigen Konnubiums seiner Tochter Ermgarda mit dem Grafen Ugo della Gherardesca (1070)<sup>5</sup> aufgestiegen, zuerst während des politischen Umschwungs nach 1080 und dann wieder nach dem Tod des jungen Vizegrafen Ugo (II.) Visconti der Hauptlinie (1087) zumindest zeitweilig als Haupt der Gesamtfamilie und somit als der pisanische Vizegraf fungierte - wenn auch zunächst nur in den Augen Heinrichs IV. Spätestens 1103 unangefochten, verwaltete er dieses Amt bis um die Jahre 1109/1111, also bis sein Neffe oder Großneffe aus der Hauptlinie, Ugo (III.) oder Ugolinus, den der Held von al-Mahdiya offenbar als Kleinkind hinterlassen hatte, die Volljährigkeit erreichte.<sup>6</sup> Tatsächlich stellt der Zug des (königlichen) Vizegrafen Ildebrandus und einiger seiner nicht einzeln genannten Brüder an den kaiserlichen Hof zur Erlangung des Hofes Pappiana *ad utilitatem et edificationem Pisane ecclesie* im Jahr 1089 den letzten Versuch der noch königstreuen Teile der Pisaner Führungsschicht dar, die königliche Obedienz durch die Schenkung des bedeutenden königlich-markgräflichen Hofes wiederherzustellen. Dem Versuch war kein Erfolg beschieden, da die Papsttreue der Pisaner durch die Wahl und Weihe Daiberts schon besiegt worden war. Ebenso blieb das Privileg zunächst wirkungslos, da erst 1103 die Höfe Pappiana und Livorno durch Mathilde der pisanischen Domopera gestiftet wurden. Nur zur Bestätigung dieser mathildischen Stiftung durch Heinrich V. im Jahr 1116 - im Jahr nach dem Tod der Markgräfin - erschien es

wähnung *ob fidem civium hactenus nobis ab eis bene servatam sperantes eos amodo fore fautores ac defensores honoris nostri*, daß trotz der Versöhnung zwischen Papst und Bürgerschaft nach dem Sieg von al-Mahdiya (1087) nicht nur der im Privileg erwähnte Vizegraf Ildebrandus mit seinen Brüdern, sondern mit ihnen auch der Großteil der Pisaner Bürgerschaft noch dem König treu gewesen wären, so daß Daibert bis zu seiner Wahl durch Klerus und Volk auch selbst der kaiserlich-wibertinischen Partei zuzurechnen sei. Die politische Kehrtwendung und die Weihe Daiberts sei daher fröhlestens in den Frühling des Jahres 1089 zu legen. Doch widerspricht dies nicht nur dem Wortlaut des oben diskutierten ersten Papstbriefes an die Vallombrosaner (*ab hereticis et corpore et spiritu digressus*), sondern es wären dann auch die Bemühungen des Bischofs Gerardus zur Rettung der *Selva del Tombolo* vor den kaiserlich gesinnten Kanonikern erklärendesbedürftig. Zudem wäre der offensichtlich ungewöhnliche Akt der erneuten Diakonweihe bei einem unbekannten und vermeintlich gerade übergewechselten Elekten sowie bei der Wechselhaftigkeit der Pisaner ein höchst unvorsichtiger und unkluger Schritt Urbans II. gewesen und daher hochgradig unwahrscheinlich; vgl. C. VIOLANTE, La Chiesa pisana dal vicariato pontificio alla metropolia e alla primazia. Lineamenti di un eccezionale progresso religioso e civile, in: Nel IX centenario della metropoli ecclesiastica di Pisa. Atti del convegno di studi (Pisa, 7-8 Maggio 1992), hg. M.L. CECCARELLI LEMUT/S. SODI, Pisa 1995, 365-395, hierzu S.379-381 sowie oben Kap.II.3. und II.4.3-4.

4 MGH DD H.IV 346 (1082 August 2/4, vor S. Paolo a ripa d'Arno bei Pisa); TIRELLI CARLI, Carte Arch. Cap. 4, 38-40 (Nr.18, 1103 Januar/September, Nonantola); vgl. zu Ildebrandus Visconti PRATESI, Visconti, 26f (unvollständig: ohne Erwähnung der Dokumente von 1082 und 1089) sowie SIROLLA, Carte Arch.St. 2, 70f (Nr.41, 1085 März 14); Er war im Mitbesitz von Land im suburbanen Bereich, das *per preceptum obvenit ex parte domini Enrici imperatoris*.

5 Vgl. CATUREGLI, Regesto, 100f (Nr.167, 1070 Juni 25), 174f (Nr.276, 1116 November 13).

6 PRATESI, Visconti, 5f ("Ugo I" zu Ugo I. und Ugo II.), 6-9 ("Ugo II" zu Ugo III. oder Ugolinus), 26f (zu Ildebrandus); vgl. dazu zurecht revidierend RONZANI, Chiesa, 69-80 sowie oben Anm.4 und Kapitel II Anm.131.

den Pisanern wohl besser, das eigens um Livorno ergänzte beziehungsweise verfälschte königliche Privileg der königlichen Kanzlei vorzulegen.<sup>7</sup>

Jedenfalls zeigt sich an dem Privileg von 1089, daß die Lage in Pisa auch um die Wende der Jahre 1088/1089 noch nicht vollständig geklärt war, auch wenn die Wahl und insbesondere die päpstliche Weihe Daiberts für ein erdrückendes Übergewicht der Anhänger Mathildes und Urbans II. in der Stadt sprechen. Ein derartiges Übergewicht der "Gregorianer" in Pisa ist ja vor allem nach dem beutereichen Sieg von Zawila und al-Mahdiya mit der damit verbundenen Triumphstimmung leicht erklärlich.

### III.1.1. *Der lodo delle torri*

So waren aus den obengenannten Gründen die Befriedung der Stadt und die Wiederherstellung der *concordia* unter den *cives* Daiberts vordringlichstes Ziel zu Beginn seines Pontifikats, und er nahm diese Aufgabe in der Tat sofort in Angriff: Der undatiert überlieferte Schiedsspruch Daiberts über die Höhe der Wohntürme in Pisa, bekannter in der italienischen Historiographie unter den Namen *lodo di Daiberto* oder *lodo delle torri*, ist in die ersten Jahre von Daiberts Amtszeit zu legen. Er hat nicht nur die Festlegung der Höhe der steinernen Wohntürme der führenden Familien zum Gegenstand, sondern hat in Wirklichkeit kein geringeres Ziel als die Wiederherstellung der *pax* und der *securitas* in der Stadt.<sup>8</sup> Der archivalische Vermerk, der dieses Schriftstück auf das Jahr 1090 datiert, wird als nicht hinreichend angesehen. Die Titulatur Daiberts als *indignus... Pisanorum episcopus* setzt dagegen der zeitlichen Einordnung klare Grenzen. Diese Grenzen werden von dem Beginn seiner Amtszeit, gegen Ende des Jahres 1088, und seiner Erhebung zum Erzbischof, am 21. April 1092, bestimmt. Aus obengenannten Gründen ist es sehr wahrscheinlich, daß dieser Schiedsspruch noch vor dem ersten großen päpstlichen Privileg für Daibert und die pisanische Kirche (28. Juni 1091) anzusetzen ist.<sup>9</sup> Obgleich uns nicht die Originalausfertigung der über den Schiedsspruch ausgestellten Urkunde tradiert ist und wohl mit dem Kommunalarchiv untergegangen ist, besitzen wir doch eine Überlieferung des genauen Wortlautes, weil das Konzept der Ur-

7 MGH DD H.IV 404 (1089 Februar 1, Regensburg). Es handelte sich ursprünglich nicht um den Hof in Livorno, sondern um den Hof von Pappiana, weil nur auf diesen die Beschreibung *iacentem in valle Sercle sub comitatu Pisano* zutrifft. Daher besteht die Verfälschung des Diploms in der Zufügung des Hofes von Livorno, nicht in der Interpolation des Hofes von Pappiana, wie von Gladiss vermutete. Eine andere Möglichkeit deutet eine pisane Chronik des Trecento an, da sie ihre unbekannte Quelle dahingehend wiedergibt, daß es sich bei dieser Schenkung um die Höfe von Pappiana und Rigoli handelte, beide im Serchio-Tal gelegen: *Cronaca Pisana di autore anonimo* (codex 54 dell'Archivio di Stato di Lucca), hg. A. FRACASSA, tesi di laurea Pisa 1967 (mschr.), 225.

Stiftung der Markgräfin Mathilde von Burg und Hof Pappiana und Livorno zugunsten des Dombaus: TIRELLI CARLI, Carte Arch. Cap. 4, 38-40 (Nr. 18, 1103 Januar/September, Nonantola); zweifelsfreie Bestätigung der Güter durch Heinrich V. und in korrekter Beschreibung: F. UGHELLI, Italia Sacra, vol. III, Venezia 1718, 447 (1116 Juni 25: *Livurnam, et Pappianam in valle Sercli jacentem*); K.F. STUMPF-BRENTANO, Die Reichskanzler vornehmlich des 10., 11. und 12. Jahrhunderts, Bd. 2, Innsbruck 1865/1883, Nr. 3143f.

8 Editionen: BONAINI, Statuti inediti I, 16f; neu: ROSSETTI, Lodo delle torri, 26-31, wonach im folgenden zitiert wird; vgl. ROSSETTI, Vescovi, 90-92. Zur Gestalt und Entwicklung mittelalterlicher Wohn- und Wehrtürme s. F. REDI, Dalla torre al palazzo: Forme abitative signorili e organizzazione dello spazio urbano a Pisa dall'XI al XV secolo, in: I ceti dirigenti nella Toscana tardo comunale, Monte Oriolo 1983, 271-296, besonders 271-275 und 293f (für die Frühzeit); F. REDI, Pisa com'era: archeologia, urbanistica e strutture materiali (secoli V-XIV) (Europa Mediterranea, 7), Napoli 1991, Kap. 2.

9 ROSSETTI, Lodo delle torri, 26; VIOLANTE, Cronotassi, 28-30; vgl. oben Anm. 2.

kunde glücklicherweise im bischöflichen Archiv aufbewahrt wurde und so die Zeiten überdauerte. Durch diesen glücklichen Umstand lassen sich teilweise sogar die Entstehung und Modifizierung dieser *pax* nachvollziehen.<sup>10</sup>

Bereits die Intitulatio des Dokuments ist auffällig, weil zu der Nennung Daiberts als Bischof noch die von pisanischen *sapientes* beigeordnet ist, die als *socii* gekennzeichnet sind: *Ego Daibertus, licet indignus divina tamen providentia Pisanorum episcopus, adiunctis mihi sociis viris strenuis et sapientibus Petro, vicecomite scilicet, Rolando et Stephano, Guinizone, Mariniano et Alberto...* Erklärbar wird diese Besonderheit erst im verfügenden Teil des Schriftstücks, wenn indirekt das Zustandekommen dieses Schiedsspruchs angedeutet wird. Es wird dort nämlich auf die Zustimmung dieser *sapientes* sowie auf den Eid verwiesen, der von allen Einwohnern Pisas, seiner Borghi und des Gebiets Chinzica auf der anderen Arno-Seite geleistet worden war.<sup>11</sup> Wie Gabriella Rossetti nachweisen konnte, handelt es sich bei den *homines sapientes* um Vertreter der führenden Familien Pisas, die von dem ebenfalls mehrfach erwähnten *commune consilium civitatis* bestimmt wurden, die Unruhen und Kämpfe in der Stadt und den anschließenden Siedlungen durch Schiedsspruch zu beenden.<sup>12</sup> Alle Bürger im *commune consilium civitatis* hatten sich durch Eid zur Einhaltung der zu treffenden Vereinbarungen verpflichtet.

Der Hauptstreitpunkt war offenbar inzwischen die Festlegung einer einheitlichen Höhe der Wohn- und Wehrtürme in der Stadt, von denen aus jeweils die feindlichen Nachbarn und Konkurrenten mit Hilfe verschiedenster Apparaturen bekämpft wurden, wie aus den detaillierten Bestimmungen und Verboten deutlich wird. Dies drückt auch schon die einleitende Erzählung klar aus:

*... considerans Pisane urbis antiquam pestem superbie qua fiebant cotidie innumera homicidia, periuria et ex consanguinitate incesta coniugia, precipue ex occasione destructionis domorum et alia mala quamplurima...*

Man legte daher die einheitliche Höhe der Türme auf das bereits von Heinrich IV. im Jahr 1081 vorgesehene Maß fest, nämlich 36 Fuß.<sup>13</sup> Zusätzlich bestimmte man auf beiden Seiten des Arno je zwei Türme, an denen sich die Besitzer der anderen Wohntürme orientieren mußten, um eine einheitliche Höhe in Luftlinie zu erreichen, weil sonst wegen des unterschiedlichen Reliefs der Stadt wieder einige *cives* mit ihren Wohntürmen militärisch benachteiligt gewesen wären. Ausgenommen wurden nur die Befestigungen an der Arno-Brücke, der Campanile von S. Michele in Borgo, der Turm des Ugo Visconti und der der Albizoniden. Die letzteren beiden Türme lagen im bedeutendsten Wachstumsgebiet östlich der befestigten frühmittelalterlichen Stadt in strategisch günstiger Lage, so daß sie wohl zur Verteidigung dieser Viertel zum Nutzen der Allgemeinheit in ihrer alten Höhe belassen wurden. Zur Sicherheit gegen Übergriffe von den höheren Türmen, die ausgenommen wurden, verbot man, über die allgemein festgelegte Höhe hinaus diese Türme zu besteigen.<sup>14</sup> Das Schwergewicht der Verfügungen liegt auf dem Verbot der Zerstörung der Häuser anderer. Daran wird deutlich, daß die innerstädtischen Machtkämpfe sich in einem fortgeschrittenen Stadium befanden, so daß man nicht mehr die ursprünglichen Streitfragen wie die Aufteilung der bisher unkultivierten öffentlichen Grundstücke in und um die Stadt glaubte regeln zu müssen. Unter

10 ROSETTI, Lodo delle torri, 31f.

11 ROSETTI, Lodo delle torri, 28: ... *supradictorum hominum consensu laudo et omnibus Pise habitantibus, burgis et Quinzica, ex nomine sacramenti quod fecistis firmiter precipio ut...*

12 ROSETTI, Lodo delle torri, 39-44; vgl. RONZANI, Chiesa, 233-240.

13 MGH DD H.IV 336 (S.443); vgl. oben Kap.II Anm.121.

14 Vgl. GARZELLA, Pisa com'era, 103-106; vgl. dagegen RONZANI, Chiesa, 238f.

Berufung auf die prinzipiell allgemein anerkannten Bestimmungen des königlichen Privilegs wollte man vor allem einmal durch die Herstellung militärischer Gleichheit den Frieden wiederherstellen. Das Prinzip der Gleichheit, auch geltend für die *socii viri strenui et sapientes*, wurde als Grundlage für die *concordia* und die *pax* unter den Bürgern angesehen. Es gibt keinen deutlicheren Beweis für die Gültigkeit des hier angewandten Prinzips als die Aufnahme dieser *pax et concordia* in die Konsulars-Brevi, die in jedem Jahr von den neuen Konsuln beschworen werden mußten.<sup>15</sup> Der *lodo di Daiberto* wurde somit zu einem der wichtigsten Akte für und in der Konstitution der pisanischen Kommune. Weitere Elemente trugen zu dieser Bedeutung des *lodo* bei.

Der Beitritt zu dieser *pax* wurde durch Eidesleistung vollzogen, die Modalitäten und Bedingungen für den Beitritt wurden genau geregelt. Nicht nur alle im *commune consilium* verschworenen Bürger waren zur Einhaltung der Anordnungen verpflichtet, sondern auch alle, die sich gerade auswärts aufhielten, wurden zum Beitritt spätestens 15 Tage nach ihrer Rückkehr in die Stadt aufgefordert. Durch den Beschluß, künftig alle über Fünfzehnjährigen ebenfalls auf diesen Frieden zu vereidigen, wird der dauernde Charakter dieser Friedensregelung evident. Der Frieden sollte für alle Einwohner (*habitantes* oder *residentes*) von Pisa, seinen Borghi und dem gegenüberliegenden Stadtteil Chinzica verbindlich sein, und er sollte für immer gelten, womit sowohl der zukünftige Umfang Pisas als auch seine Qualität als Friedensbezirk umschrieben ist.<sup>16</sup>

Die Sanktionsgewalt lag beim *populus* oder *commune consilium* und bestand zunächst darin, daß ein Geschädigter sich an dieses wenden konnte. Wenn der zugefügte Schaden an Haus oder Leib nicht binnen eines Monats behoben oder gesühnt wurde, mußten die übrigen Bürger den Geschädigten unterstützen. Die Volksversammlung, das *commune consilium* oder *colloquium*, diente also auch zur freiwilligen Gerichtsbarkeit, als Appellationsinstanz gegen Friedensstörer. Diese Maßnahme seitens der Gemeinde wurde verstärkt durch die geistliche, die Exkommunikation, die wiederum - *et omnes custodite vos ab eo sicut ab homine damnato et ab ecclesia Dei separato, neque in ecclesia neque in navi cum eo aliquam communionem habeatis* - im zivilen Bereich den Ausschluß aus der Gemeinschaft in der Stadt und auf dem Schiff nach sich zog. Nur die Volksversammlung oder die Mehrheit der führenden Familien - *communi consilio civitatis vel maioris partis bonorum et sapientum* - konnten die Zerstörung von Häusern beschließen. Auch dies erinnert wieder an das Privileg Heinrichs IV. von 1081, in dem allein *communi consensu eorum* Häuser zerstört oder beschädigt werden konnten.<sup>17</sup> Demgegenüber macht sich die Sanktionsgewalt des Bischofs eher bescheiden aus, da sie ausschließlich auf den geistlichen Bereich beschränkt ist und nur indirekt über die Exkommunikation und die eidliche Verpflichtung aller Bürger auf deren Einhaltung zu Land und zu See

15 ROSSETTI, Lodo delle torri, 31, 44f; Erwähnung in den *Brevi consulum* von 1162 und 1164 bei BONAINI, Statuti inediti I, 11, 33.

16 Die Formulierung *Pise habitantibus, burgis et Quinzica* oder ähnliche sind zwar bereits im großen Diplom Heinrichs IV. von 1081 (MGH DD H.IV 336 <S.442>: *nec... infra civitatem Pise neque in burgis etc.*) vorgebildet, und gerade in derselben Urkunde wurde auch mit häufigen Bezügen zu der lange untergegangenen Grafschaft und zu den Zeiten des Markgrafen Ugo versucht, alle Pisaner innerhalb und außerhalb der hochmittelalterlichen Altstadt miteinzubeziehen. Die vollständige Umschreibung der frühen Kommune als die Gemeinschaft der Wohnbevölkerung von Pisa, seinen Borghi und Chinzica ist aber erstmals im *lodo di Daiberto* gegeben und kehrt sogar in internationalen Verträgen wie in dem mit Alexios I. von 1110 wieder (ΗΜΕΙΣ ΠΑΝΤΕΣ ΟΙ ΕΠΟΙΚΟΙ ΤΟΥ ΚΑΣΤΡΟΥ ΚΑΙ ΤΗΣ ΧΩΡΑΣ ΠΙΣΗΣ): vgl. W. HEINEMEYER, Die Verträge zwischen dem Oströmischen Reiche und den italischen Städten Genua, Pisa und Venedig vom 10. bis 12. Jahrhundert, Archiv für Diplomatik 3 (1957), 79-161, hierzu S.92.

17 MGH DD H.IV 336 (S.442); vgl. oben Anm.12f.

physisch auf einen Eidbrecher wirken konnte. Hier zeigt sich unzweideutig, daß Daibert als Bischof von Pisa zwar eine große Autorität genoß und als bedeutendste juristische Person sich selbst als Titular, sein Siegel und seine geistliche Strafgewalt dem Frieden und der noch wenig ausgebildeten Kommune zur Verfügung stellte, aber in keiner Weise als Stadtherr hervortrat oder stadtherrliche Rechte zu okkupieren suchte.<sup>18</sup> Im Gegenteil förderte er mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln den dauerhaften Frieden in der Stadt, der angesichts der direkten Machtlosigkeit der Markgräfin Mathilde und des (noch?) fernen Kaisers nur von dem *populus Pisanius* selbst, den durch Eid gegenseitig verpflichteten und im *commune consilium* organisierten Bewohnern "Groß-Pisas", geschaffen und garantiert werden konnte: Voraussetzung für den Einsatz Pisas für das Reformpapsttum und insbesondere für die Wiedergewinnung des insularen *patrimonium beati Petri*.

Zwar kann man den *lodo delle torri* nicht ohne weiteres als erste konstitutionelle Urkunde der Kommune bezeichnen<sup>19</sup>, da das Privileg Heinrichs IV. schon einen guten Teil der hier feststellbaren Elemente kommunaler Struktur bestätigt hatte. Doch hat der *lodo* insofern grundlegenden Charakter, als hier nicht nur die Mechanismen und Institutionen genauer definiert wurden, sondern vor allem auch der Frieden und die *concordia* tatsächlich bleibend als Voraussetzung für die folgende große kommunale Entwicklung wiederhergestellt wurden.

Wegen der eminenten Bedeutung des inneren Friedens für die Kommune lässt sich hier im Fall Pisas die neue These von Hagen Keller über die Entstehung der Kommune zum Teil verifizieren.<sup>20</sup> Ausgehend von den norditalienischen Städten, insbesondere Mailand und Piacenza, glaubt Keller, einen direkten Zusammenhang zwischen der Gottesfriedensbewegung, den patarenischen Bünden und der Entstehung der Kommune feststellen zu können: "... die Annahme eines direkten Einflusses der Gottesfriedensbewegung auf die kommunale Bewegung [scheint] unabweisbar" (S.66). Besonders die Übereinstimmung der wichtigsten Prinzipien zwischen den genannten, zeitlich ineinander übergehenden Bewegungen ist signifikant. Es handelt sich stets um Schwureinungen auf genossenschaftlicher, egalärer Basis, die mit nachbarschaftlicher Zwangsgewalt - Verbannung, Hauszerstörung usw. - sowie zusätzlich kirchlichen Sanktionen Frieden und Gerechtigkeit (*pax et iusticia*) in ihrem Bereich, also in der Diözese beziehungsweise Stadt, herstellen wollten. Die Schwurgenossenschaften übernahmen damit einen Teil der öffentlichen Gewalt. Sie richteten sich dabei vor allem gegen Willkürakte, Übergriffe und Verstöße gegen das althergebrachte Recht, *superbia* und *insolentia*, seitens der Mächtigen in Zeiten der Schwäche der alten Ordnungsgewalten (König, bischöfliche Stadtherrn, Grafen usw.).<sup>21</sup> Die Friedenseinungen wurden jeweils nach gemeinsamer Beratung und Entschließung durch Eidesleistung geschlossen. Auch die zentralen Begriffe stimmen überein oder ähneln einander. Der angestrebte Zustand war die *pax*, und man wandte sich gegen die *superbia* einiger Herren, wofür man sich zu einem *iuramentum commune* zusammenfand und alle übrigen Bewohner dazu aufforderte oder zwang. Alle drei Bewegungen versuchten nicht nur, Adlige und adlige Führungsgruppen in ihre Einung einzubinden, sondern wurden auch von Teilen derselben geführt und vorangetrieben.<sup>22</sup> Der chronologische Aspekt würde diese These ebenfalls unterstützen. Denn gerade in Mailand ist ein Gottesfriede um 1045 im Zuge

18 ROSSETTI, Lodo delle torri, 33f.

19 ROSSETTI, Lodo delle torri, 25: ... *prima carta costituzionale della repubblica pisana*.

20 H. KELLER, Der Übergang zur Kommune: Zur Entwicklung der italienischen Stadtverfassung im 11. Jahrhundert, in: Beiträge zum hochmittelalterlichen Städtewesen, hg. B. DIESTELKAMP (Stadtgeschichte, A,11), Köln/Wien 1982, 55-72, besonders 62-69.

21 KELLER, Übergang zur Kommune, 62-66.

22 KELLER, Übergang zur Kommune, 65-67.

der Auseinandersetzungen zwischen König, Erzbischof und Einwohnern erstmals in Italien bezeugt. Dort und in den benachbarten Städten entwickelte sich bald darauf die kirchliche Reformbewegung der Pataria, die eine ähnliche Terminologie gebrauchte und sich teilweise nach dem Vorbild der Gottesfrieden organisierte.<sup>23</sup> Die Wirkung und Ausläufer der Pataria wiederum reichen bis in die Zeit der Formierung der Kommunen.

Auch wenn von einigen Historikern die direkte Abhängigkeit der Kommune von der Gottesfriedensbewegung insgesamt abgelehnt wird, müssen doch dieselben einen direkten Zusammenhang in den Fällen von Le Mans (1070) und Le Puy sowie in weiteren nordfranzösischen Städten zugeben.<sup>24</sup> Hartmut Hoffmann sieht die Gottesfriedensbewegung teilweise als direkten Vorläufer und Grundlage für die Kommunebewegung im nördlichen Frankreich an, ansonsten aber räumt er ihr auf jeden Fall eine starke Wirkung auf die Entstehung der Kommune ein. Die Formierung von Friedensmilizen, die Bildung und Organisation eines kollektiven Selbstbewußtseins sowie die genau umschriebenen räumlichen Begrenzungen der Friedenseinungen bildeten wichtige Erfahrungen und Voraussetzungen für die kommunalen Friedenseinungen.<sup>25</sup> Interessant ist die Förderung des Gottesfriedens durch die Reformpäpste, und zwar in ganz besonderer Weise durch Urban II., so auf dem Konzil von Melfi 1089 und dem von Troia 1093. Auch ein enger Mitarbeiter Urbans II., Ivo von Chartres, förderte sehr die Propagierung der Treuga Dei in seiner Diözese und theoretisierte sie außerdem in seinen Schriften.<sup>26</sup>

Daibert sollte nicht nur wie Ivo von Chartres zu dem engsten Kreis von Mitarbeitern Papst Urbans gehören, sondern er entstammte auch Norditalien, wo Gottesfriedensbewegung und Pataria besonders verbreitet waren. Vielleicht ist es daher kein Zufall, daß gerade der *lodo di Daiberto* so viele der genannten Elemente aufwies, wobei etwa Daiberts norditalienische Erfahrung und päpstliche Reformprinzipien eingeflossen sein könnten: Der *lodo* beschloß eine Schwureinung nach allgemeiner Beratung im *commune consilium*, gerichtet gegen *Pisane urbis antiquam pestem superbie* der mordenden, meineidigen und inzestuösen Adelsfamilien, zur Erlangung von *pax et concordia*. Dafür wurde die Macht der Familien durch Nivellierung der Wohntürme vereinheitlicht, nachbarschaftliche Sanktionen nach Anrufung der freiwilligen kommunalen Gerichtsbarkeit festgelegt und obendrein kirchliche Sanktionen vom Bischof angedroht. Alle Bürger Pisas, seiner Borghi und Chinzicas mußten der Schwureinung beitreten, worin auch der öffentliche Charakter dieser *pax* und ihrer Organe begründet wurde. Nach Ausweis der Ereignisse in den folgenden Jahren und des Aufstiegs der Kommune Pisa, die den *lodo di Daiberto* über die Höhe der Türme zu einem wichtigen "Grundgesetz" machte, kann man die Beteiligung, Unterstützung und Verkündung dieses grundlegenden Aktes für die pisanische Kommune als Daiberts wichtigsten Beitrag zu Pisas Innenpolitik und damit auch zu dem folgenden Aufstieg der Seestadt ansehen.

23 KELLER, Übergang zur Kommune, 62-62; VIOLANTE, Società milanese, 204-213; Edition der Mailänder *treuga Dei*: MGH Const. I, 598 (Nr.420); vgl. auch H. HOFFMANN, Gottesfriede und Treuga Dei (MGH Schriften, 20), Stuttgart 1964, 81-86.

24 D. KENNELLY, Medieval Towns and the Peace of God, *Medievalia et Humanistica* 15 (1963), 34-53, hier 52f; R. KAISER, s.v. Gottesfrieden, LexMA IV (1989), 1587-1592, besonders 1591.

25 HOFFMANN, Gottesfriede, 123-126, 248f.

26 HOFFMANN, Gottesfriede, 219-221 und 198-201; U.-R. BLUMENTHAL, Papal and Local Councils: the Evidence of the "pax" and "treuga Dei", *StGreg* 14 (1991), 137-144.

Die in den 1080ern erwähnten *consules* in Lucca werden inzwischen als *consules treguani* gedeutet und belegen so die besondere Bedeutung der Schiedsgerichtsbarkeit auch für Luccas kommunale Entwicklung; T.W. BLOMQUIST/D.J. OSHEIM, The first consuls at Lucca (10 July 1119), *Actum Luce* 7 (1978), 31-40, besonders S.35f.

### III.1.2. Eine große Stiftung an die ecclesia Pisana

Ein beredtes Zeugnis für Daiberts Funktion als Mittelpunkt und höchste Autorität Pisas, damit auch als juristischer Vertreter der Kommune, gibt uns eine Stiftung an die pisanische Kirche im Jahr 1090.<sup>27</sup> Es gibt leider keinerlei Anhaltspunkt, ob diese Stiftung vor oder nach dem *lodo delle torri* vorgenommen wurde. Nach den bedeutenden Stiftungen der Markgräfin Mathilde des Jahres 1077 an Bischof und Domstift, in die auch die *cives* miteinbezogen wurden<sup>28</sup>, ist hier eine bedeutende Stiftung von privater Seite an die pisanische Kirche überliefert - *offerunt ecclesie piscopatui [sic!] S. Marie Pisane, ubi nunc Daibertus episcopus preesse videatur...* Bezeichnenderweise sind in diesem Dokument die Domkanoniker nicht erwähnt, wahrscheinlich weil sie noch in einer Art Opposition gegen den neuen Bischof standen, wie die bereits erwähnte Stiftsgründung in der *Selva del Tombolo* im Jahr 1092 belegt.<sup>29</sup> Der Bischof allein war zum höchsten Repräsentant der Kommune geworden. Eine eingehendere Analyse dieser Stiftung soll die Funktion des Bischofs für die Kommune noch weiter erhellen.

Die Brüder Albertus und Raineri aus dem Haus der Gualandi, zusammen mit der Gattin des Albertus, stifteten in Gegenwart des Pfalzrichters Ildebrandus auf der Burg Petrarossa die Hälfte ihres Anteils an dieser Burg, die Hälfte ihres Anteils von Burg und Hof Colle Romuli und vor allem die Hälfte von Burg und Hof Cugnano mit allen Pertinenzen. Die Gualandi, eine der führenden Familien Pisas, gehörten ursprünglich zur Gefolgschaft der Markgrafen von Tuszien und traten ebenfalls im nächsten überlieferten *lodo* sowohl als Spitzen der Kommune als auch als Feudalherren im Valdiserchio auf.<sup>30</sup> Die gestifteten Güter liegen teils südlich von Livorno, nicht weit von Rossignano, Petrarossa, Cugnano und Colle Romuli dagegen in den *Colline Livornesi*, östlich von Livorno.<sup>31</sup> Sie liegen also strategisch wichtig und im Expansionsgebiet Pisas, südöstlich und südlich des Porto Pisano. Indem der Bischof an den genannten Festungen für die noch nicht nach außen rechtsfähige Kommune beteiligt wurde, stellten diese Mitglieder der Familie der Gualandi der Kommune Stützpunkte zur Expansion und Sicherung des Contado sowie des existentiell wichtigen Porto Pisano zur Verfügung. Andererseits wurden diese Burgen und Höfe damit unter den Schutz von Bischof und Kommune gestellt. Ein klarer Beleg für diese Stellvertreterrolle des Bischofs für die Kommune lässt sich gerade für Burg und Hof Cugnano erbringen. Denn es wurde 1221 während einer Untersuchung in einem Streitfall zwischen Erzbischof und Kommune festgestellt, daß schon immer entweder Vertreter des Erzbischofs oder Abgesandte der Kommune dort gleichberechtigt Recht sprechen konnten. Wenn ein erzbischöflicher Vertreter bereits in einer Sache Recht gesprochen hatte, mußten die kommunalen Richter von diesem Fall Abstand nehmen und umgekehrt.<sup>32</sup> Gemäß einer späteren Stiftung aus dem Jahr 1136 gehörten aber Burg und Hof Cugnano seit diesem Zeitpunkt formell ganz der pisanischen Kirche.<sup>33</sup> In Wirklichkeit war die Kommune zwar stets Adressat und Nutznießer derartiger Stiftungen, konnte sie aber in ihrer frühen Zeit aus formalrechtlichen Gründen nicht entgegennehmen. So sprang der

27 CATUREGLI, Regesto, 121f (Nr.204, 1090 Juni 23).

28 Vgl. oben Kap.II Anm.111 und entsprechenden Text.

29 Vgl. oben Kap.II Anm.76 und 87, dazu den entsprechenden Text.

30 Vgl. ROSETTI, Società e istituzioni, 324-326, 328f; vgl. unten im folgenden Abschnitt.

31 Vgl. zu Petrarossa CATUREGLI, Regesto, 339-341 (Nr.486); zu Cugnano und Colle Romuli G. CICCONE, Famiglie di titolo comitale nel territorio di Livorno e Porto Pisano, BSP 57 (1988), 117-156, hierzu 118f und Karte.

32 Zitiert bei G. VOLPE, Studi sulle istituzioni comunali a Pisa. Città e contado, consoli e podestà secoli XII-XIII., 2. Aufl. mit Einf. v. Cinzio Violante, Firenze 1970, 209.

33 CATUREGLI, Regesto, 230f (Nr.346).

Bischof der Stadt für die Kommune als Empfänger ein und erhielt für diesen "Dienst" auch die Einkünfte aus den gestifteten Gütern.

Der frühe Handelsvertrag der Pisaner mit dem Judex Mariano de Lacon von Torres (1080/1085) zeigt in ähnlicher Weise die juristische Schwäche der sich formierenden Kommune, da das Privileg in erster Linie an Bischof Gerardus und Vizegraf Ugo gerichtet ist, die beide nicht bei der Ausstellung der Urkunde präsent waren.<sup>34</sup> Während im Privileg Heinrichs IV. (1081) und wenige Jahre später auch in Handelsverträgen nur noch die pisanischen *cives* auftraten, wurden Stiftungen noch lange an die Gottesmutter Maria und die pisanische Kirche gemacht, ganz besonders wichtige Güter aber auch schon bald ausdrücklich an Kirche und Kommune zusammen, so zum Beispiel die wichtige Grenzfestung gegen Lucca, Ripafratta.<sup>35</sup>

Dieses Zusammenwirken von Bischof und Kommune in deren Frühzeit, in der sie noch nicht voll ausgebildet und rechtsfähig war, ist charakteristisch und in gleicher Weise in Städten wie zum Beispiel Lucca und Piacenza zu finden.<sup>36</sup> Dieser Funktion des Bischofs in und für die Stadt entspricht die Funktion des Stadtheiligen als städtische Identifikationsfigur, im Fall Pisas der Gottesmutter Maria, der ja eigentlich die Stiftungen an die pisanische Kirche dargebracht wurden.<sup>37</sup>

### III.1.3. Der lodo del Valdiserchio

Ein zweiter Schiedsspruch, der unter dem Namen Daiberts überliefert ist, dokumentiert ebenfalls die rechtliche Organisation der Kommune und gibt zudem einen interessanten Einblick in den Vorgang des interdependenten Ausgreifens der Stadt in ihr Umland, ihr Contado.<sup>38</sup> Das Dokument ist nur in einer unbeglaubigten Abschrift erhalten und diente bis zu seiner Entdeckung in den Sechziger Jahren als Einband eines spätmittelalterlichen Wirtschaftsbuchs. Es beurkundet einen Schiedsspruch zwischen Bewohnern des Valdiserchio, darunter auch Pisaner Bürger, und den dortigen Herren, genannt *Longubardi*, wozu unter anderem führende Pisaner Familien gezählt wurden. Der Entdecker und Editor dieses Dokuments geht daher wohl nicht zu Unrecht davon aus, daß man bald kein allzu großes Interesse an seiner Aufbewahrung hatte, weil es das gute alte Recht der klagenden Landbevölkerung

34 SOLMI, Sul più antico documento, 182f; vgl. oben Kap.II Anm.101.

35 Zollprivileg des Judex Turbino von Cagliari 1103: TIRELLI CARLI, Carte Arch. Cap. 4, 31f (Nr.15); Handelsvertrag mit Byzanz 1110: G. MÜLLER, Documenti sulle relazioni delle città toscane coll'Oriente cristiano e coi turchi, Firenze 1879, 45f und 52; vgl. auch oben Anm.16. Ripafratta: CATUREGLI, Regesto, 144-147 (Nr.236f, a.1110): ... *Petro Pisano archiepiscopo eiusque successoribus et operariis S. Marie et Pisani consulibus ad utilitatem predicte ecclesie et Pisani populi*. Vgl. allgemein dazu VOLPE, Studi, 9-24, besonders 9-12.

36 Vgl zu Piacenza P. RACINE, Città e contado in Emilia e Lombardia nel secolo XI, in: L'evoluzione delle città italiane nell'XI secolo, hg. R. BORDONE/J. JARNUT (Annali dell'Istituto storico italo-germanico, Quaderni, 25), Bologna 1988, 99-136, besonders 134-136; zu Lucca: V. TIRELLI, Il vescovato a Lucca tra la fine dell'XI e i primi tre decenni del XII secolo, in: Un santo laico dell'età postgregoriana. Allucio da Pescia (1070-1134). Religione e società di Lucca e della Valdinievole Roma 1991, 55-146, hierzu 135-139.

37 P. GOLINELLI, Il Comune italiano e il culto del santo cittadino, in: Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter, hg. Jürgen PETERSON (VuF, 42), Sigmaringen 1994, 573-594, hierzu 580f.

38 D'AMICO, Note, 28 (Edition), 15f (Überlieferung), 16-20 (Kommentar); neue, tiefgreifendere Interpretation dagegen bei ROSSETTI, Società e istituzioni, 320-329; vgl. M. RONZANI, Nobiltà, chiesa, memoria familiare e cittadina a Pisa fra XI e XV secolo: i "sette casati", in: Società, istituzioni, spiritualità. Studi in onore di Cinzio Violante, vol.2, Spoleto 1994, 739-766, besonders S.758-766.

gegenüber den Herren aus der städtischen Führungsschicht festhielt und bestätigte.<sup>39</sup> Das Schriftstück ist lediglich auf das Jahr 1092 datiert, woraus sich seine zeitliche Einordnung auf den Zeitraum zwischen 25. März 1091 und 24. März 1092 ergibt, da die Datierung natürlich nach dem *Calculus Pisanus* vorgenommen wurde. Daibert verkündete hier das Urteil und die geistliche Minatio auch im Namen des gesamten Domkapitels. Da ja im Frühling/Frühsummer 1092 die neuen Simonievorwürfe gegen Daibert vor allem von den Domkanonikern vorgebracht oder forciert wurden, sind Schiedsgericht und Ausfertigung der nicht überlieferten Originalurkunde eher ins Jahr 1091 zu legen.<sup>40</sup>

Formal und im Ablauf der geschilderten Vorgänge ähnelt dieser Schiedsspruch, der in der pisanischen Geschichtsschreibung *lodo del Valdiserchio* genannt wird, sehr dem *lodo delle torri*, der wohl nur kurze Zeit zuvor von Daibert verkündet worden war. Nach der *Invocatio* folgt ohne *Intitulatio* die Schilderung der Vorgänge: Die Bewohner des Valdiserchio, nördlich von Pisa, erlitten von den dortigen Herren vielerlei Ungerechtigkeiten und wandten sich - wohl weil ein Teil der Geschädigten Pisaner Bürger waren - dagegen an führende pisanische Persönlichkeiten (*boni homines*) und das kommunale Tribunal zur Feststellung und Durchsetzung ihrer Rechte. Als Schiedsrichter wurden zwei oder fünf pisanische Konsuln, pisanische *boni homines*, sowie zwei namentlich genannte Vertreter und *alios bonos homines* aus dem Valdiserchio gewählt. Ob die Bezeichnung *consules de Pisanis* sich auf alle fünf folgenden pisanischen Persönlichkeiten oder nur auf die ersten zwei bezieht, was ich für wahrscheinlicher halte, da die an dritter und vierter Stelle genannten *Tornus* und *Walfredus* nicht weiter bekannt sind, ist nach dem Text nicht zu entscheiden.<sup>41</sup> Der Schiedsspruch fiel vollständig zugunsten der bedrückten *habitantes* des Valdiserchio aus und wurde im einzelnen spezifiziert. Sie erhielten die ihnen zu Unrecht genommenen gemeinen Weiden nach Maßgabe der Konsuln zurück, die erzwungene Kommendation der Freien sowie aufgedrängter Schutz und Schutzgeld für Allodien wurden aufgehoben. Sie sollten nicht mehr überfallen und beraubt werden. Außerdem sollten sie nach alter Gewohnheit nicht mehr als zwei Denare in jedem Jahr für den Karren Holz aus den Wäldern entrichten. Den Herren im Valdiserchio, den *Longubardi*, wurde im Fall des Zuwiderhandelns eine Strafe von 100 Pfund Denaren (= 24 000 Denare oder ca. 25 kg Silber) angedroht, hälftig an die Geschädigten und an die pisanischen Konsuln für den *populus Pisanus*. Darauf folgen die Namen der *Longubardi*, und man stellt mit Erstaunen fest, daß es sich dabei teilweise um dieselben Personen handelt, die zu Schiedsrichtern gewählt worden waren: allen voran der Konsul Petrus Visconti, der schon im *lodo delle torri* die *sapientes* anführte, sodann Gualandus und Bernardus, Söhne des Sicherius aus dem Haus der Gualandi, die somit die Brüder des Richters Rainerius *filius Sicherii* waren. Es folgt noch eine Reihe weiterer *Longubardi*, darunter die Herren von San Casciano im Arno-Tal, gegen die später auf ähnliche Weise die Bewohner von San Casciano Klage führten (1098/1106).<sup>42</sup> Darauf gelobte und bestätigte der *populus Pisanus* die Entscheidung unter An-

39 D'AMICO, Note, 15f Anm.4.

40 Vgl. oben Kap.II Anm.76 und 87 mit entsprechendem Text.

41 D'AMICO, Note, 18f, bezieht die Bezeichnung *consules* auf alle als Schiedsrichter genannten Personen, etwa in dem Sinne, daß sie ad hoc für diesen Fall gewählt wurden und das Amt der Konsuln erst später eine feste Institution wurde. Zu recht dagegen und zur Anzahl der *consules*: ROSSETTI, Società e istituzioni, 322-325.

42 D'AMICO, Note, 28f (Edition) und 22-25; vgl. GARZELLA, Pisa com'era, 103 Anm.1; M.L. CECCARELLI LEMUT, Pisan Consular Families in the Communal Age: The Anfossi and the Ebriaci in the Eleventh to Thirteenth Centuries, in: Th.W. Blomquist/M.F. Mazzaoui (Hg.), The "Other Tuscany" (Studies in Medieval Culture, 34), Kalamazoo/Michigan 1994, 123-152, hierzu S.129 mit Anm.39.

drohung der Zerstörung von Haus und Gütern. Zuletzt bestätigte Bischof Daibert mit dem Domkapitel und dem gesamten Klerus der Stadt ebenfalls das Urteil und fügte eine ausführliche Sanctio mit Androhung der Exkommunikation an. Außerdem wird das Siegel der pisani-schen Kirche - *sigillo Sancte Marie fecimus insigniri* - angekündigt.

Wie Gabriella Rossetti herausgearbeitet hat, kann man in diesem Schiedsgericht einen geschickten Schachzug der Bewohner des Valdiserchio und der dort begüterten und geschädigten Pisaner Bürger sehen.<sup>43</sup> Denn indem sie die freiwillige Gerichtsbarkeit des kommunalen Tribunals in Anspruch nahmen, in dem ihre ländlichen Unterdrücker zu einem guten Teil als *boni homines* bei der Sicherstellung von *pax* und *iusticia* sowie bei der Bewahrung der *bonae consuetudines* in der Stadt die Führungsrolle inne hatten, zwangen sie diese vor dem städtischen Schiedsgericht zum Bekenntnis auch der *boni usus antiqui* im Valdiserchio. In dieser Situation konnten die *Longubardi Pisani* ihre Doppelrolle als gewaltsame Herren im Contado und als genossenschaftliche *cives* in der Stadt nicht weiterspielen, wenn sie als städtische Führungsschicht noch glaubhaft bleiben wollten. Sie entschieden sich für die Stadt, wo auf lange Sicht in Seefahrt und Handel größere Gewinne zu erwarten waren als im Ausbau ihrer ländlichen Herrschaften. In diesem einzigartigen Fall zeigt sich auch der Charakter der *Longubardi* oder *Lambardi*, die zunächst nach der fränkischen Eroberung Italiens nach ihrer Stammeszugehörigkeit, später allgemein entsprechend ihrer sozialen Stellung als ländliche Herren so genannt wurden, unabhängig von einer zusätzlichen Stadtsässigkeit. Bei der Entstehung der Kommunen entschieden sich viele von ihnen für die Städte, ohne natürlich ihre ländlichen Güter ganz aufzugeben. Nur die auf dem Land Zurückgebliebenen, meist kleine Feudalherren, wurden in der Folgezeit weiterhin so bezeichnet.<sup>44</sup> Jedenfalls stellt die Entscheidung für die Kommune und die vollständige Durchsetzung ihrer richterlichen Autorität, zum Nutzen der Bewohner des Contado, einen Sieg der städtischen Gerichtsbarkeit als öffentliches Gericht und damit auch der Kommune und ihrer genossenschaftlichen Wirkungsweise dar. Dies war umso unproblematischer, als es sich ja bei den Schiedsrichtern des städtischen Tribunals meist um dieselben Personen handelte, die zuvor als Richter und Gefolgsleute dem König und der Markgräfin bei ihren Placita assistiert und in deren Auftrag die Rechtspflege verwaltet hatten.<sup>45</sup> Gleichzeitig zeigt sich an diesem Fall, daß von vornherein die Städte mit ihrem Contado durch die charakteristische Doppelrolle ihrer führenden Familien verbunden waren, lange bevor sie gezielt für die Versorgung mit Lebensmitteln und für Absatzmärkte ihre Herrschaft im Contado systematisch ausbauten. Die erste Stufe jenes Ausbaus und der Sicherung des Contado lief über Stiftungen an den Bischof, wie die Stiftung von Petrarossa zeigte.

Daibert zeigte auch hier wieder seinen besonderen Einsatz für die Kommune, wenn er mit der gesamten kirchlichen Hierarchie den Schiedsspruch des *populus Pisanius* durch gewählte

43 ROSSETTI, Società e istituzioni, 324-328.

44 Vgl. die lebhafte Diskussion um die *Longubardi* bei VOLPE, Studi, 10, 24-33; ähnlich D'AMICO, Note, 26f; korrigiert von ROSSETTI, Società e istituzioni, 325-329; für die südliche Toskana s. C. WICKHAM, Paesaggi sepolti: Insediamento e incastellamento sull'Amiata, 750-1250, in: L'Amiata nel Medioevo, Viella 1990, 101-137, hierzu S.128-131; vgl. auch RONZANI, Chiesa, 207-210, 233-237, der leider mit der überspitzten großpolitischen Einbindung der führenden Familien Pisas auch die Bezeichnung *Longubardi* als Bekenntnis oder Zurechnung zur königlichen Partei verkennt.

45 Vgl. die Erörterungen über den Charakter der in den *lodi* erstmals greifbaren städtischen Gerichtsbarkeit bei G. ROSSETTI, Storia familiare e struttura sociale e politica di Pisa nei secoli XI e XII, in: Forme di potere e struttura sociale in Italia nel Medioevo, hg. G. ROSSETTI, Bologna 1977, 233-246, hierzu 240-242; sowie KELLER, Übergang zur Kommune, 58f. Für Lucca: H. SCHWARZMAIER, Lucca und das Reich bis zum Ende des 11. Jahrhunderts (Bibl. DHI, 41), Tübingen 1972, 330-334; vgl. oben Anm.26.

Schiedsrichter bestätigte, mit einer geistlichen Sanctio versah und urkundlich unter Verwendung seines Siegels ausfertigen ließ.<sup>46</sup>

### *III.1.4. Die Aufnahme der pisanischen Metall-Handwerker in die memoria der pisanischen Kirche und die Institutionalisierung der Domopera*

In den Zusammenhang der bisher behandelten *lodi* gehört auch ein Privileg Daiberts vom 5. Oktober 1094, das sich zwar formal erheblich von den Beurkundungen der Schiedssprüche unterscheidet, aber doch auf den zweiten Blick Daiberts Funktion und tatkräftigen Einsatz für die Kommune Pisa und ihre Expansion belegt.<sup>47</sup> Interessanterweise wurde dieses Privileg von Daibert in der Zeit ausgestellt, als sich Papst Urban II. in Tuszen, vielleicht sogar auch gerade in Pisa aufhielt.<sup>48</sup> Es ist in zwei Fassungen überliefert. Das Original mit den eigenhändigen Unterschriften befindet sich im Archivio Capitolare di Pisa, die Abschrift (13. Jahrhundert) einer geringfügig ausführlicheren, aber gleichzeitigen Fassung liegt im Erzbischöflichen Archiv.

In dem Diplom gewährt der inzwischen zum Erzbischof promovierte Daibert zusammen mit seinen *confratres*, den Domkanonikern, auf vielfache Bitten - *iterum atque iterum fabrorum humillimis supplicationibus impugnatus atque devictus* - den Pisaner *fabri*, sie in das Memorialbuch der Domkirche aufzunehmen und ihrer in den Messen zu gedenken, wenn sie freiwillig jährlich 20 Schilling (= 240 Denare) an die Domopera oder Dombauhütte entrichteten, bevor sie *fabricandi causa* Pisa verließen. Außerdem würde man für sie im Krankheits- oder Notfall beten. Anschließend folgt ein Hinweis, daß es sich nicht nur um eine geistliche Angelegenheit handelte: *Quod si spontanee fecerint, ... omni tempore sancte Marie patrocinii muniti... gratulabuntur, temporalibus aucti bonis et nunquam deficientium munerum suavitate refecti et satiati*. Wenn in dieser Fassung auch nur allgemein der Vorteil einer Verbindung von weltlichem und geistlichem Lohn hervorgehoben wird, so wird die entsprechende Passage in der zweiten Fassung der Urkunde viel konkreter. Es wird dort klar der Schutz der *fabri* von ihrem Weggang zur Arbeit außerhalb Pisas bis zu ihrer Rückkehr formuliert. Bei diesen *fabri* handelt es sich um pisanische Metallhandwerker und Bergleute, die in den Wintermonaten zu ihren "Fabriken" in den erzreichen Gegenden der südlichen Toskana und auf den tyrrhenischen Inseln zogen, um dort Rohstoffe wie Eisen und Holzkohle für deren Verkauf und Verarbeitung in Pisa während der Sommermonate zu gewinnen. Demzufolge war gerade diese Berufsgruppe, die bis ins 14. Jahrhundert in Pisas Wirtschaft einen außerordentlichen Rang einnahm, während ihrer auswärtigen Tätigkeit tatsächlich besonders schutzbedürftig. Gegen alle, die in seinem *archiepiscopatus* die Handwerker bei ihrer Arbeit behindern, stören oder berauben und nicht im Zeitraum von 30 Tagen nach Untersuchungsbeginn durch erzbischöfliche oder kommunale Beauftragte oder durch den *operarius* der Bauhütte Genugtuung leisten, droht Daibert die Verhängung der Exkommunikation an. Datum, Zeugengennennung und Unterschriften beenden das Diplom.<sup>49</sup>

46 Zur Bedeutung des *sigillum S. Marie*, und seiner Verwendung als kommunales Siegel seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts: D'AMICO, Note, 17f Anm.8.

47 CATUREGLI, Regesto, 127 (Nr.212); Edition: TIRELLI CARLI, Carte Arch. Cap. 3, 138-140 (Nr.59, 1094 Oktober 5).

48 Vgl. BERNOLD VON KONSTANZ, Chronicon, 461 (a.1095).

49 Edition der zweiten Fassung: F. BONAINI, Statuti inediti della città di Pisa dal XII al XIV secolo, vol.III, Firenze 1857, 890f (Nr.1); neu von TIRELLI CARLI, Carte Arch. Cap. 3, 139, Apparat. Es ist möglich, daß die außergewöhnlich ausführliche und universal gehaltene Minatio *eum excommunicamus*,

Wiewohl bereits in der zweiten Fassung der Zusammenhang mit der Kommune greifbar wird, erhellt erst eine Urkunde des Erzbischofs Rogerius aus dem Jahr 1129 den gesamten Vorgang von 1094.<sup>50</sup> Denn in der *Narratio* dieses Dokuments wird auf das Privileg Daiberts ausdrücklich Bezug genommen und unter anderem der Rahmen seiner Entstehung geschildert: ... *sententiam scilicet anathematis Daiberti Pisane ecclesiae venerabilis Archiepiscopi..., quam in conspectu ecclesiae et consulum ac totius populi pisani maxima hutilitate et necessitate Operis S. Mariae interveniente fecerat...*

Der Inhalt dieses Diploms von Erzbischof Rogerius besteht darin, daß die Konsuln (!) sich an diesen wandten und darüber klagten, daß das Privileg Daiberts in Vergessenheit geraten sei, weshalb Rogerius in Gegenwart des Domkapitels, aller Konsuln und *nobiles Pisani* Daiberts Schutzprivileg mit der Auflage der Geldzahlungen bestätigte und erneuerte. Interessant ist dabei die genaue geographische Umschreibung des Schutzmandats, das von Pisa bis zu den Inseln Elba und Giglio mit dem gegenüberliegenden Festland (Alma, auf der Höhe von Grosseto) sowie von der Arnomündung bis nach Rom und Korsika reichte.

Obgleich das Privileg Daiberts also anscheinend mehr geistlicher Natur war, wird an der Nachurkunde des Rogerius deutlich, daß es sich wiederum um einen bedeutenden Akt Daiberts für die Kommune als auch gleichermaßen für die pisanische Kirche, insbesondere die Dombauhütte oder *Opera S. Marie*, handelte. Der Schutz für die pisanischen Metall- und Bergbauexperten, der nur durch die Kommune mit Hilfe ihrer von den führenden Familien ausgerüsteten Schiffe realisiert werden konnte, wurde als geistlicher Schutz ausgedrückt: zunächst nur in der Form der Aufnahme ins Memorialbuch, dann durch Androhung geistlicher Sanktionen. Daß die Kommune selbst in ihren Interessen- und Einflußgebieten keine nachbarschaftlichen Sanktionen verhängen konnte, ist offensichtlich, und darin liegt auch der Grund für die alleinige Nennung Daiberts und seiner geistlichen Kompetenzen als Erzbischof und Metropolit in der Urkunde. Das besondere Interesse der Kommune an diesem Akt, der die Expansion Pisas im westlichen Mittelmeer sowie die pisanische Dominanz im Montan- und metallverarbeitenden Gewerbe sicherstellen sollte, wird uns erst durch die Nachurkunde Erzbischof Rogerius' belegt, ist aber schon für die Zeit Daiberts unzweifelhaft.

Gleichzeitig zeigt sich an diesem Privileg die besondere organisatorische und finanzielle Begabung Daiberts, der die obengenannten politischen Aspekte dieses Akts mit dem Problem der Finanzierung des Dombaus zu verbinden verstand. Denn in der erweiterten Fassung dieses Dokuments wird erstmals ein *operarius* der Domopera genannt. Die Einrichtung eines derartigen Amtes, wenn es auch zunächst lediglich einem Domkanoniker anvertraut wurde, also personell nicht vom Domstift geschieden war, sowie die Festlegung hoher regelmäßiger Einkünfte seitens der *fabri* kann man wohl als den entscheidenden Schritt zur Institutionalisierung der Pisaner Dombauhütte und Sicherung des Dombaus ansehen. Denn bis dahin sind nur vereinzelte, wiewohl teils riesige Stiftungen aus Kriegsbeuten (1063, 1087), von Markgräfin Mathilde (1077) sowie auswärtigen und privaten Gönner nachweisbar, die jedoch nur bedingt eine stetige Bautätigkeit erlaubten. In dem Ausbleiben der Zahlungen der Handwerker wird auch der Auslöser für die Intervention der Konsuln bei Rogerius zu suchen sein, da in den Jahren unmittelbar zuvor mehrere finanzielle Transaktionen der offensichtlich bedrang-

*anathematizamus et a sancte matris Ecclesie gremio perpetualiter segregamus* (!) mit der Präsenz und Unterstützung Papst Urbans II. in Tuszien zu dieser Zeit zu tun hat.

Über die Pisaner Metallhandwerker: D. HERLIHY, Pisa nel Duecento. *Vita economica e sociale d'una città nel medioevo*, Pisa 1973, 164-168; E. SALVATORI, La popolazione pisana nel Duecento. Il patto di alleanza di Pisa con Siena, Pistoia e Poggibonsi del 1228 (Piccola Biblioteca GISEM, 5), Pisa 1994, 162-168.

50 CATUREGLI, Regesto, 205f (Nr.311, a.1129); BONAINI, Statuti inediti III, 891-893 (Nr.2).

ten Domopera zu beobachten sind (1126/27). Der Dom wiederum, wie auch S. Sisto, hatte als baulicher Identifikationspunkt für die Kommune eine eminente Bedeutung.<sup>51</sup>

### III.1.5. Die Funktion des Pisaner Domkapitels während der Abwesenheit des Erzbischofs

In all den hier behandelten Dokumenten trat der pisanische Oberhirte Daibert als Protagonist der Kommune auf, forcierte und förderte die Wiederherstellung der *concordia* in der Stadt. Er unterstützte die Institutionalisierung der Kommune und ihrer gerichtlichen Autorität, die neben die althergebrachte ordentliche, aber ruhende Gerichtshoheit von König und Markgraf trat und sie zunehmend ersetzte. Er stellte dabei die ihm zu Gebote stehenden Mittel seiner geistlichen Gewalt zur Verfügung und verwandte sich für die städtische Gemeinschaft, wo sie wegen ihrer institutionell-juristischen Schwäche wichtige Rechte nicht wahrnehmen konnte. Dabei erwarb und sicherte er bisweilen auch für die pisanische Kirche neue Besitztümer und Güter und steigerte so zusätzlich Macht und Ansehen des Bischofs in der Stadt.

Gerade wegen seiner eminent wichtigen Funktion für die Stadt ist es nicht verwunderlich, daß man während seiner Abwesenheit von Pisa und sogar noch nach seiner Erhebung zum lateinischen Patriarchen von Jerusalem, Weihnachten 1099, Daibert nominell als Garant der inneren Ordnung und der Treue zur Römischen Kirche im pisanischen Hirtenamt beließ. Erst nach seinem Tod (1105) wählte man einen neuen Erzbischof.<sup>52</sup> In der Zwischenzeit (1099 bis 1105) übernahmen das Domkapitel und insbesondere die von Daibert institutionalisierte und geförderte Domopera seine Funktion als geistlicher Mittelpunkt und Autorität für die Stadt.

Wieder kennzeichnen große Stiftungen von Mathilde die neue politische Linie der Umorientierung vom Erzbischof auf Domkapitel und Dombauhütte während der Quasi-Sedisvakanz in Pisa.<sup>53</sup> Die erste Stiftung Mathildes hatte die umtrittene *Selva del Tombolo* (1100) zum Gegenstand und wurde bezeichnenderweise bald nach der Erhebung Daiberts zum Patriarchen von Jerusalem vorgenommen. Daher ist sie wohl als Zeichen für die Wahrung der politischen Kontinuität während seiner Abwesenheit zu werten. Ferner stellte sie eine Parteinahme für die von einigen *cives* bedrohten Kanoniker dar. Nur wegen des politischen Symbolgehalts einer derartigen Stiftung und aus Anlaß der akuten Bedrohung der Domkanoniker ist es erklärlich, daß die Stiftung der *Selva del Tombolo* ausgerechnet an die wenig reformfreudigen und politisch unzuverlässigen Stiftsherren ging.<sup>54</sup> Ungefähr um die gleiche Zeit stiftete die Markgräfin Land bei ihrem *palatium*, allerdings ausdrücklich nur zur Förderung des Dombaus. Damit signalisierte sie, daß sie selbst - zusammen mit den Domkanonikern - während der Abwesenheit Daiberts in gewisser Weise dessen Position für die Stadt einnahm. Damit knüpfte sie an frühere Stiftungen für die pisanische Kirche an (1077), wie sie selbst in

51 Vgl. zur Frühzeit der Pisaner Domopera: P. PECCIAI, L'Opera della Primaziale Pisana, Pisa 1905, 11-14, 21-26; ROSSETTI, Vescovi, 86-88. Der Dom als Identifikationspunkt: GOLINELLI, Comune, 580f; vgl. auch VOLPE, Studi, 132f; M. RONZANI, Arcivescovi, chiesa cittadina e Comune a Pisa nella prima metà del Trecento, BSP 57 (1988), 11-38, hierzu 11-18.

52 VIOLANTE, Cronotassi, 30-36; ausführlicher zum Patriarchenamt und Tod siehe unten Kap.V.

53 TIRELLI CARLI, Carte Arch. Cap. 3, 181-183 (Nr.78, 1100 Juni 7, Pappiana); OVERMANN, Mathilde von Tuscien, 250f (Nr.1, 1100 Januar/September); TIRELLI CARLI, Carte Arch. Cap. 4, 38-40 (Nr.18, 1103 Januar/September, Nonantola).

54 Vgl. RONZANI, Pisa, 221-225, der auch den seit 1098/1099 ausgebrochenen Streit um die *Selva del Tombolo* zwischen Kapitel und Kommune schildert.

der Urkunde andeutet - *Pisane ecclesie curam quondam cum nostris fidelibus haberemus*. Sie behielt sich nur noch das *hospicium* (!) in ihrer Pfalz vor, *cum forte autore deo Pisam devenierimus*. An dieser und der folgenden Donation wird deutlich, daß die Markgräfin zwar bereit war, als Garantin der mit Daibert errichteten Ordnung in Unterstützung des ihn stellvertretenden Domkapitels aufzutreten, aber trotzdem nicht mehr ihre traditionellen herrschaftlichen Rechte direkt ausüben wollte. Es blieb bei ihrem Rückzug aus der Stadt, die vor 1077 sich häufiger Frequenz des Hauses Canossa erfreut hatte und das Grab ihrer Mutter beherbergte.<sup>55</sup>

Das dritte Privileg, *prece ac caritate omnium bonorum hominum nostrorum fidelium Pisane civitatis* ausgestellt, ist in erster Linie an die vom Erzbischof und wohl auch von städtischer Seite kontrollierte *Opera S. Marie* oder Domopera gerichtet, erst an zweiter Stelle und nach Fertigstellung des Doms an das Domkapitel. Zudem galt die Zweitbestimmung nur unter der Bedingung, daß die Kanoniker *iuste ac regulariter ibidem pro tempore vicixerint*.<sup>56</sup> Auf jeden Fall ist diese dritte Stiftung die bedeutendste, weil Mathilde damit ihre wichtigsten *curtes* im Pisaner Raum, Livorno und Pappiana, wo sie auch schon Placita abgehalten hatte und das erste Privileg von 1100 hatte ausstellen lassen, sowie eine *terra* bei der Kirche S. Nicola aufgab. Es handelt sich bei letzterem um ein Nachbargrundstück zu dem in der vorigen Urkunde genannten, das *iuxta palatum* gelegen war. Allerdings wird 1103 anstatt der Pfalz als Bezugspunkt die Kirche S. Nicola genannt. Mathilde verschenkte also - ein Jahr nach der Erneuerung der Stiftung der Mathildischen Güter - mit diesem Privileg nicht nur die *castra et curtes* Livorno und Pappiana, sondern auch ihre Pfalz in Pisa. Sie gab damit gewissermaßen endgültig ihre Gerichtshoheit in Pisa auf und überließ die Wahrung der öffentlichen Ordnung der Kommune und dem Domkapitel, letztere in Vertretung des Erzbischofs. Denn später erschienen die Erzbischöfe im Besitz der von Mathilde gestifteten Güter.<sup>57</sup> Die mit Landulfus eingeleitete und durch Daibert erstmals konsequent ausgefüllte Funktion des Erzbischofs für die pisanische Kommune blieb über sein Wirken und seinen Tod hinaus bestehen.

### *III.1.6. Die notarii und iudices sedis apostolicae oder sacri palatii Lateranensis in Pisa*

Es bleibt noch eine Bemerkung zu machen über eine pisanische Eigenart im städtischen Rechtsleben, die sich durchaus auch als Gradmesser für die Institutionalisierung der neuen oder wiederaufgenommenen Obedienz gegenüber der Römischen Kirche durch die Tätigkeit Daiberts erweist. Wie Rudolf Hiestand herausarbeitete, waren die fast ausschließlich im Pisaner Raum bezeugten *notarii sedis apostolicae* oder *notarii sacri palatii Lateranensis*, sowie die

55 Zur Präsenz und Hofhaltung des Hauses Canossa in Pisa: E. GOEZ, Beatrix von Canossa und Tuszien. Eine Untersuchung zur Geschichte des 11. Jahrhunderts (VuF, Sonderbd. 41), Sigmaringen 1995, 68-70, 235 (Nr.54c: Grab Beatrix'); M.L. CECCARELLI LEMUT, I Canossa e i monasteri toscani, in: I poteri dei Canossa da Reggio Emilia all'Europa. Atti del convegno di studi (ottobre 1992), Bologna 1994, 143-162, hierzu S.152-155, 161.

56 Zur Domopera siehe VOLPE, Studi, 202f; F. ARTIZZU, L'Opera di Santa Maria di Pisa e la Sardegna, Padova 1974, 13-16.

57 Verpfändung des Hofs Pappiana an das Domkapitel: CATUREGLI, Regesto, 195f (Nr.300f, a.1126); päpstliche Besitzbestätigung für Erzbischof Ubertus: CATUREGLI, Regesto, 240-242 (Nr.361, a.1137). Vgl. zum Privileg von 1103: RONZANI, Pisa, 218-221; Stiftung der Mathildischen Güter: MGH Const. I, 653-655 (Nr.444, a.1102); zum *palatum*: GARZELLA, Pisa com'era, 84-88.

ihnen verwandten *judices sacri Lateranensis palatii* rein pisanische Institutionen.<sup>58</sup> Er konnte wahrscheinlich machen, daß der Ursprung dieser Rechtsinstitutionen in der kurzen Zeit der Reichsverweserschaft Papst Viktors II. in Italien für den minderjährigen Heinrich IV. (1056/1057) liegt.<sup>59</sup> Während eines Aufenthalts des Papstes in Tuszien habe er wohl dem Bischof von Pisa das Recht übertragen, öffentliche Notare und Richter zu ernennen, was sonst nur dem König oder seinen Amtsträgern, Pfalzgrafen und *missi regis* sowie ausdrücklich vom König privilegierten Bischöfen vorbehalten war. Wegen der besonderen politischen Situation der Reichsverweserschaft des Papstes führten die daraufhin vom Bischof ernannten Notare und Richter einen Titel, der die Herleitung ihrer öffentlichen Funktion anzeigen: *notarii* oder *judices sedis apostolicae/Lateranensis palatii*. Seit dem großen alexandrinischen Schisma ab 1159, in dem sich Erzbischof und Kommune entzweiten, verschwanden diese Institutionen wieder langsam, nachdem sie lange neben den Richtern und Notaren *sacri palatii domini regis* und ähnlich benannten "königlichen" Kollegen einen bedeutenden Anteil der Richter und Notare in Pisa gestellt hatten.

Unmittelbar nach 1057 machten die Belege für diese "lateranensischen" Richter und Notare noch einen nicht unbedeutenden Anteil unter der Gesamtzahl der Richter und Notare in Pisa aus. Sie wurden aber insbesondere im Zeitraum zwischen 1070 und 1089 deutlich seltener. Seit 1089 sprangen die Nennungen vor allem der Notare sprunghaft an, so daß die Zeugnisse der "lateranensischen" Notare zwischen 1100 und 1109 bereits auf 37 % aller Notarnennungen anstiegen. Die "lateranensischen" Richter wurden überwiegend seit Beginn des 12. Jahrhunderts wieder verstärkt genannt.<sup>60</sup> Wenn die Ernennungen dieser Personen also vom Bischof beziehungsweise Erzbischof vorgenommen wurden und wenn man eine gewisse Phasenverschiebung zwischen Ernennungen und den einzelnen Zeugnissen der "lateranensischen" Richter und Notare in Betracht zieht, kann man diese Trendwende der Ernennung und Erwähnung von Notaren und Richtern nur der Tätigkeit Daiberts in Pisa zurechnen. Zum einen illustriert dies die Entschlossenheit und Aktivität Daiberts in Pisa, mit der er öffentliche Aufgaben wie die Ernennung von Richtern und Notaren als Bischof wieder wahrnahm. Zum anderen kann darin auch ein - beiläufiges - Zeichen für die Umorientierung der Stadt nach Rom gesehen werden, wenn wieder mehr bischöfliche Ernennungen "im päpstlichen Namen" anstatt des "königlichen" durchgeführt wurden. Möglicherweise titulierten sich in dieser Zeit auch bischöflich ernannte Notare nun wieder nach der ursprünglichen Autorität ihres öffentlichen Glaubens selbst um.

58 R. HIESTAND, *Notarius sedis apostolicae*. Ein Beitrag zum Verhältnis von Notariat und Politik, in: Tradition und Gegenwart. FS zum 175jährigen Bestehen eines badischen Notarstandes, hg. P.-J. SCHULER, Karlsruhe 1981, 36-56; R. HIESTAND, *Iudex sacri Lateranensis palatii*, DA 43 (1987), 62-80.

59 HIESTAND, *Notarius*, 45-48; HIESTAND, *Iudex*, 62-64, 77f.

60 HIESTAND, *Notarius*, 38-40; HIESTAND, *Iudex*, 68f.

## III.2. Die Funktion Daiberts für die Stadt und das Verhältnis zu Papst Urban II.

### III.2.1. Päpstliche Privilegien und Ehrenrechte

Nachdem der innere Frieden und die *concordia* der Pisaner, einhergehend mit der institutionellen Festigung der Kommune, durch den tatkräftigen Einsatz Daiberts in den Jahren 1089 bis 1091 wiederhergestellt waren, stand auch der Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen dem Reformpapsttum und Pisa nichts mehr im Wege. Wie die Erfahrung mit dem bald verstorbenen Bischof Landulfus die Markgräfin Mathilde und die Reformkreise in Rom gelehrt hatte, reichte die Einsetzung eines passenden Kandidaten als Bischof nicht als Grundlage für eine solide und dauerhafte Zusammenarbeit aus. Erst die Stabilisierung des neuen Gemeinwesens mit Hilfe des *dilectissimus frater Daibertus* ermöglichte das vollständige Vertrauen Papst Urbans II. gegen Pisa.

Folgerichtig setzte man an dem Punkt an, an dem die erste Phase der Zusammenarbeit zu Lebzeiten Gregors VII. abgebrochen war: Daibert und der pisanischen Kirche wurde am 28. Juni 1091 in Benevent feierlich das apostolische Vikariat für die Insel Korsika übertragen.<sup>61</sup> Bemerkenswerterweise wird in dem Privileg zwar auf die päpstliche Weihe Daiberts und seiner Vorgänger seit Landulfus hingewiesen, aber es findet sich darin keinerlei Andeutung, daß diese zweite Verleihung des Vikariats eine Verlängerung oder Erneuerung des ersten sei, sondern das Vikariat wurde 1091 anscheinend *ex novo* verliehen. So stark wurde der Vertrauensbruch von 1080/1081 bewertet, daß alles, was zuvor war, als getilgt angesehen wurde. Entsprechend oft, nämlich dreimal, werden in dem Diplom die Wahrung der Treue zur Römischen Kirche seitens Pisa und die Weihe des Bischofs durch päpstliche Hand als Bedingungen für die Persistenz des korsischen Vikariats bei Pisa hervorgehoben. Die eindringlichste Formulierung dieser Bedingungen lautet folgendermaßen:

*... predictam insulam vice nostra Pisanae Ecclesiae consilio clericorum cardinalium, aliorumque nostrorum fidelium committimus et condonamus, ita videlicet ut quandiu eadem Pisana civitas episcopum non invasione tyrannica (= königliche Investitur), sed cleri et populi electione canonica per Romani pontificis manus acceperit, quemadmodum Landulphum, Gerardum, et te, charissime frater Daimberte, accepisse dignoscitur, et quandiu in ea quam bodie exhibet Ecclesiae Romanae fidelitate persisterit...*

Die Wiederaufnahme ging fast in derselben Konstellation vonstatten wie über ein Jahrzehnt zuvor. Ausdrücklich werden in der Verleihungsurkunde Urbans II. die Vorkämpferin dieser Politik der Zusammenarbeit, Markgräfin Mathilde, vornehme pisanische Bürger und Daibert selbst als Intervenienten genannt.<sup>62</sup> Nur die Anspielung auf die besonderen Leistungen der Pisaner, wohl insbesondere die Expedition gegen al-Mahdiya - *quia iam dudum obsequis Pisanorum gloria nobilitas Romanam sibi Ecclesiam fecit obnoxiam* -, ist ein neues Element gegenüber 1078. Ferner forderte der Papst in der Urkunde die Entrichtung von jährlich 50 Pfund Luccheser Münze (= 12 000 Denare) und bestand auf die regelmäßige Zahlung dieses Zinses (*remota qualibet occasione*).

61 JL 5449; CATUREGLI, Regesto, 122 (Nr.205); MIGNE, PL 151, 330f (Nr.51, 1091 Juni 28); vgl. dazu VIOLANTE, Concessioni pontificie, 53-55; RONZANI, Pisa, 212; RONZANI, Eredità, 62-66; zu den Ereignissen 1077/1078 vgl. oben Kap.II Anm.110-115 mit entsprechendem Text.

62 MIGNE, PL 151, 331: ... *dilectissimi fratris nostri Daimberti Pisanorum episcopi, ac nobilium civium, et charissimae beati Petri filiae Mathildis comitissae postulationibus inclinati...*

Auch das große Programm der Rekuperation des *patrimonium beati Petri* unter Berufung auf die Konstantinische Schenkung übernahm Urban II. von Gregor VII. und ging in der Einleitung des Privilegs ausführlich darauf ein, wobei er die Wiedergewinnung Korsikas für die Römische Kirche schon Gregor VII. zuschrieb (Zitat unten). Derselbe Tenor findet sich in dem nur wenige Wochen zuvor ausgestellten großen Schutzprivileg für das Kloster S. Bartholomäus auf der Insel Lipari, nördlich von Sizilien.<sup>63</sup> Das Kloster erhielt nicht nur die gesamte Insel zu Besitz und nahm eine quasi-bischöfliche Stellung auf dieser Insel ein, sondern dessen Äbte sollten wie die pisanischen Bischöfe ihre Weihe von päpstlicher Hand erhalten. Außerdem wurden die Mönche, ähnlich den Pisaner Kanonikern durch Mathilde, dazu angehalten *divinae legis praecepta studiosius observare*. Wenn man dies mit der nur wenige Tage nach der Vikariatsverleihung erfolgten Errichtung der Metropole Tarragona in Katalonien zusammennimmt<sup>64</sup>, lässt sich in diesem Zeitraum geradezu ein erster Entwurf einer umfassenden Rekuperationspolitik rund ums westliche Mittelmeer schattenhaft erkennen. Auch wenn bei der Vikariatsverleihung noch die rechtliche Argumentation in der Arenga überwiegt, so erinnert doch schon die Abfolge von alter Ordnung, Sünde und Verfall, zuletzt von neuerlichem Aufstieg der Kirche und Wiedergewinnung ihrer Besitztümer an die eingangs in der Einleitung zitierte programmatiche Äußerung Urbans II. über den Triumph der Kirche in seiner Zeit:

... *constat etiam eas [insulas] religiosi imperatoris Constantini liberalitate ac privilegio in beati Petri vicariorumque ejus jus proprium esse collatas. Intercidentibus autem plurimis divina dispositione judiciorum calamitatibus, proprietatis hujus in quibusdam passa est Ecclesia Romana jacturam...* *Licet igitur annis plurimis Romana Ecclesia Corsicae possessione caruerit, praedecessoris tamen nostri Gregorii VII in ejusdem jus noscitur auctore Domino rediisse...*

Die Vollendung des Prozesses der Annäherung zwischen Pisa und Papst bezüglich Korsika erfolgte im folgenden Jahr.<sup>65</sup> Papst Urban II. erhob den pisanischen Bischofssitz zur Metropole für die Insel Korsika, und damit promovierte er auch Bischof Daibert zum Erzbischof. Wieder erschienen führende pisanische Bürger und die Markgräfin Mathilde zusammen mit Daibert an der päpstlichen Kurie in Anagni, um für die pisanische Kirche zu intervenieren, wobei diesmal nur die *Marchionissa et ducatrix* in dem Privileg explizit hervorgehoben wird: ... *charissimae quoque beati Petri filiae Mathildis comitissae, quae se extremis quibusque pro causa apostolicae sedis exposuit obnixis postulationibus inclinati...* Die ebenfalls erschienenen Pisaner können in der Formel *aliorumque nostrorum fidelium assensu, imo precibus incitati* mitinbegriffen sein. Jedenfalls wird die *Pisanorum gloriosa civitas* mehrfach lobend hervorgehoben. Ihre Verdienste werden nicht nur als eine der Begründungen für den Akt bezeichnet, sondern auch konkret angesprochen: Wenn von den *nostris temporibus... Saracenorum trium-*

63 JL 5448; MIGNE, PL 151, 329f (Nr.50, 1091 Juni 3, Mileto/Kalabrien). Dies ist die erste Urkunde, in der explizit und ausführlich dieses Wiedergewinnungsprogramm der westlichen Inseln für das Papsttum mit Berufung auf die Konstantinische Schenkung formuliert ist ("Insel-Theorie"): Vgl. E. SCHMITT (Hg.), Dokumente zur Geschichte der europäischen Expansion, Bd.1: Die mittelalterlichen Ursprünge der europäischen Expansion, München 1986, 190-201 (mit den Nrr.36-37, kommentiert von I. RINGEL).

64 JL 5450; MIGNE, PL 151, 331-333 (Nr.52, 1091 Juli 1).

65 JL 5464; MIGNE, PL 151, 344-346 (Nr.63, 1092 April 21); vgl. VIOLANTE, Concessioni pontificie, 55f; RONZANI, Eredità, passim. Zum Verhältnis des Pisaner Erzbischofs zu seinen korsischen Suffraganen s. G. ZACCAGNINI, Il giuramento di fedeltà di Bernardo, vescovo di Galtelli, all'arcivescovo e alla chiesa di Pisa, BSP 63 (1994), 35-59.

phis die Rede ist und bei der Palliumsverleihung Daibert der Festtag *beati martyris atque pontificis Sixti* sowie die Ehrung seines *indumentum* besonders anempfohlen werden, besteht kein Zweifel mehr daran, daß die Expedition gegen al-Mahdiya und Zawila, deren Siegestag am Festtag des Heiligen Sixtus gefeiert wurde, als besonderes Verdienst und erster Beweis der *fidelitas* der Pisaner angesehen wurde. Inzwischen war jedoch das Vertrauen soweit wiederhergestellt, daß der Papst sein Verhältnis zu Daibert und Pisa als *familiarius* kennzeichnete. Trotzdem brachte der Papst die schon bekannten Bedingungen für das Fortbestehen dieser Prärogative für Pisa wieder fast wörtlich an, nämlich die kanonische Wahl und päpstliche Weihe des Erzbischofs sowie die Obedienz gegenüber der römischen Kurie.

Auch die Verdienste von Daibert selbst werden in diesem Diplom ausdrücklich herausgestrichen, sein Einsatz für die *Sancte Romane Ecclesie libertas*, sein großer Eifer und seine Bereitschaft, sich für die Zwecke der Römischen Kirche in Anspruch nehmen zu lassen - *[tua fraternitas] divino caritatis ardore succensa ob ejusdem S.R.E. libertatem non solum impedit, sed et ipsa super impendi parata est*. Hier tauchen auch wörtlich die Zusammenarbeit (*tua quoque fraternitas... nostris laboribus cooperata*) und die für die Reformkirche erlittenen Leiden (*multisque modis tribulationum particeps*) auf. Wie bereits gezeigt, sollten ja bald darauf wieder Anfeindungen von den Domkanonikern und extremen Reformkreisen gegen Daibert vorgebracht werden.

Vor den abschließenden Bestimmungen im Zusammenhang mit der Palliumsverleihung ging der Papst auch ausführlich auf Situation und Aufgaben des neuen Metropoliten von Korsika ein. Die Kirchen seien verwahrlost *tam prolixitate spatiorum quam negligentia pastorum, tam insolentia dominorum quam nostrorum dissuetudine legatorum* und der Obedienz der Römischen Kirche entglitten. Sodann gab Urban II. die Erklärung für die Wahl Pisas zur Wiedergewinnung und Ordnung der Mittelmeerinsel - *quia es illis vicinior, et sedis apostolicae familiarior es* - und vertraute die kirchliche *reformatio* der Insel Daiberts Fürsorge, Verfügung und Jurisdiktion an, *et quae male destructa, et illicite usurpata reperieritis, in usus ecclesiasticos restituenda, ut auctore Deo, illic ecclesiasticae religionis disciplina referveat*. Pisa, unter der geistigen Führung des Erzbischofs Daibert, wurde also schon früh, das heißt in den Zeiten der hier ebenfalls erwähnten Verfolgungen der Reformkirche - *in tanta tamque diuturna schismaticorum tempestate* -, in Urbans II. Gesamtkonzept von *restauratio* und *reformatio* als der weltliche Arm des Reformpapsttums zur See eingesetzt.<sup>66</sup> Daher wurden auch stets die *Pisani cives*, die die Schiffe der Seestadt ja ausrüsteten und somit erst die Möglichkeit für ein machtvolles Auftreten Daiberts in Korsika schufen, in die geschilderten, formal kirchlichen Akte miteinbezogen.

Die Zusammenarbeit zwischen Pisa und Papst blieb aber nicht auf Korsika beschränkt, sondern wurde noch in denselben Jahren auch auf Sardinien ausgeweitet, das ja seit Beginn des 11. Jahrhunderts und seit den Flottenunternehmungen gegen Mudjahid (1016/1017) ein ganz besonderes Objekt pisanischen Interesses darstellte.<sup>67</sup> Sardinien war zwar wirtschaftlich und strategisch attraktiver als Korsika, aber in den vier Kleinkönigen oder *indices* der vier Teilreiche besaß diese Insel auch allgemein anerkannte Herren, die als "Ansprechpartner" für die Päpste und ihre Ansprüche gegenüber der Insel fungieren konnten. Daher hatte Gregor VII. versucht, diese Monarchen für sein Wiedergewinnungs- und kirchliches Reformwerk auf

66 Vgl. BECKER, Urban II., Bd.1, 122f; Bd.2, 333-376; vgl. außerdem das eingangs der Einleitung angeführte Zitat.

67 Vgl. oben Kap.II Anm.98-101 mit entsprechendem Text.

Sardinien zu gewinnen.<sup>68</sup> Daß diese Ansätze nicht sonderlich erfolgreich waren oder zumindest seit dem Italienzug Heinrichs IV. keine Aussicht mehr auf Erfolg hatten, belegt ein energerischer Brief Papst Viktors III. an Erzbischof Jacobus von Cagliari und alle übrigen Bischöfe Sardiniens.<sup>69</sup> Da ihm berichtet wurde, daß die Kirchen in Sardinien sich in ruinösem Zustand befänden (*ecclesiarum vestrarum pene collabentium statum*), forderte er in drohendem Ton den Erzbischof und die übrigen Bischöfe auf, tatkräftig ihre Kirchen wiederherzustellen. Aufschlußreich ist das Angebot am Ende des Briefes, *si quis vestrum, iudicem oppressivum ferre non volens, cupet secedere et ad nos venire maluerit, nos charitate qua debemus eum libenter suscipiemus*. Es gab also Auseinandersetzungen zwischen den Judices und den reformgesinneten Bischöfen, wenn der Papst anbot, ihnen nötigenfalls Zuflucht zu gewähren. So ist auch die im vorigen Kapitel erwähnte Drohung Papst Gregors VII. (1080) im Zusammenhang mit der Aufnahme seines Legaten, des Bischofs von Populonia, eher verständlich, wenn man davon ausgeht, daß sich derartige Auseinandersetzungen stets länger hinzogen.<sup>70</sup> Vielleicht wohnte derselbe päpstliche Legat noch im Jahr 1082 einer bedeutenden Schenkung des schon bekannten *Judex Mariano de Lacon* von Torres an die pisanische Kirche bei, die wohl im Zusammenhang mit dem Handelsvertrag der Pisaner mit demselben König stehen dürfte.<sup>71</sup> Der Bischof von Populonia-Massa unterstützte also als Legat, ob mit oder ohne päpstliche Genehmigung, die Verstärkung der pisanischen Präsenz auf Sardinien.<sup>72</sup>

Unter Daibert erhielt diese traditionelle Beziehung Pisas zu Sardinien gleichfalls kirchlich-institutionelle Formen. Daibert wurde die päpstliche Legation für Sardinien übertragen. Leider ist für den Akt der Übertragung dieses Amtes kein Dokument erhalten, und man erfährt nur aus einer späteren Bestätigung in einem Privileg Papst Innozenz' II. (1138), daß schon während des Pontifikats Urbans II. die pisanischen Erzbischöfe das Amt eines apostolischen Legaten auf Sardinien ausgeübt hatten.<sup>73</sup> In einem Brief des Mönchs Johannes aus dem Judikat Gallura an Abt Richard von St. Victor in Marseille bat jener anlässlich der Exkommunikation des *Judex Torquitorius* oder *Torchitorio* um Anweisungen für die Mönche in Gallura. In seinem Bericht führte der Mönch aus, daß nach der päpstlichen Bannung Daibert als apostolischer Legat zur Untersuchung des Falls nach Sardinien geschickt wurde und dort in Torres eine Synode abhielt. Außerdem vermutet Raimondo Turtas, daß sich der *Judex Constantinus* von Cagliari anlässlich dieser Synode *in manu Dei omnipotentis et beati Petri* auf die Einhal-

68 Vgl. die Briefe Gregors VII. an die Judices seit 1073, in denen er diese zu kirchlichen Reformen und zur Obedienz gegen die Römische Kirche ermahnt: TOLA, Codice diplomatico di Sardegna, vol.1, 156-158 (Nr.10-12, aa.1073/1080); vgl. COWDREY, Pope Gregory VII, 58ff.

69 TOLA, Codice diplomatico di Sardegna, vol.1, 159f (Nr.15, 1087 August 29).

70 Gregorii VII Registrum, 528-530 (I.VIII,10, 1080 Oktober 5); vgl. oben Kap.II Anm.115.

71 BESTA, Liber iudicum, 14f; TURTAS, Arcivescovo di Pisa, 185-187; ARTIZZU, Opera di Santa Maria, 44f; allgemein zur Intensivierung der pisanischen Präsenz auf Sardinien ebd., 27-51; zum Handelsvertrag zwischen Mariano und Pisa (1080/1085) vgl. oben Kap.II Anm.101 und 129.

72 Vgl. zu den Bischöfen Guglielmus I. und II. von Populonia G. GARZELLA, Cronotassi dei vescovi di Populonia-Massa Marittima dalle origini all'inizio del secolo XIII, in: Pisa e la Toscana occidentale nel Medioevo. A Cinzio Violante nei suoi 70 anni, vol.1, Pisa 1991, 1-21, hier 11-13; vgl. TURTAS, Arcivescovo di Pisa, 184-188, 193f.

73 JL 7890; KEHR, IP III, 325 (Nr.26); CATUREGLI, Regesto, 243f (Nr.365, 1138 April 22); Neuedition: M.L. CECCARELLI LEMUT, La sede metropolitana e primaziale di Pisa nei rapporti con i pontefici da Onorio II a Innocenzo II, in: Nel IX centenario della metropoli ecclesiastica di Pisa. Atti del convegno di studi (Pisa, 7-8 Maggio 1992), hg. M.L. CECCARELLI LEMUT/S. SODI, Pisa 1995, 143-170, hier S.167-170; vgl. TURTAS, Arcivescovo di Pisa, 189-197.

tung der kirchlichen Reformprinzipien verpflichtete.<sup>74</sup> Da sich der gebannte Judex von Gallura als renitent erwies, wurde der päpstliche Bannfluch von dem Legaten und den versammelten Bischöfen und Fürsten bestätigt. Leider ist dieser Brief nicht datierbar. Der einzige zeitliche Fixpunkt als Terminus post quem ist die Bezeichnung des Legaten als pisanischer Erzbischof, so daß man diese Tätigkeit Daiberts nach seiner Erhebung zum Erzbischof (April 1092) einordnen muß. Da sich Daibert wohl länger in Sardinien zur Regelung der Angelegenheiten aufhielt - Untersuchung und Einberufung der Synode, Bekehrungsversuche des Gebannten und Bestätigung des Bannfluchs -, wäre eine Datierung dieser Ereignisse in das Jahr 1093 wahrscheinlich, aber auch 1097 wäre denkbar.<sup>75</sup> Denn für 1092 liegen viele verschiedene Zeugnisse von Daiberts Tätigkeiten in Tuszien vor, und seit Anfang 1094 hielt er sich längere Zeit in Rom auf, um darauf zusammen mit dem Papst über Tuszien und Norditalien für die Jahre 1095 und 1096 nach Frankreich zu ziehen. Nur im Jahr 1097 wären noch eine längere Legatentätigkeit Daiberts in Sardinien sowie zuvor eine Auseinandersetzung zwischen Judex und Papst möglich, aber angesichts der allgemeinen Vorbereitungen für den Kreuzzug wenig wahrscheinlich.<sup>76</sup>

Jedenfalls kann man spätestens seit 1092 von einer soliden Zusammenarbeit Papst Urbans II. mit der Seemacht Pisa und ihrem Erzbischof Daibert ausgehen. Sowohl die einzeln nicht bekannten Legaten in Korsika als auch der Bischof von Populonia auf Sardinien vermochten es nicht, mit Nachdruck päpstliche Politik und Reformprinzipien auf den ihnen anvertrauten Inseln durchzusetzen. Ein Metropolit und apostolischer Legat, der nicht nur die päpstliche Autorität, sondern gegebenenfalls auch eine Flottenmacht im Hintergrund hatte, konnte die päpstliche Reformpolitik viel energischer verfolgen, wofür die Verurteilung des Judex von Gallura zeugt. Umgekehrt ermöglichte und erleichterte Daibert der Stadt mit seinen weitreichenden kirchlichen Kompetenzen den pisanischen Zugriff sowie Interventionen und eine Expansion der Seestadt auf diese bedeutenden Inseln. Die Kommune und ihr Bischof waren auch in diesem Zusammenhang aufeinander angewiesen und schufen insbesondere während des Pontifikats von Daibert im Zusammenspiel mit dem Papst und der Markgräfin die Grundlagen für die dauerhafte pisanische Inbesitznahme der Inseln im folgenden Jahrhundert, wenn auch in Konkurrenz zur aufsteigenden Seestadt Genua.<sup>77</sup>

### III.2.2. Pisas Aufgabe in der spanischen Reconquista

Die spanische Expedition der vereinigten pisanisch-genuesischen Flotte im Jahr 1092 gegen Tortosa ist in der neueren pisanischen Geschichtsschreibung allseits bekannt und häufig zitiert, doch hat man sich bisher nicht um die Hintergründe und Zusammenhänge bemüht.<sup>78</sup>

74 TOLA, Codice diplomatico di Sardegna, vol.1, 162f (Nr.18, "a.1089"): ... *misit dominus papa legatum suum apud Sardiniae, et iam archiepiscopum pisano viro prudentissimo benit [sic!] apud Turris, vocavit archiepiscopos et episcopos Sardiniae ut venirent ad sanctum Synodum.* Zum Judex von Cagliari: TURTAS, Arcivescovo di Pisa, 196f; TOLA, Codice diplomatico di Sardegna, vol.1, 164 (Nr.20).

75 Die Begründung von TOLA, Codice diplomatico di Sardegna, vol.1, 162 Anm.3, für das Jahr 1089 ist nicht haltbar, vor allem auch weil er implizit die Erhebung zum Rang eines Erzbischofs und die päpstliche Legation für Sardinien miteinander gleichsetzte, ohne nach der Kirchenprovinz zu fragen, der Daibert im Jahr 1089 hätte vorangestellt werden können. Vgl. TURTAS, Arcivescovo di Pisa, 194-197, besonders Anm.40.

76 Vgl. dazu die Regesten Daiberts im Anhang 1.

77 Im Überblick: ROSSI SABATINI, Espansione, 31-42; ARTIZZU, Opera di Santa Maria, 47-72.

78 Vgl. z.B. SCALIA, Contributi, 137; TANGHERONI, Pisa, 48; CARDINI, Guglielmo Embriaco, 62f.

Ein erster Zusammenhang wird aber schon bei der Beschäftigung mit den obengenannten Papstprivilegien für die pisanische Kirche augenfällig. Denn unmittelbar nach der Ausstellung des ersten Privilegs 1091 ließ Papst Urban II. im Abstand von nur wenigen Tagen ein großes Privileg (1091) für den neuernannten Erzbischof Berengar von Tarragona in Katalonien ausfertigen.<sup>79</sup> Mit dem Privileg von 1091 restituierter der Papst das Erzbistum Tarragona, translozierte den Bischof Berengar von Auch auf den Sitz der wiedererrichteten Erzdiözese und verlieh ihm das Pallium. Dabei nahm er Bezug auf die ein Jahr zuvor erfolgte Unterstellung der mächtigen Grafschaft Barcelona und die Übereignung der Stadt Tarragona und ihres Territoriums an den Heiligen Petrus. Solange jedoch Stadt und Bistum noch nicht restauriert wären, beließ Urban dem Erzbischof noch sein altes Bistum Auch. Eine weitere zeitliche Überschneidung besteht zwischen der zweiten großen Privilegierung Pisas unter Daibert, die die Erhebung zur korsischen Metropole beinhaltete, und der Entsendung des Kardinalallegenaten Gualterius von Albano zur Unterstützung der Belange und Tätigkeiten Berengars von Tarragona im Jahr 1092.<sup>80</sup> Der Papst privilegierte also Bischof Daibert und damit indirekt auch die Stadt Pisa in besonderer Weise, kurz bevor die pisanische Flotte zur Expedition nach Spanien aufbrach, und forcierte gleichzeitig die Restitution des Erzbistums Tarragona.

Wenn man diese zeitliche Nähe zwischen den Privilegien für Pisa und der Errichtung des Erzbistums Tarragona eingehender betrachtet und deren zeitliches Zusammentreffen mit der pisanisch-genesischen Expedition gegen Tortosa bedenkt, kann man kaum mehr an einen Zufall glauben. Schon die Tatsache, daß die inzwischen immer wieder in Konflikt geratenden konkurrierenden Seestädte Pisa und Genua die spanische Unternehmung gemeinsam in Angriff nahmen, was zuvor nur bei den päpstlich initiierten Expeditionen gegen Mudjahid 1016/1017 und gegen den Emir Tammin von al-Mahdiya (1087/1088) gelungen war, läßt eine "höhere", wohl päpstliche Koordination vermuten.<sup>81</sup>

Die Restitution Tarragonas ist der zweite bedeutende Schritt Papst Urbans II. nach der Errichtung der Metropole Toledo (1088), womit er die kirchliche Neuordnung im Gefolge der Eroberungen der Reconquista in Spanien betrieb.<sup>82</sup> Bereits im Jahr 1089 erließ der Papst einen Aufruf an die Fürsten und Bischöfe der Region, die Stadt Tarragona zurückzuerobern und bei der Restitution der alten Metropole der *Hispania citerior* Hilfe zu leisten.<sup>83</sup> In ähnlicher Weise wie später beim Aufruf zum ersten Kreuzzug wurde den Kämpfern auch geistlicher Lohn in Aussicht gestellt. Doch verliefen die Operationen unter der Führung des mächtigsten

79 JL 5450: MIGNE, PL 151, 331-333 (Nr.52, 1091 Juli 1, Capua), drei Tage nach der Vikariatsverleihung für Korsika (JL 5449); vgl. oben Anm.61. Zur Wiedererrichtung des Erzbistums Tarragona mit seinen politischen Implikationen s. J. FRIED, Der päpstliche Schutz für Laienfürsten. Die politische Geschichte des päpstlichen Schutzprivilegs für Laien (11.-13. Jahrhundert) (Abh. Heidelberg, Phil.-hist. Kl., 1980, 1), Heidelberg 1980, 87-94, der allerdings behauptet, daß die Tarragona-Pläne Urbans II. praktisch schon 1090 gescheitert seien. Dagegen spricht allerdings unter anderem die Erhebung Berengars zum Erzbischof ebenso wie die pisanisch-genesische Expedition, die im folgenden geschildert werden soll.

80 Privilegierung Pisas: JL 5465, vgl. oben Anm.65; Gesandtschaft des Gualterius von Albano: JL -: P.F. KEHR, Papsturkunden in Spanien. Vorarbeiten zur Hispania Pontificia, Bd.I,2: Katalonien (Abh. Göttingen, Phil.-hist. Kl., NF XVIII,2), Berlin 1926, 293-296 (Nr.29, a.1092); vgl. G. SÄBEKOW, Die päpstlichen Legationen nach Spanien und Portugal bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts, Berlin 1931, 32f.

81 Vgl. oben Kap.II Anm.98f und 104-107; zu den Auseinandersetzungen mit Genua: MARAGONE, Annales hg. Lupo Gentile, 4-8 etc. (aa.1017, 1066, 1072, 1078, 1119, jeweils pisanischen Stils).

82 BECKER, Urban II., Bd.1, 227-229, 232f; L. VONES, Geschichte der Iberischen Halbinsel im Mittelalter (711-1480), Sigmaringen 1993, 62f, 83-87.

83 JL 5401: MIGNE, PL 151, 302f (Nr.20, 1089 Juli 1); vgl. BECKER, Urban II., Bd.1, 228f.

Fürsten dieser Region, des Grafen von Barcelona, nicht sehr erfolgreich, zumal auch die kriegerischen Auseinandersetzungen in dieser Zeit mehr den Charakter eines Machtkampfes zwischen den dortigen christlichen Protagonisten - in wechselnden Bündnissen mit islamischen Emiren - und weniger den eines christlichen Maurenkampfes im Sinne einer christlichen Expansion gegen die islamischen Staaten hatte. Diese christlichen Protagonisten waren Alfons VI. von Kastilien, der bis zur Eroberung Toledos im Jahr 1085 große Landgewinne auf Kosten der maurischen Fürstentümer gemacht hatte, aber seit dem Einbruch der herbeigerufenen Almoraviden in Spanien und der Niederlage von Silaca (1086) in die Defensive geraten war, sodann der ehemalige Heerführer Alfons' VI., Rodrigo Diaz de Vivar, besser bekannt unter dem Namen *el Cid Campeador*, zu dieser Zeit in Diensten des Königs von Zaragoza und dessen Beschützer, dem der bedrängte kastilische König das Protektorat über das Fürstentum von Valencia überlassen mußte, außerdem König Peter I. von Aragon und vor allem auch Graf Berengar Raimund II. von Barcelona mit seinen Vasallen.<sup>84</sup> Im Jahr 1090 wurde das bis dahin funktionierende Gleichgewicht der miteinander ringenden Mächte mit der Niederlage des Grafen von Barcelona bei Tevar und seiner Gefangennahme mit vielen seiner Vasallen durch den Cid empfindlich gestört. Denn der Cid kam nicht nur durch die Forderung eines riesigen Lösegelds praktisch in den Besitz des gesamten Goldschatzes der Grafen von Barcelona, sondern, was noch wichtiger war, die maurischen Emire von Lérida, Tortosa und Denia, die bisher ihre Tribute an Barcelona entrichtet hatten, wandten sich nun dem Cid zu, ebenso wie zuvor sein Protegé in Valencia und die Taifen von Zaragoza. Dem Cid standen nun also nicht nur die bedeutende Handelsstadt Valencia, sondern auch fast alle südostspanischen islamischen Fürstentümer zu Gebote, wodurch ein Großteil der Tribute und Einkünfte der florierenden spanischen Emirate, entrichtet in Gold aus Afrika, allein dem Cid zuflossen. Die ehrgeizigen Grafen von Barcelona waren dem Cid im "Kampf um das afrikanische Gold" unterlegen. Andererseits war Graf Berengar Raimund II. aber auch durch seine Niederlage und das Abschwenken der ehemals tributpflichtigen Emirate von Sicherheitsgarantien gegenüber diesen befreit.<sup>85</sup> In dieser Situation ab 1090 konnte und mußte der Graf von Barcelona daher zur Eroberung der westlich benachbarten Emirate übergehen. Angesichts innenpolitischer Schwierigkeiten und seiner Schwächung durch die erlittene Niederlage gegen den Cid mußte er sich Unterstützung durch neue Verbündete suchen.

Genau in dieses Jahr 1090 fiel die Lehensauftragung der Grafschaft Barcelona und besonders der Stadt Tarragona an den Heiligen Petrus.<sup>86</sup> Dabei ist festzuhalten, daß Tarragona noch im Niemandsland zwischen der Grafschaft Barcelona und dem Emirat von Tortosa lag, das Erzbistum also nur nach der Eroberung des Emirats Tortosa restituiert werden konnte. Somit wurde bewußt Papst Urban II., der ja sein besonderes Interesse an der kirchlichen Restauration Spaniens mit dem Tarragona-Aufruf bekundet hatte, in die neue Expansionspolitik der Grafen von Barcelona sowie des Königs von Aragon miteinbezogen. Auch wenn, wie Johannes Fried feststellte, der Papst sehr zurückhaltend auf die Lehensauftragung des möglichen Brudermörders reagierte, erkannte er doch trotzdem darin die Möglichkeit, den "Heidenkampf" im Westen wieder zu forcieren. Militärisch konnte der Papst - abgesehen von bisher wenig erfolgreichen Aufrufen an Ritter und Fürsten - in diesem Fall nur durch Entsendung

84 P. BONNASSIE, *La Catalogne du milieu du Xe à la fin du XIe siècle. Croissance et mutations d'une société*, vol.2, (Publications de l'Université de Toulouse-Le Mirail, A,29), Toulouse 1976, 848, 865-867; VONES, *Geschichte*, 60-63.

85 BONNASSIE, *Catalogne*, 867-869.

86 BECKER, *Urban II.*, Bd.1, 246; päpstliche Bestätigung 1091: JL 5450; vgl. FRIED, *Schutz für Laienfürsten*, 87-101.

einer Flotte der Wiederaufnahme des Maurenkampfes in Spanien dienen. Daher wurde wohl in den Jahren 1091 und 1092 jeweils vor der Ausstellung der Privilegien an Pisa auch über die Organisation einer Expedition zur Unterstützung der spanischen Reconquista verhandelt. Die Verhandlungen über die Restitution der Metropole Tarragona fanden im Jahr 1091 wenige Tage nach dem Privileg für Pisa mit dem formalen Akt der Restitution des Erzbistums durch Translozierung und Erhebung des Bischofs Berengar von Auch ihren Niederschlag. 1092, während der heißen Vorbereitungsphase der Expedition in Pisa und in Erwartung der baldigen Eroberungen, ließ der Papst durch die Entsendung des Kardinalegaten Gualterius von Albano vor Ort die Restitution des Erzbistums vorantreiben, die durch die Ansprüche des alten Metropoliten für Katalonien, des Erzbischofs von Narbonne, nicht unerheblich gestört wurden.<sup>87</sup>

Obgleich nur wenige Quellen zur Erhellung dieser Expedition zur Verfügung stehen<sup>88</sup>, lässt sich doch eine umfassende Organisation unter Beteiligung aller mit dem Papsttum zusammenarbeitenden Mächte erkennen. Offensichtlich sah man die Einnahme der bedeutenden Stadt Valencia als Bedingung an für eine schnelle und dauerhafte Eroberung Tortosas und damit auch Tarragonas. Damit wäre dem Cid zudem die Machtbasis in diesem Raum genommen worden. So zog König Alfons VI. spätestens im Juni zur Belagerung Valencias mit Unterstützung von Kontingenten aus Barcelona und Aragon heran und erwartete das Eintreffen der pisanisch-genuesischen Flotte, deren Anzahl - wohl übertreibend - auf 400 Schiffe beziffert wurde.<sup>89</sup> Ungefähr gleichzeitig wurde die Einnahme der Stadt Tarragona von dem Hauptteil der Truppen des Grafen von Barcelona und des Königs von Aragon mit ihren Vasallen und Verbündeten vorgenommen. Allerdings verspätete sich anscheinend die große Flotte, und der Cid zwang durch große Verwüstungen in den Gebieten der wichtigsten Vasallen des kastilischen Königs, zum Beispiel im Rioja-Gebiet, diesen zum vorzeitigen Abbruch der Belagerung und Abzug der Truppen, um seinen Vasallen zu Hilfe zu eilen. Als die pisanisch-genuesische Flotte vor Valencia eintraf, fand sie keine Landunterstützung durch den kastilischen König mehr vor und wandte sich gegen Tortosa. Aber auch dort verlief die Belagerung der Stadt von Land und vom Meer aus erfolglos. Vielleicht war dafür auch das Wiederaufflammen der Streitigkeiten zwischen Pisanern und Genuesen verantwortlich, das von der pisanischen Historiographie tradiert wird.<sup>90</sup>

Jedenfalls war diese Expedition ein vollkommener Fehlschlag. Darin dürfte auch der Grund liegen, daß sich in den pisanischen Quellen keinerlei Hinweis auf dieses Unternehmen finden lässt, und auch in Genua erwähnte der Geschichtsschreiber Caffaro diese Expedition nur beiläufig anlässlich des erfolgreichen *stolus Cesarie* (1100/1101), ohne irgendwelche Einzelheiten zu schildern.<sup>91</sup> Auch in den meisten spanischen Quellen übergang man gern dieses Ereignis mit Rücksicht auf den kastilischen König sowie im Zuge der allgemeinen posthumen Heroisierung des Cid. So enthalten nur wenige späte Chroniken kurze Hinweise darauf, und eine arabische Chronik liefert die beste Darstellung der Ereignisse.<sup>92</sup>

87 Vgl. oben Anm.80.

88 Vgl. R. MENÉNDEZ PIDAL, *La España del Cid*, 2 vol., Madrid 1929, 794f.

89 Zum Verlauf der Operationen siehe MENÉNDEZ PIDAL, *La España del Cid*, 441-445; mit verbesserter Datierung: B.F. REILLY, *The Kingdom of León-Castilla under King Alfonso VI (1065-1109)*, Princeton 1988, 230-233.

90 SCALIA, *Contributi*, 137.

91 MARAGONE, *Annales* hg. Lupo Gentile, 6f (aa.1066-1101); CAFFARO, *Annali Genovesi*, 13 (a.1101).

92 MENÉNDEZ PIDAL, *España del Cid*, 794f; REILLY, *King Alfonso VI*, 232f Anm.3.

Da die Unternehmung 1092 gescheitert war und Tarragona weiterhin im Niemandsland zwischen der Grafschaft Barcelona und dem Emirat Tortosa lag, ließ auch das Engagement des Erzbischofs Berengar von Tarragona für die Restitution seines Metropolitansitzes deutlich nach. Denn in einem Brief des Jahres 1093 mußte Urban II. Berengar ermahnen, sich ernsthafter um die Restitution seines Erzbistums zu bemühen, und unterstrich die Unterstellung und den Gehorsam Tarragonas gegenüber dem Primas von Spanien, dem Erzbischof Bernhard von Toledo.<sup>93</sup> Der Zusammenhang zwischen den konzertierten militärischen Unternehmungen von 1092 und der Wiedererrichtung von Stadt und Erzdiözese Tarragona als neues kirchliches Zentrum für Katalonien im Rahmen der kirchlichen Reorganisation Spaniens wird so zusätzlich durch diesen Brief Papst Urbans II. bestätigt.

Dieser Mißerfolg beeinträchtigte zwar nicht das Verhältnis zwischen Papst und Pisa oder deren Zusammenarbeit, aber die nächste derartige Flottenexpedition ließ nun einige Jahre auf sich warten, nämlich bis zum Aufbruch der Pisaner in den ersten Kreuzzug im Jahr 1099. Auch dürfte man in Pisa daraus eine Lehre gezogen haben und achtete auf eine bessere und längere Vorbereitung. Immerhin kann an dem Fall der gescheiterten Unternehmung gegen Valencia und Tortosa die anderweitig schon festgestellte Funktion Pisas während des Pontifikats Daiberts als Flottenmacht im Dienst des Reformpapsttums wieder verifiziert werden. Wie der von Alfons Becker angestellte Vergleich zwischen süditalienischen und spanischen Restitutionsprivilegien Urbans II. belegt, stellten sich für den Papst die normannische Eroberung Süditaliens und Siziliens einerseits sowie die spanische Reconquista andererseits als zwei Fronten der Offensive gegen die islamischen Staaten seiner Zeit dar. Diese Konzeption eines allgemeinen "Heidenkampfes" ist nach Alfons Becker Teil von Urbans geschichtstheologischer Deutung seiner Zeit, in der er eine Zeitenwende zum Triumph des Christentums zu erkennen glaubte. Die Sicherung und Reorganisation der Inseln Korsika und Sardinien ist daher nicht nur wegen der teilweise gleichlautenden Formulierungen der entsprechenden kirchlichen Privilegien zugunsten Pisas eingebunden in diesen geschichtstheologischen Kontext, wie ihn das eingangs angeführte Zitat skizziert. Auch die Beteiligung derselben Seemächte Pisa und Genua im Dienste der Päpste verbindet diese verschiedenen Fronten, wie eine Aufzählung der pisanisch geführten Unternehmungen verdeutlichen kann: 1016/17 Sardinien, 1064 Palermo, 1087 Nordafrika, 1092 Valencia und Tortosa.<sup>94</sup> Daß Pisa über die erteilten Privilegien hinaus durch Plünderung und Tribute der reichen maurischen Städte große Gewinne gemacht hätte, ändert nichts an dem genannten politischen Kontext dieser Unternehmung.

Man schreibt Daibert zusätzlich eine kirchenpolitische Aufgabe in Spanien zu. Denn Albert von Aachen erwähnte eine päpstliche Legation Daiberts in Kastilien, *cum adhuc Pisanus esset episcopus*.<sup>95</sup> Er sei zu König Alfons gezogen, *in legationem Christiani cultus et religionis*, und hätte von dem Monarchen große Geschenke für Urban II. erhalten, die Daibert aber diesem vorenthalten und später für die Bestechung der Kreuzzugsfürsten verwendet hätte. Nach Alberts Zeitangabe für diese Legation *ante biennium* und unter Berücksichtigung der Tatsache,

93 JL 5465 ("a.1092"); MIGNE, PL 151, 346 (Nr.64, 1093 April 25, Kloster Torre Maggiore); vgl. zur Datierung dieses Briefs J.F. RIVERA RECIO, El Arzobispo de Toledo Don Bernardo de Cluny (1086-1124) (Publicaciones del Instituto Español de Historia Eclesiastica, 8), Roma 1962, 45-47; zuletzt BECKER, Urban II., Bd.2, 448 (s.v. Saintes).

94 BECKER, Urban II., Bd.1, 228-230; Bd.2, 372-378 (Geschichtstheologie); vgl. oben den vorigen Paragraphen und Kap.II.4 sowie unten Kap.IV.

95 ALBERT VON AACHEN, Historia, 511f (l.VII,7); vgl. CARRATORI/HAMILTON, Daiberto, 680.

daß der Kontext dieser Angabe sich auf Ereignisse gegen Ende des Jahres 1099 bezog, ließe sich diese spanische Legation Daiberts auf das Jahr 1097 datieren.

Dabei ergibt sich indessen das Problem, daß sich von Ende 1089 bis Anfang 1091 bereits Kardinal Rainer von S. Clemente zur Ordnung spanischer Angelegenheiten als apostolischer Legat in Spanien aufgehalten hatte.<sup>96</sup> Wie bereits erwähnt, weilte im Frühling und Frühsommer 1092 der Kardinalbischof von Albano in Katalonien zur Regelung der Schwierigkeiten um die Restitution Tarragonas.<sup>97</sup> Wichtiger ist aber, daß bald darauf, nämlich im April 1093, der Erzbischof und spanische Primas, Bernhard von Toledo, zu seinen sowieso schon umfangreichen Kompetenzen noch die der dauernden apostolischen Legation für Spanien und die Kirchenprovinz Narbonne von Urban II. erhielt. In dieser Funktion berief Bernhard unter anderem in den Jahren 1097 und 1098 Konzilien in Gerona und Vich ein. So ist es kaum möglich, daß Daibert neben seinen Aufgaben in Pisa, Korsika und Sardinien sowie 1094 bis 1096 im päpstlichen Gefolge in Rom und Frankreich die Stellung eines päpstlichen Legaten für Kastilien gehabt haben könnte, zumal gerade für den Zeitraum mit wenig Zeugnissen von Daibert (1097/98) eine intensive Tätigkeit Bernhards von Toledo als Legat nachweisbar ist.<sup>98</sup> Die Erwähnung Alberts von Aachen kann daher nur auf übeln Gerüchten oder Verleumdungen gegen Daibert beruhen.

Vielleicht rührten die Gerüchte von den guten Beziehungen Daiberts nach Spanien, die nicht nur mit der spanischen Expedition, sondern auch mit der Tätigkeit Erzbischof Bernhards von Toledo auf seiner vermutlichen zweiten Romfahrt 1093 oder 1094 zusammenhängen könnten.<sup>99</sup> Wenn die von Reilly vorgeschlagene Datierung der Romfahrt Bernhards trifft beziehungsweise Bernhard von Toledo 1094 eine dritte Romfahrt unternahm, bemühte er sich dabei nicht nur um die Erlangung der päpstlichen Legation für sich und seinen Sitz, sondern auch um eine neue Gattin für den im Oktober 1093 verwitweten König Alfons VI. Diese Heirat sollte die Verbindung des kastilischen Königs mit den "Gregorianern" in Italien unterstreichen. Bernhard warb für seinen König um Berta, oder *Berta ex Tuscia oriunda*, deren Herkunft aber nicht weiter bestimmbar ist, unter anderem auch weil sie keine Bedeutung für Kastilien erlangte und bald verstarb (1100).<sup>100</sup> So könnten möglicherweise aus diesen Be-

96 JL 5417f: MIGNE, PL 151, 313-315 (Nr.29f, a.1089); SÄBEKOW, Päpstliche Legationen nach Spanien und Portugal, 30-32; BECKER, Urban II., Bd.1, 232f, 235f; RIVERA RECIO, Arzobispo de Toledo Don Bernardo, 43f; SERVATIUS, Paschalis II., 18-32; ST. WEIß, Die Urkunden der päpstlichen Legaten von Leo IX. bis Coelestin III. (1049-1198) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 13), Köln etc. 1995, 35.

97 SÄBEKOW, Päpstliche Legationen nach Spanien und Portugal, 32f; WEIß, Urkunden der päpstlichen Legaten, 36f; vgl. oben Anm.80.

98 Legation Bernhards von Toledo: JL 5465 ("[1092] April 25", richtig 1093 April 25) und 5643 ("[1096] April 25", richtig 1093 April 25, Kloster Torre Maggiore in Südalien); dazu RIVERA RECIO, Arzobispo de Toledo Don Bernardo, 45-48 (a.1093: Legation), 51-54 (Konzilien in Gerona 1097 und Vich 1098); BECKER, Urban II., Bd.2, 448. Der Brief an Erzbischof Berengar von Tarragona (JL 5465) mit seiner Formulierung *nunc autem... ei [Bernardo Toletano] nostrae sollicitudinis vices in Hispania universa et in Narbonensi provincia ministrandas injunximus* steht in direktem Zusammenhang mit dem inzwischen auf 1093 datierten Rundschreiben Urbans (JL 5643), in dem der Papst mitteilte, daß er gerade Bernhard von Toledo die Legation verliehen hatte. Vgl. zur Verteilung der Zeugnisse Daiberts unten Anhang 1.

99 RIVERA RECIO, Arzobispo de Toledo Don Bernardo, 45-48 (a.1093); REILLY, King Alfonso VI, 246f (Sommer 1094).

100 REILLY, King Alfonso VI, 246-251, besonders Anm.68; RODRIGO JIMÉNEZ DE RADA, Historia de rebus Hispanie sive historia Gothica, hg. Juan FERNÁNDEZ VALVERDE (Corpus Christianorum. Continatio Mediaevalis, 72), Turnhout 1987, 201f (I.VI,20). Denkbar wäre die Zugehörigkeit Bertas zu einem

ziehungen Daiberts zu Spanien, das heißt anlässlich der Expedition 1092, der Verhandlungen um die Heirat König Alfons' und später wegen seiner ständigen Präsenz auf Urbans Frankreichreise, bei der auch Entscheidungen über die Streitigkeiten der spanischen Bistümer untereinander häufig anhingen, Gerüchte über spanische "Geschenke" an Daibert aufgekommen und von seinen Feinden entsprechend verdreht worden sein.

### *III.2.3. Innerkirchliche Aktivitäten Daiberts während seines Pisaner Pontifikats*

Im Gegensatz zu den großen kirchlichen Ereignissen für Pisa während der Amtszeit Daiberts, das heißt zu der Verleihung von päpstlichem Vikariat und Legation sowie der Erhebung zur Metropole von Korsika, lässt sich das weniger einschneidende innerkirchliche Wirken des Kirchenfürsten in Pisa nur schwer fassen. Natürlich wäre auch das Privileg für die pisanischen *fabri* an dieser Stelle zu nennen, doch war die Zielrichtung dieser Maßnahme in der Praxis auf den Nutzen der Kommune ausgerichtet, wozu ja auch die Förderung des Baus des Pisaner Doms in seiner identitätsstiftenden Funktion zu zählen ist. Überhaupt lassen sich bei der intensiven Verstrickung von bischöflichen, kommunalen und gesamtkirchlichen Interessen kaum eindeutige Zuordnungen der Aktivitäten Daiberts treffen, da er ja von Beginn seines Pontifikats an genau im Schnittpunkt dieses Zusammenwirkens stand und es auch nach Kräften förderte. Trotzdem sollen hier die wenigen hauptsächlich kirchlichen Maßnahmen Daiberts in Pisa aufgeführt werden.

In zwei Libellarverträgen wurden drei Geschwistern einige Grundstücke in Patrignone gegen einen jährlichen Zins von acht beziehungsweise zwölf Luccheser Denaren verliehen. Lambertus und Deotesalvi, Söhne des Bretto, und ihr Bruder Gerardus erhielten an demselben Tag je die Hälfte von vier genau definierten Grundstücken.<sup>101</sup> Diese Verleihung bischöflichen Guts entspricht voll den damals geltenden Reformgrundsätzen, die die Entfremdung von Kirchengut vermeiden sollten. Denn Verleihungen an vorwiegend kleine Grundbesitzer zu Libellarrecht waren meistens nur von beschränkter Dauer und ermöglichen wegen der genauen schriftlichen Fixierung der Konditionen und Leistungen einen guten Überblick über Verpflichtungen und Einkünfte.<sup>102</sup> So legten auch schon im Jahr 1072 Beatrix und Mathilde von Canossa bei einer Stiftung an das Kloster S. Andrea bei Mantua gemäß den Grundsätzen der Kirchenreform ausdrücklich fest: ... *non habeant licentiam easdem res vendendi, donandi, comutandi, seu per titulum emphiteusis alienandi, atque per libellum seu per benefitium, atque alio modo, nisi per libellum in minoribus personis ob redditum faciendum.* Gerade Mathilde hatte sich ja auch bei ihrem großen Privileg von 1077 für die pisanische Kirche gegen jegliche Form der Entfremdung der Güter verwahrt.<sup>103</sup>

Zweig der hochadligen Familie der Obertenghi, wo der Name bisweilen vorkommt. Aber eine entsprechende Person ist konkret (noch) nicht nachzuweisen. Vgl. VIOLANTE, Strutture familiari, 17, 22f, 25 und Tafel VIIf.

101 CATUREGLI, Regesto, 123 (Nr.206): TIRELLI CARLI, Carte Arch. Cap. 3, 106-111 (Nr.46f, 1091 Juli 8, Pisa).

102 Vgl. W. OGRIS, s.v. Libellarvertrag, HRG II (1978), 1987f; K. JORDAN, Die päpstliche Verwaltung im Zeitalter Gregors VII., StGreg 1 (1947), 111-135, hierzu 123f.

103 TORELLI, Regesto Mantovano, vol.1, 64f (Nr.92); vgl. oben Kap.II Anm.110f.

Gegen Ende des nächsten Jahres (1092) ist ein Gütertausch zwischen Erzbischof Daibert und den Rektoren der pisanischen Kirche SS. Regolo e Felice überliefert.<sup>104</sup> Die beiden kirchlichen Institutionen arrodierten mit diesem Tausch ihre Besitzschwerpunkte in der Stadt, so daß sie von der anderen jeweils ein weiteres Grundstück in der Nähe der eigenen Kirche eintauschten. Der Handel diente somit *ad utilitatem utriusque ecclesiae*.

Bemerkenswerterweise unterschrieben auf der Seite der Erzdiözese nicht nur Daibert, sondern auch die wichtigsten Kanoniker der Domkirche, die alle auch an der Gründung des Apostelstifts in der *Selva del Tombolo* beteiligt waren.<sup>105</sup> Der Konflikt zwischen Erzbischof und seinem Kapitel vom Frühling und Frühsommer desselben Jahres war also zumindest einstweilig beigelegt.

Auch bei den Kirchen auf dem Lande engagierte sich Daibert. Allerdings läßt sich ein Eingriff Daiberts nur sehr vage fassen. Höchstwahrscheinlich während der Amtszeit Daiberts wurde die Struktur des bischöflichen Regularstifts bei der Pieve S. Maria a Fine (Castellina a Mare/Maremma) zumindest geringfügig verändert. Denn der Vorsteher des Stifts, der sich noch bis 1083 stets *prepositus* nannte, wurde seit 1103 nur noch als *prior* bezeichnet.<sup>106</sup> Da es sich um ein bischöfliches Eigenstift handelte und ein Eingriff von Bischof Gerardus zwischen 1083 und 1085 recht unwahrscheinlich ist, muß Daibert diese Veränderung bewerkstelligt haben, die den Titel dieses Stiftsvorstehers dem aller städtischen Stiftsvorsteher anpaßte (*prior*). Ob damit auch eine moralische oder organisatorische Reformierung des Stifts verbunden war, ist nicht mehr nachvollziehbar.

Klar bezeugt ist dagegen der Einsatz Daiberts für die Errichtung oder den Ausbau eines regulierten Stifts bei der Pieve von Calci am Fuße des Monte Pisano.<sup>107</sup> Nach einer späteren Schilderung der Vorgänge löste er die zu Lehen ausgegebenen bischöflichen Grundstücke um die Pfarrkirche gegen eine Entschädigung wieder von den Besitzern aus, um dort Stiftsgebäude errichten zu können, darunter auch Kreuzgang, Glockenturm und Hospital. Als Gegenleistung forderte er für das Erzbistum das Patronat über Pieve und Stift von Calci. Aufgrund dieser Überlieferung brachte bereits Cinzio Violante die Hypothese vor, daß Daibert in Calci die *vita communis* einführte, ein Reformziel für Stifte, das vor allem seit dem Pontifikat Papst Urbans II. in besonderem Maß propagiert wurde.

Die wohl letzte und weitaus bedeutendste kirchliche Maßnahme in Pisa waren die Verfügungen zugunsten des bischöflichen Eigenklosters S. Rossore im Juli des Jahres 1098.<sup>108</sup> Wie im folgenden Kapitel gezeigt werden soll, waren die Vorbereitungen für die nächste große Unternehmung der Pisaner, die Teilnahme am ersten Kreuzzug, in ihrer Endphase, und Daibert brach bald zu dem Konzil von Bari im Oktober desselben Jahres auf, wo auch über Kreuzzugsangelegenheiten entschieden wurde.

Daibert nahm demonstrativ die umstrittene Klostergründung seines Vorgängers Gerardus auf Bitten der sonst unbekannten *famule Christi domine Grime* in den erzbischöflichen Schutz und bestätigte die "freie" Abtwahl mit der Einschränkung *tamen cum consilio archie-*

104 CATUREGLI, Regesto, 125f (Nr.210, 1092 Dezember 31, Pisa); vgl. GARZELLA, Pisa com'era, 81f.

105 Vgl. oben Kap.II Anm.76 und 87.

106 CATUREGLI, Regesto, 117 (Nr.194, a.1083), 133 (Nr.222, a. 1103); VIOLANTE, Appunti, 861f.

107 CATUREGLI, Regesto, 356f (Nr.510, 1174 Januar 26); VIOLANTE, Appunti, 863f.

108 CATUREGLI, Regesto, 129f (Nr.215f, 1098 Juli 24): MURATORI, Antiquitates, vol.III, 1101-1104.

*piscopi*.<sup>109</sup> Neben weiteren Dispositionen, die nicht nur den Schutz, sondern auch das Eingriffsrecht durch den Erzbischof bestärkten, ist gleichermaßen der Ort der Ausstellung dieses ersten Privilegs für S. Rossore signifikant: *in camera eiusdem archiepiscopi*. Dies unterstreicht noch einmal den Status des Benediktinerklosters S. Rossore als erzbischöfliches Eigenkloster, um jeglichem Zugriff der Kanoniker auf das umstrittene Gebiet vorzubeugen. Außerdem verlieh die Zeugenschaft eines Vertreters der Römischen Kirche, des Lonbardus *S.R.E. subdiaconus*, dem Akt noch eine besondere Autorität, auch für die bevorstehende Abwesenheit des Pisaner Kirchenfürsten.

Die Beurkundung der Besitzbestätigung für das erzbischöfliche Kloster, vorgenommen am selben Tag, fand dagegen bezeichnenderweise *infra claustra S. Marie* statt.<sup>110</sup> Daibert investierte dort den Abt Hugo und vollzog die Bestätigung der von Gerardus gemachten Schenkungen zur Ausstattung des Klosters. Er bestätigte dem Kloster den Besitz der Pisaner Kirche S. Torpé und eines ausgedehnten Grundstücks in der *Selva del Tombolo* ostentativ vor den Augen der Domkanoniker und in Gegenwart vornehmer *cives* im Kreuzgang des Domes. Die Entschlossenheit Daiberts, das weite Ufergebiet der *Selva del Tombolo* aus ursprünglich königlichem beziehungsweise markgräflichem Besitz auch während seiner Abwesenheit über das Eigenkloster für die Erzbischöfe und gegen die Ansprüche des Domstifts zu sichern, war auf diese Weise unübersehbar. Die Kommune und ihr Protagonist Daibert maßen der Sicherung der *Selva del Tombolo* zwischen dem Meer und den Flüssen Arno und Serchio so viel Interesse zu, weil die *selva* nicht nur strategisch günstig lag, sondern auch Bauholz für die Ausrüstung von Schiffen liefern konnte. Die Versuche der Domkanoniker, durch königliche Schenkung im Jahr 1084 und durch die Gegengründung des Apostelstifts in der Zeit der Krise der erzbischöflichen Autorität in Pisa (1092) die *selva* in Besitz zu nehmen, schienen nun endgültig gescheitert.<sup>111</sup>

Doch gewannen bald nach dem Abzug der pisanischen Flotte unter der Führung Daiberts die Domkanoniker die Oberhand und ließen einen großen Teil der *Selva del Tombolo* durch ihnen verbundene *cives* besetzen. Denn trotz ihrer mangelnden Reformfreudigkeit und ihres latenten Widerstands gegen die *vita communis* konnten sie ja im Jahr 1100 Mathilde von Canossa zunächst für sich gewinnen, wie man an dem Privileg der Markgräfin für das Domstift ablesen kann.<sup>112</sup> Erst drei Jahre später bezeugte Mathilde wieder ihre besondere Gunst gegenüber der Kommune als Garant für die Reformtreue Pisas und mahnte die Domkanoniker mit der üblichen Klausel zur Einhaltung der *vita communis*. Die besondere Sorgfalt der Vorkeh-

109 CATUREGLI, Regesto, 129 (Nr.215); vgl. die Gründungsurkunde des Klosters durch Bischof Gerardus: CATUREGLI, Regesto, 117f (Nr.195, a.1084); vgl. oben Kap.II Anm.117.

110 CATUREGLI, Regesto, 130 (Nr.216); vgl. CATUREGLI, Regesto, 117f (Nr.195).

111 Vgl. oben Kap.II Anm.76 und 87f mit entsprechendem Text; RONZANI, Pisa, 180f und 216f; zur Bedeutung der Küstenstreifen sowie zur Gründung eines weiteren Stifts in den umstrittenen Sumpfgebieten (S. Niccolò di Migliarino/Palatino, 1092?), die angeblich auf eine Stiftung Mathildes zurückgeht, s. CECCARELLI LEMUT, I Canossa, 153-157.

112 Zum Streit um die *Selva del Tombolo* ab 1099: RONZANI, Pisa, 224f; vgl. oben Anm.53-57 mit entsprechendem Text.

Zur mangelnden Reformfreudigkeit der pisanischen Kirche, die trotz der frühen Einführung der *vita communis* im 9. Jahrhundert vor allem für das 11. Jahrhundert mehr als "weltliche und triumphierende Kirche" (Luzzati) charakterisiert werden kann, vgl. VIOLANTE, Appunti, 852f, 854-856; LUZZATI, Firenze e l'area toscana, 572-574. Vgl. die ähnlichen Verhältnisse im Luccheser Domstift: C.D. FONSECA, Il movimento canonico a Lucca e nella diocesi lucchese tra XI e XII secolo, in: Un santo laico dell'età post-gregoriana. Allucio da Pescia (1070-1134). Religione e società nei territori di lucca e della Valdinievole, Roma 1991, 147-158, hierzu S.148-150.

rungen Daiberts gegen eine Entfremdung dieses wichtigen Küstengebiets durch die Ausstellung von zwei Privilegien in Gegenwart eines päpstlichen Vertreters sowie die Tatsache selbst, daß dieser Vertreter in Pisa weilte - vielleicht um die pisanischen Vorbereitungen der Kreuzzugsexpedition mit Rom zu koordinieren -, sprechen für die Fortsetzung der engen Zusammenarbeit zwischen Erzbischof, Papsttum und Kommune sowie für einen baldigen Aufbruch der Pisaner in den ersten Kreuzzug.

### *III.2.4. Das Verhältnis Daiberts von Pisa zu Papst Urban II. und seine Aufenthalte an der Kurie in Rom und Italien*

Daibert stellte sich also als pisanischer Bischof und Erzbischof in den Dienst seines Gönners, Papst Urbans II., sowohl zur Stabilisierung der inneren Verhältnisse der Stadt, als auch um dadurch die geeinte Seestadt geschlossen für die Projekte des Reformpapstes zu gewinnen. Zusätzlich beteiligte er sich selbst als päpstlicher Vikar und Legat in Korsika und Sardinien an dem von Gregor VII. eingeleiteten Reformwerk der Kirche. Aber Daibert wirkte nicht nur in Pisa für seinen Papst und die Reformsache, sondern stand dem Pontifex auch persönlich zur Seite, und zwar in den Jahren 1094 bis 1096 fast ununterbrochen über zwei Jahre lang. Eine Untersuchung der einzelnen Akte und Stationen, bei denen Daibert dem Papst direkt zur Verfügung stand, kann vielleicht seine Funktion an der Kurie etwas aufklären.<sup>113</sup>

Am 6. Februar 1094 ist Daibert erstmals nach seiner Weihe und Erteilung der Privilegien in Rom an der Kurie nachweisbar. Er wurde bei einem Aufruf an alle Christen Sachsens neben den Kardinälen als Zeuge genannt. Papst Urban II. forderte darin die Sachsen auf, den eine Woche zuvor in Rom geweihten Bischof Herrandus oder Stephanus in Halberstadt aufzunehmen und zu unterstützen. Es gibt noch weitere Ausfertigungen dieses Briefs, die dasselbe Datum tragen und immer denselben Inhalt für die verschiedenen Adressaten geringfügig variieren.<sup>114</sup> Die längste Ausfertigung und zudem die einzige mit Kardinalsnennungen ist die Fassung, die an alle Christen *per Saxoniam ecclesie* gerichtet ist.<sup>115</sup> Ausdrücklich wird in der *Narratio* der Briefe die Einholung des Rats von Vertrauten hervorgehoben, *communicato confratrum nostrorum episcoporum cardinalium ac nobiliorum Romanorum consilio*, bevor die eigenhändige päpstliche Weihe des "gregorianischen" Halberstädter Elekten erwähnt wird. Wichtig für unseren Zusammenhang sind zwei Dinge. Zum einen handelt es sich hier um eine "deutsche" Angelegenheit, für die Daibert mitfirmierte. Da Herrandus von Halberstadt nach Aussage der Briefe länger in Rom weilte und sich schon öfter in päpstlichen Diensten auszeichnete, war die lange überfällige Weihe des Elekten, beziehungsweise die Entscheidung dazu, voraussehbar und planbar. Daibert könnte also zu den Zeugen gehört haben, weil er mit den deutschen Angelegenheiten zumindest eine gewisse Erfahrung hatte. Wohl gewichti-

113 Vgl. zur Entstehung einer modernen päpstlichen Verwaltung und dem Gebrauch des Begriffs der *curia Romana*: D.B. ZEMA, The economic reorganisation of the Roman See during the Gregorian Reform, StGreg 1 (1947), 138-168; J. SYDOW, Cluny und die Anfänge der apostolischen Kammer, Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 63 (1951), 45-66, besonders 54-58; ROBINSON, Papacy, 244ff; W. HARTMANN, Verso il centralismo papale, in: Il secolo XI: una svolta? Atti della XXXII settimana di studio (Trento, settembre 1990), Bologna 1993, 99-130.

114 SCHMIDT, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt, Bd.1, 77-81 (Nr.115-117, 1094 Februar 6); MIGNE, PL 151, 374f (Nr.99).

115 JL 5506: SCHMIDT, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt, Bd.1, 77f (Nr.115).

ger ist die Feststellung, daß in dem Schreiben außer Urban selbst nur Kardinäle und Daibert firmiert haben, wobei Daibert erstaunlicherweise nach den drei "ordentlichen" Kardinalbischöfen von Sabina, Tusculum und Alba, aber vor Kardinalbischof Bruno von Segni und zwei Kardinalpresbytern aufgeführt wurde. Daibert erscheint dem unvoreingenommenen Betrachter als Mitglied des Kardinalkollegiums, weil er nicht seinem Rang gemäß an erster Stelle, sondern nur gewissermaßen als der ranghöhere auswärtige "Kardinalbischof" vor Bruno von Segni genannt wurde.<sup>116</sup>

Interessanterweise wurde noch an demselben Tag ein Diplom zur Bestätigung einer großen Schenkung Mathildes von Canossa an das Kloster Sankt Blasien von der päpstlichen Kanzlei ausgestellt.<sup>117</sup> Mathilde selbst hielt sich wohl - im Gegensatz zu Daibert - nicht in Rom auf.<sup>118</sup> Die Verbindungsperson, die die Bitte um Bestätigung der Stiftung Mathildes vorgebracht hat, könnte ihr Protegé Daibert von Pisa gewesen sein.

Eine Woche später ist Daibert wieder in Rom bezeugt. Seine Präsenz wird anlässlich der Ankunft des Elekten Lambert von Arras erwähnt, der auf diesen Termin vom Papst nach Rom bestellt worden war.<sup>119</sup> In diesem Fall trat Daibert in ganz besonderer Weise hervor. Denn nach der eigenen Schilderung des Elekten der gerade restituierter Diözese hielt sich Daibert nicht nur in der nächsten Nähe des Papstes auf, sondern er wurde sogleich vom Papst beauftragt, zusammen mit dem bekannten stadtrömischen Aristokraten Pierleone für Unterkunft und Sicherheit Lamberts und seiner Begleiter in Rom zu sorgen (!).<sup>120</sup> Daibert war also zu dieser Zeit in Rom dauernd für den Dienst an der Kurie präsent und mußte sich sogar auch um den Schutz des Neuankömmlings kümmern. Denn die Verhältnisse waren in Rom immer noch chaotisch, und der Straßenkampf zwischen "Gregorianern" und Anhängern des Gegenpapstes Clemens III., den "Wibertinern", war noch über das Jahr 1096 hinaus, als die durchziehenden Kreuzfahrer in Rom Halt machten, an der Tagesordnung. Außerdem verfügte Daibert anscheinend über Unterkunftsmöglichkeiten in Rom.<sup>121</sup> Ob er nun speziell zur Beratung dieser "deutschen" Angelegenheiten in Rom weilte - denn wegen der damit endgültig vollzogenen Abtrennung der Diözese Arras von dem bedeutenden Reichsbistum Cambrai handelte es sich hier wie in Halberstadt um Bistümer im *regnum Teutonicum* -, läßt sich nicht entscheiden.

116 Zu Bruno von Segni s. H. HOFFMANN, s.v. Bruno di Segni, DBI 14 (1972), 644-647; K. GANZER, Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im hohen Mittelalter, Tübingen 1963, 57-62.

117 JL 5504: MIGNE, PL 151, 374f (Nr.99); OVERMANN, Mathilde von Tuscien, 160 (Nr.48f).

118 Vgl. OVERMANN, Mathilde von Tuscien, 159-161.

119 LAMBERT VON ARRAS, *Gesta Atrebantium*, hg. L. KÉRY, in: L. Kéry: Die Errichtung des Bistums Arras 1093/94 (Francia, Beih. 33), Sigmaringen 1994, 152-197, hier S.170-173 (Ankunft zur Quinquagesima); Brief Papst Urbans an den Erzbischof von Reims, den Elekten Lambert zur Bestätigung und Weihe bis zur Quadragesima nach Rom zu schicken: JL 5500 (1093 September); LAMBERT VON ARRAS, *Gesta Atrebantium*, 176, vgl. S.364-367 (Datierung). Vgl. die ausführliche Darstellung von L. KÉRY, Die Errichtung des Bistums Arras 1093/94 (Francia, Beih. 33), Sigmaringen 1994, 287-395.

120 LAMBERT VON ARRAS, *Gesta Atrebantium*, 172:

[*Urbanus ad Lambertum:*] "Esne, frater, hospitatus? et ubi sunt comperegrini tui?" Respondit: "Nondum sum hospitatus, sed socios meos apud beatum Petrum in porticu dimisi." *Hoc audiens papa statim precepit adesse dominum Daibertum Pisanum archiepiscopum, et ait illi:* "Hunc fratrem nostrum Lambertum Atrebatensem electum in hospitium collige, et qualiter sui et sua de porticu Sancti Petri ad nos cum securitate deducantur, tu et Petrus Leonis quantocius prouidete." *Quod et factum est.*

121 Vgl. BECKER, Urban II., Bd.1, 102-104.

Bei den Beratungen über den Fall Lamberts, *die statuto, absente electo, in presentia episcoporum et cardinalium suorum et Romanorum*, wurde die ganze Angelegenheit ausführlich besprochen und verhandelt. Es handelte sich dabei um die Abtrennung und Restitution des Bistums Arras von der reichen Diözese Cambrai, die traditionell dem deutschen König ergeben war, sowie um die Wahl und die immer wieder vom Erzbischof von Reims verschobene Weihe des Elekten Lambert. Denn der Erzbischof von Reims befürchtete, daß er für den nur formalrechtlichen Zugewinn eines weiteren Suffragans die - trotz Reduzierung - ungleich reichere und mächtigere Diözese Cambrai hätte verlieren können, zumal sie ja als einziges Suffraganbistum zum *regnum Teutonicum* gehörte.<sup>122</sup> Daibert wird mit größter Wahrscheinlichkeit schon bei den Beratungen zu den genannten Bischöfen gehört haben, seine Gegenwart oder Zeugenschaft bei der feierlichen Weihe Lamberts durch die Hand Papst Urbans II. ist jedoch sicher belegt. Diese Weihe fand nur wenig mehr als einen Monat nach der Ankunft des Elekten in der Kirche S. Maria Nova statt. Wieder wurden in dem von Lambert selbst verfaßten Bericht über dieses Ereignis neben den Römern ausschließlich Kardinäle und Erzbischof Daibert als Zeugen dieses Aktes aufgezählt. Diesmal erscheint sein Name zwischen den Kardinalbischöfen und den Kardinalpriestern mit den übrigen Römern, aber doch deutlich von den Kardinälen durch die Beiworte *domni quoque* abgehoben.<sup>123</sup> Bei der Bestätigung der Abtrennung und Restitution von Arras sowie der Rechtmäßigkeit von Wahl und Weihe Lamberts vor dem Konzil von Clermont, wo nochmals die Ansprüche von Cambrai auf die Verwaltung der Diözese Arras untersucht wurden, war Daibert ebenfalls unter den zustimmenden Konzilsvätern.<sup>124</sup> In Rom hatte er nach der Schilderung Lamberts von Arras zwar Aufgaben wie ein Kardinalbischof und wurde wie sie als die vornehmsten Prälaten der Römischen Kirche namentlich genannt. Er wurde aber ausdrücklich nicht als Kardinal bezeichnet, sondern als *Pisanorum archiepiscopus*.

An der detaillierten Beschreibung des Rückwegs Lamberts kann man auch die infrastrukturelle Bedeutung Pisas für Rom erkennen. Denn Lambert von Arras fuhr mit Erzbischof Radulfus von Tours von Ostia aus per Schiff zum Porto Pisano, erteilte dort einige Anweisungen an seine Gefährten und Mitarbeiter und stach von dort wiederum in See, um über Genua und Lyon heimzukehren.<sup>125</sup> Der große Lagunenhafen Pisas war der erste und der bedeutendste Hafen nördlich Roms, ja überhaupt des tyrrhenischen Meers, so daß dort noch viele Päpste und Könige passieren sollten oder gar zeitweise ihren Sitz ins nahe Pisa verlegten.<sup>126</sup>

Wie bei vielen kirchlichen Geschäften, so spielte auch hier das Geld eine Rolle. Allerdings kann man Lambert von Arras kaum unterstellen, daß er der Bistumsrestitution oder seiner Weihe finanziell "nachhalf", wie in den *Gesta Galcheri* behauptet wird.<sup>127</sup> Die Abtrennung

122 Zu den Ereignissen aus der Sicht von Arras: LAMBERT VON ARRAS, *Gesta Atrebatenium*, 152-183; der Rechtfertigungsbrief des Reimser Erzbischofs an Papst Urban II.: ebd., 174f. Aus der Sicht von Cambrai: *Gesta episcoporum Cameracensium. Continuatio: Gesta Manassis et Walcheri*, hg. L.C. BETHMANN, MGH SS VII, Hannover 1846, 500-504; *Gesta episcoporum Cameracensium continua: Gesta Galcheri episcopi Cameracensis*, hg. G. WAITZ, MGH SS XIV, Hannover 1893, 186-253, besonders 188-195.

123 LAMBERT VON ARRAS, *Gesta Atrebatenium*, 172f: ... *sub testimonio uenerabilium episcoporum Iohannis Tusculani, Humbaldi Sabiniani, Iohannis Portuensis, Brunonis Signensis, domni quoque Daiberti Pisanorum archiepiscopi, et cardinalium presbiterorum, et maxime multitudinis Romanorum.*

124 Vgl. dazu im folgenden die Ausführungen über das Konzil.

125 LAMBERT VON ARRAS, *Gesta Atrebatenium*, 173.

126 Vgl. hierzu M. RONZANI, "La nuova Roma": Pisa, Papato e Impero al tempo di San Bernardo, in: *Momenti di storia medioevale pisana. Discorsi per il giorno di S. Sisto*, Pisa 1992, 61-77.

127 *Gesta Galcheri*, 190 (c.5).

der Diözese Arras wurde bereits vor seiner Wahl in die Wege geleitet, und Papst Urban selbst zeigte ein zu großes - politisch motiviertes - Interesse an der schnellen Durchführung dieses Vorhabens. Sogar in Lamberts eigenem Bericht von seinem Aufenthalt in Rom kann man einen Hinweis darauf finden, daß er keine Zahlungen leistete. Denn er wollte ernsthaft von seinem Amt zurücktreten, weil seine Kirche so arm wäre, die Bürger und Kleriker von Cambrai dagegen so reich und mächtig wären. Er verfügte also nicht über große Geldmittel, mit denen er an der Kurie seine Ziele durchsetzen könnten. Andererseits befand sich sehr wohl später sein *oeconomus* Drogo mit ihm in Clermont.<sup>128</sup> Dort scheint die in allen Quellen von Cambrai erwähnte Forderung von 300 Mark Silber seitens des Papstes an den Bischof Walcher von Cambrai für die Prüfung des Streitfalls tatsächlich gestellt worden zu sein. Es ist immerhin möglich, daß hier Geld im Spiel war. Angesichts der politischen Absicht Papst Urbans II., die Reims-Metropole zu stärken und das königstreue Cambrai während seiner kirchlichen Wirren durch die Abtrennung von Arras zu schwächen, sowie in Lambert von Arras einen engen Mitarbeiter und Vorkämpfer für die Kirchenreform zu gewinnen, muß man jedoch von einem derartigen Vorwurf gegen Lambert absehen. Der Fall ist trotzdem nicht vollständig zu klären.<sup>129</sup> Jedenfalls erforderte die Entscheidung, auf mögliche hohe Zahlungen aus Cambrai zu verzichten oder 1095 in Clermont eine inakzeptable Summe für Cambrai festzulegen, um sich der Ansprüche aus Cambrai zu entledigen, eine gewisse ökonomische Kompetenz an der Kurie. Daibert wurde als Beteiligter bei den Entscheidungen genannt.

Wieder zwei Wochen nach der Weihe Lamberts von Arras bietet das feierliche Privileg für den Erzbischof Radulfus von Tours, mit dem Lambert ja bald darauf nach Frankreich zurückkehrte, einen erneuten Überblick über die personelle Zusammensetzung der Kardinäle und Berater um Papst Urban II.<sup>130</sup> Wie in der *Narratio* des Privilegs erklärt wird, flammtet nach der unrechtmäßigen Palliumverleihung an Bischof Rolandus von Dol ein heftiger Streit um die Unterwerfung des Erzbischofs von Dol und der bretonischen Bischöfe unter die Metropolitanrechte von Tours auf.<sup>131</sup> Erzbischof Radulfus zog deshalb im Jahr 1094 nach Rom, um seine Rechte gegenüber Dol durchzusetzen. In Rom wurde der Fall geprüft, und mit Assistenz von Kardinälen und Vertrauten wurde in einem kanonischen Verfahren ein Urteil zugunsten des Erzbischofs von Tours gefällt, das dem Vorsteher von Dol praktisch nur noch den Titel eines Erzbischofs auf Lebenszeit beließ. Auch in diesem Fall werden nur die Kardinäle zuzüglich Daibert von Pisa und Lambert von Arras namentlich als Beteiligte bei der Urteilsfindung genannt.<sup>132</sup> Daibert von Pisa und der kurz zuvor geweihte Lambert von Arras gehörten in der Zeit ihres Aufenthalts in Rom zu den Beratern des Papstes, wurden

128 LAMBERT VON ARRAS, *Gesta Atrebatenium*, 152ff (Beginn der Abtrennungswünsche), 161 und 165 (in Rom derselbe Drogo?), 195 (*Drogo predicti episcopi oeconomus* im Gefolge für Clermont); zu Urbans Haltung siehe unter anderem JL 5484f, 5490f, 5500, 5512f.

129 Vorwurf der Geldforderung durch die Kurie: *Gesta Manassis et Walcheri*, 503 (c.8f); *Gesta Galcheri*, 193f (c.10). Zur wirtschaftlichen Situation von Stadt und neuem Bistum s. KÉRY, Errichtung Arras, 274-286, 396-400 sowie S.295f (ablehnende Haltung zum Vorwurf der päpstlichen Geldforderung) und S.308-317, 381-383 (Motive Urbans II.).

130 JL 5519: MIGNE, PL 151, 385-387 (Nr.113, 1094 April 5); vgl. die entsprechende Mitteilung an die bretonischen Bischöfe JL 5520: MIGNE, PL 151, 387f (Nr.114).

131 Zur Palliumsverleihung an Bischof Roland von Dol siehe JL 5475f: MIGNE, PL 151, 359f (Nr.77f).

132 MIGNE, PL 151, 386: ... *Omnibus itaque pertractatis, inconcussu confratrum nostrorum Joannis Tusculanensis, Brunonis Signiensis, Daiberti Pisani, Lamberti Atrebatenensis episcoporum, et nonnullorum nostrae Ecclesiae clericorum, Romanorum quoque judicum et aliorum consularium: ex communi consilio visum est...*

aber in der Aufzählung nicht unter, sondern nach den Kardinalbischöfen genannt. Doch während Lambert bald wieder abreiste und später zum päpstlichen Legaten für die Reimser Kirchenprovinz ernannt wurde<sup>133</sup>, hielt sich Daibert weiterhin in der Nähe des Papstes auf.

Im Herbst desselben Jahres (1094) bereiste der Papst für einige Monate die Mark Tuszien. Wie uns Bernold von Konstanz berichtet, befand er sich dabei in Begleitung des *Pisanus episcopus, nomine Dagobertus, (qui) ei studiosissime servivit*.<sup>134</sup> Mit diesem feierte der Papst nach Aussage desselben Chronisten sicher auch das Weihnachtsfest in *Tuscia gloriosissime*. Wenngleich die Beteiligung Daiberts am Weihnachtsfest nicht wörtlich von Bernold erwähnt wurde, so ist sie doch aus dem Zusammenhang zu erschließen.<sup>135</sup> Außerdem spricht das Adverb *gloriosissime* für ein außergewöhnlich feierliches Weihnachtsfest, wozu sich die großen Kirchen der papsttreuen Stadt Pisa ganz besonders anboten.

Vier päpstliche Urkunden zwischen dem 12. September und dem 10. Oktober 1094 sind in Pisa selbst ausgestellt worden, was dafür spricht, daß Urban II. sich zu dieser Zeit vornehmlich in der Seestadt selbst aufhielt.<sup>136</sup> Genau in diesen Zeitraum fiel die Ausstellung des oben bereits besprochenen Privilegs für die pisanischen Metallhandwerker, das die außergewöhnlich umfassende Form der *Sanctio et a sancte matris Ecclesie gremio (!) perpetualiter segregamus* aufwies, was man mit der Präsenz des Papstes im Raum Pisa erklären könnte.<sup>137</sup> Sogar auch das im März des folgenden Jahres abgehaltene Konzil von Piacenza sollte ursprünglich möglicherweise in dem sicheren Tuszien abgehalten werden, wie wir dem Einladungsschreiben des Erzbischofs von Reims an Lambert von Arras entnehmen können.<sup>138</sup>

Das angekündigte Konzil wurde aber dann doch - zwei Wochen später als geplant - in Piacenza in der Emilia abgehalten, wahrscheinlich weil man sich versichert hatte, daß von dem bei Verona festsitzenden Kaiser doch keine Gefahr drohte.<sup>139</sup> Die Teilnahme Daiberts an diesem Konzil ist klar belegt. Er unterschrieb als Teilnehmer des Konzils das Schutzprivileg für das Kloster von St. Gilles, das nur wenige Tage zuvor in Cremona ausgestellt worden war.<sup>140</sup> Es stellte die Bestätigung einer Verzichtserklärung Raymonds von St. Gilles auf dieses Kloster dar. Daibert unterschrieb nach einigen Kardinälen als erster Metropolit. Doch sind diese Unterschriften des Privilegs nicht gemäß der Rangfolge der kirchlichen Hierarchie gemacht worden, so daß man keine Schlüsse aus der Abfolge der Unterschriften ziehen kann.

Neben der umfangreichen Reformgesetzgebung, unter anderem über Simonie und simonistische Ordinationen, ist das Konzil von Piacenza auch wegen des Empfangs einer byzantinischen Gesandtschaft von Kaiser Alexios bedeutsam. Die Gesandten baten um Hilfe für die orientalischen Christen, die von den *pagani*, den islamischen Völkern, bedroht oder schon

133 F.-J. SCHMALE, s.v. Lambert von Arras, LexMA V (1991), 1625; KÉRY, Errichtung Arras, 408-412.

134 BERNOLD VON KONSTANZ, Chronicon, 461 (a.1095).

135 BERNOLD VON KONSTANZ, Chronicon, 461: ... *nativitatem Domini in Tuscia gloriosissime celebravit, in qua provincia Pisanus episcopus, nomine Dagobertus, ei studiosissime servivit, quem...*

136 JL 5527-5530.

137 Vgl. oben Anm.47-49 mit entsprechendem Text.

138 LAMBERT VON ARRAS, Gesta Atrebantium, 187: ... *nuperrime domni pape Urbani epistolam suscepisse et ab eo, ut uestra conuocata fraternitate circa medium Februarii proximi ad concilium quod intra Tusciam uel Longobardiam tunc temporis celebraturus est...*

139 Vgl. FUHRMANN, Deutsche Geschichte, 83; zum Konzil von Piacenza vgl. JL 1, 677 (1095 März 1-7); BECKER, Urban II., Bd.1, 156-161; Konzilsbeschlüsse von Piacenza 1095: MGH Const. I, 560-563 (Nr.393).

140 JL 5540: MIGNE, PL 151, 399f (Nr.127, 1095 Februar 18, Cremona). Die bestätigenden Unterschriften der Bischöfe des Konzils von Piacenza wurden auf dasselbe Dokument fortlaufend beigefügt.

unterjocht seien. Hierin wird der wichtigste Auslöser für die Initiative Papst Urbans II. gesehen, den Kreuzzug ins Heilige Land zu predigen und zu organisieren.<sup>141</sup>

Eine der letzten Stationen des Papstes in Oberitalien, bevor er seine große Frankreichreise antrat, war die lombardische Stadt Cremona, in der er den von Heinrich IV. abgefallenen Thronfolger und König von Italien, König Konrad, traf. Konrad leistete ihm den Stratoredienst und gelobte dem Papst Treue.<sup>142</sup> Für unsere Fragestellung ist die bald darauf in aller Eile veranstaltete Hochzeit König Konrads mit einer Tochter des Normannen Graf Roger von Sizilien wichtig. Denn diese aufwendig gefeierte und politisch bedeutende Eheverbindung fand noch in demselben Jahr in Pisa statt. Die Braut traf dort mit einer normannischen Flotte und einer sehr großen Mitgift zum vereinbarten Termin ein.<sup>143</sup> Ob Daibert diesem Ereignis in Pisa beiwohnte, um den Pontifex dann per Schiff in Frankreich einzuholen, oder ob er Papst Urban die ganze Zeit begleitete, ist nicht nachzuprüfen. Jedenfalls diente die mächtige Seestadt nach vielen politischen und kirchlichen Bemühungen und Leistungen Daiberts für das Reformpapsttum in ungefähr sieben Jahren Amtszeit als sicherer und selbstverständlicher Schauplatz für solch eine politisch brisante Hochzeit.

### III.2.5. Daibert in Begleitung Papst Urbans II. auf der großen Frankreichreise

Gleichgültig ob Daibert den Papst von der Lombardei über Piemont ständig auf seinem Weg nach Frankreich begleitete oder ob er nach der Hochzeit König Konrads per Schiff den Vorsprung der Reisekurie aufholte, spätestens im August 1095 ist er an der Seite Urbans II. nachzuweisen.<sup>144</sup> Denn laut Ruinart, dem ersten bedeutenden Biographen Papst Urbans II., wurde in einem feierlichen päpstlichen Weiheprivileg für das Kloster La Chaise Dieu Daibert wieder namentlich unter den Kardinälen erwähnt, und zwar zwischen Johannes von Porto und Bruno von Segni. Das Privileg selbst scheint inzwischen verloren, so daß man keine weiteren Aussagen mehr dazu machen kann.

Dagegen existiert über die Vorgänge bei dem Kastell Tarascon in der Nähe von Arles ein ausführlicher Bericht, in den auch die dabei ausgestellten Urkunden inseriert wurden.<sup>145</sup> Auf Biten der Gräfin Stephanie von Provence und der *milites* des Ortes bestätigte der Papst eine Landschenkung an die Abtei St. Victor von Marseille, um dort bei der Burg Tarascon eine Kirche und ein Kloster mit einem Friedhof zu errichten. Am nächsten Tag umschritt er das Grundstück, wo die Bauarbeiten bereits begonnen hatten, zur Segnung. In dem Dokument, das über diese Weihehandlung ausgestellt wurde, wurden neben den beteiligten Laien und

141 Vgl. den Bericht Bernolds, der auch an dem Konzil teilnahm: BERNOLD VON KONSTANZ, *Chronicon*, 462 (a.1095); weiteres dazu siehe unten.

142 JL 1, 679; vgl. BECKER, *Urban II.*, Bd.1, 133-137.

143 BERNOLD VON KONSTANZ, *Chronicon*, 463 (a.1095); GAUFRED MALATERRA, *De rebus gestis Rogerii*, 101 (I.V,23); DONIZO PRESBYTER, *Vita Mathildis celeberrimae principis Italiae*, hg. L. SIMEONI, RIS NS V,2, Bologna 1940, 84 (v.855-859); dazu neuerdings E. GOEZ, *Der Thronerbe als Rivale: König Konrad, Kaiser Heinrichs IV. älterer Sohn*, *Historisches Jahrbuch* 116 (1996), 1-49, besonders S.34f und 40-42.

144 JL 1, 680; TH. RUINART, *Vita B. Urbani II.*, in: MIGNE, PL 151, 156f.

Zusammenstellung der ganzen Frankreichreise Papst Urbans II. bei BECKER, *Urban II.*, Bd.2, 435-458, hier 436; vgl. auch allgemein zur päpstlichen Frankreichreise Karte 1 und BECKER, *Urban II.*, Bd.1, 213-225.

145 JL 5576: BOUQUET, *Recueil XIV*, 103; GUÉRARD, *Cartulaire de St. Victor*, vol.I, 242-244 (Nr.220, 1095 September 11).

dem Abt von Montmaiour-lez-Arles auch Angehörige der Reisekurie Urbans als Zeugen genannt. Dabei führt Daibert die Liste der [Kardinal-] Bischöfe an, denen wiederum zwei der übrigen Kardinäle folgen.<sup>146</sup> Daibert wurde bei dieser Gründung eines Priorats von St. Victor wieder zusammen mit den Kardinälen genannt, führte aber wohl aufgrund seines höheren Rangs als Erzbischof deren Liste an.

Zwei Tage später erscheint Daibert erneut an erster Stelle unter den *episcopi et cardinales*, die den Papst bei der Prüfung und Entscheidung über die vorgelegten Urkunden im Streit zwischen dem Abt Wilhelm von Montmaiour-lez-Arles und dem Kardinalabt Richard von St. Viktor berieten.<sup>147</sup> Die Übereinstimmung der Zeugenreihe mit der von Tarascon ist allerdings nicht verwunderlich, weil beide Dokumente von Angehörigen des Klosters St. Victor angefertigt wurden.

Für die Weihe der Marienkirche und des Klosters von Cruas im Rhônetal ist uns nur ein summarischer spätmittelalterlicher Bericht erhalten.<sup>148</sup> Nach Papst Urban werden dort nur die Erzbischöfe von Tours und Pisa sowie sieben weitere Bischöfe bei der Weihe hervorgehoben.

Interessanter sind die Nachrichten vom Aufenthalt des Pontifex mit seinem Gefolge in Cluny, dem Kloster, dem Urban durch seinen mehrjährigen Aufenthalt als *Prior Maior* besonders verbunden war.<sup>149</sup> Als Teil eines besonders feierlichen Akts weihte Papst Urban II. den Hauptaltar der Klosterkirche des mächtigen Reformklosters, und die Erzbischöfe Hugo von Lyon, päpstlicher Legat und Primas von Frankreich, Daibert von Pisa sowie Kardinalbischof Bruno von Segni weihten auf päpstlichen Befehl an demselben Tag noch drei Nebenaltäre.<sup>150</sup> Der Papst und die drei höchsten Kirchenfürsten in seinem Gefolge erwiesen der Abtei Cluny die Ehre der Altarweihe.

Drei Wochen später wurde das Konzil von Clermont eröffnet. Unter den ungefähr 200 Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten befand sich natürlich auch Daibert.<sup>151</sup> Bei zwei Angelegenheiten ist seine Beteiligung belegt beziehungsweise erschließbar. Im Fall der Bestätigung der Restitution und der Privilegien des Bistums Arras ist aus der Angabe, daß bei der Verlesung und Bestätigung durch das Konzil 13 Erzbischöfe präsent waren, Daiberts Gegenwart zu erschließen.<sup>152</sup> Als einer der *apostolici Romanae ecclesiae ministri* bei der Entscheidung im

146 GUÉRARD, *Cartulaire de St. Victor*, vol.I, 244 (Nr.220): ... *presentibus episcopis Daigberto Pisano, Iohanne Portuensi, Brunone Signensi, cardinalibus Teutione et Alberto, in presentia Wileimi abbatis Montis Majoris...*

147 JL 5663: W. WIEDERHOLD, Papsturkunden in Frankreich IV (ND), 304f (Nr.3, 1095 September 13, Avignon): ... *Factum est hoc laudantibus et consulentibus episcopis Daigberto Pisano, Iohanne Portuensi, Brunone Signensi, Gotafredo Magalonensi, cardinalibus Varione [sic!] et Alberto et pluribus aliis...*

148 H. DENIFLE, *La désolation des églises, monastères et hôpitaux en France pendant la guerre de cent ans*, vol.1, Paris 1897, 398 (Nr.847); BECKER, Urban II., Bd.2, 438 (1095 September 9/Okttober 8).

149 JL 1, 681; RUINART, *Vita Urbani*, 160f; BOUQUET, *Recueil XIV*, 100f (1095 Oktober 25); BECKER, Urban II., Bd.2, 439. Zu Urbans Tätigkeit als Prior in Cluny vgl. BECKER, Urban II., Bd.1, 41-51.

150 BOUQUET, *Recueil XIV*, 100f: *Lugdunensis autem archiepiscopus Hugo, Pisanus archiepiscopus Dabertus, episcopus Signanus Bruno, eodem die in ipso monasterio, jubente Papa, tria in tribus primis cancellis sacrarunt altaria...*

151 JL 1, 681f; RUINART, *Vita Urbani*, 163-185; BECKER, Urban II., Bd.2, 440f; R. SOMERVILLE, *The Council of Clermont (1095) and Latin Christian Society*, *Archivium Historiae Pontificiae* 12 (1974), 55-90, besonders S.73, 84-89.

152 MIGNE, PL 151, 160-162 (Nr.106, 1095 November 28); LAMBERT VON ARRAS, *Gesta Atrebatis*, 182f.

Streit zwischen dem Erzbischof Radulfus von Tours und dem Kloster Marmoutier wurde Daibert dagegen wieder in hierarchischer Reihenfolge namentlich erwähnt.<sup>153</sup>

Über den längeren Aufenthalt in dem cluniazensischen Kloster St. Martial in Limoges bestehen ausführliche lokale Traditionen, die sowohl über die Feier des Weihnachtsfestes in Limoges als auch über die Weihe der restaurierten Klosterkirche berichten.<sup>154</sup> Ebenso wie bei der päpstlichen Altarweihe im Kloster Charroux<sup>155</sup> wurden die hohen geistlichen Würdenträger jeweils gemäß ihrem kirchlichen Rang von den lokalen Quellen aufgezählt. Dabei wurde der Name Daiberts sowohl in Limoges (*Robertus Pisensis*) als auch in Charroux (*Dainbertus Hisarum archiepiscopus*) verballhornt oder verschrieben.<sup>156</sup>

In Poitiers gehörte Daibert wieder zu den namentlich erwähnten Prälaten um den Papst, der dort im Januar 1096 unter anderem die Klosterkirche von Montierneuf weihte. In dem detailreichen Büchlein *De constructione monasterii novi Pictavis* illustrierte der Mönch Martinus mit seinem Bericht über die Kirch- und Altarweihen durch Papst Urban II. eindrücklich die einzelnen Vorgänge, unter anderem die Zerstörung einiger Altäre, um sie wieder von den prominenten Prälaten weihen lassen zu können.<sup>157</sup> Im März finden wir Daibert unter den beisitzenden Richtern bei der Entscheidung eines Streitfalls zwischen den Klöstern Montiemeuf und St. Hilaire.<sup>158</sup> Bei beiden Erwähnungen in Poitiers wurde Daibert gemäß seinem Rang als Erzbischof genannt.

In dem Zeitraum von Anfang Februar bis Ende März ist Daibert nicht mehr in der Begleitung des Papstes bezeugt. Dieser negative Befund wird durch das Fehlen des Pisaner Erzbischof bei dem Konzil von Tours unterstrichen.<sup>159</sup> Vor allem das Fehlen seiner Nennung bei dem Urteil über den Streitfall zwischen den Kanonikern von St. Martin in Tours und den Mönchen von Corméry, das vor dem versammelten Konzil bestätigt und später in Poitiers mit langer Zeugenreihe beurkundet wurde, belegt die Abwesenheit Daiberts auf diesem nördlichen Streckenabschnitt der päpstlichen Frankreichreise.<sup>160</sup> Erst gegen Ende des Monats März ist Daiberts Gegenwart an der päpstlichen Kurie in Poitiers wieder bezeugt. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß der pisanische Erzbischof aus unbekannten Gründen in Poitiers zurückblieb, während der Papst mit seinem Gefolge die nördliche Rundreise durch die Herrschaftsgebiete der Grafen von Anjou und des Grafen von Blois machte. Den Höhepunkt dieses Streckenabschnitts bildete die bereits erwähnte Synode von Tours.

Auch bei den folgenden Stationen der päpstlichen Reise wurde Daibert bei entsprechenden Anlässen wie feierlichen Weihehandlungen und als Ratgeber bei Urteilen in kirchenrechtlichen Streitigkeiten ausdrücklich genannt. So wurde er in Toulouse bei der Weihe der Klosterkirche St. Sernin (24. Mai 1096) und anlässlich einer Kreuzzugspredigt Papst Urbans im

153 JL 5587: BOUQUET, Recueil XIV, 98f.

154 JL 1, 683; RUINART, Vita Urbani, 188f; MGH SS XXVI, 199f (c.27, 1095 Dezember 25 und 31); BECKER, Urban II., Bd.2, 442f.

155 RUINART, Vita Urbani, 191, 271-274; BECKER, Urban II., Bd.2, 443 (1096 Januar 19).

156 Vgl. oben Kap.II Anm.30f.

157 JL 1, 684: VILLARD, Recueil documents Montierneuf, 438-440 ([c.83-88], 1096 Januar 22); BECKER, Urban II., Bd.2, 444.

158 JL 5642 (ausgestellt 1096 April 14, Saintes); VILLARD, Recueil documents Montierneuf, 42-44; BECKER, Urban II., Bd.2, 447f (1096 März 29/30).

159 Vgl. JL 6515-6530; BECKER, Urban II., Bd.2, 444-447.

160 JL 5633: MIGNE, PL 151, 456f (Nr.135, ausgestellt 1096 März 30).

südfranzösischen Maguelonne (29. Juni) erwähnt.<sup>161</sup> Daibert unterzeichnete als Teilnehmer des Konzils von Nîmes die dritte und letzte Verzichtserklärung des mächtigen Grafen Raymond von Toulouse und St. Gilles auf das Kloster St. Gilles mit seinem lebhaften Pilgerwesen, und er ist wieder im Kreis der Kardinäle bei der Bestätigung und Beurkundung einer Entscheidung zugunsten der Kanoniker von St. Sernin (Toulouse) anzutreffen.<sup>162</sup> Gerade in den letzten beiden Fällen erscheint Daibert wieder mehr als Mitglied der Reisekurie im engsten Kreise um den Papst, nämlich als einziger außerrömischer Prälat zusammen mit den Kardinälen. Bei der definitiven Verzichtserklärung auf das Kloster St. Gilles und deren Bestätigung auf dem Konzil von Nîmes führte seine Aufzählung unter den Kardinälen durch einen Abschreib- oder Verwechslungsfehler sogar zu seiner Titulierung als Kardinal.<sup>163</sup>

Es hat zwar eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß Daibert auch dem zurückkehrenden Papst bei den Verhandlungen mit den bereits aufgebrochenen Kreuzfahrefürsten in Lucca zur Seite stand, zumal Pisa ja nicht weit davon entfernt liegt, doch ist kein Beleg dafür zu finden.<sup>164</sup> Erst für das Konzil in Bari im Oktober des Jahres 1098 läßt sich nochmals ein Zusammentreffen des Pisaner Erzbischofs mit Urban II. erschließen.<sup>165</sup>

Daibert befand sich also von Februar 1094 bis in den Spätsommer oder Herbst 1096 fast ununterbrochen in Begleitung Papst Urbans II., zunächst in Rom, Tuszien und Norditalien, sodann - abgesehen von der nordfranzösischen "Schleife" des päpstlichen Itinerars - auch in Frankreich 1095/1096. Fast immer, wenn das Gefolge des Papstes aufgeführt wurde, wurde Daibert als ranghöchster ständiger Weggefährte auch erwähnt. Es handelt sich dabei meist um lokale Weihenotizen, Schilderungen des hohen Besuchs oder um päpstliche Urkunden über Urteile und Schiedssprüche in kirchlichen Streitfällen der lokalen Kirchen und Klöster. Beim Großteil der Aufenthalte in Frankreich wurden zweifellos nur die Akte des Papstes, sein Empfang durch die lokalen Bischöfe und Äbte sowie die in den einzelnen Streitfällen beteiligten Parteien in den Chroniken und Inschriften erwähnt, so daß die Belege für die Präsenz Daiberts im Vergleich zum päpstlichen Itinerar naturgemäß sehr lückenhaft sind. Es ist daher davon auszugehen, daß bis auf den Zeitraum von Februar bis März 1096 Erzbischof Daibert ständig zur Reisekurie Urbans II. gehörte.<sup>166</sup>

Die lokalen Quellen bevorzugten in den meisten Fällen die Aufzählung der Dignitäre gemäß ihrem kirchlichen Rang, also zunächst die Erzbischöfe mit Vorrang für die päpstlichen Legaten Hugo von Lyon und Amatus von Bordeaux, dann die Kardinalbischöfe und Bischöfe, zuletzt die übrigen Prälaten und Laien. In einem guten Teil der päpstlichen Dokumente besteht dagegen die Tendenz, den Pisaner Erzbischof in oder zusammen mit der Gruppe

161 Toulouse: JL 1, 687; RUINART, *Vita Urbani*, 207f; BOUQUET, *Recueil XII*, 373: ... *una cum Archiepiscopo Toletano Bernardo, et Amato Burdegalis Archiepiscopo, Pisanoque Archiepiscopo et Risano (!) Archiepiscopo et Galterio Albiensi Episcopo cum aliis decem...*

Maguelonne: RUINART, *Vita Urbani*, 209f: ...*assistantibus archiepiscopis Pisano et Tarragonensi, ac episcopis Albanensis, Sigensi...;* vgl. zu beiden Orten BECKER, *Urban II.*, Bd.2, 450-452.

162 Nîmes: JL 1, 688 und JL 5659; RUINART, *Vita Urbani*, 210-215; BOUQUET, *Recueil XIV*, 723f (1096 Juli 6/12). St. Gilles: JL 5658; *Anal.Iur.Pont. X*, 551-553 (1096 Juli 20); vgl. für beide BECKER, *Urban II.*, Bd.2, 452-454.

163 BOUQUET, *Recueil XIV*, 724: ... *Testes Gautierius Albanensis episcopus./Gregorius Papiensis cardinalis./Joannes diaconus cardinalis./Albertus cardinalis presbyter./Daimbertus Pisanus archiepiscopus cardinalis (!)./ Hugo Lugdunensis archiepiscopus, et legatus./Amatus Burdegalensis archiepiscopus et legatus...*

164 JL 1, 690; FULCHER VON CHARTRES, *Historia*, 163f (I.VII,1, 1096 E. Oktober/A. November).

165 Vgl. dazu die Ausführungen im nächsten Kapitel.

166 BECKER, *Urban II.*, Bd.2, 456f.

pe der Kardinäle aufzuführen, ohne ihn jedoch jemals als Kardinal zu titulieren. Daibert hatte daher sowohl in Rom, wo er Lambert von Arras als Gastgeber und Beschützer vorgestellt wurde, als auch auf der großen Frankreichreise des Papstes eine kardinalgleiche Funktion. Dies bedeutet vor allem mit Hinsicht auf die in dieser Zeit getroffenen Entscheidungen und Initiativen Papst Urbans II., daß Daibert damals zum engsten Kreis der Berater Urbans gehörte und daher einen zwar schlecht abschätzbaren, aber nicht unbeträchtlichen Anteil an diesen Entscheidungen hatte. Da neben der Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Frankreich vor allem der Aufruf und die Organisation für den ersten Kreuzzug im Vordergrund stand, kann man Erzbischof Daibert auch eine rege Beteiligung an Konzeption und Organisation dieses Unternehmens zuschreiben. Dies ist umso wahrscheinlicher, als seine Stadt seit langem an antiislamischen Reconquista- und Rekuperationsprojekten um Sizilien, Korsika und Sardinien partizipierte. In die Amtszeit Daiberts als pisaniischer Oberhirte fiel dazu noch die Intensivierung dieser Bestrebungen und die Beteiligung an der spanischen Reconquista.

Die Stellung Daiberts an der Kurie und sein Verhältnis zu Papst Urban II. wird außerordentlich plastisch von einer angeblich spanischen Satire auf den Papst und seine vermeintliche Geldgier illustriert. Denn in dem *Tractatus Garsie Tholetani canonici de Albino et Rufino* wird Erzbischof Daibert von Pisa als "der Pisaner" (*Pisanus*) in zentraler Position im Umkreis Papst Urbans dargestellt.<sup>167</sup> Die Satire hat die Reise des Toledaner Kanonikers *Garsias* im Gefolge seines Erzbischofs *Grimoardus*, womit Bernhard von Toledo gemeint ist, nach Rom zu Papst Urban II. zum Gegenstand. Mit Hilfe der Schenkung von "Reliquien der heiligen Märtyrer Albinus und Rufinus", als damals gebräuchliches Synonym für Silber und Gold, versuchte der Toledaner Erzbischof, die päpstliche Legation für Aquitanien (*Equitaniae legationem*) zu erlangen. Aufgrund seiner Großzügigkeit mit den Märtyrer-Reliquien, auf die im Laufe der Erzählung sowohl von dem Kardinal Gregorius von Pavia als auch von Papst Urban selbst Lobeshymnen angestimmt wurden, und wegen seiner allseits bewunderten Trinkfestigkeit erhielt der tüchtige *Grimoardus* die angestrebte Legation.<sup>168</sup>

Schon der Editor Ernst Sackur hat dank verschiedener Anspielungen auf einige Ereignisse der Zeit, so mehrmalige Bemerkungen über Urbans Frankreichreise 1095/ 1096 und die Erwähnung der Einnahme der Engelsburg (1098), diese geistreiche Satire auf die Romfahrt Erzbischof Bernhards von Toledo im Jahr 1099 bezogen.<sup>169</sup> Auch wenn das Jahr dieser Romfahrt nicht genannt ist, so wird doch als Datum eines fingierten Legationsprivilegs das Datum *Kal. Maias* genannt. Tatsächlich erhielt der Erzbischof von Toledo am 4. Mai 1099 vom Papst

167 GARSIAS VON TOLEDO, *Tractatus de Albino et Rufino* (*Garsuinis*), hg. Ernst SACKUR, MGH LdL II, Hannover 1892, 423-435, woraus im folgenden zitiert wird; GARSIAS VON TOLEDO, *Tractatus Garsie or the Translation of the Relics of SS. Gold and Silver*, hg. Rodney M. THOMSON, (Textus Minores in usum academicum, 46), Leiden 1973. Zur Herkunft der Schrift, deren frühste Handschrift aus dem Kloster Frankenthal stammt (Vat. Pal. lat. 242), vgl. HARTMANN, Centralismo papale, 127f Anm.89.

168 Lobeshymnen auf die Macht der Märtyrer Albinus und Rufinus: GARSIAS VON TOLEDO, *Tractatus* hg. E. Sackur, 427-430 (*Gregorius*), 430-432 (Papst Urban); vgl. zu dem allegorischen Gebrauch der Heiligen Albinus und Rufinus GARSIAS VON TOLEDO, *Tractatus* hg. E. Sackur, 424; hg. R.M. Thomson, 8f; außerdem: *Epitome Polironese*, hg. L. SIMEONI, in: RIS NS V,2, Bologna 1929, 119 (c.7).

169 GARSIAS VON TOLEDO, *Tractatus* hg. E. Sackur, 423f, 428-431 (mehrere Anspielungen auf die Frankreichreise); ebd., 428: ... *hii sunt martires preciosi, per quos Romanus pontifex Crescentii domum* (= Engelsburg) *viriliter irrupit*,...

ein feierliches Privileg zur Bestätigung seiner Metropolitanrechte über mehrere spanische Bistümer.<sup>170</sup>

Leider hat die unkorrekte Einordnung der *Garsuinis* als satirische Aufarbeitung tatsächlich erlebter Geschehnisse durch Ernst Sackur zu Fehldeutungen der erwähnten Personen geführt. So hat Sackur zwar den erwähnten *Bertrandus* zu Recht nicht als den Kardinal Bernaldus von S. Crisogono, sondern als Erzbischof Bertrandus von Narbonne identifiziert, den ehemaligen Bischof von Nîmes, dem 1097 der Primat über die Gallia Narbonnensis übertragen worden war.<sup>171</sup> Doch ist die Identifizierung der genannten Personen *Rangerius* und *Pisanus* als Bischof Rangerius von Lucca (1097-1112) und als der römische *notarius regionarius et scribanius sacri palatii* Petrus, unter Paschalis II. Kardinaldiakon, sicher nicht zutreffend.<sup>172</sup> Denn Bischof Rangerius weilte zwar noch wenige Wochen zuvor in Rom bei der Lateransynode<sup>173</sup>, aber weder auf ihn noch auf den Notar Petrus trifft die Bezeichnung *cardinales mei et legati Romanae ecclesiae* zu.<sup>174</sup> Insbesondere der Notar und Scriniar Petrus, der aus Pisa stammte, paßt nicht in diesen Kreis der Kardinäle und Legaten, und gerade er, der "Pisaner", dessen Name niemals genannt wird, ist in dieser Satire mit acht Nennungen einer der Hauptpersonen dieses Kreises.<sup>175</sup> So wie mit dem genannten *Rangerius* nur der gleichnamige Kardinal-preserved und Erzbischof von Reggio gemeint sein kann<sup>176</sup>, so kann mit der Nennung des *Pisanus*, der offenbar allen als "der Pisaner" bekannt war, nur der Erzbischof von Pisa und Legat für Sardinien, Daibert, identifiziert werden.<sup>177</sup> Der Notar Petrus wäre zu unbedeutend, als daß man ihn in diesem Kreis erwähnen würde.

Die Nennung Daiberts von Pisa im Mai 1099 an der Kurie in Rom schafft aber chronologische Probleme, weil er sich zu dieser Zeit mit Sicherheit zusammen mit der pisanischen Flotte auf dem Weg ins Heilige Land befand.<sup>178</sup> Doch in Wirklichkeit kann es sich hier - im Gegensatz zu den Vermutungen Sackurs - nicht um eine Persiflage eines realen Vorgangs handeln, sondern nur um eine Satire, die aus kirchlichen Geschäften wie dem des Bernhard von Toledo 1099 und ähnlichen Vorgängen seine Inspiration und seinen Stoff bezog. Denn der Editor selbst hatte ja bereits festgestellt, daß die Zwölfzahl der an der Kurie erwähnten Personen zusammen mit den ausgiebigen und burlesken Gelageszenen die Zeremonie der *coena Domini*

170 GARSIAS VON TOLEDO, Tractatus hg. E. Sackur, 431; vgl. JL 5801 (1099 Mai 4). RIVERA RECIO, Arzobispo de Toledo Don Bernardo, 45-48, vermutete, daß die Satire mit der zweiten Romfahrt Bernhards von Toledo (1093) im Zusammenhang stehe, was jedoch angesichts der deutlichen Anspielungen auf die Frankreichreise Papst Urbans II. und die Einnahme der Engelsburg unmöglich ist.

171 GARSIAS VON TOLEDO, Tractatus hg. E. Sackur, 434 Anm.3; vgl. JL 5688.

172 GARSIAS VON TOLEDO, Tractatus hg. E. Sackur, 430 Anm. 4 und 6.

173 BECKER, Urban II., Bd.1, 186. Zu Rangerius vgl. D. BARSOCCHINI, Memorie e documenti per servire all'istoria del Ducato di Lucca, vol.V,1, Lucca 1844, ND 1971, 371-411; G. SEVERINO, La *vita metrica* di Anselmo da Lucca scritta da Rangerio. Ideologia e genere letterario, in: Sant'Anselmo Vescovo di Lucca (1073-1086) nel quadro delle trasformazioni sociali e della riforma ecclesiastica, Roma 1991, 223-271, besonders 223-232.

174 GARSIAS VON TOLEDO, Tractatus hg. E. Sackur, 431 und 435.

175 GARSIAS VON TOLEDO, Tractatus hg. E. Sackur, 430, 433-435.

176 Zu Rangerius von Reggio: GANZER, Auswärtiges Kardinalat, 45-49, besonders 46f (Vorwurf der Bestechung zur Erlangung des Erzbistums Reggio).

177 Dies ist auch schon als Vermutung formuliert worden von HIESTAND, Legaten, Kap.I Anm.54 bzw. Anm.414.

178 Zur Chronologie der pisanischen Kreuzzugsexpedition vgl. unten im folgenden Kapitel.

persiflieren sollte.<sup>179</sup> Daher kann die Anzahl der genannten Personen nicht oder höchstens zufällig mit der tatsächlichen Zahl der an einer derartigen Entscheidung beteiligten Personen übereinstimmen. Ebenso hatte Ernst Sackur bereits erkannt, daß die Figur des Garsias ganz nach dem Muster antiker Komödien die Rolle des "komischen Helden" spielt, der als einzige moralische Person in dieser Satire auftritt.<sup>180</sup> Dies wird namentlich auch daran deutlich, daß dem Kanoniker Garsias neben Papst Urban und Erzbischof *Grimoardus*, aber vor dem Kardinal Gregorius und dem "Pisaner" die dritte Hauptrolle zukommt, was in Wirklichkeit natürlich nicht so gewesen sein kann. Es ist auch kaum denkbar, daß der Toledaner Erzbischof 1099 für solch ein Geschäft einen so kritischen Kanoniker in seiner Begleitung duldet. Die Szenen sind also fingiert, wahrscheinlich in starker Anlehnung an antike Komödien, die auch teilweise zitiert wurden. Dies schließt aber nicht eine Inspiration oder Anlehnung an tatsächliche Begebenheiten aus, wozu sicher die Romfahrt Erzbischof Bernhards zählte.

Die zweite und wichtigere Anregung läßt sich ebenfalls genau benennen. Fast alle in der Satire genannten Personen, also Papst Urban II., Erzbischof Daibert von Pisa, Kardinal und Erzbischof Rangerius von Reggio di Calabria, Kardinalbischof Bruno von Segni, der päpstliche Kanzler Kardinaldiakon Johannes von Gaeta, die Kardinäle Gregorius, Albertus und Teuzo, sowie Erzbischof Bernhard von Toledo und Bischof Bertrandus von Nîmes, der nachmalige Erzbischof von Narbonne, befanden sich auf dem Konzil in Nîmes im Sommer 1096.<sup>181</sup> Nur der Kanoniker Garsias ist natürlich nicht dort nachzuweisen, was nicht weiter verwunderlich ist. Der Kardinalbischof Otto II. von Ostia nahm sicher nicht an Urbans Frankreichreise teil und war zumindest Anfang März 1094 noch nicht einmal geweiht.<sup>182</sup> Als ranghöchster Kardinalbischof war sein Name in den entsprechenden Klerikerkreisen, denen der Autor angehört haben muß, durchaus bekannt und vor allem auch für eine Persiflage auf die Zeremonie des Herrenmahls an der Römischen Kurie unabdingbar.

So befand sich der Autor der Satire, möglicherweise ein spanischer Kanoniker, der sich (fiktiv?) Garsias nannte, vielleicht im Gefolge Erzbischof Bernhards von Toledo, der nicht nur am Konzil von Clermont teilgenommen, sondern auch nachweislich zwischen Mai und Juli 1096 die Reisekurie von Toulouse bis Nîmes begleitet hatte. Da sich in Frankreich auch die finanzkräftigen spanischen Bischöfe und Äbte um Rechte und Besitztümer zankten, war dieser Kanoniker wohl von den dort erlebten Ereignissen hinter den Kulissen beeindruckt und abgestoßen. Dies trifft in ganz besonderem Maß für das Konzil von Nîmes zu, wo die Streitigkeiten zwischen dem Erzbistum Tarragona und dem Kloster Ripoll, die Exemption des Bistums Burgos von der Toledaner Kirchenprovinz und die Zugehörigkeit einzelner Kirchen zu diesen Bistümern entschieden wurden.<sup>183</sup> Deshalb dürften auch die Anspielungen gerade auf Urbans Frankreichreise in der Satire so ausführlich geraten sein. Wie Rivera Recio betonte, brachte der Erzbischof von Toledo von seiner Frankreichreise auch französische Kleriker zur Ersetzung der aufsässigen spanischen mit sich zurück, was zu zusätzlichen Spannun-

179 GARSIAS VON TOLEDO, *Tractatus* hg. E. Sackur, 424 Anm.2; vgl. auch P. FABRE/L. DUCHESNE, *Le Liber Censuum de l'Eglise Romaine*, vol.II, Paris 1910, 131f (Albinus [c.32-36]).

180 GARSIAS VON TOLEDO, *Tractatus* hg. E. Sackur, 424 Anm.6, 426, 432-435.

181 JL 1, 688 und JL 5659; RUINART, *Vita Urbani*, 210-215; BOUQUET, *Recueil XIV*, 723f (1096 Juli 6/12: mit langer Zeugenliste); BECKER, *Urban II.*, Bd.2, 452f.

182 Vgl. LAMBERT VON ARRAS, *Gesta Atrebatenium*, 172: ... *Romani... petierunt, ut sibi Hostiensis ordinaretur episcopus. Dominus vero papa... Romanorum preces in hac parte non suscepit.* Vgl. auch BECKER, *Urban II.*, Bd.2, 456f; R. HÜLS, Kardinäle, Klerus und Kirchen Roms 1049-1130 (Bibl. DHI, 48), Tübingen 1977, 103f.

183 BECKER, *Urban II.*, Bd.2, 450-453; JL 5653, 5655; RIVERA RECIO, *Arzobispo de Toledo Don Bernardo*, 48-50.

gen in Toledo geführt haben dürfte.<sup>184</sup> 1099 begleitete der Kanoniker seinen Erzbischof nicht, sondern erfuhr vielleicht von anderen Begleitern Bernhards nur die Ergebnisse und Neuigkeiten von Rom. Daher röhren die Kenntnis der Datierung des erhaltenen Privilegs (*Kal. Maias*) und der Einnahme der Engelsburg. Daibert konnte also sehr wohl der mehrmals erwähnte und agierende *Pisanus* in der *Garsuinis* sein.

Damit vertieft die Satire über die "Heiligen Albinus und Rufinus" von *Garsias* den Eindruck, den die anderen Zeugnisse von der Frankreichreise Papst Urbans II. über Daiberts Stellung an der Kurie vermittelten. Denn bei aller Verzerrung von verschiedenen tatsächlichen und fingierten Handlungen durch die Satire erscheint doch "der Pisaner" Daibert als eine der Hauptpersonen im engsten Beraterkreis der "Kardinäle und Legaten" Urbans II. während der Frankreichreise. Wie bereits angedeutet, wurde auf dieser großen Frankreichreise des Papstes, die ungefähr ein Jahr dauerte, der erste Kreuzzug ins Leben gerufen, konzipiert und organisiert.

### III.3. Bewertung der Person Daiberts und seiner Aktivitäten von 1088 bis 1099

Daibert wurde nicht nur als Symbol und institutionell greifbarer Abschluß der Rekonziliation Papst Urbans II. und seiner *dilectissima filia*, der Großgräfin Mathilde von Canossa, mit der Seestadt Pisa auf die Pisaner Kathedra eingesetzt. Denn trotz oder gerade wegen seiner für die "gregorianische" Seite dunklen Vergangenheit, erwies er sich seiner Aufgabe gleichermaßen würdig wie fähig. Einerseits trat Daibert während seines Pisaner Pontifikats - entsprechend den an ihn gestellten Erwartungen - als die lang ersehnte Autorität auf, die in der Stadt durch eine bedingungslose Zusammenarbeit und Unterstützung der sich formierenden pisani-schen Kommune den inneren Frieden in der Stadt wiederherstellte. Dies war die Voraussetzung für eine dauerhafte und kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Reformpapsttum. Er wurde damit zum Garanten und Kristallisierungspunkt der Kommune, für ihre *concordia*, ihre Expansion und Prosperität als weltlicher Arm des neuen Papstes für seine Reformziele in Übersee: In der pisanischen Expansion im Dienste des Papstes und des Profits trafen sich die Interessen beider Seiten.

Andererseits erwies sich Daibert über seine ihm zugeschriebene Funktion hinaus, die ihm auch eine relativ passive, den Status quo wahrenende Haltung erlaubt hätte, mit seinen vielfältigen Aktivitäten geradezu als Motor und Protagonist der ihm vorgegebenen Politik. Zu diesen Aktivitäten, die über die ihm zugeschriebene Funktion als Garant der *pax* und der pisanischen Obedienz hinausgingen, zählen zum Beispiel seine päpstliche Legation in Sardinien und das Privileg für die pisanischen *fabri* zum Schutz ihrer auswärtigen Tätigkeiten. Daiberts kirchliche Kompetenzen, die er sich erwarb und tatsächlich auch ausfüllte, steckten das Macht- und Einflußgebiet der tyrrhenischen Seestadt ab: Es reichte im Osten entlang der tuszischen Küste bis nach Rom und im Westen über die kleineren tyrrhenischen Inseln als "Sprungbretter" und Rohstofflieferanten - so die eisenerzreichen Inseln Elba und Giglio - bis nach Korsika und Sardinien, die mit ihren großteils unerschlossenen riesigen Ressourcen ein ideales "Hinterland" für Pisa und - besonders später auch - für seine Konkurrentin Genua darstellten. Auch wenn der persönliche Beitrag Daiberts zu der Expedition gegen Valencia und Tortosa

184 RIVERA RECIO, Arzobispo de Toledo Don Bernardo, 50f; vgl. BECKER, Urban II., Bd.2, 442.

nicht genau bestimmbar ist, so ist doch unbestreitbar, daß sie aus der engen Zusammenarbeit zwischen Papst Urban II. und der Kommune, und zwar über ihren Bischof Daibert, erwachsen ist. Dies manifestiert sich in dem zeitlichen Zusammenhang zwischen der päpstlichen Privilegierung bezüglich Korsika und der Organisation des spanischen Flottenunternehmens.

Allerdings bleibt festzuhalten, daß Daibert diese Politik strikt in Abstimmung mit Urban II. sowie im Rahmen päpstlicher Politik und Konzeption entwickelte. Stets betrieb er auch seine Politik zusammen mit den in der Kommune organisierten Pisaner *cives*, mit der *gloriosa nobilitas Pisanorum*. Außerhalb dieser Bezugspunkte lassen sich keine Aktivitäten Daiberts feststellen.

Auch innerkirchlich zeigte sich Daibert als entschiedener Vertreter der Kirchenreform, der sich nicht nur an reformerische Prinzipien wie das Verbot der Entfremdung von Kirchengut hielt, sondern auch tatkräftig für die Einführung und Einhaltung der *vita communis* in Stiften eintrat, so zum Beispiel in dem neuerrichteten (?) Stift bei der Pieve von Calci. Dieses Engagement dürfte ihm auch den Unmut und den teils offenen, teils latenten Widerstand der reichen und nicht sehr reformfreudigen Domkanoniker eingebracht haben. Gerade am Beispiel von Calci sowie in dem Privileg für die pisanischen Metallhandwerker, aber nicht weniger beim Gütertausch mit der Kirche SS. Regolo e Felice und bei der Sicherung der *Selva del Tombolo* durch das Eigenkloster S. Rossore, bewies Daibert ein außerordentliches organisatorisches Geschick, mit dem er Reformprinzipien oder an ihn herangetragene Wünsche mit handfesten finanziellen oder materiellen Vorteilen für seine Kirche zu verbinden wußte.

Papst Urban II. erkannte seine politische Zuverlässigkeit, ja sogar unbedingte Treue zur Römischen Kirche, aber auch seine politischen und insbesondere auch organisatorischen Fähigkeiten. So setzte er ihn als seinen kirchlichen Stellvertreter auf Korsika und Sardinien ein und zog ihn auch direkt an der Kurie als engen Berater und Vertrauten heran, nachdem die pisanischen Verhältnisse geordnet worden waren. Nur so ist die beinahe ständige Begleitung des Papstes durch den Pisaner Erzbischof zwischen Februar 1094 und Herbst 1096 zu erklären. Da in dieser Zeit der Kreuzzug initiiert und organisiert wurde, dürfte bei Daibert ein nicht unwesentlicher, aber unbestimmbarer Anteil an der Konzeption des Kreuzzuges zu suchen sein, zumal hinter ihm auch stets die pisanische Flottenmacht stand.

So könnte man Daibert während seines Pisaner Pontifikats zwischen 1088 und 1098 als eine Idealfigur der politischen und reformerischen Bestrebungen und Ideen Papst Urbans II. bezeichnen, der in dem ihm vorgegebenen Rahmen geschickt so unterschiedliche Felder wie die kirchliche Reform, kommunale Bewegung und Machtpolitik zu verbinden verstand.



## IV. Die Vorbereitung des ersten Kreuzzuges und die pisanische Kreuzzugsexpedition

### IV.1. Die Konzeption des ersten Kreuzzuges

In seinem mehrmals aktualisierten Standardwerk über die Kreuzzüge hat Hans Eberhard Mayer die Diskussion um die Entstehung und Wurzeln der Kreuzzüge wegweisend zusammengefaßt.<sup>1</sup> Er betont dabei, daß "der Kreuzzug... im Grunde nichts anderes als eine bewaffnete Wallfahrt" gewesen sei, "eine konsequente Fortbildung der Pilgeridee" (S.19). Es sei das besondere Verdienst Papst Urbans II., die Pilgerfahrt nach Jerusalem mit dem Heidenkrieg im Kreuzzug institutionell verbunden zu haben. Gleichzeitig bestreitet er aber aufgrund der überlieferten Berichte über die Kreuzzugspredigt von Clermont, namentlich in Berufung auf den Bericht Fulchers von Chartres, gerade die Tatsache, daß bei den ersten Aufrufen zum Kreuzzug die Jerusalem-Wallfahrt beziehungsweise die Befreiung des Heiligen Grabes im Mittelpunkt stand. Diesen Widerspruch versucht er zu überbrücken, indem er zwischen den verschiedenen sozialen und materiellen Werbemitteln und den beiden eigentlichen Wurzeln der Kreuzzugsidee, Jerusalem-Wallfahrt und Heidenkampf, differenziert. Dabei weist er der Wallfahrt klar die dominante Rolle zu. Dieser Widerspruch zwischen dem Charakter des Kreuzzugs als bewaffneter Jerusalem-Pilgerfahrt und der angeblichen Nicht-Er wähnung oder Beiläufigkeit Jerusalems in Urbans Kreuzzugsaufruf fiel bereits John Cowdrey auf, der dann auch mit überzeugenden Argumenten und einer Vielzahl von Quellenbelegen darlegen konnte, daß die Befreiung des Heiligen Grabs bereits in der Clermonter Kreuzzugs predigt eine zentrale Rolle spielte. Nur so ließe sich die außerordentliche Wirkung des Kreuzzugsaufrufs erklären, und in diesem Zusammenhang wäre nicht zuletzt der Kreuzzugskanon des Konzils von Clermont als einzige direkte Quelle anzuführen, die explizit den Kreuzzug als "Marsch zur Befreiung Jerusalems" bezeichnet. Außerdem wies kürzlich Jean Flori darauf hin, daß Fulcher von Chartres wohl ganz bewußt die Befreiung und Jerusalem-Wallfahrt in der Rede Urbans II. übergang, um nicht seine Herren und Gönner zu kompromittieren. Denn sein ehemaliger Herr, Stephan von Blois, hatte ja sein Pilgergelübde gebrochen und war vor Antiochia umgekehrt, und sein damaliger Herr, König Balduin I., hatte sich von dem Pilgerheer getrennt, um Edessa in Besitz zu nehmen. Erst nach Eintreffen Daiberts von Pisa in Syrien, der ihn und Boemund von Antiochia zur gemeinsamen Erfüllung des Pilgergelübdes aufgefordert hatte, zog Balduin in deren Begleitung nach Jerusalem. Carl Erdmann hat den Gegensatz zwischen den verkündeten Zielen des Kreuzzuges umgangen, also zwischen dem Heidenkampf im Dienst des byzantinischen Basileus für die von den Seldschuken unterdrückten östlichen Christen in Kleinasiens einerseits und der Befreiung des Heiligen Landes aus der Hand der Moslems andererseits. Er unterschied das Kriegsziel der Befreiung der Ostkirche von dem Marschziel Jerusalem.<sup>2</sup>

1 H.E. MAYER, Geschichte der Kreuzzüge, 8. verb. Aufl. (UTB, 86), Stuttgart 1995, 13-40, besonders S.19f und 34f; vgl. dazu ERDMANN, Entstehung des Kreuzzugsgedankens, 306-320.

2 MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 15-19, 32-34; zum Kreuzzugsaufruf Urbans II. in Clermont vgl. D.C. MUNRO, The Speech of Pope Urban II. at Clermont 1095, The American Historical Review 11 (1905), 231-242; H.E.J. COWDREY, Pope Urban II's Preaching of the First Crusade, History 55 (1970), 177-188,

Inzwischen hat Ernst-Dieter Hehl in einem grundsätzlichen Aufsatz mit dem bezeichnenden Titel "Was ist eigentlich ein Kreuzzug?" den scheinbaren Gegensatz der beiden Kreuzzugsziele überwunden. Er stellt fest, daß die von Mayer konstatierte Verbindung aus verdienstvollem "Heidenkrieg" und Jerusalem-Wallfahrt die Besonderheit des Kreuzzuges ausmachte und geradezu notwendig die Vorgabe der beiden obengenannten Ziele erforderte. Der märtyrerhafte Kampf für die angeblich unterdrückten Mitchristen im Osten rechtfertigte erst die Bewaffnung der Pilgerfahrt und hob sie gleichzeitig in ihrem Verdienstcharakter weit über eine einfache Jerusalem-Wallfahrt hinaus. Diese wesentliche Steigerung des Wallfahrtsgedankens durch den Einsatz für die östlichen Kirchen im Sinne der christlichen Nächstenliebe und der Nachfolge Christi mußte für viele die Attraktivität einer Kreuznahme erhöhen. Gerade die für den Kreuzzug erwünschten Ritter mußten mit diesem *novum salutis promerrendae genus* (Guibert von Nogent) nicht einmal auf ihre standesgemäße kämpferische Lebensweise verzichten und erfuhren darüber hinaus mit ihrer Titulierung als *militia Dei* eine Angleichung an die mönchischen Gottesstreiter in den Klöstern. Zudem hat Hehl die Vermutungen über die mißbräuchliche Verwendung des Begriffs *remissio peccatorum*, das heißt die Vergebung aller bis dahin begangenen Sünden als Lohn für diese besondere Pilgerfahrt, als Hauptargument für eine unkontrollierte Eigendynamik der Kreuzzugswerbung entgegen den päpstlichen Intentionen entkräftet. In Wirklichkeit handelte es sich bei diesem Begriff nur um eine - populistisch-propagandistisch - verkürzende Umschreibung des tatsächlich in Aussicht gestellten geistlichen Lohns der Unternehmung: Nach einer echten, mit Reue vorgetragenen Beichte erwirkt die priesterliche Absolution (noch heute) die Sündenvergebung, deren zeitliche Bußleistung (*poenitentia*) durch den Kreuzzug abgelegt wurde. Dieser zusammenhängende Komplex aus Beichte, Absolution und Bußleistung, die hier im "Heidenkampf" selbst oder in der eidlichen Verpflichtung dazu als Beginn der Bußleistung besteht, wurde nicht nur bereits in Clermont, sondern auch später vor vielen bedeutenderen Schlachten praktiziert. Daher ist dieser - im Gegensatz zu der genauen Formulierung im Kreuzzugskanon - kirchenrechtlich unkorrekte Terminus letztendlich in seiner Beschreibung des möglichen Verdienstes für idealistisch motivierte Teilnehmer durchaus zutreffend und im Sinne der Kreuzzugskonzeption des Papstes. Die erst später sich entwickelnde Ablaßlehre ist für diesen Kreuzzug noch irrelevant.<sup>3</sup>

Eine weiteres wichtiges Ergebnis der neueren Kreuzzugsforschung ist die "Entdeckung" von Urbans Geschichtstheologie, in die sich der Kreuzzug neben und über die anderen Re-

besonders S.180f; J. FLORI, La Première Croisade 1095-1099. L'Occident chrétien contre l'Islam, Brüssel 1992, 31f; ERDMANN, Entstehung des Kreuzzugsgedankens, 363-377.

Kreuzzugsdekret von Clermont ediert von R. SOMERVILLE, The Councils of Urban II, Vol.I: *Decreta Claramontensia* (Annuarium Historiae Conciliorum, Suppl. 1), Amsterdam 1972, 74 (c.2<sup>2</sup>): *Quicumque pro sola devotione, non pro honoris vel pecunie adēptione, ad liberādam ecclesiam Dei Hierusalem profectus fuerit, iter illud pro omni penitentia ei reputetur.* Vgl. weitere Bestimmungen über den Schutz der Kreuzfahrer ebd., 108 (c.2), 124 (c.9) mit Anm.14.

<sup>3</sup> E.-D. HEHL, Was ist eigentlich ein Kreuzzug?, HZ 259 (1994), 297-336, hierzu S.311-317; BECKER, Urban II., Bd.2, 372-377, 403-408; zum Titel von Hehls Aufsatz vgl. J. RILEY-SMITH, What were the crusades?, London 1977; zum Märtyrertum der Kreuzfahrer s. J. FLORI, Mort et martyre des guerriers vers 1100. L'exemple de la première croisade, Cahiers de Civilisation Médiévale 34 (1991), 121-139; vgl. H.E.J. COWDREY, Matyrdom and the First Crusade, in: Crusade and Settlement, hg. P.W. EDBURY, Cardiff 1985, 46-56. Zur Attraktivität des Kreuzzugs für Ritter s. J. RICHARD, Urbain II, la prédication de la croisade et la définition de l'indulgence, in: Deus qui mutat tempora: Menschen und Institutionen im Wandel des Mittealters. Festschrift für Alfons Becker zu seinem 65. Geburtstag, hg. E.-D. HEHL, Sigma-ringen 1987, 129-135, besonders S.134f.

conquista-Projekte in Süditalien, Sizilien und Spanien einordnen läßt. Ganz im Sinne des eingangs dieser Arbeit angeführten Zitats sah Papst Urban II. seine Zeit der Triumphe über die islamischen Staaten an allen Fronten der christlichen Welt - nicht ohne gewisse eschatologische Anklänge - als eine Gnadenzeit an, die Gott dem durch Kirchenreform gereinigten und innerlich befreiten *populus christianus* gewähre. Urbans Bemühungen um eine Union mit der griechischen Kirche ist nicht nur als Fortführung der Bestrebungen Gregors VII., sondern gleichfalls im Zusammenhang mit dieser Geschichtstheologie zu sehen, und Becker nimmt wohl nicht zu Unrecht an, daß die angestrebte Union die Motivation des Papstes für den Kreuzzugsaufruf war.<sup>4</sup> Der Kreuzzug als eine große und autonome Hilfsaktion für das byzantinische Reich sollte die ins Stocken geratene Union forcieren. In diesem Kontext erscheint der Kreuzzug daher nur als ein weiterer "Heidenkrieg" zum Schutz der griechischen Mitchristen und zur Expansion des Christentums nach Osten. Man kann also die Entstehung des Kreuzzugsgedankens Urbans II. als eine Fortentwicklung des "gottgewollten Heidenkampfes" sehen, da er sich durch seine Form als bewaffnete Jerusalem-Wallfahrt von den Kämpfen in Spanien und Sizilien wesentlich abhebt. Diese Wandlung des Kreuzzugsgedankens könnte sich zwischen den beiden Aufrufen von Piacenza und Clermont in die endgültige und erfolgreiche Form der bewaffneten Pilgerfahrt vollzogen haben. Inwieweit Dai bert an dieser Entwicklung beteiligt war, der ja nach der pisanischen Sühne-Unternehmung gegen al-Mahdiya gewählt und ordiniert wurde und daher diese Verbindung aus (Rom-) Wallfahrt und "Heidenkampf" im Bewußtsein hatte, bleibt offen.

Seitens des Papstes ist an eine bewußte Steigerung der Werbemittel zu denken, um die notwendige große Anzahl von Kämpfern für eine effektive und mächtvolle Unterstützung der griechischen Christen zu gewinnen und so schließlich die angestrebte Union mit diesen zu ermöglichen. Das heißt, nach den Erfahrungen mit der bescheidenen Mobilisierung von Fürsten und Rittern durch die bisherigen Aufrufe zum Heidenkampf, zuerst in Süditalien gegen die Normannen, später in Spanien und höchstwahrscheinlich noch in Piacenza, suchte und fand man mit der Konzeption des Kreuzzuges als bewaffnete Jerusalem-Wallfahrt, vor allem wegen der großen Heilswirkung dieser Wallfahrt, endlich einen Weg zur Mobilisierung großer Massen von kampfbereiten Männern.<sup>5</sup> Denn bekanntlich erging auf dem Konzil von Piacenza im März 1095 bereits ein - wohl noch traditioneller und wenig erfolgreicher - Aufruf Papst Urbans II. zur Unterstützung der östlichen Kirchen und des byzantinischen Reichs, wozu sich die dort anwesenden Laien mit Eid verpflichten sollten.<sup>6</sup> Dazu liefert die oben be-

4 BECKER, Urban II., Bd.2, 203-205, 353f, 372-377, 403-408, 432-434; HEHL, Kreuzzug, 301-304; zu den Unions- und "Kreuzzugs"-Plänen Gregors VII. s. H.E.J. COWDREY, Pope Gregory VII's "Crusading" Plans of 1074, in: Outremer. Studies in the history of the Crusading Kingdom of Jerusalem. Presented to Joshua Prawer, Jerusalem 1982, 27-40; RONZANI, Chiesa, 146-153.

5 MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 22-25, 31-34; zu Spanien vgl. außerdem oben Kap.III.2.2. In gewisser Weise werden mit diesen und den folgenden Ausführungen die Gedanken von ERDMANN, Entstehung des Kreuzzugsgedankens, 372-377 wiederaufgenommen, daß der Wallfahrtsgedanke als besonderes Werbemittel zum "Heidenkrieg" trat. Doch handelt es sich dabei um die Motivation und den Vorgang der Entstehung dieser Kreuzzugskonzeption, während die Konzeption selbst und deren Durchführung doch vom Wallfahrtsgedanken dominiert sind.

6 BERNOLD VON KONSTANZ, Chronicon, 462 (a.1095): ... *Item legatio Constantinopolitani imperatoris ad hanc sinodum pervenit, qui dominum papam omnesque Christi fideles suppliciter imploravit, ut aliquid auxilium sibi contra paganos pro defensione sanctae aeclesiae conferrent, quam pagani iam pene in illis partibus deleverant, qui partes illas usque ad muros Constantinopolitanae civitatis obtinuerant. Ad hoc ergo auxilium dominus papa multos incitavit, ut etiam iureiurando promitterent, se illuc Deo annuente ituros, et eidem imperatori contra paganos pro posse suo fidelissimum adiutorium collatueros...*

reits erwähnte kleine Chronik *De constructione monasterii novi Pictavis*, verfaßt oder redigiert von einem Mönch Martinus im Zeitraum 1106/1107, eine interessante Ergänzung. Sie muß mit ihrer Detailgenauigkeit, zum Beispiel bei der Schilderung der Altarweihen durch den Papst (1096), auf zeitgenössischen Aufzeichnungen beruhen, da die Präzision vieler Angaben und die Frische der Erzählung nur durch die Aufzeichnung unmittelbar nach den Ereignissen, nicht aber in einer Retrospektive über eine Distanz von über zehn Jahren möglich erscheinen.<sup>7</sup> Dieser Schilderung der päpstlichen Altarweihen stellt der Chronist einige Abschnitte über Urbans II. Frankreichreise und, aus der späteren Sicht, ex eventu, über den Kreuzzug voran. Dabei stellt der Bericht einen direkten Zusammenhang zwischen den Synoden von Piacenza und Clermont her, und es erscheint zwischen diesen beiden Versammlungen eine klare Linie der Steigerung hinsichtlich der Mobilisierung für den Kreuzzug:

*Nam celebrato, quadragesimali tempore, consilio apud Placenciam Ytalie urbem, in quo hujus sancti precinctus [des Kreuzzugs] prima verba prolata sunt, idem predictus venerabilis papa Alpes transcendit Julias.*

*Perveniens autem ad Arverniam urbem, que alio nomine Clarus Mons dicitur, tocius Gallie episcoporum celebre satis et insigne consilium egit, a VII kalendas decembris usque III kalendas ejusdem mensis.*

*Et sic illa verba que, quasi preoccupando, in Placentino consilio de via Domini (!) prolata sunt, ibi pleniū sunt firmata; ac in evidenciam et ostencionem sancte milicie, in cunctorum euncium vestibus, crucis vexilla sunt jussa infigi.<sup>8</sup>*

Daraus könnte man schließen, daß der in Piacenza ergangene Aufruf, nach Bemold mehr im Sinne eines Aufrufs zum geistlich verdienstvollen Heidenkampf gehalten<sup>9</sup>, noch kaum Früchte trug und daß erst die neue oder voll entwickelte Konzeption des Kreuzzuges in Clermont die gewünschte große Begeisterung auslöste, sogar zu viel Begeisterung, wie sich später an dem Armenkreuzzug zeigen sollte.

Gerade aber die Mobilisierung von arm und reich, die den eigentlich unerwünschten Nebeneffekt des Aufbruchs ungeordneter Massen von *pauperes* automatisch auslöste, gehörte zur inneren Logik der Konzeption des Kreuzzuges als bewaffnete Jerusalem-Pilgerfahrt, von deren Heilsaussichten zumindest theoretisch keine Bevölkerungsgruppe ausgeschlossen werden konnte. Auch der Konzilskanon, der sich auf den Kreuzzug bezieht, spricht das angestrebe Ziel, *ad liberandam ecclesiam Dei Jerusalem*, deutlich an. Das Kreuzzugsgelübde nach dem Vorbild der Wallfahrtsgelübde, insbesondere in den Fällen der Bußwallfahrten notwendig und üblich, die Segnung von Pilgerstab und Beutel, die Bezeichnung der Kreuzfahrer als *peregrini* oder *milites Christi*, bezogen auf das zu befreende Grab Christi, sowie deren Kenn-

7 VILLARD, Recueil documents Montierneuf, 424-441; vgl. oben Kap.III Anm.157f.

8 VILLARD, Recueil documents Montierneuf, 438 ([c.80-82], a.1095); zur Datierung der Chronik ebd., 441; vgl. BECKER, Urban II., Bd.2, 184-187.

9 Ob bereits in Piacenza von der Befreiung Jerusalems die Rede war, ist sehr zweifelhaft, weil die bei den dafür anführbaren Belege aus Chroniken stammen, die nach dem Ende des ersten Kreuzzuges verfaßt wurden: die genannte Chronik des Klosters Montierneuf, die ja den Zusammenhang zwischen Piacenza und Clermont betonte, und eine späte griechische Chronik, deren Quelle die Nennung Jerusalems als gezieltes Lockmittel des byzantinischen Kaisers bezeichnete. Doch kann in letzterem Fall auch eine resümierende Konjektur der Ereignisse vorliegen, die in panegyrischer Absicht die Klugheit und zentrale Rolle Kaiser Alexios' bei dem ersten Kreuzzug hervorheben wollte: vgl. P. CHARANIS, Byzantium, the West and the Origin of the First Crusade, *Byzantion* 19 (1949), 17-36, hierzu 27-34; MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 13; Kanones des Konzils von Piacenza: MGH Const. I, 560-563 (Nr.393).

zeichnung mit dem Kreuz und deren besonderer Schutz, gleich dem Schutz der Pilger, sind weitere eindeutige Merkmale, die den Charakter des Kreuzzuges als bewaffnete Jerusalem-Pilgerfahrt anzeigen. An dieser Wallfahrtskonzeption des Kreuzzugs kann also demnach kaum ein Zweifel bestehen. Im folgenden Paragraph soll daher anhand von neuen Beobachtungen um die frühe Organisation des Johanniterordens diese These zur Konzeption des Kreuzzuges untermauert werden. Daibert von Pisa kommt bei der Umsetzung dieser Konzeption eine bedeutende Rolle zu. Gleichzeitig soll mit den Ausführungen in den folgenden Paragraphen die Meinung von Hans Eberhard Mayer, daß die Organisation des Kreuzzuges eine allgemeine Planlosigkeit aufweise, durch Offenlegung einiger von Anfang an geplanter Strukturen für den Kreuzzug korrigiert werden.<sup>10</sup>

## IV.2. Daibert und die Vorbereitung des ersten Kreuzzuges

Wie im vorigen Kapitel bereits festgestellt, ist die Beteiligung Daiberts an der Konzeption des Kreuzzuges als einer der engsten Berater und Mitarbeiter Papst Urbans II. zwar naheliegend, aber zunächst schlecht abschätzbar. Dies gilt auch für die organisatorischen Vorkehrungen, die in den Quellen klar belegt und von der Forschung allgemein anerkannt sind. Dazu zählen nicht nur die Kreuzzugspropaganda mit Kreuzzugspredigten und Briefen sowie die Versprechung des Nachlasses der kirchlichen Bußstrafen durch den entsprechenden Kanon auf der Synode von Clermont. Auch rechtliche und praktische Vorkehrungen gehören dazu, so die Forderung des Kreuzzugsgelübdes, der Erlaß von Schutzbestimmungen für die Kreuzfahrer und die geistliche Strafandrohung gegen Eidesbrecher, die dann doch nicht nach Jerusalem zogen, sowie die Festlegung des Abmarschtermins und die Ernennung der Kreuzzugsführer, des Bischofs Adhémar von Le Puy als päpstlicher Legat und des Grafen von Toulouse und Markgrafen von der Provence, Raymond von St. Gilles, als militärischer Führer der Unternehmung.<sup>11</sup> Daiberts Mitwirkung bei der Organisation des ersten Kreuzzugs kann sich daher allenfalls bei anderen organisatorischen Leistungen zur Vorbereitung des Unternehmens klarer umreißen lassen. Es ist einerseits möglich, daß diese organisatorischen Leistungen in die Zeit fallen, in der Daibert als Mitglied der Kurie während der Frankreichreise daran mitwirken konnte. Andererseits kann Daibert nach seiner Rückkehr im Herbst 1096 in Pisa Vorbereitungen für den ersten Kreuzzug vorangetrieben haben.

Um die Phänomene gründlich verfolgen zu können, muß ich im folgenden über den chronologischen Rahmen dieses Kapitels ausgreifen und themenbezogen teilweise schon in die Amtszeit Daiberts als lateinischer Patriarch von Jerusalem ausholen.

### IV.2.1. *Die Entstehung der internationalen Hospitalorganisation des späteren Johanniter-Ritterordens*

Schon früh waren namhafte Historiker damit beschäftigt, Licht in das Dunkel der Frühzeit des so berühmten und mächtigen Ordens zu bringen. Doch stets zielte das Bemühen von Forschern wie Paulantonio Paoli (1781), Joseph Delaville Le Roux (1888), Jonathan Riley-

<sup>10</sup> MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 15, 37; zum Wallfahrtscharakter des Kreuzzuges vgl. MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 32-37, 40f; MUNRO, Speech of Pope Urban II., 237f, 240f.

<sup>11</sup> MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 32f, 38-41; BECKER, Urban II., Bd.2, 408-413; ausführlich dazu J. FRANCE, Victory in the East. A military history of the first crusade, Cambridge 1994, 80-121.

Smith (1967) und neuerdings Rudolf Hiestand (1980 und 1984) auf den Ursprung des Jerusalemer Hospitalordens, das heißt auf die Frage der Kontinuität zwischen dem klösterlichen Pilgerhospital der Jerusalemer Abtei S. Maria Latina vor dem Kreuzzug und dem großen Hospital St. Johannes Baptist und dem daraus entstehenden Orden nach der Einnahme Jerusalems.<sup>12</sup> Inzwischen besteht in der Fachwelt Einigkeit darüber, daß eine Kontinuität zwischen dem Hospital von S. Maria Latina und dem großen Hospital St. Johannes Baptist bestand - sowohl institutionell als auch in der herausragenden Persönlichkeit des Gründers und ersten Leiters Geraldus.<sup>13</sup> Es wurde also vor allem die *prima origo* vor den Kreuzzügen erforscht.

Die Frage jedoch nach dem Wann und Wie, also nach dem Zeitpunkt von Konzeption und Durchführung, sowie nach dem Vorgang der bedeutenden Umwandlung oder Umstrukturierung von einem zwar schon recht bedeutenden, aber rechtlich abhängigen klösterlichen Pilgerhospital in Jerusalem zu einem internationalen Orden mit einer die gesamte damalige Welt umspannenden Organisation wurde bisher nie ernsthaft gestellt. Allenfalls erklärte man en passant, daß wohl irgendwann bald nach der Eroberung Jerusalems das Hospital sich von seinem Mutterhaus gelöst hat und unabhängig wurde. Rudolf Hiestand kann zwar nur feststellen, daß die Nennung von sieben von dem Jerusalemer Hospital abhängigen Xenodochien in sieben wichtigen Häfen und Verkehrsknotenpunkten des Westens bereits im Jahr 1113 "in Anbetracht der nur dreizehn Jahre seit dem ersten Kreuzzug etwas fast Beunruhigendes an sich" hat. Aber er stellt dann in seinen folgenden Ausführungen keine weiteren Überlegungen mehr dazu an, sondern widmet sich der Verfassung und Entwicklung zum Ritterorden.<sup>14</sup>

Zunächst ist Klarheit über den Zeitpunkt der Loslösung des Hospitals von der Jurisdiktion der großen Jerusalemer Abtei notwendig. Die frühesten Belege, die darauf schließen lassen, daß das Hospital St. Johannes als eigener Rechtskörper angesehen wurde und Besitz erwerben konnte, finden sich im Heiligen Land selbst. Bereits Hiestand hat das vorhandene Quellenmaterial diesbezüglich gesichtet und kommt zu dem Schluß, daß noch im Jahr der Eroberung Jerusalems (1099) das Hospital kein "integrierender Bestandteil der Latina" mehr sein konnte, also wohl bald nach der Eroberung die Umwandlung durchgeführt wurde.<sup>15</sup> Darauf

12 P.A. PAOLI, Dell'origine ed istituto del sagro militare ordine di S. Giovanbattista gerosolimitano detto poi di Rodi, oggi di Malta dissertazione, Roma 1781; J. DELAVILLE LE ROUX, De prima origine Hospitaliorum Hierosolymitanorum, Paris 1885; J. RILEY-SMITH, The Knights of St. John in Jerusalem and Cyprus c. 1050-1310, London 1967; R. Hiestand, Die Anfänge der Johanniter, in: Die geistlichen Ritterorden Europas (VuF, 26), Sigmaringen 1980, 31-80; R. Hiestand, Papsturkunden für Templer und Johanniter, Bd. 2 (Abh. Göttingen, Phil.-hist. Kl., III,135), Göttingen 1984; allgemeiner Überblick: A. WIENAND (Hg.), Der Johanniterorden. Der Malteserorden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Geschichte, seine Aufgaben, 3. Aufl., Köln 1988; kürzlich erschienen, aber nicht auf dem neuesten Forschungsstand: A. BELTJENS, Aux origines de l'Ordre de Malte, Bruxelles 1995, da er z.B. den grundlegenden Aufsatz von Hiestand nicht einmal kennt und sich mit seinen hagiographischen Tendenzen kritiklos auf Delavilles *Cartulaire* sowie auf die Darstellungen von Wilhelm von Tyrus und Jakob von Vitry stützt. A. LUTTRELL, The Earliest Hospitallers, in: *Mont Joie. Studies in Crusade History in Honour of Hans Eberhard Mayer*, hg. B. KEDAR/J. RILEY-SMITH/R. Hiestand, Aldershot 1997, 37-54 folgt dagegen weitgehend den hier dargelegten Thesen und ergänzt sie mit weiteren Beispielen.

13 Sowohl RILEY-SMITH, Knights of St. John, 34-43 als auch Hiestand, Anfänge, 34-43 lassen daran keinen Zweifel mehr.

14 Hiestand, Anfänge, 52f (Zitat), 53-64 (Verfassung), 64-80 (Entwicklung zum Ritterorden); vgl. A.J. FOREY, The military orders. From the twelfth to the early fourteenth centuries, Toronto/Buffalo 1992, 17-19, 59-69 etc.

15 Hiestand, Anfänge, 38f.

weist zum einen der kundige Zeitgenosse Ekkehard von Aura mit der bewußten Trennung zwischen dem Hospital und den verschiedenen Klöstern Jerusalems - *donaria multa tam monasteriis quam hospitali* - in seiner Aufzählung der von Gottfried von Bouillon begünstigten Kirchen.<sup>16</sup> Noch konkreter zeigt sich dies anhand der Stiftungen an das Hospital für die Versorgung der *pauperes*: Gottried von Bouillon, als *advocatus Sancti Sepulcri* der erste lateinische Herrscher in Palästina, privilegierte getrennt sowohl das Hospital als auch das Kloster S. Maria Latina noch vor seinem frühen Tod am 18. Juli des Jahres 1100.<sup>17</sup> Aber auch der normannische Herzog Roger von Apulien mußte im Jahr 1100 um die bereits vollzogene Verselbständigung des Hospitals wissen. Denn im folgenden Jahr kam ein Geldbote aus Apulien in Jerusalem an, um eine große Spende ausdrücklich zu gleichen Teilen an Grabeskirche, König und Hospital verteilen zu lassen.<sup>18</sup> Die Latina ist hier wie auch später bei solchen internationalen Aktionen nicht mehr im Spiel.

Um dem Problem der so früh und systematisch sich abbildenden internationalen Organisation näherzukommen, ist es notwendig, die Stiftungen an das Hospital außerhalb des direkten Umkreises im Heiligen Land zu untersuchen. Natürlich sind die vermeintlich frühen Stiftungen des 11. Jahrhunderts, also aus der Zeit vor den Kreuzzügen, wenn nicht Fälschungen, so doch großteils auf Datierungsfehler durch Historiker des 19. Jahrhunderts zurückzuführen, wie zuletzt Rudolf Hiestand wieder hervorgehoben hat.<sup>19</sup> Bisher wurde dann von den Historikern der Zeitraum zwischen dem ersten Kreuzzug (1099/1100) und dem ersten päpstlichen Privileg für das Jerusalemer Johannes-Hospital aus dem Jahre 1113 ausgelassen. Dem Hospital wurden schon nach diesem kurzen Zeitraum von nur 13 Jahren Niederlassungen, *xenodochia sive ptochia*, in sechs der bedeutendsten Häfen für die Levante-Schiffahrt und einem weiteren Handelszentrum auf dem Festland bestätigt: Es sind dies die Hafenstädte St. Gilles in der Provence, Pisa, Bari, Otranto, Tarent und Messina, außerdem die Stadt Asti im Piemont, die zu dieser Zeit einer der wichtigsten Umschlagplätze im transalpinen Handelsverkehr war. Bei all diesen *xenodochia* und den anderen frühen Dependenzen des Jerusalemer Hospitals erstaunt auch die einheitliche Positionierung der Einrichtungen jeweils unmittelbar außerhalb der Städte an wichtigen Straßen oder Hafenzugängen, was eine einheitliche Planung und Koordinierung der Gründungen nahelegt.<sup>20</sup>

Nur für die Niederlassung und das spätere Priorat von Messina böte das Privileg König Rogers II. von 1137 einen Hinweis darauf, daß deren Gründung noch vor dem Tod Rogers I., also noch zu der Zeit unmittelbar nach dem glücklichen Ausgang des Kreuzzugsunternehmens vorgenommen wurde. Denn Roger II. bezog sich in der Urkunde auf die Vorgaben seines gleichnamigen Vaters, der bereits im Jahr 1101 verstorben war.<sup>21</sup> Doch handelt es sich

16 EKKEHARD VON AURA, Chronik, in: Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik, hg. F.-J. SCHMALE/I. SCHMALE-OTT (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, 15), Darmstadt 1972, 123-209, hier 156-158.

17 Dies ist zu erschließen aus der Bestätigung dieser Schenkung Gottfrieds in einem späteren Privileg seines Bruders und Nachfolgers, Balduins I.: DELAVILLE, Cartulaire I, 21 (Nr.20, a.1110).

18 Albert von Aachen berichtet davon ausführlich im Zuge einer längeren Polemik gegen Daibert von Pisa als lateinischem Patriarchen: ALBERT VON AACHEN, Historia, 548 (I.VII,62).

19 Hiestand, Anfänge, 43 und Anm.58 mit weiterer Literatur. Vgl. auch die Behandlung dieses Problems in DELAVILLE, Cartulaire I, 1 Anm.1.

20 Vgl. zur Bedeutung der genannten Städte die Bemerkungen bei Hiestand, Anfänge, 52-53; zur Positionierung der Niederlassungen vgl. die im folgenden jeweils zitierte Literatur. Die jüngste Edition des Privilegs von 1113 (JL 6341) hat Rudolf Hiestand selbst vorgenommen: Hiestand, Papsturkunden für Templer und Johanniter, 194-198 (Nr.1, 1113 Februar 15).

21 DELAVILLE, Cartulaire I, 99 (Nr.119).

bei dem Dokument um eine Fälschung aus dem 13. Jahrhundert. Allerdings kann selbst Carl-richard Brühl keinen Einwand gegen die Richtigkeit des Rechtsinhalts der gefälschten Urkunde finden, somit auch nicht gegen die Behauptung, daß das spätere Priorat und Großpriorat bereits von Graf Roger I. gegründet worden war. Damit bleibt es weiterhin sehr wahrscheinlich, daß die Johanniter-Niederlassung in Messina noch vor dem Tod Rogers I. (1101), also noch zu der Zeit unmittelbar nach dem glücklichen Ausgang des Kreuzzugsunternehmens gegründet wurde.<sup>22</sup>

Die übrigen sechs im Jahr 1113 - wie auch später in den folgenden päpstlichen Privilegien von 1119 und 1135<sup>23</sup> - genannten Niederlassungen sind noch schlechter dokumentiert, und es finden sich daher für sie keine eindeutigen Hinweise auf ihre Entstehung beziehungsweise auf eine diesbezügliche Stiftung an das Hospital in Jerusalem. Es sind bei ihnen aber einige bemerkenswerte Beobachtungen zu machen. Drei von diesen *xenodochia sive ptochia* sind nach 1135 nicht mehr in Johanniter-Dokumenten faßbar: Die Hospitäler von Tarent, Bari und Otranto im Süden Italiens werden nach 1135 nicht mehr erwähnt. Im Fall von Otranto läßt sich sogar beobachten, daß der Orden gegen Ende des 12. Jahrhunderts seine letzten Rechte in dieser Stadt gezielt abstieß und gegen interessantere Ländereien mit Kaiser Heinrich VI. vertauschte.<sup>24</sup> Dagegen entwickelten sich die übrigen vier Niederlassungen, St. Gilles, Asti, Pisa und Messina, im Laufe des 12. Jahrhunderts zu zentralen Prioraten des Johanniter-Ordens im Westen, um bald zusammen mit jüngeren Gründungen wie Genua, Venedig, Amposta, Paris etc. einem riesigen und dichten Netz von Ordensniederlassungen voranzustehen. Charakteristisch für die zweite Gruppe der *xenodochia*, die nicht aufgegeben wurden, ist die Niederlassung in Asti, deren Kirche die Johanniter wohl nach einem längerem Streit mit Bischof und Kapitel erst im Jahr 1169 durch Schiedsspruch gegen die Bezahlung eines jährlichen Zinses endgültig behaupten konnten.<sup>25</sup>

22 C. BRÜHL (Hg.), Rogerii II regis diplomata latina (Codex diplomaticus regni Siciliae, ser.I, vol.II,1), Köln/Wien 1987, 113-115 (Nr.41, 1135 Oktober 10); vgl. C. BRÜHL, Urkunden und Kanzlei König Rogers II. von Sizilien (Studien zu den normannisch-staufischen Herrscherurkunden Siziliens, 1), Köln/Wien 1978, 138f. Wenn Brühl in der Einleitung der Urkundenedition - ohne jegliche Begründung - die Stiftung durch Roger I. im Gegensatz zu den übrigen Aussagen der Urkunde anzweifelt, ist dies nicht ganz nachvollziehbar, da gerade diese Aussage zur Anfertigungszeit der Fälschung (Mitte 13. Jh.) mit keinerlei Manipulationsabsicht verbunden sein konnte. Im Gegensatz dazu kann die angebliche Landschenkung durch Roger II. die Veranlassung für die Anfertigung der Fälschung gewesen sein. Außerdem kann man wohl davon ausgehen, daß bei dieser geistlichen Stiftung ebenso wie bei allen anderen gerade die Memoria ihres Gründers besonders gepflegt wurde, so daß eine Verwechslung Rogers I. mit seinem Sohn ausgeschlossen werden kann.

23 Hiestand, Papsturkunden für Templer und Johanniter, 198-201 (Nr.2, 1119 Juni 19); DELAVILLE, Cartulaire I, 95 (Nr.113, 1135 Juni 16).

24 Für Otranto vgl. die Vertauschung der letzten johannitischen Rechte gegen andere Ländereien mit Kaiser Heinrich VI. (+ 1197), *in escambio redditus quem habebat Hospitale in castello Ydronti*: DELAVILLE, Cartulaire I, 633 (Nr.1001).

25 Die Kontinuität des Xenodochiums in Asti wurde erst vor nicht allzu langer Zeit durch die "Wiederentdeckung" des entsprechenden Gebäudekomplexes belegt: S. CASARTELLI NOVELLI, La chiesa del Santo Sepolcro di Asti, Arte lombarda 10b (1965), 29-36 (Ich verdanke diesen Hinweis der freundlichen Auskunft von Prof. Anthony Luttrell, Bath); vgl. C. TOSCO, Architetture dei Templari in Piemonte, in: Templari in Piemonte. Dalla storia al mito, Torino 1994, 57-69 (mit unzutreffenden Datierungen). Zum Schiedsspruch von 1169: E. MEYER, Die Funktion von Hospitälern in städtischen Kommunen Piemonts (11.-13. Jahrhundert) (Europäische Hochschulschriften, III,492), Frankfurt/M. etc. 1992, 34-36. Die Kirche von S. Sepolcro/S. Pietro Consavia in Asti ähnelt frappierend der Johanniter-Kirche S. Sepolcro in Pisa. Die Johanniter-Niederlassung in Pisa ist schon während des gesamten 12. Jahrhunderts dokumenta-

Es ist naheliegend, die obengenannten drei "verschwundenen" abhängigen Hospitäler gewissermaßen als Fehlplanungen anzusehen, die in einem ersten Stadium der internationalen Organisation der Johanniter gegründet wurden. Später erwiesen sie sich aber als nicht effizient oder schienen nicht weiter ausbaubar und wurden zugunsten besserer Standorte wie zum Beispiel Capua und Genua aufgegeben. Im Fall von Bari konnte Elisabeth Wiest wahrscheinlich machen, daß die Entwicklung dieses Xenodochiums durch den Aufstand und die Zerstörung der bedeutenden Hafenstadt im Jahr 1156 entscheidend beeinträchtigt wurde, so daß die Niederlassung von Barletta die Bareser in dieser entscheidenden Organisationsphase des Ordens in Süditalien überflügelte und deren Zentralfunktion übernahm. Möglicherweise wurde auch die Niederlassung von Bari nach Barletta verlegt.<sup>26</sup> Diese Annahme einer ursprünglichen Kompetenzverteilung der frühen süditalienischen Hospitäler wird unter anderem durch die Tatsache gestützt, daß die ursprünglichen Bezirke oder Zirkumskriptionen der gescheiterten und eingegangenen Gründungen teils in denen der späteren - erfolgreichen - erscheinen, wie die Einführung von Delaville in seiner Quellensammlung zu erkennen gibt.<sup>27</sup> So sind die Bezirke von Bari und Otranto später in der Zirkumskription von Barletta aufgegangen. Diese neue Zirkumskription bildete eine Art Lücke in der der zentralen Institution für Süditalien, nämlich in der des Priorats Capua. Diese flächendeckende Einteilung in Zirkumskriptionen oder Zuständigkeitsgebiete ist leider erst allmählich seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts faßbar. Trotzdem läßt sie erkennen, wie bereits zu frühester Zeit die Gründung von Dependendenz des Hospitals in Europa systematisch und flächendeckend organisiert wurde, nämlich (abgesehen von Asti) jeweils in den wichtigsten Verschiffungsplätzen für die Levante. Als Indizien hierfür sind sowohl die früh aufgegebenen *xenodochia* als auch die Entwicklung der fortbestehenden frühen Gründungen anzuführen. St. Gilles war zum Beispiel ursprünglich für ganz Frankreich und Spanien zuständig. Erst im Laufe des 12. Jahrhunderts wurden neue Priorate in Abhängigkeit von jenem gegründet beziehungsweise ausgeschieden.<sup>28</sup> Diese Feststellung schließt praktisch die von Hiestand implizierte These aus, daß die seit 1113 ge-

risch faßbar: M.A. DI PACO TRIGLIA, La chiesa del Santo Sepolcro di Pisa, Pisa 1986, 33-35; DELAVILLE, Cartulaire I, 578-580 und 606f (Nr. 912 und 958, aa. 1191 und 1194). Außerdem ist anzunehmen, daß zumindest im Fall von Pisa die Erwähnung des dortigen *xenodochium* im päpstlichen Privileg von 1135 den Tatsachen entspricht, weil dieses Privileg in Pisa selbst ausgestellt wurde: DELAVILLE, Cartulaire I, 95 (Nr. 113). Zu den Niederlassungen von St. Gilles und Messina vgl. DELAVILLE, Cartulaire I, XXVII-XXXIII und CXXXII-CXXXIV.

26 E. WIEST, Die Anfänge der Johanniter im Königreich Sizilien bis 1220, in: Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte. FS G. Baaken, hg. S. LORENZ/U. SCHMIDT, Sigmaringen 1994, 164-186, hierzu S. 174f; nach F. TOMMASI, Fonti epigrafiche dalla Domus Templi di Barletta per la cronotassi degli ultimi maestri provinciali dell'ordine nel regno di Sicilia, in: Militia Sacra. Gli ordini militari tra Europa e Terrasanta, hg. E. COLI/M. DE MARCO/F. TOMMASO, Perugia 1994, 167-202, hierzu S. 170 ist eine Johanniter-Niederlassung in Barletta erstmals 1157 bezeugt, was eine Verlegung der johannitischen Aktivitäten nahelegt; vgl. auch die Bermerkungen von P. SANTONI, Les deux premiers siècles du prieuré de Saint-Gilles de l'ordre de l'Hôpital de Saint-Jean de Jérusalem, in: Des Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem, de Chypre et de Rhodes hier aux Chevaliers de Malte aujourd'hui. Actes du colloque du Barroux (sept. 1983), Paris 1985, 114-183, hierzu S. 119f, 140f, der die sieben westlichen *ptochia* von 1113 als erste Zentralorte der Hospitalorganisation ansieht, die später entweder systematisch zu territorial-herrschaftlichen Zentren ausgebaut wurden (z.B. Niederlassung bei St. Gilles) oder aufgegeben wurden (z.B. Tarent, Otranto).

27 DELAVILLE, Cartulaire I, CXXX-CXXXI; vgl. auch seine Darlegungen in der Monographie über die Frühzeit der Johanniter: J. DELAVILLE LE ROULX, Les Hospitaliers en Terre Sainte et à Chypre (1100-1310), Paris 1904, 374f; WIEST, Anfänge der Johanniter, 177f.

28 Vgl. DELAVILLE, Cartulaire I, XXVII-XXVIII.

nannten sieben *xenodochia* zufällig von verschiedenen Seiten im Laufe der 13 Jahre seit der Befreiung des Heiligen Grabs an das Jerusalemer Hospital gestiftet wurden.<sup>29</sup>

Zum Glück sind uns wenigstens in einigen Fällen von kleineren Johanniter-Niederlassungen, später Kommenden genannt, vollständige Dokumentationen seit ihrer Gründung überliefert, die uns im Fall der Kommenden von Gap in der Dauphiné (Dep. Hautes-Alpes) und Puissubrun/Pexiora (Dep. Aude) zwischen Toulouse und Carcassonne zeitlich ganz in die Nähe des ersten Kreuzzuges führen.<sup>30</sup>

Die Gründung der späteren Kommende Puissubrun/Pexiora basiert auf der gemeinsamen Stiftung eines größeren Güterkomplexes durch ein Konsortium von wohl meist ritterbürtigen Männern und Frauen. Wenn auch die Notiz dieses Aktes selbst nicht datiert ist, so kann man doch das Datum dieses Rechtsaktes durch dessen Bestätigung zeitlich eingrenzen, da diese Bestätigung von den Lehnsherren der Ritter vollzogen wurde, nämlich Graf Bertrand von Toulouse zusammen mit seiner Gattin Ermengarda. Man nimmt an, daß ebendiese Ermengarda, Tochter des Vizegrafen von Carcassonne, bereits 1101 verstorben ist, weshalb die Gründungsdonation von Pexiora im Jahre 1101 oder gar früher vorgenommen worden sein muß.<sup>31</sup>

Die uns überlieferte originale *rôle des donations* der Kommende St. Martin de Gap gewährt uns einen so umfassenden Einblick in Besitzgeschichte und Spendenpraxis einer Johanniter-Niederlassung, daß es sich lohnt, auf diese wichtige Quelle für die Frühzeit dieses Ordens näher einzugehen. Allerdings stellt sich dabei das Problem, daß die einzelnen Einträge - teils kurze Notizen, teils direkte Abschriften von Dokumenten dispositiven Charakters - nicht chronologisch geordnet sind, und nur die wenigsten datiert sind. Es lassen sich nur größere Blöcke von jeweils mehreren Stiftungen unterscheiden, die zueinander in der richtigen chronologischen Reihenfolge stehen. Laut Paul Guillaume sind die ersten zwei Drittel der Rolle von einer Hand einheitlich geschrieben. Dieser Teil stellt also eine Abschrift dar, während das letzte Drittel aus uneinheitlichen laufenden Einträgen besteht.<sup>32</sup> Freilich ist die von Guillaume vorgenommene Frühdatierung einiger der 63 Artikel auf die Zeit vor dem ersten Kreuzzug nicht mehr haltbar. Denn die Identifizierung eines *comes de Provincia* mit Bertrand (1063-1095) ist durchaus nicht zwingend.<sup>33</sup> Außerdem ist die Gründung des Hospitals auf keinen Fall vor dem ersten Kreuzzug denkbar, wie bereits Delaville hervorhob.<sup>34</sup> Den Ab-

29 HIENTAND, Anfänge, 52f. Vgl. in diesem Zusammenhang die Überlegungen von MARIE-LUISE FAVREAU, Studien zur Frühgeschichte des Deutschen Ordens (Kieler Historische Studien, 21), Stuttgart 1974, 26-30. Das Deutsche Spital in Jerusalem wurde wohl wegen seiner Besitzungen in Deutschland durch die Johanniter zielbewußt inkorporiert (1143). Das *regnum Teutonicum*, das zur Zeit des ersten Kreuzzugs wegen des Investiturstreits und der Dominanz des "schismatischen" Kaisers nicht bei der internationalen Organisation des Johanniter-Ordens berücksichtigt werden konnte, war ja bei der flächen-deckenden Organisation der Johanniter-Niederlassungen ausgespart worden.

30 Die vollständige Edition der *rôle des donations* von Gap besorgte PAUL GUILLAUME, Origine des chevaliers de Malte et de la commanderie de Saint-Martin de Gap, Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des dioceses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers 1 (1880/1), 145-159, 177-193; Edition: ebd., 157-159 und 177-193. Delaville publizierte in seinem *Cartulaire* nur Auszüge: DELAVILLE, *Cartulaire I*, 3-8 (Nr.4).

31 DELAVILLE, *Cartulaire I*, 9f (Nr.6).

32 GUILLAUME, Origine, 148.

Die folgenden Angaben von Paragraphen (§§) beziehen sich auf die Einteilung der Edition von Paul Guillaume (vgl. Anm.30).

33 GUILLAUME, Origine, 148 und 152f Anm.2 bezüglich der Notiz ebd., 179f (§ 15).

34 J. DELAVILLE LE ROULX, La commanderie de Gap, in: Bibliothèque de l'École des Chartes 43 (1882), 219-225, hier 219f und 222.

schluß der Rolle bildet eine auf das Jahr 1143 datierte Bestätigung aller vorangehenden Stiftungen durch die Grafen Bertrand III. und Guido von Forcalquier.<sup>35</sup>

Die einzelnen Artikel der frühesten Schicht lassen sich jedoch recht gut aufgrund der Nennung einiger beteiligter Personen teils relativ, teils absolut datieren. Es handelt sich dabei vor allem um Mitglieder der Kirchenhierarchie der Diözese Gap, wichtige Seigneurs und besonders aktive Hospitalbrüder. So lassen sich die Paragraphen 1 bis 5, 20 und 29 als die frühesten Stiftungen erkennen. Sie gehören einer Art "Vorbereitungsphase" an, in der die Kirche St. Martin zuerst einem gewissen Stephanus Samueli provisorisch zur Verwaltung übergeben wurde (§ 1) - *tenente eandem ecclesiam pro Stephano Samueli* (§18). Daraufhin wurden die Stiftungen noch an die Kirche St. Martin selbst gemacht, während später die Stiftungen an das Hospital von Jerusalem oder seinen Patron, St. Johannes den Täufer, gerichtet waren. Die Artikel 18, 30 und 10 sind auf die Zeit bis zum Jahr 1105 datierbar, weil in ihnen auch Bischof Isoardus von Gap (+ 1105) erwähnt ist.<sup>36</sup>

Die wichtigste Stiftung, also die Stiftung der inzwischen im Besitz vermehrten Kirche St. Martin an das Johannes-Hospital in Jerusalem, ist relativ weit nach unten gerückt und wie die meisten ebenfalls undatiert. Bischof Isoardus und seine Kanoniker, die zum Teil später sogar als *fratres* oder *clementes* der Hospital-Niederlassung von Gap erwähnt werden, sind wie schon bei der ersten vorbereitenden Stiftung die Protagonisten des Gründungsprozesses.<sup>37</sup> Dieser Akt wurde also spätestens 1105, noch zu Lebzeiten des Bischofs Isoardus, vollzogen.

Es ist nun ein glücklicher Umstand, daß die wechselvolle Geschichte eines Ritters, der den Hospitalbrüdern vorübergehend beigetreten ist, sich in fünf verstreuten Paragraphen widerspiegelt, nämlich die Geschichte des Petrus Abo oder Pierre Abon<sup>38</sup>: Das früheste Dokument (§ 10) ist eine Notiz noch aus der Amtszeit Bischof Isoardus', weil sein Nachfolger, Leodegarius oder Laugier II., unter den Zeugen noch als Archidiakon bezeichnet wird. Es wird dort berichtet, daß Pierre Abon seinen Landbesitz (*onorem qui sibi ex parte patris acciderat*) für 120 *solidi* an Bertrandus Borell verpfändet hatte, um sich nach Jerusalem zu begeben. Kurz nach seiner Rückkehr trat er der Hospitalbruderschaft bei - *in ospicio Jherosolimitano a fratribus receptus est* - und schenkte daher auf den Rat desselben Bertrandus Borell *et aliorum fratribus* sein Land der Kirche St. Martin zu eigen. Diese Schenkung scheint angefochten worden zu sein, weil Pierre seine Stiftung in Gegenwart des Bischofs (!) Leodegarius II. persönlich in Gap wiederholte. Die wörtliche Abschrift der betreffenden Urkunde ist ebenfalls in der Rolle zu finden (§ 9). Der Rechtsakt wurde außerdem von dem Grafen von Provence als seinem Lehnsherrn bestätigt (§ 15). Vielleicht ist die in einer Urkunde (§ 9) genannte *Helisabez*, für die er ein Stück Land von der Stiftung ausnahm, seine Ehegattin. Dies würde erklären, warum er nach kurzzeitiger Aktivität als Hospitalbruder oder *clemens* (§ 17) im Jahre 1111 wieder austrat und einen Teil seiner Stiftungen vom Hospital auf Lebenszeit zu Lehen nahm (§ 22).

35 GUILLAUME, Origine, 189 (§ 63).

36 GUILLAUME, Origine, 157, 182, 185 (§§ 1-5, 20, 29); 181, 185, 177 (§§ 18, 30, 10).

Zu den Bischöfen von Gap vgl. die Daten bei J.-H. ALBANÈS, Gallia Christiana Novissima. Histoire des archevêchés, évêchés et abbayes de France, vol.1: Province d'Aix, Montbeliard 1895, 473-477.

37 GUILLAUME, Origine, 181 (§ 18).

Zur Beteiligung einiger Domkanoniker von Gap an der Hospitalbruderschaft von St. Martin vgl. die Bestimmung einer Stiftung bei GUILLAUME, Origine, 178f (§ 13): ... *donamus Sancti Martini aecclesie, quae est propria atque donata ospicio Jerosolimitano...* *Tali autem tenore donamus ut canonici et clerici, qui ibidem peregerint sacram misterium...*

Auch der Kanoniker Bertrandus Borell gehörte zu den *fratres* oder *clementes* von St. Martin: GUILLAUME, Origine, 177, 180f, 183 (§§ 10, 17, 18, 22).

38 GUILLAUME, Origine, 177, 158f, 180-183 (§§ 10, 9, 15, 17, 22).

Die Schilderung der Geschichte des Pierre Abon sollte nicht nur dazu dienen, die Offenheit der Hospitalbruderschaft und die rege Beteiligung der amtskirchlichen Hierarchie in ihrer Frühzeit zu illustrieren. Sie sollte auch eine frühe Datierung des wichtigsten Rechtsaktes, das heißt der Stiftung der Kirche an das jerusalemitanische Hospital mit der vorangehenden Vorbereitungsphase, erlauben. Denn wenn der Eintritt des Petrus Abo in die Bruderschaft offensichtlich vor dem Amtswechsel von Bischof Isoardus zu Leodegarius II. (Ende 1105?) vollzogen wurde, muß die Landverpfändung zur Finanzierung des Marsches nach Jerusalem zumindest ins Jahr 1103 oder früher gelegt werden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß derselbe Bertrandus Borell, von dem er das Geld erhielt und der ihn später zum Eintritt in die Bruderschaft bewegte, bereits zur Zeit des Pfandgeschäfts zum Hospital St. Johannes gehörte, daß also St. Martin de Gap spätestens 1103 eine Niederlassung des Jerusalemer Hospitals des *Geraldus qui dicitur ospitalierius* (§ 18) war. Je nachdem, wann Pierre Abon nach Jerusalem zog - vielleicht zur Zeit des zweiten großen Zuges von 1101 oder gar schon mit dem großen Heer Raymonds von St. Gilles 1096 - ist die Gründung der Johanniter-Dependenz noch weiter vorzudatieren.<sup>39</sup>

Einen weiteren Anhaltspunkt zur Datierung bietet die Zeugenschaft des alten Grafen und Vizegrafen Isoard bei der "Hauptstiftung". Er war als Vizegraf von Gap und Embrun und als Graf von Die ein getreuer Gefolgsmann Raymonds von St. Gilles. Für sein hohes Alter zur Zeit der Kreuzzüge spricht die Tatsache, daß er bereits im Jahre 1062 zusammen mit seinem Bruder eine Stiftung an das berühmte Kloster St. Victor in Marseille gemacht hatte.<sup>40</sup> Er wurde nicht nur von demselben Kloster um 1080 als Schiedsrichter angerufen, sondern auch auf dem ersten Kreuzzug, an dem er als einer der wichtigsten Gefolgsleute Raymonds von St. Gilles teilnahm, wurden seine Weisheit und Rechtschaffenheit hervorgehoben: *et omnibus nobis sapientia et probitate utilis*.<sup>41</sup> Isoard nahm bereits 1096 das Kreuz und zog zusammen mit seinem Lehnsherren nach Osten, kehrte aber wohl bald nach der Eroberung Jerusalems mit dem Gros der Provenzalen in die Heimat zurück.<sup>42</sup> Für die folgende Zeit ist nichts mehr von ihm überliefert. Deshalb ist auch angesichts seines hohen Alters anzunehmen, daß er bald nach der Rückkehr verstorben ist. Somit dürfte die Beteiligung an der Stiftung der Kirche St. Martin von Gap an das Hospital in Jerusalem eine seiner letzten Aktivitäten im Zeitraum zwischen 1100 und 1103 gewesen sein. Durch seine Präsenz ist auch erklärbar, daß man über die Rechtsverhältnisse des neuerdings selbständigen Hospitals in Jerusalem und die Person seines Leiters genau Bescheid wußte, ohne daß ein Hospitalbruder aus Jerusalem als Empfän-

39 Im letzteren Falle wäre die obengenannte Verpfändung (§ 10) allerdings nur von dem Kanoniker Bertrandus Borell im Zuge der Vorbereitungsphase einer noch unbestimmten Hospital-Gründung vorgenommen worden.

40 GUÉRARD, Cartulaire de St. Victor, vol.II, 34f (Nr.692); vgl. J. CHEVALIER, Mémoires pour servir à l'histoire des comtés de Valentinois et de Diois, Bulletin de la Société Départementale d'Archéologie et de Statistique de la Drôme 23 (1889), 115-117.

41 GUÉRARD, Cartulaire de St. Victor, vol.II, 555-564 (Nr.1089); Zitat von RAYMOND D'AGUILERS, Historia Francorum qui ceperunt Iherusalem, RHC Occ III, Paris 1866, 231-309, hier 289 (c.18).

42 Bei Wilhelm von Tyrus wird er mehrmals an führender Stelle erwähnt: WILHELM VON TYRUS, Chronique, 138, 330, 411 (I.I,17; VI,17; VIII,19). Die frühe Rückkehr Graf Isoards läßt sich erschließen aus seinem Fehlen in den großen Privilegien, die Raymond von St. Gilles im Heiligen Land ausstellte, obwohl er der vornehmste Gefolgsmann Raymonds auf dem Kreuzzug war: GUÉRARD, Cartulaire de St. Victor, vol.II, 151 (Nr.802, a.1103); J.-H. ALBANÈS/U. CHEVALIER, Gallia Christiana Novissima. Histoire des archevêchés, évêchés et abbayes de France, vol.5: Toulon (évêques, prévots), Valence 1911, 55f (Nr.72, a.1105); vgl. hierzu auch R.-J. LILIE, Byzanz und die Kreuzfahrerstaaten (Poikila Byzantina, 1), München 1981, 56 und 59-61.

ger oder Zeuge der Stiftung nachzuweisen wäre, der die Stifter über die neuen Rechtsverhältnisse des Hospitals in Jerusalem hätte informieren können.

Die "Vorbereitungsphase", also die Zeit, als man noch ausschließlich den Besitz der Kirche St. Martin zielsstrebig vermehrte, ohne das Hospital in Jerusalem auch nur zu erwähnen, scheint daher in der Zeit während des ersten Kreuzzuges zu liegen. Diese Vermutung wird zudem durch Überlegungen bezüglich des Xenodochiums bei St. Gilles gestützt.

Nach zwei wenig wirksamen Verzichtserklärungen auf Rechte gegenüber dem Kloster St. Gilles in den Jahren 1090 und 1094 überließ Raymond von St. Gilles auf dem Konzil von Nîmes 1096 vor dem Papst endgültig alle seine Rechte dem Kloster, worauf Papst Urban II. dem Kloster umgehend die *libertas Romana* bestätigte.<sup>43</sup> Trotz des Verzichts auf alle Rechte gegenüber dem Kloster von St. Gilles innerhalb und außerhalb der Stadt wurde Raymond, der Herzog von Narbonne, Markgraf der Provence und Graf von Toulouse, während des Kreuzzugs gerade nach diesem Kloster oder Ort - St. Gilles - benannt, und gerade dort entstand kurze Zeit später eines der sieben großen Xenodochia im Westen. Es liegt nahe, daß im Zuge dieser Verzichtserklärung Raymonds von St. Gilles auf dem letzten Konzil der großen Frankreichreise Papst Urbans II. (1096) bewußt die Voraussetzung für die Gründung einer Hospitalniederlassung geschaffen wurde, zumal Raymond ja nicht mehr in den Westen zurückkehrte und das begünstigte cluniazensisch orientierte große Pilger-Kloster St. Gilles seinem päpstlichen Gönner verpflichtet war.

In ähnlicher Weise ist es sehr wahrscheinlich, daß die Vorbereitung zur Gründung der Niederlassung in Pisa, dem späteren Johanniter-Priorat S. Sepolcro, in engem Zusammenhang mit der Person des pisanischen Erzbischofs Daibert steht. Zumindest kann man davon ausgehen, daß die Gründung dieser Johanniter-Niederlassung vor 1110 anzusetzen ist, weil spätestens seit diesem Jahr das Interesse der Pisaner an den Kreuzfahrerstaaten stark nachgelassen hat, da sie die ihnen neuerdings zugestandenen Rechte und Privilegien im byzantinischen Reich nutzen konnten.<sup>44</sup> Auch die Tatsache, daß dieses Xenodochium in einem Stadtteil errichtet wurde (Chinzica), in dem die Kanoniker der Kathedrale stark begütert waren, erinnert an die herausragende Bedeutung von Bischof und Kanonikern bei der Gründung der Niederlassung in Gap.<sup>45</sup>

Darüber hinaus gibt es sogar Anzeichen, daß die Pisaner versuchten, um 1100 eine Niederlassung bei dem wichtigsten sardinischen Hafen der Zeit, in Cagliari, zu gründen. Denn es ist ein Brief des Erzbischofs von Cagliari an Papst Paschalis II. überliefert, in dem er gegenüber dem römischen Pontifex klagt, daß einige pisanische Laien und Kleriker, *conversi novi hospitalis (!) de Pisis, quod dicitur Papae Alexandri, qui jamdudum prioratum [s. Saturnini] pro*

43 Vgl. U. WINZER, S. Gilles. Studien zum Rechtsstatus und Beziehungsnetz einer Abtei im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung (Münstersche Mittelalter-Schriften, 59), München 1988, 74-80, 230-235, der ausführlich auf die Rechtsverhältnisse der Abtei eingeht. Vgl. auch SANTONI, Prieuré de Saint-Gilles, 116-124, 135f.

44 Vgl. den Text des zwischen Kaiser Alexios und den Pisanern geschlossenen Vertrags bei MÜLLER, Documenti, 45f und 52. RALPH-JOHANNES LILIE, Byzanz und die Kreuzfahrerstaaten, 79-84 hob zu Recht den gegen die Kreuzfahrerstaaten gerichteten Charakter dieses Vertrags hervor. Natürlich schloß dieser Vertrag nicht private Initiativen von Pisaner Kaufleuten aus; vgl. hierzu auch M. TANGHERONI, Pisa e il Regno crociato di Gerusalemme, in: I Comuni italiani nel Regno crociato di Gerusalemme (Collana storica di fonti e studi, 48), Genova 1986, 497-521, insbesondere 514-517; TANGHERONI, Commercio, 159f.

45 Vgl. die Überlegungen bei DI PACO TRIGLIA, La chiesa del Santo Sepolcro, 26f. Der Streit um S. Sepolcro in Asti zwischen Bischof und Kanonikern einerseits und Johannitern andererseits legt eine ähnliche Gründungssituation nahe: vgl. oben Anm. 25.

*rectore seu magistro praefati novi hospitalis de Pisis occupatum tenebant*, mit Unterstützung sardischer *fautores* das neugegründete Priorat S. Saturno/Saturnino von St. Victor in Marseille besetzten und für ihr "neues Hospital" beanspruchten.<sup>46</sup> Die genannten Pisaner wurden, weiter nach Aussage des Briefes, von Erzbischof Ugo von Cagliari exkommuniziert, und er scheint sich auch im folgenden gegen die Eindringlinge behauptet zu haben, wie die späteren päpstlichen Besitzbestätigungen für St. Victor belegen.<sup>47</sup> Die genannten pisanischen Konversen des "neuen Hospitals S. Alessandro", das sonst nicht in Pisa belegt ist<sup>48</sup>, kann man zwar nicht mit Sicherheit als Mitglieder einer Frühform der pisanischen Johanniter-Niederlassung bezeichnen. Doch sprechen das zeitliche Zusammentreffen dieser Episode mit der Verbreitung der Johanniter-Dependenzen, die angedeutete Struktur des Hospitals aus Konversen und einem Rektor oder Magister, die Benennung des Hospitals in Anspielung auf den Reformpapst Alexander II. (?) sowie in ganz besonderem Maß die Anlage in der Nähe eines wichtigen Seehafens und das besondere pisanische Engagement dafür, daß pisanische Hospitalbrüder bereits zu diesem frühen Zeitpunkt versuchten, eine Johanniter-Niederlassung auf Sardinien zu gründen.

In den Fällen, in denen die Quellen einen Blick zurück bis an den Anfang des 12. Jahrhunderts erlauben, kann man also die Gründung oder Stiftung der Niederlassungen des großen Jerusalemer Hospitals bis in die Zeit unmittelbar nach der Befreiung des Heiligen Grabes datieren.<sup>49</sup> Einige Spuren weisen sogar in die Zeit während des ersten Kreuzzuges. Es stellt sich daher die Frage, wann und warum eine derartige internationale Organisation des Johannes-Hospitals von Jerusalem konzipiert wurde, wenn sowohl im Heiligen Land als auch im Westen geradezu lawinenartig nach dem Ende des ersten Kreuzzuges Stiftungen an dasselbe gemacht wurden. Die sicherlich unbestreitbaren Fähigkeiten des ersten Leiters des Hospitals, Geraldus, allein konnten dies nicht bewerkstelligen.

Einen suggestiven Hinweis für die Beantwortung dieser Fragen kann ein Blick auf das Itinerar Papst Urbans II. auf seiner großen Frankreich- oder Kreuzzugs-Reise 1095/1096 bieten.<sup>50</sup> Wenn man das päpstliche Itinerar vor und nach dieser Reise miteinbezieht, liegen alle frühen Gründungen von europäischen Hospital-Niederlassungen in Orten, die der große Reform-

46 TOLA, Codice diplomatico di Sardegna, vol.2, 875 (Appendice Nr.1, ca. a.1100); vgl. TURTAS, Arcivescovo di Pisa, 201 Anm.64 und oben Kap.II Anm.100.

47 GUÉRARD, Cartulaire de St. Victor, vol.II, 241f (Nr.850, 1120 Mai 12); vgl. ebd., 208-210 (Nr.840, 1095 April 4).

48 GARZELLA, Pisa com'era, 54f, 128 (nur Kirche S. Alessandro), 246 (Ospedale Nuovo, gegründet 1257).

49 Auch die Dokumentationen der späteren Priorate von Toulouse und Béziers reichen bis weit an den Anfang des 12. Jahrhunderts zurück und legen eine frühe Gründung in diesem Zeitraum nahe: vgl. die Datierungen von DELAVILLE, Cartulaire I, 20, 46f und 50-59 (Nr.18 a.1109, Nr.56 a.1121 und Nr.62: Toulouse); 18f (Nr.17: Béziers). In Toulouse, das wie St. Gilles zum Herrschaftsbereich Raymonds gehörte, hatte das Jerusalemer Hospital vor 1109 eine Niederlassung bei einem Komplex, der dem cluniazensischen Kloster Moissac gehörte und demselben von Geraldus persönlich im Jahr 1109 wieder erstattet wurde: vgl. J.H. MUNDY, The Parishes of Toulouse from 1150 to 1250, Traditio 46 (1991), 171-204, hierzu S.174-177, 196f; dazu J.H. MUNDY, Charity and Social Work in Toulouse, 1100-1250, Traditio 22 (1966), 203-287, besonders S.211, 283; ANTHONY LUTTRELL, Hospitallers, 45-51 ergänzt die Aufzählung der frühen südfranzösischen Niederlassungen entlang der Route Urbans II. noch um Fonsorbes, Saint Christol und Trinquette/Arles.

50 Siehe Karte 1: Die Orte mit frühen Johanniter-Niederlassungen sind durch eine Raute gekennzeichnet, davon die 1113 genannten *xenodochia* durch Unterstreichung.

papst von 1094 bis 1098 besuchte, oder mit deren Herren er in diesem Zeitraum zusammentraf.

Wie bereits ausgeführt, weilte Urban II. ja nicht nur im Herbst und Winter des Jahres 1094 auch in Tuszien, sondern die Reisekurie machte auch auf der Rückreise (1096) nach Rom in Lucca halt, um dem normannisch-nordfranzösisch-flämischen Teil des Kreuzzugsheeres den päpstlichen Segen zu erteilen. Angeblich wurden bei dieser Gelegenheit sogar zwei weitere Kreuzzugslegaten geweiht, was allerdings von Rudolf Hiestand und Hans Eberhard Mayer mit guten Gründen abgelehnt wird.<sup>51</sup> In Bari hielt der Papst im Oktober 1098 ein Konzil ab, das sich auch mit dem bereits laufenden Kreuzzug beschäftigte. Die Beziehung zu Tarent und Otranto kann - abgesehen von diesem Konzil - durch den normannischen Kreuzzugsführer Fürst Boemund von Tarent und seine Verwandten, die Verbindung zu Messina über mehrere persönliche Treffen mit dem Großgrafen Roger von Sizilien gegeben sein.<sup>52</sup> Außerdem ist es möglich, daß Daibert mit der großen pisanisch-genuesischen Flotte über die Jahreswende 1098/1099 in Süditalien überwinterte.<sup>53</sup> Somit könnte auch der in die Kreuzzugsvorbereitungen eingeweihte Daibert in päpstlichem Auftrag während der Wintermonate die Vorbereitung der Hospital-Dependenzen in Süditalien und Sizilien angebahnt haben. Die verbindende Hypothese ist damit schon angedeutet: Zumindest die Gründung der frühesten Johanniter-Niederlassungen wurde bereits zur Zeit der Konzeption des Kreuzzugs auf der großen Frankreichreise Papst Urbans II. vorbereitet. Daher wäre die Verselbständigung und internationale Organisation des Jerusalemer Pilger-Hospitals St. Johannes als integrativer Bestandteil der Konzeption des ersten Kreuzzugs anzusehen.

#### IV.2.2. Konzeption und Funktion des Johannes-Hospitals in Jerusalem

Zu der Frage nach der Funktion und Bedeutung dieses Hospitals für den Kreuzzug oder die Kreuzfahrer liefert gerade der Wortlaut der oben erwähnten Stiftungsurkunde der Kirche St. Martin de Gap einen wichtigen Hinweis:

*...donamus Deo et sancto Iohanni, scilicet ad servicium elemosinarie domus de Iherusalem, tenente eandem domum Geraldo qui dicitur ospitalerius...*<sup>54</sup>

Diese Formulierung stammt aus einer Zeit (1100/1103), die dem Kreuzzug sehr nahe stand, und wurde zudem in Gegenwart Graf Isoards so gefaßt, also in Gegenwart eines führenden Kreuzfahrers, der gerade aus dem Heiligen Land zurückgekehrt und daher über die dortigen Verhältnisse bestens informiert war. Daher stellt diese Formulierung die Funktion des Hospitals von St. Johannes in Jerusalem heraus: den Spenden-Dienst, also die Ver- und Übermittlung von Spenden. Zu genau diesem Zweck wurde die Kirche vor den Toren der südfranzösischen Stadt Gap an diese *domus* gestiftet.

Ebenso steht bei der von dem zweiten Leiter, Raymond von Puy, publizierten ersten Regel des Johanniter-Hospitalordens die *elemosina* für die *pauperes* mit im Vordergrund. Gleich mehrere Artikel behandeln Vorgehen, Kompetenzen, Verhaltensmaßregeln und Sanktionen

51 MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 46 und Anm.21; Hiestand, Legaten, 73-84.

52 Zum Konzil von Bari und zu den Kontakten des Papstes mit den süditalienischen Normannen: BECKER, Urban II., Bd.2, 190-192, 197-200; E. PONTIERI, Tra i normanni nell'Italia meridionale, Napoli 1964, 371f (jeweils mit weiterer Literatur).

53 Vgl. dazu unten die Ausführungen im Paragraph IV.3.2.

54 GUILLAUME, Origine, 181 (§ 18).

gegen Zu widerhandlungen für die Kollektoren oder *elemosinarii*, die für das Hospital in der ganzen christlichen Welt Sammlungen durchführten.<sup>55</sup> Man könnte sogar meinen, daß diese Artikel der Regel vorwiegend einer ersten Fassung bis Paragraph 15 entstammen, und daß erst zu einem späteren Zeitpunkt weitere Abschnitte angefügt wurden, da der fünfzehnte Artikel praktisch als Schlußbestimmung formuliert ist.<sup>56</sup> Viele weitere Dokumente im monumentalen Quellenwerk von Delaville bezeugen ebenfalls die besondere Sorge der Päpste und päpstlichen Legaten für eine ungestörte Ausübung der Sammlungen durch die Kollektoren des Jerusalemer Hospitals.<sup>57</sup> Insbesondere die Ermahnung des apostolischen Legaten, Kardinal Richard von Albano, an die Adresse der spanischen Bischöfe, die Johanniter-Kollektoren nicht in ihren Diözesen zu behindern (1102/1114), wirft ein klares Licht auf das besondere Interesse und den besonderen Schutz, den das Hospital schon früh von päpstlicher Seite genoß.<sup>58</sup> Auch Privilegien zur Exemption vom Kirchenzehnten sind in derselben Weise aufzufassen, das heißt im Sinne einer besonderen Begünstigung der Kollektoren der Johanniter durch die Päpste.<sup>59</sup> Alldem entspricht die Tatsache, daß dem Hospital von Anfang an viele Stiftungen mit Ausweis der Zinserträge und einträgliche Institutionen wie Kirchen gestiftet wurden, deren Erträge leicht transferierbar waren. So ist es leicht zu erklären, warum der Orden bereits vor der Mitte des 12. Jahrhunderts so reich war, daß man ihm - neben dem Templerorden - so kostspielige Aufgaben wie die Unterhaltung von Burgen und stehenden Ritterheeren übertrug.<sup>60</sup>

Trotzdem war man sich - im 12. Jahrhundert zumindest - stets der eigentlichen Aufgabe bewußt: der Fürsorge für die *pauperes*, wie man die Pilger auch nannte<sup>61</sup>. Dementsprechend lautet dann auch die Intitulatio des Raymond von Puy am Beginn der ersten Regel des Johanniter-Ordens:

55 DELAVILLE, Cartulaire I, 62-68 (Nr.70); die Abschnitte bezüglich der *elemosinarii*: ebd., 63f und 66f (§§ 5-7, 13, 16); zur Versorgung der *pauperes* als Zweck der Sammlungen s. unten, zur medizinischen Tätigkeit vgl. A. LUTTRELL, The Hospitallers' Medical Tradition: 1291-1530, in: The Military Orders: Fighting for the Faith and Caring for the Sick, hg. M. Barber, Aldershot 1994, 64-81, besonders S.64-67.

56 DELAVILLE, Cartulaire I, 67 (Nr.70 § 15): ... *Et hec omnia uti ut supra scripsimus, ex parte Dei omnipotentis, et beate Marie, et beati Iohannis, et pauperum precipimus ut ea summo studio ita per omnia teneantur.*

57 Anzuführen für die früheste Zeit wären die Nummern 6, 8, 28 (Arengal), 31 (DELAVILLE, Cartulaire I, 10, 12f, 28-30) etc. Die Beschränkung auf die Nennung der Dokumente der frühesten Zeit ist damit zu rechtfertigen, daß nur diese zuverlässig ein Bild von der ursprünglichen Funktion und Organisation des Hospitals vermitteln können. Denn schon früh übernahm der Orden der Templer Organisation und viele Tätigkeiten von den Johannitern und umgekehrt.

58 DELAVILLE, Cartulaire I, 12f (Nr.8); daraus die folgende - verrohte - Passage:  
*Novit, fratres, discrecio vestra dompnun papam omnibus rebus ecclesiasticis et personis pacem omni tempore servandam decrevisse, et decretum inviolabile excommunicacione firmasse. Quid igitur magis ecclesiasticum? quid magis Deo dicatum? quid magis divinum quam Hospitalia et precipue Iherosolitanum? Iherosolitanano igitur Hospitali et omnibus hospitalitatis illius helemosine mancipatis oficio pacem omni tempore servare facite...*

59 Vgl. die bei Delaville aufgeführten Dokumente: DELAVILLE, Cartulaire I, 25f, 28-30, 99 etc. (25, 29, 30, 119 etc.).

60 Vgl. HIESTAND, Anfänge, 67-75.

61 Vgl. zum Begriff der *pauperes* MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 17-19; G. MICCOLI, Dal pellegrinaggio alla conquista: povertà e ricchezza nelle prime crociate, in: La concezione della povertà nel Medioevo, hg. Ovidio CAPITANI, Bologna 1983, 257-299.

*In Deo nomine, ego Raymundus servus pauperum Christi et custos Hospitalis Ierosolimitani...*<sup>62</sup>

Das Hospital trug damit zur Lösung eines großen Problems bei, dessen man sich schon bei der Vorbereitung der Kreuzzüge bewußt war: das Problem der Versorgung und Pflege der ärmeren Glieder des Pilger-Heeres, insbesondere ab dem Zeitpunkt nach seiner Ankunft und der Befreiung des Heiligen Grabes, wenn die Vorräte und vor allem das mitgebrachte Geld verbraucht sowie die Kräfte aufgezehrt waren. Während des Kreuzzuges war ja vereinbarungsgemäß der byzantinische Kaiser für die Versorgung der Heere zuständig.<sup>63</sup> Auch wenn der aus vornehmer Familie stammende Papst den Kreuzzug als eine ritterliche Unternehmung verstand, bereitete es bei der noch wenig entwickelten Geldwirtschaft der damaligen Zeit nicht nur den vielen einfachen Kreuzfahrern, sondern auch den Rittern recht große Schwierigkeiten, das notwendige Bargeld für die lange Pilgerfahrt in das ferne Jerusalem zu beschaffen. In einer der wenigen überlieferten Reden Urbans II. von der Frankreichreise hat der Papst zu dieser Frage Stellung bezogen - wenn auch nur andeutungsweise: ... *Si ei [dem Kreuzfahrer] denariorum deesset copia, divina ei satis daret misericordia...*<sup>64</sup>

Wenn der Kreuzzug die Form einer "besonderen Pilgerfahrt" im Sinne einer "bewaffneten Wallfahrt" hatte, was von Hans Eberhard Mayer ja vertreten wird und kürzlich wieder von Kenneth Baxter Wolf herausgearbeitet wurde, erscheint auch die Benennung des *Mons Peregrinus* vor Tripolis durch Raymond von St. Gilles in einem neuen Licht. Es ist bezeichnend, daß der weltliche Führer des ersten Kreuzzuges nach seinen Mißerfolgen im Konkurrenzkampf mit den anderen Kreuzzugsfürsten, Gottfried von Bouillon und Boemund von Tarent, den Berg vor den Toren der zu erobernden Stadt Tripolis *Mons Peregrinus* - "Pilgerberg" - nannte. Auf diesem Berg, von dem er sich das neue Kreuzfahrer-Fürstentum zu erobern trachtete, legte er ein Kastell an und stiftete verschiedene berühmten geistlichen Institutionen Grundstücke oder Kirchen, so dem Heiligen Grab und der Abtei S. Maria Latina in Jerusalem, St. Ruf in Avignon und St. Victor in Marseille. Damit folgte er unverkennbar dem Vorgehen des Königs Sancho Ramirez von Aragon, der 1085/86 vor den Toren der noch maurischen Stadt Huesca, die er zu seiner künftigen Hauptstadt bestimmt hatte, auch ein Kastell angelegt hatte. Er gab Berg und Kastell den symbolträchtigen Namen *Montearagon* und gründete dort drei Jahre später das "Reichs-Stift" Jesus Nazarenus. Im Jahr 1096 gelang ihm tatsächlich die Eroberung der Stadt Huesca.<sup>65</sup> Die Anlehnung Raymonds von St. Gilles

62 DELAVILLE, *Cartulaire I*, 62 (Nr.70).

Zur Bezeichnung der Pilger als *pauperes* oder *pauperes Christi* vgl. den Brief Papst Viktors III. (?) an die byzantinische Kaiserin vgl. J.-P. MIGNE (Hg.), PL 149, Paris 1882, 961C: ... *In qua utique causa tanto magis insistere sublimioribus debemus, quanto eos temporaliter plus prodesse aut nocere posse Christi pauperibus scimus. Unde, cupimus tuam dignitatem in futuro non condemnari pro temporali oppressione peregrinorum et pauperum...*

Vgl. hierzu auch K.B. WOLF, Crusade and Narrative: Bohemond and the Gesta Francorum, *Journal of Medieval History* 17 (1991), 207-216, v.a. 215f; J. RILEY-SMITH, The first Crusade and the idea of crusading, London 1986, 51f, 66-70; MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 14 und 17-19.

63 Vgl. dazu LILIE, Byzanz und die Kreuzfahrerstaaten, 13f, 24-35.

64 PETRUS TUDEBODUS, *Historia de Hierosolymitano itinere*, RHC Occ vol.III, Paris 1866, 1-117; Zitat: ebd., 10 (I,1).

Vgl. zu den Intentionen Urbans II. die Ausführungen von BECKER, Urban II., Bd.2, 407-409; zum Finanzproblem neuerdings FRED A. CAZEL, Financing the Crusades, in: K.M. SETTON (Hg.), *A History of the Crusades*, vol.6, Madison 1989, 116-149, besonders 116-120.

65 WOLF, Crusade and Narrative, 215f. Zu den Stiftungen auf dem "Pilgerberg": H. SALAMÉ-SARKIS, Contribution à l'histoire de Tripoli et de sa Région à l'époque des Croisades. Problèmes d'histoire, d'ar-

an das spanische Vorbild, das dem altgedienten Reconquista-Kämpfer wohlbekannt sein mußte, ist offensichtlich: Die Anlage des *Mons Peregrinus* markierte die Begründung einer neuen, südfranzösischen Herrschaft im Heiligen Land, die aus der "großen Pilgerfahrt" des Kreuzzuges ihre Legitimation bezog.

Raymond gründete aber zudem unmittelbar nach Beginn der Belagerung von Tripolis - wohl in Konkurrenz zu dem großen Johannes-Hospital in Jerusalem - mit seinem Kastell auch ein unabhängiges Pilger- oder Armen-Hospital auf dem *Mons Peregrinus*. Erst in den Jahren 1126 und 1128, also lange nach dem Tod der Rivalen Raymond und Gottfried beziehungsweise Balduin I., wurde das tripolitanische an das große Hospital im Königreich Jerusalem übertragen. Zuvor hatten der Bischof Herbertus/Albertus von Tripolis (+ 1115) und sein Nachfolger Pontius 1116/17 auf den Rat des päpstlichen Legaten Berengarius von Orange nur die wohl im Bau befindliche Johanniskirche bei dem Pilgerberg-Hospital an die Johanniter in Jerusalem gestiftet.<sup>66</sup> Auch wenn Raymond von St. Gilles sich bewußt von seinen Rivalen zu distanzieren suchte, zeigte er doch mit der Gründung eines Hospitals auf dem "Pilgerberg", daß auch in seiner neuen Herrschaft dem Pilgerwesen eine zentrale Rolle zukommen sollte. Ebenso wurde in der für Pilger eher abgelegenen Grafschaft Edessa, dem vierten Kreuzfahrerstaat, zu einem frühen Zeitpunkt ein Pilgerhospital eingerichtet.<sup>67</sup> Pilgerwesen und Pilgerhospital scheinen also sehr wichtige, wenn nicht gar legitimierende Institutionen für die jungen Kreuzfahrerstaaten gewesen zu sein - allerdings mehr in dem Sinne, die ursprünglich nicht (explizit) vorgesehenen Staatengründungen durch die Erfüllung eines ursprünglichen Ziels zu legitimieren: Man entsprach der ursprünglichen Konzeption des Kreuzzuges wenigstens mit der Ermöglichung und Förderung der Jerusalem-Wallfahrt durch Pilger-Hospitäler.

Auch Gottfried von Bouillon ließ wie sein Rivale Raymond von St. Gilles Hospitalgründungen bald nach seinem Herrschaftsantritt durchführen. Denn bereits im Juni des Jahres 1100 konnte sich der plötzlich schwer erkrankte Herrscher in der Hafenstadt Jaffa in ein Hospital zurückziehen, das er im Laufe seiner kurzen Regierungszeit hatte errichten lassen -

chitecture et de céramique, Paris 1980, 30-33, 63-91; J. RICHARD, Le chartier de Sainte-Marie-Latine et l'établissement de Raymond de Saint-Gilles à Mont-Pèlerin, in: *Mélanges d'histoire du Moyen Age dédiés à la mémoire de Louis Halphen*, Paris 1951, 605-612; R. HIESTAND, Saint-Ruf d'Avignon, Raymond de Saint-Gilles et l'église latine du comté de Tripoli, *Annales du Midi* 98 (1986), 327-336. Zu Sancho Ramirez von Aragon s. FRIED, Schutz für Laienfürsten, 78-81.

66 SALAMÉ-SARKIS, Contribution, 40-45, 95-119. Der frühe Zeitpunkt der Gründung des Hospitals auf dem *Mons Peregrinus* läßt sich aus drei Urkunden erschließen: zuerst ein Privileg Raymonds zugunsten der Abtei S. Maria Latina aus dem Jahre 1103, dann die gräfliche, zweimal getätigte Stiftung des Hospitals vom "Pilgerberg" an das Johanniter-Hospital 1126 und 1128: RICHARD, *Chartier de Sainte-Marie-Latine*, 609f (a.1103); DELAVILLE, *Cartulaire I*, 74f (Nr.79, a.1126), 76-79 (Nr.82, a.1128). Aufgrund der letzteren Übertragungen ist das 1103 erwähnte Hospital mit seiner Kirche zweifelsfrei identifizierbar als das tripolitanische Hospital. Es war demzufolge zumindest bis 1126 nicht eine Dependenz des Johannes-Hospitals in Jerusalem. Raymond hat also bereits mit dem Beginn der Belagerung der Stadt Tripolis ein eigenes Hospital gegründet, das natürlich nicht die Berühmtheit wie das päpstlich initiierte und geförderte Hospital St. Johannes beim Heiligen Grab erlangen konnte. Vgl. hierzu auch J.H. HILL/L.L. HILL, Raymond IV. Count of Toulouse, *Syracuse/New York* 1962, 29-42, 154-159. Zur zweifachen Übertragung der Johanniskirche auf dem Pilgerberg durch Bischof Herbertus/Albertus (wohl 1113/15) und Pontius (1116/17): DELAVILLE, *Cartulaire I*, 40f (Nr.48, a.1119: päpstliche Bestätigung der bischöflichen Stiftungen); vgl. HIESTAND, *Legaten*, 164f; LUTTRELL, *Hospitallers*, 53f.

67 Vgl. J. RICHARD, Hospitals and hospital congregations in the Latin Kingdom during the first period of the frankish conquest, in: *Outremer. Studies in the history of the crusading Kingdom of Jerusalem*, presented to Joshua Prawer, *Jerusalem* 1982, 89-100, hierzu 91; M. AMOUROUX-MOURAD, *Le comté d'Edesse, 1098-1150*, Paris 1988, 140f.

*hospitium, quod sibi novum construxerat.* Wahrscheinlich wurde dieses Hospital von Gottfrieds Nachfolger Balduin I. zusammen mit einem Ofen und weiteren Pertinenzen noch vor der Verleihung seines ersten großen Privilegs an das Jerusalemer Hospital geschenkt.<sup>68</sup> Die Notwendigkeit einer Hospitalgründung - zumal in der für die Kreuzfahrer zentralen Hafenstadt Jaffa - wurde also auch von Gottfried erkannt und unmittelbar nach seinem Herrschaftsantritt in die Tat umgesetzt. Sein Bruder und Nachfolger Balduin I. bestätigte mit der Schenkung der (Hospital-) Gebäude in Jaffa an das Jerusalemer Hospital dessen zentrale oder geradezu monopolartige Stellung für sein Fürstentum. Die Bischöfe und Fürsten von Tripolis folgten - teils auf päpstlichen Druck - in den Jahren 1113/17 und 1126/28 mit der Schenkung von Kirche und Hospital des Pilgerbergs dem Vorbild Balduins I.

Eine Wallfahrt in jenen Zeiten brauchte die Unterstützung von Hospitälern als Stützpunkte auf dem langen und unsicheren Weg. Eine Pilgerfahrt in den Ausmaßen des ersten Kreuzzuges mit über 100.000 Kreuzfahrern, die zwischen 1096 und 1101 aufbrachen (J. Riley-Smith), und die angestrebte Ausweitung der "normalen" Jerusalem-Wallfahrt nach der Eroberung brauchten ein großes Hospital mit einem großen Netz von Niederlassungen, die auch die unerhörten Geldmittel erwirtschaften, sammeln und übermitteln sollten, die für die Unterstützung der größten und aufwendigsten hochmittelalterlichen Wallfahrt nötig waren, für die Pilgerfahrt in die heilige Stadt Jerusalem.<sup>69</sup> Für ein solch riesiges Vorhaben wie den ersten Kreuzzug und die umfassende Förderung der Jerusalem-Wallfahrt war also ein international organisiertes (Pilger-) Hospital praktisch unerlässlich. Dies lag aufgrund der inzwischen schon jahrhundertealten Erfahrung mit dem Wallfahrtswesen, insbesondere nach Rom und Jerusalem, auch im Vorstellungshorizont der kirchlichen Führungsschicht dieser Zeit. Es spricht also alles dafür, daß das große jerusalemitanische Hospital in der Nähe des Heiligen Grabs schon von Anfang an als eine die gesamte damalige rechtgläubige Welt umspannende Organisation zusammen mit dem ersten Kreuzzug geplant oder konzipiert wurde.

#### *IV.2.3. Die Aufgabe der Patriarchen von Jerusalem bei der Versorgung des Kreuzfahrer-Heers und die Umstrukturierung des Johanniter-Hopitals durch Daibert*

Auf dem langen Marsch nach Jerusalem oblag die Versorgung des großen Heeres entsprechend den Vereinbarungen in Konstantinopel (1097) dem byzantinischen Kaiser Alexios. Auf seinen Hilferuf durch Gesandte auf dem Konzil von Piacenza und wahrscheinlich auch durch Briefe an westliche Fürsten (1095) gründete sich ja die päpstliche Initiative zur Hilfeleistung

68 Zitat: ALBERT VON AACHEN, Historia, 519 (l.VII,18); zur Bedeutung der Hafenstadt Jaffa für die Kreuzfahrer vgl. S. SCHEIN, s.v. Jaffa, LexMA V (1991), 269f. Privileg Balduins I.: DELAVILLE, Cartulaire, 21-22 (Nr.20: 1110): ... *Meumque etiam donum confirmo ... et de uno bono furno in Jope, sive de terris ac domibus in diversis locis in eadem civitate...* Vgl. G. BRESC-BAUTIER (Hg.), Le Cartulaire du chapitre du Saint-Sépulcre de Jérusalem, Paris 1984, 281f (Nr.145, 1168: Streit um Meßfeier und Kirchenbau der Johanniter im interdizierten Jaffa).

69 In diesem Zusammenhang ist es nicht von Belang, ob vom Papst schon beim Aufruf zum Kreuzzug eine Staatengründung vorgesehen oder in Aussicht gestellt war. Denn das häufig formulierte Ziel, das Heilige Grab von den "Heiden" zu befreien, auch um die Jerusalem-Wallfahrt zu vereinfachen, steht außer Frage, unabhängig ob unter lateinischer Herrschaft oder (griechisch-unierter) byzantinischer Oberhoheit. Schätzung der Anzahl der Kreuzfahrer: J. RILEY-SMITH, s.v. Kreuzzüge, LexMA V (1991), 1508-1519, hierzu 1510; vgl. FRANCE, Victory, 122-142 (bis 1097 ca. 70-80.000 Teilnehmer).

für die orientalischen Kirchen und die Befreiung des Heiligen Grabes, wenn auch mit modifizierten Intentionen und in der Form einer bewaffneten Jerusalem-Wallfahrt.<sup>70</sup>

Ralph-Johannes Lilie sah die tatkräftige Unterstützung der Kreuzfahrer durch den griechischen Patriarchen Symeon II. von Jerusalem aus seinem Exil in Zypern im Zusammenhang mit der kaiserlich-byzantinischen Versorgung der Kreuzfahrer.<sup>71</sup> Das besondere Engagement des Patriarchen Symeon kann aber sicherlich auch im Zusammenhang mit seiner herausragenden Stellung bei der Förderung und dem Schutz der Jerusalem-Wallfahrt zum Heiligen Grab gesehen werden. So ist es kein Zufall, daß er in zwei uns überlieferten Briefen Kreuzzugs-Aufrufe von Antiochia an die westliche Christenheit richtete, zunächst zusammen mit dem geistlichen Kreuzzugsführer, Legat Adhémar von Le Puy, dann allein.<sup>72</sup> Gerade in letzterem betonte der oberste Walter des Heiligen Grabes, daß die Kreuzfahrer sich nur für die Anreise versorgen müßten: *nihil uobiscum adferatis, nisi quae pertinent usque ad nos.* Die Versorgung der *militia Domini* wurde also (theoretisch) gewährleistet, und zwar durch die Person des Patriarchen von Jerusalem. Dieser wurde nicht nur vom byzantinischen Kaiser unterstützt, sondern er übte auch schon lange - in päpstlichem Auftrag - die kirchliche Aufsicht über das lateinische Kloster S. Maria Latina mit seinem Pilger-Hospital aus und bezog außerdem größere Einnahmen aus dem Westen.<sup>73</sup> Eine deutliche Sprache spricht in diesem Zusammenhang das große Privileg Papst Paschalis' II. für die Latina: Es wird dort hervorgehoben, daß dieses Kloster ursprünglich als Hospital für Italiener fungierte und von deren Spenden unterhalten wurde - *Latinorum uel Italicorum seu Langobardorum hospicium fuit et eorum maxime oblationibus sustentatum.* Andererseits nahm der Patriarch von Jerusalem vor Ort für den Papst verschiedene Funktionen gegenüber der Abtei wahr (*uice nostra confrater noster Ierosolimanae ecclesie patriarcha*).<sup>74</sup> Den nach dem Ableben Symeons II. nur provisorisch gewählten Patriarchen Arnulf von Chocques bezeichnete man denn auch *procuratorem sanctarum reliquiarum et custodem elemosynarum fidelium*.<sup>75</sup>

Der Wandel der Organisation in der Fürsorge für die *pauperes* im Heiligen Land erfolgte nach dem Tod des griechischen Patriarchen (1099, im Exil). Wie oben schon erwähnt, erwuchs der Johanniter-Orden ja - nach der Erzählung Wilhelms von Tyrus - aus dem klösterlichen Pilger-Hospital der Abtei S. Maria Latina. Doch bezeugt derselbe Autor auch, daß dieses Hospital noch *adveniente namque christiano populo* der Aufsicht und Jurisdiktion des

70 Vgl. dazu die Versprechungen Kaiser Alexios' in seinen Briefen an westliche Fürsten (1095): EKKEHARD VON AURA, Chronik, 136: ... *Predictus etiam Alexius imperator... promittens per se cuncta necessaria praelatiurus terra marique ministrari...*

Zur Versorgung des Heeres durch die Byzantiner gemäß den Verträgen von Konstantinopel und zur Einstellung der Unterstützung vor Antiochia: LILIE, Byzanz und die Kreuzfahrerstaaten, 13f, 17, 24-35; BECKER, Urban II., Bd.2, 417f, 424f.

71 Zu den Vereinbarungen zwischen den Kreuzzugsfürsten und dem byzantinischen Kaiser Alexios vgl. LILIE, Byzanz und die Kreuzfahrerstaaten, 20-24; zur Unterstützung durch den Patriarchen: ebd., 28f; allgemein: BECKER, Urban II., Bd.2, 420-425.

72 HAGENMEYER, Epistulae, 141f (Nr.6); 146-149 (Nr.9); das folgende Zitat: ebd., 148 (Nr.9).

73 Rudolf Hiestand arbeitete das Verhältnis zwischen der lateinischen Abtei, dem Patriarchen und dem Papst heraus: R. Hiestand, Papsturkunden für Kirchen im Heiligen Lande (Abh. Göttingen, Phil.-hist. Kl., III, 136), Göttingen 1985, 115; zu den Besitztümern des Patriarchen von Jerusalem im Westen vor den Kreuzzügen vgl. H.E. MAYER, Bistümer, Klöster und Stifte im Königreich Jerusalem (MGH Schriften, 26), Stuttgart 1977, 8.

74 Hiestand, Papsturkunden Hl. Land, 114f (Nr.12).

75 ALBERT VON AACHEN, Historia, 489 (l.VI,39).

Abtes der Latina unterstand.<sup>76</sup> Die Lösung von dem großen lateinischen Kloster mußte noch vor der ersten Schenkung an das Hospital erfolgen, da es nur als selbständige und rechtsfähige Institution ohne Erwähnung des Mutterklosters mit Stiftungen bedacht und privilegiert werden sowie Schenkungen annehmen konnte. Wie oben bereits ausgeführt, wurde spätestens im Jahr 1100 die erste Stiftung an das Hospital vorgenommen.<sup>77</sup> Das Hospital wurde also zur selbständigen Institution während der Amtszeit Daiberts, des Vertrauten Urbans II. und Erzbischofs von Pisa, der zum Patriarchen gewählt worden war, unter anderem weil er *praeesse et prodesse domi et Ecclesiae jam didicisset*<sup>78</sup>.

Es ist auch bezeichnend, daß die Geldspende des Herzogs Roger von Apulien, die je zu einem Drittel der Kirche des Heiligen Grabes, dem König und dem Hospital bestimmt war, nach Ausweis Alberts von Aachen zuerst in die Hände des Patriarchen Daibert gelangte, der angeblich den gesamten Betrag für sich zurückhielt.<sup>79</sup> Das bedeutet, der Patriarch Daibert kontrollierte im Jahre 1101 die Finanzbewegungen und Spenden des inzwischen schon selbständigen Hospitals. Laut Wilhelm von Tyrus war das Hospital *in manu et potestate domini patriarchae*.<sup>80</sup> Diese Feststellung Wilhelms von Tyrus fügt sich gut zu dem Tatbestand, daß bereits die Abtei S. Maria Latina *sub iure semper et protectione sancte sedis apostolice* stand, und der Patriarch von Jerusalem anstelle des Papstes - *vice nostra confrater noster* - vor Ort in päpstlichem Auftrag die römischen Rechte gegenüber dem Kloster vertrat. Nur der damals amtierende Patriarch konnte die große Umstrukturierung des Hospitalwesens in Jerusalem vornehmen: Das Hospital wurde von der Abtei abgetrennt.<sup>81</sup> Gleichzeitig wurde aus dem *Latinorum uel Italicorum seu Langobardorum hospicium*, das aus vorwiegend italienischen Spenden unterhalten wurde, das Hospital der nunmehr größten christlichen Wallfahrt, das somit auch prinzipiell für die gesamte Christenheit offen und von ihr getragen war. Nur durch einen Eingriff des Patriarchen Daibert - in päpstlichem Auftrag - ist es erklärlich, daß diese Umstrukturierung so reibungslos abgelaufen ist. Es gab weder Proteste noch Prozesse vor der Kurie, die die Abtei gegen eine eigenmächtige Verselbständigung ihres Hospitals angestrengt hätte, wie dies sonst häufig bei rechtlich zweifelhaften Umstrukturierungen geschah.

Erst kürzlich hat Hans Eberhard Mayer in aller Klarheit dargelegt, daß noch bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts ein enger institutioneller und materieller Zusammenhang zwischen der Grabeskirche mit dem Patriarchen an der Spitze und dem Johannes-Hospital bestand. Denn Wilhelm von Tyrus hob ausdrücklich hervor, daß das Hospital sich noch lange - auf nicht genauer definierte Weise - in der Hand und Verfügung des Patriarchen befand. Entsprechend läßt sich in der Tat eine Besitzverflechtung der beiden Institutionen beobachten, die sich nicht nur in gemeinsamen Spendenkollektoren und Stiftungen, die an beide Einrichtungen gleichzeitig gerichtet waren, manifestierten. Auch der enge Zusammenhang von Patriarchenwechsel und königlichen Besitzbestätigungen für das Hospital sowie die gegenseitigen Verzichtserklärungen von Patriarch Fulcher und "Großmeister" Raymond von Puy auf den Besitz der jeweils anderen Seite in den 1150er Jahren legen von dieser Beziehung ein eindeutiges Zeugnis

76 WILHELM VON TYRUS, Chronique, 815-817 (I.XVIII,5).

77 Die Privilegierung durch Gottfried von Bouillon muß vor seinem Tod (18. Juli 1100) vollzogen worden sein.

78 BARTULF VON NANGIS, Gesta Francorum, 519 (c.40).

79 ALBERT VON AACHEN, Historia, 548 (I.VII,62).

80 WILHELM VON TYRUS, Chronique, 817 (I.XVIII,6).

81 Das folgende und die vorigen zwei Zitate sind dem päpstlichen Privileg für die Abtei S. Maria Latina (1112) entnommen: HIESTAND, Papsturkunden Hl. Land, 114f (Nr.12).

ab.<sup>82</sup> Diese Verflechtung reicht in die Zeit von Daiberts Pontifikat zurück und konnte daher - nach der Lösung des Hospitals von seiner Mutterabtei - nur von ihm selbst so eingerichtet worden sein.

Dieser Umwandlung des Hospitals, vorgenommen im Jahr 1100, folgte planmäßig eine Periode gewaltiger Besitzerweiterung - *multiplicatis in immensum divitiis* (Wilhelm von Tyrus) - durch eine Flut von Stiftungen aus der gesamten christlichen Welt. Auf institutioneller Ebene wurde diese Phase materieller Expansion von einer langen Phase der Unsicherheit aufgrund des Machtkampfes des Patriarchats mit dem jungen Kreuzfahrer-Königtum begleitet.<sup>83</sup> So erfolgte die endgültige rechtliche Regelung erst in den Jahren 1112/1113 in zwei kurz aufeinander folgenden (!) päpstlichen Privilegien für die Abtei S. Maria Latina (1112 Juni 19) und das Hospital St. Johannes (1113 Februar 15). Es ist sicher kein Zufall, daß die Latina - wohl zum Ausgleich für den Verlust des berühmten Hospitals - besonders reich privilegiert wurde.<sup>84</sup>

Zur Bekräftigung der oben dargelegten rechtlichen Entwicklung des Hospitals seien hier noch zuletzt die Gründungsvorgänge der Hospital-Niederlassung von Puissubrun/Pexiora ausführlicher angeführt, da sich in ihnen die institutionellen Wandlungen des Hospitals spiegeln.<sup>85</sup> Zunächst machte ein Konsortium von *milites* eine gemeinsame Stiftung in Gegenwart und *in manu domini episcopi Tolose Isarno, et in manu prioris Ierosolimitani Iohannis Bonioli* an das Heilige Grab. Es handelt sich bei diesen zwei genannten Personen einerseits um den langjährigen Bischof von Toulouse (1072-1105), der 1096 die Reisekurie Urbans II. mindestens von Toulouse bis Nîmes begleitet hatte, andererseits um einen jerusalemitischen Prälaten.<sup>86</sup> Es ist festzuhalten, daß die Stiftung nicht an das Hospital gemacht wurde, sondern an das Heilige Grab, jedoch mit der Bestimmung für die Versorgung der Jerusalem-Pilger - *ad Sepulcrum domini Ihesu Christi, vel ad dispendium peregrinorum fratrum qui odie sunt in Iherusalem, vel in antea erunt*. Sie erfolgte demnach zu einem Zeitpunkt, als noch Unklarheit über die Neuordnung des Jerusalemer Hospitalwesens bestand, das heißt als der Patriarch

82 H.E. MAYER, Zur Geschichte der Johanniter im 12. Jahrhundert, DA 47 (1991), 139-159 besonders S.140-145, 157; Erklärung des gegenseitigen Besitzverzichts: BRESC-BAUTIER, *Cartulaire du Saint-Sépulcre*, 240-243 (Nr.118f, nach Mayer wohl 1156/57).

83 Vgl. die Patriarchen-Liste von REINHOLD RÖHRICH, *Syria Sacra*, Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins 10 (1887), 1-48, hierzu 7; weitere Ausführungen dazu siehe unten im Kap.V.

84 Wie bereits erwähnt, besorgte die jüngsten Editionen der genannten Urkunden Rudolf HIESTAND, *Papsturkunden Hl. Land*, 111-116 (Nr.12, a.1112) und HIESTAND, *Papsturkunden für Templer und Johanniter*, 194-197 (Nr.1, a.1113). Vgl. die Bemerkungen Hiestands zum ersten päpstlichen Privileg für die Johanniter: HIESTAND, *Anfänge*, 50-53.

85 DELAVILLE, *Cartulaire I*, 9-11 (Nr.6). Auf dieses Dokument beziehen sich die folgenden Ausführungen. Vgl. die Interpretation dieses Dokuments in anderem Zusammenhang bei K. ELM, Kanoniker und Ritter vom Heiligen Grab. Ein Beitrag zur Entstehung und Frühgeschichte der palästinensischen Ritterorden, in: FLECKENSTEIN, J./HELLMANN, M. (Hg.), *Die geistlichen Ritterorden Europas* (VuF, 26), Sigmaringen 1980, 141-170, hierzu S.158f.

86 Zu Bischof Isarnus von Toulouse vgl. BECKER, *Urban II.*, Bd. 2, 450-453. Da diese Stiftung in den Jahren 1100/1101 vollzogen wurde, kann es sich nicht um einen Johanniter-Prior von Toulouse handeln, wie von DELAVILLE (*Cartulaire I*, 10 Anm.1) vermutet wurde. Zu einem so frühen Zeitpunkt konnte die institutionelle Organisation des sich formierenden Hospital-Ordens noch nicht so weit fortgeschritten sein. Vielleicht handelt es sich bei dem *prior Ierosolimitanus Iohannes Bonioli* um den Vorsteher des von Daibert gegründeten Regularstifts auf dem Sionsberg bei Jerusalem, da der erste Prior der Grabeskirche ja bekanntlich der ehemalige Schaffhauser Abt Gerhard war. Vgl. MAYER, *Bistümer*, 230-236; BERNOLD VON KONSTANZ, *Chronicon*, 467 (a.1100); unten Kap.V.

und das Domkapitel (vorläufig) noch prinzipiell für das Pilgerwesen der Heiligen Stadt verantwortlich waren: also vor der Umwandlung und Verselbständigung des Hospitals St. Johannes durch den Patriarchen. In der Redaktion der Überlieferung für Puissubrun, die Delaville vorlag, folgen diesem Gründungsakt unmittelbar zwei weitere undatierte Stiftungen und ein Mandat mit der bemerkenswerten Erklärung des Bischofs Isarnus, einen gemeinsamen Brief von Papst Paschalis II. und Patriarch Daibert zusammen (!) empfangen und gelesen zu haben. Daraufhin bestätigt er die Stiftung und befiehlt den dortigen Klerikern, daß sie dem Hospital in Jerusalem gehorchen sollten - *ut Deo serviant, et Ospicio Iherusalem, et ibidem servientibus obedient, tamen salva obedientia nostra et s. Stephani*. Diese Formulierung erinnert sehr an die gesonderte Bestätigung der oben erwähnten sieben *xenodochia siue ptochia* im Privileg von 1113, in dem nicht direkt von Besitz, sondern von Unterwerfung und Leitung die Rede ist - *in tua uel successorum tuorum subiectione ac dispositione*<sup>87</sup>. Unmittelbar auf das Mandat des Bischofs Isarnus folgt die Abschrift der Urkunde eines namentlich unbekannten Kollektors (*Ego... elemosinarius S. Sepulcri...*), der wohl auch den obengenannten Brief im Auftrag von Papst und Patriarch überbracht hatte. Dieser übertrug mit der Urkunde die gestifteten Güter zwei Klerikern *ad regendum et disponendum, ut faciant monasterium*. Nach der schon erwähnten Bestätigung durch die Lehnsherrn der *milites*, Bertrand und Ermengarda von Toulouse, wurde außerdem eine Abschrift eines Kollektens-Briefes angefügt. Dieser Brief wurde offensichtlich von dem obengenannten Kollektor für einen der zuvor ernannten Administratoren im Auftrag von Papst, Patriarch und dem Hospital-Leiter Geraldus für seine Sammlungs- und Organisationstätigkeit ausgestellt<sup>88</sup>:

*In nomine domini nostri Ihesu Christi et B. Sepulcri, ego papa Pascalis et ego Daigbertus patriarcha, et ego Geraldus qui sum servus Ospitalis] Sancte Iherusalem, necnon ego... et Geraldus, qui sumus missi ab ipsis supradictis, damus in penitentiam et in remissionem animarum parentum illorum qui auxilium praebuerint fratri nostro Petro Ramundi in opere salvationis], ut sint absoluti et liberati a cunctis peccatis suis a Deo, patri omnipotente, et ab Ihesu Christo, filio ejus, et ab spiritu sancto, et beatissime virginis Marie et omnium sanctorum Dei, et damus talem partem in benefactis sancte Iherusalem illis qui eum receperint qualem nos desideramus adipisci a domino Ihesu Christo.*

Tatsächlich folgen noch einige andere Stiftungen, die von dem Administrator Petrus Ramundus angeregt wurden.

Die Entwicklung der Vorgänge in Puissubrun ist deutlich nachvollziehbar. Den bisherigen Gepflogenheiten folgend, wurde zunächst der Grabeskirche eine große Stiftung für die Jerusalem-Pilger gemacht. Nach der Lösung des Jerusalemer Hospitals von der der Abtei S. Maria Latina durch Patriarch Daibert im Jahre 1100 wurde diese Stiftung dem Hospital übertragen, weil nunmehr in erster Linie das Hospital St. Johannes für die Versorgung der Pilger zuständig war. Dafür schickten Patriarch und Geraldus, der *servus Ospitalis*, im Einvernehmen mit der römischen Kurie einen Beauftragten mit genauen Anweisungen zum zuständigen Bischof. Gleichzeitig wird anhand dieses Beispiels auch die Vorgehensweise der Kollektoren des Hospitals illustriert, wie sie im Besitz von Kollektens-Briefen in päpstlichem und patriarchalem Auftrag zielstrebig die Güter des Hospitals im Westen zur Versorgung der Pilger in Jeru-

87 Hiestand, Papsturkunden für Templer und Johanniter, 196 (Nr.1).

88 Weil dieser Kollektens-Brief für den neuen Administrator und Kollektor nur in Vertretung vor Ort ausgestellt wurde, entspricht er natürlich nicht dem päpstlichen oder patriarchalen Formular; vgl. die Kritik Hiestands an diesem Dokument: Hiestand, Anfänge, 48.

salem vermehrten. Die oben genannte Verflechtung von Heiligem Grab und Hospital war angesichts eines solchen Vorgehens unvermeidbar.

Neben den oben beschriebenen Feststellungen lassen die im Jahr 1156 anerkannten Rechte der Kommune Pisa gegenüber dem Patriarchat Jerusalem, dem Klerus von Cäsarea und der Abtei S. Maria Latina Rückschlüsse auf Interventionen des Pisaners Daibert zugunsten seiner Heimatstadt bei den genannten Institutionen zu. Denn Pisa hatte sich ja seit dem Vertrag mit dem byzantinischen Basileus (1110) offiziell nicht mehr für die Kreuzfahrerstaaten engagiert, konnte also in der Zwischenzeit kaum diese Rechte erwerben.<sup>89</sup>

Zusammenfassend müssen also folgende Punkte festgehalten werden. Bei der Vorbereitung des ersten Kreuzzuges, der größten Unternehmung des Reformpapsttums, wurden, wie bereits von vielen Historikern ausgeführt, Kreuzfahrer mit Kreuzpredigten geworben und deren Besitztum rechtlich gesichert, kirchenrechtliche Regelungen für die "bewaffneten Pilger" getroffen, Anführer der Expedition und der Kreuzzugslegat bestimmt etc. Wie sich nun anhand der Anfänge des Johanniter-Ordens zeigt, dachte man auch an die materiellen Probleme und Bedürfnisse eines derartig riesigen Unternehmens wie der großen "bewaffneten Pilgerfahrt" Kreuzzug (H.E. Mayer und J. Riley-Smith)<sup>90</sup>. Für eine Wallfahrt, zumal eine, deren Ziel so weit entfernt und nur über so viele Gefahren zu erreichen war wie die zum Heiligen Grab, brauchte man nach den damaligen Vorstellungen Hospitaler als Stützpunkte und Versorgungseinrichtungen, zum Schutz und für die Pflege der schutzlosen Pilger. Das Hospital der Abtei S. Maria Latina in Jerusalem war bereits vor dem ersten Kreuzzug berühmt und jedem Jerusalem-Pilger wohlbekannt, auch wenn diese amalfitanische Gründung ursprünglich nur von den handeltreibenden Italienern getragen und genutzt werden sollte.<sup>91</sup> Daneben wußte man den griechischen Patriarchen am Heiligen Grabe als tatkräftigen Schützer der Jerusalem-Pilger, der Pilger zu seinem Heiligtum. So traf wohl die Reisekurie in Frankreich die Entscheidung, dieses Hospital aus der Obedienz der Abtei zu lösen und in eine Hospitalorganisation auf internationaler Ebene umzuwandeln: Das Reformpapsttum mit universalem Anspruch plante ein Hospital für die größte Wallfahrt der Christenheit mit einem umfassenden Netz von Niederlassungen zu deren Unterstützung und Versorgung. Wohl bereits während des Kreuzzuges, der das Heilige Grab aus der Hand der Sarazenen befreien sollte, wurden erste Vorkehrungen zur Gründung derartiger Niederlassungen getroffen. Diese Johanniter-Niederlassungen wurden gerade in den Orten und von den Personen vorbereitet, die auf der großen Frankreichreise des Papstes Urban II. hervorgetreten waren. Da man die Vorbereitungen und Anfänge der Hospitalorganisation der Johanniter gemäß den vorigen Ausführungen soweit zurückdatieren kann, muß man mit Cowdrey und gegen Mayer auch die Konzentration des Kreuzzuges auf Jerusalem als genuin päpstliche und ursprüngliche Konzeption ansehen und nicht als eine sekundäre Forderung seitens der Kreuzzugsprediger und des Volkes.<sup>92</sup> Die Anfänge des Johanniter-Hospitalordens haben also eine zentrale Bedeutung für das Verständnis des gesamten Kreuzzugsunternehmens.

Erst nach der Eroberung Jerusalems am 15. Juli 1099 und nach der Umwandlung des Hospitals in eine unabhängige Institution wurden die vorbereitenden Stiftungen realisiert und

89 Edition des Friedensvertrags zwischen dem König von Jerusalem und Pisa: MÜLLER, Documenti, 6f (Nr.5); vgl. oben Anm.44.

90 MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 32-36; RILEY-SMITH, First Crusade, 153f.

91 Vgl. zur Beziehung Amalfis zu Jerusalem B. FIGLIUOLO, Amalfi e il Levante nel medioevo, in: I Comuni italiani nel Regno crociato di Gerusalemme, 571-664, besonders 589-593.

92 Vgl. oben die Ausführungen zur Konzeption des Kreuzzuges, Kap.IV.1.

entsprechend umgewidmet. Die institutionelle Umwandlung nahm der damalige Patriarch Daibert von Pisa vor, der nicht nur als Freund und Vertrauter Urbans II. "praktisch mit zur Reisekurie gehörte" (A. Becker), somit in die Vorbereitungen zum Kreuzzug voll eingeweiht war und an ihnen mitwirkte. Daibert kam auch als Führer der großen pisanisch-genuesischen Kreuzzugsflotte, als deren *ductor et rector*, ins Heilige Land und löste dort als Nachfolger des kurz zuvor verstorbenen griechischen Patriarchen von Jerusalem dessen provisorischen Nachfolger Arnulf ab. In dieser Position konnte Daibert umso besser diese und andere Umstrukturierungen vornehmen.<sup>93</sup>

Durch den Streit zwischen Daibert und König Balduin I., der unter anderem zur zweimaligen Absetzung Daiberts führte, und aufgrund der folgenden Wirren um den Patriarchenstuhl hat sich die endgültige Festlegung und Fixierung der neuen Rechtsverhältnisse des Jerusalemer Hospitals durch päpstliche Privilegien bis in die Jahre 1112/1113 verzögert. Es ist daher wohl kein Zufall, daß Arnulf von Chocques gleich nach seiner (gültigen) Wahl zum Patriarchen von Jerusalem im Jahr 1112 die Sorge um das Jerusalemer Hospital zu einem vordringlichen Ziel seines Pontifikats erklärte. Bald darauf verlieh er mit Zustimmung seines - von Gegnern gereinigten - Kapitels dem Hospital ein großzügiges Privileg, in dem er nicht nur dessen Besitz bestätigte, sondern es auch vom Zehnten in seiner Diözese eximierte. Vielleicht am folgenden Tag oder nur wenige Tage später, am 20. Juni 1112, veranlaßten er und sein Kapitel König Balduin I. zur erneuten Bestätigung der Rechte und Besitztümer des Hospitals, und wohl ebenfalls auf Veranlassung des Patriarchen Arnulf ließ Erzbischof Ebremar von Cäsarea, der ehemalige Jerusalemer Patriarch, im folgenden Monat gleichfalls ein Privileg zugunsten des Johannes-Hospitals ausstellen, das mit dem des Patriarchen Arnulf weitgehend wörtlich übereinstimmt.<sup>94</sup> Es ist daher naheliegend, daß die päpstlichen Privilegien der Jahre 1112/1113 für die Abtei S. Maria Latina und das Jerusalemer Hospital von den neuen Aktivitäten Arnulfs für das Hospital vorbereitet wurden. Die rechtliche Einrichtung und Absicherung der beiden Institutionen wurde also dank der Initiative des königstreuen Patriarchen Arnulf von Chocques abgeschlossen. Wieder war es der Patriarch von Jerusalem, der die Institutionalisierung des Jerusalemer Hospitals vorantrieb. Die Ironie des Schicksals wollte es, daß gerade Daiberts Widersacher, Arnulf von Chocques, als Patriarch sein Werk vollendete, die Einrichtung des großen Jerusalemer Kreuzfahrer- und Pilger-Hospitals.

Der durch Anfeindungen und Verleumdungen der königlichen Partei diffamierte Name Daiberts wurde nicht mehr in diesem Zusammenhang genannt, sondern zugunsten des unbelasteten Namens des heiligmäßigen Meisters Geraldus unterdrückt. Als die ursprüngliche Berufung des Hospital-Ordens seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zugunsten des "Heidenkampfes" oder Ritterwesens gar selbst zunehmend in den Hintergrund trat, wurden auch die Erinnerungen an die Anfänge des Ordens immer mehr zugunsten legendärer Geschichten verdrängt.

#### IV.2.4. Das Kreuzzugsgeld

Michael Metcalf steht das große Verdienst zu, sieben verschiedene hochmittelalterliche Pfennig-Sorten aus Frankreich und Italien als das Kreuzzugsgeld des ersten Kreuzzugs erkannt zu haben. Dies gelang ihm unter anderem aufgrund einer Erwähnung in der Kreuzzugsgeschichte des Raymond d'Aguilers, der seinen Lesern den Tribut des Emirs von Tripolis

93 Zitat: BECKER, Urban II., Bd. 2, 456; vgl. unten Kap.V.

94 DELAVILLE, Cartulaire, 25-29 (Nr.25, 1112 [April 6/Juni 19]; Nr.28, 1112 Juni 20; Nr.29, 1112 Juli 18). Zu Daiberts Streit mit Balduin I. und den Wirren um das Patriarchenamt s. unten Kap.V.3.

an die Kreuzzugsfürsten von Golddinaren in europäisches Silbergeld umrechnen wollte. Hierbei bezeichnete Raymond, der als Kaplan des Kreuzzugsführers Raymond von St. Gilles - also an führender Stelle - selbst an diesem Kreuzzug teilnahm, die Denare von Poitiers (*Pictavini*), Chartres (*Cartenses*), Le Mans (*Manses*), Lucca in Italien (*Luccenses*), Valence in der Dauphiné (*Valanzani*), Melgueil im Languedoc (*Melgorienses*) und von Le Puy (*Pogesi*) als das Geld des Kreuzzugsheeres, als ihre Währung: *Erat haec nostra moneta...*<sup>95</sup>

Die Frage der Auswahl dieser sieben Münzsorten als Kreuzfahrer-Münzen ist jedoch bislang nicht befriedigend erörtert worden. Leider sind die bisherigen Theorien zu diesem Problem nicht überzeugend: Erst kürzlich machte John Porteous von dem konventionellen Erklärungsmuster Gebrauch, indem er jede der sieben Kreuzfahrer-Münzen mit den führenden Teilnehmern des ersten Kreuzzuges und ihren Kontingenten in Verbindung brachte. Er geht davon aus, daß die Kreuzfahrer, die im Heeresteil oder Gefolge eines bestimmten Fürsten in den Osten zogen, jeweils - gewissermaßen zufällig - das Geld aus ihrer Heimat zur Selbstversorgung auf dem langen Zug mitnahmen.<sup>96</sup> Doch stützte er sich hierbei nicht nur auf vollkommen veraltete Literatur - zum Beispiel ließ Gottfried von Bouillon sehr wohl Münzen prägen, nämlich als Herzog von Niederlothringen, und Stephan von Blois besaß zu dieser Zeit neben der Münze von Blois auch die Münzstätte von Chartres<sup>97</sup> -, sondern es lassen sich damit auch sehr wichtige Phänomene nicht erklären.

So ist das Fehlen der Denare von Pavia in der Aufzählung Raymonds beziehungsweise ihre Seltenheit in der Levante mit dieser These nicht zu erklären. Denn die Paveser Münze war sowohl die Währung der am ersten Kreuzzug so stark engagierten Genuesen und hätte später, im Jahr 1101, mit der Masse der Lombarden wiederum in großen Mengen ins Heilige Land gebracht werden müssen. Auch vermißt man die Nennung und Funde von lothringischen und flandrischen Münzen im Heiligen Land, obwohl ja gerade diese Kontingente auf dem ersten Kreuzzug recht stark waren. Umgekehrt sind die frühen Erwähnungen von Luccheser Denaren oder *lucenses* bereits auf dem Zug des Landheers 1097/98, also noch bevor die pisanisch-genuesische Flotte im September 1099 in Palästina eintraf, nicht damit erklärbar, daß diese große Kreuzzugs-Flotte unter pisanischer Führung das in Pisa und Mittelitalien gerade umlaufende Geld, die lucchesischen Denare, mit sich führte. Für die Zeit vor dem Eintreffen der Flotte, das heißt als bereits lucchesische Denare beim Kreuzzugsheer für Wertbemessung oder als Standardmünze für Angaben zur Preissteigerung bei Hungersnöten dienten, sind nur einige wenige Lucchesen ohne führende Stellung und keine Pisaner auf dem Kreuzzug bezeugt. Außerdem fehlten in der Aufzählung Raymonds d'Aguilers nach der obengenannten

95 RAYMOND D'AGUILERS, *Historia Francorum*, 278 (c.16). D.M. METCALF, *Coinage of the Crusades and the Latin East in the Ashmolean Museum* Oxford, 2. rev. Aufl., London 1995, 3-21 (mit weiteren Literaturangaben); vgl. M. MATZKE, *Der Denar von Lucca als Kreuzfahrermünze*, Schweizer Münzblätter 43 (1993), 36-44.

96 J. PORTEOUS, *Crusader Coinage with Greek or Latin Inscriptions*, in: K.M. SETTON (Hg.), *A History of the Crusades*, vol.6, Madison 1989, 354-419, hier 355-359. Vgl. zur Finanzierung der einzelnen Kreuzfahrer durch Selbstversorgung: CAZEL, *Financing the Crusades*, 119-123.

97 Dies zur Diskussion der einzelnen Kreuzzugsführer bei PORTEOUS, *Crusader Coinage*, 356-358; zur Münzprägung Gottfrieds von Bouillon in Niederlothringen vgl. B. KLUGE, *Deutsche Münzgeschichte von der späten Karolingerzeit bis zum Ende der Salier* (ca. 900 bis 1125), *Sigmaringen* 1991, 63, 82f, 219f (Nr.288); zu Chartres s. unten Anm.104. Auch die Behauptung, daß die Oberherrschaft Raymonds von St. Gilles über die Grafschaft Melgueil gleichzeitig den Besitz des Münzrechts in Melgueil beinhaltet habe, ist nicht haltbar, zumal diese "Oberherrschaft" zu diesem Zeitpunkt nicht einmal mehr bestand, weil die Grafschaft seit 1085 von der Römischen Kirche lebensabhängig war (!): vgl. Becker, *URBAN II.*, Bd.1, 206-209; FRIED, *Schutz für Laienfürsten*, 72-75.

These neben den lothringischen (Gottfried von Bouillon) und flandrischen (Graf Robert von Flandern) Münzen auch die sonst so häufigen normannischen Münzen (Herzog Robert von der Normandie), die Denare von Toulouse und St. Gilles (mit dem Kreuzzugsführer Raymond von St. Gilles), süditalienisch-normannische Münzen (Fürst Boemund von Tarent) etc.<sup>98</sup>

Gegen diese These einer eher zufälligen Mischung von verschiedenen Münzsorten, die von den beteiligten Kreuzzugskontingenten mitgebracht wurden, spricht also schon die begrenzte Zahl der Münzsorten. Vielmehr lässt diese kleine Anzahl von Kreuzfahrermünzen bereits von selbst auf eine Auswahl aus der Unmenge der damaligen regionalen Pfennig-Sorten rückschließen. Auch die Tatsache, daß die Kreuzzugschronisten nicht die jeweils ihnen nächste oder ihnen vertraute Münzsorte erwähnten, spricht für eine allgemeine - offizielle - Regelung der Geld-Angelegenheiten des ersten Kreuzzuges. So erwähnte der Lothringer Albert von Aachen, beziehungsweise sein lothringischer Gewährsmann, vorwiegend die ihm ursprünglich unbekannten *lucenses*. Der Genuese Caffaro, der selbst in führender Position an der Eroberung von Cäsarea durch die Genuesen und das starke lothringische Heer unter König Balduin I. und Patriarch Daibert teilnahm (1101), bezifferte die riesige Beute in Denaren von Poitiers anstatt in den ihm vertrauten Denaren von Pavia.<sup>99</sup>

Ein weiterer - sehr deutlicher - Hinweis auf den offiziellen Charakter der Auswahl der sieben Kreuzfahrer-Münzsorten gibt die Tarifierung dieser verschiedenen Denare untereinander. Denn die Formulierung Raymonds d'Aguilers *et duo Pogesi pro uno istorum*, also daß zwei Denare von Le Puy soviel galten wie ein Denar aus einer der anderen sechs Münzstätten, impliziert ja, daß diese sechs anderen Denare gleich bewertet wurden, obwohl sie tatsächlich nicht genau denselben Silberfeingehalt hatten, sondern nur ungefähr einander entsprachen. Das heißt, ihnen wurde von einer Autorität ein einheitlicher Kurswert zuerkannt, der natürlich über dem ihres tatsächlichen Materialwerts lag. Dementsprechend wurde als Ausdruck des überaus großen Angebots an Nahrungsmitteln nach der Eroberung von Nizäa der günstige Preis von Schafen und Kindern im offiziellen Kreuzfahrerbrief von 1099 nicht in irgend einer bestimmten Geldsorte, sondern in *nummis* ausgedrückt. Das heißt, daß die mitgeführten Denare, also die sechs höherwertigen Kreuzfahrermünzen, undifferenziert als *nummi* mit einheitlichem Münzwert bezeichnet wurden.<sup>100</sup>

Konkret muß man sich die Durchsetzung der sieben Kreuzfahrermünzen, dabei insbesondere der lucchesischen und Valencer Münze, folgendermaßen vorstellen. Man kann davon ausgehen, daß nicht nur Gottfried von Bouillon, sondern auch die meisten anderen Kreuzfahrer - außer den Münzherren der Kreuzfahrermünzen - vorwiegend ungeprägtes Metall (Barren und Edelmetallgegenstände etc.) mit sich führten. Noch bei der Romreise des Bischofs Wolfer von Passau im Jahr 1204 läßt sich diese Art der Reisefinanzierung beobachten. Das Edelmetall konnte ebenso wie unpassende Münzen gegen die geltende Währung - in diesem Fall gegen das Kreuzfahrergeld - eingetauscht werden. Bei den nord- und südfranzösischen

98 Zur Beteiligung der Lucchesen am Kreuzzug vgl. R. MANSELLI, Lucca e lucchesi alla prima crociata, Bollettino Storico Lucchese 12 (1940), 158-168; jetzt in: ders., Italia e italiani alla prima crociata, Roma 1983, 125-135. Erwähnungen von Luccheser Denaren während des Kreuzzuges vor 1099: ALBERT VON AACHEN, Historia, 375 (I.III,52), 412 (I.IV,34). Auch der Denar von Chartres wurde bereits 1097 als Bezahlung für eine technische Konstruktion gebraucht: ebd., 325 (I.II,35); vgl. FRANCE, Victory, 164. Zu den Kreuzzugsführern vgl. MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 40-46 und 64-66.

99 CAFFARO, Annali Genovesi, 9-13.

100 HAGENMEYER, Epistulae, 169 (Nr.18): ... *tamen cum plenitudine tanta conduxit eos Dominus, ut de ariete nummus, de boue uix XII acciperentur*...

sowie den normannisch-süditalienischen Kontingenten dürften sich keine Probleme ergeben haben, da sie ja teilweise über Lucca zogen, teils bei den jeweils nahegelegenen Kreuzfahrermünzstätten im Laufe der Vorbereitungen ihr Geld eintauschen konnten. Die Frage, wo der Heereszug Gottfrieds sich mit dem Kreuzfahrergeld eindeckte, ist allerdings problematisch. Doch belegt gerade Albert von Aachen beziehungsweise sein Gewährsmann, daß auch in diesem Heeresteil Luccheser Denare als Währung angesehen wurden. Denkbar wäre auch die Festlegung eines bestimmten Silberäquivalents für die sieben Kreuzfahrermünzen, um eine geregelte Verrechnung zu gewährleisten. Der beständige Nachschub gerade der Münzen von Lucca und Valence "absorbierte" dann gemäß dem sogenannten Greshamschen Gesetz automatisch die unterbewerteten (nur Metallwert!) Nicht-Kreuzfahrermünzen.<sup>101</sup>

Eine etwas abgelegene, aber glaubwürdige Notiz eines weiteren zeitgenössischen Kreuzzugschronisten, Guiberts von Nogent, illustriert die herrschaftlichen Bemühungen der Kreuzzugsfürsten um die Anerkennung ihrer Münze mit dem damit verbundenen Münzgewinn. Noch vor der Eroberung Jerusalems versuchte Herzog Robert Courteheuse von der Normandie, während einer Art Stathalterschaft in der wichtigen Hafenstadt Laodicea die Einwohner dieser Stadt durch Schwur auf den Gebrauch seiner normannischen Münze, nämlich des Denars von Rouen (*Rotomagensis*), zu verpflichten. Jedoch scheiterte er am Widerstand dieser Bürger, und er konnte sich auch nicht gegen die anderen, mächtigeren Kreuzzugsfürsten und Byzanz behaupten.<sup>102</sup> Doch ist dieser Alleingang des normannischen Herzogs zugunsten seiner Münze, des *rotomagensis*, wohl eher ein nachträglicher Versuch, dieser seiner Münze vor oder neben den bereits etablierten sieben Münzsorten den Rang einer offiziellen Währung zu verschaffen. Er wollte wohl so für seine hohen Aufwendungen auf dem Kreuzzug wenigstens im Münzgewinn einen gewissen Ausgleich finden.

Man muß den Zeitpunkt der Auswahl der sieben Kreuzfahrermünzen also noch vor dem Beginn des Kreuzzuges ansetzen, um deren Gebrauch schon während des Kreuzzuges zu erklären. Tatsächlich besteht eine verblüffende Übereinstimmung zwischen den sieben Münzstätten und dem Itinerar der Frankreichreise Papst Urbans II., auf der er diesen Kreuzzug seit dem Aufruf von Clermont predigte und vorbereitete.<sup>103</sup> Wenn man in Betracht zieht, daß der Papst auf der Rückkehr von der "Kreuzzugsreise" in Frankreich einen längeren Aufenthalt in Lucca einlegte und dort die normannisch-nordfranzösisch-flämischen Kontingente segnete (1096), gehörte also auch Lucca mit seiner berühmten Münzstätte zu den Städten, die der Papst mit seinem Gefolge während der Kreuzzugsvorbereitungen besuchte. Chartres lag zwar nicht auf dem päpstlichen Itinerar, aber die häufige Präsenz des Bischofs Ivo von Chartres an

101 Reiserechnungen Wolfgers von Passau: W. JESSE, Quellenbuch zur Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters, Halle/S. 1924, 249-252 (Nr.370); vgl. J.M. MUNRO, s.v. Greshamsches Gesetz, in: Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, hg. M. NORTH, München 1995, 146f. zu den Routen der einzelnen Kreuzzugskontingente s. MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 44-47; zu den Denaren von Lucca und Valence vgl. auch unten Anm.109.

102 GUIBERT VON NOGENT, *Gesta Dei*, 254B (l.VII,37): ... *Laodiciam pridem Rotbertus Northmanorum comes habuerat, sed quum prodigi hominis exactiones urbici tolerare non possent, pulsis summae custodibus arcis, ejus abegere dominium; odioque ipsius Rotomagensis abjuravere monetae usum.* Vgl. hierzu die Diskussion von Ralph-Johannes LILIE, Byzanz und die Kreuzfahrerstaaten, 268f und 485f.

103 Karte 1: Die Münzstätten der sieben Kreuzfahrermünzen sind mit einem fetten Stern gekennzeichnet, die Hauptorte ihrer Münzherrn mit einem kleinen Stern, soweit sie nicht mit dem Ort der Münzstätte übereinstimmen.

Vgl. oben Kap.III.2.5.; BECKER, Urban II., Bd.2, 435-458, an dessen Karte sich die Karte 1 anlehnt (S.458).

der Reisekurie und die Tatsache, daß diese Stadt wie einige andere auf dem Itinerar Urbans in den Machtbereich des späteren Kreuzzugsfürsten Graf Stephan von Blois gehörte<sup>104</sup>, verbindet sie praktisch mit den anderen sechs Städten der Kreuzfahrermünzen. So besuchte der große Reformpapst Urban II. mit seinem Gefolge während der Kreuzzugsvorbereitungen 1095/1096 praktisch alle sieben Städte, deren Münzen zum Kreuzfahrer-Geld auf dem Kreuzzug ausgewählt wurden. In diesem Gefolge befand sich stets sein Vertrauter, Erzbischof Daibert von Pisa, der nachmalige erste lateinische Patriarch von Jerusalem. Es war auch später derselbe Daibert, der als Patriarch von Jerusalem maßgeblich an der Verteilung der riesigen Cäsa-re-Beute beteiligt war und Spenden aus dem Westen für verschiedene Institutionen im Heiligen Land in Empfang nahm. Möglicherweise gab seine organisatorische und finanzielle Begabung, die er ja schon in Pisa unter Beweis gestellt hatte, den Ausschlag dafür, daß der Papst ihn gewissermaßen als Finanzexperten für den kurialen Dienst in Rom und Frankreich sowie später für die Unternehmung "Kreuzzug" als Legaten - unter anderem zur Einrichtung der Jerusalemer Hospitalorganisation - heranzog.

Es ist daher anzunehmen, daß schon bei der Organisation des Kreuzzuges auf der Frankreichreise des Papstes 1095/1096 nicht nur Überlegungen angestellt wurden, wie sich die Teilnehmer mit Geld für die große Unternehmung selbst versorgen könnten, sondern auch, welche Münzsorten als offizielles Geld oder Währung während und nach dem Kreuzzug ge- braucht werden könnten, wobei die Gleichwertigkeit ein wichtiger Gesichtspunkt gewesen sein dürfte. So konnte man eine gewisse Einheitlichkeit und die gegenseitige Austauschbarkeit ohne Wechselgeschäfte und Wechselverluste gewährleisten. Geldwechsler und Streitigkeiten beim Umtausch zwischen mehreren unterschiedlichen Münzsorten wären bei einem religiösen Unternehmen wie dem Kreuzzug unangebracht gewesen. Es wurden auch offensichtlich sehr leistungsfähige Münzstätten gewählt, deren Produktion einigermaßen für ein so großes Heer ausreichen konnte.

Der wohl wichtigste Gesichtspunkt für die Auswahl der verschiedenen Münzsorten dürfte die enge Verbindung der jeweiligen Münzherrn zum Papsttum gewesen sein. Diese Nähe zum Papsttum ist wohl unzweifelhaft gegeben im Fall der päpstlichen Lehnseleute oder *mili-tes sancti Petri*, des Bischofs Adhémar von Le Puy, der dann auch als geistlicher Kreuzzugs- führer und Kreuzzugslegat an der Unternehmung teilnahm, sowie der Grafen von Substan- tiation-Melgueil. Die Grafen der kleinen Grafschaft Substantiation-Melgueil hatten sich bereits im Jahr 1085 dem päpstlichen Schutz unterstellt und dem Papst den Lehnsid geleistet. Der Bischof des nahen Maguelonne (auf dem Itinerar Urbans II.!), der ebenfalls Rom direkt unter- stellt war, nahm vor Ort die päpstlichen Rechte wahr. Daher wurden die Denare von Mel- gueil nach der Äußerung Kalixts II. (1119-1124) *apostolica auctoritate*, also aufgrund päpstli- cher Autorität geprägt.<sup>105</sup> Die *lucenses*, wie die Luccheser Denare in den zeitgenössischen Quellen genannt wurden, waren die im Rom des Investiturstreits umlaufende Münze. Außer- dem könnte der zu erwartende Münzgewinn ein weiterer Anreiz für die Reformtreue der um- kämpften Stadt sowie zur Sicherung der Position des papsttreuen Bischofs Rangerius gewesen sein. Es ist auch bemerkenswert, daß die noch relativ neuen und wenig verbreiteten Denare

104 Für Ivo von Chartres vgl. A. BECKER, s.v. Ivo von Chartres, LexMA V (1991), 839f; BECKER, Urban II., Bd.2, 444ff, 452f; für den Herrschaftsbereich Stephans von Blois: K.F. WERNER, s.v. Adela von England, LexMA I (1980), 142; K.A. LOPRETE, Adela of Blois and Ivo of Chartres: Piety, Politics and the Peace in the Diocese of Chartres, Anglo-Norman Studies 14 (1991), 131-152.

105 Vgl. V. PFAFF, Aufgaben und Probleme der päpstlichen Finanzverwaltung am Ende des 12. Jahr- hunderts, MIÖG 64 (1956), 1-24, hierzu 16f; BECKER, Urban II., Bd.1, 206-210 und 220.

von Valence anstatt der Münzen der alten Metropole Vienne gewählt wurden. Vielleicht hängt auch dies mit dem guten Verhältnis des reformnahen Valencer Bischofs Gontard zum Papst einerseits und mit dem sehr gespannten Verhältnis zu dem Vienner Erzbischof Guido gerade während der Frankreichreise andererseits zusammen.<sup>106</sup> Auch mit Herzog Wilhelm IX. von Aquitanien, dem Grafen und Herrn von Poitiers, wurden Verhandlungen geführt, wie nicht nur der zweimalige Aufenthalt des Papstes dort nahelegte. Erzbischof Daibert verweilte dort wohl auch länger, solange die Reisekurie in einer Schleife durch Nordfrankreich zog (1096).<sup>107</sup> Der Herzog selbst nahm erst im Jahr 1101 das Kreuz und kam nach einer schweren Niederlage in Kleinasien ohne Heer und mittellos im Heiligen Land an.<sup>108</sup> Er selbst und sein Gefolge konnten also überhaupt nichts zum "Import" und zur Verbreitung seiner Münze beim ersten Kreuzzugsheer und im Heiligen Land beitragen. Wie bereits ausgeführt, lag die bedeutende Münzstätte der Stadt Chartres im Machtbereich des Kreuzfahrers Stephan von Blois.

In den später sich bildenden Kreuzfahrerstaaten konnten sich allerdings nur die Denare von Lucca und Valence als Hauptwährung für einen längeren Zeitraum bis zur Einführung eigener Billon-Währungen durchsetzen. Diese Expansion kann man einerseits mit den großen Silber-Ressourcen in der Toskana und Sardinien erklären, die der Münzstätte Lucca "zur Verfügung" standen, und andererseits mit der Nähe zu der mächtigen See- und Handelsstadt Pisa, später auch zu Genua. Einem derartigen Vorteil auf dem Geldmarkt hatten die übrigen fünf Münzstätten nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen.<sup>109</sup> Auch für diese Frage der Geldversorgung der Kreuzfahrerstaaten wird daher die große Bedeutung Daiberts und der Pisaner deutlich.

Es wurden also schon während der Frankreichreise des Papstes Verhandlungen mit den Kreuzfahrerfürsten geführt, die Münzherren waren. Dabei dürfte die Möglichkeit, in ihrer Münzstätte Kreuzfahrergeld produzieren zu lassen - mit den damit verbundenen Einkünften -, ein weiteres Argument für diese Fürsten gewesen sein, das Kreuz zu nehmen und das auch finanziell große Risiko der bewaffneten Pilgerfahrt auf sich zu nehmen. Das Reformpapsttum des Investiturstreits war sich daher nicht nur seiner geistigen Ziele bewußt und erstrebte diese in blindem Fanatismus, wie es manche Historiker für die Person Gregors VII. zu erkennen glaubten. Stattdessen wird anhand der Vorbereitungen auf den ersten Kreuzzug deutlich, daß man offensichtlich auch die materiellen Probleme und Notwendigkeiten erkannte und zu regeln versuchte. Zu diesen materiellen Problemen gehörte auch die Frage der Versorgung und der Einheitlichkeit des Geldes. Natürlich gehörten zu diesen Notwendigkeiten ebenso Versprechungen finanzieller Vorteile für Fürsten im Besitz von Münzstätten, um diese als fähige Führer für ein schlagkräftiges Ritterheer gewinnen zu können.<sup>110</sup>

106 Vgl. BECKER, Urban II., Bd.2, 435f, 438f.

107 Vgl. oben Kap.III Anm.157-160 mit entsprechendem Text.

108 Vgl. BECKER, Urban II., Bd.2, 444-449; zur Katastrophe des Kreuzzugs von 1101 MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 64-66.

109 Vgl. METCALF, Coinage<sup>2</sup>, 14f; M. MATZKE, Vom Ottolinus zum Grossus - Münzprägung in der Toskana vom 10. bis zum 13. Jahrhundert, Schweizer Numismatische Rundschau 72 (1993), 135-199, hierzu 152-155.

110 Vgl. zu dieser Thematik auch C. VIOLANTE, La funzione del danaro nella lotta per le investiture, in: ders., Le chiese e lo sviluppo dell'economia monetaria medioevale, Pisa 1989, 111-163.

So tragen die obigen Ausführungen zur Unterstützung und Untermauerung der These Mayers über den Charakter des Kreuzzuges als "bewaffnete Jerusalem-Wallfahrt" bei. Aufgrund der neuen Beobachtungen erscheint die Vorbereitung und Durchführung der Organisation des Jerusalemer Johannes-Hospitals in direktem Zusammenhang mit den Kreuzzugsvorbereitungen: Es war das zentrale, vom Reformpapsttum unterstützte und getragene Hospital für die wichtigste Wallfahrt des Mittelalters, die Jerusalem-Wallfahrt. Der Aufruf zum ersten Kreuzzug gewann seine große Wirkung gerade durch seine Konzipierung als bewaffnete Wallfahrt zur Befreiung des Heiligen Grabs. Am Heiligen Grab wurde auch seit langem die angestrebte Union zwischen Lateinern und Griechen wie selbstverständlich praktiziert, und der griechische Patriarch von Jerusalem zeigte sich den Lateinern und Kreuzfahrern gegenüber stets sehr aufgeschlossen.<sup>111</sup> Über die Befreiung des Heiligen Grabes verband sich die Befreiung der östlichen Kirchen mit der Möglichkeit zur Union.

Die Befreiung der griechischen und orientalischen Kirchen war Voraussetzung für eine mögliche Union und ist in seiner Bedeutung trotz der Dominanz der Jerusalem-Wallfahrt nicht zu unterschätzen. Wie oben bereits erwähnt, rechnete Urban II. den Erfolg der Kreuzfahrer im Orient zu seinem Gesamtprogramm von militärischer Rekuperation oder Reconquista und kirchlicher Restauration.<sup>112</sup> Der Papst stand nach seiner eigenen Aussage der Römischen Kirche in einer Zeit triumphaler christlicher Siege unter Gottes Führung vor, da der Herr sich seinem Volk nach langen Jahrhunderten voller Unglaubens und Häresie wieder zuwandte.<sup>113</sup>

Gerade die Befreiung Jerusalems von dem "Joch der Ungläubigen" hebt diese Expansion der lateinischen Christenheit von den anderen, parallelen Vorgängen in Südalien, auf den Inseln Korsika, Sardinien und Sizilien, sowie von der Reconquista in Spanien deutlich ab. Der Erfolg des Unternehmens Kreuzzug und die Anziehungskraft der neuen Idee für diesen Heidenkampf hängen eng miteinander zusammen. Bei keinem der vorigen Rekuperations- und Reconquista-Projekten hatte sich eine derart große Begeisterung eingestellt. Wenn auch für Papst Urban II. selbst der Reconquista-Gedanke vorherrschte, wie Alfons Becker jüngst betonte, und die Konzeption als Wallfahrt mehr ein Mittel zur Mobilisierung einer großen Zahl von Kämpfern darstellte, so ist doch sicher die überwältigende Wirkung auf alle Schichten der Bevölkerung nur im Zusammenhang mit der Gestaltung des Kreuzzuges als Jerusalem-Wallfahrt mit seiner vollkommen neuen Möglichkeit zur Selbstheiligung denkbar.<sup>114</sup>

Zum Erfolg des Unternehmens trug auch seine konsequente Organisation bei, die sich nicht nur auf die wenigen bisher bekannten Maßnahmen beschränkte.<sup>115</sup> Auch die dauerhafte Befreiung des Heiligen Grabes und die Förderung der Jerusalem-Pilgerschaft wurden konsequent mit der Internationalisierung des entsprechenden Hospitals vorangetrieben. Die Befreiung und Unterstützung der Heiligen Stadt - nach der Befreiung der Kirchen Kleinasiens - konnten das Prestige und den universalen Anspruch des rechtmäßigen Vikars Petri nur fördern.

Sogar an materielle Vorkehrungen wurde gedacht. Wenn der pilgergleiche Schutz der Kreuzfahrer auch noch alten Vorstellungen entspricht und mit Bestimmungen der Gottesfreundschaft vergleichbar ist, zeugen Maßnahmen wie die Stundung von Zinsen und Kredi-

111 Vgl. HAGENMEYER, Epistulae, 141f (Nr.6), 146-149 (Nr.9).

112 BECKER, Urban II., Bd.1, 227-230; Bd.2, 284-294, 300-307, 333-378; vgl. oben Kap.IV.1.

113 MIGNE, PL 151, 504 (Nr.237, a.1098): Zitat vgl. oben zu Beginn der Einleitung.

114 Vgl. BECKER, Urban II., Bd.2, 372-380, der seinen für Urban II. erarbeiteten "Vorrang" der Reconquista-Idee auf die ganze Unternehmung überträgt und dieselbe daher überbetont.

115 Vgl. oben Anm.10f mit entsprechendem Text.

ten sowie die Auswahl von sieben Münzsorten als Kreuzfahrergeld für den außerordentlichen Realitätssinn des Papstes und seines Umkreises sowie für einen innovativen Umgang mit der aufstrebenden Geldwirtschaft. In dieser Zeit entstand ja auch die päpstliche Kammer als zentrale Finanzverwaltung.<sup>116</sup> Jedenfalls kann von einer mangelnden Organisation des Kreuzzugs keine Rede sein, was natürlich nicht ausschließt, daß unkontrollierte Bewegungen wie der Armenkreuzzug nach dem Kreuzzugsaufruf ausbrechen konnten.<sup>117</sup> Erst der Bruch der Kreuzfahrer mit dem byzantinischen Reich seit den Ereignissen um Antiochia (1098) sowie der Tod von Kreuzzugslegat Adhémar und Papst Urban II. haben das Kreuzzugsunternehmen entscheidend beeinträchtigt und seine Konzeption in Frage gestellt.

Nach den obigen Ausführungen kann man sich auch der Funktion Daiberts an der Kurie und bei der zentralen Organisation des Kreuzzuges nähern. Wenn sich auch seine Aufgaben im Umkreis des Papstes nicht genau belegen lassen, so scheinen doch Rückschlüsse aus seinen späteren Aktivitäten als Patriarch dahingehend interpretierbar, daß er lebhaften Anteil an der praktischen Organisation und Vorbereitung des Kreuzzuges hatte. So sprechen die Nähe Pisas zur Münzstätte Lucca und vor allem der pisanische Zugriff auf das Silber der südlichen Toskana und Sardiniens für den Einfluß Daiberts bei der Auswahl des Luccheser Denars als offizielles Kreuzzugsgeld. In diesem Zusammenhang sei auch an Daiberts Schutzprivileg zugunsten der pisanischen Metallhandwerker erinnert. Andererseits könnte Daibert als Patriarch von Jerusalem die geplante Umwandlung des Jerusalemer Johannes-Hospital durchgeführt haben, gerade weil er bei der Konzeption desselben in Frankreich mitgewirkt hatte. Wie schon in Pisa und an der Kurie in Rom erschien er also - unter anderem - als Organisator mit einer ausgeprägten Begabung für finanzielle Angelegenheiten. Im Gegensatz zu päpstlichen Vertrauten wie Ivo von Chartres oder Rangerius von Lucca mit ihren umfassenden theologischen und juristischen Abhandlungen ist von dem organisatorisch, finanziell und praktisch begabten Daibert - vielleicht bezeichnenderweise - nichts derartiges bekannt oder überliefert.<sup>118</sup>

116 Vgl. ZEMA, Economic reorganisation, 138-168; SYDOW, Cluny und apostolische Kammer, 54-58; HARTMANN, Centralismo papale, 125-127.

117 Vgl. MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 15f, 41-43.

118 Zu Daiberts Privileg zugunsten der pisanischen *fabri* vgl. oben Kap.III.1.4. Zu Ivo von Chartres vgl. oben Anm.104; zu Rangerius von Lucca Kap.III Anm.173.

## IV.3. Daibert, die pisanischen Kreuzzugsvorbereitungen und die Kreuzzugsexpedition der pisanischen Flotte

### IV.3.1. Die Kreuzzugslegation Erzbischof Daiberts von Pisa

Über die Zeit nach der Rückkehr Daiberts von der großen Frankreichreise im Herbst 1096 liegen zunächst nur noch wenige Zeugnisse vor. Lediglich die Maßnahmen zur Festigung der Verhältnisse des erzbischöflichen Klosters S. Rossore im Juli 1098 fallen in diesen Zeitraum.<sup>119</sup> Ob er sich als Legat in Sardinien betätigte oder nach seiner langen Abwesenheit wieder verstärkt in Pisa präsent war - etwa auch zur Vorbereitung der pisanischen Kreuzzugsexpedition -, muß im Bereich der Vermutungen bleiben.

Seine Teilnahme am Konzil von Bari im Oktober 1098 glaubte man aus verschiedenen Zeugnissen indirekt erschließen zu können. Denn mit Berufung auf Bernold von Konstanz, der die Ernennung Daiberts zum päpstlichen Legaten für den Kreuzzug für das Jahr 1098 erwähnte, konjizierte man, daß diese Ernennung auf dem Konzil von Bari stattfand, wo Urban II. auch über eine persönliche Teilnahme am Kreuzzug entscheiden wollte, sich aber dann doch nicht dazu durchringen konnte. Stattdessen habe er Daibert als neuen päpstlichen Legaten ins Heilige Land entsandt.<sup>120</sup> Als Anlaß für das Aufkommen des Planes einer Orientreise Urbans II., damit auch für die Entsendung Daiberts als seinen Stellvertreter, sieht man einen Brief der Kreuzfahrerfürsten vom 11. September 1098 an, in dem der Papst aufgefordert wurde, sich ins Heilige Land zu begeben, um dort die erste Kathedra Petri, Antiochia, in Besitz zu nehmen und den Kreuzzug selbst zu führen. Doch ist es praktisch unmöglich, daß dieser Kreuzfahrerbrief bereits nach einem Monat in Bari rechtzeitig vor Ende des Konzils (10. Oktober) ankam.<sup>121</sup> Da die Lucchesen schon während des Konzils in Bari von dem möglichen Vorhaben des Papstes, selbst in den Orient zu fahren, wußten, hätte der Kreuzfahrerbrief sogar spätestens nach drei Wochen in Süditalien ankommen müssen, um als Anlaß für das päpstliche Vorhaben dienen zu können.<sup>122</sup> Die Überfahrt von der syrischen Küste bis nach Italien dauerte in dieser Zeit ungefähr drei, mindestens aber zwei Monate, wie die Angaben der Fahrtzeit bei Caffaro und nach dem Bericht eines lucchesischen Kreuzfahrers belegen.<sup>123</sup> Bis Anfang Oktober 1098 konnte der Papst daher allenfalls von der endgültigen Er-

119 Siehe oben Kap.III.2.3.

120 BERNOLD VON KONSTANZ, Chronicon, 466 (a.1098): ... [die Kreuzfahrer] *usque prope Ierosoliman cum multis praeliis atque victoriis pervenerunt. Unde dominus papa ad eandem multitudinem suam legationem direxit, videlicet venerabilem Theobertum Pisanae aeclesiae archiepiscopum, qui et illis in omnibus apostolica vice adesset et aeclesias in locis unde pagani expulsi sunt instauraret...*

Vgl. zur Konjektur: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 192f (Nr.319); Hiestand, Legaten, 86f; zuletzt BECKER, Urban II., Bd.2, 197f, 427f; allgemein zur Legation Daiberts: Hiestand, Legaten, 87f, 96f.

121 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 189f (Nr.314), 192f (Nr.319); HAGENMEYER, Epistulae, 161-165 (Nr.16, 1098 September 11); vgl. zum Konzil von Bari JL 1, 694 (1098 Oktober 3-10); BECKER, Urban II., Bd.2, 190-200.

122 Brief der Lucchesen mit dem Bericht des Bruno von Lucca: HAGENMEYER, Epistulae, 165-167 (Nr.17, 1098 Oktober).

123 Bruno aus Lucca: HAGENMEYER, Epistulae, 165-167 (Nr.17); HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 182 (Nr.303, 1098 Juli 20), 192 (Nr.318, 1098 Oktober 1. Hälfte). Hin- und Rückfahrt der ersten genuesischen Schiffe und der genuesischen Cäsarea-Flotte: CAFFARO, De liberatione civitatum Orientis (Liberatio Orientis), in: CAFFARO, Annali Genovesi, hg. L.T. BELGRANO, vol.1 (Fonti, 11,1), Roma 1890, 102 (1097 ca. Juli 15-November), 111f (1099 September-Dezember 24); HAGENMEYER,

oberung Antiochias (28. Juni) und dem Tod des Kreuzzugslegaten Adhémar von Le Puy (1. August) durch irgendeines der aus Syrien zurückkehrenden Schiffe erfahren haben.<sup>124</sup> Auch wenn sicher inzwischen im Westen bekannt war, daß der griechische Basileus die Kreuzfahrer vor Antiochia (versehentlich) im Stich gelassen hatte - ganz abgesehen von den vielen Konflikten zwischen Kreuzfahrern und Byzantinern in der Zeit davor -, ist auf dem Konzil von Bari noch nicht mit einer griechenfeindlichen Stimmung zu rechnen, so etwa bei der theologischen Disputation mit griechischen Prälaten aus Süditalien. Ebenso konnte die mögliche oder geplante Kreuzzugsreise des Papstes noch nicht mit dem Vorhaben einer antizyprischen Maßnahme wie der Inbesitznahme des Patriarchenstuhls von Antiochia beabsichtigt sein.<sup>125</sup> Erst frühestens Anfang/Mitte November, also nach dem Empfang des Kreuzfahrerbriefs, der unter dem entscheidenden Einfluß Boemunds von Tarent seine griechenfeindliche Akzentuierung erhalten hatte, wandte sich ein großer Teil der öffentlichen Meinung gegen das byzantinische Reich oder gegen die *haereticos autem, Graecos et Armenos, Syros Iacobitasque*.<sup>126</sup> Demgemäß ist es zwar möglich, daß Daibert an dem Konzil von Bari teilnahm und dort für den verstorbenen Kreuzzugslegaten Adhémar von Le Puy zum päpstlichen Stellvertreter und Legaten ernannt wurde. Doch gibt es dafür keinerlei Belege, und man könnte darin (noch) keine griechenfeindliche Entscheidung des Papstes sehen.

Gleichwohl hat die Aussage des Chronisten Bernold von Konstanz einen besonderen Stellenwert, weil er ja bekanntlich über gute Beziehungen und Informationsquellen aus römischen Reformkreisen verfügte und überdies in der Regel als getreue Quelle für die Überlieferung von päpstlichen Konzilskanones gilt. Zudem haben seine Aufzeichnungen den großen Vorteil für die Chronologie der geschilderten Ereignisse, daß er seit 1083 seine Jahresbeiträge fortlaufend mache.<sup>127</sup> Es ist daher auffällig, daß Bernold in seinem Bericht über den Stand des Kreuzzuges und über die Ernennung Daiberts zum päpstlichen Legaten das Konzil von Bari mit keinem Wort erwähnte. Stattdessen gab er im Anschluß daran ausführlich die Polemik gegen den byzantinischen Kaiser wieder, die - nach verschiedenen vereinzelten Klagen über Feindseligkeiten der Byzantiner während des Anmarsches der Kreuzfahrer - wegen des genannten Briefs der Kreuzfahrerfürsten nun endgültig offen ausbrach.<sup>128</sup> Auch schon die Aufgabe des Legaten Daibert (*Theobertus*), daß er *aeclesias in locis unde pagani expulsi sunt instauraret*, also daß er im päpstlichen Auftrag und in Zurückdrängung der Rechte der (griechischen) Patriarchen von Antiochia und Jerusalem Bistümer im eroberten Land restituerte, läßt den Umschwung zu einer eher griechenfeindlichen Stimmung erschließen. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß Bernold von Konstanz über das sowieso kaum bekannte "päpstliche Regionalkonzil" (A. Becker) im süditalienischen Bari bis zur Abfassung seines Jahresbeitrags Ende 1098 keine oder keine klaren Angaben zur Verfügung hatte. Unabhängig davon dürfte

Chronologie Croisade ND, 90 (Nr.174), 109f (Nr.210), 270-272 (Nr.429f). CAFFARO, Annali Genovesi, 5 (1100 August 1-ca. September 25), 13 (1101 Juli 24-Oktober); HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 323f (Nr.502).

124 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 175f (Nr.291, 1098 Juni 28), 184f (Nr.308, 1098 August 1).

125 Vgl. BECKER, Urban II., Bd.2, 190-200; vgl. zum Rückzug der anrückenden byzantinischen Armee LILIE, Byzanz und die Kreuzfahrerstaaten, 33-35.

126 HAGENMEYER, Epistulae, 164 (Nr.16).

127 W. HARTMANN, s.v. Bernold von Konstanz, LexMA I (1980), 2007f. Text s. oben Anm.120.

128 BERNOLD VON KONSTANZ, Chronicon, 466 (a.1098): ... *Sed Constantinopolitanus rex (!) huic dispositioni impedimento fuit, qui se omnimodis a nostrorum adiutorio substraxit. Nam civitates illas quas nostri de manibus paganorum eripuerunt, ille penitus incendio devastare vel paganis reddere non timuit, iterque Ierosolimitanum per suam potestatem omnibus peregrinis omnino prohibuit.*

aber bis Ende 1098 oder Anfang 1099 die - indirekte - Kenntnis des Kreuzfahrerbriefs und die sich anschließende antibyzantinische Polemik zu Bernold nach Schaffhausen gedrungen sein. Entweder wurde Daibert tatsächlich in Bari zum Kreuzzugslegaten ernannt, und die Nachricht davon gelangte später von römischen oder tuszischen Reformkreisen nach Süddeutschland, oder das Legatenamt wurde Daibert erst im Spätherbst 1098 übertragen, nach der Entscheidung Urbans II., nicht selbst in den Orient zu fahren, gleichzeitig mit dem Stimmungs- umschwung im Westen aufgrund des Kreuzfahrerbriefs. Nach dem Zusammenhang im Bericht Bernolds von Konstanz tendiere ich zu letzterer Lösung.

Daß Daibert von Pisa überhaupt zum Kreuzzugslegaten für den verstorbenen Adhémar von Le Puy ernannt wurde, wird teilweise noch bis heute bestritten. So lehnte Alfons Becker jüngst wieder mit chronologischen und formalen Gründen sowie wegen der (angeblichen) Griechenfeindlichkeit des Pisaners Daibert, die so ganz den Unionsplänen Urbans und der Zusammenarbeit mit dem byzantinischen Reich entgegenstand, die Möglichkeit ab, daß dieser als Vertreter Urbans II. entsandt wurde.<sup>129</sup> Doch ist der Bericht Bernolds sehr deutlich und kann auch nicht wegen der versehentlichen Verwechslung zwischen Antiochia und Jerusalem angezweifelt werden: Natürlich restituieren die Kreuzfahrer nachweislich wieder den Patriarchen von Antiochia und nicht den von Jerusalem, da sie bis dahin ja nur *usque prope Ierosolimam* gelangt waren.<sup>130</sup> Auch Guibert von Nogent erwähnte expressis verbis die Kreuzzugslegation Erzbischof Daiberts. Doch machte er bei der Kompilation seines Werkes den Fehler, diese Legation bereits in den Pontifikat Paschalis II. zu legen.<sup>131</sup> Dies aber ist insofern verständlich, als Daibert erst nach dem Tod Urbans II. und der bereits erfolgten Wahl seines Nachfolgers an der syrischen Küste eintraf. Eine direkte und zuverlässige Quelle steht uns mit einem Privileg des Normannen Tankred als Fürst von Tiberias und Galiläa für das Kloster Mons Thabor oder Mont-Thabor zur Verfügung.<sup>132</sup> Die einleitende Datierung der Urkunde wurde folgendermaßen präzisiert: *presidente in Jerosolymis donno Dei gratia patriarcha Dalberto, qui a Deo per apostolicam sedem in orientales regiones directus Latinorum primus.* Ebenso wie an der Echtheit des Dokuments ist an seinem Zeugnis für die Legation Daiberts nicht zu rütteln. Daß später, nach Daiberts Suspendierung und umso mehr nach seiner Absetzung auf Betreiben König Balduins I., auch zuvor schon von den Feinden Daiberts keine Erwähnung seines Legatenamts zu erwarten war, steht außer Frage. Zudem sind aus der kurzen Zeit zwischen der Ankunft Daiberts im Heiligen Land und der Erhebung König Balduins I. insgesamt wenig direkte Quellen erhalten.

Daneben gibt es auch einige Hinweise in einem anderen Dokument und sogar in erzählenden Quellen - auch in solchen, die Daibert feindlich gesinnt sind -, die auf Daiberts Funktion als Legat rückschließen lassen. Zum einen stellte bereits Hiestand fest, daß Daibert an die Stelle seines Vorgängers Adhémar trat, als nach seiner Ankunft in Syrien im September 1099

129 BECKER, Urban II., Bd.2, 428f.

130 BERNOLD VON KONSTANZ, Chronicon, 466 (a.1098): ... et Nicea civitate atque Antiochia aliisque civitatibus de potestate paganorum ereptis et praecipue patriarcha Ierosolomitano in locum suum restituto...; vgl. BECKER, Urban II., Bd.2, 429 Anm.383; zur Wiedereinsetzung des antiochenischen Patriarchen Johannes V. s. Hiestand, Legaten, 58f.

131 GUIBERT VON NOGENT, Gesta Dei, 233 (I.VII,15): ... papa Paschalis, post obitum Podiensis episcopi, super Dominici exercitus cura vices suas archiepiscopo Pisano Deiberto mandavit... [Arnulfus:] "Hunc ipsum, inquit, Pisanum, qui legatione fungitur accipite."

Vgl. zu Guibert von Nogent N. BULST, s.v. Guibert von Nogent, LexMA IV (1987), 1768f.

132 DELAVILLE, Cartulaire II, 897f (App. Nr.1, a.1101); vgl. dazu M. RHEINHEIMER, Das Kreuzfahrerfürstentum Galiläa (Kieler Werkstücke, C,1), Frankfurt/M. etc. 1990, 102, 128f; H.E. MAYER, Die Kanzlei der lateinischen Könige von Jerusalem, 2 Bde. (MGH Schriften, 40), Hannover 1996, Bd.1, 383f.

in Daiberts Namen in der zweiten Hälfte des Monats ein Bericht über die vergangenen Ereignisse und Taten des Kreuzfahrerheers verfaßt und an die Christenheit im Westen gerichtet wurde.<sup>133</sup> Doch auch Albert von Aachen gibt uns - unfreiwillig - den Eindruck, daß Daibert als Legat in die Levante zog. Denn die Ansprache an die von Jerusalem zurückkehrenden Kreuzfahrer oder Pilger hat weniger die Form einer persönlichen Rede aus Anlaß seiner Freude, sondern erscheint mehr als offizielle Ansprache an die Kreuzfahrer. Dies kann man unter anderem auch an dem Wechsel von der persönlichen Singularform - für das Geständnis seiner besonderen Freude - zu der offiziellen Pluralform erkennen.<sup>134</sup> Die Pluralformen können daher weniger als Pluralis Maiestatis Daiberts denn als allgemeine Form für den Papst und die Gemeinschaft der Christenheit verstanden werden. Ebenso wird die große Autorität Daiberts bei der Versöhnung der zerstrittenen Kreuzfahrerfürsten Boemund von Tarent und Raymond von St. Gilles erst durch seine Funktion als Stellvertreter des Papstes richtig verständlich.<sup>135</sup>

Die Ernennung von "Nebenlegaten" durch Papst Urban II. in Lucca im Herbst 1096 wurde zwar lange in der Kreuzzugshistoriographie aufgrund einer entsprechenden Erwähnung in einer französischen Quelle angenommen. Inzwischen wird dies aber einhellig abgelehnt und scheidet daher als möglicher formaler Hinderungsgrund für die Ernennung Daiberts zum Kreuzzugslegaten für Bischof Adhémar aus.<sup>136</sup>

Auch können keine überzeugenden chronologischen Bedenken gegen die Ernennung Daiberts zum Kreuzzugslegaten angeführt werden, wenn man die gesicherten Daten zur Überfahrt Daiberts ins Heilige Land in Betracht zieht. Sowohl die Datierung in den *Annales Pisani* von Maragone beziehungsweise in den pisanischen *Gesta triumphalia* auf das Jahr 1099 pisanischer Zeitrechnung (1098 März 25/1099 März 24) für den Start der Kreuzzugsflotte als auch die Ankunft der Flotte Anfang September 1099 an der syrischen Küste schließen die Ernennung Daiberts zum Legaten im Herbst 1098 oder Winter 1098/1099 nicht aus.<sup>137</sup> Ebenso sind die griechenfeindlichen Akte der pisanischen Flotte während der Überfahrt nach Syrien, die im folgenden Paragraph noch eingehender erläutert werden sollen, kaum als Ausdruck pisanisch-byzantinischer Feindschaft zu werten, zumal ja bis dahin das pisanische Interesse ausschließlich dem westlichen Mittelmeer und Nordafrika als östlichstem Punkt galt. Die Angriffe gegen griechische Inseln und Städte sind stattdessen vor dem Hintergrund einer allgemeinen Empörung der westlichen Christenheit gegen das byzantinische Reich zu sehen, die im Gefolge des oben genannten Kreuzfahrerbriefs nach dem Tod des Legaten Adhémar aus-

133 HAGENMEYER, Epistulae, 167-174 (Nr.18, 1098 E. September); zur Datierung vgl. ALBERT VON AACHEN, Historia, 499 (I.VI,54): ... *Mensis enim September et autumni tempus erat, quando [peregrini revertentes] Laodiceam pervenerunt...*; HIESTAND, Legaten, 89; vgl. HAGENMEYER, Epistulae, 141f (Nr.6, 1097 Oktober 18).

134 ALBERT VON AACHEN, Historia, 501f (I.VI,56): ... [Daibert:] "Vere et absque ulla ambiguate fateor vos, filios et amicos... totque adversa, ut compertum habemus, pro Redemptoris nostri gratia sustinuitis... sicut de gloria et virtute vestra nunc accepimus. Propter quod gavisi desiderio videndi vos, salutandi et colloquendi, huc venire decrevimus." Vgl. den Papstbrief Paschal II. an die Kreuzfahrer: HAGENMEYER, Epistulae, 178f (Nr.22); HIESTAND, Papsturkunden Hl. Land, 90-92 (Nr.4, 1100 April 28).

135 HAGENMEYER, Epistulae, 173 (Nr.18): ... *cumque archiepiscopus Pisanus Boemundum et dominos nostros concordare fecisset,...*

136 HIESTAND, Legaten, 73-84; MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 46 und Anm.21.

137 MARAGONE, Annales hg. Lupo Gentile und *Gesta triumphalia per Pisanos facta*, 7, 89f (a.1099); HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 269f (Nr.428). Eine ausführlichere Diskussion der chronologischen Aspekte der Überfahrt folgt im folgenden Abschnitt.

brach. Davon zeugen neben dem Kreuzfahrerbrief selbst und der zeitgenössischen Aufzeichnung Bernolds von Konstanz unter anderem auch ein Brief des Erzbischofs Manasses von Reims an Lambert von Arras sowie die Bezeichnung der Griechen als Häretiker durch letzteren.<sup>138</sup> Ein anderer Kreuzfahrerbrief, verfaßt wahrscheinlich im April 1098, berichtet davon, daß die Kreuzfahrer mit Kaiser Alexios Frieden geschlossen hätten - *notum sit omnibus, qualiter inter nos et imperatorem facta sit pax.*<sup>139</sup> Dies setzt voraus, daß zuvor heftige Auseinandersetzungen zwischen den Kreuzfahrern und dem griechischen Basileus bestanden hatten. Aus dem weiteren Text ist zu schließen, daß insbesondere Kreuzfahrer (*peregrini*) von den Griechen bedroht und angegriffen worden waren.<sup>140</sup> Bald sollte diese erste Welle der antizyprinischen Polemik verebben, um von der nächsten Welle nach dem Scheitern des Kreuzzugsunternehmens von 1101 überdeckt zu werden.<sup>141</sup>

Allerdings bleibt tatsächlich noch erklärmgsbedürftig, warum weder in den panegyrischen pisanischen Quellen über die pisanische Kreuzzugs-Unternehmung noch in den Dokumenten, die im Namen Daiberts verfaßt worden waren, eine Erwähnung oder Andeutung auf die päpstliche Legation durch den pisanischen Erzbischof zu finden ist.<sup>142</sup> Doch läßt sich der Grund hierfür durch den in seinem Namen verfaßten Kreuzfahrerbrief aus der Zeit kurz nach seiner Ankunft in Syrien erschließen: Daibert übernahm zwar mit der Abfassung dieses Berichts die Funktion eines päpstlichen Legaten, aber er distanzierte sich bereits zu diesem Zeitpunkt von der Ausübung dieses Amtes. Denn die Adresse des Schreibens, nur gerichtet an "den Papst der Römischen Kirche" und ohne namentliche Nennung eines Papstes, läßt erkennen, daß die Nachricht vom Tod Papst Urbans II. (29. Juli 1099) bereits im Osten anlangt war, und daß noch Unklarheit über seinen Nachfolger herrschte.<sup>143</sup> Zwar war laut

138 HAGENMEYER, Epistulae, 164f (Nr.16, 1098 September 11): ... *nos enim Turcos et paganos expugnauimus, haereticos autem, Graecos et Armenos, Syros Iacobitasque expugnare nequiuimus. Mandamus igitur... ut tu pater et caput... et omnes haereses, cuiuscumque generis sint, tua auctoritate et nostra uirtute eradicemus et destruamus... debes separare ab iniusto imperatore, qui multa bona promisit nobis, sed minime fecit. Omnia enim mala et impedimenta quaecumque facere potuit, nobis fecit...;* BERNOLD VON KONSTANZ, Chronicon, 466 (a.1098, vgl. oben Anm.128); HAGENMEYER, Epistulae, 175f (Nr.20, 1099 November/Dezember): ... *orare faciatis, ut Rex regum et Dominus dominantium contra hostes Christianorum regi impendat victoriam et contra sectas et deceptions haereticorum (!) Patriarchae [Arnulfo] religionem et sapientiam...;* LAMBERT VON ARRAS, Gesta Atrebantium, 188: ... *rursum Rome in ecclesia beati Petri apostoli pro errore et heresibus Grecorum... ad celebrandum concilium studuit conuocare...* (1099 April 24/30). Vgl. zum Verhältnis zwischen Griechen und Latinern im normannischen Süditalien C.D. FONSECA, L'organizzazione ecclesiastica dell'Italia normanna tra l'XI e il XII secolo. I nuovi assetti istituzionali, in: Le istituzioni ecclesiastiche della "Societas Christiana" dei secoli XI-XII. Diocesi, pievi e parrocchie (Miscellanea del centro di studi medioevali, 8), Milano 1977, 327-356, hierzu S.338-344.

139 HAGENMEYER, Epistulae, 153-155 (Nr.12, a.1098).

140 HAGENMEYER, Epistulae, 154 (Nr.12): ... *[imperator] dedit nobis fiducias atque securitatem... quod nemini peregrinorum S. Sepulcri contumeliam amplius se inferre conaretur...*

141 Vgl. hierzu MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 64-66; LILIE, Byzanz und die Kreuzfahrerstaaten, 60-64.

142 Dies ist auch das Hauptargument Beckers gegen die Legatentätigkeit Daiberts im Heiligen Land: BECKER, Urban II., Bd.2, 429 Anm.383; vgl. MARAGONE, Annales hg. Lupo Gentile und Gesta triumphalia per Pisanos facta, 7, 89f (a.1099).

143 HAGENMEYER, Epistulae, 167-174 (Nr.18, 1099 September): *Domino papae Romanae ecclesiae et omnibus episcopis et uniuersis Christianae fidei cultoribus ego Pisanus archiepiscopus et alii episcopi et Godefridus dux, gratia Dei ecclesiae S. Sepulcri nunc adiuvatus, et...;* vgl. dagegen die persönliche Adresse im Kreuzfahrerbrief von Antiochia: HAGENMEYER, Epistulae, 161 (Nr.16): *Domino venerabili papae Urbano;* vgl. außerdem den gemeinsamen Brief Patriarch Symeons II. und Adhémars von Le Puy:

Stefan Weiß noch im 12. Jahrhundert die Frage umstritten, ob nach dem Tod des Auftraggebers die Legation eines Legaten a latere erloschen ist. Doch angesichts der Erfahrungen, die zum Beispiel der Kardinalabt Richard von Marseille, ein getreuer Mitarbeiter des Reformpapsttums, als päpstlicher Legat in Spanien gemacht hatte, ist dieses Verhalten Daiberts in Kenntnis der geänderten Sachlage in Rom verständlich. Denn Richard von Marseille leitete als päpstlicher Legat zusammen mit Bernhard von Toledo 1088 noch nach der Wahl Urbans II. eigenmächtig eine Synode in Husillos und wurde daraufhin sogar von dem Amt der ständigen päpstlichen Legation in Spanien abgesetzt. Ein Teil seiner Entscheidungen wurde für ungültig erklärt.<sup>144</sup> Dem Pisaner Erzbischof mußte die Zurückhaltung als Legat umso mehr geboten erscheinen, als gerade der Kreuzzug in ganz besonderem Maß das Projekt Papst Urbans II. war. Die weitere Entwicklung des Kreuzzuges hing also ganz entscheidend von der Wahl eines neuen Papstes ab. Tatsächlich entsandte Paschalis II., der als Kardinallegat Rainer von S. Clemente in Spanien Erfahrungen mit Urbans Reconquista-Projekt gemacht hatte, bald einen neuen Legaten mit einer genuesischen Flotte ins Heilige Land. Dieser neue Legat trat seine Reise zu einem Zeitpunkt an, als man im Westen noch nichts vom Tod Gottfrieds von Bouillon und den Streitigkeiten um seine Nachfolge wissen konnte.<sup>145</sup> Er hatte daher die Instruktionen von Urbans II. Nachfolger für die neue Lage im Heiligen Land erhalten, nicht aber für die Regelung der Nachfolge Gottfrieds. Das bedeutete für die Legation Daiberts, daß Paschalis II. tatsächlich seine Legation als beendet betrachtete und Daiberts Zurückhaltung sich durchaus als berechtigt erwies.

Eine weniger politisch motivierte als mehr rechtliche Begründung für den Verzicht Daiberts auf das Legatenamt kann man in der Definition der Aufgaben eines Kreuzzugslegaten sehen, wie Hiestand sie aufgrund der Formulierung in einem Kreuzfahrerbrief Adhémars herausarbeitete. Dort ist ausdrücklich von der *cura Christiani exercitus* die Rede, was mit den Umschreibungen Bernolds und Guiberts von Nogent durchaus übereinstimmt.<sup>146</sup> Da bei der Ankunft Daiberts das Ziel des Unternehmens, die Eroberung Jerusalems, erreicht war und das Kreuzzugsheer, der *exercitus Dei*, sich in Auflösung befand, war zumindest der eigentliche Auftrag für den Kreuzzugslegaten, die *cura Christiani exercitus*, gegenstandslos. Nur die von Bernold erwähnte Neuordnung der orientalischen Kirchen blieb noch als Aufgabe.

Da Daibert nur wenige Monate nach seiner Ankunft in Syrien zum Patriarchen von Jerusalem gewählt wurde und in dieser Funktion agierte, geriet sein eigentlicher Legatenauftrag, der

HAGENMEYER, Epistulae, 141f (Nr.6): *S[imeon] patriarcha Hierosolymitanus et H[adamarus] de Podio S. Marie episcopus et ille praecipue, qui ab Urbano papa suscepit curam Christiani exercitus...*

Zum Todesdatum Papst Urbans II. siehe BECKER, Urban II., Bd.1, 112f. Der Kreuzfahrerbrief muß in der zweiten Hälfte des Septembers verfaßt worden sein, da dies der Zeitangabe Alberts von Aachen entspricht und vor allem weil bis dahin, also im Lauf von zwei Monaten, die Nachricht vom Tod des Papstes Syrien erreichen konnte: vgl. zur Datierung: ALBERT VON AACHEN, Historia, 499 (l.VI,54); vgl. oben Anm.133.

144 WEISS, Urkunden der päpstlichen Legaten, 357-359; SÄBEKOW, Päpstliche Legationen nach Spanien und Portugal, 23-30; GANZER, Auswärtiges Kardinalat, 33-35; U.-R. BLUMENTHAL, s.v. Paschalis II., LexMA VI (1993), 1752f.

145 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 304-306, (Nr.482, 1100 Juli 18: Gottfrieds Tod), 311f (Nr.492, 1100 August 1100 1: Start der genuesischen Flotte mit dem neuen Legaten), 323f (Nr.502, 1100 ca. September 25: Ankunft der Flotte); Hiestand, Legaten, 117-122.

146 Hiestand, Legaten, 38-42, 50-53; HAGENMEYER, Epistulae, 141f (Nr.6: s. oben Anm.143); vgl. BERNOLD VON KONSTANZ, Chronicon, 466 (a.1098): ... *Theobertum..., qui et illis in omnibus apostolica vice adeset et aeclesias in locis unde pagani expulsi sunt instauraret...* GUIBERT VON NOGENT, Gesta Dei, 233 (l.VII,15): ... *super Dominici exercitus cura...*

als solcher nie zur Geltung kommen konnte, gegenüber seinem Patriarchenamt ins Hintertreffen und in Vergessenheit. So sind die pisanischen Quellen ex eventu, erst nach Rückkehr der pisanischen Flotte im Jahr 1100 verfaßt worden und erwähnen deshalb nur Daiberts Wahl zum Patriarchen von Jerusalem. Nur Bernold, der die Nachricht von Daiberts Legation schon zu Beginn des pisanischen Kreuzzugsunternehmens vernommen hatte, und der Normanne Tankred, der wegen seines Abzugs nach Antiochia durch die Erwähnung der päpstlichen Legation Daiberts seine Legitimität hervorkehren und seiner Verfügung besondere Autorität verleihen wollte, erwähnten die Kreuzzugslegation Daiberts. Guibert von Nogent nannte sie wohl im Zuge seiner Polemik gegen den unwürdigen Patriarchen Arnulf von Chocques.

Daibert wurde also auf die überraschende Nachricht hin, daß der Kreuzzugslegat und geistliche Führer der Unternehmung, Bischof Adhémar von Le Puy, am 1. August 1098 verstorben war, vielleicht in Bari, wahrscheinlich aber erst im Herbst oder Winter 1098/1099 zum Kreuzzugslegaten ernannt. Der Grund hierfür liegt auf der Hand. Daibert war nicht nur mit dem Kreuzzug und seiner Konzeption von Anfang an vertraut und daran beteiligt, sondern Daibert standen auch die nötigen Transport- und Machtmittel für seine Aufgabe zur Verfügung, weil die pisanische Flotte gerade zu dieser Zeit ihre Kreuzzugsexpedition vorbereitete. Während noch die Angriffe auf byzantinische Städte und Inseln bei der Überfahrt zu seinem Auftrag gehörten dürften - und der antizyprischen Stimmung im Westen entsprachen -, mußte Daibert unmittelbar nach seiner Ankunft vernehmen, daß mit Urban II. der Initiator und das Haupt des Kreuzzuges inzwischen verstorben war.<sup>147</sup> Da er nach der Eroberung Jerusalems die geistliche Betreuung des Pilgerheeres nicht mehr versehen konnte, sah er - zumal in Unkenntnis der weiteren Entwicklung und in Erwartung neuer Instruktionen aus Rom - seine Legation zumindest als zeitweilig suspendiert an und übernahm nur zurückhaltend einige Aufgaben, die ihm als Legat zugestanden hätten, so zum Beispiel die Übermittlung des päpstlichen Grusses und Segens sowie die Abfassung eines offiziellen Berichtes der Kreuzfahrer an den noch unbekannten Papst und die westliche Christenheit. Andere Tätigkeiten, dabei insbesondere die Umstrukturierung und Organisation des großen Hospitals für die Jerusalem-Wallfahrt, dürften wohl - gemäß dem Bericht Bernolds - noch zu seinen Aufträgen als Legat gehört haben. Doch verwirklichte er diese erst in seiner neuen Funktion als Patriarch von Jerusalem.

#### *IV.3.2. Die pisanische Kreuzzugsexpedition*

Mit all den bisher gemachten Verweisen und Andeutungen sowie durch die Wahl der Überschrift für diesen Abschnitt habe ich schon einige Urteile über die pisanische Flottenexpedition im Rahmen des Kreuzzugs präjudiziert. Doch müssen noch zentrale Fragen wie die umstrittene Datierung und Dauer der Expedition, ihr Charakter und ihre Intention systematisch bearbeitet werden. In der bisherigen Kreuzzugsgeschichtsschreibung erscheint die Expedition der pisanischen Flotte vor allem als Beutezug der geldgierigen See- und Handelsstadt, die "als

147 Vgl. Hiestand, Legaten, 86f; zur pisanischen Kreuzzugsexpedition und ihren Vorbereitungen siehe im folgenden. Auch Alfons BECKER, Urban II., Bd.2, 430 muß zugeben, daß keine konkreten Äußerungen Papst Urbans II. zu seinen weiteren Plänen für das Heilige Land oder zu den Schwierigkeiten der Kreuzfahrer mit den Byzantinern überliefert sind. Daher ist die Vermutung, daß Urban immer und bedingungslos an seiner Reconquista-Macht Byzanz festhielt, wie Becker dies unterstellt (ebd., 416-420, 428-430), nicht zu beweisen. Man muß vielmehr die Aktivitäten seines treuen Mitarbeiters und Legaten Daibert als Ausdruck für einen Stimmungswandel auch des Papstes ansehen.

erste die Gunst des Augenblicks erkannte und eine Flotte ausrüstete" (H.E. Mayer).<sup>148</sup> Dementsprechend erscheint Daibert als machtiger Prälat, der vor allem an seiner Macht und Karriere sowie am Profit seiner "geliebten Stadt Pisa" (J.G. Rowe) interessiert war.<sup>149</sup> Doch tragen diese und ähnliche Urteile nicht der Tradition der pisanischen Flottenunternehmungen in Zusammenarbeit mit dem Reformpapsttum sowie dem besonderen Verhältnis Daiberts zu Urban II. und seiner Beteiligung an der Konzeption des Kreuzzuges Rechnung. Dies und die päpstliche Legation Daiberts mögen zur Widerlegung der Apostrophierung der pisanischen Expedition als spontanen Beutezug nach der Nachricht von der Eroberung Nizäas und Antiochias genügen. Trotzdem soll anhand einzelner Elemente und Ereignisse des Unternehmens geklärt werden, ob seine Bezeichnung als "Kreuzzugsexpedition" zutrifft.

Es gibt einen frühen Beleg für die Haltung der Reisekurie zur Beteiligung von Schiffen am Kreuzzug, der zur Vorsicht gegenüber der Überbetonung oder Verabsolutierung der geplanten Zusammenarbeit zwischen den Kreuzfahrern und dem byzantinischen Reich mahnt.<sup>150</sup> Man erkannte von Anfang an die große Bedeutung einer Flotte zur Unterstützung des Kreuzfahrerheers, und zwar nicht nur für die Überfahrt von Italien auf den Balkan. Direkt vom Konzil von Nîmes (Juli 1096) wurde eine Gesandtschaft von zwei besonders angesehenen Bischöfen abgeordnet, um die dem Konzil am nächsten gelegene Seemacht, Genua, für eine Teilnahme am Kreuzzug zu gewinnen.<sup>151</sup> Darin kann man nicht nur eine weitere gezielte organisatorische Maßnahme des Papstes und seiner Reisekurie zur Vorbereitung des Kreuzzuges sehen - *ad liberandam uiam Sepulcri Domini* -, sondern auch die Entschlossenheit, sich nicht nur auf die byzantinische Flotte zur Unterstützung der Kreuzfahrer zu verlassen. Nach fast einem Jahr Vorbereitungszeit, die von innerstädtischen Kämpfen überschattet war, brach diese erste westliche Flotte im Juli 1097 in den Osten auf. Der Parteienkampf in der Stadt verursachte, daß diese Flotte als Privatunternehmung durchgeführt wurde und daher trotz der langen Vorbereitung nur aus zwölf Galeeren und einem Lastschiff bestand. Die zweite genuesische Flotte, diesmal nach dem Sieg der Reformer eine offizielle Initiative der Stadt mit 26 Galeeren und 4 Lastschiffen, brach Anfang August 1100, acht Monate nach der Rückkehr der Reste der ersten Flotte, ins Heilige Land auf. Als Motivation für die Ausrüstung dieser zweiten genuesischen Flotte wurde neben der Kreuzzugswerbung auch die große Beute genannt, die die ersten genuesischen Kreuzfahrer trotz des Verlusts ihrer Schiffe noch heimbrachten.<sup>152</sup> Zudem führten die Genuesen bei ihrer zweiten Expedition auch den neuen Kreuzzugslegaten, Kardinalbischof Mauritius von Porto, mit sich.

148 MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 61f.

149 Vgl. oben Einleitung Anm.4f mit entsprechendem Text.

150 Dies gegen BECKER, Urban II., Bd.2, 416-420, der Byzanz als die Reconquista-Macht im Osten mit Kastilien und seiner Funktion in Spanien gleichsetzt. Daher verurteilt Becker jeden feindlichen Akt gegen das byzantinische Reich als Verstoß gegen die Kreuzzugsidie des Papstes.

151 CAFFARO, Liberatio Orientis, 101f: ... *apostolicus duos episcopos, scilicet Gratianopolitanum, Auriaciensem, prece eorum [principum] Ianuam misit. episcopi namque Ianuam sine mora uenerunt, in ecclesia beati Siri populum Ianuensem insimul primitus uenire fecerunt, ibique apostolicam legationem de seruitio Dei et sancti sepulcri, sicuti apostolicus preeceperat, in remissione omnium peccatorum narrauerunt. ita quidem ut ad deliberandam uiam sepulcri Domini cum galeis ad aurientales partes irent, et in societate predictorum principum uiriliter starent et pugnarent...* Vgl. BECKER, Urban II., Bd.2, 453; CARDINI, Guglielmo Embriaco, 70-72.

152 CAFFARO, Liberatio Orientis, 111f; CAFFARO, Annali Genovesi, 5 (1100 August 1); CARDINI, Guglielmo Embriaco, 73-80.

Es hat daher den Anschein, daß eine erste, wohl kleinere, noch von Frankreich aus organisiert worden war, um möglichst schnell über eine Flotte im Osten verfügen zu können. Auf päpstliche Weisung - *iussu domini Pape Urbani II* -, wie die pisanischen Quellen einhellig belegen<sup>153</sup>, wurde dann eine große pisanische Flotte unter der Leitung Daiberts ausgerüstet. Entsprechend der viel größeren Zahl der Schiffe, die gebaut und ausgerüstet werden mußten, war dafür mehr Zeit vonnöten. Vielleicht begannen die Vorbereitungen in Pisa erst nach der enttäuschend schwachen Resonanz in Genua mit nur zwölf Galeeren 1097. Aber auf jeden Fall muß man für die Ausrüstung von 120 Schiffen mit einer deutlich längeren Vorbereitungszeit rechnen als bei der kleineren, offiziellen Unternehmung Genuas, die nach ungefähr acht Monaten zuzüglich einer nicht unbeträchtlichen Vorlaufszeit durch die allgemeine Kreuzzugswerbung (1099/1100) startbereit war.<sup>154</sup> Man könnte im Fall von Pisa sogar mit einer vertraglichen Anmietung pisanischer Schiffe für Kreuzfahrer aus Volterra (Februar 1098) einen Beleg für den frühen Beginn der Ausrüstung der pisanischen Flotte und die überregionale Beteiligung anführen. Doch hat schon Davidsohn nachgewiesen, daß es sich bei dieser Nachricht nur um eine patriotisch motivierte Fälschung eines Volterranaer Archivars des 16. Jahrhunderts handelt.<sup>155</sup> Eine bessere Vorstellung von der Dauer der Vorbereitungen für eine große Flottenexpedition kann man von der großen venezianischen Flotte gewinnen. Denn in einem Vertrag, der ins Jahr 1097 datiert, verpflichteten die Venezianer die Stadt Split zur Beteiligung und Unterstützung ihrer Kreuzzugsunternehmung, fast zwei Jahre bevor im Sommer 1099 die Flotte von ungefähr 200 Schiffen ins Heilige Land startete.<sup>156</sup> So muß man teils in Analogie zu der pisanisch-genuesischen Expedition nach Spanien 1092, teils zu den genuesischen Kreuzzugsunternehmungen und zur venezianischen Kreuzzugsflotte sowie in Anbetracht der großen Zahl der beteiligten Schiffe von einer sehr langen Vorbereitungszeit der Expedition ausgehen. Ihr Beginn ist entweder unmittelbar nach der Rückkehr des pisanischen Erzbischofs von der Frankreich- oder "Kreuzzugsreise" mit dem Papst (Herbst 1096) oder ab Sommer 1097 als Reaktion auf das geringe Interesse der Genuesen anzusetzen.<sup>157</sup> Man könnte daher die kleine genuesische Flotte als "Vorflotte" und die große pisanische als "Haup tflotte" des Kreuzzuges bezeichnen.

Im Zusammenhang mit der Dauer der Vorbereitungszeit steht vor allem auch die Anzahl der Schiffe und die Zusammensetzung der Teilnehmer: Je mehr Schiffe und je umfassender der Kreis der beteiligten Personen und Städte war, desto länger mußten Bau und Ausrüstung der Schiffe sowie die Koordination und Organisation der Flotte dauern. Im Zusammenhang

153 MARAGONE, *Annales* hg. Lupo Gentile und *Gesta triumphalia per Pisanos facta*, 7, 89f (a.1099).

154 Vgl. für die genauen Daten und Nachweise oben Anm.123.

155 Die Nachricht stammt aus dem *Estratto del Camerotto di Volterra*, einer angeblichen Regestierung des Volterranaer Kommunalarchivs aus dem Jahr 1561, und erhielt seine besondere Glaubwürdigkeit, weil die anerkannten pisanischen Historiker Paolo Tronci und Raffaelo Maffei sie akzeptierten und verbreiteten. So verwendete noch Marie-Luise Favreau-Lilie diese Nachricht kritiklos. Der Inhalt des Regests ist ausführlich wiedergegeben bei P. TRONCI, *Memorie istoriche della città di Pisa*, Livorno 1682, 35 (1098 Februar 27), dabei auch die Zahlungsangabe in *lire Pisane*, was erst seit ca. 1150 möglich ist. Vgl. M.-L. FAVREAU-LILIE, *Die Italiener im Heiligen Land vom ersten Kreuzzug bis zum Tode Heinrichs von Champagne (1098-1197)*, Amsterdam 1989, 42 Anm.10; dagegen R. DAVIDSOHN, *Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz*, Bd.1, Berlin 1896, 168-170.

156 G.L.FR. TAFEL/G.M. THOMAS, *Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig*, Teil 1, Wien 1856, 63f (Nr.26, a.1097); vgl. HAGENMEYER, *Chronologie Croisade ND*, 272f (Nr.432); FAVREAU-LILIE, *Italiener im Heiligen Land*, 62f.

157 Vgl. zur Vorbereitung der Expedition gegen Valencia und Tortosa (mindestens seit dem Frühsommer 1091) oben Kap.III.2.2.

mit dem Bau und der Ausrüstung wird auch die Bedeutung des Erzbischofs und seines Streits um das Sumpf- und Waldgebiet zwischen Arno, Serchio und dem Meer, die *Selva del Tombolo*, verständlich, da man aus solchen Gebieten am schnellsten und bequemsten das Bauholz für die Schiffe beziehen konnte.<sup>158</sup>

Die Anzahl von insgesamt 120 Schiffen, nach Angabe der recht zuverlässigen pisanischen Quellen, wurde immer wieder als zu hoch angezweifelt.<sup>159</sup> Doch wird diese Angabe indirekt durch das Zeugnis Alberts von Aachen bestätigt, der berichtete, daß sich nach Ankunft der pisanischen Flotte insgesamt ungefähr 200 Schiffe im Hafen von Laodicea befunden hätten, also auch genuesische, amalfitanische, normannische, englische usw. Die Stärke vergleichbarer Flotten, so die venezianische Kreuzzugsflotte mit ungefähr 200 Schiffen, die pisanisch-genuesischen Flottenverbände gegen al-Mahdiya und Spanien mit ungefähr 300 und 400 (?) Einheiten und die große pisanische Armada für die Balearen-Unternehmung mit 300 Schiffen, läßt die Nennung von 120 Schiffen nicht zu hoch erscheinen.<sup>160</sup> Dagegen ist die Angabe bei Anna Komnena mit 900 Fahrzeugen natürlich viel zu hoch angesetzt, wohl um den Mißerfolg der byzantinischen Flotte im Kampf gegen die pisanische zu rechtfertigen, vielleicht auch im Rückgriff auf eine nicht mehr nachvollziehbare Zahlsymbolik (zum Beispiel 9x100).<sup>161</sup>

Auch wenn es die meisten Kreuzzugsschriftsteller nicht sehr genau mit der Zuordnung und Benennung der Teilnehmer an der pisanischen Flottenunternehmung nahmen, herrscht doch der Eindruck vor, daß neben pisanischen und tuszischen Kreuzfahrern auch solche aus anderen Regionen mitfuhren. Vor allem genuesische Schiffe sind bezeugt, was erklärt, warum die Genuesen im Sommer 1100 wieder nur eine relativ bescheidene Flotte mit 30 oder 32 Schiffen ausrüsten konnten.<sup>162</sup> Aber auch Süditaliener und sogar Ravennaten lassen sich als Teilnehmer der Expedition erschließen.<sup>163</sup> Dadurch wird zum einen die These von einer langen Koordinations- und Vorbereitungszeit unterstützt, zum anderen muß man zur Aufnahme der nicht-tuszischen Kämpfer und zur Vereinigung der Kräfte eine Sammlung oder einen längeren Aufenthalt der Flotte in Süditalien annehmen, zum Beispiel im südlichen Apulien. Mögli-

158 Vgl. hierzu oben Kap.II.3.5. und Kap.III.1.5.

159 MARAGONE, Annales hg. Lupo Gentile, 7 (a.1099): *Populus Pisanus... in navibus CXX... profectus est...*; Gesta triumphalia per Pisanos facta, 89f (a.1099): ... *Ecclesie Romane presidente D. Papa Urbano II, Pisanus populus in navibus centum viginti ad... profectus est.*

Vgl. FAVREAU-LILIE, Italiener im Heiligen Land, 51f.

160 ALBERT VON AACHEN, Historia, 500 (I.VI,55); zur venezianischen Flotte FAVREAU-LILIE, Italiener im Heiligen Land, 62 Anm.80; zur Expedition gegen al-Mahdiya und Zawila siehe SCALIA, Carmen pisano, 579f; zur spanischen Expedition MENÉNDEZ PIDAL, España del Cid, 794f.

161 ANNA KOMNENA, Alexiade, hg. B. LEIB, vol.3, Paris 1945, hier 42 (I.XI,10,1); vgl. dazu R.-J. LILIE, Der erste Kreuzzug in der Darstellung Anna Komnenes, in: Varia II (Poikila Byzantina, 6), Bonn 1987, 49-148.

162 FULCHER VON CHARTRES, Historia, 327 (I.I,33,8): ... *Daibertus, qui cum quibusdam Tuscanis et Italibus Laodiciae portui navigans applicuerat...*; BARTULF VON NANGIS, Gesta Francorum, 518f (c.40): ... *multique alii Pisani et Ravennenses... Pisanos et Januenses cum quibus venerat, in sua quasi potestate habebat...*; vgl. ALBERT VON AACHEN, Historia, 599f (I.IX,16); Secunda pars Historiae Hierosolymitanae, 550 (c.1): ... *Applicuerat in portu Laodicensi... et cum eo Itali plures atque Tusciani, aderat et quidam alius de Apulia episcopus...*; vgl. auch zur Frage der Teilnehmer an der pisanischen Expedition C. OTTENFROUX, Les Pisans en Orient de la première croisade à 1406, Diss. phil. (mschr.), Paris 1981, 22f und Anm.31.

163 Bischof von Ariano/Apulien: GUIBERT VON NOGENT, Gesta Dei, 255DE (c.39); vgl. FULCHER VON CHARTRES, Historia, 327f und Anm.24 (Diskussion); ein Neffe Boemunds von Tarent unter den Gefangenen, die die Byzantiner von der pisanischen Flotte machten: ANNA KOMNENA, Alexiade, 44 (I.XI,10,5).

cherweise fuhr auch der in der ersten Hälfte des Jahres 1098 vertriebene Abt Gerhard von Schaffhausen mit päpstlicher Erlaubnis mit dieser Flotte in den Osten, um dort bald der erste lateinische Prior der Grabeskirche zu werden.<sup>164</sup> Man gewinnt so den Eindruck, daß diese Kreuzzugsflotte als die große Kreuzzugsflotte des Abendlandes unter pisanischer Führung in den Osten aufbrach.

Die Intention der pisanischen Unternehmung wird in den pisanischen Quellen unmißverständlich angegeben:

*Populus Pisanus, iussu domini Pape Urbani II, in navibus CXX ad liberandam Ierusalem de manibus paganorum profectus est.*<sup>165</sup>

Von Beute oder Handelsprivilegien in der Levante ist natürlich keine Rede. Daiberts Gesandtschaft und der Passus *iussu domini Pape* unterstreichen den offiziellen Charakter und die Hauptintention der Expedition: die Befreiung der Heiligen Stadt aus der Hand der "Heiden". Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Flotte Anfang September 1099, also nach der Eroberung Jerusalems durch das Kreuzzugsheer (15. Juli 1099), in Syrien eintraf.<sup>166</sup> Denn schon die Anlegestelle der Flotte, nämlich bei Laodicea, läßt erkennen, daß man im Westen davon ausging, daß das Kreuzzugsheer wegen seiner Krise nach der Abwendung des byzantinischen Kaisers vor Antiochia und nach dem Tod des Legaten Adhémar in Nordsyrien steckengeblieben war. Rudolf Hiestand wies schon darauf hin, daß die im September 1098 ergangene Aufforderung an den Papst, in den Osten nach Antiochia zu kommen, ja implizierte, daß das orientierungslose Kreuzfahrerheer mindestens bis in den Frühling oder Frühsommer 1099 in Syrien blieb, um Urban II. oder seinen Delegierten zu erwarten.<sup>167</sup> So sollte die pisanische Flotte das Kreuzfahrerheer bei der Eroberung der Heiligen Stadt unterstützen, was nach dem angeblichen Verrat des byzantinischen Kaisers umso notwendiger erscheinen mußte.

Daibert war bei dieser Expedition der unangefochtene Führer der Unternehmung: *Quorum rector et ductor Daibertus Pisane urbis archiepiscopus extitit, qui postea Ierosolima factus Patriarcha remansit.*<sup>168</sup> Diese Information von pisanischer Seite wird von einem Kreuzzugschronisten bestätigt: *Pisanos et Ianuenses, cum quibus ipse Daibertus venerat, in sua quasi potestate habebat, ut quicquid ipse vellet ipsi vellent et facerent.*<sup>169</sup>

Dies geht eindeutig über die bisherige Funktion von Bischöfen bei derartigen Unternehmungen hinaus. Ansonsten sind Bischöfe als geistliche Führer von Expeditionen durchaus bezeugt, so der Modeneser Bischof Benedictus bei der nordafrikanischen Expedition oder auch Adhémar von Le Puy als Kreuzzugslegat. Sie können aber auch gewissermaßen als "Gäste" einer Flotte auftreten, so der Legat Mauritius von Porto bei der zweiten genuesischen

164 BERNOLD VON KONSTANZ, *Chronicon*, 465f (aa.1098, 1099), 467 (a.1100); F.L. BAUMANN, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen (Quellen zur Schweizer Geschichte, III,1), Basel 1883, 164f (Nr.19-22); vgl. unten Kap.V.2.2.

165 MARAGONE, *Annales hg. Lupo Gentile*, 7 (a.1099).

166 HAGENMEYER, *Chronologie Croisade ND*, 253f (Nr.405), 270f (Nr.429); vgl. Hiestand, Legaten, 88.

167 Hiestand, Legaten, 90f.

168 MARAGONE, *Annales hg. Lupo Gentile*, 7 (a.1099).

169 BARTULF VON NANGIS, *Gesta Francorum*, 518f (c.40).

Flotte.<sup>170</sup> Wie im vorigen Kapitel gezeigt wurde, konnte diese herausragende Rolle Daiberts als Führer der Flotte nicht in einer stadtterränglichen Stellung begründet sein, da Daibert wie seine Vorgänger nie eine derartige Position besaß und darüber hinaus sogar das allmähliche Nachrücken der entstehenden pisanischen Kommune in die Positionen der traditionellen öffentlichen Gewalt zur Wahrung der *pax* mit Nachdruck forderte.<sup>171</sup> Es gibt aber andere Faktoren, die die herausragende Stellung Daiberts in der Flotte bewirkten oder begünstigten. Zum einen dürfte sein Amt als Kreuzzugslegat, verbunden mit einer nicht unkriegerischen Natur wie bei seinem Vorgänger Adhémar von Puy, zu einer Führungsposition nicht nur im geistlichen und organisatorischen Bereich verholfen haben. Zudem war gerade Daibert als der einzige, der über den Kreuzzug von Anfang an informiert war und ihn zum Teil mitgestaltet hatte, für die Führung der Expedition in besonderer Weise prädestiniert, zumal gerade diese Expedition mit auf seine Initiative zurückgegangen sein dürfte. Andererseits entbehrt Pisa immer noch seines "natürlichen" Militärführers, des immer noch minderjährigen Ugo III. Visconte aus der Hauptlinie dieser Familie. Erst bei der großen Expedition gegen die Balearen konnte dieser das Unternehmen wie schon sein Vater die al-Mahdiya-Flotte anführen.<sup>172</sup> Erzbischof Daibert war also nicht nur aufgrund seines Amtes als päpstlicher Legat und seiner Autorität als Erzbischof der Stadt, sondern wegen seiner besonderen Kenntnis der Ziele und Intentionen des Kreuzzuges sowie wegen der dynastischen Schwäche der Familie der Vizegrafen von Pisa unangefochtener geistiger und militärischer Führer der Expedition. Demgemäß ist auch nicht zu erwarten, daß die Flotte während der Überfahrt eigenmächtig gegen die Befehle Daiberts und seinen Auftrag als Legat handelte.

Nach langen Vorbereitungen und der Ernennung Daiberts zum Kreuzzugslegaten, was nicht vor dem Konzil von Bari (3.-10. Oktober 1098) geschehen sein kann, weil der Papst ja erst dort entschied, ob er nicht selbst in den Osten ziehen sollte, brach die große Kreuzzugsflotte im Spätherbst 1098 oder gar erst im folgenden Winter von Pisa oder dem Porto Pisano auf.<sup>173</sup> Die letzten Zeugnisse für die Präsenz Daiberts in Pisa sind die Privilegien für das erzbischöfliche Kloster S. Rossore (24. Juli 1098). Gemäß der Datierung in den pisanischen Quellen lichtete der pisanische Teil der Flotte jedenfalls im Jahr 1099 pisanischer Rechnung die Anker, also noch vor dem 25. März 1099. Da sich die pisanischen und genuesischen Kontingente mit adriatischen Schiffen vereinigen mußten und im Winter ja die Seefahrt weitgehend ruhte, ist es sehr wahrscheinlich, daß sich die Flotte in Süditalien sammeln und teilweise länger aufhalten mußte, vielleicht sogar auch dort überwinterte. Bei dieser Gelegenheit hätte der Legat Daibert auch die Möglichkeit gehabt, weitere Verfügungen zur Gründung von Xenodochia des zu errichtenden Jerusalemer Hospitals in Tarent und Otranto zu treffen.<sup>174</sup> Außerdem vermied man so eine Überwinterung im byzantinischen Bereich, gegen den man Angriffe plante.

170 Zu Benedictus vgl. oben Kap.II Anm.135f; zu Mauritius von Porto Hiestand, Legaten, 117, 120-122; vgl. CAFFARO, Annali Genovesi, 5f.

171 Vgl. dagegen Hiestand, Legaten, 88 und Anm.22, dem viele Historiker in der Beurteilung Daiberts und seiner Stellung folgten.

172 Vgl. oben Kap.III Anm.5f mit entsprechendem Text.

173 Vgl. zum Verlauf der Überfahrt OTTEN-FROUX, Pisans en Orient, 20-23. Vgl. zu diesen und den folgenden Ausführungen die Karte 2.

174 Vgl. oben Anm.52f; zur Wetterabhängigkeit der Seefahrt vgl. D. CLAUDE, Der Handel im westlichen Mittelmeer während des Frühmittelalters (Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtl. Zeit in Mittel- und Nordeuropa, 2 = Abh. Göttingen, Phil.-Hist. Kl. III,144), Göttingen 1985, 31f; M. TANGHERONI, Commercio e navigazione nel medioevo, Roma/Bari 1996, 193f.

So bald wie möglich nach der Winterpause, vielleicht Anfang März 1099, setzte man zur anderen Adriaseite über, wahrscheinlich ausgehend von Otranto, und befand sich damit im byzantinischen Machtbereich, gleichzeitig aber auch auf dem klassischen Pilgerweg nach Osten per Schiff. Die *Annales Pisani* von Maragone nennen die folgenden Ereignisse:

*Profliscendo vero Lucatam et Cefaloniam, urbes fortissimas, expugnantes expoliaverunt, quoniam Ierosolimitanum iter impedire consueverunt.*<sup>175</sup>

Die Flotte eroberte die Ionischen Inseln Leukas und Kephallenia, weil sie den Kreuzzug und die Jerusalem-Wallfahrt behinderten. Die pisaniischen Quellen stimmen also mit den Klagen im Westen über die Griechen und mit der Empörung über den byzantinischen Kaiser überein, so wie die offiziellen Kreuzfahrerbriefe und die von ihnen beeinflußten Chroniken wie die des Bernold von Konstanz sie uns vermitteln.<sup>176</sup> Gerade der erste der beiden Kreuzfahrerbriefe von 1098 nennt diese "Problemstelle" für die Pilger und die nachrückenden Kreuzfahrer beim Namen. Beim (vorübergehenden) Frieden der Kreuzfahrerfürsten mit Kaiser Alexios mußte dieser sich auch verpflichten, einen hohen Beamten durch sein Reich bis nach Dyrrachium/Durazzo zu schicken, der dafür Sorge tragen mußte, daß dort im Westen keinem *peregrinus* mehr Schaden zugefügt werde. Es wird berichtet, daß zuvor zum Beispiel Hugo von Vermandois bei Durazzo gefangengenommen worden war.<sup>177</sup> Gerade die von den pisaniischen Quellen genannten Inseln sind nicht zufällig als Angriffsziele gewählt worden, wie ja ohnehin schon ihre Lage an der Pilgerroute nahelegt. Denn die Insel Kephallenia war lange als Sitz des gleichnamigen Themas der militärische Mittelpunkt der Ionischen Inseln. Ausgerechnet der Überfall auf diese Insel sollte später unter den Vorwürfen gegen Daibert besonders hervorgehoben werden.<sup>178</sup> Es ging also bei diesen Angriffen erst in zweiter Linie um Plünderung und Beute, in erster Linie dagegen um eine Strafexpedition auf dem Weg nach Syrien, um die Byzantiner mit gezielten Schlägen gegen die empfindlichen und strategisch wichtigen Punkte für die nachkommenden Kreuzfahrer zu einer guten Behandlung der Kreuzfahrer und Pilger zu zwingen. Diese Wendung gegen die Byzantiner war nicht definitiv, sondern wird wohl mehr den Charakter einer Machtdemonstration und "Disziplinierungsmaßnahme" gehabt haben, etwa in der Art, wie später die Pisaner als Druckmittel solange byzantinische Schiffe und Städte angriffen, bis man ihnen einen vorteilhaften Handelsvertrag

175 MARAGONE, *Annales* hg. Lupo Gentile, 7 (a.1099); derselbe Text bei den *Gesta triumphalia per pisanos facta*, 89 (a.1099). Vgl. zur Zugehörigkeit der Ionischen Inseln zur üblichen Pilgerroute CARDINI, Crociato pisano, 14; J.H. PRYOR, *The voyages of Saewulf*, in: R.B.C. HUYGENS (Hg.), *Peregrinationes tres*. Saewulf, John of Würzburg, Theodoricus (CChrCM, 139), Turnhout 1994, 35-57.

176 Vgl. oben Anm.128, 138-140.

177 HAGENMEYER, *Epistulae*, 154 (Nr.12, 1098 April?): ... *postea misit protopatronum suum per omnem terram suam, dirigens eum usque ad Duratium iussitque, ut aliquem peregrinum tangere in malo nemo ausus esset...*

Zur Gefangennahme Hugos von Vermandois siehe HAGENMEYER, *Chronologie Croisade* ND, 35 (Nr.66), 46f (Nr.93); FULCHER VON CHARTRES, *Historia*, 154-156 mit Anm.9 (I.I,6,3); Zusammenfassung der Zusammenstöße zwischen Kreuzfahrern und Griechen, darunter auch eine schwere Verletzung Adhémars von Le Puy, bei LILIE, Byzanz und die Kreuzfahrerstaaten, 1-9; mit kritischer Sichtung der Schilderungen Annas: LILIE, Darstellung Anna Komnenes, 65-84, 146-148. Noch 1105/1106 gelang es Boemund von Antiochia, erfolgreich einen Kreuzzug zum Schutz der Jerusalem-Pilger gegen Byzanz zu propagieren, was in den gescheiterten Zug gegen Durazzo mündete: G. RÖSCH, Der "Kreuzzug" Boemunds gegen Dyrrachion 1107/1108 in der lateinischen Tradition des 12. Jahrhunderts, *Römische Historische Mitteilungen* 26 (1984), 181-190.

178 T.E. GREGORY, s.v. *Ionian Sea*, *The Oxford Dictionary of Byzantium*, vol.II, Oxford 1991, 1007; T.E. GREGORY, s.v. *Kephallenia*, *The Oxford Dictionary of Byzantium* II (1991), 1122f; zu den späteren Vorwürfen bezüglich des Überfalls auf Kephallenia: ALBERT VON AACHEN, *Historia*, 599f (I.IX,16).

für das byzantinische Reich anbot.<sup>179</sup> Solche Konflikte zwischen Byzanz und den neuen Seemächten waren zu dieser Zeit üblich, wobei im Fall der genuesischen Cäsarea-Flotte (1101) auf der Hinfahrt die Aggression von Byzanz ausging und bei der Rückkehr - wieder bei den Ionischen Inseln - zur Schlacht führte. Nach dieser genuesischen Machtdemonstration schickte man Gesandte nach Konstantinopel, um mit dem byzantinischen Kaiser zu verhandeln. Dagegen versuchten es byzantinische Gesandte bei den verbündeten Venezianern nur mit Diplomatie, die Flotte von ihrer Fahrt ins Heilige Land abzuhalten.<sup>180</sup>

Anna Komnena bietet in ihrem Geschichtswerk *Alexiadic* mit der ausführlichen Schilderung der pisanisch-genuesischen Kreuzzugsexpedition nicht nur eine Vielzahl von Details für diese Unternehmung, sondern sie verwirrte auch bis heute mit ihrer phantasievollen Erzählfreude und mit Übertreibungen die Historiker. So fühlte sich Cathérine Otten-Froux gezwungen, den Start der Kreuzzugsflotte in den Spätsommer 1098 zu legen, weil nach Anna Komnena die Rüstungen vor dem Auslaufen der byzantinischen Flotte im April 1099 zur Verteidigung gegen die Kreuzzugsflotte sehr aufwendig waren und viel Zeit beanspruchten.<sup>181</sup> Doch neigte die Prinzessin trotz ihrer guten Informationsquellen zu Übertreibung und einem großzügigen Gebrauch von Topik. So wie schon die Stärkenangabe der Kreuzzugsflotte mit 900 Schiffen bei weitem zu hoch ist, muß man auch die breite Schilderung der aufwendigen Rüstungen der byzantinischen Flotte als Topos verstehen (§§ 1-2). Denn die als Neuheit oder große Besonderheit dargestellte Ausstattung der Schiffe mit dem "Griechischen Feuer" gehörte schon seit seiner Erfindung im siebten Jahrhundert zur "normalen" Kampfausrüstung der byzantinischen Flotten für Seeschlachten.<sup>182</sup> Man muß daher diese Erzählelemente ebenso wie die befohlenen Rüstungen "im ganzen Reich", die Unerschrockenheit der pisanischen Gefangenen und die geschilderte Beutegier der bei den Plünderungen zurückgebliebenen "Barbaren" (§§ 5-6) als Topik für die Beschreibung eines Seekriegs gegen einen mächtigen, "barbarischen" Feind auffassen, nicht aber als detailgetreue Wiedergabe der Ereignisse.

Es befinden sich in diesem Kapitel der *Alexiadic* auch präzise Angaben, die dem obengenannten von Anna Komnena vermittelten Eindruck deutlich entgegenstehen. Denn der Behauptung, daß der Basileus den Bau und die Ausrüstung einer großen Flotte im ganzen Reich befahl (§ 1), widerspricht die Nennung einer weiteren Flotte bei Zypern (§ 6). Aus der Beschreibung der "Seeschlacht" in der Meerenge zwischen Rhodos und Patara wird auch offenkundig, daß die griechische Flotte zahlenmäßig so weit unterlegen war, daß sie nur einzelne Attacken mit dem "Griechischen Feuer", aber keine richtige Schlacht wagen konnte (§ 4). Deshalb ist gleichfalls fraglich, ob der aufkommende Sturm in der Schilderung tatsächlich die

179 Vgl. S. BORSARI, Pisani a Bisanzio nel XII secolo, BSP 60 (1991), 59-76, hierzu 61-63; R.-J. LILIE, Handel und Politik zwischen dem byzantinischen Reich und den italienischen Kommunen Venedig, Pisa und Genua in der Epoche der Komnenen und der Angeloi (1081-1204), Amsterdam 1984, 69-76; vgl. auch allgemein zu den fließenden Übergängen zwischen Handel und Piraterie TANGHERONI, Commercio, 218-227.

180 ANNA KOMNENA, Alexiade, 46f (XI,1-3); CAFFARO, Liberatio Orientis, 118 (a.1101); zu Venedig: Translatio S. Nicolai Venetiam, RHC Occ V, Paris 1895, 253-292, hierzu 257 (c.5).

181 ANNA KOMNENA, Alexiade, 41-46 (I.XI,10): Die folgenden Paragraphenangaben im Text beziehen sich auf die Einteilung dieser Edition. Zu ihrer Person: A.A. FORLAAS, s.v. Anna Komnene, LexMA I (1980), 654f; zu ihren teils verworrenen Datierungen: LILIE, Byzanz und die Kreuzfahrerstaaten, 252ff; OTTEN-FROUX, Pisani en Orient, 20-22.

182 Vgl. E. GABRIEL, s.v. Griechisches Feuer, LexMA III (1987), 1711f; E. MCGEER, s.v. Greek Fire, The Oxford Dictionary of Byzantium I (1991), 873; vgl. die topisch durchsetzte Darstellung der Kämpfe zwischen einem "brabantischen Grafen" und byzantinischen Schiffen auf der Adria: LILIE, Darstellung Anna Komnenes, 68-71.

Schlacht abbrechen ließ oder nur eine Entschuldigung für das Versagen der byzantinischen Flotte ist (§ 5). So konnten die Rüstungen und Vorbereitungen der Byzantiner nach Eintreffen der Nachricht vom pisanischen Angriff auf die Ionischen Inseln nicht umfangreich oder langwierig sein. Stattdessen lief die byzantinische Hauptflotte bald nach dem Eintreffen der Nachricht im April 1099 von Konstantinopel nach Samos aus, um sich von dort der Kreuzzugsflotte schneller entgegenstellen zu können (§§ 1-2).

Die pisanisch geführte Kreuzzugsflotte ließ sich nach den Angriffen und Plünderungen der Ionischen Inseln, die sich nach Anna Komnena nicht nur auf Leukas und Kephallenia beschränkten, sondern auch gegen Korfu und Zakynthos richteten (§ 1), nicht lange von der Überfahrt in die Levante aufhalten.<sup>183</sup> Denn sie durchfuhr so schnell die Ägäis, daß die griechische Flotte trotz ihrer vorgeschobenen Position auf Samos sie bei Kos verpaßte und bis zur Meerenge zwischen Rhodos und Patara verfolgen mußte (§§ 2-3). Nach den schon erwähnten kleineren Attacken und Gefechten führte die Kreuzzugsflotte ihren Kurs geradlinig über Zypern in Richtung Nordsyrien fort (§ 6). Die Plünderungen auf Zypern und eventuelle Nachzüglergefechte mit der dortigen griechischen Flotte waren dann die einzigen noch verbleibenden Gelegenheiten, die Überfahrt zu verzögern, da sich entgegen der Behauptung der byzantinischen Prinzessin zwischen Rhodos und Zypern ja keine Inseln befinden, die die Pisaner hätten angreifen können (§ 5-6). Anfang September 1099 traf die Flotte bei Laodicea an der nordsyrischen Küste ein. Wenn man nun die von den pisanischen Quellen und von Anna Komnena angegebenen Stationen der Kreuzzugsflotte miteinander verbindet, ergibt sich eine geradlinige Route für die Überfahrt von Süditalien nach Nordsyrien. Dazu tritt noch die zumindest für die Ägäis festgestellte hohe Geschwindigkeit der Flotte.<sup>184</sup> Damit besitzen wir eine Evidenz für eine relativ schnelle Überfahrt der Flotte und gegen einen frühen Start der Kreuzzugsflotte im Spätsommer 1098. Wegen der Angriffe und Plünderungen der Ionischen Inseln und zyprischer Städte sowie wegen des Gefechts bei Rhodos dauerte die Passage in die Levante anstatt der üblichen zwei bis drei Monate in diesem Fall ungefähr sechs Monate. Wäre die Flotte ohne die Strafaktionen gegen das byzantinische Reich und die entsprechenden Verzögerungen in den Osten gefahren, dann hätte sie noch, wie geplant, die Eroberung der Heiligen Stadt unterstützen können. Doch ahnte man im Westen und bei der Flotte nichts von den schnellen Fortschritten des Kreuzzugsheeres nach seiner schweren Krise im Jahr 1098.

183 Vgl. dazu auch die Karte 2.

184 Eine späte pisanische Quelle nennt auch die "Einnahme" oder Plünderung von *Licia*/Lykien, was möglicherweise auf Angriffe gegen Städte im südlichen Kleinasiens nach dem Gefecht bei Rhodos/Patara bezogen werden kann: *Chronicon aliud breve Pisanum incerti auctoris*, hg. Lupo Gentile, RIS NS VI,2, Bologna 1930-1936, 105-116, hier 107 (a.1101: *Pisani ceperunt Liciam et elevaverunt Iaffam.*). Die in den pisanischen Quellen genannte Stadt *Maidam*, *urbem fortissimam*, die die Pisaner angeblich ebenfalls bei dieser Unternehmung einnahmen, konnte bisher nicht identifiziert werden: MARAGONE, *Annales* hg. Lupo Gentile, 7 (a.1099). Es handelt sich daher wohl um eine versehentliche Reduplizierung und Einfügung der Notiz bezüglich al-Mahdiya: vgl. Hiestand, Legaten, 88 und Anm.25. Zur Ankunft vgl. HAGENMEYER, *Chronologie Croisade* ND, 269f (Nr.428).

#### IV.3.3. Die Ankunft der Kreuzzugsflotte in Syrien und ihre weiteren Aktivitäten bis zu ihrer Rückkehr

Anfang September 1099 traf die Kreuzzugsflotte unter der Führung des Legaten Erzbischof Daibert bei Laodicea ein und wurde dort von Boemund von Tarent für die Belagerung der byzantinischen Stadt von Land und zu See gewonnen. Wie der sonst Daibert feindlich gesinnte Albert von Aachen betont, sei diese verwerfliche Tat nicht den Pisanern und Genuesen zur Last zu legen - *Pisani et Genuenses non nimium super his injuriis criminandi sunt* -, da die Neuankömmlinge ja nicht über die Lage in Syrien und im Heiligen Land Bescheid wissen konnten. Vielmehr sei die Teilnahme an dieser Belagerung der Verschlagenheit und den Verleumdungen Boemunds zu verdanken.<sup>185</sup> Darauf fanden sich von Jerusalem zurückkehrende Pilger vor Laodicea ein, geführt von Raymond von St. Gilles, Herzog Robert von der Normandie und Robert von Flandern, die sich in Nordsyrien wieder nach Westen einschiffen wollten. Diese haben dann Daibert und seine Gefährten darüber informiert, daß man sich mit den Byzantinern nicht im Krieg befände. Daraufhin ließ Daibert sofort die Belagerung Laodiceas durch die Flotte aufheben.<sup>186</sup> Das Verhalten Daiberts und der Pisaner gegen die Griechen war natürlich nicht nur von den Verleumdungen und Vorwürfen Boemunds gegen die Bürger von Laodicea bedingt, sondern auch von ihrem Informationsstand bei ihrem Ausgangspunkt und von ihrem Auftrag zu gezielten Strafaktionen während der Überfahrt. Dazu kommt noch, daß Daibert wegen der inzwischen schon jahrzehntelangen Zusammenarbeit des Reformpapstums und Pisas mit den Normannen, so etwa beim Versuch der Abstimmung um die Eroberung Palermos (1063) oder im Übergabeangebot al-Mahdiyas an Graf Roger von Sizilien (1088), keinerlei Veranlassung hatte, den Worten des Normannen Boemund zu mißtrauen.<sup>187</sup> Daß bei den Angriffen und Plünderungen der Flotte jeweils für alle Teilnehmer ein Beuteanteil winkte, dürfte die Bereitschaft zur Belagerung Laodiceas zweifellos erhöht haben. Außerdem wurde schon vermutet, daß Boemund die Pisaner auch durch Versprechungen besonderer Handelsprivilegien für die Seestadt in dem wichtigen Levantehafen Laodicea gewonnen haben könnte.<sup>188</sup> Doch darf man dabei nicht vergessen, daß die Kreuzzugsflotte sich nicht nur aus pisanischen Kontingenten zusammensetzte.

Trotz der für Daibert peinlichen Situation, die Lage falsch eingeschätzt und die nun verbündeten Byzantiner belagert zu haben, gelang es ihm, die untereinander zerstrittenen Kreuzzugsfürsten wieder miteinander zu versöhnen, insbesondere Boemund von Tarent/Antiochia und Raymond von St. Gilles. Nach Aussage des daraufhin abgefaßten offiziellen Kreuzfahrerbriefs, konnte er sogar Raymond von seinem Vorhaben abbringen, mit den anderen Kreuzfahrern nach Europa zurückzukehren, und ihn zur Umkehr nach Jerusalem bewegen,

185 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 269-272 (Nr.428-430); ANNA KOMNENA, Alexiade, 44f (l.XI,10,7); ALBERT VON AACHEN, Historia, 500f (l.VI,55): ... *Auditio namque Pisanorum et Genuensium adventu, Boemundus, princeps subdolus, et frater avarus, ab Antiochia, sex miliaris Laodiciae vicina, illis occurrent, omne malum et grande nefas de civibus Laodiciae referebat, et hos noxios Christianorum calumpnatores, ut....*

186 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 271f (Nr.430); HAGENMEYER, Epistulae, 173 (Nr.18); ALBERT VON AACHEN, Historia, 501f (l.VI,56f).

187 GAUFRED MALATERRA, De rebus gestis Rogerii, 45 (l.II,34), 87 (l.V,3); vgl. BECKER, Urban II., Bd.1, 114-120; Bd.2, 62-71; zur Person Boemunds s. R. MANSELLI, Boemondo d'Altavilla alla prima crociata, Japigia 11 (1940), 45-79, 154-185; jetzt in: ders., Italia e italiani alla prima crociata, Roma 1983, 37-110.

188 HIESTAND, Legaten, 88 mit Anm.28f; vgl. das Privileg Boemunds für die Genuesen über Rechte in Antiochia: HAGENMEYER, Epistulae, 155f (Nr.13f, 1098 Juli 14).

*regredi Hierosolymam pro Deo et pro fratribus comes Regimunt dispositu*.<sup>189</sup> Wie oben bereits ausgeführt, nahm Daibert damit weiterhin teilweise die Funktion eines Kreuzzugslegaten wahr. Diese Autorität Daiberts ist in jedem Fall beachtenswert, wenn man bedenkt, daß inzwischen sicher die Nachricht vom Tod Papst Urbans II. im Heiligen Land angekommen war und Daiberts Legation damit zumindest einstweilig suspendiert war. Zusammen mit der Kompromittierung durch die Belagerung Laodiceas und der beschämenden Tatsache, daß die große Kreuzzugsflotte zu spät zur Eroberung Jerusalems eintraf, wären genug Faktoren gegeben gewesen, die Autorität Daiberts im Heiligen Land vollkommen zu untergraben. Er war nun seines Amtes als Kreuzzugslegat entkleidet, und seine moralische Integrität war in Verruf gekommen.

Während eines längeren Aufenthalts im Raum von Laodicea konnte sich Daibert ausführlich über die militärische und politische Lage des Landes informieren lassen und mit den verbliebenen Kreuzfahrern, allen voran Raymond von St. Gilles und Boemund von Tarent/Antiochia über das weitere Vorgehen beraten.<sup>190</sup> Gemeinsam versuchten Daibert und diese beiden Fürsten, die kleine Stadt Gibellum/Dschabala durch Belagerung zu Land und zu See zu erobern, scheiterten aber wohl wegen des gegenseitigen Mißtrauens der beiden Rivalen.<sup>191</sup> Daibert fand sich danach im November 1099 mit Boemund und Balduin von Edessa in Valania zusammen, um gemeinsam zur Erfüllung ihres Kreuzfahrer- oder Wallfahrtsgelübdes nach Jerusalem zu ziehen.<sup>192</sup> Durch diese Zusammentreffen hatte Daibert Gelegenheit, mit fast allen Kreuzfahrerfürsten über die Zukunft der Kreuzfahrer und der eroberten Städte zu sprechen und zu verhandeln. Am 21. Dezember 1099 erreichten Daibert, Boemund und Balduin mit einer großen Pilgerschar Jerusalem und das Heilige Grab: das Ziel des Kreuzzuges wie auch der großen Kreuzzugsflotte unter Daibert.<sup>193</sup>

Dieser Kreuzzugsflotte blieb nach der Belagerung von Gibellum/Dschabala und der Wallfahrt ans Heilige Grab nur die Patrouille entlang der palästinensischen Küste, soweit die Seefahrt im Winter möglich war. Wahrscheinlich röhrt daher auch die Bereitschaft einiger Küstenstädte, den Kreuzfahrern Tribute zu entrichten. Außerdem ist bezeugt, daß die Pisaner und Genuesen im Januar des Jahres 1100 Stadt und Hafen von Jaffa unter der Leitung Gottfrieds von Bouillon befestigten.<sup>194</sup> Jaffa war zu dieser Zeit nicht nur der einzige palästinensische Hafen im Besitz der Kreuzfahrer, sondern auch der Pilgerhafen für Jerusalem. Dies unterstreicht wieder den Charakter des Kreuzzuges als bewaffnete Wallfahrt, was auch für das große pisanisch-genuesische Kreuzzugsunternehmen 1099/1100 gilt.

Nach der Feier des Osterfestes am Heiligen Grab trat die Flotte mit einer großen Zahl von Pilgern und einem Kreuzfahrer- oder Spendenbrief an die deutschen Christen, verfaßt von

189 HAGENMEYER, Epistulae, 173 (Nr.18); vgl. dazu die Überinterpretation bei HILL, Raymond of Toulouse, 144-147.

190 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 271f (Nr.430).

191 MARAGONE, Annales hg. Lupo Gentile und Gesta triumphalia per Pisanos facta, 7, 89f (a.1099); vgl. R.B. YEWDALE, Bohemond I, Prince of Antioch, Princeton 1924, ND Amsterdam 1970, 88f.

192 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 273f (Nr.433).

193 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 274f (Nr.436).

194 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 280f (Nr.443); FAVREAU-LILIE, Italiener im Heiligen Land, 51-57; MAYER, Bistümer, 30f.

Patriarch Daibert, sowie mit einigen Reliquien für Daiberts "Heimatstadt" im Mai oder Juni des Jahres 1100 die Heimreise an.<sup>195</sup>

195 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 289-291 (Nr.456f); zur Datierung der Abfahrt der Kreuzzugsflotte vgl. MAYER, Bistümer, 31f, 35; zu den Reliquien vgl. Hiestand, Legaten, 95; MATTEI, Ecclesiae Pisanae Historia, 196f.

# V. Daibert als erster lateinischer Patriarch von Jerusalem

## V.1. Die Wahl zum Patriarchen und die Institutionalisierung der Kreuzfahrerstaaten

Die Ereignisse nach Weihnachten 1099 gehören zu den meistdiskutierten Geschehnissen der Kreuzzugsgeschichte. Wenngleich über die Absetzung des Jerusalemer Elekten Arnulf von Chocques und die einhellige Wahl Daiberts von Pisa zum Patriarchen von Jerusalem ein allgemeiner Konsens besteht, so wurden für die anschließende Investitur der Kreuzfahrerfürsten Boemund von Tarent/Antiochia und Gottfried von Bouillon (Jerusalem) die verschiedensten und gegensätzlichsten Interpretationen vorgeschlagen. Während man den kirchlich investierten Fürsten Motive wie Frömmigkeit und Herrschaftssicherung zudachte, was sich ja nicht gegenseitig ausschließen muß, oszilliert gerade für Daiberts Handeln die Beurteilung zwischen theokratischen Bestrebungen eines machtgierigen Prälaten oder der Anstrengung einer Art Kirchenhoheit durch einen Radikalreformer, zwischen dem Versuch der Errichtung eines *patrimonium Sancti Sepulcri* in Imitation Roms und lediglich der Erteilung des kirchlichen Segens für die entstehenden Kreuzfahrerstaaten.<sup>1</sup> Diese Erklärungsmuster röhren von einer stark rechtsgeschichtlich geschulten Betrachtungsweise vieler Historiker, die sich vor allem um die Definition des ohnehin schlecht bezeugten Rechtsaktes bemühten. Die konkreten politischen und persönlichen Motive der Protagonisten wurden aber eher mit polemischen Äußerungen aus den Quellen, zum Beispiel der *ambitio* Daiberts (Albert von Aachen), oder mit einfachen Klischees wie seiner Zuordnung zu den kirchlichen Radikalreformern schnell abgetan. Ein ernsthafterer Versuch, Daiberts Handlungsweise im Heiligen Land wirklich zu verstehen, indem seine ehrgeizigen Bestrebungen bezüglich Jerusalem mit seiner Erfahrung als Stadtherr in Pisa erklärt wurden (R. Hiestand), beruht indes auf dem Mißverständnis der herrschaftlichen Verhältnisse in Daiberts "Heimatstadt" Pisa.<sup>2</sup> Nach der Darstellung der pisanischen Voraussetzungen und des Verhältnisses zu Papst Urban II. sowie der Kreuzzugsvorbereitungen scheint mir ein erneuter Versuch der Interpretation von Daiberts Handeln nach der Erfüllung seines Pilgergelübdes im Dezember 1099 insbesondere mit Hinsicht auf seine Aufträge und politischen Absichten notwendig. Immerhin wird die Investitur der beiden Kreuzfahrerfürsten durch Daibert als institutionelle Grundlage für die späteren Kreuzfahrerstaaten angesehen.

### V.1.1. Die Ausgangssituation

Boemund von Tarent hatte sich, teils mit Zustimmung der anderen Fürsten, Antiochias bemächtigt, und das armenische Edessa übernahm der Bruder Gottfrieds von Bouillon, Graf Balduin von Boulogne, indem ihn der dortige Fürst Toros II. adoptierte. In Jerusalem hatte

<sup>1</sup> MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 61f mit Anm.29; J. HANSEN, Das Problem eines Kirchenstaates in Jerusalem, Luxemburg 1928, 39-45; J.G. ROWE, Paschal II and the Relation between the Spiritual and Temporal Powers in the Kingdom of Jerusalem, *Speculum* 32 (1957), 470-501, hierzu 475-480.

<sup>2</sup> Hiestand, Legaten, 88, 91; ihm folgt Hans Eberhard MAYER, Bistümer, 17f; MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 61f.

nach der Ablehnung Raymonds von St. Gilles der niederlothringische Herzog Gottfried von Bouillon die Herrschaft unter dem Titel eines *Advocatus S. Sepulcri* übernommen.<sup>3</sup> Dies alles war ohne Mitwirkung eines päpstlichen Beauftragten vonstatten gegangen. Nach der Wahl Gottfrieds zum Herren von Jerusalem wollte sogar schon Raymond von St. Gilles, der einzige Kreuzfahrerfürst, der von Anfang an die Konzeption und Organisation des Kreuzzuges mitgetragen hatte und in die päpstlichen Pläne und Absichten eingeweiht war, enttäuscht über diesen Verlauf der Dinge wieder in den Westen zurückkehren.<sup>4</sup> Interessant ist hierbei, daß die Herrschaftsübernahme oder Begründung von Herrschaften in Syrien und Palästina, mitunter in Berufung auf derartige Versprechungen Papst Urbans II. selbst oder auf den vermeintlichen Vertragsbruch des Basileus vor der Eroberung Antiochias, allenthalben als selbstverständlich angesehen wird: bei den Zeitgenossen ebenso wie bei heutigen Historikern.<sup>5</sup> Die Einrichtung eines lateinischen Klerus für die neuen lateinischen Herren mit ihrem Gefolge war dann nur eine logische Konsequenz der Landnahme durch die Kreuzfahrer.

Wie bereits angedeutet, unterschied sich die tatsächliche Situation im Heiligen Land grundsätzlich von dem Bild, das die Teilnehmer der großen Kreuzzugsflotte zu Beginn ihrer Unternehmung und während der Überfahrt haben konnten: Anstatt eines verzweifelten Kreuzfahrerheers in Nordsyrien begegneten ihnen siegreich zurückkehrende *peregrini*; das Verhältnis zu den Griechen war entgegen ihren Erwartungen weitgehend unklar und reichte von Freundschaft bis zur Feindschaft; der griechische Patriarch von Jerusalem, neben Adhémar von Le Puy die zweite große Integrationsfigur, war gleichfalls überraschend verstorben, und die Anfänge einer lateinischen kirchlichen Hierarchie waren bereits gelegt.<sup>6</sup> Mit dem Ende des

3 Edessa: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 123f (Nr.231), 130f (Nr.239), 138 (Nr.246f), 141f (Nr.249). Antiochia: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 148f (Nr.260, 262), 171 (Nr.286), 176f (Nr.292), 181 (Nr.300), 195-197 (Nr.323); R.B. YEWDALE, Bohemond I, 85-105; MANSELLI, Boemondo, 90ff. Jerusalem: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 247 (Nr.396), 256-258 (Nr.408f); zum Titel Gottfried s. J. FRANCE, The Election and Title of Godfrey of Bouillon, Canadian Journal of History 18 (1983), 321-329; P. AUBÉ, Godefroy de Bouillon, Paris 1985, 285-298; G. LIGATO, Rituali feudali e retaggio canossano nella condotta di Goffredo di Buglione, in: I poteri dei Canossa da Reggio Emilia all'Europa. Atti del convegno di studi (ottobre 1992), Bologna 1994, 345-362, besonders S.345-348.

4 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 259 (Nr.411); HAGENMEYER, Epistulae, 173 (Nr.18); vgl. J.H. HILL, Raymond of Saint Gilles in Urban's Plan of Greek and Latin Friendship, Speculum 26 (1951), 265-276.

5 FULCHER VON CHARTRES, Historia, 740f (I.III,34,15):

*Nam in concilio Alvernensi tam authentico et nominatissimo constitutum unanimi adsensu fuit, ut quae-cumque civitas, mari magno transito, a paganorum posset excuti iugo, sine contradictione perenniter obtineretur. Hoc etiam in Antiocheno concilio, episcopo Podiensi magistrante, replicatum et concessum ab omnibus est.* WILHELM VON TYRUS, Chronique, 442 (I.IX,16): ... audierimus, ea conditione domino duci [Godefrido] regnum a victoribus principibus fuisse traditum...

Zum "Verrat" der Kreuzfahrer durch die Griechen vor Antiochia: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 123 (Nr.230), 171-173 (Nr.287), 177 (Nr.293), 222f (Nr.361); vgl. dazu LILIE, Byzanz und die Kreuzfahrerstaaten, 27-34, 40-47; R. MANSELLI, Problemi politici e sentimenti religiosi sotto le mura di Antiochia, in: Bisanzio e l'Italia. Raccolta di studi in memoria di Agostino Pertusi, Milano 1982, 229-238; jetzt in: ders., Italia e italiani alla prima crociata, Roma 1983, 163-172.

Die positive Haltung heutiger Historiker zur Staatengründung der weltlichen Fürsten spiegelt sich u.a. im negativen Urteil über Daiberts Haltung gegen Gottfried und Balduin I. wider: s. oben Kap.I Anm.5; vgl. MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 58f.

6 Hiestand, Legaten, 88, 90f; Tod des griechischen Patriarchen Symeon II.: MAYER, Bistümer, 3; ALBERT VON AACHEN, Historia, 489 (I.VI,39); Einsetzung eines lateinischen Bischofs in Ramla: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 236f (Nr.382, 1099 Juni 3); Wahl Arnulfs von Chocques

Kreuzzugs und dem Tod Papst Urbans II. entbehrte die Legation Daiberts bis zum Eintreffen neuer Instruktionen aus Rom der Grundlage.

Festzuhalten ist zunächst, daß ohne offiziellen Beistand von päpstlicher Seite, die den Kreuzzug ja ins Leben gerufen hatte - *bellum, quod tuum [i.e. Urbani] proprium est* -, wichtige Entscheidungen wie der Bruch mit den Byzantinern getroffen oder faktisch vollzogen waren, sowie vollendete Tatsachen wie die Begründung von Herrschaften und die Einrichtung einer lateinischen Hierarchie im Osten bereits geschaffen worden waren, als Daibert an der syrischen Küste eintraf.<sup>7</sup> Während die feindliche Haltung der Normannen in Antiochia gegenüber dem byzantinischen Reich noch ungefähr dem Stand der Dinge bei seiner Abfahrt in Italien und dem Auftrag der Kreuzzugsflotte entsprach, mußten die Zustände im religiös wesentlich bedeutenderen und sensibleren Jerusalem den Pisaner Erzbischof und "ehemaligen" Legaten ungleich mehr beunruhigen. Er fand die Heilige Stadt unter der weltlichen Herrschaft eines Kreuzzugsfürsten und anstelle des allgemein anerkannten und geachteten griechischen Patriarchen einen kirchenrechtlich unwürdigen Elekten vor, der zudem bereits die griechischen Kanoniker teilweise von der Grabeskirche vertrieben hatte, um an ihre Einkünfte zu gelangen.<sup>8</sup>

In dieser Situation, ohne entsprechende Instruktionen und auf sich allein gestellt, mußte er versuchen, die Heiligkeit des ursprünglich geistlichen Unternehmens "Kreuzzug" und die Stadt Jerusalem vor der drohenden Verweltlichung zu retten. Denn nach der Befreiung des Heiligen Grabes - durch wunderbare Fügung - und Erfüllung des Pilger- oder Kreuzfahrereids bestand die Gefahr, daß die meisten Kreuzfahrer in den Westen zurückströmten. Gottfried von Bouillon versuchte, als Vogt das Heilige Grab durch Errichtung eines weltlichen Fürstentums oder Königreichs zu sichern. Daibert und anscheinend auch Raymond von St. Gilles, der ja nicht gewagt hatte, die Herrschaft in Jerusalem anzutreten und nach der Erhebung eines anderen der Stadt den Rücken kehrte, hatten andere Vorstellungen oder Instruktionen für die Zukunft Jerusalems. In den Ausführungen über die Einrichtung und Frühzeit des Johanniter-Hospitalordens zeichnete sich das Projekt für Jerusalem schon ab, nämlich nicht nur die Heilige Stadt aus den Händen der "Heiden" zu befreien, sondern sie auch als heilige Stadt für den Pilgerverkehr auszubauen. Nur mit einem stetig großen Pilger- oder Kreuzfahrerverkehr in die heilige Stadt Jerusalem war genügend Nachschub für die Verteidigung des neu erworbenen Besitzes denkbar. Denn die Kreuzzugsflotte eignete sich wie jede große Flotte nur zur Eroberung der Stadt, aber nicht zu deren dauerhaften Sicherung. Diese Erfahrung hatten die Pisaner schon mehrmals gemacht.<sup>9</sup> Ob der Ausbau Jerusalems zu der großen Pilgerstadt unter byzantinischer Schutzherrschaft oder unter der eines Kreuzfahrerfürsten geschah, ist dabei nicht entscheidend. Bei der Ankunft Daiberts war Gottfried der Schutzherr Jerusalems, den der Ankömmling Daibert akzeptieren mußte.

Daibert entzog sich trotz der schlechten Erfahrung bei der Belagerung von Laodicea nicht dem Einfluß der Normannen, weil für ihn als engen Mitarbeiter Papst Urbans II. und als Pisaner Erzbischof die Zusammenarbeit mit vertrauten Kräften in dieser ungewohnten und un-

bzw. von Rohes zum Patriarchen: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 260f (Nr.413, 1099 August 1).

7 Zitat: HAGENMEYER, Epistulae, 164 (Nr.16); vgl. oben Anm.5f.

8 MAYER, Bistümer, 2f, 6; G. FEDALTO, La Chiesa Latina in Oriente, vol.1, 2. Aufl. (Studi religiosi, 3), Verona 1981, 91-98, 118.

9 Vgl. die Angebote zur Zusammenarbeit beziehungsweise zur Übergabe an Graf Roger I. von Sizilien: GAUFRED MALATERRA, De rebus gestis Rogerii, 45 (I.II,34: Palermo 1063), 87 (I.V,3: al-Mahdiya 1087/1088). Auch die Balearen konnten nicht gehalten werden: ROSSI SABATINI, Espansione, 99-101.

erwarteten Situation wohl als einziger Rückhalt für eine neue, eigenständige Politik erscheinen mußte. Immerhin folgte er in diesem Verhalten seinem päpstlichen Förderer und Freund, der trotz vieler Unbotmäßigkeiten der Normannen wie seine Vorgänger stets an der Zusammenarbeit mit jenen festhielt.<sup>10</sup> Andererseits hat sich natürlich auch Boemund selbst sofort um die Gunst des päpstlichen Beauftragten mit der großen Flotte bemüht. Daibert hielt sich nach der Versöhnung der Kreuzfahrerfürsten und der Abfassung des offiziellen Kreuzfahrerbriefs noch für zwei bis drei Monate in der Umgebung von Laodicea bei Boemund von Tarent/Antiochia auf. So hatte dieser genügend Gelegenheit, Daibert davon zu überzeugen, daß die Zusammenarbeit mit dem byzantinischen Reich gescheitert oder unmöglich sei.<sup>11</sup> In dieser Zeit nahm Daibert auch mit der Kreuzzugsflotte an der Belagerung der Stadt Gibellum oder Dschabala teil, wenige Kilometer südlich von Laodicea gelegen. Bemerkenswerterweise wurde die - vergebliche und kurze - Belagerung zu Land von den ehemals verfeindeten Raymond von St. Gilles und Boemund von Antiochia geführt.<sup>12</sup> Dabei wird deutlich, daß Daibert trotz des (einstweiligen) Verlusts seines Legatenamts im Sinne einer Ermahnung und Erneuerung des Kreuzzugsgedankens wirkte, wenn er die Eintracht unter den Kreuzfahrerfürsten wiederherstellte und Raymond von St. Gilles zum Verbleiben im Osten bewegen konnte. In seiner Gegenwart ließ Boemund auch die Einladung an Balduin von Edessa verfassen, gemeinsam nach Jerusalem zu ziehen, um ihr Kreuzfahrtgelübde zu erfüllen.<sup>13</sup>

#### V.1.2. *Daiberts Wahl zum Patriarchen von Jerusalem und die Investitur der Kreuzfahrerfürsten*

Wegen des Verlusts seiner offiziellen Autorität als päpstlicher Legat und der neuen Lage im Osten sowie aufgrund seines oben genannten moralischen Ansehensverlustes brauchte Daibert eine neue rechtliche Grundlage für die Erfüllung der noch durchführbaren Aufträge und für die Durchsetzung der weiteren Ziele des Kreuzzuges, oder was er dafür hielt. Der fehlbesetzte Patriarchensitz war für diese Zwecke gerade die beste Position. Mit Sicherheit war die Übernahme des Patriarchats nicht seit Beginn der Expedition vorgesehen, weil der griechische Patriarch Symeon II. erst im Sommer 1099 im zyprischen Exil verstorben war, so daß Daibert erst in Syrien davon hören konnte.<sup>14</sup> Auch darf man nicht vergessen, daß Daibert selbst nach kanonischem Recht das Patriarchat nicht hätte anstreben dürfen, da er ohne päpstlichen Dispens nicht seinen Bischofssitz Pisa hätte verlassen dürfen. Bemerkenswerterweise findet sich selbst bei ihm feindlich gesinnten Chronisten oder Zeitgenossen keinerlei Vorwurf, der sich auf diesen Rechtsverstoß bezog. Entweder glaubte man, daß der (ehemalige) Legat und Vertraute des Papstes keines päpstlichen Dispenses bedurfte, oder Daibert und seine Zeitgenossen billigten dem Patriarchensitz von Jerusalem eine kirchenrechtlich so außerordentliche Stellung wie der *cathedra beati Petri* zu, da von den Reformpäpsten seit Leo IX. Präzedenzfälle für einen derartigen Vorgang bekannt sind, darunter auch der Fall des Papstes Alexander II., der im zeitlichen und geographischen Erfahrungsbereich Daiberts lag. Wie Anselm I./Alexander II. sein ehemaliges Bistum Lucca während seines römischen Pontifikats weiterverwaltete, so ist in Pisa während der Abwesenheit Daiberts die Leitung des Erzbistums stellvertretend in die Hände des Domkapitels gelegt worden. Ein Nachfolger Daiberts

10 Vgl. BECKER, Urban II., Bd.1, 114-120; Bd.2, 62-71.

11 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 271f (Nr.430).

12 MARAGONE, Annales hg. Lupo Gentile und Gesta triumphalia per pisanos facta, 7, 89 (a.1099).

13 HAGENMEYER, Epistulae, 173 (Nr.18); HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 273f (Nr.433).

14 Vgl. oben Anm.6.

für den pisanischen Sitz wurde erst nach seinem Tod gewählt.<sup>15</sup> In diesem Zusammenhang sollte auch nicht unerwähnt bleiben, daß Daiberts Entscheidung für Jerusalem und die Verwaisung Pisas ihm sicher nicht leicht gefallen sein dürfte. Denn er ließ eine blühende Metropole in geordneten Verhältnissen für einen zwar besonders vornehmen, aber nicht sehr glanzvollen Patriarchatssitz mit nur einem Suffragan und in einer halb ausgestorbenen Stadt unter einem nicht sehr reformfreudigen Fürsten im Stich. Es ist daher fraglich, ob Daibert sich aus persönlichem Ehrgeiz auf den Patriarchensitz am Heiligen Grab wählen ließ, wie oft behauptet wurde, oder ob er dies nicht vielmehr zur Durchsetzung seiner Ideale und Vorstellungen über die Zukunft des Heiligen Landes, sowie zur Durchführung der Pläne für den Kreuzzug und der päpstlichen Aufträge von seinem inzwischen verstorbenen Freund Urban II. tat.

Die beiden Kreuzfahrerfürsten hatten für ihre neuen Fürstentümer Antiochia und Jerusalem das dringende Bedürfnis nach einer Legitimation ihrer Herrschaft.<sup>16</sup> Boemund von Antiochia mußte sein Fürstentum gegen den Rückgabebanspruch des byzantinischen Reiches verteidigen, das sich dabei auf den Eid der Kreuzfahrer berief, alle Eroberungen dem Reich zu übergeben.<sup>17</sup> Gottfrieds Herrschaft in Jerusalem wurde zwar nicht offen von Byzanz angefochten, zumal er sich ja geschickterweise nur als "Vogt des Heiligen Grabes" titulierte, doch bereitete Jerusalems Status als heilige Stadt Schwierigkeiten bei der Begründung einer weltlichen Herrschaft. Sein Bruder Balduin von Boulogne, der sich Edessa angeeignet hatte, bedurfte als Adoptivsohn des letzten armenischen Herrschers keiner hoheitlichen Legitimation und bemühte sich auch während seiner Zeit als Graf von Edessa nie darum. In jedem Fall konnte der Elekt Arnulf als Kleriker, dessen Wahl wegen seiner illegitimen Geburt kanonisch nicht zulässig war, den neuen Herrschaften keine hinreichende Legitimität verleihen.<sup>18</sup> Außerdem war man auf die Unterstützung durch die große Flotte angewiesen, um die palästinensischen Küstenstädte erobern zu können, und man schätzte allgemein die Bildung und Erfahrung Daiberts als Kirchenmann.<sup>19</sup>

Über die Wahl Daiberts zum Patriarchen von Jerusalem berichten gleich mehrere Quellen.<sup>20</sup> Außer bei Fulcher von Chartres und Wilhelm von Tyrus wird fast einhellig der bestimmende

15 Zu Leo IX., der noch als Papst bis 1051 sein ehemaliges Bistum Toul weiterverwaltete: R. SCHIEFFER, s.v. Leo IX., LexMA V (1991), 1880f; zu Viktor II., zuvor und weiterhin bis zu seinem Tod Bischof von Eichstätt: E. STEINDORFF, s.v. Victor II., ADB XXXIX (1895), 670-673; zu Nikolaus II., weiterhin Bischof von Florenz: SCHWARTZ, Besetzung Bistümer, 210f; zu Anselm I./Alexander II.: C. VIOLANTE, s.v. Alessandro II, papa, DBI 2 (1960), 176-183; T. SCHMIDT, Alexander II. (1061-1073) und die römische Reformgruppe seiner Zeit, Stuttgart 1977, 35-54. Urbans II. ehemaliges Bistum Ostia wurde erst frhestens 1094 neu besetzt: s. oben Kap.III Anm.182. Allgemein zu dieser Problematik S. SCHOLZ, Transmigration und Translation. Studien zum Bistumswechsel der Bischöfe von der Spätantike bis zum Hohen Mittelalter (Kölner Historische Abh., 37), Köln etc. 1992, besonders S.188-198 und 250-255.

Pisa: VIOLANTE, Cronotassi, 30-37; außerdem oben Kap.III.1.5.

16 HIENTAND, Legaten, 91, 93f; CARDINI, Crociato pisano, 18f; MAYER, Bistümer, 17-19.

17 LILIE, Byzanz und die Kreuzfahrerstaaten, 8-23, 40-43.

18 Zu Arnulf: FEDALTO, Chiesa Latina, 94-97; HIENTAND, Legaten, 91f; CARDINI, Crociato pisano, 16f; MAYER, Bistümer, 18f.

19 BARTULF VON NANGIS, Gesta Francorum, 519 (c.40): *... toti regno magnopere profuturum, tum quia doctus et litteris apprime eruditus esset, tum quia praesesse et prodesse domi et Ecclesiae jam didicisset. Erat et aliud quo eum magis retinuerunt: Pisanos enim et Januenses cum quibus ipse Daimbertus venerat, in sua quasi potestate habebat, ut quicquid ipse vellet, ipsi vellent et facerent. Ideoque necessarium et valde opportunum rei publicae suaे duxerunt, si talem virum haberent cuius industria et sollertia civitates super mare sitas navigio caperent.*

20 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 276 (Nr.439).

Einfluß Boemunds von Antiochia bei der Wahl hervorgehoben. Dies ist angesichts der Zusammenarbeit Daiberts mit dem Normannen unmittelbar vor seiner Wahl verständlich. Aber auch Balduin von Edessa, der sich ja Daibert und Boemund bei ihrer Jerusalem-Wallfahrt im November angeschlossen hatte, unterstützte laut Albert von Aachen die Wahl Daiberts. Doch ist die Behauptung, daß Daibert Gottfried mit unterschlagenen Spenden aus Spanien bestochen habe, wie oben dargelegt, eine üble Nachrede - *ut pro vero aiunt quibus res patuit* - und durch nichts zu erhärten.<sup>21</sup>

Am 21. Dezember erreichten Daibert, Boemund und Balduin zusammen mit einer großen Pilgerschar die Heilige Stadt. Viel Zeit zu Verhandlungen in Jerusalem verblieb Daibert nicht, wenn er mit seinen zwei Weggefährten zur Feier der Heiligen Nacht ebenfalls nach Bethlehem zog.<sup>22</sup> Bald nach ihrer Rückkehr versammelten sich die Großen und der Klerus, um über die Zukunft Jerusalems zu beraten: ... *cum rege Godefrido et clero et populo in Templo Salomonis congregati, die quadam de statu regni et Ecclesiae Iherosolymitanae tractantes...* (Bartulf von Nangis). Dabei wurde die Wahl Arnulfs zum Patriarchen von Jerusalem nicht bestätigt, oder er trat sogar selbst nach der Offenlegung und Kritik seiner illegitimen Geburt und seiner Lebensführung zurück, wenn man Guibert von Nogent folgt. Gleichsam zur Abfindung übertrug man ihm das Amt des Archidiakons und das des Vorstehers des *Templum Domini* in Jerusalem.<sup>23</sup> Daraufhin wählte man auf Vorschlag Boemunds und Balduins einstimmig, *de communi omnium consilio* (Wilhelm von Tyrrus), Daibert zum ersten lateinischen Patriarchen von Jerusalem. Sein einziger Suffragan, Bischof Robertus von Ramla, weihte ihn auch bald darauf zusammen mit anderen anwesenden Klerikern.<sup>24</sup>

Aus den nachstehenden Quellen zur Erhebung Daiberts wird im folgenden zitiert: FULCHER VON CHARTRES, Historia, 333f (I.I,33,20); BARTULF VON NANGIS, Gesta Francorum, 519 (c.40); RADULF VON CAEN, Gesta Tancredi, 704 (C.140) = [TUDEBODUS IMITATUS] Historia Peregrinorum, 226f (c.135); GUIBERT VON NOGENT, Gesta Dei, 233 (c.15); ALBERT VON AACHEN, Historia, 511f (I.VII,7); WILHELM VON TYRUS, Chronique, 440f (I.IX,15), 456 (I.X,4).

21 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 273f (Nr.433); ALBERT VON AACHEN, Historia, 511f (I.VII,7): ... *episcopus Pisanus, multum fautoribus Boemundo et Baldewino sibi conquisitus, Duci gratius et dilectus adeo fieri coepit, quousque ad patriarchatus dignitatem provehi meruit, collatione potius pecunie, quam dilectione novae Ecclesiae... hanc massam grandis talenti et arietis aurei, mortuo Urbano Pontifice (!), Iherusalem detulit; ac Boemundum Baldewinumque his muneribus corrumpens, Godefrido duci arietem et cetera munera contulit...*

Vgl. dazu oben die Ausführungen zur vermeintlichen spanischen Legation Daiberts: Kap.III Anm.95-100.  
22 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 274-276 (Nr.436, 438).

23 GUIBERT VON NOGENT, Gesta Dei, 233 (c.15): ... *[Daibertus] electionem quae de Arnulfo fuerat facta eventilans, secundum canonum jura refutandam duxit. Discusso nimirum hominis genere, sacerdotis filius repperitur... Ille [Arnulfus].... "Hunc ipsum, inquit, Pisanum, qui legatione fungitur accipite." Dictis ejus principes assensere, raptumque archiepiscopum, vix ejus conniventia requisita, in ipsa cui sedebat cathedra, per seipso idem principes in ecclesiam evexere.*

Zu den Ämtern Arnulfs nach seiner "Absetzung" siehe WILHELM VON TYRUS, Chronique, 461 (I.IX,7, a.1100): ... *Erat etiam potens et in divitiis superhabundans, archidiaconatum habens eiusdem civitatis et pro stipendiis Templum Domini et Calvarie locum...* Vgl. HIESTAND, Legaten, 92 und Anm.44-46; MAYER, Kanzlei, Bd.1, 47f. HAMILTON, The Latin Church in the Crusader States. The Secular Church (Variorum Publications, VP1), London 1980, 56 Anm.4 vermutet, daß Arnulf erst durch Patriarch Ebremar im Jahr 1102 zum Archidiakon ernannt wurde.

24 BARTULF VON NANGIS, Gesta Francorum, 519 (c.40); WILHELM VON TYRUS, Chronique, 440 (I.IX,15); HIESTAND, Legaten, 92f; zum Ort der Wahl, die entgegen Bartulfs Angabe und gemäß Fulcher von Chartres wohl in der Grabeskirche stattfand, siehe HIESTAND, Legaten, 92 mit Anm.51.

Die Bedeutung und die Hintergründe dieser Wahl Daiberts zum Patriarchen wurden direkt anschließend in den folgenden Akten offenkundig. Denn Gottfried von Bouillon und Boemund von Tarent wurden von dem neuen Patriarchen mit Jerusalem beziehungsweise Antiochia investiert:

*Predicto ergo viro dei in sede collocato tam dominus dux Godefridus quam dominus princeps Boamundus, hic regni, ille principatus humiliter ab eo suscepereunt investituram.* (Wilhelm von Tyrus)<sup>25</sup>

Bei der Beurteilung dieses Aktes darf allerdings nicht vergessen werden, daß nur Fulcher von Chartres und Wilhelm von Tyrus ihn bezeugen. Selbst diese beiden Chronisten erwähnen dieses Ereignis nur jeweils in einem anderen Zusammenhang beziehungsweise für einen bestimmten Zweck, nicht etwa um alle Geschehnisse um Weihnachten 1099 sorgfältig zu überliefern. So berichtet Fulcher nur zur Untermauerung der Ansprüche des Patriarchats Jerusalem auf das später umstrittene Erzbistum Tyrus davon, daß Gottfried und Boemund durch den Jerusalemer Patriarchen investiert wurden.<sup>26</sup> Für die ausführliche Darstellung und die Ablehnung einiger Ansprüche Daiberts bei Wilhelm von Tyrus konnte Hans Eberhard Mayer wahrscheinlich machen, daß die betreffenden Kapitel relativ spät verfaßt wurden und gegen mögliche Ansprüche seines Konkurrenten, des Patriarchen Eraclius, gerichtet waren.<sup>27</sup> Es ist daher fraglich, ob der Begriff *investitura* für das Geschehen nach der Erhebung Daiberts zutreffend ist, da es sonst allenfalls verschwiegen wurde und nur als Argument für bestimmte Absichten erwähnt wurde.

Aus den Formulierungen in dem fingierten oder stilisierten Brief Daiberts an Boemund von Antiochia (Sommer 1100), der aber allgemein als inhaltlich zutreffend angesehen wird, kann man erschließen, daß Daibert den Normannen aufgrund der Investitur als seinen Lehensmann ansah, der ihm "Rat und Hilfe" zu leisten hätte - *auxilium tuum consiliumque promiseris et debitorem te sancte ecclesie ac michi sponte tua feceris*. Dafür führte er sogar die Hilfeleistung der Normannen für ihren Lehensherrn Gregor VII. im Jahr 1084 an. Noch deutlicher bezeichnete Rorgo Fretellus von Nazareth Gottfried als einen Lehensmann des Patriarchen.<sup>28</sup> Dagegen hat Rudolf Hiestand betont, daß Daibert und die von ihm investierten Fürsten durchaus unterschiedlicher Auffassung über die rechtliche Relevanz dieses Aktes sein konnten.<sup>29</sup> Daher kann man als Minimal-Interpretation für diese Investitur - im Gegensatz zu dem eindeutigeren Akt anlässlich der Osterfeierlichkeiten von 1100 - mit Hiestand sagen, daß Daibert als Patriarch von Jerusalem den neuen Herrschaften den notwendigen kirchlichen

25 WILHELM VON TYRUS, Chronique, 440 (I.IX,15); vgl. ebd., 456f (I.X,4); FULCHER VON CHARTRES, Historia, 741f (I.III,34,16): *In Hierusalem quoque dux Godefridus et dominus Boamundus acceperunt terram suam a patriarcha Daiberto propter amorem Dei.*

Vgl. dazu Hiestand, Legaten, 93f; MAYER, Bistümer, 5, 17-19; CARDINI, Crociato Pisano, 17-19.

26 FULCHER VON CHARTRES, Historia, 733-742 (I.III,34, a.1124); vgl. MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 75f.

27 WILHELM VON TYRUS, Chronique, 440-445 (I.IX,15-18); MAYER, Bistümer, 26-28.

28 WILHELM VON TYRUS, Chronique, 456f (I.X,4); R. FRETELLUS, *De locis sanctis terre Jerusalem*, in: Boeren, P.C.: *Rorgo Fretellus de Nazareth et sa description de la Terre Sainte. Histoire et édition du texte*, Amsterdam etc. 1980, 43 (c.76): *Arcem [David] huius regnique solium Bullonii dux ille serenus Godefridus Deo pure militans a manu domini patriarche Dayberti, ei sub hominio sponte fide promissa, clavis susceptis vexilloque milicie, prout largius poterat, immo benignius, patriarchatum disponens et honores ecclesiarum non sub regnantis sed sub Deo famulantis tytulo, primus consendere meruit.* Vgl. MAYER, Bistümer, 20-25, 29; LIGATO, *Rituali feudali*, 346f.

29 Hiestand, Legaten, 93f und Anm.63; ihm folgend MAYER, Bistümer, 17f.

Segen erteilte. Diese Investitur muß jedoch deutlich über die Relevanz etwa der Weihe, die "der Erzbischof von Mainz dem deutschen König erteilte" (R. Hiestand), hinausgehen. Für die Salbung und Krönung hätte sich nach seiner Weihe auch ohne weiteres Arnulf von Chocques geeignet, oder Daibert selbst hätte als Erzbischof und Legat des verstorbenen Papstes ohne Patriarchenwürde diese Aufgabe übernehmen können. Die Fürsten bedurften aber gegen die byzantinischen Ansprüche sowie besonders wegen des Ursprungs ihrer Herrschaft im Kreuzzug und in Beziehung auf die heilige Stadt Jerusalem der Legitimierung nicht nur durch irgendeinen hohen Geistlichen, sondern durch die universale Autorität und den Initiator des Kreuzzuges, den Papst, oder durch einen päpstlichen Abgesandten. Da Daiberts Legation einstweilig erloschen war, schien allen Beteiligten die Erhebung Daiberts zum Patriarchen der Heiligen Stadt als notwendige Grundlage für die Legitimierung der Staatengründung am Heiligen Grab und in Antiochia, dem ersten Sitz Petri. Vergleiche zur Begründung des Normannenstaates in Süditalien, wie sie auch in dem bei Wilhelm von Tyrus zitierten Brief Daiberts gemacht wurden, kommen nicht von ungefähr.<sup>30</sup> Daibert, Gottfried und Boemund von Antiochia orientierten sich in dieser Lage, die Entscheidungen forderte, an dem päpstlichen Vorbild. Die Vorbildfunktion Roms beinhaltet in der Praxis keineswegs einen theokratischen Anspruch, wie die Beispiele der Belehnung der Normannen in Süditalien und für England in der Zeit vor dem Pontifikat Gregors VII. belegen. Ebenso vertrat Papst Urban II. gegenüber den *milites S. Petri*, seinen Vasallen, keine theokratischen Ansprüche, die die Lehensleute in der realen Politik irgendwie beeinträchtigten. Nach Cinzio Violante dienten für Urban II. die päpstlichen Vasallenstaaten zur Verwirklichung seines Ideals von *Christianitas* als Konvergenz der Fürsten und Völker in der Gnade und Kommunion der Römischen Kirche.<sup>31</sup> So sprachen die wenigen Quellen bei diesem Akt nicht von Weihe, sondern - teils implizit (Fulcher von Chartres), teils explizit (Wilhelm von Tyrus) - eindeutig von Investitur, wozu es einer wie immer auch gearteten übergeordneten Autorität bedurfte. Wenn die wenigen Zeugnisse für diesen Akt zuverlässig sind, hat Daibert spätestens bis Ostern eine Lehenshoheit über die beiden Fürstentümer erlangt.<sup>32</sup> Trotzdem gab es in der Folgezeit bald Streitigkeiten über ihre Konsequenzen, so daß es schwierig ist, den Rechtscharakter dieser Investitur voll zu erfassen.<sup>33</sup>

Es bleibt jedenfalls festzuhalten, daß Boemund und Gottfried, der wohl sehr kurzfristig in die Pläne Boemunds, Balduins und Daiberts eingeweiht wurde, im Gegensatz zu Balduin von Edessa eine Legitimation ihrer Herrschaften durch den Papst oder eine ähnlich hohe Autorität, möglichst in päpstlichem Auftrag, suchten und in Daibert als Patriarchen von Jerusalem

30 WILHELM VON TYRUS, Chronique, 457 (I.X,4); vgl. z.B. BECKER, Urban II., Bd.1, 116-118: Konferenz von Troina 1088, Lehenseid und Investitur des Herzogs Roger von Apulien *per vexillum* 1089. Gottfried von Bouillon konnte das Vorbild seiner Verwandten, Gottfrieds des Bärtigen und Mathildes von Canossa, vor Augen haben: LIGATO, Rituali feudali, 346ff.

31 VIOLANTE, Funzione del danaro, 136f: *Egli [Urbano II] riorganizzò il sistema degli Stati vassalli... Pur conservando più o meno precisi caratteri feudali, questi rapporti tendevano sempre più ad assumere impegni e presupposti spirituali, che tendevano a prescindere dal quadro politico-istituzionale, e non costituivano un nuovo sistema feudale accentuato nel pontefice, ma la realizzazione progressiva del suo ideale di "Christianitas" come una convergenza di principi e di popoli nella grazia e nella comunione della Chiesa Romana.*

Vgl. BECKER, Urban II., Bd.1, 114-120, 201f, 206-209, 227-230, 246f; zum Begriff der Vasallenstaaten s. FRIED, Schutz für Laienfürsten, 49-53, 72-75, 102f.

32 Vgl. H.-J. BECKER, s.v. Investitur, HRG II (1978), 403-406, besonders 404f.

33 WILHELM VON TYRUS, Chronique, 441-445 (I.IX,16-18), 456f (I.X,4); ausführlicher dazu unten im nächsten Abschnitt.

sahen. Die unangefochtene päpstliche Autorität im Heiligen Land zeigte sich auch noch zu einem späteren Zeitpunkt, als der neuangekommene Kardinallegat Mauritus von Porto wie selbstverständlich den Normannen Tankred als Regenten in Antiochia bestellte und über die Nachfolge Gottfrieds von Bouillon in Jerusalem entschied.<sup>34</sup> Die Unterstützung durch die Kreuzzugsflotte war natürlich auch nicht unbedeutend für die Entscheidung, Daibert als Patriarchen im Osten zu halten. Allerdings zog die Flotte trotzdem bald wieder ab. Auf der anderen Seite konnte Daibert nach dem Verlust der Legation nur als Patriarch von Jerusalem nachhaltig etwas bewirken und willigte daher in die Pläne Boemunds ein oder erstrebte in der Zusammenarbeit mit diesem das Patriarchat. Seine Intentionen und Vorstellungen, die er mit dem Patriarchat durchsetzen wollte, wurden erst später besser erkennbar. So kamen alle Protagonisten mit dieser genau ausgehandelten Verbindung verschiedener Rechtsakte ihren angestrebten Zielen näher.<sup>35</sup>

Laut Wilhelm von Tyrus übertrug Gottfried von Bouillon direkt nach seiner Investitur Daibert ein Viertel der Stadt Jerusalem sowie alle weiteren Rechte und Einkünfte, die dem griechischen Patriarchen einst zustanden.<sup>36</sup> Die Übergabe des Stadtviertels als immuner Rechtsbezirk (H.E. Mayer) gehörte also zu der Vereinbarung zwischen den Fürsten und Daibert. Wie man aus dem Brief Daiberts an Boemund erfahren kann, entsprach dies allerdings nicht den Vorstellungen Daiberts von patriarchaler Würde in Jerusalem, und anscheinend forderte er schon damals mehr als Gegenleistung für die Institution der Kreuzfahrerstaaten.<sup>37</sup>

Im Sinne der Legitimierung und Institutionalisierung der entstandenen Kreuzfahrerherrschaften muß man auch die Weihe von vier nordsyrischen Bischöfen durch den neuen Patriarchen verstehen.<sup>38</sup> Da die Auseinandersetzungen Boemunds von Antiochia mit dem von den Kreuzfahrern wiedereingesetzten griechischen Patriarchen Johannes V. immer schärfer wurden, wandten sich Boemund und Balduin von Edessa an den neugewählten Patriarchen mit der Bitte, die Bischöfe von Tarsus, Arta, Mamistra und Edessa zu weihe, was eigentlich dem Patriarchen von Antiochia zustand.<sup>39</sup> Daibert weihte diese vier lateinischen Bischöfe unmittelbar oder bald nach seiner eigenen Weihe. Damit war die Einrichtung einer lateinischen Kirchenhierarchie nicht nur im Patriarchat von Jerusalem, sondern auch im Patriarchat Antiochia entschieden und begonnen. Der zeitliche Zusammenhang legt nahe, daß diese kirchliche Maßnahme Daiberts zu den Vereinbarungen für seine Wahl gehörte. Andererseits entsprach die Weihe der vier Bischöfe gewissermaßen noch seinem Auftrag als päpstlicher Legat

34 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 323f (Nr.502, 1100 E. September); CAFFARO, Annali Genovesi, 5-7; HIESTAND, Legaten, 122-124.

35 Dies ist auch sehr pointiert formuliert bei CARDINI, Crociato Pisano, 16-19.

36 WILHELM VON TYRUS, Chronique, 440 (l.IX,15): ... *Quo facto assignate sunt domino patriarche possessiones, tam ille quas tempore genitilium a diebus Grecorum Grecus habuerat patriarcha, quam quedam erogate de novo...*

37 MAYER, Bistümer, 8-10; WILHELM VON TYRUS, Chronique, 456 (l.X,4): ... *malorum persuasione seductus, ea reliquit ecclesie tenenda, que Turcorum temporibus qui tunc fuerat patriarcha tenuerat, et sancta ecclesia, cum amplius honorari et exaltari debuit, tunc maiora desolationis atque confusionis sue obprobria sustinuit...*

38 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 276f (Nr.439); RADULF VON CAEN, Gesta Tancredi, 704 (c.140) = [TUDEBODUS IMITATUS,] Historia Peregrinorum, 227 (c.135): *Ordinantur ibi quatuor episcopi, scilicet Roggerius Tharsi, Mamystae Bartholomaeus, Bernardus Artasii, Benedictus Edessae, qui cum Boamundo et Balduino in presbyteratus officio positi venerant.*

Vgl. HIESTAND, Legaten, 94f; FEDALTO, Chiesa Latina, 98.

39 LILIE, Byzanz und die Kreuzfahrerstaaten, 58; FEDALTO, Chiesa Latina, 104-107.

im Sinne der Formulierung bei Bernold von Konstanz, *et aeclesias in locis unde pagani expulsi sunt instauraret*. Ebenso überlieferte Bernold ja den griechenfeindlichen Kontext, in den die Vorbereitungen für Daiberts Legation geraten waren.<sup>40</sup> Ob ein Zusammenhang zwischen Daiberts Auftrag als Legat und der Weihe der vier syrischen Bischöfe besteht, ist nicht entscheidbar.

Der lateinische Osten hatte sich damit nicht nur auf herrschaftlich-politischer Ebene, sondern auch im kirchlichen Bereich durch die Erhebung Daiberts, seine Investituren und kirchlichen Weihen nach Weihnachten 1099 konstituiert.

### V.1.3. *Die Auseinandersetzungen zwischen Daibert und Gottfried von Bouillon*

Auch das Tauziehen zwischen dem Jerusalemer Herrscher und dem Patriarchen ist schlecht belegt. Da es wie die Investitur nach Weihnachten 1099 die Herrschaftsgewalt der Fürsten und Könige hätte schwächen oder in Frage stellen können, wurde es von den Kreuzzugschro-nisten, die sich etwa als Kapläne fast alle in Abhängigkeit oder in einer besonderen Beziehung zu jenen befanden, beflissentlich verschwiegen. Selbst Wilhelm von Tyrus, der die Spannun-gen als einziger überlieferte, versah seinen Bericht noch sicherheitshalber mit langen Ausführungen, die die Rechte des *advocatus S. Sepulcri* gegen die Ansprüche des Patriarchen verteidi-gten.<sup>41</sup>

Vorderhand bestand auf der Grundlage der Regelungen nach Weihnachten 1099 allgemeine Eintracht. Am Tag vor Epiphanie des folgenden Jahres trafen sich noch einmal alle Kreuzfah-rerfürsten und Daibert am Jordan, bevor Boemund von Antiochia und Balduin von Edessa wieder nach Norden in ihre Fürstentümer zogen.<sup>42</sup> Auch schien die Rechnung mit der Unter-stützung der Kreuzzugsflotte aufzugehen, als die in Jaffa überwinternde Flotte diesen einzi-gen palästinensischen Hafen in der Hand der Kreuzfahrer unter der Anleitung Gottfrieds wieder befestigte.<sup>43</sup>

Doch schon Anfang Februar 1100 mußte Gottfried einen ersten Schritt den Forderungen Daiberts nachgeben. Er übertrug der Grabeskirche ein Viertel der Stadt Jaffa. Bereits zwei Monate später folgte der nächste Schritt, als Gottfried vor Klerus und Volk am Ostertag des Jahres 1100 zugunsten des Patriarchen Daibert auf die restlichen drei Viertel der Stadt Jeru-salem verzichtete, eingeschlossen den zur Beherrschung der Stadt notwendigen Davidsturm. Zusätzlich übertrug er den restlichen Teil der Hafenstadt Jaffa mit ihren Pertinenzen dem Heiligen Grab. Bis zur Eroberung weiterer Städte oder Kairos sollte er jedoch im Nießbrauch der beiden Städte verbleiben. Nur im Falle seines Todes ohne legitimen Erben sollten die beiden Städte mit ihren Festungen unmittelbar in den Besitz des Patriarchen von Jerusalem übergehen.<sup>44</sup>

40 BERNOLD VON KONSTANZ, Chronicon, 466 (a.1098); vgl. oben Kap.IV.3.1. Nach Hiestand, Legaten, 130f verhielt sich der nächste Kreuzzugslegat, Mauritius von Porto, ebenfalls griechenfeindlich, indem er nach der Vertreibung des orthodoxen Patriarchen Johannes V. seinem lateinischen "Nachfolger" das Pallium verlieh.

41 WILHELM VON TYRUS, Chronique, 441-445 (l.IX,16-18); vgl. MAYER, Bistümer, 5f, 20-32.

42 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 278f (Nr.442, 1100 Januar 5).

43 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 280f (Nr.443, 1100 M. Januar).

44 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 282f (Nr.447, 1100 Februar 2), 288f (Nr.455, 1100 April 1).

Zitat: WILHELM VON TYRUS, Chronique, 441 (l.IX, 16); vgl. WILHELM VON TYRUS, Chronique, 456f (l.IX,4, Brief Daiberts): ... *Vix enim dux Godefridus, dum adhuc viveret, non tam proprie voluntatis arbitrio quam malorum persuasione seductus, ea reliquit ecclesie tenenda, que Turcorum temporibus qui tunc*

... suscitata est questio inter dominum patriarcham et dominum ducem, domino patriarcha reposcente ab eo civitatem sanctam deo ascriptam et eiusdem civitatis presidium simulque urbem Ioppensem cum suis pertinentiis. Cumque aliquamdiu agitata esset presens questio, dux, sicuti vir humilis erat et mansuetus ac tremens sermones domini, in die Purificationis beate Marie, presente clero et populo universo, ecclesie Sancte Resurrectionis quartam partem Ioppe resignavit, postea die sancto subsequentis Pasche in presentia cleri et populi, qui ad diem festum convenerant, urbem Ierosolimam cum turri David et universis eius pertinentiis in manu domini Patriarche resignavit, ea tamen conditione, ut predictis urbibus cum territoriis suis ipse interim frueretur uteretur, quo usque captis ex aliis urbibus una vel duabus regnum dominus permetteret ampliari. Quod si medio tempore dux absque legitimo defungeretur herede, predicta omnia absque difficultate, omni contradictione remota, in dicionem domini cederent patriarche...

Die meisten Kreuzzugshistoriker treten dafür ein, daß der Inhalt und die Zusammenhänge des von Wilhelm von Tyrus rekonstruierten oder stilisiert überlieferten Briefes Daiberts an Boemund von Antiochia authentisch sind. Die oben angeführte parallele Überlieferung stimmt verständlicherweise weitgehend mit dem Brief überein. Wilhelm hebt ja ausdrücklich seine Quellen für diese Nachrichten hervor, nämlich mündliche und schriftliche. Zudem widerspricht der Inhalt des Berichts beziehungsweise des kritiklos "zitierten" Briefes seinen eigenen Bestrebungen, als Kanzler des Königreichs Jerusalem und Konkurrent des Patriarchen Eraclius mögliche Hoheitsansprüche des Heiligen Grabes gegenüber dem Königtum zurückzudrängen. Es dürfte sich also dabei nicht um eine Erfindung mit einer bestimmten politischen Absicht handeln, sondern um zuverlässig überlieferte Notizen, deren rechtliche Relevanz und Wirkkraft er ja teilweise mit einem historischen Exkurs zu entkräften suchte. Nach Hans Eberhard Mayer müssen über die genannten Verleihungen bis zum Verlust des patriarchalen Archivs auch Urkunden existiert haben.<sup>45</sup> Albert von Aachen bestätigt die Existenz des Briefes und nennt auch den Grund für dessen allgemeine Kenntnis: Sein Überbringer, der Sekretär Daiberts, wurde in Laodicea abgefangen, und sein Inhalt wurde allgemein verbreitet, um einen Skandal zu erregen, weil Daibert die Nachfolge Balduins von Edessa in Jerusalem

fuerat patriarcha tenuerat... Resipuit ille tamen per misericordiam dei et ab impietatis desistens proposito, in die Purificationis beate Marie de Ioppe quartam partem ecclesie Sancti Sepulchri dedit et post in die Paschal sollemnitas, iam ultra superbe sapere aut in seculari pompa confidere respuens, divino nutu compunctus cuncta que iuris erant ecclesie libera reddidit et homo Sancti Sepulchri ac noster effectus fideliter deo et nobis se amodo militaturum spopondit. Reddidit itaque nostre potestati turrim David cum tota Ierosolimitana urbe eiusque pertinentiis et quod in Ioppe ipse tenebat, sic tamen, ut ob rerum temporalium insufficiemtia nostra concessione ipse hec tam diu teneret donec illum deus in captione Babilonis aut aliarum urbium amplificasset, si autem absque herede masculo ille moreretur, hec omnia absque ulla contradictione ecclesie redderentur. Hec omnia cum in presentia totius cleri ac populi in die sollempni Pasche ante sacrosanctum Sepulchrum confirmasset, etiam in lecto egritudinis, de qua mortuus est, coram multis et probatis testibus ipse constituit...

Vgl. HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 310f (Nr.491, 1100 A. August), 312 (Nr.493, 1100 ca. August 12).

45 WILHELM VON TYRUS, Chronique, 441f (l.IX,16): ... Hec omnia, etsi aliorum relatione comperta et etiam quorundam opera scripto mandata, presenti interseruimus narrationi, miramur tamen quibus rationibus motus dominus patriarcha hanc adversus ducem suscitaverit questionem, cum nec uspiam legerimus aut a viris fide dignis audierimus, ea conditione domino duci regnum a victoribus principibus fuisse traditum, ut alicui persone alicuius prestationis annue vel perpetue vinculo se sciret obligatum...

WILHELM VON TYRUS, Chronique, 442-445 (l.IX,16-18); MAYER, Bistümer, 26-29; vgl. MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 63 mit Anm.33.

nötigenfalls mit Gewalt verhindern lassen wollte.<sup>46</sup> Eine abgelegener Quelle bezeugt das Gelöbnis Gottfrieds von Bouillon, nach der Eroberung Askalons die Einkünfte von ganz Jerusalem der Grabeskirche und dem Patriarchen zu übergeben.<sup>47</sup> Doch muß die Absicht Gottfrieds vor Askalon (noch) nicht vollständig mit der getroffenen Vereinbarung übereinstimmen. Es ist aber auch möglich, daß mit der Eroberung von Askalon nur die erste Stufe der geplanten Übergabe Jerusalems in Form von Einkünften eingeleitet werden sollte.

Wenn man also der Darstellung Wilhelms von Tyrus vertrauen kann, strebte Daibert seit Ende 1099 konsequent den Besitz und die Herrschaft der Stadt Jerusalem und der Hafenstadt Jaffa an und erreichte dies auch Schritt für Schritt durch eine "Politik der Erpressung" (H.E. Mayer) mit Hilfe der pisanisch geleiteten Kreuzzugsflotte.<sup>48</sup> Gleichzeitig gelang es Daibert, in der größtmöglichen Öffentlichkeit, nämlich vor Klerus, Volk und der riesigen Menge von Jerusalem-Pilgern, die sich vor allem zu Ostern in einer großen Anzahl einfanden, von Gottfried den Vasalleneid zu empfangen: *homo Sancti Sepulchri ac noster effectus fideliter deo et nobis se amodo militaturum spopondit*. Auch die oben angeführte Passage von Fretellus ist wohl hauptsächlich auf diesen Akt zu beziehen, da der Belehnungsakt im Zusammenhang mit der Beschreibung des Davidsturms erwähnt wird, der ja erst zu diesem Zeitpunkt dem Patriarchen übergeben wurde.<sup>49</sup> Wahrscheinlich war dieser Akt nur eine Bekräftigung der Investitur von 1099. Denn die Andeutungen auf die Pflichten Boemunds gegenüber Daibert in seinem Brief, nämlich *auxilium tuum consiliumque*, scheinen eine lehensrechtliche Investitur der beiden Fürsten bereits für diesen Zeitpunkt nahezulegen, zumal dies im Fall Boemunds eine normannische Tradition fortgesetzt hätte. Wenn es sich wirklich um eine Lehenshoheit handelte, die Daibert anstrebe und zunächst auch schnell erlangte, dann wäre sie natürlich nur nach dem römischen Vorbild seines Gönners Urban II. sowie für die römische Obedienz und im Sinne der Reformkirche zu verstehen, nicht als Theokratie. Davon zeugt sowohl die Andeutung auf das Reformziel der *libertas Ecclesie* im Brief Daiberts - *cuncta que iuris erant ecclesie libera reddidit* - als auch die von Daibert möglicherweise geplante Gründung eines Petrus-Bistums in Jaffa, der Hafenstadt, die Jerusalem mit der gesamten Christenheit verband.<sup>50</sup> Am Totenbett Gottfrieds ließ Daibert vor "geeigneten Zeugen" seine Prärogativen und Rechte dann nochmals bestätigen.

Es bleibt aber immer noch die Frage nach dem Ziel dieser konsequenten Politik Daiberts gegenüber den Kreuzfahrerfürsten unbeantwortet. Blinder Ehrgeiz erscheint mir für den erfahrenen Prälaten als Motivation zu platt, zumal ja seine Wiederkehr im reichen und friedlichen Pisa erwartet wurde. Auch das Mißverständnis oder die bewußte Fehlinterpretation von Gottfrieds Titel *advocatus Sancti Sepulcri* im Sinne eines italienischen Vogtes als eines bestellten Funktionärs ohne Herrschaftsfunktionen (R. Hiestand) würde für eine große geistliche

46 ALBERT VON AACHEN, *Historia*, 524 (I.VII,27): ... *Verum ejusdem legationis portitor, Morellus nomine, secretarius Patriarchae...* *Laodiciae in manus Reimundi comitis irruit; et sic tota legatio litterarum irrita fuit, et perfidia ubique patefacta.*

vgl. HAGENMEYER, *Chronologie Croisade* ND, 310f (Nr.491, 1100 A. August), 312 (Nr.493, 1100 ca. August 12).

47 FRETELLUS, *De locis sanctis*, 44 (c.77): *Voverat [Godefridus] equidem, si divina pietas Aschalonem in manu eius quandoque reddere dignaretur, totius Iherusalem redditus Deo militantibus in ecclesia Dominici Sepulchri dominique patriarche dominio se largitum.* Vgl. MAYER, *Bistümer*, 23.

48 MAYER, *Bistümer*, 19-21; vgl. MAYER, *Kreuzzüge*, 62f.

49 FRETELLUS, *De locis sanctis*, 43 (c.76); vgl. oben Anm.28.

50 MAYER, *Bistümer*, 11-17; vgl. oben Anm.31.

Unbeweglichkeit Daiberts sprechen.<sup>51</sup> Vielleicht mag er Gottfried eine ähnliche Funktion für Jerusalem zugesucht haben, wie sie Mathilde von Canossa für das Reformpapsttum in Italien hatte. Auch Mathilde hatte zwischen 1078 und 1080 ihre Güter dem Papst zu Lehen aufgetragen.<sup>52</sup> In jedem Fall erschließt auch dieses Erklärungsmodell nicht die Ziele Daiberts, also wofür er die Herrschaft der beiden Städte und eine Art von Hoheit anstrebte.

Zwei wichtige Details wurden in diesem Zusammenhang stets übersehen. Zum einen gibt Wilhelm von Tyrus selbst in seiner Zusammenfassung der betreffenden Ereignisse, die in ihren Formulierungen zurückhaltender ist als der ebenfalls bei Wilhelm überlieferte Brief, eine kurze, aber prägnante Motivation für Daiberts Streben. Vielleicht entnahm er diese sogar einer der entsprechenden Urkunden. Denn er erwähnte nicht nur anlässlich der Übereignungen nach Weihnachten 1099 eine Begründung, die wohl mehr der Sichtweise Gottfrieds entsprach, *ut haberet unde honeste sustentari posset domus patriarchalis*, sondern er nannte auch in Verbindung mit den weitergehenden Forderungen Daiberts einen Beweggrund des Patriarchen: *reposcente ab eo civitatem sanctam deo ascriptam*.<sup>53</sup> Daibert forderte den vollen Besitz der Heiligen Stadt ein, weil sie allein Gott zustehe, während Gottfried ihm nur das alte christliche Viertel zum standesgemäßen Unterhalt des Heiligen Grabes mit seiner Familie zugestehen wollte. Daiberts Forderung ist zutiefst religiös bestimmt, da er Jerusalem als die Heilige Stadt und den Wallfahrtsort auch institutionell vor einer weltlichen Herrschaft, die er bei seiner Ankunft vorfand, bewahren wollte. Dies entspricht dem reformerischen Prinzip der *libertas Ecclesie*, auf das er ja in seinem Brief auch anspielte.

Die andere wichtige Beobachtung ist die, daß Daibert ausschließlich die Städte Jerusalem und die Hafenstadt Jaffa, den nächsten Hafen zur Pilgerstadt Jerusalem, für das Heilige Grab forderte. Schon während der Auseinandersetzungen um Jerusalem und Jaffa befanden sich andere Städte in Gottfrieds Hand, darunter Lydda, Ramla, Bethlehem und Hebron. Aber auch später forderte Daibert niemals weitere Städte, sondern verpflichtete den *advocatus S. Sepulcri* durch die Vereinbarungen ja geradezu zur Eroberung anderer Städte, wozu Daibert selbst in der Folgezeit nach Kräften beitrug.<sup>54</sup> Gottfried konnte seinen Herrschaftsbereich beliebig ausdehnen - außer auf Jerusalem und die Hafenstadt Jaffa, die "Gott geweiht" waren. Kairo (*in captione Babilonis*) und das fatimidische Reich waren als Fernziel bereits angesprochen. Eine nachträgliche Bestätigung der Beschränkung Daiberts auf die zwei genannten Städte kann man in den Bestrebungen des Patriarchen Stephanus (1128-1130) sehen, der in Wiederaufnahme der Forderungen Daiberts Zug um Zug dieselben Städte beanspruchte.<sup>55</sup>

Dies vermittelt zusammen mit der vorigen Beobachtung den Eindruck, daß Daibert mit seiner beharrlichen Politik nur die *libertas* der Heiligen Stadt mit ihren Befestigungen und ihrem Hafen Jaffa, also gewissermaßen mit ihrer gesamten "Infrastruktur", durch deren Übernahme wiederherstellen wollte. Denn die unvorhergesehene Herrschaftsübernahme Gottfrieds von

51 Das gleiche würde für Daiberts Verhalten "als nach Jerusalem versetzter Stadtherr der tuszischen Seestadt" gelten, wenn dies nicht ohnehin unzutreffend wäre: HIESTAND, Legaten, 91, 93; ihm folgend MAYER, Bistümer, 17f; vgl. dazu oben Kap.III.1.

52 OVERMANN, Mathilde von Tuscien, 143f (Nr.35); vgl. SIMEONI, Contributo, 353-372; LIGATO, Rituali feudali, 353-355.

53 WILHELM VON TYRUS, Chronique, 441 (LIX,16).

54 Vgl. HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 316-318 (Nr.496, a.1100: Eroberung von Haifa); CAFFARO, Annali Genovesi, 9-13 (a.1101: Eroberung von Cäsarea). Schon HAMPEL, Untersuchungen, 31 betonte die Beschränkung auf diese zwei Städte.

55 MAYER, Bistümer, 43; V. EPP, Fulcher von Chartres. Studien zur Geschichtsschreibung des ersten Kreuzzuges (Studia Humaniora, 15), Düsseldorf 1990, 191; zur Identifizierung *Babilonia* mit Kairo vgl. MAYER, Bistümer, 21, 32-34.

Bouillon in Jerusalem, die so nicht bei der Konzeption des Kreuzzuges geplant war, hatte die angestrebte *libertas Ecclesie* im Osten verletzt: Ganz in diesem Sinne ist in Daiberts Brief die Gleichsetzung der militärischen Befreiung des Heiligen Grabes aus der Hand der "Heiden" mit der Freiheit von weltlicher Herrschaft.<sup>56</sup> So erscheint nach Daibert das reformerische Prinzip der *libertas Ecclesie* als Hintergrund und Beweggrund für die Befreiung des Heiligen Grabes, damit auch für den Kreuzzug.

Die Vorstellung einer "freien" Jerusalemer Kirche und eines "freien" Heiligen Grabes im Sinne der Kirchenreform könnte auch den Verzicht gerade Raymonds von St. Gilles auf die Herrschaft in Jerusalem und die Wahl des ungewöhnlichen Titels "Vogt des Heiligen Grabes" (*advocatus S. Sepulcri*) durch Gottfried von Bouillon begründen. Nur drei Jahre vor dem Verzicht auf Jerusalem hatte Raymond zum vierten Mal feierlich auf das reiche und berühmte Pilgerkloster St. Gilles mit all seinen Pertinenzen verzichten müssen (Nîmes 1096).<sup>57</sup> Wie oben bereits ausgeführt wurde, setzte Daibert die Vorstellung der heiligen Pilgerstadt Jerusalem auch organisatorisch um, indem er die lange geplante Umwandlung des eher bescheidenen Pilgerhospitals der Abtei S. Maria Latina in das große Hospital der befreiten Jerusalem-Wallfahrt zur Unterstützung der *peregrini* und *pauperes* durchführte.<sup>58</sup>

Somit ist es sehr wahrscheinlich, daß Daibert nach seiner Ankunft in Syrien trotz des Verlusts der päpstlichen Legation die Ziele des Kreuzzuges, so wie er von Urban II. als bewaffnete Jerusalem-Wallfahrt in Zusammenarbeit mit Adhémar von Le Puy, Raymond von St. Gilles, Erzbischof Daibert und anderen konzipiert worden war, zu verwirklichen suchte. Dafür strebte er nicht nur als neue Machtgrundlage das Patriarchat an, das ihm insbesondere von Boemund aus eigenmächtigen Gründen angeboten worden war. Er drängte von dieser Position aus auch auf die Erfüllung der päpstlichen Pläne für Jerusalem im Sinne des Reformideals der *libertas Ecclesie*, indem er die vorgefundene de facto-Verhältnisse einer weltlichen Herrschaft Gottfrieds über die Heilige Stadt zwar zunächst akzeptieren mußte, später aber systematisch im Sinne der Kirche "korrigierte". Sicherlich nicht zufällig wurde dieses Prinzip im Empfehlungsschreiben Papst Paschalis' II. für den nächsten Legaten, Mauritius von Porto, gleich zweimal hervorgehoben.<sup>59</sup>

Damit muß man also die "Rückgabe"-Forderungen Daiberts, die sich nicht nur auf das ehemals christliche Stadtviertel des griechischen Patriarchen, sondern auch auf die ganze Stadt Jerusalem und den Hafen Jaffa erstreckten, im Sinne des Reformgeists und nicht - historisch - in Hinsicht auf die ehemals patriarchalen Rechte beziehen. So erübrigen sich die langen Reflexionen von Wilhelm von Tyrus und, ihm folgend, von Hans Eberhard Mayer über die Rechtmäßigkeit der Ansprüche auf ganz Jerusalem und Jaffa.<sup>60</sup>

56 WILHELM VON TYRUS, Chronique, 457 (l.X,4: Brief Daiberts): ... *inrationabile est tot pro eadem ecclesia labores sustinuisse totque pericula ut illa libera fieret, si nunc vilos et abiecta servire cogatur illis, quibus dominari et preesse materno iure debet...*

57 Vgl. oben Kap.III Anm.162f mit entsprechendem Text.

58 Siehe oben Kap.IV.2.

59 HESTAND, Papsturkunden Hl. Land, 90-92 (Nr.4, 1100 April 28): ... *Videmus orientalem ecclesiam post longa captiuitatis tempora magna iam ex parte ad antique libertatis gloriam redisse... Cui (Mauritio) nimur in preceptis deditimus, ut ecclesie, quam per uos dominus liberauit seu liberaturus est, ordinationi uigilanter immineat...*

Die *libertas* nach der militärischen Befreiung aus der Hand der "Heiden" und das angestrebte Reformziel der *libertas Ecclesie* sind praktisch nicht zu unterscheiden.

60 WILHELM VON TYRUS, Chronique, 442-445 (l.IX,16-18); MAYER, Bistümer, 11-17; vgl. J. PRAWER, Crusader Institutions, Oxford 1980, 296-298.

Man darf allerdings nicht vergessen, daß Daibert das Expansionsstreben Gottfrieds nicht stoppte, sondern auf die Eroberung der übrigen palästinensischen Städte umlenkte und ihn dabei unterstützte. Damit trug er auch zur weiteren militärischen Sicherung des kurz zuvor befreiten Heiligen Grabes bei. Boemunds Antiochia lag eher außerhalb der religiösen Ziele des Kreuzzuges, weshalb zwischen Boemund und Daibert auch kein Grund für Spannungen vorlag.

Für seine Politik wandte Daibert natürlich die Machtmittel an, die ihm zur Verfügung standen, nämlich hauptsächlich Druck mit Hilfe der Kreuzzugsflotte, was Hans Eberhard Mayer als "Erpressungspolitik" bezeichnete. Wenn man die uneingeschränkte Herrschaftsbegründung im Heiligen Land durch Gottfried von vornherein akzeptierte, mußte freilich das Auftreten eines neuen Protagonisten, der andere Vorstellungen über die Gestaltung der Verhältnisse im Heiligen Land an den Tag legte und obendrein über ein spürbares politisches und militärisches Gewicht verfügte, als Störfaktor oder *ambitiosus* erscheinen.<sup>61</sup> Nach den obigen Ausführungen muß Daibert aber vielmehr entsprechend seiner Beteiligung an der Konzeption des Kreuzzuges als Vollender der Ideen des Kreuzzuges und Papst Urbans II. angesehen werden, soweit er sich durchzusetzen vermochte. Sein einziger wirklicher Makel ist die Aufgabe der von Urban vorgegebenen Zusammenarbeit mit den Byzantinern. Doch weiß man nichts Genaues über die Haltung des Papstes nach Eintreffen der schlechten Nachrichten über die Griechen. Es ist auch fraglich, inwieweit Daibert in der Lage gewesen wäre, die schon bestehenden festen Fronten gegen das byzantinische Reich - vor allem seitens der Normannen - zu überwinden, zumal nach seiner Strafexpedition gegen die Ionischen Inseln.

## V.2. Der Patriarch Daibert

### V.2.1. Entfaltung politischer Aktivitäten

Bald nach Ostern 1100 nahm Daibert seine Funktion als Haupt der Kreuzzugsbewegung im Osten und Herr des Heiligen Grabes wahr, indem er, ähnlich seinem griechischen Vorgänger, einen Kreuzzugsbrief an alle Rechtgläubigen im *regnum Teutonicum* richtete.<sup>62</sup> Der gegenüber Symeon II. gesteigerte Machtanspruch des Patriarchen Daibert zeigt sich bereits in der außerordentlichen Titulatur Daiberts:

*D[alibertus], Dei gratia patriarcha Hierosolymitanus, S. Sepulcri adiutorum seruus, ...*

Die Zufügung des Gottesgnadentums ist für den Lateiner natürlich nicht außergewöhnlich, doch lehnt sich Daiberts Ehrentitel in auffälliger Weise an den des Papstes, *servus servorum Dei*, an. Diese Anlehnung beinhaltet eine doppelte Aussage: Einerseits können darin die Ausrichtung zum Papst in Rom und der außergewöhnlich hohe Ehrenrang des Patriarchen von Jerusalem ausgedrückt sein. Andererseits belegen die bewußte Verwendung des Synonyms

61 Vgl. z.B. ROWE, Paschal II and the Relation, 476-484, besonders 478: ... *desirous of advancing the fortunes of his beloved Pisa, and, above all, a creature of his own ambition, Daimbert acted without regard of Rome to advance his own fortunes...*; RUNCIMAN, Crusades, vol.1, 299: ... *vain, ambitious and dishonest...*

62 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 289-291 (Nr.456f, 1100 2. Hälfte April); HAGENMEYER, Epistulae, 176f (Nr.21); vgl. die Briefe Patriarch Symeons II. HAGENMEYER, Epistulae, 141f (Nr.6, a.1097), 146-149 (Nr.9, 1098 Januar).

*adiutor* für *servus* und die klare Beziehung oder Einschränkung auf das Heilige Grab die Respektierung des päpstlichen Primates mit seinem generellen oder universellen Titel. Die Vorbildfunktion der heiligen Stadt Rom auf die heilige Stadt Jerusalem ist also auch für den Titel Daiberts unübersehbar. Dazu paßt der bemerkenswerte Vorgang, daß Daibert gleich den Reformpäpsten seit Leo IX. seinen alten Bischofssitz Pisa nicht aufgab. Er ließ sogar den *Calculus Pisanus* für die Datierungen im Heiligen Land einführen.<sup>63</sup> Doch gibt es keinen Anhaltspunkt dafür, daß Daibert jemals mit Rom in Konkurrenz getreten wäre oder zum Beispiel die Autorität eines päpstlichen Legaten angezweifelt hätte.

Gegenüber dem vorübergehenden Patriarchat Arnulfs von Chocques erscheint Daiberts Amtsauffassung in noch stärkerem Gegensatz. Zwar ist kein Brief von Arnulf direkt überliefert, doch ist aus einem Brief des Reimser Erzbischofs Manasses bekannt, daß Arnulf nur zusammen mit Gottfried von Bouillon einen ähnlichen Brief an den französischen Klerus gerichtet hatte und dabei erst an zweiter Stelle genannt wurde.<sup>64</sup> Daibert, der ja in einem Privileg des Normannen Tankred im Jahr 1100 als die höchste Autorität im Kreuzfahrerstaat bezeichnet wurde - *presidente in Ierosolymis Donno Dei gratia Patriarcha Daiberto*<sup>65</sup> - verfaßte aus eigener Vollmacht einen Spendenbrief an die deutschen Christen, der das gesamte Heilige Land betraf.

Inhaltlich ist der Brief relativ knapp gehalten, und Daibert sprach sehr direkt sein Hauptanliegen aus: die Bitte um Spenden, um wenigstens soldweise eine gewisse Zahl von Rittern und Kämpfern in Palästina zum Schutz des Heiligen Grabes halten zu können. Dabei wird deutlich, daß Daibert als Patriarch von Jerusalem sehr engagiert bei der militärischen Verteidigung des Heiligen Landes war. Er schien stets sehr genau über die Vorgänge im Westen und weitere Kreuzzugs vorbereitungen unterrichtet gewesen zu sein, da er sehr konkret Geld für die Überbrückung der Zeit bis zur Ankunft neuer Kontingente erbat: *reliquos uero, quos uix retinere potimus, magnis stipendiis et donatiis conducimus, ut donec Deus nobis de nostra gente et lingua Latina adiutores mittat, defendant Hierusalem...* Mit diesem Hinweis auf romaneische und deutsche Kontingente könnte die zweite Kreuzzugswelle unter der Führung Welfs IV. und des Erzbischofs von Salzburg, aquitanische und burgundische Truppen sowie das Gros der lombardischen Kreuzfahrer unter der Führung des Erzbischofs von Mailand gemeint sein. Dann wäre Daibert noch während der Vorbereitungszeit und lange vor dem Abmarsch dieser Kreuzfahrer im Herbst 1099 über deren Kreuzzugs vorhaben informiert gewesen.<sup>66</sup> Er wäre damit - zumindest gleichberechtigt neben Gottfried - eine zentrale Figur für die notwendige Fortführung des Kreuzzuges.

Wenn man Daiberts frühe kirchliche Karriere in Deutschland wieder in Erinnerung ruft, erscheint sein herzlicher Kreuzzugsbrief weniger als zufällige Überlieferung denn als gezielter Hilferuf gerade an die ihm bekannten Reformkreise in Deutschland.<sup>67</sup> Durch seinen Aufenthalt im *regnum Teutonicum* waren ihm die Probleme und Vorzüge der deutschen Kirche in dieser Zeit, darunter auch der Reichtum der Bischöfe und Äbte, sehr wohl bekannt. Dies macht auch den schnellen Informationsfluß von den deutschen und norditalienischen Reformern über die dortigen Unternehmungen zu Daibert in Jerusalem umso wahrscheinlicher.

63 Vgl. oben Anm.15. Zum *Calculus Pisanus* oder sogenannten Pisanischen Stil s. MAYER, Kanzlei, Bd.1, 35-37; Bd.2, 846f.

64 HAGENMEYER, Epistulae, 175f (Nr.20, a.1099).

65 DELAVILLE, Cartulaire II, 897f (Nr.1, a.1101); vgl. unten Anm.102.

66 Vgl. MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 64-66; HIESTAND, Legaten, 103-109.

67 Vgl. oben Kap.II.3.3.

Nach den Vereinbarungen mit Gottfried von Bouillon sollte Daibert desto schneller in den direkten Besitz der zwei geforderten Städte kommen, je rascher für Gottfried andere Städte in Palästina erobert wurden. Daher bemühte sich gerade auch Daibert sehr um die militärische Eroberung insbesondere der palästinensischen Küstenstädte. So waren sowohl Gottfried, der sich zusätzlich von dem Druck der pisanischen Schiffe befreit fühlte, als auch Daibert über die Ankunft der großen venezianischen Flotte bei Jaffa sehr erfreut.<sup>68</sup>

Es wurde immer wieder vermutet, daß der "machtgierige" Patriarch Daibert hinter dem Gefecht pisanischer Schiffe mit Teilen der auf Rhodos überwinternden venezianischen Flotte steckte. Nach der Ankündigung der Flotte von ihrem Winterlager hätte Daibert einen Teil der Pisaner Flotte gegen die Venezianer entsandt, um mit der pisanisch geleiteten Kreuzzugsflotte das Flottenmonopol gegen die Kreuzfahrerfürsten ausspielen zu können.<sup>69</sup> Allerdings beruht diese Ansicht auf dem Mißverständnis der Ereignisse vor Rhodos. Es kam überhaupt nicht zu einer förmlichen Schlacht zwischen Pisanern und Venezianern: Eine Anzahl pisanischer Schiffe entkam in der Nacht, die übrigen wurden ohne Blutvergießen gefangen genommen - *aliis omnibus [navibus Pisani] sine sanguine captis*. Die "siegreichen" Venezianer erregten sich auch weniger über die Tatsache, daß sich die pisanischen Schiffe kampfbereit und in voller Bewaffnung genähert hatten, was sowieso zweifelhaft ist, da die Venezianer sonst nicht mehr schnell genug hätten reagieren können. Stattdessen stand die Forderung, daß die Pisaner keine byzantinischen und kaiserlichen Zeichen tragen sollten, für die Venezianer im Vordergrund. Die Antwort von den pisanischen Schiffen war auch nicht aggressiv gegen die Venezianer gerichtet, sondern sie forderten freien Zugang zu den byzantinischen Häfen und eine Überwinterungsmöglichkeit.<sup>70</sup> So muß man den Gebrauch der kaiserlichen Zeichen dahingehend verstehen, daß die Pisaner auf diese Weise die byzantinischen Häfen zu überraschen suchten, um sich freien Zugang zu den Häfen zu verschaffen. Daß es sich bei dem Konflikt vor Rhodos hauptsächlich um das Seerecht und Handelsvorrechte drehte, kann man an der Auflage an die wieder freigelassenen Pisaner erkennen: Sie mußten sich verpflichten, nie wieder in den byzantinischen Herrschaftsraum einzudringen, um Handel zu treiben oder um gegen Christen zu kämpfen.<sup>71</sup> Die umfassende Formulierung "gegen Christen" (*in christianos*) schloß bewußt die Griechen mit ein und ist wohl auf die Gefechte zwischen den Byzantinern und der Kreuzzugsflotte im Frühling und Frühsommer 1099 zu beziehen. Es spricht also nach der venezianischen Schilderung der Ereignisse vor Rhodos alles dafür, daß es sich dabei nicht um ein Komplott Daiberts gegen Gottfried und die Kreuzzugsbewegung, sondern um einen mehr zufälligen Konflikt zwischen der im byzantinischen Hafen Rhodos überwinternden venezianischen Flotte und einem Teil der Kreuzzugsflotte handelte. Die fünfzig (?)

68 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 295f (Nr.466, 1100 ca. Juni 10).

69 Translatio S. Nicolai, 257-259 (c.6f); dazu FAVREAU-LILIE, Italiener im Heiligen Land, 64-67; MAYER, Bistümer, 34f.

70 Translatio S. Nicolai, 257f (c.6): ... *nuntiatum est Pisanorum classem adesse contra eos, armatam et praeparatam in praelium, qui in tantum superbiae fastum ascenderant, quod navim imperiale et signa imperalia sibi fecerant...* Illi [Pisani] autem... dixerunt se, *sicut dominos terrae, quocumque vellent, ad eorum dedecus, ituros, et in portum ubi biemabant, ipsis nolentibus, etiam intratueros. Quorum praesumptione audita, Venetici subito de terra classem in aequora trudunt, et, dimissis in portu reliquis, cum triginta tantum armatis navibus, contra quinquaginta (!) obviam illis, imperalia signa usurpantibus, procedunt... viginti duae [Pisanorum naves] vix, nocte superveniente, liberatae, aliis omnibus sine sanguine captis, evaserunt...*

71 Translatio S. Nicolai, 258 (c.7): ... *Nec a captis aliam obligationem receperunt, nisi quam liberi Pisis se facturos, Venetiam in haec verba mandaverunt, se numquam scilicet deinceps Romaniam causa mercionii (!) intratueros, vel praelium in christianos ullo modo excitatueros...*

pisanischen Schiffe, die bereits im Frühling in den Westen zurückkehrten, verstießen gegen byzantinische Hoheitsrechte, als sie sich mit einem Trick Zugang zu dem byzantinischen Hafen verschaffen wollten.<sup>72</sup> Es konnte auch nicht im Interesse Daiberts liegen, die Ankunft der venezianischen Flotte zu verhindern oder zu verzögern, da die Venezianer den im Heiligen Land dringend benötigten personellen Nachschub darstellten und die Eroberung der palästinensischen Küstenstädte ermöglichten. Die Eroberung neuer Städte für Gottfried wiederum war ja die Voraussetzung für die faktische Übernahme Jerusalems und Jaffas durch den Patriarchen.

Daibert nahm sicher an den langwierigen Verhandlungen der Venezianer mit dem bereits erkrankten Gottfried und seinen Vertretern teil.<sup>73</sup> Seit der Ankunft der venezianischen Flotte befand er sich ständig in der Nähe der verhandlungsführenden Parteien, zuerst bei Gottfried von Bouillon in Jerusalem, dann zusammen mit dessen Vertretern, Graf Werner von Grez und dem Normannen Tankred, in Jaffa. Auf Bitten Gottfrieds und Daiberts feierte der Bischof der venezianischen Kreuzzugsflotte, Henricus Contarini von Torcello, für die erste Hälfte der venezianischen Pilger die heilige Messe in der Grabskirche (25. Juni 1100). Wenige Tage später begleiteten Werner von Grez, Tankred und Daibert die Venezianer auf ihrem Rückweg von Jerusalem nach Jaffa.<sup>74</sup> Der Vertrag der Venezianer mit den Kreuzfahrern im Heiligen Land bestand in Wirklichkeit aus zwei Teilen. Der erste Teil bezog sich auf die gemeinsamen Eroberungen in dem begrenzten Zeitraum zwischen dem 24. Juni und dem 15. August. Ein Drittel der dabei anfallenden Beute sollte den Venezianern zufallen, und in den eroberten Städten standen ihnen geeignete Grundstücke für ihre Niederlassungen mit Kirche sowie die Freiheit von jeglichen Handelsabgaben zu.<sup>75</sup> Diese Rechte wurden ihnen später bestätigt und verbrieft. Im zweiten Teil wurden die Modalitäten für die Eroberung der bedeutenden Stadt Tripolis als Fernziel für die Flotte geregelt. Dort sollte die Beute mit dem Landheer geteilt werden, die Stadt aber sollte ganz an die Markus-Republik übergehen. Dafür hätte sie nur einen jährlichen Rekognitionszins an das Heilige Grab entrichten müssen.<sup>76</sup> Wegen der geplanten Einnahme von Tripolis wurde wohl die Frist für die Eroberung anderer Städte im ersten Vertragsteil so eng gesetzt. Zweifellos entstand dieser zweite Vertragsteil unter dem maßgeblichen Einfluß des Patriarchen Daibert, der als besonderen Anreiz für die Eroberung der großen und weit entfernten Stadt durch die Mithilfe der großen venezianischen Flotte ihren ungeteilten Besitz in Aussicht stellte. Dabei unterstrich er seine (Lehens-) Hoheit in der Levante und seine Unabhängigkeit von Gottfried durch die Forderung des Rekognitionszinses. Bezeichnenderweise wurde im Zusammenhang mit diesem zweiten Vertragsteil - unter dem Einfluß des (ehemaligen) Pisaners Daibert - den Venezianern mit dem Schutz ihrer Güter bei Schiffbruch zudem ein typisches Seerecht gewährt. Da es jedoch nicht

72 Zur Chronologie dieser Ereignisse vgl. HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 272f, 293 (Nr.432, 461); MAYER, Bistümer, 34f.

73 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 297 (Nr.468, 1100 ca. Juni 12), 299f (Nr.472, Gültigkeitsdauer 1100 ca. Juni 24/August 15), 302f (Nr.478, 1100 ca. Juli 2).

74 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 295-297, 299-303 (Nr.466, 468, 472-475, 478: 1100 ca. Juni 10/Juli 2); Vertrag: Translatio S. Nicolai, 272 (c.33f).

75 Translatio S. Nicolai, 272 (c.33); HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 299 (Nr.472); vgl. TAFEL/THOMAS, Urkunden, 64f (Nr.28, a.1100).

76 Translatio S. Nicolai, 272 (c.34): *Tripolim autem, tota praeda quidem civitatis per medium inter se, si caperetur, divisa, sine ullo debito et servitio, sanctus Marcus possideret, nisi tantummodo singulis annis, pro recognitionis memoria sanctique loci reverentia, Hierosolymam aliquid honestatis insigne transmittenter, Et si forte Veneticorum navis periclitetur,..*

Vgl. HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 299 (Nr.472, Regest zum Teil unkorrekt).

zur Eroberung Tripolis kam, hatten die entsprechenden Bestimmungen später auch keine Wirkung.

Ungefähr Mitte Juli brach das Landheer unter der Führung des Patriarchen Daibert und des Normannen Tankred von Jaffa nach Norden auf, nachdem man den Beschuß gefaßt hatte, zunächst Akkon zu erobern.<sup>77</sup> Die Venezianer blieben noch im Hafen von Jaffa zur Ausrüstung ihrer Flotte zurück, um wenige Tage später das langsamere Landheer vor Haifa einzuholen. So erfuhren sie schon am 19. Juli vom Tod Gottfrieds von Bouillon, der am Tag zuvor in Jerusalem eingetreten war.<sup>78</sup> Sie schickten daher unmittelbar drei Kurierschiffe zur Benachrichtigung des Landheers voraus, um von Daibert und Tankred Weisungen über das weitere Vorgehen einzuholen. Beide hielten jedoch trotz des Todes Gottfrieds an der Unternehmung fest und änderten nur deren erstes Ziel, indem sie anstatt Akkon die kleine Stadt Haifa zur Belagerung vorschlugen.<sup>79</sup> Damit entfernten sie sich nicht noch weiter von Jerusalem, und diese Stadt paßte besonders gut zum Herrschaftsausbau Tankreds in Galiläa. Nach Eintreffen der Nachricht Daiberts und Tankreds brach die Flotte umgehend auf. Die Stadt wurde nach einer ungefähr einmonatigen Belagerung eingenommen.<sup>80</sup>

Im Anschluß an den unerwarteten Tod Gottfrieds, am 18. Juli 1100, brach erneut ein Konflikt um Jerusalem aus. Daibert wähnte sich nach der Übergabe der Stadt und der Mannschaftsleistung vor Klerus, Volk und Pilgern am Ostertag sowie nach der Bestätigung der Vereinbarungen am Krankenbett Gottfrieds im sicheren Besitz der Heiligen Stadt und ihres Hafens Jaffa. Auch wenn bei der Klausel für den Fall eines vorzeitigen Todes Gottfrieds ohne legitimen Erben nicht eindeutig war, ob sie nur für einen Sohn Gottfrieds oder auch für andere nahe Verwandte galt, wurde an der Eroberung weiterer Städte zusammen mit der großen venezianischen Flotte für Gottfried oder seinen Nachfolger festgehalten.<sup>81</sup> Denn mit der Einnahme von Städten wie Haifa und Akkon wäre gemäß der Vereinbarung zwischen Daibert und Gottfried der weltliche Nießbrauch Jerusalems und Jaffas hinfällig geworden. Die Übergabe der Heiligen Stadt an den Patriarchen hätte in jedem Fall durchgeführt werden müssen. Im Vertrauen auf die Einhaltung des noch ausdrücklich bestätigten Übereinkommens - *fidem pactumque iusticie* - und nach Hinterlassung entsprechender Dispositionen für den Todesfall Gottfrieds konnte Daibert ungefähr am 17. Juli von Jaffa zum Feldzug aufbrechen, um die eindeutig formulierte Übergabebedingung zusammen mit Tankred und den Venezianern zu erfüllen. Daran änderte auch das Eintreffen der Nachricht von Gottfrieds Tod nichts.

Allerdings erwies sich Daiberts Vertrauen als verhängnisvoll. Er hatte nicht mit der Gefolgschaft Gottfrieds von Bouillon unter der Führung von Werner von Grez und Geldemar Carpinel gerechnet. Denn diese Gruppe fürchtete um ihre führende Stellung im Reich und sah Gottfrieds Bruder, Balduin von Boulogne, Graf von Edessa, als den rechtmäßigen männlichen Erben des Herzogs und Vogts an. Sie schickten eine Gesandtschaft zu Balduin, um ihm die Nachfolge Gottfrieds anzubieten. Darüber hinaus ließen sie keinen Zweifel daran bestehen, daß sie eine Herrschaft des Patriarchen nicht dulden würden. Vor allem Werner von Grez, ein

77 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 303f (Nr.481, 1100 Juli 17).

78 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 304-306 (Nr.482f, 1100 Juli 18/19).

79 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 306-308 (Nr.484, 487: 1100 Juli 19/23).

80 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 308f, 316-318 (Nr.487f, 496: 1100 Juli 23/ca. August 20); zu Tankred in Galiläa R.L. NICHOLSON, Tancred. A Study of his Career and Work in their Relation to the First Crusade and the Establishment of the Latin States in Syria and Palestine, Chicago 1940, 103-123; RHEINIMER, Galiläa, 39f, 64-68, 102-107.

81 Vgl. hierzu oben Anm.44.

Verwandter des Verstorbenen, ließ sofort die wichtige Jerusalemer Zitadelle, den Davidsturm, besetzen und betrieb die Kandidatur Balduins von Edessa als Nachfolger seines Bruders.<sup>82</sup> Werner verstarb jedoch selbst nur vier Tage nach Gottfried, so daß die Gesandtschaft wenige Tage später im Namen der übrigen Lothringer Gefolgschaft und Arnulfs von Chocques entsandt wurde. Neben zwei Rittern konnten sie sogar den Bischof von Ramla, den einzigen Suffragan Daiberts, für diese Aufgabe gewinnen.<sup>83</sup>

Daibert reagierte erst, als ihm klar wurde, daß man versuchte, ihm den Besitz der Heiligen Stadt streitig zu machen. Ob ihm die Nachfolge Balduins von Edessa an sich widerstrebe, läßt sich nicht mehr feststellen. Albert von Aachen behauptete, daß Daibert und Tankred Gottfried am Totenbett die Nachfolge Balduins zugesagt hätten.<sup>84</sup> Doch widerspricht dieser Aussage nicht nur die Wilhelms von Tyrus, sondern auch das vorschnelle Handeln Werners von Grez und Arnulfs von Chocques, das bei einer derartigen Zusage nicht notwendig gewesen wäre. Außerdem ist es kaum wahrscheinlich, daß Gottfried im Angesicht des Todes dem Hüter des Heiligen Grabes und seinem Lehnsherrn solch eine Zusage noch abringen konnte oder wollte. Unabhängig von Daiberts Vorstellungen für die Nachfolge Gottfrieds von Bouillon hätte man ihm als Lehnsherrn bis zur Wahl oder Bestellung des nächsten *advocatus S. Sepulcri* die Städte zumindest einstweilen übergeben müssen. Dies gilt natürlich umso mehr im Fall Jerusalems und Jaffas, den Städten, die ihm nach der bevorstehenden Eroberung anderer Städte sowieso vollständig zufallen mußten. Daibert mußte daher die Besetzung des Davidsturms und weiterer Jerusalemer Befestigungen sowie die Gesandtschaft an Balduin von Edessa - ohne Einholung seines Einverständnisses - als massiven Angriff auf seine Rechte und Beginn des Verlusts der von ihm wiederhergestellten *libertas Ecclesie* betrachten.

Daher richtete er von Haifa einen Hilferuf an Boemund von Antiochia, der trotz des Einsatzes seines Sekretärs Morellus seinen Adressaten nie erreichte. Morellus wurde in Laodicea von Leuten Raymonds von St. Gilles aufgegriffen, der Brief wurde propagandistisch verbreitet, und Boemund selbst befand sich inzwischen bereits in moslemischer Gefangenschaft.<sup>85</sup> Nach der Überlieferung des Briefs bei Wilhelm von Tyrus berichtete Daibert seinem Vasallen, dem *filius karissimus* Boemund, von der Übereignung Jerusalems und Jaffas an das Heilige Grab und der Bestätigung der Vasallität Gottfrieds gegenüber dem Patriarchen, sowie von den Übergriffen Werners von Grez in Abwesenheit Daiberts. Er forderte Boemund auf, nach Jerusalem zu ziehen, um - gleich seinem Vater Robert Guiskard im Jahr 1084 - die Rechte der Kirche zu wahren und die Heilige Stadt gegen eine weltliche Herrschaft zu verteidigen. Dafür sollte er auch Balduin brieflich von einem Jerusalemzug abbringen oder ihn gegebenenfalls sogar mit Gewalt daran hindern. Im Gegensatz zur Behauptung Alberts von Aachen bot Daibert in seinem Brief Boemund nicht die Nachfolge Gottfrieds an, sondern forderte nur sei-

82 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 303f, 307f (Nr.480, 486); WILHELM VON TYRUS, Chronique, 455f (I.X,3); ALBERT VON AACHEN, Historia, 526 (I.VII,30): ... *Conspiraverunt milites et Geldemarus Carpinel princeps regni Iherusalem] enim, se non alium recipere nisi fratrem aut virum de sanguine illius, ... propter jusjurandum quo firmaverunt se nunquam pati alienigenam regnare aut sedere in throno Iherusalem.* Vgl. MAYER, Bistümer, 36-42; MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 63.

83 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 307f (Nr.486, 1100 Juli 22), 309f (Nr.489, 1100 ca. Juli 27).

84 ALBERT VON AACHEN, Historia, 524 (I.VII,27).

85 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 310-316 (Nr.491, 493, 495: 1100 ca. August 1/15); WILHELM VON TYRUS, Chronique, 456f (I.X,4, Brief Daiberts); vgl. oben Anm.44.

nen Vasallen zur Hilfeleistung (*auxilium*) und zum Schutz der *libertas Ecclesie* auf.<sup>86</sup> Boemund sollte Balduin von Edessa nicht für immer von Jerusalem fernhalten, sondern nur so lange, bis die patriarchalen Rechte anerkannt waren und Daibert Balduin durch eine Gesandtschaft die Erlaubnis erteilen konnte, nach Jerusalem zu ziehen.<sup>87</sup> Daibert stützte sich damit auf die inzwischen jahrzehntelang bestehende Zusammenarbeit zwischen dem Reformpapsttum und den Normannen, was er mit der Anspielung auf die Befreiung Gregors VII. aus Rom und durch den Gebrauch der Anrede *fili karissime* noch unterstrich. Denn schon Urban II. bediente sich meistens dieser Anrede in Privilegien und Briefen für die normannischen Fürsten Süditaliens.<sup>88</sup>

Ungeachtet des plötzlichen Todes Werners von Grez konnten die Lothringer und Arnulf von Chocques alle wichtigen Positionen in Jerusalem besetzen und die Oberhand behalten, so daß niemand mehr in die Stadt eingelassen wurde, der nicht die Nachfolge Balduins befürwortete. Unter anderem wurde Tankred Ende Oktober kein Zutritt in die Stadt gewährt, solange er nicht dem erwählten Balduin Treue und Sicherheit schwörte. Auch Jaffa blieb ihm verschlossen, worauf er eine Belagerung der Stadt begann, aber auch bald wieder abbrach.<sup>89</sup> Das vollständige Scheitern der Gesandtschaft Daiberts an Boemund zerschlug vollends die Hoffnungen des Patriarchen auf die Wahrung seiner Rechte. Stattdessen wurde das bisher eher freundliche Verhältnis Balduins von Edessa zu Daibert durch die Bekanntgabe des Briefes und die Propaganda Arnulfs von Chocques ganz entscheidend verschlechtert und belastet.<sup>90</sup> Im November zog sich Daibert daher vor dem anrückenden Thronkandidaten und vor der Agitation Arnulfs von Chocques in Jerusalem in das Sionsstift bei Jerusalem zurück. Die zeitliche Nähe des "Rückzugs" Daiberts zum Versuch Tankreds, in Jerusalem und Jaffa einzudringen, ist sicher nicht zufällig. Wegen der Handlungsunfähigkeit seines gefangenen Onkels machte Tankred noch einen letzten Versuch, vor der Ankunft Balduins von Edessa Jerusalem und Jaffa für den Patriarchen einzunehmen.<sup>91</sup>

Balduin traf nach einem langen Marsch und mehreren Kämpfen um den 9. November 1100 in Jerusalem ein. Er hatte zuvor in Laodicea den neuen Kreuzzugslegaten, Kardinalbischof Mauritius von Porto, der mit der zweiten genuesischen Flotte in Syrien angekommen war, getroffen und mit ihm über die Zukunft des Heiligen Landes konferiert.<sup>92</sup> Nach dem recht zuverlässigen Bericht des genuesischen Augenzeugen Caffaro verfügte der päpstliche Legat wie

86 ALBERT VON AACHEN, Historia, 524 (I.VII,27): ... *Unde [Daibertus et Tancredus] consilium inierunt in civitate Cayphas, quatenus Boemundo avunculo Tancredi legationem Antiochiae mitterent, ut in terram Iherusalem proficiseretur cum omni apparatu suo, regnumque illic obtineret...*

87 WILHELM VON TYRUS, Chronique, 457 (I.X,4, Brief Daiberts): ... *Scribe igitur ad Balduinum litteras, interdicens ei ne sine licentia nostra et legatione... sanctam ecclesiam devastatus et res eius occupatus ullo modo veniat....*

88 Vgl. z.B. MIGNE, PL 151, 307f, 506f, 509 (Nr.26, 239, 241); BECKER, Urban II., Bd.1, 114-120; FRIED, Schutz für Laienfürsten, 87f.

89 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 331-333 (Nr.509, 511: 1100 ca. Oktober 25-November 2); ALBERT VON AACHEN, Historia, 531f (I.VII,35f); vgl. oben Anm.86.

90 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 312 (Nr.493, 1100 ca. August 12); FULCHER VON CHARTRES, Historia, 368f (I.II,3,14); WILHELM VON TYRUS, Chronique, 461f (I.X,7); CARDINI, Crociato Pisano, 20f.

91 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 334f (Nr.514, 1100 vor November 9: "Rückzug" Daiberts), 313-316 (Nr.495, 1100 ca. August 15: Gefangennahme Boemunds von Antiochia); vgl. oben Anm.89.

92 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 326f (Nr.506, 1100 ca. Oktober 16/18, Laodicea), 334f (Nr.514, 1100 ca. November 9).

selbstverständlich in Laodicea über die Regentschaft des verwaisten Fürstentums Antiochia und über die Nachfolge Gottfrieds von Bouillon in Jerusalem. Er schickte nach Tankred, damit er für seinen gefangenen Onkel die Regentschaft in Antiochia antrete, und sagte Balduin die Herrschaft in Jerusalem zu.<sup>93</sup> Auch wenn seine Instruktionen bis zum Start der genuesischen Flotte im Westen (1. August) nur für den weniger offenen Konflikt zwischen Daibert und Gottfried gelten konnten, spricht die Entscheidung des Stellvertreters des neuen Papstes Paschalis II. für eine klare Begünstigung der weltlichen Fürsten und Verteidiger des Heiligen Landes seitens der Kurie in Rom. Allerdings lässt sich für diesen Moment, in dem Mauritius unvorbereitet auf eine unerwartete Situation in Syrien traf und zudem in Laodicea von byzantinischen Informationen sowie von den Angaben Balduins abhängig war, die politische Linie Paschalis' II. durch das Handeln seines Legaten kaum bestimmen<sup>94</sup> In jedem Fall wurde die päpstliche Autorität und Hoheit, die der Kardinallegat vertrat, offensichtlich von allen Parteien in Syrien und in Palästina anerkannt. Diesen Hoheitsanspruch der Römischen Kirche demonstriert auch eindrucksvoll das päpstliche Begleitschreiben für Mauritius von Porto, in dem der Führungsanspruch des heiligen Petrus im Kreuzzug und die ihm zu erweisende Obedienz mehrfach hervorgehoben wurden.<sup>95</sup> Durch den Kardinallegaten mit dem päpstlichen Segen versehen, stand dem Herrschaftsantritt Balduins in Jerusalem nichts mehr im Wege. Bald nach seinem feierlichen Einzug in Jerusalem wurde er in Abwesenheit Daiberts, des Lehensherrn Gottfrieds und Boemunds, zum Herrscher akklamiert. Darauf wurde ihm von den Großen der Treueid geleistet.<sup>96</sup> Der Kaplan Balduins, Fulcher von Chartres, erwähnte in seiner Darstellung diesen wichtigen weltlichen Akt der Erhebung Balduins mit keinem Wort, sondern klagte nur über die Intrigen gegen den Patriarchen, die diesen veranlaßt hatten, die Stadt zu verlassen.<sup>97</sup> Trotz der Unterstützung durch den päpstlichen Legaten konnte Fulcher die unkirchliche Erhebung seines Herrn gegen den Willen des Patriarchen nicht gutheissen und übergang dieses Ereignis, um über den folgenden Feldzug Balduins gegen Askalon und weitere Orte im Süden und Westen zu berichten.<sup>98</sup>

93 CAFFARO, Annali Genovesi, 5f (a.1100): ... statim namque [Ianuenses] cum legato Romane curie consilium fecerunt, et nuntios ad Balduinum in Ragas, et ad Tanclerium in Tabariam, ut uenirent, miserunt. et Tanclerius sine mora uenit, et in ordinatione legati et Ianuensium (!) principatum Antiochie suscepit. postea uero Balduinus cum militibus .CC. et peditibus .CCC. ad colloquium cum Ianuensibus ad portum Laudicie uenit, ibique a legato et a Ianuensibus monitus et precatus ut regnum Iherosolime acciperet, ita promisit et dixit...

Vgl. CARDINI, Crociato Pisano, 21; HIESTAND, Legaten, 122f. Natürlich überzeichnete der Patriot Caffaro die Bedeutung der Genuesen, wenn er ihnen einen maßgeblichen Anteil an der Entscheidung über die Herrschaft in Antiochia und Jerusalem zuschrieb.

94 Zur Abfahrt der genuesischen Flotte: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 311f (Nr.492); vgl. CARDINI, Crociato Pisano, 21; HIESTAND, Legaten, 118-121, 132; ROWE, Paschal II and the Relation, 478f.

95 HIESTAND, Papsturkunden Hl. Land, 90-92 (Nr.4, 1100 April 28): ... Portuensem episcopum destinamus, ut qui per beati Petri uicarium sanctae in Christo memorie predecessorum nostrum Urbanum tanti peregrinationem itineris assumpsistis, beati Petri semper solatiis habundatis et, quem fundamentum tanti operis habuistis, ipsum usque in finem caput in fide et obedientia teneatis. Vices etiam nostras eidem fratri M(auritio) et coepiscopo commisimus, ut eum in omnibus reuerenter excipere, audire et per ipsum nobis, immo beato Petro obsequi debeatis.

96 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 335f (Nr.515, 1100 ca. November 13); vgl. oben Anm.92.

97 FULCHER VON CHARTRES, Historia, 368f (I.II,3,14).

98 FULCHER VON CHARTRES, Historia, 369-383 (I.II,3,15-II,5,11); HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 336-342 (Nr.516, 518-520, 523: 1100 ca. November 15-Dezember 21).

Wohl auf Weisung des Legaten Mauritius von Porto und angesichts der Aussichtslosigkeit seiner Lage gab Daibert nach der Rückkehr Balduins von seinem Feldzug nach und rückte von seinem Anspruch auf die Lehenshoheit über den Nachfolger Gottfrieds ab. Vor oder während einer Versammlung der Großen des Heiligen Landes kurz vor Weihnachten versöhnten sich Balduin und Daibert, und man vereinbarte, Balduin in Bethlehem zu krönen.<sup>99</sup> Am Weihnachtstag des Jahres 1100 salbte und krönte der Patriarch Daibert den neuen Herrscher zum König von Jerusalem.<sup>100</sup> Zwar achtete man mit der Krönung Balduins in Bethlehem weiterhin formal die Heiligkeit Jerusalems, wo Christus die Dornenkrone getragen hatte. Aber mit der Begründung des Königstums wurde der reformerische Anspruch von einer - wenn auch nur formalen - Hoheit der Kirche im Heiligen Land unter dem Druck der Machtverhältnisse und mit dem Segen des päpstlichen Legaten praktisch aufgegeben. Sogar von der Herrschaft des Patriarchen in der Heiligen Stadt und ihrem Hafen hörte man fortan nichts mehr. Die Entscheidung über diesen Streitpunkt war wahrscheinlich bereits mit der Besetzung und Schließung dieser Städte durch die Lothringer gefallen.<sup>101</sup>

Doch blieb dem Patriarchen weiterhin eine herausragende Stellung vorbehalten. Anfang März des Jahres 1101 bestätigten König Balduin und Patriarch Daibert zusammen eine Stiftung des Normannen Tankred als Herrn von Tiberias und Galiläa an das Salvator-Kloster vom Mons Thabor. Interessanterweise bestätigten sie ein Dokument, das Tankred noch im Jahr 1100 demonstrativ mit einer Datierung in Beziehung auf die Hoheit Daiberts hatte ausspielen lassen: ... *anno ab Incarnatione sempiterni principis MCI [sic] Indictione VIII, presidente in Ierosolymis Donno dei gratia Patriarcha Daiberto...*<sup>102</sup> Doch lassen sich daraus keine weiteren Schlüsse ziehen.

Nach der Überwindung eines weiteren Konfliktes zwischen Balduin und Daibert um Ostern 1101 beging man die Osterfeierlichkeiten zusammen mit einer großen Menge von Pilgern und den Angehörigen der genuesischen Flotte. Danach bereitete man sich alsbald für die Eroberung weiterer Städte vor.<sup>103</sup> Den Genuesen wurden im Fall der Eroberung palästinensischer Städte die gleichen Konditionen eingeräumt wie knapp ein Jahr zuvor den Venezianern, die inzwischen Anfang Dezember 1100 die Levante verlassen hatten.<sup>104</sup> Der König und der

99 FULCHER VON CHARTRES, *Historia*, 383f (I.II,5,12); ALBERT VON AACHEN, *Historia*, 536f (I.VII,43).

100 HAGENMEYER, *Chronologie Croisade ND*, 342f (Nr.524, 1100 Dezember 25); MAYER, *Kreuzzüge*<sup>8</sup>, 63f.

101 Vgl. oben Anm.86 und 89 mit entsprechendem Text; zur Achtung Jerusalems und der Vermeidung einer Krönung in der Heiligen Stadt vgl. FULCHER VON CHARTRES, *Historia*, 384-387 (I.II,6,1-3).

102 DELAVILLE, *Cartulaire II*, 897f (App. Nr.1, a.1101); zur Datierung der verschiedenen Akte: H. HAGENMEYER, *Chronologie de l'histoire du royaume de Jérusalem. Regne de Baudoin I (1101-1118)*, *Revue de l'Orient Latin* 9 (1902), 384-465 (abgekürzt zitiert: HAGENMEYER, *Chronologie Royaume I*); *Revue de l'Orient Latin* 10 (1903/04), 372-405 (HAGENMEYER, *Chronologie Royaume II*); *Revue de l'Orient Latin* 11 (1905/08), 145-180 und 453-485 (HAGENMEYER, *Chronologie Royaume III*); *Revue de l'Orient Latin* 12 (1909/11), 68-103 und 283-326 (HAGENMEYER, *Chronologie Royaume IV*); hierzu HAGENMEYER, *Chronologie Royaume I*, 406f (Nr.541, 1101 A. März); RHEINHEIMER, *Galiläa*, 263f (Nr.1, 1a).

103 Zum Konflikt zwischen Balduin und Daibert: HAGENMEYER, *Chronologie Royaume I*, 413f, 418f (Nr.547, 554: 1101 E. März/April 18); zu den Osterfeierlichkeiten: HAGENMEYER, *Chronologie Royaume I*, 419-423 (Nr.555-558, 1101 April 18-25); ausführlicher dazu im übernächsten beziehungsweise nächsten Abschnitt.

104 HAGENMEYER, *Chronologie Royaume I*, 423f (Nr.559, 1101 ca. April 25); HAGENMEYER, *Chronologie Croisade ND*, 342f (Nr.521, 1100 Dezember 6); vgl. oben Anm.75.

Patriarch führten gemeinsam das Landheer gegen die Küstenstädte Arsuf und Cäsarea. Der Legat Mauritus begleitete sie auf diesem Zug. Die Bewohner der kleinen Stadt Arsuf gaben bereits nach drei Tagen Belagerung von Land und zu See ihren Widerstand gegen die Übermacht der christlichen Truppen auf und verhandelten mit deren Führern. Sie konnten sogar erreichen, daß ihnen für die friedliche Übergabe der Stadt der freie Abzug mit ihrer Habe gewährt wurde. Im Jerusalemer Heer und bei den Genuesen dürfte daher die Freude über die kampflose Eroberung der Stadt durch den Verzicht auf Plünderung und Beute etwas getrübt worden sein.<sup>105</sup> Nach Beratungen der Heeresführer in Arsuf wandte man sich nach Norden gegen die wichtigere Stadt Cäsarea, einstmals die Hauptstadt Palästinas. Wenn sie auch nach der arabischen Eroberung zum Teil zerfallen war, behielt sie doch eine gewisse Bedeutung, zumal sie zu diesem Zeitpunkt auch noch einen Teil der Flüchtlinge von Haifa und vielleicht auch einige aus Arsuf aufgenommen hatte. Albert von Aachen zählte sie zusammen mit den zwei anderen wichtigeren moslemischen Küstenstädten Akkon und Askalon auf, die Gottfried Tribut geleistet hatten.<sup>106</sup>

Der Genuese Caffaro, der die Eroberung Arsufs nur kurz erwähnte, verfertigte für seine Leser einen ausführlichen Bericht über die Belagerung und Eroberung Cäsareas. Denn die Eroberung Cäsareas war das wichtigste Ereignis dieser genuesischen Expedition, an der Caffaro selbst in einer führenden Position teilnahm.<sup>107</sup> Während der Daibert feindlich gesinnte Albert von Aachen stets den König und den Patriarchen gemeinsam bei den Belagerungen der zwei Städte nannte, ist in der Schilderung Caffaros Daibert der alleinige Protagonist der christlichen Streitkräfte. Vielleicht röhrt die Differenz Caffaros und Alberts bezüglich der Protagonisten daher, daß der (ehemalige) Pisaner Daibert bei der Belagerung mehr mit den Genuesen, Balduin aber mit dem Landheer zusammenarbeitete. Daibert richtete nicht nur vor der Schlacht in der Gegenwart von König und Legat sein Wort an die Kämpfer, sondern er führte nach Caffaro auch die Verhandlungen mit dem Emir in der Stadt. Zudem verhandelte er - nach der finanziellen "Panne" mit Arsuf - während der Sturmung und Plünderung der Stadt mit den moslemischen *mercatores*, die sich in den Turm der Moschee geflüchtet hatten, und erwirkte so ein sehr großes Lösegeld.<sup>108</sup> Bei Fulcher von Chartres und, ihm folgend, bei Wilhelm von Tyrus wird Daibert überhaupt nicht genannt, was angesichts der Stellung Fulchers als Kaplan König Balduins verständlich ist. Trotz der Kritik am Verhalten seines Königs gegenüber dem Patriarchen behielt Fulcher seinem Herrn stets die Rolle des heldenhaften

105 HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 425-427 (Nr.563, 1100 April 29-Mai 1); FULCHER VON CHARTRES, Historia, 395-398 (I.II,8,2-4): ... *die in tertia muros regi reddiderunt, pecuniam autem suam exeuntes detulerunt...* Zu den Eroberungen und Übergabemodalitäten Arsufs und Cäsareas s. M.A. KÖHLER, Allianzen und Verträge zwischen fränkischen und islamischen Herrschern im Vorderen Orient. Eine Studie über das zwischenstaatliche Zusammenleben vom 12. bis ins 13. Jahrhundert (Studien zur Sprache, Geschichte und Kultur des islamischen Orients, 12), Berlin/New York 1993, 101-103.

106 Beginn der Belagerung Cäsareas: HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 427f (Nr.564, 1101 Mai 2; wahrscheinlicher: 1101 ca. Mai 5); vgl. ALBERT VON AACHEN, Historia, 542f (I.VI,54f); Hiestand, Legaten, 128. Flüchtlinge von Haifa: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 317 (Nr.496, 1100 ca. August 20); Aufzählung der tributpflichtigen Städte: ALBERT VON AACHEN, Historia, 514 (I.VI,14); vgl. allgemein zu Cäsarea vor der Eroberung A.-S. MARMARDJI (Hg.), Textes géographiques arabes sur la Palestine (Études bibliques, 36), Paris 1951, 169f; M. SHARON, s.v. Kaysariyya, The Encyclopaedia of Islam. New Edition, vol.IV, Leiden 1978, 874-876.

107 CAFFARO, Annali Genovesi, 9-13 (a.1101); CARDINI, Guglielmo Embriaco, 76-80; zu Caffaro vgl. G. AIRALDI, s.v. Caffaro, LexMA II (1983), 1372f; vgl. HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 429-432 (Nr.567, 1101 Mai 17?).

108 ALBERT VON AACHEN, Historia, 543f (I.VII,55f); CAFFARO, Annali Genovesi, 9-13 (a.1101).

Kämpfers und Eroberers vor. Außerdem scheint die Eroberung Cäsareas für Caffaro und den Gewährsmann Alberts von Aachen einen höheren Stellenwert gehabt zu haben, so daß deren Darstellungen ausführlicher und unmittelbarer gerieten. Überdies stimmen diese beiden Schilderungen im Ablauf der Ereignisse in auffälliger Weise überein.<sup>109</sup> So hatte Daibert nach den zuverlässigeren Ausführungen von Albert und Caffaro - neben dem König und im Gegensatz zum Legaten Mauritius - eine herausragende Rolle bei der Belagerung und Eroberung der reichen Stadt Cäsarea und einen nicht unwesentlichen Anteil am Zustandekommen der allseits gerühmten riesigen Beute.<sup>110</sup> Wie oben angedeutet, war mit einer derartig großen Beute wohl zu rechnen, weil der Reichtum dieser Stadt in fruchtbare Umgebung bekannt war. Daibert agierte zum einen als geistlicher Führer der Unternehmung - und stellte damit den päpstlichen Legaten in den Schatten, dessen Präsenz nur bei Caffaro erwähnt wird. Andererseits gab er - nach Caffaro - mittels seiner "Prophezeihung" sogar auch den militärischen Befehl zum Sturm der Stadt mit einfachen Leitern und trug mit dem Lösegeld der *mercatores* zum einzigartigen finanziellen Erfolg der Expedition bei. Der Ablauf von Ansprache mit Prophezeihung, Sündenvergebung und Eucharistie, alles kirchliche Akte, knüpfte bewußt an frühere und erfolgreiche Kreuzzugskämpfe an. Der Beuteanteil der Genuesen (ein Drittel) wurde, wie bereits ausgeführt, in der Kreuzfahrermünze der *denarii pictavenses* beziffert.<sup>111</sup> Daibert erwies sich somit bei der Eroberung von Cäsarea - wieder - zumindest finanziell als begabt. Außerdem resultiert aus dem Friedensvertrag der Pisaner mit dem Königreich Jerusalem (1156), daß den Pisanern noch aus der Zeit vor ihrer Abwendung vom Königreich

109 FULCHER VON CHARTRES, Historia, 400-404 (I.II,9); WILHELM VON TYRUS, Chronique, 469-472 (I.X,14f); vgl. oben Anm.108.

110 ALBERT VON AACHEN, Historia, 544 (I.VII,56): ... *undique spolia plurima auri, argenti et ostri pretiosi rapientes... talentum innumerabilis argenti...*; CAFFARO, Annali Genovesi, 13 (a.1101): ... *Postea uero Ianuenses cum galeis et toto exercitu iuxta Sulinum in plagia sancti Parlerii uenerunt, et campum fecerunt, et de pecunia campi decimam et quintum galearum primum extraxerunt. aliud uero, quod remansit, inter uiros octo milia diuiserunt, et unicuique per partem solidos .XL.VIII. de pictauinis et libras .II. piperis dederunt, preter honorem consulum et naucleriorum et meliorum uirorum, quod magnum fuit...*; FULCHER VON CHARTRES, Historia, 403 (I.II,9,7): ... *admiratum ipsius urbis et episcopum... rex vivos habuit, quibus plus pro pecunia quam pro amicicia pepercit... unde multi pauperes effecti sunt locupletes...*; WILHELM VON TYRUS, Chronique, 471 (I.X,15): ... *Hic primum noster populus, qui attritis in expeditione reculis pauper et inops ingressus fuerat et eadem tenuitate usque ad illum laboraverat diem, onerati spoliis et ditati pecunia ceperunt fieri locupletiores, pinguiore sibi suppellectile constituta...*

111 CAFFARO, Annali Genovesi, 10-12 (a.1101): ... *Sarracenorum autem superbia Christianis cognita statim patriarcha consulibus dixit "facite parlamentum." et fecerunt. et in parlamento patriarcha sermonem super populum fecit: "... mandat enim Deus et precipit uobis per me ut summo mane die Veneris... cum scalis galearum tantum, muros ciuitatis ascendere incipiatis... prophetizo uobis quod Deus dabit ciuitatem, uiros et mulieres et pecuniam..." sermone completo, omnes una uoce clamauerunt: "fiat, fiat." ... et mille ex mercatoribus diuitibus, qui sursum in turrem muschete ascenderant, contra patriarcham clamare ceperunt: "domine, domine, da nobis fidutiam ne moriamur... et omnia que habemus uobis dabitimus." patriarcha quidem licentiam dandi fidutiam Ianuensibus petiuit...*; ALBERT VON AACHEN, Historia, 543 (I.VII,55f): ... *Deinde jussu Regis omnibus indictum est ut summo mane coram Patriarcha et Rege conferrentur... Mane autem facto, ecce... equites et pedites coram Rege et Patriarcha: qui delictorum suorum confessione facta, indulgentia accepta, cum Dominici corpore communione, urbem fortiter assiliunt...* (S.543); *Eodem die dominus Patriarcha crucem Dominicam praetulerat ad protectionem et defensionem gentis catholicae...* (S.544).

Zu den Münzen vgl. oben Anm.110 und Kap.IV.2.4.

(1099/1110) nicht genauer spezifizierte Rechte in Cäsarea zustanden.<sup>112</sup> Möglicherweise rührten diese von Rechten des Patriarchen Daibert, die dieser unmittelbar nach der Eroberung der Stadt für sich oder die Pisaner sicherte.

Bei den Verhandlungen vor dem Sturm der Stadt ließ Caffaro den Patriarchen in auffälliger Weise eine Petrus-Doktrin vertreten, indem er den Anspruch der Christen als "Stellvertreter Petri" in Anspielung auf die erste Taufe durch Petrus in Cäsarea (Apg 10) begründete. Dies entsprach in gleicher Weise der starken Hervorhebung der römischen Petrus-Lehre im päpstlichen Empfehlungsschreiben für Mauritus von Porto, der ja in Cäsarea anwesend war, wie der unverbrüchlichen Romtreue Daiberts. Auch die Vorbereitungen zur Gründung eines Petrus-Bistums in Jaffa können dahingehend interpretiert werden.<sup>113</sup> Der herzliche Brief Ivos von Chartres an den Patriarchen Daibert und der Besuch Erzbischof Hugos von Lyon im folgenden September belegen gleichfalls den engen Kontakt Daiberts zu Rom und den wichtigsten Mitarbeitern des Reformpapsttums.<sup>114</sup>

Wahrscheinlich begleitete Daibert den König unmittelbar nach der Eroberung Cäsareas in die Gegend von Ramla, wo die christlichen Streitkräfte den in Cäsarea angekündigten Angriff eines ägyptischen Heeres erwarteten. Man wartete allerdings 24 Tage lang vergebens auf die Ägypter und kehrte dann nach Jaffa zurück.<sup>115</sup> Bald darauf brach der latente Konflikt zwischen dem König und dem Patriarchen in aller Heftigkeit aus, so daß Daiberts militärische und politische Aktivitäten sich ganz auf den Machtkampf mit dem König beschränken mußten.

#### V.2.2. Daiberts innerkirchliche Aktivitäten

Als Patriarch und höchster Wächter am Heiligen Grab hatte Daibert in erster Linie besondere geistliche Aufgaben wahrzunehmen. Der Patriarch von Jerusalem hatte eine Sonderstellung unter seinen gleichrangigen Brüdern, da er seine patriarchale Würde nicht wie die anderen dem besonderen politischen Rang der Stadt Jerusalem, sondern nur der Präsenz der heiligen Stätten und insbesondere des Heiligen Grabes verdankte.<sup>116</sup> Obwohl Daibert als Jerusalemer Metropolit nicht einmal über die nötige Mindestzahl von drei Suffraganen verfügte - sein einziger Suffragan war der Bischof von Ramla-Lydda - schien er einen Ehrenrang gleich nach

112 Edition des Friedensvertrags zwischen dem König von Jerusalem und Pisa: MÜLLER, Documenti, 6f (Nr.5); vgl. oben Kap.IV Anm.89.

113 CAFFARO, Annali Genovesi, 10-12 (a.1101): *[patriarcha:] ... ciuitas namque ista uestra non est, sed beati Petri fuit et esse debet, quem parentes uestri ui a ciuitate ista deiecerunt. et si nos, qui uicarii beati Petri sumus terram suam recuperare uolumus, igitur uestra rapere nolumus... Ideoque petimus, ut terram beati Petri nobis reddatis...*" Vgl. oben Anm.95, 50, 60.

114 Brief Ivos von Chartres: HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 401f (Nr.537, 1101 A. März); MIGNE, PL 162, 113f (Nr.93): ... *Quia divina miseratio sollicitudinem vestram illi Ecclesiae praeesse voluit, de qua verbum Dei processit, gaudemus tum propter familiarem qua vos amplectimur charitatem, tum propter utilitatem quam populo Dei collaturamus speramus vestram sollicitudinem...*

Jerusalem-Wallfahrt Hugos von Lyon und gemeinsame Messe in der Grabeskirche: HAGENMEYER, Chronologie Royaume II, 387f (Nr.615, 1101 ca. September 16); HIESTAND, Legaten, 111f.

115 HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 433f, 440f (Nr.570, 577: 1101 Mai 24-Juni 17); ALBERT VON AACHEN, Historia, 544f (l.VII,57).

116 Vgl. hierzu S. SCHEIN/J. RILEY-SMITH, s.v. Jerusalem, LexMA V (1991), 351-359, besonders 351f, 358.

dem Patriarchen von Rom zu beanspruchen, wenn man die Titulatur in Daiberts Brief an die deutschen Christen in Betracht zieht.<sup>117</sup>

Natürlich ist uns über die alltäglichen Ereignisse und Dienste an der Grabeskirche wenig überliefert, insbesondere aus dieser frühen Zeit der Kreuzfahrerstaaten, in der sich die großen Ereignisse geradezu überschlugen. Auch die kirchlichen, strukturellen oder organisatorischen Maßnahmen Daiberts als Patriarch wurden wegen seines kurzen Pontifikats und wegen der Polemik gegen ihn bald von anderen Traditionen mehr oder weniger bewußt überdeckt, so daß man heute das kirchenpolitische Wirken Daiberts nur indirekt erschließen kann. Dies ist umso schmerzlicher, als gerade Daibert, dem ersten rechtmäßigen Patriarchen nach der Befreiung der Heiligen Stadt, eine wichtige Rolle bei der Reorganisation der Jerusalemer Kirche und der Wallfahrt zukommen mußte.

Dagegen sind die großen kirchlichen Ereignisse, die mit dem Heiligen Grab und der Jerusalem-Wallfahrt im Zusammenhang standen, von den Chronisten und Geschichtsschreibern des geistlichen Unternehmens "Kreuzzug" und der folgenden Zeit zum Teil minutiös aufgezeichnet worden. Für Daiberts Pontifikat kommen überwiegend die Darstellungen von späten Kreuzfahrern wie den Venezianern, Caffaro und Ekkehard von Aura in Betracht. Der bedeutendste Festtag für den *custos S. Sepulcri* war natürlich das Osterfest, zu dem sich stets eine besonders große Zahl von Pilgern in Jerusalem einfand. Das erste Osterfest seines Jerusalemer Pontifikats nutzte Daibert daher für sein wichtigstes kirchenpolitisches Ziel, die Befreiung der Stadt Jerusalem von jeglicher weltlichen Herrschaft: Er erlangte die entsprechende Zusage vor Klerus, Volk und Pilgern Ostern 1100.<sup>118</sup> An diesem Fall wird auch die enge, praktisch untrennbare Verbindung zwischen Kirchenpolitik und kirchlichen Reformzielen einerseits und der (weltlichen) Politik andererseits deutlich. Dies galt zwar in ähnlicher Weise im Westen, mußte aber umso mehr für ein neues Staatengebilde gelten, das seine Wurzeln in einem geistlichen Unternehmen wie dem Kreuzzug hatte.

Im folgenden Jahr stand Daibert wieder während der Osterfeierlichkeiten in ganz besonderem Maße im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, als das alljährliche "Feuerwunder" der Osternacht sich nicht einstellen wollte. Da es sich dabei um ein "Wunder" handelte, wurden die Geschehnisse genauestens von den meisten Chronisten festgehalten.<sup>119</sup> Als das Heilige Feuer sich auch nach langem Verharren der Gläubigen und trotz inbrünstigen Gebets nicht in den Leuchtern des Heiligen Grabes entzündete, wußte Daibert sich nicht anders zu helfen, als daß er - *baculum pastoralem in manu sua tenens* (Bartulf von Nangis) - eine lange und leidenschaftliche Ansprache hielt, während der er auch seine eigenen Sünden als mögliche Ursache

117 Vgl. oben Anm.62 und 15.

118 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 288f (Nr.455, 1100 April 1); vgl. oben Anm.44 mit entsprechendem Text.

119 HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 419-422 (Nr.556f, 1101 April 20-21); CAFFARO, Annali Genovesi, 7-9 (a.1101); Bericht vom Feuerwunder im Namen von Fulcher von Chartres, in: FULCHER VON CHARTRES: Historia Hierosolymitana (1095-1127), hg. H. HAGENMEYER, Heidelberg 1913, 831-834; vgl. dazu FULCHER VON CHARTRES, Historia, 395f (I.II,8,2) mit Anm.5; BARTULF VON NANGIS, Gesta Francorum, 524-526 (c.46-49); GUIBERT VON NOGENT, Gesta Dei, 256 (c.42); EKKEHARD VON AURA, Chronik, 176-178; MATTHÄUS VON EDESSA, Chronique (Auszug), RHC Arm I, Paris 1869, 1-150, hier S.54f (c.21); B. MCGINN, Iter Sancti Sepulcri: The Piety of the First Crusaders, in: Essays on medieval civilization, hg. B.K. LACKNER/K.R. PHILP (The Walter Prescott Webb memorial lectures, 12), Austin/London 1978, 33-71, hierzu S.33-38; HAMILTON, Latin Church, 170; zuletzt, wenn auch aus theologisch-orthodoxer Sicht und historisch unkritisch AUXENTIOS OF PHOTIKI, The Pascal Fire in Jerusalem. A Study of the Rite of the Holy Fire in the Church of the Holy Sepulchre, Berkeley 1993, bes. S.49ff.

für das Ausbleiben des göttlichen Gnadenzeichens bekannte. Darauf schickte er die verängstigten Gläubigen in ihre Häuser und Unterkünfte, damit der heilige Ort nicht weiter von möglichen Sünden der Gläubigen verunreinigt wäre. Am nächsten Tag hielt er wieder in Gegenwart des Königs und des - stets passiven - päpstlichen Legaten eine Rede und führte die von ihm angesetzte Bittprozession zum Tempel Salomos selbst an. Bereits während der Rückkehr der Prozession wurde den Gläubigen gemeldet, daß das Feuerwunder sich endlich eingestellt habe. Darauf feierte man die Ostermesse, nach der sich in vielen Lampen um die Grabeskirche herum - als besonderer göttlicher Gnadenerweis - gleichfalls das Heilige Feuer entzündete. Natürlich haben diese eindeutig und unwiderlegbar überlieferten Begebenheiten um das "Feuerwunder" einen historischen Hintergrund, bei dem der Patriarch eine wichtige Rolle spielte. Doch soll dies noch gegen Ende dieses Paragraphen ausführlicher dargelegt werden.

Nach dem Osterfest 1101 trat Daibert kirchlich nur noch bei der feierlichen Beisetzung eines seiner politischen Gegner, des *signifer* Geldemar Carpinel, hervor, da der große französische Kirchenfürst Erzbischof Hugo von Lyon als Pilger in Jerusalem weilte.<sup>120</sup> Hätte sich der mächtige Reformer aus Lyon nicht gerade im Land aufgehalten, dann wäre es fraglich gewesen, ob Daibert noch in der Weise hätte hervortreten können. Bei der Schlacht von Ramla, eine Woche zuvor, war er bereits im Heer vom Prior des Grabeskapitels und dem Archidiakon Arnulf von Chocques ersetzt worden. Arnulf hielt die Rede vor der Schlacht, und Prior Gerhard (von Schaffhausen) fungierte als Kreuzträger.<sup>121</sup> Nur wenige Tage nach der Bestattung Geldemars zog sich Daibert auf Betreiben König Balduins nach Jaffa zurück, um später nur noch kurzfristig in die Heilige Stadt zurückzukehren. Damit war Daibert selbstverständlich von seinen kirchlichen und kultischen Aufgaben ausgeschlossen.<sup>122</sup>

Die wohl wichtigste organisatorische Leistung Daiberts als Patriarch von Jerusalem wurde bereits im vorigen Kapitel ausführlich dargestellt, da sie mehr die Umsetzung des Prinzips des Kreuzzugs als bewaffnete Wallfahrt darstellte und damit in den Zusammenhang mit seiner Vorbereitung gehörte: die Gründung des Jerusalemer Johannes-Hospitals als selbständiges Wallfahrts-Hospital, aus dem später der Johanniter-Orden erwuchs.<sup>123</sup> Wichtig und charakteristisch ist bei dieser Durchführung der Umwandlung des abhängigen Hospitals der Abtei S. Maria Latina die päpstliche Initiierung und Autorisierung. Daibert handelte in doppeltem Sinn im Auftrag des Papstes. Zum einen wirkte er gemäß der päpstlichen Konzeption und Zielsetzung des Kreuzzuges, entsprach damit also den Vorstellungen des verstorbenen Papstes Urban II., zum anderen konnte er nur in päpstlichem Auftrag und mit päpstlicher Genehmigung den Eingriff gegenüber dem päpstlichen Schutzkloster S. Maria Latina vornehmen. Ob er dies in Verfolgung der Instruktionen und Vollmachten für seine eigene Legation oder auf Geheiß Paschalis' II. und seines Legaten Mauritius tat, ist nicht mehr festzustellen.<sup>124</sup> Der Spendenbrief des Kollektors in Puissubrun/ Pexiora belegt auf jeden Fall unmißverständlich, daß die Gründung der Jerusalemer Hospitalorganisation mit Zustimmung und Unterstützung des neuen Papstes vorgenommen wurde. Seine *Intitulatio* impliziert diese Zusam-

120 HAGENMEYER, Chronologie Royaume II, 387f (Nr.615, 1101 ca. September 16); Hiestand, Legaten, 111f.

121 HAGENMEYER, Chronologie Royaume II, 377-381 (Nr.604f, 1101 September 6-7).

122 HAGENMEYER, Chronologie Royaume II, 390 (Nr.619, 1101 ca. September 20); ausführlicher dazu im folgenden Paragraphen.

123 Siehe oben Kap.IV.2.1.-3.

124 Vgl. oben Kap.IV Anm.79-84.

menarbeit: *In nomine domini nostri Ihesu Christi et B. Sepulcri, ego papa Pascalis et ego Daibertus patriarcha, et ego Geraldus qui sum servus Ospitali[s] Sancte Iherusalem,...*<sup>125</sup>

Ein ähnlicher Fall liegt wahrscheinlich bei der Gründung des Stiftes auf dem Sionsberg vor. Hans Eberhard Meyer vermutete schon, daß dieses regulierte Stift eher von dem Patriarchen Daibert als von Gottfried von Bouillon, wie in einer späten, verfälschten Urkunde behauptet, gegründet wurde.<sup>126</sup> Diese Urkunde, die die Ursprünge des Sionsstifts auf Gottfried zurückführen sollte, wurde kürzlich von Rudolf Hiestand neu ediert.<sup>127</sup> Zwar tritt Hiestand für die Authentizität der Nachrichten über die Anfänge des Stifts ein, daß also das Stift von Gottfried begründet worden war und noch während des Pontifikats Urbans II. der Römischen Kirche übereignet wurde. Dem widerspricht sicher nicht die formelle Formulierung, daß das Stift *per manum felicis recordacionis dompni Urbani* dem Papst tradiert wurde. Auch gibt es keinen Einwand gegen eine Erstaussstattung mit dem gesamten Sionsberg durch Gottfried.<sup>128</sup> Es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß diese Neugründung noch vor Ankunft der Nachricht vom Tod Urbans II., spätestens im Oktober 1099, und vor der Ankunft des päpstlichen Legaten Daibert in Jerusalem (Dezember 1099) der Römischen Kirche übertragen wurde.<sup>129</sup> Ein derartiger Vorgang wäre überstürzt gewesen, und es wäre nicht einmal eine geeignete Person zur Stelle gewesen, die die Stiftung für den heiligen Petrus hätte in Empfang nehmen können. Außerdem ist es recht wahrscheinlich, daß das Sionsstift schon von Anfang an nach einer Regel lebte, aber Gottfried hat sonst kein reguliertes Stift im Heiligen Land gegründet. Nur ein Eingriff Daiberts, des (ehemaligen) Legaten Papst Urbans II., konnte noch in gewisser Weise dahingehend interpretiert werden, daß das Stift "durch die Hand Urbans II." in den Besitz und Schutz der Römischen Kirche aufgenommen wurde. Als der Legat Mauritius von Porto in Jerusalem eintraf, war Gottfried ja bereits verstorben. Für Daibert könnte man auch eine Gründung oder Umwandlung in ein reguliertes Stift annehmen, da dies den ihm vertrauten und von ihm vertretenen Reformprinzipien entsprach.

Besonders schwer wiegt aber die Tatsache, daß Daibert sich bei der Ankunft des Thronkandidaten Balduin von Edessa vor dessen möglichem Zorn und vor den Agitationen Arnulfs von Chocques in das Stift auf dem Sionsberg zurückzog. Wenn das Stift von Gottfried mit ihm feindlich gesinnten Lothringern besetzt worden wäre, wäre Daiberts "Rückzug" vollkommen sinnlos gewesen.<sup>130</sup> Das Sionsstift vor den Toren Jerusalems muß daher entweder eine gemeinsame Gründung Gottfrieds und Daiberts oder eine Gründung Gottfrieds sein, die bald von Daibert - möglicherweise im Zusammenhang mit der Einführung der *vita communis* - grundlegend umgewandelt und/oder neu besetzt wurde. Nur so konnte sich Daibert im November 1099 dort einstweilen sicher fühlen.

Da der erste Prior der Grabeskirche bekannt ist und Arnulf von Chocques als Entschädigung für das Patriarchenamt neben dem Jerusalemer Archidiakonat auch die Leitung des

125 Vgl. oben Kap.IV Anm.85-88.

126 MAYER, Bistümer, 230-235.

127 JL 13333: Hiestand, Papsturkunden Hl. Land, 280-287 (Nr.113, "1179 März 19").

128 Hiestand, Papsturkunden Hl. Land, 282-284 (Nr.113 und Kommentar): ... *et prefatum monasterium, quod ab illustris memorie Godofredo duce a fundamentis constructum et per manum felicis recordacionis dompni Urbani predecessoris nostri pape secundi beato Petro et sancte Romane ecclesie in ius proprium et tutelam traditum esse dignoscitur... totum scilicet Montem Syon cum omnibus pertinentiis suis ea integratae, qua dux Godofredus eidem ecclesie dedit...*

129 Vgl. oben Kap.IV Anm.143 und 193.

130 HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 334f (Nr.514, 1100 vor November 9); vgl. oben Anm.90f; MAYER, Bistümer, 233.

*Templum Domini* erhalten hatte, könnte der *prior Ierosolimitanus Iohannes Boniolis*, der zunächst im Namen des Heiligen Grabes in Puissubrun/Pexiora auftrat, dem Sionsstift entstammen.<sup>131</sup> Er wäre dann als Prior von Daiberts Gnaden sein Vertrauter, der als erster Vertreter des Patriarchen in den Westen ging, um Stiftungen für das Heilige Grab und die Unterstützung der *pauperes* anzunehmen. Nicht viel später, nach der Einrichtung des Johannes-Hospitals als unabhängige Institution und nach der Genehmigung oder Benachrichtigung Paschalis' II., traf auch der namentlich nicht bekannte Kollektor im Namen Daiberts und des Papstes in Südfrankreich ein, um die so lang vorbereitete Stiftung nun der für den beabsichtigten Zweck geeigneten Hospitalorganisation zu übereignen.

Zwei weitere mögliche Maßnahmen Daiberts sind noch schwieriger zu belegen und können daher hier nur kurz erwähnt werden. Wie oben schon angedeutet, machte bereits Hans Eberhard Mayer wahrscheinlich, daß Patriarch Daibert die Gründung eines Petrus-Bistums in der von ihm ertrotzten Hafenstadt Jaffa vorbereitete.<sup>132</sup> Dafür spricht die Weihe der großen Moschee zur Kirche *S. Petrus maior* und die Übereignung dieser Kirche mit ihren gleichsam bischöflichen Rechten durch den Patriarchen Ebremar an das Domkapitel der Grabeskirche nach der Absetzung Daiberts (1102): *... cum omnibus consuetudinibus que ecclesie metropolitane congruunt.*<sup>133</sup> Außerdem mußte es im Interesse des Patriarchen liegen, die Anzahl seiner Suffragane zumindest auf die kanonisch vorgeschriebene Zahl von drei Bischöfen zu erhöhen. Die politischen und symbolischen Implikationen einer derartigen Bistumsgründung im Hafen Jerusalems und auf Rom hin wurden oben bereits berührt.<sup>134</sup>

Der Conte Roncioni überliefert uns aus dem 16. Jahrhundert eine Abgabe am Heiligen Grab, die *dazio dei Pisani* genannt wurde und angeblich auf Daibert oder die Pisaner im ersten Kreuzzugs zurückging.<sup>135</sup> Doch ist weiter darüber nichts bekannt.

Klar belegbar sind jedenfalls die Interventionen Daiberts in der Organisation des Grabeskapitels, also bei seinem eigenen Domkapitel. Bei Antritt seines Pontifikats dienten neben einer unbekannten Anzahl von griechischen Kanonikern in unklarer Rechtsstellung auch 20 von Gottfried eingesetzte und ausgestattete weltliche Stiftsherren am Heiligen Grab.<sup>136</sup> Nach dem einhellenigen Zeugnis von Fulcher von Chartres, Albert von Aachen und Wilhelm von Tyrus setzte Gottfried von Bouillon als Vogt und Beschützer der Kirche von Jerusalem bald nach der Wahl Arnulfs von Chocques zum Patriarchen (1. August 1099) 20 lateinische Säkularkanoniker an der Grabeskirche ein, wies ihnen Häuser in der Nähe der Kirche zu undstattete sie für ihren Unterhalt mit je einer Casalie sowie mit den Einkünften aus den städtischen Öfen aus.<sup>137</sup> Von einem Prior verlautet in diesem Zusammenhang nichts. Bei einer Auseinan-

131 Vgl. oben Kap.IV Anm.85f; BERNOLD VON KONSTANZ, Chronicon, 467 (a.1100); MAYER, Bistümer, 99f, 223f.

132 MAYER, Bistümer, 11-17.

133 BRESC-BAUTIER, Cartulaire du Saint-Sépulcre, 72-74 (Nr.19, 1102 November/1103 März 24); vgl. die Bestätigung 1114: ebd., 74-77 (Nr.20).

134 Vgl. oben Anm.50, 60 und 113.

135 RONCIONI, Istorie Pisane, 150.

136 Ausführliche Darstellung bei MAYER, Bistümer, 1-7, auf die sich die folgenden Erläuterungen stützen.

137 WILHELM VON TYRUS, Chronique, 430-432 (l.IX,9): *... Nam protinus in ecclesia Dominici Sepulchri et Templi Domini canonicos instituit eisque ampla beneficia, que prebendas vocant, simulque et honesta domicilia circa predictas deo amabiles ecclesias assignavit...;* FULCHER VON CHARTRES, Historia, 308 (l.I,30); ALBERT VON AACHEN, Historia, 490 (l.VI,40); vgl. oben Anm.136.

dersetzung mit dem lothringischen Herrscher konnte Daibert daher nicht auf die Unterstützung "seiner" lateinischen Domherren rechnen, da sie alle ihre Stellung und ihre Einkünfte Gottfried von Bouillon verdankten und zudem wohl zu einem großen Teil aus dem Umkreis seiner lothringischen Gefolgschaft stammten. Als Arnulf von Chocques mit seiner Absetzung als erwählter Patriarch zum Archidiakon der Jerusalemer Kirche und Vorsteher des *Templum Salomonis* ernannt wurde, konnte er in dieser Stellung seinen Einfluß beim Domkapitel für die Agitation gegen seinen Konkurrenten und Feind, Daibert von Pisa, ständig geltend machen. So ist es nicht verwunderlich, daß insbesondere während der Konflikte zwischen Daibert und Gottfried, später zwischen dem Patriarchen und König Balduin I., stets auch "der Klerus" mit Daibert im Streit lag. Daß diese "Kleriker", bei denen es sich wohl vorwiegend um Arnulf und einen Teil der Kanoniker am Heiligen Grab handelte, nicht immer aus berechtigten Gründen gegen ihren Patriarchen rebellierten, belegen die Äußerungen Fulchers von Chartres. Er kritisierte trotz seiner Stellung als Hofkaplan bei König Balduin stets die kirchliche Opposition gegen den Patriarchen.<sup>138</sup> Diese Situation, daß seine Autorität nicht einmal "im eigenen Haus" voll anerkannt war, konnte Daibert auf Dauer nicht tolerieren.

Der Stand der griechischen Kanoniker, die noch aus der Zeit vor der Eroberung Jerusalems ihre Rechte im Dienst am Heiligen Grab beanspruchten, ist für die Wende von 1099 auf das Jahr 1100, als Daibert das Patriarchat antrat, vollkommen unklar. Einerseits ist überliefert, daß schon Arnulf als Elekt die Griechen vom Dienst an den Altären der Grabeskirche vertrieben hatte. Dies sei auch, so Hans Eberhard Mayer, die Grundlage für die Übertragung des gesamten ehemaligen Besitzes der griechischen Patriarchen an ihren lateinischen Nachfolger Daibert am Weihnachtstag 1099.<sup>139</sup> Doch wird in den ausführlichen Berichten vom "Feuerwunder" des Jahres 1101 (20./21. April) übereinstimmend berichtet, daß die lateinischen und griechischen Kanoniker abwechselnd auf lateinisch und griechisch ihre Responsorien zur Ostervigil absangten.<sup>140</sup> Erst für die Zeit während des Besuchs des Russen Daniil 1106/1107 kann die vollständige Vertreibung der Griechen von der Grabeskirche festgestellt werden.<sup>141</sup> Es ist daher sehr fraglich, ob der "notorisch griechenfeindliche" Patriarch Daibert (H.E. Mayer) zwischen Ostern 1101 und seiner eigenen Vertreibung im darauffolgenden September neben den militärischen Unternehmungen und den Auseinandersetzungen mit Balduin über-

138 FULCHER VON CHARTRES, *Historia*, 368f (I.II,3,14): *huius autem celebritati patriarcha Daibertus non interfuit, quia de quibusdam apud Balduinum erat insimulatus et discordes ad invicem habebantur, quem etiam maior cleri pars exosum tunc habebat. quapropter in monte Sion sede privatus tunc morabatur, et fuit ibi donec delictum ei malevolentiae solutum est.* Ebd., 384 (I.II,5,12) ... *coronando pacificatoque Daiberto cum domino Balduino et cum canonicis ecclesiae S. Sepulcri aliquantis, quia viri sensati de hoc tractaverunt, cessavit contentio eorum.* Ebd., 467 (I.II,26,2, a.1104, nach seiner Absetzung 1102): ... *ivit autem Daibertus, ut causam suam et iniuriam sibi a rege factam Romano papae innotesceret...*; vgl. WILHELM VON TYRUS, *Chronique*, 461f (I.X,7); zu den Ämtern Arnulfs nach seiner Absetzung s. oben Anm.23.

139 Raymond d'Aguilers, *Historia Francorum*, 302 (c.21); MAYER, Bistümer, 5-7; H.E. MAYER, Latins, Muslims and Greeks in the Latin Kingdom of Jerusalem, *History* 63 (1978), 175-192, hierzu S.188f; HAMILTON, *Latin Church*, 161-163.

140 CAFFARO, *Annali Genovesi*, 7-9 (a.1101); Bericht vom Feuerwunder im Namen von FULCHER VON CHARTRES, 831: ... *horam circiter tertiam iussum est a patriarcha officium diurnum a canonicis incipi; quod lectiones legendi alternatim: prius Latinus Latine, posterius vero Graecus Graece identidem, quod Latinus legerat, in pulpito relegit...*; BARTULF VON NANGIS, *Gesta Francorum*, 524 (c.47): ... *Tunc Graeci et Syrii, in lamentatione prorumpentes, flebilibus vocibus, 'Kyrie eleison' in excelso fundebant... Perfectis itaque diei sabbati lectionibus, et more solito Graece et Latine alternatim expositis...*; vgl. oben Anm.119.

141 Vgl. MAYER, Bistümer, 406, 410.

haupt die Möglichkeit fand, die griechischen Kanoniker vollends zu vertreiben.<sup>142</sup> Gleichwohl gibt es Anzeichen für Kontroversen zwischen Daibert und den griechischen Kanonikern.

In einem Privileg des Patriarchen Ebremar, das zwischen November 1102 und März 1103 datiert wird, ist gleich zu Beginn des dispositiven Teils davon die Rede, daß die Pfründen der Kanoniker am Heiligen Grab neu geordnet und "nach altem Brauch" wiederhergestellt werden sollten: ... *placuit patriarche predicto canonicorum Sancti Sepulcri prebendas sic ordinare et secundum ritum anteriorem reformare...* Darauf folgen detaillierte Bestimmungen über Geldzuweisungen, darunter die Gewährung einer jährlichen Rente von 150 Besanten an jeden Stiftsherrn, und die Verteilung von Einkünften zwischen dem Patriarchen und den Kanonikern.<sup>143</sup> Die Formulierung *secundum ritum anteriorem reformare* impliziert nun, daß Ebremar bereits um 1102/1103 einen alten Zustand wiederherstellte, der nur von seinem einzigen lateinischen Vorgänger, Daibert von Pisa, geändert worden sein konnte. Mit dem *ritus anterior*, der restauriert wurde, kann nur die kurze Zeit unter Arnulf von Chocques, der sich im Anhang der Urkunde auch zur Zahlung einer Pfründe bereit erklärte, oder die Zeit unter den griechischen Patriarchen gemeint sein. Da der Inhalt der Urkunde vor allem die Pfründen der Kanoniker betraf, liegt der Schluß nahe, daß die Restaurierung der Pfründen vorgenommen wurde, weil es unter Ebremars Vorgänger Daibert keine getrennten Pfründen mehr gab. Nun ist aber bekannt, daß Gottfried die Kanoniker mit je einer Wohnung und den Einkünften von je einer Casalie ausgestattet hatte und diese dem mächtigen Reformer auf dem Patriarchensitz nicht wohl gesonnen oder zumindest im Konfliktfall nicht loyal sein konnten. Daher ist es schon vom Wortlaut der Urkunde Ebremars und von machtpolitischen Erwägungen her betrachtet sehr wahrscheinlich, daß Daibert das Säkularstift am Heiligen Grab durch Einführung der *vita communis* oder gar der Augustinerregel reformierte. Dadurch entsprach er nicht nur den Reformprinzipien seiner Zeit - es sei hier nur an die ständige Mahnung Markgräfin Mathildes gegenüber den Domkanonikern von Pisa erinnert -, sondern er gewann auch durch den Zugriff auf die zusammengelegten und gemeinsamen Einkünfte bei Bedarf ein größeres Einkommen und ein Druckmittel auf die lothringisch dominierten Kanoniker.

Ein weiteres Indiz für die Einführung der *vita communis* am Heiligen Grab durch Daibert ist die Einsetzung eines Priors, wodurch man unwillkürlich an Daiberts kirchliche Aktivitäten in Pisa erinnert wird.<sup>144</sup> Bezeichnenderweise wurde der gerade wegen seines Reformfeinds vertriebene ehemalige Abt Gerhard von Schaffhausen als erster Prior des Heiligen Grabes installiert. Diese Nachricht gehört zur letzten Eintragung des Chronisten Bernold von Konstanz, der am 16. September 1100 in Schaffhausen verstarb. Daraus ergibt sich unter Einberechnung der Fahrtzeit von der Levante in den Westen ungefähr ein *Terminus ante quem* um Anfang Juli desselben Jahres für die Einsetzung Gerhards.<sup>145</sup> Gerade dieser Prior Gerhard führte während des Höhepunkts der Auseinandersetzungen zwischen Daibert und Balduin im September 1101 in Vertretung des Patriarchen das Kreuz in der Schlacht von Ramla voran. Nach verlustreichen Gefechten nutzte er die Gelegenheit, dies als Strafe Gottes zu bezeichnen, um sich so gegenüber dem König für den bedrängten Patriarchen einsetzen zu können.

142 MAYER, Bistümer, 3, 6; vgl. HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 419-422 (Nr.556f, 1101 April 20-21: "Feuerwunder"); HAGENMEYER, Chronologie Royaume II, 390 (Nr.619, 1101 ca. September 20: Daibert verläßt Jerusalem).

143 BRESC-BAUTIER, Cartulaire du Saint-Sépulcre, 72-74 (Nr.19, 1102 November/1103 März 24). Das Dokument soll im nächsten Paragraphen noch eingehender untersucht werden.

144 Vgl. oben Kap.III.2.3.

145 BERNOLD VON KONSTANZ, Chronicon, 467 (a.1100); HARTMANN, s.v. Bernold von Konstanz, LexMA I (1980), 2007f.

Tatsächlich konnte er auf diese Weise Balduin eine bedingte Zusage zur Versöhnung abringen.<sup>146</sup> Es ist gleichermaßen auffällig, daß Gerhard trotz seiner herausragenden Stellung innerhalb des Kapitels im Privileg von Patriarch Ebremar keinerlei Erwähnung findet. Darüber hinaus trat Gerhard als Prior nach der Absetzung Daiberts im Oktober 1102 erst wieder hervor, nachdem der alte Rivale Daiberts, Arnulf von Chocques, als Patriarch die *vita communis* (wieder) eingeführt hatte (1114) und verstorben war (1118): Ab ungefähr 1120 bis zu seinem Tod wurde der Prior Gerhard wieder häufig in Urkunden und erzählenden Quellen genannt.<sup>147</sup> Es kann daher kaum noch ein Zweifel bestehen, daß Patriarch Daibert das Grabeskapitel entsprechend den Reformprinzipien für Domstifte reformierte und den ehemaligen Schaffhauser Abt, den er vielleicht noch wegen seiner Deutschland-Kontakte von früher kannte, als seinen Parteigänger zum erfahrenen Vorsteher des Stifts machte. Vielleicht fuhr ja der Anfang 1098 aus Schaffhausen vertriebene Gerhard nach der Einholung des päpstlichen Dispenses mit der pisanischen Kreuzzugsflotte ins Heilige Land.

Gegen diesen Eingriff des Patriarchen Daibert formierte sich natürlich auch besonderer Widerstand, und zwar sowohl von den lateinischen als auch von den griechischen Kanonikern. Ein Zeugnis davon stellt eben die Urkunde des Patriarchen Ebremar dar, in der er die Vergabe von Pfründen den Kanonikern wieder zusicherte und damit die Reformbestrebungen Daiberts zunichte machte. Auch im Fall der Agitationen von Daiberts Rivalen Arnulf während des Interregnum nach dem Tod Gottfrieds muß man sich fragen, ob die Parteinaahme eines großen Teils der Kanoniker nur auf deren Dankbarkeit und Beziehung zum Haus Gottfrieds beruhen oder auch als Widerstand gegen die Beschniedung ihrer Freizügigkeit durch die Einführung der *vita communis* angesehen werden kann.<sup>148</sup>

Einen subtilen Widerstand gegen Daiberts Reform, die den *ritus anterior* beseitigt hatte, wie auch allgemein gegen ihre immer bedrängtere Lage inszenierten die griechischen Kanoniker am Karsamstag 1101 mit Hilfe ihrer technischen Erfahrungen. Wenn Caffaro auch schon den äußeren Mechanismus des "Feuerwunders" beschrieb, so glaubte er doch noch an dieses alljährliche "Wunder". Im Jahr 1238 verbot jedoch Papst Gregor IX. den "Schwindel des heiligen Feuers" ausdrücklich, *quum Dominus mendacio nostro non indigeat*.<sup>149</sup> Das heilige Feuer, das sich als Zeichen für die göttliche Gnade Jahr für Jahr zur Ostervigil am Heiligen Grab entzündete, war also nichts anderes als ein fromm gemeinter Feuerwerkszauber der griechischen und syrischen Kanoniker am Heiligen Grab, der um 1100 von den Kreuzfahrern noch nicht durchschaut wurde. So überrascht es kaum, daß nach Aussage der ausführlichsten Überlieferung des "Feuerwunders" 1101, verfaßt im Namen Fulchers von Chartres und wohl beruhend auf einem Bericht Fulchers, die Griechen Unruhe im Zusammenhang mit dem "Feuerwunder" auslösten. Sogar noch vor dem üblichen Zeitpunkt für das "Feuerwunder" stimmte ausgerechnet ein Grieche als erster den Klageruf *Kyrie eleison* - "Herr, erbarme Dich" - an. Damit wurde die Massenhysterie nach dem tatsächlichen Ausbleiben des Feuers geschickt vorbereitet, so auch bei Daibert und Balduin.<sup>150</sup> Laut Bartulf von Nangis führten

146 HAGENMEYER, Chronologie Royaume II, 378-381 (Nr.605, 1101 September 6).

147 RÖHRICH, Syria sacra, 7 mit Anm.5 und 42 mit Anm.2; vgl. oben Anm.143; allgemein zu Prior Gerhard: BAUMANN, Kloster Allerheiligen, 164-167 (Nr.19f, 22f, 28).

148 Vgl. oben Anm.138 und 143.

149 CAFFARO, Annali Genovesi, 9 (a.1101); A. POTTHAST, Regesta pontificum Romanorum (1198-1304), Bd.1, Berlin 1874, 893 (Nr.10531, 1238 März 9); vgl. MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 155; ausführlich zum Feuerwunder von 1101 MCGINN, Iter Sancti Sepulcri, 33-38.

150 Bericht vom Feuerwunder im Namen von FULCHER VON CHARTRES, Historia, 831f: ... officium quippe sic eis [sc. canonicos] expletibus ante horam paulisper nonam coepit unus de Graecis a parte una

die beiden höchsten Würdenträger das Ausbleiben des göttlichen Feuers auf eigene Fehler zurück und sollen sogar bereit gewesen sein, nach einem öffentlichen Sündenbekenntnis ihre Ämter niederzulegen. Am nächsten Tag hatte Daibert die Lage jedoch wieder unter Kontrolle. Denn nach der aufwendig veranstalteten Bittprozession zum Tempel Salomos entzündeten sich nicht nur die Feuer im Heiligen Grab, sondern auch in anderen Leuchtern bei der Grabeskirche - pünktlich nach der Festmesse. Daibert hatte sich also über Nacht mit den griechischen Kanonikern verständigt. Was sie forderten und was er erfüllte, ist wie die gesamte Situation der griechischen und syrischen Kanoniker nicht mehr faßbar.<sup>151</sup> Für die Datierung der Reformierung des Kapitels durch Daibert liefert dieses Ereignis einen *Terminus ante quem*, da gerade die Umstrukturierung im Zusammenhang mit der Einführung der *vita communis* den Widerstand der Griechen provozieren mußte.

Wie im politischen Bereich, so wirkte sich natürlich auch Daiberts überzeugte Grundhaltung im Sinne der "gregorianischen" Kirchenreform im kirchlichen Bereich aus. Er führte die Umwandlung des Jerusalemer Johannes-Hospitals als Verwirklichung der Kreuzzugsplanung durch und vollendete so in dem kirchlich-materiellen Teilbereich des Hospitalwesens das, was von seinem Freund und Gönner Papst Urban II. begonnen worden war. Aber auch in seinen nicht von Urban vorbestimmten, sozusagen "autonomen" kirchlichen Aktivitäten richtete sich Daibert ganz nach den ihm vertrauten Reformprinzipien, die er schon in Pisa in Anwendung gebracht hatte. Sowohl im Grabeskapitel als auch im Sionsstift führte er mit hoher Wahrscheinlichkeit die *vita communis* - etwa in Form der Augustinerregel - in Verbindung mit personellen Veränderungen ein. In jedem Fall setzte er den ehemaligen Schaffhauser Abt Gerhard als Prior der Grabeskirche ein. Daß er sich dabei Machtpositionen sicherte oder schuf, dürfte ein weiteres willkommenes Motiv für sein Handeln gewesen sein. Seine unbedingte Treue zu Rom und der Reformkirche hat er nicht nur symbolisch durch die geplante Gründung eines Petrus-Bistums in Jaffa bekundet.

Auch wenn Daibert seine Treue gegenüber den Plänen des verstorbenen Papstes und gegenüber der Kirchenreform geschickt in sein untrennbares kirchliches und politisches Handeln umsetzte, so wird doch schon mit dem Widerstand der Kanoniker deutlich, daß er es nicht

*monasterii pro more prisco voce altisona 'Kyrieleison' exclamare; cui statim cuncti qui aderant modo simili eumdem cantum responderunt... interim devoti exspectabamus ignem sanctum, qui horam circiter nonam advenire ritu solebat (!) ... et cum ignem optatum plerique tunc venisse speraremus, cum non venisset, silentio requievimus... tunc patriarcha noster, sumptis claviculis, reseravit hostiolum dominici Sepulcri, et introgressus autem, cum lumen quod desiderabamus non inveniret, mox ante ipsum sacrosanctum Sepulcrum supplex ad orandum flendo se prostravit, poscens omnipotentis Domini misericordiam... nos quoque cuncti, 'Kyrieleison' alte concrepantes, Domino supplicabamus... accepto igitur consilio, iam imminente nocte, praecepit omnibus patriarcha ut de monasterio exeuntes ad domos vel hospitia sua abirent...*

Die anderen Texte folgen diesem in unterschiedlichen Verkürzungen: BARTULF VON NANGIS, *Gesta Francorum*, 524 (c.47); GUIBERT VON NOGENT, *Gesta Dei*, 256 (c.42); unabhängig davon CAFFARO, *Annali Genovesi*, 7f (a.1101); EKKEHARD VON AURA, *Chronik*, 176-178; vgl. oben Anm.119, 140.

151 Zur Überlieferung vgl. FULCHER VON CHARTRES, *Historia*, 395f (I.II,8,2) mit Anm.5; vgl. außerdem oben Anm.150.

Die Nachricht bei BARTULF VON NANGIS, *Gesta Francorum*, 525f (c.48f), daß Daibert und Balduin wegen des Ausbleibens des Feuerwunders am Karsamstag sogar ihre Ämter niederlegten, beruht wahrscheinlich auf dem Mißverständnis der Festkrönung Balduins während des feierlichen Osterfestgottesdienstes. Bartulf zog aus der Krönung am Sonntag den irrgen Schluß, daß zuvor die Krone "niedergelegt" worden war: vgl. Bericht vom Feuerwunder im Namen von FULCHER VON CHARTRES, 833. Nach MATTHÄUS VON EDESSA, *Chronique*, 54f (c.21) hat es den Anschein, daß die griechischen und syrischen Kleriker unmittelbar nach den Ereignissen um das Feuerwunder restituiert wurden.

verstand, Anhänger für seine Politik und sich zu gewinnen. Stattdessen brachte er viele einflußreiche Persönlichkeiten durch seine kompromißlosen und zielstrebigen Aktivitäten gegen sich auf.

### V.3. Der Ausbruch des Machtkampfes zwischen *regnum* und *sacerdotium*

Seit der Investitur Gottfrieds und noch deutlicher seit der öffentlichen Leistung des *homagium* Ostern 1100 stand die Frage einer, wenn auch nur formalen, Hoheit im Heiligen Land und Syrien stets im Raum. Sie beeinflußte auch den Nachfolgestreit nach dem überraschenden Tod Gottfrieds von Bouillon, der auf einen Schlag das bis dahin gute Verhältnis zwischen Balduin und Daibert belastete. Die Lothringer und Balduin hatten die Frage der Hoheit zunächst mit Gewalt für sich entschieden, so daß mit Balduins Krönung die Verhältnisse geklärt schienen. Doch lassen die unverdächtigen und in dieser Hinsicht jedenfalls unverfälschten Begrifflichkeiten bei Caffaro auf das Fortbestehen von unterschiedlichen Auffassungen schließen. Während König Balduin, der die Genuesen besonders feierlich empfing, ihnen gleich dankte, daß sie *ad seruitium Dei et regni Iherusalem* gekommen wären, hob Daibert bei der Ansprache vor der Erstürmung der Stadt Cäsarea hervor, daß die Genuesen *pro seruitio Dei et sanctissimi sepulchri ad has partes* gekommen seien.<sup>152</sup> Die Unterscheidung zwischen dem *regnum Iherusalem* und dem Heiligen Grab wird dem auswärtigen Chronisten nicht so wichtig gewesen sein, dagegen aber den jeweiligen Protagonisten. Beide beriefen sich auf Jerusalem als Legitimation für das von den Genuesen geleistete *seruitium*.

Tatsächlich zeigte sich auch schon während des Ringens um die Nachfolge Gottfrieds die eminente Bedeutung der Stadt Jerusalem, obwohl sie strategisch oder handelspolitisch durchaus nicht mit Städten wie Antiochia, Tripolis oder Tyrus zu vergleichen war. Der Brief Daiberts an Boemund zielte ja vor allem auf die Wahrung des errungenen Besitzstandes, den Schutz der Heiligen Stadt und ihres Hafens vor dem Zugriff eines weltlichen Fürsten. Die Lehnshoheit war dabei nur ein Mittel, den Schutz der heiligen Güter, der *res ecclesie*, zu mobilisieren.<sup>153</sup> Die Motivation Daiberts als Anhänger der Kirchenreform, der die noch offenen Projekte der Kreuzzugskonzeption in die Tat umsetzte, wurde oben bereits dargelegt. Andererseits wurde am Handeln der Lothringer Gefolgschaft, die ausgerechnet die Städte Jerusalem und Jaffa besetzt hatten, und an der Entschlossenheit Balduins, sich krönen zu lassen, deutlich, daß man erkannt hatte, daß gerade die (Schutz-) Herrschaft über die Heilige Stadt wichtig für das Überleben dieses Königtums war. Nur so konnte man beständig als Verteidiger des Heiligen Grabes die ankommenden Kreuzfahrer, Pilger und Flotten für das *seruitium* des *regnum Iherusalem* beanspruchen. Im Falle der Herrschaft des Patriarchen über die Heilige Stadt wäre Balduin dabei immer von der Vermittlung des Wächters des Heiligen Grabes abhängig gewesen, was ihm anscheinend nicht tragbar erschien. Auch zeigte sich an der Bereitschaft Daiberts, Tripolis gegebenenfalls der Seestadt Venedig als Lehen zu überlassen, daß der Patriarch sich nicht für den gesamten "Orient" an den Beschützer des Heiligen Grabs gebunden fühlte.<sup>154</sup>

152 CAFFARO, *Annali Genovesi*, 7, 10 (a.1101).

153 Vgl. oben Kap.V.1.3., besonders Anm.44.

154 Vgl. oben Anm.76.

Angesichts des permanenten Mangels an Rittern und Kämpfern wie auch der eher schleppenden Eroberung der palästinensischen Küstenstädte dürfte Balduin bald klar geworden sein, daß die Eroberung Kairos, wie sie noch Gottfried erträumte, nicht möglich war oder zumindest noch in weiter Ferne lag. Die stärkere Konzentration auf Jerusalem dürfte eine Folge davon sein. Darüber hinaus hatte Balduin anstatt allzu weit reichender Eroberungspläne ein Dauerproblem mit der Besoldung seiner Ritter und Kämpfer, das wegen der drohenden Übermacht der islamischen Herrschaften und vor allem des fatimidischen Reichs zu einem Existenzproblem wurde. Denn nach Erfüllung des Kreuzfahrt-Gelübdes mit der Wallfahrt an das Heilige Grab konnte die meisten Ritter nur noch die Aussicht auf einen hohen Sold oder Land in Palästina halten. Der Patriarch von Jerusalem verfügte auch ohne Stadt-herrschaft durch die reichlichen Spenden der Pilger und aus dem Westen, die alle in seinen Händen zusammenflossen, über die besten Geldquellen im Heiligen Land. Da der König dem Patriarchen keine dominante Stellung in der Politik zugestehen wollte, konnte er nicht mit einer freiwilligen Unterstützung durch den Hüter des Heiligen Grabes rechnen. Er mußte sich für seine Söldner dieser Geldquelle bemächtigen.

### V.3.1. *Der Kampf um die Spenden des Heiligen Grabes*

Über die einzelnen Auseinandersetzungen und Streitpunkte informiert uns nur Albert von Aachen, dessen Informant für diese Vorgänge wohl einen besonderen Haß gegen Daibert hegte. Nur so ist es zu erklären, daß der Kleriker Albert von Aachen eine so ablehnende Haltung gegenüber dem Patriarchen und seine Ziele an den Tag legte. Zusätzlich muß man bei der Lektüre der Darstellung Alberts berücksichtigen, daß er sich gerade als Kleriker sehr wohl der Unzulässigkeit von Balduins Vorgehen gegen Daibert und den Kirchenbesitz bewußt und daher gezwungen war, die Persönlichkeit und den Lebenswandel Daiberts besonders negativ zu zeichnen, um König Balduins Handeln wenigstens moralisch rechtfertigen zu können.<sup>155</sup> Fulcher von Chartres und seine Kompilatoren sowie Wilhelm von Tyrus verschwieg so weit wie möglich die Auseinandersetzungen zwischen König und Patriarch, um keinen der beiden in einem schlechten Licht erscheinen zu lassen. Nur das Resultat des Konflikts, die Niederlage Daiberts, waren sie gezwungen zu berichten.<sup>156</sup>

So brach bald nach dem Abzug des Normannen Tankred, um in Antiochia die Regentschaft für seinen gefangenen Onkel Boemund zu übernehmen, der Konflikt zwischen Balduin und Daibert aus.<sup>157</sup> Daibert hatte keinen militärischen Beschützer mehr im Heiligen Land, ohne normannischen Schutz war er dem König ausgeliefert. Nur gut vier Wochen nach dem Abzug Tankreds gelang es Balduin und Arnulf, eine Synode unter dem Vorsitz des päpstlichen Legaten Mauritius einzuberufen, auf der über die vermeintlichen Verfehlungen Daiberts beraten werden sollte. Noch stand die von Daibert angeblich geplante Beseitigung Balduins nach dem Tod Gottfrieds von Bouillon im Vordergrund, was nach der Überlieferung von Daiberts Brief an Boemund ja nicht zutraf. Daibert wußte sich anscheinend gegen diese Anschuldigung zu verteidigen, so daß man ihm einen zu großzügigen Umgang mit Kreuzreliquien vor-

155 Vgl. KNOCH, Studien zu Albert von Aachen, 72-79; P.C.H. JACOBSEN, s.v. Albert von Aachen, LexMA I (1980), 286f; CARDINI, Crociato Pisano, 22f. Trotzdem folgen die meisten Historiker kritiklos der Darstellung Alberts: RUNCIMAN, Crusades, vol.I, 299ff; HIESTAND, Legaten, 125-131; HAMILTON, Latin Church, 53-56 etc.

156 Zur Haltung Fulchers von Chartres vgl. EPP, Fulcher von Chartres, 185-191.

157 HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 407f (Nr.542, 1101 ca. März 9: Aufbruch Tankreds), 412f (Nr.546, 1101 ca. März 28: Eintreffen Tankreds in Antiochia).

warf.<sup>158</sup> Man ist dabei unwillkürlich an den Brief Ivos von Chartres erinnert, in dem er Daibert auch um Reliquien bat. König Balduin und der Archidiakon Arnulf waren später aber gleichermaßen sehr großzügig mit vornehmen Reliquien, so zum Beispiel gegenüber Stephan von Blois.<sup>159</sup> Die Vergabe von Reliquien war also ein üblicher Vorgang und diente nur als Vorwand bei dem Prozeß gegen Daibert. Trotzdem wurde er einstweilen von seinem Amt suspendiert. Dies wog gerade zu diesem Zeitpunkt besonders schwer, weil schon die Vorbereitungen auf das Osterfest liefen. Nachdem Daibert im vorigen Jahr diese Gelegenheit gegenüber Gottfried genutzt hatte, lief er nun selbst Gefahr, vor Klerus, Volk und einer Pilgerschar aus der ganzen Welt bloßgestellt zu werden. Da sich in der Synode zeigte, daß die lothringisch dominierten Prälaten des Heiligen Landes Daibert trotz oder gerade wegen seiner Vorkehrungen feindlich gesinnt waren und daß der Legat Mauritius dem Druck derselben Prälaten und des Königs nicht standhielt, mußte Daibert kapitulieren. Er versprach dem König eine große Summe Geldes, worauf dieser selbst dafür sorgte, daß die Suspendierung Daiberts gerade rechtzeitig zu den Osterfeierlichkeiten wieder aufgehoben wurde.<sup>160</sup> Natürlich verlegte Albert in seinem ausführlichen "Bericht" den Akzent zuungunsten Daiberts, den er den König zur Aufhebung des angeblich rechtmäßigen Urteils bestechen ließ. Wie Franco Cardini treffend interpretierte, wurden dem Legaten Mauritius von Porto durch diese Vorgänge die Augen geöffnet. Spätestens nach der schnellen Aufhebung der Suspendierung aufgrund der Zahlungen an den König konnte er an die Ernsthaftigkeit der geistlichen Vorwürfe gegen den Patriarchen nicht mehr glauben. Nur so ist der Umschwung des Legaten auf die Seite Daiberts zu erklären, den Albert von Aachen im folgenden Kapitel *De amicitia inter Cardinalem et Patriarcham* in "pittoresken Bildern" (F. Cardini) von nächtlichen Gelagen und Spielen mit Geldhaufen schilderte.<sup>161</sup>

Wegen der geplanten Zusammenarbeit mit der genuesischen Flotte, die in Laodicea überwintert hatte und kurz vor dem Osterfest in Jaffa eintraf, sowie wegen der für den Sommer erwarteten riesigen Kontingente aus der Lombardei, Frankreich und Bayern konnte Balduin

158 HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 413f (Nr.547, 1101 "E. März", tatsächlich aber April 15/17), vgl. zur Datierung Hiestand, Legaten, 126 Anm.61; ALBERT VON AACHEN, Historia, 539 (l.VII,48): ... *Patriarcham assistantem Baldewinus rex reum perjurii, traditionis regni Iherusalem, homicidii, ut a Boemundo occideretur in via qua a Rohas Hierosolymam ascenderet, deprehensis litteris criminando, imputando, astruxit, sub testimonio totius Hierosolymitanae Ecclesiae...* Qui minime de omnibus sibi illatis calumpniis hoc tempore valens excusari, et praecipue de sacrilegio ligni sanctae crucis, quam partim minut ac dispersit, suspensus est a divino officio...

159 HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 401f (Nr.537, 1101 A. März): MIGNE, PL 162, 114 (Nr.93): ... *si aliquid pium, aliquid sanctum, quod memoriam vestri menti nostrae arctius imprimeret, et majorem in nobis gratiam devotionis excitaret, nobis mittere possetis, hoc optaremus, hoc humiliter peteremus...*; vgl. HAGENMEYER, Chronologie Royaume III, 151f (Nr.636, 1102 E. März/A. April).

160 HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 418f (Nr.554, 1101 April 18); ALBERT VON AACHEN, Historia, 540f (l.VII,49-51): ... *Daibertus... humilis et supplex cum lacrimis Regem conveniens, instare coepit ne hac die tam leviter et viliter ab officio suo expelleretur, et sic in ore omnium Peregrinorum haberetur... Sed nec sic eum Rege audiente, talentum ei trecentorum bisantiorum obtulit in secreto auris sua. Quo corruptus Rex, in omnibus deinceps petitioni Patriarchae acquievit...* (S.540); *Cardinalis his et his flexus blanditiis, in omnibus voluntati Regis optimatumque cessit. Et exutus officiali indumento, Patriarcham permisit consecrare chrisma et oleum, ac sollempne Pascha in omni divino officio celebrare...* (S.541); vgl. oben Anm.44 und 118.

161 ALBERT VON AACHEN, Historia, 541 (l.VII,51): ... *Ab illo siquidem die et deinceps Patriarcha et Cardinalis in summa amicitia conjuncti sunt, facientes sibi cumulos ex oblationibus Fidelium, ciborum vinique plenitudine nocte ac die in locis remotis perfruentes, Rege omnia tamen haec ignorante. Vgl. CARDINI, Crociato Pisano, 22f.*

die Auseinandersetzungen mit dem Patriarchen nicht weiter betreiben, zumal ja inzwischen der päpstliche Legat für den Standpunkt Daiberts eintrat.<sup>162</sup> Als aber die Genuesen nach der Eroberung Cäsareas nach Norden abgezogen waren und vor allem auch schon das größte Heer des "Kreuzzugs von 1100/1101" im Juli aufgerieben worden war, erübrigte sich die Rücksicht auf den Wächter des Heiligen Grabes. Zugleich stellte sich trotz der großen Beute von Cäsarea und weiterer Tribute das Problem der Besoldung der Kämpfer im Heiligen Land wieder umso heftiger, da mit einer erheblichen Verstärkung durch die erwarteten Kreuzfahrer nicht mehr zu rechnen war.<sup>163</sup>

So trat der König, der möglicherweise dafür eigens von seinem Lager in Jaffa nach Jerusalem zog, wohl im August des Jahres 1101 mit massiven Geldforderungen für seine ausstehenden Soldzahlungen an den Patriarchen heran.<sup>164</sup> Er forderte Geld von den Spenden an das Heilige Grab - *aliquid pecuniae de oblatione Fidelium* -, um die Verteidigung desselben aufrecht erhalten zu können. Der Patriarch gab ihm darauf 200 Mark Silber (ca. 45 kg) aus dem Besitz des Heiligen Grabes, womit sich der König zunächst zufrieden gab. Auf den Hinweis Arnulfs von Chocques, daß dies nur ein Bruchteil des Spendenaufkommens sei, begann er dann, Daibert energischer zu bedrängen (c.58)<sup>165</sup>. Er forderte, daß dieser mindestens 40 Ritter ausrüsten und unterhalten sollte (c.59). Nach Alberts Erzählung überraschte der König dann den Patriarchen zusammen mit dem Legaten, wie sie gerade die Spenden verpräßt, woraus sich dann ein Streitgespräch entwickelte (c.60). Die Rede des Königs stellte die Fress- und Verschwendungsangst der Kirchenmänner seinen und seiner Soldaten heldenhaften Leistungen zur Befreiung (!) und Verteidigung der Heiligen Stadt gegenüber und drohte mit der Blockierung aller zukünftigen Spenden: *aut videte ne quicquam de rebus Ecclesiae ultra suscipiatis*. Dagegen warnte Daibert den König davor, sich an Kirchenbesitz zu vergreifen, und stützte sich dabei wieder auf das zentrale kirchliche Reformziel der *libertas Ecclesie*:

*"Non recte consultus fecisti ut tam temere nos argueres, et res Ecclesiae interdiceres, cum nostrae sit justitiae ut qui altari serviuunt de altari vivant. An tributariam et ancillam facere sanctam praesumis Ecclesiam, quam Dominus Ihesus Deus, Dei filius, suo sanguine liberam ex ancilla faciens custodiae apostolorum commisit et reliquit. Vide ne ultra praesumas de his loqui aut agere, cum ad te minime pertineat, et domini Apostolici maledictionem de talibus ausis justo iudicio possis incurrere."*<sup>166</sup>

162 Eintreffen der Genuesen in Jaffa und Vertrag mit dem König: HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 417f, 423f (Nr.550-553, 558-560: 1101 April 14-26); zum Aufbruch und Verlauf des "Kreuzzugs von 1100/1101" vgl. MAYER, Kreuzzüge<sup>8</sup>, 64-66.

163 Aufbruch der Genuesen: HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 439f (Nr.575, 1101 2.H. Juni), vgl. 445f (Nr.580a); zur Cäsarea-Beute und den Tributen plästinensischer Städte vgl. HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 429-432, 439f (Nr.567, 575, 1101 April 17/2.H. Juni); ALBERT VON AACHEN, Historia, 541 (l.VII,51); totale Niederlage der Lombarden und Franzosen: HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 450-457 (Nr.589-591, 1101 August 5-7); Niederlage der Einheiten unter Wilhelm von Nevers: HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 463f (Nr.598, 1101 ca. August 29).

164 HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 443-445 (Nr.580, 1101 A. Juli/E. August); ALBERT VON AACHEN, Historia, 545-547 (l.VII,58-61).

165 Die Kapitel-Angaben beziehen sich auf den Text von Albert von Aachen, wie oben Anm.164. Daß Daibert die 200 Mark Silber, die eigentlich *ad usus fratrum Deo inibi famulantium* bestimmt waren, dem König geben konnte, ist ein weiteres Indiz für den Zugriff auf die gemeinsamen Einkünfte nach der Einführung der *vita communis*.

166 ALBERT VON AACHEN, Historia, 547 (l.VII,60).

Folgerichtig drohte er mit der Intervention und Verurteilung von Seiten des Papstes, wenn sich Balduin über die Bitten hinaus am Besitz und der Freiheit der Kirche vergehe. Auf Anraten des Legaten erklärte sich Daibert dann doch bereit, nur 30 anstatt der geforderten 40 Ritter zu unterhalten, nachdem Balduin auch die Restitution der geforderten Güter für bessere Zeiten in Aussicht gestellt hatte (c.61). Mauritius' zurückhaltende Präsenz war offensichtlich ganz auf Vermittlung bedacht, wobei mit der Reduktion der geforderten Leistung ein Zeichen im Sinne der "Freiheit der Kirche" gesetzt werden sollte.<sup>167</sup> Daß Daibert vom kirchenrechtlichen Standpunkt gesehen vollkommen recht hatte, belegen zusätzlich zwei Briefe Anselms von Canterbury an König Balduin.<sup>168</sup> Darin ermahnte der englische Erzbischof und Reformer den König eindringlich zur Achtung der kirchlichen Rechte und ausdrücklich auch der *libertas Ecclesie*. Vermutlich war Anselm von Hugo von Lyon, der noch im September 1101 in den Westen zurückgekehrt war, über die Verhältnisse im Heiligen Land informiert worden, so daß die Ermahnungen Anselms sich ganz konkret auf den Streit zwischen Daibert und Balduin beziehen konnten.<sup>169</sup> Die These von Hans Eberhard Mayer, daß die Ausrüstung von 40 beziehungsweise 30 Rittern ausschließlich auf die Dienstpflicht des Patriarchen als Stadtherrn seines Stadtviertels von Jerusalem zu beziehen sei, greift wohl zu kurz.<sup>170</sup> Dafür erscheinen die Argumentationen der Parteien zu grundsätzlich, und nach der Zustimmung zur Unterhaltung einer gewissen Zahl von Rittern hätte der Streit beigelegt sein müssen.

Dem war aber nicht so. Schon bei der nächsten bedeutenden Schlacht, am 6. und 7. September 1101 gegen ein großes ägyptisches Heer bei Ramla, mußten andere Jerusalemer Prälaten die Funktionen des Patriarchen übernehmen. Der redegewaltige Archidiakon Arnulf hielt die Ansprache vor der Schlacht, und Prior Gerhard trug das Kreuz in die Schlacht voran.<sup>171</sup> Der Versuch des Priors, die verlorenen ersten Gefechte für eine Zusage des Königs zur Versöhnung mit dem Patriarchen zu nutzen, zeitigten nur die bedingte Zusage, daß er sich solange nicht versöhnen werde, *nisi primum coram Apostolico et omni Ecclesia de hac perfidia quam egit canonice fuerit expurgatus*.<sup>172</sup> Auch die königlichen Stiftungen an das Jerusalemer Hospital und die *pauperes* aus der Beute demonstrierten deutlich den Willen des Königs, den Patriarchen zu übergehen.<sup>173</sup> In diesem Zeitraum konnte Daibert nur noch einmal besonders in der Öffentlichkeit hervortreten. Bezeichnenderweise war dies der Fall, als sein mächtiger Freund, Erzbischof Hugo von Lyon, als Pilger in Jerusalem weilte und dem Begräbnis eines

167 Vgl. zu Mauritius' Haltung CARDINI, Crociato Pisano, 21-23. Nach HIESTAND, Legaten, 120, 509 war Mauritius Experte des kanonischen Rechts. So suchte er wohl nach Lösungen, die trotz des faktischen Nachgebens mit der Rechtsposition der Kirche noch vereinbar waren.

168 ANSELM VON CANTERBURY, Epistulae, hg. G. GERBERON, in: J.-P. MIGNE, PL 159, Paris 1854, 206 (I.IV, ep.9): ... *Ne putetis vobis, sicut multi mali reges faciunt, Ecclesiam Dei quasi domino ad servendum esse datam, sed sicut advocato et defensori esse commendatam. Nihil magis diligit Deus in hoc mundo quam libertatem Ecclesiae suae. Qui ei volunt non tam prodesse quam dominari, procul dubio Deo probantur adversari. Liberam vult esse Deus sponsam suam non ancillam...*; ebd., 220f (I.IV, ep.36).

169 HAGENMEYER, Chronologie Royaume II, 387f (Nr.615, 1101 ca. September 16: Hugo von Lyon in Jerusalem); vgl. HAGENMEYER, Chronologie Royaume III, 453-456 (Nr.657, 1102 Juni/Dezember: Brief Hugos an Anselm von Canterbury); vgl. dagegen zur Rückkehr Hugos HIESTAND, Legaten, 112 mit Anm.19f, der betont, daß Hugo noch bis 1103 nicht in seine Provinz zurückgekehrt war.

170 MAYER, Bistümer, 8-10.

171 HAGENMEYER, Chronologie Royaume II, 378-381 (Nr.605, 1101 September 6); vgl. oben Anm.147.

172 ALBERT VON AACHEN, Historia, 550 (I.VII,66).

173 HAGENMEYER, Chronologie Royaume II, 386 (Nr.612, 1101 ca. September 12).

wichtigen Gefolgsmanns von König Balduin beiwohnen wollte.<sup>174</sup> Bald darauf, wohl nach der Abreise des französischen Primas und ständigen Legaten, wurde Daibert von neuem angeklagt. Diesmal wurde ihm vorgeworfen, er habe eine Stiftung des Herzogs Roger von Apulien unterschlagen, die zum Teil auch für den König zur Verteidigung des Heiligen Grabes bestimmt war.<sup>175</sup> Es ist zu vermuten, daß man nur einen Vorwand suchte, um den Patriarch endgültig vertreiben zu können. Es war wohl vollkommen normal, daß die Stiftung, die gleichzeitig für drei Institutionen bestimmt war, zunächst dem Patriarchen übergeben wurde. Man durfte nur unmittelbar nach der Übergabe dem Patriarchen keine Gelegenheit mehr lassen, das Geld zu verteilen, um ihn der Unterschlagung von Spenden beschuldigen zu können. Dafür spricht auch der kurze Zeitraum zwischen dem Begräbnis Geldemar Carpinels in Gelegenheit Hugos von Lyon und der Vertreibung Daiberts nur wenige Tage später.<sup>176</sup> Das Ziel der Aktion ist auch ohne Umschweife bei Albert von Aachen nachzulesen: ... *Quapropter statim sine dilatione privatus est potestate et oblatione Dominici sepulchri.* Man vertrieb den Patriarch nach Jaffa und nahm seine Mitarbeiter gefangen, damit man an das gesamte Geld, *pecuniam Patriarchae subterrataam*, gelangen konnte.<sup>177</sup> Die Sitte, größere Summen Geldes an geheimen Orten zu vergraben, war damals durchaus üblich und mußte daher nicht den Geruch von Unterschlagung und Illegalität tragen, wie es dem heutigen Betrachter scheinen mag. Der Archidiakon Arnulf von Chocques erreichte so wenigstens faktisch sein Ziel, die Leitung der Jerusalemer Kirche zu erlangen.

Nachdem Daibert den Winter in Jaffa verbracht hatte, wo ihn der König unbehelligt ließ, fuhr er im März des folgenden Jahres per Schiff nach Antiochia, um sich in den Schutz des Normannen Tankred zu begeben. Dieser wies ihm zum Unterhalt die Kirche St. Georg in Antiochia mit großen Einkünften zu. Wichtig ist in jedem Fall die Beteuerung Alberts von Aachen, daß der König Daibert in Jaffa nicht weiter verfolgte, weil er den Priestergrad Daiberts respektiert habe: ... *quia sacerdotii gradum obtinebat.* Dazu paßt auch die Zuweisung der Georgskirche in Antiochia. Balduin konnte Daibert also nur vertreiben, aber nicht absetzen lassen. Der Legat Mauritius ließ sich nicht zu einer förmlichen Absetzung bewegen.<sup>178</sup>

Die jeweils leicht nachvollziehbaren Zusammenhänge zwischen machtpolitischen Konstellationen und den Vorstößen Balduins sowie die fragwürdigen Vorwürfe gegen Daibert lassen keine Zweifel darüber bestehen, daß der König und sein ständiger kirchlicher Mitarbeiter, Arnulf von Chocques, systematisch die Stellung des ehemals übermächtigen Patriarchen zurückzudrängen suchten. Ebenso konsequent, wie zuvor Daibert seine reformerischen Ideale gegenüber Gottfried Schritt für Schritt durchsetzte, zum Teil sogar an denselben Tagen (Ostern!), erreichte Balduin die volle Hoheit im Heiligen Land, zu der gerade auch die großen finanziellen Ressourcen des Heiligen Grabes gehörten. In Zeiten des aufkommenden

174 HAGENMEYER, Chronologie Royaume II, 378-381 (Nr.615, 1101 ca. September 16). Ursprünglich war Hugo von Lyon als Legat für das Heilige Land bestimmt worden, konnte dann aber nicht schnell genug in den Osten ziehen: HIESTAND, Legaten, 109-115.

175 ALBERT VON AACHEN, Historia, 548 (I.VII,62).

176 HAGENMEYER, Chronologie Royaume II, 390 (Nr.619, 1101 ca. September 20); vgl. oben Anm.173.

177 HAGENMEYER, Chronologie Royaume II, 390 (Nr.619, 1101 ca. September 20); ALBERT VON AACHEN, Historia, 548 (I.VII,62f), dabei die Bestimmungen der Stiftung: ... *aequa et fideli portione in tria divideret: unum videlicet in oblatione Dominici sepulchri ad usus fratrum inibi Deo psallentium, alterum in sustentatione Hospitalis, languidorum ceterorumque invalidorum, tertium Regi ad confortandos et remunerandos milites rebus et armis destitutos...*

178 HAGENMEYER, Chronologie Royaume II, 390 (Nr.619, 1101 ca. September 20); vgl. oben Anm.176; HAGENMEYER, Chronologie Royaume II, 149 (Nr.633, 1102 A. März); WILHELM VON TYRUS, Chronique, 484 (I.X,24); HIESTAND, Legaten, 129.

Söldnerwesens, zumal in einer Region mit einer großen Übermacht von potentiellen Feinden, basierte eine Herrschaft zu einem guten Teil auch auf der Verfügbarkeit von Bargeld.

Daibert blieb in dieser Phase nur noch die Defensive. Zweifelsohne mußten Spenden und andere kirchliche Einnahmen in erster Linie für kirchliche Zwecke dienen, zum Beispiel für den Unterhalt der Kleriker, den Bau und die Reparatur von Kirchen und den dazugehörigen Gebäuden sowie für die Versorgung der Pilger und die Werbung neuer Kreuzfahrerkontingente. Aber Balduin erkannte, daß die Verteidigung gegen die immer wieder anrückenden muslimischen Heere im Vordergrund stehen mußte. Wegen der Monopolisierung der Macht in den Händen des Königs, besonders nach dem Abzug der Genuesen, waren Daiberts einzige Hoffnung zur Wahrung seiner politischen Autonomie die großen Spendengelder, die ihm als Patriarchen zuflossen. Nur mit Hilfe dieser Gelder, die so wichtig waren für die Unterhaltung eines Heeres, hätte er die ursprünglich konzipierte Stellung des Patriarchen wiedererlangen können, zu der auch eine militärisch aktive Rolle wie bis zur Eroberung Cäsareas gehört hatte. Trotzdem spricht es nicht gerade für eine große Geschicklichkeit, daß er in Verkennung seiner Lage auf kirchenrechtlichen und reformerischen Standpunkten beharrte, die weder er noch der päpstliche Legat durchzusetzen vermochten. Eine Zusammenarbeit in einer faktisch eher untergeordneten Stellung wäre in seiner Lage eher ratsam gewesen als das Pochen auf seinem begründeten Recht.

### V.3.2. *Rückführung und Absetzung Daiberts*

Daibert konnte diesen Stand der Dinge natürlich nicht akzeptieren. So wandte er sich wohl schon von Jaffa aus an die Kurie in Rom, worauf der Papst zur Klärung der Angelegenheit für den inzwischen verstorbenen Kardinallegaten Mauritius den Kardinalpresbyter Robertus von S. Eusebio als seinen Vertreter in den Orient sandte. Diesen konkreten Auftrag für den neuen Legaten erwähnte Paschalis II. später in einem Brief an die Jerusalemer Kirche.<sup>179</sup> Gleichzeitig gewann Daibert in seiner Zuflucht in Antiochia zu der Unterstützung der Normannen noch die Wilhelms von Aquitanien und die des Grafen von Edessa, Balduins II. von Bourcq, obwohl dieser dem König Balduin, einem Verwandten, seine Stellung verdankte. Die bedrängte Lage des Königs gegenüber neuen Angriffen aus Ägypten - insbesondere nach seiner Niederlage bei Ramla im Mai 1102 - bot die geeignete Möglichkeit, die Rückführung Daiberts durchzusetzen.<sup>180</sup> Als Tankred, Balduin II. von Edessa und Wilhelm im Oktober desselben Jahres zur Unterstützung des Königs nach Palästina zogen, wurden sie von Daibert begleitet und stellten, so Albert von Aachen, seine Rückführung als Bedingung für ihre Waffenhilfe. König Balduin willigte ein, machte aber gleichzeitig den Vorbehalt, daß unmittelbar darauf die Vorwürfe gegen Daibert unter dem Vorsitz des neuen Legaten kanonisch überprüft würden. Die Aussage im Brief Paschalis' II., daß der Legat eigens zur Klärung dieser Angelegenheit in das Heilige Land gekommen sei, erfordert zwar eine gewisse Korrektur des Ablaufs der bei Albert von Aachen geschilderten Vorgänge, ändert aber nichts an den Positionen der

179 Hiestand, Papsturkunden Hl. Land, 105 (Nr.8, 1107 Dezember 4): ... *Si quidem in Daibertum bone memorie fratrem nostrum et coepiscopum acerrime conspiratum est, ad quod negocium decidendum nostre sedis presbiterum cardinalem Robertum misimus...* Nach Hiestand, Legaten, 132f wurde Robertus auf die Bitte Balduins I. hin entsandt.

180 Niederlage und Flucht der königlichen Truppen: HAGENMEYER, Chronologie Royaume III, 162-171 (Nr.645-649: 1101 Mai 17-19).

verschiedenen Parteien.<sup>181</sup> Nach der vergeblichen Belagerung Askalons wurde Daibert feierlich in die Heilige Stadt zurückgeführt. Wiederum versuchte Albert mit einer entsprechenden Formulierung, die vorige Vertreibung als rechtmäßige Absetzung erscheinen zu lassen, der eine förmliche "Reinvestitur" und Inthronisation folgen mußten: *Patriarcha a Rege, reinvestitus atque Iherusalem reductus, honorifice in cathedram episcopalem relocatus est.*<sup>182</sup>

Für den folgenden Tag wurde die Kirchenversammlung unter der Leitung des päpstlichen Legaten und mit Beteiligung einer großen Zahl Jerusalemer und auswärtiger Prälaten anberaumt. Albert von Aachen zählte unter den Jerusalemer Prälaten namentlich Erzbischof Balduin von Cäsarea, Bischof Robertus von Ramla und den Archidiakon Arnulf von Chocques auf. Diese scheinen auch den Prozeß unter dem Vorsitz des Kardinals geführt zu haben. Die auswärtigen Bischöfe, so die Bischöfe von Laon, Piacenza, Tarsus und Mamistra, sowie Jerusalemer und französische Äbte wurden von Albert wohl nur zur Unterstützung der Rechtmäßigkeit des Prozesses am Ende des Kapitels als weitere Teilnehmer des Konzils aufgezählt.<sup>183</sup> Wenn man von dem wahrscheinlich schlecht informierten Kardinalallegat absieht, fällt in der Reihe der aktiven Teilnehmer auf, daß sie alle zu den ausgesprochenen Gegnern Daiberts und Anhängern des Königs gehörten. Über Arnulf von Chocques muß man sich nicht mehr viel aufhalten. Robertus von Ramla-Lydda hatte schon im Jahr 1100 die Delegation zur Einholung des Thronkandidaten Balduin angeführt, und von dem Erzbischof von Cäsarea weiß man zumindest, daß er mit Gottfried von Bouillon ins Heilige Land gekommen war.<sup>184</sup> Prior Gerhard und der Prior des Sionsstiftes wurden in diesem Zusammenhang auffälligerweise nicht erwähnt.

Die Vorwürfe gegen Daibert waren im Grunde nicht neu, sondern es kamen im Gegenteil noch ältere hinzu. So traten zu den schon bekannten Anklagen des Hochverrats und der Vergrabung der Spendengelder noch die Simonie und die Anstiftung zur Ermordung der griechischen Christen auf der Insel Kephallenia (!) hinzu.<sup>185</sup> Ob der Anklagepunkt der Simonie inzwischen aus Daiberts pisanischer Zeit gerüchteweise nach Jerusalem gedrungen war oder ob er im Zusammenhang mit der Verfügung über größere Geldmengen zustande kam, ist nicht zu entscheiden. Der Angriff der Kreuzzugsflotte auf Kephallenia, dessen man sich nach dreieinhalb Jahren plötzlich wieder erinnerte, erscheint in der Aufzählung der Anklagepunkte besonders merkwürdig. Wie oben gezeigt wurde, ist gerade dieser Angriff auf den Themenhauptort der Ionischen Inseln sehr wahrscheinlich auf einen päpstlichen Auftrag zur Strafexpedition zurückzuführen; wenn nicht, dann könnte man ihn allenfalls auf den Beutewunsch der pisanischen *cives* und Schiffsbesitzer zurückführen, weil Daiberts Aufgabe ja in erster Linie als Legat und Führer der Kreuzzugsflotte zur Befreiung Jerusalems weiter im Osten

181 HAGENMEYER, Chronologie Royaume III, 470 (Nr.674, 1102 ca. Oktober 4); ALBERT VON AACHEN, Historia, 598 (I.IX,14); vgl. oben Anm.179.

182 HAGENMEYER, Chronologie Royaume III, 471-473 (Nr.676, 1102 ca. Oktober 7); ALBERT VON AACHEN, Historia, 598f (I.IX,15f).

183 Zur Synode: HAGENMEYER, Chronologie Royaume III, 471-473 (Nr.676, 1102 ca. Oktober 8); ALBERT VON AACHEN, Historia, 599f (I.IX,16f).

184 Vgl. HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 309f (Nr.489); WILHELM VON TYRUS, Chronique, 472 (I.X,15); Kritik an der Teilnehmerliste: MAYER, Bistümer, 45-50.

185 ALBERT VON AACHEN, Historia, 600 (I.IX,16): ... *Alii hunc ex simonia, alii ex homicidio christianorum Graecorum, in insula Cephali ejus instinctu a Genuensibus perpetrato, alii ex traditione regis Baldewini, quidam vero, ex pecunia et oblatione Fidelium subterrata, constanter et obnoxie criminati sunt. Affuerunt pariter in eodem concilio...*

lag.<sup>186</sup> Die Ankläger auf der Jerusalemer Synode suchten also förmlich nach allen möglichen Anschuldigungen.

Die Ankläger hatten Erfolg. Die Synode befand Daibert der *perfidia et ceteris* (!) für schuldig - die konkrete Schuld Daiberts bleibt den Lesern Alberts von Aachen verborgen -, setzte ihn förmlich von seinem Amt ab und belegte ihn mit dem Anathema, da er auf seiner Rechtfertigung beharrte und nicht zum Widerruf bereit war. Auf Bitten Tankreds und *precibus tantorum procerum* wurde Daibert jedoch vom Bann gelöst und konnte daher mit diesen nach Antiochia zurückkehren.<sup>187</sup> Schon letzterer Vorgang ist auffällig. Man löste den Verurteilten sofort wieder vom Bann, damit er möglichst schnell verschwinden konnte. Die unmittelbare Abreise sowohl Tankreds als auch Balduins II. von Edessa, die ja beide zur militärischen Unterstützung des Königs herangezogen waren, lässt auch auf deren Verärgerung oder Empörung über das Urteil schließen. Anschließend beeilte man sich in Jerusalem, einen neuen Patriarchen zu wählen, der nicht nur einen tadellosen Lebenswandel aufweisen konnte, sondern auch dem König in seinem Abwehrkampf gegen die Moslems zur Seite stand: ... *et regi Baldwino contra Saracenos et incredulos fidelis adjutor existens*. Der neue Patriarch, Ebremar, sollte ganz den königlichen Vorstellungen von einem sich unterordnenden Hüter des Heiligen Grabes entsprechen. Auffälligerweise entstammte der fromme, aber nicht sehr tatkräftige Ebremar aus demselben Ort, aus dem Arnulf von Chocques stammte. Der Archidiakon Arnulf hatte also nicht nur bei der Absetzung Daiberts, sondern wohl auch bei der Nominierung und Wahl des neuen Patriarchen die Fäden in der Hand.<sup>188</sup>

Mit Gewissheit kann man sagen, daß diese Verurteilung und Absetzung Daiberts - ebenso wie die Vertreibung und Aneignung des Kirchenvermögens durch den König - nicht rechtmäßig war. Dies räumte auch Papst Paschalis II. in seinem Brief an Klerus und Volk von Jerusalem retrospektiv ein. In diesem Brief ging der Papst sogar soweit, daß er Daiberts Version der Geschehnisse, daß er nämlich mit Gewalt - *regio timore* - vertrieben worden sei, wiedergab. Es ist auch bemerkenswert, daß der Papst so eindeutig eine formal kirchenrechtlich korrekte Verurteilung unter Vorsitz eines päpstlichen Legaten als irrig abtat. Auch der Hofkaplan des Königs, Fulcher von Chartres, sah die Verurteilung Daiberts als Unrecht an.<sup>189</sup>

186 Vgl. oben Kap.IV Anm.175-180 mit entsprechendem Text; vgl. außerdem zu den Vorwürfen und der Rolle des Legaten: CARDINI, Crociato Pisano, 23f.

187 ALBERT VON AACHEN, Historia, 600 (I.IX,17): ... *Patriarcha, victus et confusus ab idoneis testibus de perfidia et ceteris, obmutuit. Qui in satisfactione Deo et cardinali inobediens et rebellis existens, in pertinacia suae pravae excusationis permanens, sub iudicio omnium Fidelium depositus ac anathemate percussus est...*

Nach Hiestand, Legaten, 134 mit Anm.17f sei Daibert angesichts der Hoffnungslosigkeit seiner Lage zuletzt der Synode ferngeblieben.

188 Vgl. das Urteil BARTULFS VON NANGIS, Gesta Francorum, 538 (c.64) über diese Absetzung: ... *ab ecclesiae liminibus eiectus sub velamine quasi Romanae distinctionis praesidente Roberto cardinali et Arnulfo sancti Sepulcri archidiacono cum aliis complicibus suis annitente et accusante...*

Schneller Aufbruch Tankreds und Balduins II. von Edessa: HAGENMEYER, Chronologie Royaume III, 473f (Nr.67, 1102 ca. Oktober 10); Wahl Ebremars: HAGENMEYER, Chronologie Royaume III, 474-476 (Nr.678, 1102 ca. Oktober 10); ALBERT VON AACHEN, Historia, 600 (I.IX,17); zur Herkunft Ebremars: HAMILTON, Latin Church, 56 Anm.2.

189 Hiestand, Papsturkunden Hl. Land, 105 (Nr.8, 1107 Dezember 4): ... *Si quidem in Daibertum bone memorie fratrem nostrum et coepiscopum acerrime conspiratum est... Tunc profecto in eundem episcopum, quia defecisse iudicio uidebatur, depositionis sententia data est. Ceterum frater ille ad sedem apostolicam ueniens non defecisse, sed regio se fatebatur timore propulsum...;*; vgl. FULCHER VON CHARTRES, Historia, 466f (I.II,26,1f): ... *Daibertus, qui patriarcha Hierosolymorum fuerat, vir prudens et consilio*

Einen noch besseren Einblick in die "Meinungsbildung" auf der Synode bietet die Urkunde Patriarch Ebremars für die Kanoniker der Grabeskirche. Wie oben bereits angedeutet, entsprach der neue Patriarch damit den Wünschen der reformmüden Kanoniker, die ein Säkularkanonikat mit jeweils eigenen Einkünften der *vita communis* vorzogen. Noch 1114 konnte der inzwischen zum Patriarchen aufgestiegene Arnulf von Chocques nur gegen großen Widerstand diese Lebensform mit der Augustinerregel einführen.<sup>190</sup> Genauer betrachtet weist das ungenau datierte Dokument einige Besonderheiten auf. Im Gegensatz zu ähnlich bedeutenden Urkunden ist das Privileg Ebremars ausgesprochen formlos oder geradezu flüchtig abgefaßt. Es fehlt eine fromme Arenga, die Jahresdatierung wurde noch nach dem *Calculus Pisanus* vorgenommen, und nach der Sanctio wurden nochmals weitere Verfügungen angehängt.<sup>191</sup> Ebremar mußte sich sogar des königlichen Siegels bedienen - *sigillo regio signans* -, was zu der außerordentlich langen Titulatur des im Protokoll genannten Königs paßt: Der König war aktiv bei der Abfassung der Urkunde beteiligt. Inhaltlich überrascht die unverblümte finanzielle Konkretheit, die nicht nur genau die Einkünfte der Kanoniker bezifferte, sondern auch noch bis zu peinlich detaillierten Bestimmungen über die Aufteilung der Spenden reichte: Am Hauptaltar (!) stehe den Kanonikern das Geld zur Verfügung, *que ad manum, sive ad pedem ejus [altaris], ubicumque missam celebraverit, offerentur*. Gerade aber die angehängten Verfügungen verraten den Charakter des Dokuments: Zusätzlich zu der einheitlichen Jahrespfründe von je 150 Besanten und den Einkünften aus den zwei wichtigsten Altären der Grabeskirche erhielten einzelne Dignitäre noch jährliche Sondereinkünfte, die der Patriarch zum Teil nicht einmal selbst zu zahlen in der Lage war. So verpflichtete sich sogar der stets finanziell knappe König, die zusätzliche Pfründe für den *succendor* aufzubringen, und der Archidiakon Arnulf (!) sollte auf Lebenszeit die zusätzliche Rente für den Subdiakon zahlen.<sup>192</sup> Das Privileg Ebremars verbrieft also die Bedingungen, die die Kanoniker für die Verurteilung Daiberts und die Wahl des königlichen Kandidaten Ebremar gestellt hatten. Offenbar erhöhten die Kanoniker nach einer ersten Einigung mit dem König und dem Archidiakon ihren Preis, so daß man die Zusatzprämien der Ausfertigung mit knappen Worten hinzufügen mußte. Die nicht formgemäße Hinzufügung und das Fehlen eines Patriarchensiegels sprechen sehr für eine Ausstellung unmittelbar nach der Absetzung Daiberts und der Wahl

*pollens... ivit autem Daibertus, ut causam suam et iniuriam sibi a rege factam Romano papae innotesceret...*

Allerdings war die Entscheidungsfindung wohl von einer gewissen Unsicherheit geprägt, da der Papst sie nicht allein, sondern zusammen mit einer synodalen Versammlung fällte: ROBINSON, Papacy, 128.

190 BRESC-BAUTIER, Cartulaire du Saint-Sépulcre, 72-74 (Nr.19, 1102 November/1103 März 24, wohl eher 1101 Oktober); vgl. oben Anm.133 und 143 mit entsprechendem Text; vgl. außerdem MAYER, Bistümer, 1-5; HIESTAND, Legaten, 157f mit Anm.12f; H.E. MAYER, The Concordat of Nablus, Journal of Ecclesiastical History 33 (1982), 531-543, hierzu 536f; vgl. jetzt allgemein zum Urkunden- und Kanzleiwesen in Jerusalem MAYER, Kanzlei, hierzu Bd.1, 53f, 397-416.

191 BRESC-BAUTIER, Cartulaire du Saint-Sépulcre, 73f (Nr.19): [Protokoll] *Placuit patriarche predicto canonicorum sancti Sepulcri prebendas sic ordinare et secundum ritum anteriorem reformare ut singulis annis unicuique CL bisantios eterno jure preberet... Placuit insuper paternitatis sue benignitati in ipsa Sancti Sepulcri ecclesia duo altaria eisdem fratribus eternaliter dare, illud videlicet... principale... alterum vero quod est ad capud Sepulcri, parrochiale, exceptis ornamenti ecclesiasticis...*

192 BRESC-BAUTIER, Cartulaire du Saint-Sépulcre, 73f (Nr.19): ... [Sanctio] *Placuit autem patriarche benignitati in eadem ecclesia, ut decet preficere personas, videlicet cantorem... Prebens cantori ultra prebendam solitam tantumdem, hoc est CL bisantios, scolastico similiter... Placuit quoque regi Balduino dare succendori CL bisantios eternaliter de propriis redditibus suis. Patriarcha autem statuit se daturum subdecano... Ipse vero Arnulfus eidem subdecano C bizancios quamdiu vixerit prebebit.*

Ebremars. Der Gebrauch des königlichen Siegels läßt vermuten, daß die Urkunde von königlichem Personal ausgestellt wurde.

König Balduin und der Archidiakon Arnulf hofften, sich des autoritären Patriarchen Daibert für immer entledigen zu können, indem sie mit allen Mitteln für seine Absetzung auf einem Konzil unter Vorsitz eines päpstlichen Legaten sorgten. Offenbar schien dieser Vorgang selbst den sowieso Daibert feindlich gesinnten Stiftsherrn kaum noch vertretbar, so daß sie durch die Versprechungen großer Einkünfte erst umgestimmt werden mußten. Zusammen mit den genannten lothringisch orientierten Bischöfen und Prälatern bildeten sie auf der Synode gegen Daibert einen Block, der zusammen mit der königlichen Unterstützung die schlecht informierten auswärtigen Prälatern und Bischöfe für sich gewinnen konnte.

Zurückgekehrt nach Antiochia, wurde Daibert von den Normannen weiterhin ehrenvoll behandelt. Unter anderem nahm er zusammen mit Tankred und Balduin II. von Edessa an einem großen Feldzug des inzwischen aus der Gefangenschaft freigekauften Boemund von Antiochia nach Mesopotamien teil.<sup>193</sup> Nach der sicher zutreffenden Interpretation von Hagenmeyer verhandelte Daibert bereits von seinem Exil in Antiochia aus schriftlich mit der Kurie, um die Aufhebung seiner Verurteilung und Absetzung zu erwirken.<sup>194</sup>

### V.3.3. *Appellation und Restitution Daiberts in Rom*

Im September 1104 ließ Boemund von Antiochia alle Großen seines Fürstentums sich in der Petersbasilika der Stadt versammeln. Dort verkündete er, daß er in den Westen aufbrechen wolle, um für einen neuen Kreuzzug zu werben. Deshalb regelte er bei der Versammlung auch die Regentschaft des Fürstentums während seiner Abwesenheit. Er übergab diese seinem Neffen Tankred, der sich ja in dieser Funktion bewährt hatte. Da Daibert ebenfalls gedachte, in den Westen fahren, um an der Kurie seine Restitution zu erlangen, wird auch er an dieser Versammlung teilgenommen haben.<sup>195</sup> Ende September/Anfang Oktober stachen die beiden mit nur geringer Begleitung am St. Simeonshafen in See und kamen im Januar in Bari an. Die zügige Überfahrt und die ungewohnte Jahreszeit waren wohl Vorsichtsmaßnahmen des normannischen Fürsten, um nicht von feindlichen byzantinischen Kriegsschiffen aufgebracht zu werden.<sup>196</sup> Sofort nach ihrem Eintreffen im normannischen Herrschaftsbereich Süditaliens begannen Boemund und Daibert eine Werbekampagne für den geplanten Kreuzzug. Anschließend begaben sie sich nach Rom, da sich beide für ihr Ansinnen zunächst an die Kurie wenden mußten: Boemund für seinen Kreuzzug und Daibert für seine Appellation.<sup>197</sup> Nach dem Bericht des Pseudo-Tudebodus unterstützte Daibert Boemund bei seiner Kreuzzugswerbung nur in Süditalien, um sich in Rom für die Regelung der eigenen Angelegenheiten von ihm zu trennen. Boemund wurde vom Papst anstelle Daiberts der bekannte Kardinalbi-

193 HAGENMEYER, Chronologie Royaume IV, 97-102 (Nr.716, 1104 Frühling); FULCHER VON CHARTRES, Historia, 470f (l.II,27,2) mit Ann.7; AMOUROUX-MOURAD, Edesse, 65f.

194 FULCHER VON CHARTRES, Historia hg. Hagenmeyer, 514 Ann.4.

195 HAGENMEYER, Chronologie Royaume IV, 293f (Nr.728, 1104 September); vgl. FULCHER VON CHARTRES, Historia, 466f (l.II,26,1f): ... cum eo [sc. Boamundo] transivit Daibertus, qui patriarcha Hierosolymorum fuerat... ivit autem Daibertus, ut causam suam et iniuriam sibi a rege factam Romano papae innotesceret. ivit et impetravit, sed non redit, quia in via obiit.

Zu Boemunds antizyprinischer Propaganda und seinem "Kreuzzug" gegen Durazzo: RÖSCH, "Kreuzzug" Bohemunds, 181-190.

196 HAGENMEYER, Chronologie Royaume IV, 295-298, 300 (Nr.731, 736: 1104 E. September/A. Oktober-1105 Januar).

197 Vgl. HAGENMEYER, Chronologie Royaume IV, 301 (Nr.738, 1105 Januar-März).

schof Bruno von Segni als päpstlicher Beauftragter für die Fortsetzung der Kreuzzugswerbung in Frankreich beigegeben.<sup>198</sup> Daibert hielt sich also nicht lang in Süditalien auf und wollte so bald wie möglich seine Rehabilitation an der Kurie in Rom betreiben. Außerdem resultiert aus dem Bericht des Pseudo-Tudebodus, daß der Papst den eloquenten Daibert bewußt gegen den Kardinalbischof für die Kreuzzugswerbung austauschte, um die Kampagne nicht mit dem immer noch verurteilten und abgesetzten Patriarchen zu belasten.

Daiberts Fall wurde sogleich auf einer Lateransynode im Frühling des Jahres 1105 verhandelt.<sup>199</sup> Die Tatsache, daß der Fall auf einer Lateransynode entschieden wurde, schließt Datierungen auf die Jahre 1106 oder 1107 aus, weil Papst Paschalis II. bereits im Januar 1106 zu einer größeren Frankreichreise aufbrach, von der er erst im November 1107 nach Rom zurückkehrte. Nur ungefähr einen Monat später ließ er den besagten Brief über die Vorgänge und seine Entscheidungen bezüglich der Jerusalemer Kirche seit der Absetzung Daiberts ausfertigen. Für das Jahr 1105 ist eine Lateransynode im März auch anderweitig sicher belegt.<sup>200</sup> Die zügige Abwicklung von Daiberts Fall, nur gut zwei Monate nach seiner Ankunft in Italien, spricht sehr für die Vermutung Hagenmeyers, daß Daibert schon von Antiochia aus Vorverhandlungen geführt hatte. Wie oben bereits angedeutet, bereitete es Daibert vor der Synode dann keine große Mühe, die Unrechtmäßigkeit seiner Verurteilung überzeugend zu vertreten oder gar zu beweisen.<sup>201</sup> Dabei ist zu beachten, daß er seit seiner Vertreibung und noch mehr seit seiner Absetzung mit der Antiochener Pfründe viel zu wenig Geld gehabt haben dürfte, als daß er die Entscheidung auf der Lateransynode mit großen Finanzmitteln hätte beeinflussen können. Die klaren Stellungnahmen Fulchers von Chartres und des Papstes selbst, dem wohl auch ein Bericht seines Legaten Robertus vorlag, lassen an der *iniuria* von 1102 und an der Eindeutigkeit der römischen Entscheidung keinen Zweifel. Das Synodalurteil von 1102 wurde annulliert, Daibert wurde wieder in sein Amt als Patriarch eingesetzt, und sein Nachfolger Ebremar wurde abgesetzt, wobei man letzterem zugute hielt, daß er im guten Glauben der Rechtmäßigkeit von Daiberts Absetzung sein Amt angetreten hatte.<sup>202</sup> Die verräterische Urkunde Ebremars lag in Rom ja nicht vor.

Bald nach seiner Restitution auf der römischen Synode und sicherlich auch ausgestattet mit päpstlichen Schreiben, brach Daibert in den Süden auf, um zu seiner Kirche im Osten zu-

198 [TUDEBODUS IMITATUS,] *Historia Peregrinorum*, 228 (c.140): ... *Boamundus... Barim reversus est. Qui dum postea in Gallias iter ageret, a pluribus urbibus per Italiam cum processione et laudibus, tanquam verus miles martyrumque Christi, praedicante illum eodem patriarcha, viro facundissimo, suscibatur...* *Quum ergo Romam petiisset, dimisso, nescimus qua causa, Dayberto patriarcha, ex praecepto Paschalis papae secundi, qui tunc Romanam regebat Ecclesiam, adhibitus est vir vitae venerabilis atque eloquentissimus Bruno, Signiensis episcopus...*

Vgl. zur Legation und Kreuzzugswerbung Brunos und Boemunds WEIS, Urkunden der päpstlichen Legaten, 57f.

199 HESTAND, Papsturkunden Hl. Land, 105f (Nr.8, 1107 Dezember 4): ... *frater ille ad sedem apostolicam ueniens non defecisse, sed regio se fatebatur timore propulsum; apud nos itaque iudicium executus est...* *Nos autem in Lateranensi ecclesia Daiberti satisfactione suscepta suo eum officio et Ierosolimitane sedi restituiimus synodali iudicio; Evremarum uero a Ierosolimitana sede remouimus episcopi nimirum officio reseruato, quia in locum uacuum successisse legati nostri uideretur assensu...* Vgl. oben Anm.189.

200 Frankreichreise des Papstes (mit Durchreise in Italien): JL 1, 725-733; Synode in Rom: JL 1, 719 mit JL 6009; Papstbrief: HESTAND, Papsturkunden Hl. Land, 104-107 (Nr.8, 1107 Dezember 4), vgl. oben Anm.199.

201 These Hagenmeyers wie oben Anm.194; zur Beurteilung des Falls durch Paschalis II. und Fulcher von Chartres vgl. oben Anm.189, dazu auch CARDINI, Crociato Pisano, 24f.

202 Siehe oben Anm.199.

rückzukehren. Von Rom aus hatte er sogar den schnelleren Seeweg gewählt, da er nicht in einem der apulischen Häfen auf seine Einschiffung in die Levante wartete, sondern in Messina. In Erwartung seiner Überfahrt verstarb allerdings der restituierte Patriarch *gravi correptus egritudine* am 15. Juni in der sizilianischen Hafenstadt. Sein Todesdatum ist sowohl bei Wilhelm von Tyrus als auch in einer anonymen fragmentarischen Fassung der *Annales Pisani*, dem sogenannten *Chronicon Pisanum*, überliefert.<sup>203</sup> Das Todesjahr jedoch ist aufgrund der Datierung von Wilhelm von Tyrus (1107) umstritten. Bei Wilhelm von Tyrus muß man aber berücksichtigen, daß er bekanntlich einen guten Teil seines Geschichtswerks aus urkundlichem Material erarbeitete. Da die frühen Kreuzzugschronisten wie Fulcher von Chartres den Tod Daiberts nur nebenbei und ohne Datum erwähnten, mußte Wilhelm sich die Datierung aus Quellen wie etwa Nekrologien - für den Todestag - und aus Urkunden erschließen. Der erwähnte päpstliche Brief vom Dezember 1107 an Klerus, König und Volk könnte dem königlichen Kanzler Wilhelm sehr gut vorgelegen haben und könnte der Grund für seine irrite Datierung der Restitution Daiberts sein. Zum Teil entsprechen die im Text gebrauchten Begriffe denen des Papstbriefes. Demgemäß schloß er, daß der Papst Daibert so lange zur Klärung der Vorgänge von 1101/1102 in Rom hielt, bis entsprechende Fristen für die Rechtfertigung der Ankläger Daiberts verstrichen waren und keine Zweifel mehr über die Unschuld Daiberts bestanden.<sup>204</sup>

Für das Jahr 1105 sprechen mehrere Faktoren. Zum einen ist das Todesdatum Daiberts in der pisanischen Chronik zweifellos auf das Jahr 1106 pisanischen Stils gelegt, was für den Monat Juni dem Jahr 1105 heutiger Rechnung entspricht. Diese Angabe wird durch die Tatsache bestätigt, daß das erste Zeugnis von Daiberts Nachfolger Petrus schon vom 19. März 1106 stammt. Unter der sehr wahrscheinlichen Annahme, daß Daibert seinen Pisaner Stuhl nach päpstlichem Vorbild nominell während seines Jerusalemer Pontifikats weiterverwaltete, wären damit die Jahre 1106 und 1107 wieder ausgeschlossen.<sup>205</sup> Andererseits verklammern die Angaben von *Tudebodus imitatus* und die des Papstbriefes die Ereignisse von der Ankunft in Bari bis zum Tod in Messina in einen engen Zeitraum um die Lateransynode von 1105. Denn Pseudo-Tudebodus berichtete ja, daß Daibert schon mit seiner Ankunft in Rom von Boemunds Kreuzzugskampagne ausschied, und im vielzitierten Papstbrief von 1107 wurde her-

203 WILHELM VON TYRUS, Chronique, 500 (l.XI,4, a.1107); *Chronicon Pisanum*, hg. M. LUPO GENTILE, RIS NS VI,2, Bologna 1930-1936, 102 (a.1106): *Daibertus venerabilis Eccl. Pis. Archiep. postea per gratiam Dei Patriarcha Ierosolymitanus in civitate Messana obiit in pace XVII kal. Iulii.*

Zum Datierungsproblem im Überblick: KIRSTEIN, Lateinische Patriarchen, 54f Anm.367-375; HIESTAND, Legaten, 140f mit Anm.3 (Datierung auf 1106) etc.

204 WILHELM VON TYRUS, Chronique, 500 (l.XI,4, a.1107): ... *Interea dominus Daibertus Ierosolimorum patriarcha post longam expectationem, qua eum detinuerat dominus Paschalis papa et ecclesia Romana, volentes plenius edoceri utrum rex Ierosolimorum et qui eum expulerant vellent aliquid contra eum allegare, unde hoc videri possent de iure fecisse, postquam nemo comparuit, qui contra eum aliquid obiceret nec in eius facto aliquid aliud notari poterat, nisi quod regia expulsus erat violentia, cum plenitudine gratie et apostolicarum prosequitione litterarum iussus est ad propria redire et sedem recipere, ex qua indebita fuerat deturbatus. Qui tandem in Siciliam veniens et apud Messanam moram faciens necessariam, transitum expectans, gravi correptus egritudine sexto decimo Kalendas Iulii viam universe carnis ingressus est. Sedit autem in pace annis quattuor (!), in exilio vero tribus. Ebremarus vero...*

Vgl. dazu den Text des päpstlichen Briefs von 1107 (oben Anm.199). Auch nach diesem hat es den Anschein, daß die Untersuchung eingeleitet wurde, erst nachdem Daibert in Rom eingetroffen war, wogegen freilich die anderen Angaben sprechen.

Knappe Erwähnung bei Fulcher: siehe oben Anm.195.

Zu Wilhelm von Tyrus: H. PRUTZ, Studien über Wilhelm von Tyrus, NA 8 (1883), 91-132.

205 VIOLANTE, Cronotassi, 31-35; vgl. oben Anm.15.

vorgehoben, daß Daibert in Messina verstarb, bevor überhaupt die Nachricht von der römischen Entscheidung vom März 1105 das Heilige Land erreichen konnte.<sup>206</sup> Ein längerer Aufenthalt Daiberts in Italien nach seiner Restitution ist daher angesichts des stetigen Informationsflusses zwischen Italien und Palästina ausgeschlossen, weil sonst ja die Nachricht bereits vor seinem Tod nach Jerusalem gedrungen wäre. Damit wäre der bereits von Hampel und Hagenmeyer vorgeschlagene Datierungsansatz auf den 15. Juni 1105 gegen Wilhelm von Tyrus aufrechthalten.<sup>207</sup>

So läßt sich für die Zeit kurz vor seinem - überraschenden (?) - Tod nur feststellen, mit welcher außerordentlichen Konsequenz und Zielstrebigkeit der inzwischen gealterte Patriarch seine Restitution betrieb. Schon von Antiochia aus mußte er seine Romfahrt und seine Appellation vorbereitet haben, um nach rascher Überfahrt und zeitweiliger Kreuzzugswerbung rechtzeitig vor der Lateransynode im Frühjahr 1105 in Rom einzutreffen. Die Unterstützung bei der Kreuzzugswerbung in Südalien war Daibert seinem treuen Vasallen und großzügigen Gastgeber Boemund schuldig. Bald nach seiner Restitution und der Ausstattung mit den entsprechenden päpstlichen Urkunden brach er per Schiff zur Inbesitznahme seines Sitzes in den Osten auf. Nur der Tod - aufgrund einer Krankheit - konnte ihn von der Einforderung seines Rechts aufhalten. Ob er sein Recht hätte durchsetzen können - etwa im Gefolge eines erfolgreichen Kreuzzugs Boemunds, wenn dieser nicht nur gegen Byzanz zielte -, ist sehr zweifelhaft.

206 HIESTAND, Papsturkunden Hl. Land, 106 (Nr.8): ... *Ceterum antequam uobis sentencia hec auctoritatis nostre litteris insinuaretur, confrater noster Daibertus evocante domino ab hac luce subtractus est...*; vgl. oben Anm.198.

207 FULCHER VON CHARTRES, Historia hg. Hagenmeyer, 469 Anm.9, 512-515 Anm.1-4; HAMPEL, Untersuchungen, 57-60.

## VI. Schluß: Plötzliche Wandlung Daiberts oder Kontinuität?

Die Leitfrage dieser Arbeit war zwar ständig im Blick, wurde aber noch nicht explizit beantwortet: Gab es im Leben Daiberts einen scharfen Einschnitt zwischen seiner pisanischen und der Zeit im Heiligen Land, wie es die bisherige Historiographie erscheinen ließ. Wenn ja, dann ist zu fragen, ob dieser Einschnitt auf eine Wandlung seiner Persönlichkeit und Politik zurückzuführen ist - weil er etwa glaubte, im Orient unkontrolliert eigene theokratische Träume verfolgen zu können (J.G. Rowe)<sup>1</sup> - oder aber auf äußere Faktoren.<sup>2</sup>

Über die Feststellung der authentischen Namensform *Daibertus*, eingedeutscht "Daibert", war es möglich, seine Herkunft wenigstens ungefähr einzugrenzen. Daibert dürfte als norditalienischer - vielleicht Modeneser - Kleriker spätestens nach einem längerem Aufenthalt in Deutschland 1084/1085 zu den Reformkreisen seiner Heimat und damit auch in den Umkreis der Markgräfin Mathilde von Canossa gestoßen sein. Mathilde präsentierte wohl nach ihrer Versöhnung mit der Stadt Pisa, die sich in der großen, päpstlich initiierten Expedition gegen al-Mahdiya und Zawila manifestierte, und mit Zustimmung des neuen Papstes Urban II. ihren Kandidaten Daibert für den schon lange vakanten Pisaner Bischofsstuhl. Damit nahm sie zusammen mit dem neuen Papst gegenüber der kaum mehr direkt beherrschbaren Seestadt eine Politik wieder auf, die sie im Jahr 1077 zusammen mit Papst Gregor VII. durch die Installierung und Unterstützung des viel zu schnell verstorbenen Bischofs Landulfus begonnen hatte. Daibert selbst empfahl sich für den wichtigen Pisaner Bischofssitz durch seine profunde Bildung und - als Norditaliener - durch seine Vertrautheit mit städtischen Verhältnissen sowie seine unbedingte Reformtreue, zumal nach seinem "Fehlritt" zur kaiserlichen Partei. Der kanonischen Wahl durch Klerus und Volk folgten die Weihe durch Papst Urban II. persönlich: Zuerst mußte der Papst den Makel Daiberts tilgen, indem er für die ungültige Diakonweihe durch den (angeblich) simonistischen Erzbischof Wezilo von Mainz dem Elekten eine gültige, katholische Ordination zum Diakon erteilte. Darauf weihte Urban II. Daibert zum Bischof von Pisa.

Daibert war somit von Anfang an in das Dreieck zwischen dem Papst, der mächtigen Markgräfin Mathilde von Canossa und der sich formierenden und aufstrebenden Kommune Pisa eingebunden. Die drei Partner hatten ihre Interessen aufeinander abgestimmt, so daß die päpstlichen Reformziele und das pisanische Expansionsstreben sich im westlichen Mittelmeer trafen. In diesem politisch-religiösen Kontext, den man als ideal im Sinne der "gregorianischen Reform" und des noch schwer bedrängten Papsttums bezeichnen könnte, bewährte sich Daibert ausgezeichnet. Er stellte sich nicht nur der Kommune Pisa, die ihn ja auch gewählt hatte, mit seiner institutionellen Autorität zur Verfügung, sondern er erwies sich sogar

1 Vgl. oben Kap.I Anm.5.

2 Die Ergebnisse der Erörterungen von Einzelfragen, die zum Teil in der Einleitung angesprochen wurden, wurden in Zusammenfassungen und Zwischenbilanzen jeweils am Ende der Paragraphen und Kapitel zusammengestellt. Außerdem sind sie in den regestenartigen Anhang eingeflossen, so daß man hier nicht weiter auf diese Einzelfragen eingehen muß, sofern sie nicht direkt die Leitfrage berühren.

als deren Protagonist. Daibert stellte den Frieden in der Stadt und die *concordia* unter den Bürgern wieder her. Er festigte in mehreren wichtigen Akten die institutionelle Etablierung der Kommune nach innen und außen, insbesondere auch mit Hilfe der Schiedssprüche oder *lodi*. Damit wurde er der wichtigste "Geburtshelfer" der Kommune in ihrer institutionellen Form. In dieser Funktion und Stellung war es ihm auch leicht möglich, die Obedienz und Zusammenarbeit mit dem Reformpapst Urban II. zu garantieren, für den er zudem kirchliche Dienste leistete. Aus diesen Diensten, wie etwa Legationen und der direkte kuriale Dienst in Rom, erwuchs zwischen den beiden Kirchenmännern Vertrauen und Freundschaft. Der volle Rückhalt in der Kommune und der Pisaner Führungsschicht sowie beim Papst in Rom erlaubte ihm, in Pisa auch innerkirchlich stark aufzutreten. Hauptsächlich um die Kanonikergemeinschaften dieser Zeit bemühte er sich im Sinne der Kanonikerbewegung, was ihm allerdings auch den Unmut der Domkanoniker einbrachte. Hier zeigte sich schon der kompromißlose Reformeifer Daiberts, der ihn seine Ziele ohne diplomatische Rücksichten verfolgen ließ. Doch in seiner außerordentlich starken und gesicherten Position in Pisa konnte ihn dies nicht ernsthaft gefährden.

Daibert war die zentrale Figur in dem harmonischen Zusammenwirken von Papst, Kommune und Markgräfin. Dies führte für Pisa zur Expansion der Seestadt ins westliche Mittelmeer und zur Erhöhung ihrer Kirche zur Erzdiözese (1092). Daiberts *ecclesia Pisana triumphans* befand sich im gleichen Hochgefühl wie die Römische Kirche unter Papst Urban II., die nach Zeiten schwerer Bedrängnis durch Heinrich IV. über diesen ebenso wie über die "Ungläubigen" in Süditalien und Spanien triumphierte. Einzelne Mißerfolge wie die spanische Expedition konnten diese Hochstimmung nicht wesentlich beeinträchtigen. Der erfolgverwöhnte Pisaner Erzbischof musste sich also zusammen mit seiner Stadt und im Gleichklang mit der Römischen Kirche in den triumphalen Geschichtsprozeß eingebettet fühlen, der von dem eingangs angeführten Zitat Papst Urbans II. treffend charakterisiert wird: *[Dominus]... post multa annorum curricula nostris potissimum temporibus Christiani populi pressuras relevare, fidem exaltare dignatus est. nostris squidem diebus in Asia Turcos, in Europa Mauros Christianorum viribus debellavit, et urbes quondam famosas religionis suae cultui gratia propensiore restituit.*<sup>3</sup> Von diesen Erfolgen wurde Daibert während seiner Pisaner Zeit geprägt.

Daiberts wichtigste Dienste für den Reformpapst waren einerseits die Teilnahme an der Frankreichreise Urbans II., während der Daibert als Erzbischof praktisch die Funktion des ranghöchsten Kardinals einnahm. Somit durfte er auch einen nicht unwesentlichen Anteil an der Konzeption und Vorbereitung des Kreuzzuges als bewaffnete Jerusalem-Wallfahrt gehabt haben. Andererseits ragt unter den Diensten Daiberts für Urban II. die Führung der ersten großen Kreuzzugsflotte ins Heilige Land heraus. Urban II. erwies seinem engen Mitarbeiter sein besonderes Vertrauen, indem er ihn in der Doppelfunktion als Führer der Kreuzzugsflotte und Kreuzzugslegat in den Orient sandte. Die Kreuzzugsflotte sollte dem vermeintlich steckengebliebenen Kreuzzug zum Erfolg, also zur Eroberung Jerusalems, verhelfen und den angeblich vertragsbrüchigen "Reconquista-Partner" Byzanz (A. Becker) disziplinieren. Als Kreuzzugslegat musste Daibert den in die Krise geratenen Kreuzzug anstelle des verstorbenen Adhémar von Le Puy für den Papst leiten und betreuen, weil er ja von Anfang an mit den Zielen des Kreuzzuges vertraut war.

In Syrien angekommen wurde Daibert mit einer vollkommen unerwarteten Situation konfrontiert: Der Kreuzzug des Landheers war bereits erfolgreich, eine weltliche Herrschaft und eine Kirchenhierarchie waren schon eingerichtet. Seine Kreuzzugslegation war - bis auf ein-

3 MIGNE, PL 151, 504 (Nr.237, a.1098).

zelle Aufgaben wie die Umwandlung des Jerusalemer Hospitals - damit gegenstandslos. Die vorgefundenen Verhältnisse konnte er nur noch akzeptieren. Der wohl schwerste Schlag für Daibert dürfte jedoch die Nachricht vom Tod Papst Urbans II. gewesen sein, was ihm zunächst die Handlungsgrundlage und den päpstlichen Rückhalt entzog. Es blieben ihm nur noch die pisanische Flotte, die im Frühling oder Frühsommer 1100 wieder abzog, und die traditionelle Zusammenarbeit mit den Normannen, die als einzige solide Stütze bis zu seinem Tod währte.

In dieser Situation zunehmend auf sich allein gestellt, geriet er automatisch unter den Einfluß des Normannen Boemund von Tarent/Antiochia als dem einzigen noch verbliebenen Kreuzzugsfürsten, der ihm vertraut war. Den Kreuzzugsführer Raymond von St. Gilles konnte Daibert zwar noch einmal von einer Rückkehr in den Westen abbringen, doch wlich dieser vor seinen Konkurrenten Gottfried von Bouillon und dem Normannen Boemund in den Süden Syriens aus und suchte als einziger Kreuzzugsfürst die Zusammenarbeit mit dem byzantinischen Reich. Laut Albert von Aachen und ihm folgend Runciman und Rowe nutzte Daibert diese Gelegenheit, unkontrolliert agieren zu können, um mit Unterstützung des machtgierigen und skrupellosen Boemund von Antiochia "seiner geliebten Stadt Pisa" (J.G. Rowe) möglichst große Vorteile zu verschaffen und für sich selbst den Traum einer theokratischen Herrschaft im Osten zu verwirklichen, und zwar unabhängig von Rom: ... *above all, a creature of his own ambition, Daimbert acted without regard of Rome to advance his own fortunes.*<sup>4</sup> Angeblich aus diesem Grund strebte Daibert nach dem (fehlbesetzten) Patriarchat: ... *ad patriarchatus dignitatem provehi meruit, collatione potius pecuniae, quam dilectione novae Ecclesiae...* (Albert von Aachen)<sup>5</sup>. Daibert hätte also all seine Ideale und Ziele seiner bisherigen Politik hinter sich gelassen, um im Heiligen Land ein neues Leben als machtgieriger und eigensüchtiger Kirchenfürst zu beginnen: die Wandlung vom Paulus zum Saulus. Bei diesen Urteilen über Daibert stand freilich stets noch die anachronistische Gleichsetzung eines päpstlichen oder patriarchalen Lehnsherrn mit einer Theokratie gemäß dem *Dictatus papae* Gregors VII. im Hintergrund, was aber schon auf die Vorstellungen Papst Urbans II. nicht mehr zutraf.

Die Untersuchung hat jedoch gezeigt, daß das gesamte Handeln Daiberts einen konservativen Charakter trug. Zum einen versuchte er, die Aufträge für seine Legation trotz des Verlusts seiner offiziellen Autorisierung auszuführen, so die Umstrukturierung und Organisation des Hospitalwesens für die weiteren Kreuzzugsunternehmen und die Jerusalem-Wallfahrt. Zum anderen strebte er konsequent die Verwirklichung der Ziele des kirchlich-militärischen Unternehmens Kreuzzug an, das heißt nach der militärischen Befreiung der Heiligen Stadt aus moslemischer Hand auch deren Freiheit von weltlicher Herrschaft. Das Reformziel der *libertas Ecclesie*, das sich als Leitlinie der Politik Daiberts erwies, schloß beide "Freiheiten" ein. Für seine konkreten Vorstellungen von der Umsetzung dieser *libertas* orientierte er sich ganz offensichtlich am Vorbild Roms, so wie ein "gregorianischer" Reformer es sich im Idealfall wünschte. Die Heilige Stadt und das Heilige Grab sollten dem Patriarchen unterstehen, und die Fürsten - in Italien die Markgräfin Mathilde und die Normannen, im Osten der Herzog und Vogt Gottfried von Bouillon sowie Boemund von Antiochia - sollten als Lehensleute mit freien Eroberungs- und Expansionsmöglichkeiten ringsum die Heiligen Stätten beschirmen. Konkret eröffnete sich ihm die Möglichkeit, auf diese *imitatio* Roms hinzuarbeiten, als die neuen Herren ihm ihr Bedürfnis nach Legitimation durch eine anerkannte Autorität mit Bezug zum Papsttum bekundeten. Schließlich waren ihre Herrschaften aus dem päpst-

4 ROWE, Paschal II and the Relation, 476-484, Zitat 478; RUNCIMAN, Crusades, vol.I, 299ff.

5 ALBERT VON AACHEN, Historia, 511 (I.VI,7: *De ambitione et patriarchatu Pisani episcopi*).

lichen Unternehmen Kreuzzug hervorgegangen. Er ließ sich für den abgesetzten Elekten Arnulf von Chocques zum Patriarchen wählen, um anschließend durch die Investitur der beiden Fürsten den nicht mehr veränderbaren Herrschaftsverhältnissen gegen die berechtigten byzantinischen Hoheits- und Rückgabeforderungen Legitimität zu verleihen. Im Gegenzug konnte er dadurch eine wenigstens nominelle kirchliche Hoheit über die durch den Kreuzzug befreiten Länder errichten (Weihnachten 1099). Danach verfolgte er gegenüber Gottfried konsequent sein Ziel einer freien Pilgerstadt Jerusalem und hatte damit zunächst auch Erfolg. Dabei ließ er stets an seiner Romtreue ebenso wie an seiner Verpflichtung gegenüber den kirchlichen Reformidealen keinen Zweifel bestehen.

Bei der konsequenten und kontinuierlichen Verfolgung dieser Politik nahm er allerdings wiederum wenig Rücksicht auf die Interessen anderer. Die Mißachtung der Rechte des byzantinischen Kaisers, dem die Fürsten ja ursprünglich zu Hilfe eilen sollten und einen Treueid geleistet hatten, wirkte sich zwar für Daibert selbst noch nicht direkt negativ aus. Aber für den weiteren Verlauf der Kreuzzüge und das Verhältnis des byzantinischen Reiches zu diesen sollte sich die Institutionalisierung der Kreuzfahrerstaaten ohne Byzanz als verhängnisvoll erweisen. Für Daibert selbst ungünstig wirkte sich dagegen die Feindschaft des Arnulf von Chocques aus, die er sich durch dessen Absetzung erworben hatte. Dazu kam aufgrund seiner drastischen Reformen und Umstrukturierungen die Gegnerschaft der Kanoniker des Heiligen Grabes. Der gleiche Fehler wie in Pisa hatte in Jerusalem eine viel größere Wirkung. Ungünstige Zufälle und Ereignisse wie die Gefangenschaft Boemunds von Antiochia, der Skandal um Daiberts Brief an denselben, Daiberts Fehleinschätzung der Vertragstreue der Lothringer sowie die auf Versöhnung bedachte Zurückhaltung des päpstlichen Legaten Mauritus von Porto taten das übrige dazu, daß das Schicksal gegen Daibert seinen Lauf nahm. Der neue König wollte so bald wie möglich den eigenwilligen und unbequemen Patriarchen ausschalten und seine Einkünfte vereinnahmen. Er fand genügend weltliche und geistliche Mitstreiter für dieses Vorhaben. Auch Chronisten, die trotz ihres geistlichen Stands meist in Abhängigkeit von den Fürsten standen oder, wie Albert von Aachen, Berichte von lothringischen Laien als Quelle verwandten, ließen sich für die königliche Propaganda gegen Daibert verwenden. Daiberts zu konsequente Politik und seine großen Anfangserfolge machten ihm viele Feinde und provozierten Auseinandersetzungen, deren er wegen der vollkommen anderen Machtkonstellation in Palästina nicht mehr Herr werden konnte. Jedesmal wenn sich eine Gelegenheit bot, machte der König einen weiteren Vorstoß gegen den Patriarchen. So konnte er vor Ostern 1101 nach dem Abzug von Daiberts Beschützer Tankred mit Erfolg große Geldforderungen stellen und nach dem Abzug der Genuesen Daiberts Vertreibung durchsetzen. Zuletzt erreichte König Balduin I. unter Ausschaltung der Daibert günstigen Prälaten, mit Hilfe von Bestechungen der Kanoniker und in Ausnutzung der mangelnden Erfahrung des neuen päpstlichen Legaten auf dem Konzil in Jerusalem 1102 seine Absetzung.

Daibert war also so stark von seinen guten Erfahrungen und Erfolgen in Pisa geprägt, daß er seine streng reformerische Politik konsequent fortsetzte, ohne zu erkennen, daß im Heiligen Land die Gegebenheiten grundsätzlich verschieden von denen in Tuszien waren. Dazu zählte nicht zuletzt die ständige Bedrohung durch die übermächtigen islamischen Staaten ringsum, die den König schließlich zu seinen kanonisch unrechtmäßigen Taten gegen die Jerusalemer Kirche veranlaßte. Diese Fehleinschätzung rührte vielleicht vom Vorhandensein gewisser Parallelen, wie der Präsenz der Normannen sowie des *advocatus*-Titels Gottfrieds von Bouillon, der an die Funktion Mathildes gegenüber Rom erinnerte. Die Hauptursache für Daiberts unnachgiebiges Verhalten dürfte aber in seiner Überzeugung vom fundamental

geistlichen Charakter der bewaffneten Jerusalem-Wallfahrt "Kreuzzug" liegen. Dieser geistliche Charakter des Kreuzzuges wurde zwar stets von Zeitgenossen ebenso wie von heutigen Historikern empfunden und anerkannt. Doch für die Staatsgebilde, die der erste Kreuzzug - eher zufällig - hervorbrachte und die die Heiligen Stätten vor dem Zugriff der "Ungläubigen" schützen sollten, wurde bald jeglicher geistliche Vorrang mit dem Hinweis auf die militärische Bedrohung abgelehnt. Nach dem Geschichtsverständnis Urbans II., das Daibert wohl von diesem übernommen hat, waren die damaligen Triumphe über Häretiker und "Ungläubige" letztlich nur auf göttliche Gnade und Fügung zurückzuführen, da sich die Kirche reformiert sowie vom Aberglauben und weltlicher Beherrschung befreit hat. Gerade der Kreuzzug mit seinen überraschenden, übernatürlich scheinenden Siegen führte dieses Wirken Gottes für sein Volk vor aller Augen.<sup>6</sup> Seine starre Fortführung "gregorianischer" Reformpolitik war daher möglicherweise von dem Gedanken verursacht, in den göttlichen Heilsplan triumphaler Siege des Christentums eingebunden zu sein, so wie sein verstorbener Freund und Gönner Papst Urban II. dies 1098 formuliert hatte.<sup>7</sup> Nur so ist auch erklärbar, daß Daibert und Gottfried ihre Vereinbarungen mit Hinsicht auf die angestrebte, aber praktisch utopische Eroberung Kairos treffen konnten. Wenn Daibert von dieser Geschichtstheologie Urbans II. (A. Becker) so geprägt und beeinflußt war, mußte er gerade am reinen Glauben und damit an den Reformprinzipien festhalten, um nicht die Strafe Gottes auf sich und die Gläubigen zu ziehen.

Papst Paschalis II. verfolgte eine illusionslose Realpolitik. Er räumte der Verteidigung der Heiligen Stätten und damit König Balduin die Priorität ein, wobei seine eigenen Erfahrungen mit Alfons VI. von Kastilien und mit der praktischen Nachgiebigkeit Urbans II. auch von Einfluß gewesen sein dürften. Während Daibert vor allem die Aufträge, Gedanken und Ziele von Urban II. strikt verfolgte, hielt sich Paschalis II. auch an die Grundlinien der Politik seines Vorgängers, die sich ihre prinzipielle und fundamentale Reformtreue nur durch eine praktische Zurückhaltung und Beweglichkeit in den Einzelfragen bewahren konnte. Erst durch die persönliche Konfrontation mit dem Fall Daiberts im Frühling 1105 war der neue Papst gezwungen, Stellung gegen das unrechtmäßige Vorgehen König Balduins zu beziehen. Ob Daibert seine wiedergewonnenen Rechte auf Dauer hätte durchsetzen können, wenn er nicht auf der Rückreise ins Heilige Land verstorben wäre, wäre sehr von seiner Lernfähigkeit und Beweglichkeit abhängig gewesen.

So ist das schillernde Bild Daiberts von Pisa in den Quellen und in der Historiographie paradoxerweise gerade auf die unerschütterliche Kontinuität seines Handelns und Strebens zurückzuführen, da dies in dem vollkommen unterschiedlichen politischen Rahmen der sich formierenden Kreuzfahrerstaaten auf weitgehende Ablehnung und heftigsten Widerstand stieß. Seine und Urbans II. Vision vom Anbruch einer Gnadenzeit für den *populus Christianus*, von einer Union mit den Griechen unter päpstlicher Führung und von einer heiligen Stadt Jerusalem war angesichts der Realitäten der ständigen islamischen Bedrohung und des fürstlichen Herrschaftsverständnisses seines Widersachers Balduin I. nicht zu verwirklichen. Seine unbestreitbaren Leistungen und seine Bedeutung für die Kreuzfahrerstaaten wurden nach seiner Absetzung im Oktober 1102 verschwiegen und bewußt von anderen Traditionen verdeckt - im Gegensatz zu seinen pisanischen Verdiensten.

6 BECKER, Urban II., Bd.2, 333-376, 403-407, 432-434; HEHL, Kreuzzug, 301-305; MCGINN, Iter Sancti Sepulcri, 54f.

7 Siehe oben Anm.3 und Kap.I Anm.1.



# Anhang 1

## Gesta Daiberts von Pisa

Bei den Literaturangaben werden bevorzugt Regestenwerke und Quelleneditionen aufgeführt. Um die Benutzung zu erleichtern, sind die Kurzzitate teilweise etwas ausführlicher gehalten als im Text.

**ca. 1040/1050**

Geboren in Norditalien.

**1084 Oktober/1088, wahrscheinlich 1084 Oktober/1085, *regnum Teutonicum***

Weihe zum Diakon durch Erzbischof Wezilo von Mainz.

Lit.: vgl. unten Anhang 2.

**1088 Herbst**

Kanonische Wahl Daiberts durch Klerus und Volk von Pisa unter dem Einfluß Mathildes von Canossa; einige Zeit später erneute, kanonische Ordination Daiberts zum Diakon durch Handauflegung von Papst Urban II., wohl am folgenden Tag Weihe zum Bischof von Pisa.

Lit.: vgl. unten Anhang 2; vgl. JL 5383; CATUREGLI, Regesto, 122 (Nr.205); MIGNE, PL 151, 330f.

**1088 September/1089 Anfang**

Brief Papst Urbans II. an Bischof Petrus von Pistoia und Abt Rusticus von Vallombrosa, in dem er die Ordination Daiberts trotz der ursprünglichen Diakonweihe durch den exkommunizierten "Simonisten" Erzbischof Wezilo von Mainz rechtfertigt.

Lit.: JL 5383; KUTTNER, Urban II, 60f; EWALD, Papstbriefe Britt.Slg., NA 5, 360f (Nr.30); LOEWENFELD, Epistulae Pont.Rom. 1, 61f (Nr.126); MIGNE, PL 151, 294f (Nr.11); IVO VON CHARTRES, Panormia, PL 161, 1148 (c.81); vgl. Text unten Anhang 2.

**E. 1088/1092 April 20, wahrscheinlich 1089/1091 Juni 28, Pisa**

*Lodo delle torri*: Beurkundung eines Schiedsspruches über die Höhe der Wohntürme in Pisa und den Vorstädten zur Wiederherstellung des Friedens sowie Eidverpflichtung für alle erwachsenen Bewohner.

Lit.: ROSSETTI, Lodo delle torri, 26-31; BONAINI, Statuti inediti I, 16f = SIROLLA, Carte Arch.St. 2, 120-3 (Nr.68).

**1090 Juni 23, Petrarossa (Daibert zugegen?)**

Stiftung der Hälfte von Kastell und Hof Cugnano mit Pertinenzen, des sechsten Teils von Kastell und Hof von Colle Romuli mit der Hälfte der Pertinenzen, zudem eines halben Anteils der Festung Petrarossa an das Bistum Pisa.

Lit.: CATUREGLI, Regesto, 121f (Nr.204).

**1091 Juni 28, Benevent**

Empfänger des Privilegs Urbans II. zur Übertragung des päpstlichen Vikariats über die Insel Korsika auf Intervention der Markgräfin Mathilde und vornehmer Pisaner.

Lit.: JL 5449; CATUREGLI, Regesto, 122 (Nr.205); MGH DD Mathilde Dep.51; SIROLLA, Carte Arch.St. 2, 109f (Nr.62); MIGNE, PL 151, 330f.

**1091 Juli 8, Pisa**

Übertragung der Hälfte von vier Grundstücken in Patrignone zu Libellarrecht an die Brüder Lambertus und Deotesalvi ff. Brettoni gegen einen jährlichen Zins.

Lit.: CATUREGLI, Regesto, 123 (Nr.206); TIRELLI CARLI, Carte Arch.Cap. 3, 106-8 (Nr.46).

**1091 Juli 8, Pisa**

Übertragung der Hälfte von vier Grundstücken in Patrignone zu Libellarrecht an Gherardus f. Brettoni gegen einen jährlichen Zins.

Lit.: TIRELLI CARLI, Carte Arch.Cap. 3, 109-11 (Nr.47).

**1091 März 25/1092 März 24, Pisa**

*Lodo del Valdiserchio*: Beurkundung des Rechtsspruches eines städtischen Tribunals über die Streitigkeiten zwischen Bewohnern und *Longubardi* im Valdiserchio.

Lit.: D'AMICO, Note, 28.

**1092 April 21, Anagni**

Empfänger des Privilegs Urbans II. über die Erhebung des Bistums Pisa zum Erzbistum und zur Metropole der Insel Korsika mit der Aufgabe der Wiederherstellung der kirchlichen Disziplin auf Korsika und auf Intervention der Markgräfin Mathilde sowie mit Zustimmung seiner Amtsbrüder und seiner *fideles*.

Lit.: JL 5464; CATUREGLI, Regesto, 123f (Nr.207); MGH DD Mathilde Dep.53; SIROLLA, Carte Arch.St. 2, 112-5 (Nr.64); MIGNE, PL 151, 344-6 (Nr.63).

**1092 Juli 14, Troia (Daibert zugegen?)**

Papst Urban II. ermahnt die Äbte von Vallombrosa und Camaldoli, von der Agitation gegen Daibert abzulassen, nicht die Kommunion mit ihm zu verweigern, und beraumt einen Termin (September 8) für eine Anhörung der Klagen und für eine Entscheidung an.

Lit.: vgl. unten Anhang 2; JL 5451 (1091 Juli 14); MIGNE, PL 151, 333-5 (Nr.53); vgl. TIRELLI CARLI, Carte Arch.Cap. 3, 117-21 (Nr.50, 1092 Mai 29).

**1092 Sommer, Pisa/Valencia/Tortosa/Pisa**

Große pisanisch-genuesische Flottenexpedition zur Unterstützung Alfons' VI. von Kastilien gegen Valencia sowie des Grafen von Barcelona und des Königs von Aragon gegen Tortosa, beide Vorhaben erfolglos.

Lit.: vgl. MENÉNDEZ PIDAL, España del Cid, 794f.

**1092 Dezember 31, Pisa**

Gütertausch mit den Rektoren der pisanischen Kirche SS. Regolo e Felice.

Lit.: CATUREGLI, Regesto, 125f (Nr.210).

#### **1092/1098, wahrscheinlich 1093 oder 1097, Torres/Sardinien**

Untersuchungen und Leitung einer Synode als päpstlicher Legat für Sardinien, auf der die Exkommunikation des Judex Torquitorius von Gallura bestätigt wurde sowie möglicherweise die Verpflichtung des Judex Constantinus auf die kirchlichen Reformprinzipien stattfand.

Lit.: TOLA, Codex Dipl. Sardiniae, 162-4 (Nr. 18, 20); vgl. CATUREGLI, Regesto, 243f (Nr. 365, a. 1138).

#### **1094 Februar 6, Rom**

Unterschrift neben denen der anwesenden Kardinäle auf einem Brief Papst Urbans II. an alle Christen Sachsens zur Empfehlung des kurz zuvor in Rom geweihten (Januar 29) Herrandus von Halberstadt [am selben Tag Bestätigung von Stiftungen Mathildes an St. Blasien].

Lit.: JL 5506; SCHMIDT, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt I, 77f.

#### **1094 Februar 13, Rom**

Anwesend an der Kurie bei der Ankunft Bischof Lamberts von Arras und zusammen mit Pierleone zuständig für seine Unterkunft und Versorgung.

Lit.: LAMBERT VON ARRAS, Gesta Atrebatenium hg. KÉRY, 172; LAMBERT VON ARRAS, Gesta, PL 162, 637f; RUINART, Vita Urbani, PL 151, 119-122.

#### **1094 März 19, Rom**

Anwesend bei der Weihe Bischof Lamberts von Arras durch Papst Urban II., einige Tage zuvor Beratung des Falles *in praesentia episcoporum et cardinalium suorum et Romanorum*.

Lit.: JL S.674; LAMBERT VON ARRAS, Gesta Atrebatenium hg. KÉRY, 173; LAMBERT VON ARRAS, Gesta, PL 162, 638; RUINART, Vita Urbani, PL 151, 119-122.

#### **1094 April 5, Rom**

Anwesend an der Kurie bei der Urteilsfindung um die Metropolitanrechte des Erzbistums Tour über Dol und erwähnt in dem entsprechenden Privileg für Erzbischof Radulf von Tour.

Lit.: JL 5519; MIGNE, PL 151, 385-7.

#### **1094 September/1095 Januar**

Papst Urban II. in Tuszien, häufig in Begleitung Daiberts.

Lit.: BERNOLD VON KONSTANZ, Chronicon, MGH SS V, 461 (a. 1095); vgl. JL 5527-30 in Pisa (September 12, Oktober 10 und 13), JL 5532 in Pistoia, JL 5539 in Florenz.

#### **1094 Oktober 5, Pisa**

In Gegenwart des Domkapitels feierliche Aufnahme der auswärts arbeitenden pisanischen Metallhandwerker und Bergleute in die Memoria und den Schutz der pisanischen Kirche gegen Zahlung eines jährlichen Zinses an die Domopera, damit auch Konsolidierung der wohl von ihm selbst institutionalisierten und verselbständigt Domopera.

Lit.: CATUREGLI, Regesto, 127 (Nr. 212), 205f (Nr. 311); TIRELLI CARLI, Carte Arch. Cap. 3, 138-40 (Nr. 59).

#### **1094 Dezember 25, Tuszien (Pisa?)**

Feier des Weihnachtsfests mit Urban II.

Lit.: JL S.676; BERNOLD VON KONSTANZ, Chronicon, MGH SS V, 461 (a. 1095).

### 1095 März 1-7, Piacenza

Teilnahme am Konzil von Piacenza, Unterschrift zur Bestätigung der Urkunde für das Kloster St. Gilles (Rechtsakt: 1095 Februar 18, Cremona).

Lit.: JL S.677; BALUZE, Miscellanea hg. Mansi, vol. 2, 177; vgl. JL 5540.

### 1095 nach April 10, Pisa (Daibert zugegen?)

Hochzeit König Konrads mit einer Tochter Graf Rogers von Sizilien.

Lit.: BERNOLD VON KONSTANZ, Chronicon, MGH SS V, 463 (a.1095).

### 1095 Juli/1096 September, Frankreich

Ständige Begleitung Papst Urbans II. auf seiner Frankreich-Reise, außer 1096 Februar-März; Nachweise im einzelnen:

### 1095 August 18, La Chaise Dieu

Erwähnung unter den Kardinalbischöfen im Weiheprivileg Urbans II.

Lit.: JL S.680; RUINART, Vita Urbani, PL 151, 156f.

### 1095 September 11, Kastell Tarascon

Anwesend bei der Umgehung und Bestätigung der Stiftung eines Grundstücks an das Kloster St. Victor in Marseille für den Bau eines Klosters mit Kirche und Friedhof.

Lit.: JL 5576; BOUQUET, Recueil XIV, 103.

### 1095 September 13, Avignon

Genannt an erster Stelle unter den *laudantibus et consulentibus* bei der Bestätigung der Unterstellung des Klosters Montmaïour-lez-Arles unter den Abt von St. Victor in Marseille.

Lit.: JL 5663; WIEDERHOLD, Papsturk. in Frkr. IV, 304f (Nr.3).

### 1095 September 20/Oktober 7, Cruas

Anwesend bei der Weihe der Klosterkirche durch Urban II.

Lit.: DENIFLE, Désolation des églises, 398 (Nr.847).

### 1095 Oktober 25, Cluny

Daibert, Erzbischof Hugo von Lyon und Bischof Bruno von Segni weißen jeweils einen Nebenaltar der neuen Klosterkirche von Cluny.

Lit.: JL S.681; RUINART, Vita Urbani, PL 151, 160f; BOUQUET, Recueil XIV, 100f.

### 1095 November 18-28, Clermont

Teilnahme am Konzil von Clermont, u.a. Präsenz bei der Entscheidung des Streits zwischen Erzbischof Radulf von Tour und dem Kloster Marmoutier sowie bei der Bestätigung der Privilegien für Arras.

Lit.: JL S.681f; RUINART, Vita Urbani, PL 151, 165-8, 175-7; BOUQUET, Recueil XIV, 98; MIGNE, PL 151, 381f.

### 1095 Dezember 25, Kloster St. Martial/Limoges

Anwesend bei der Feier des Weihnachtsfests durch Papst Urban II.

Lit.: JL S.683; MGH SS XXVI, 199f.

**1095 Dezember 31, Kloster St. Martial/Limoges**

Anwesend bei der Weihe der Klosterkirche durch Urban II.

Lit.: JL S.683; RUINART, Vita Urbani, PL 151, 188f; MGH SS XXVI, 199f.

**1096 Januar 10, Charroux**

Zugegen bei der Altarweihe der Klosterkirche durch Urban II.

Lit.: JL S.684; RUINART, Vita Urbani, PL 151, 191, 271-4.

**1096 Januar 22, Montierneuf/Poitiers**

Anwesend bei der Weihe der Klosterkirche und Altarweihe von Montierneuf durch Urban II.

Lit.: JL S.684; VILLARD, Recueil doc. Montierneuf, 437-41.

**1096 März 29/30, St. Hilaire/Poitiers**

Anwesend bei dem Urteil zwischen den Klöstern Montierneuf und St. Hilaire in Poitiers.

Lit.: JL 5642; VILLARD, Recueil doc. Montierneuf, 42-4 (Nr.26); Anal.Iur.Pont. X, 546.

**1096 Mai 24, Toulouse**

Zugegen bei der Weihe der Klosterkirche St. Sernin durch Urban II.

Lit.: JL S.687; RUINART, Vita Urbani, PL 151, 207f; BOUQUET, Recueil XII, 373.

**1096 Juni 29, Maguelonne**

Anwesend bei einer Rede Urbans II. an Klerus und Volk von Maguelonne.

Lit.: JL S.688; RUINART, Vita Urbani, PL 151, 209f.

**1096 Juli 6-12, Nîmes**

Teilnahme am Konzil, u.a. Unterschrift bei nochmaliger Verzichtserklärung Graf Raymonds von St. Gilles und erneutem Privileg für das Kloster St. Gilles (Juli 12, Datum Juli 22 bei Avignon).

Lit.: JL S.688; JL 5659; BOUQUET, Recueil XIV, 723f.

**1096 Juli 20, St. Gilles**

Anwesend im Kreise der Kardinäle bei der Bestätigung des Urteils zwischen dem Bischof von Toulouse und den Kanonikern von St. Sernin und bei der Ausstellung des Privilegs für die letzteren.

Lit.: JL 5658; Anal.Iur.Pont. X, 551-3.

**1096 E. Oktober/A. November, Lucca (Daibert zugegen?)**

Urban II. verhandelt mit den Kreuzzugsfürsten Robert von der Normandie, Stephan von Blois und Robert von Flandern und segnet ihre Kreuzzugskontingente.

Lit.: JL S.690; FULCHER VON CHARTRES, Historia hg. Hagenmeyer, 163f (c. VII,1).

**1098 Juli 24, Pisa (*in camera eiusdem archiepiscopi*)**

Bestätigung der durch Bischof Gerardus vorgenommenen Gründung des Klosters S. Rossore (1084 Mai 13) als Benediktinerkonvent und erzbischöfliches Eigenkloster in der Gegenwart eines *Lonbardus S.R.E. subdiaconus*.

Lit.: CATUREGLI, Regesto, 129 (Nr.215); MURATORI, Antiquitates III, 1101f.

**1098 Juli 24, Pisa (*infra claustra S. Marie*)**

Ordination eines Abtes für S. Rossore und Besitzbestätigung.

Lit.: CATUREGLI, Regesto, 130 (Nr.216), 245f (Nr.367); MURATORI, Antiquitates III, 1101-4.

**1098 Oktober 3-10, Bari (Daibert anwesend?)**

Eventuell Teilnahme am Konzil von Bari.

Lit.: vgl. JL S.694.

**1098 Herbst/Winter 1098/99, Süditalien oder Rom**

Ernennung Daiberts zum päpstlichen Legaten für das Heilige Land.

Lit.: vgl. BERNOLD VON KONSTANZ, Chronicon, MGH SS V, 466 (a.1098); DELAVILLE, Cartulaire II, 897f (Nr.1).

**1088/98**

Eingriff beim bischöflichen Stift der Pieve S. Maria a Fine (Castellina a Mare).

Lit.: CATUREGLI, Regesto, 117 (Nr.194), 133 (Nr.222).

**1092/98**

Auslösung der Lehen von Grundstücken und Gütern der Pieve von Calci zur Errichtung eines Stifts.

Lit.: CATUREGLI, Regesto, 356f (Nr.510).

**1099 März/A. September, Mittelmeer**

Große Kreuzzugs-Flottenexpedition unter der Führung Daiberts, ausgehend von Süditalien über die Ionischen Inseln, um die Peloponnes, durch die Ägäis und über Zypern nach Laodicea, wobei einige Inseln (Korfu, Leukas, Kephallenia, Zakynthos, Zypern) von der Flotte angegriffen und geplündert wurden.

Lit.: MARAGONE, Annales Pisani, RIS NS VI,2, 7 (a.1099); Gesta Triumphalia, RIS NS VI,2, 89 (a.1100); ANNA KOMNENA, Alexiades hg. Leib, 41-5 (LXI,10); HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 269f (Nr.428); vgl. Karte 2.

**1099 2. H. September, Laodicea**

Nach Aufgabe der von Boemund von Tarent/Antiochia initiierten Belagerung Laodiceas und nach der Versöhnung Boemunds mit Raymond von St. Gilles Abfassung eines Briefs der Kreuzfahrer an den Papst und die westliche Christenheit im Namen Daiberts und der übrigen Kreuzfahrerfürsten, in dem über den Verlauf des Kreuzzuges Bericht erstattet wird.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 270f (Nr.429); HAGENMEYER, Epistulae, 167-74 (Nr.18); ALBERT VON AACHEN, Historia, 500-2 (I.VI,55-7).

**1099 September-November, Laodicea**

Aufenthalt in der Gegend von Laodicea.

Lit.: ALBERT VON AACHEN, Historia, 511 (I.VII,6); vgl. HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 271f (Nr.430).

**1099 Oktober/November, Gibellum (Dschabala)**

Erfolglose Belagerung der Stadt von Land und zu See durch Boemund von Tarent/Antiochia und Raymond von St. Gilles sowie durch die Kreuzzugsflotte.

Lit.: MARAGONE, Annales Pisani, RIS NS VI,2, 7 (a.1099); Gesta Triumphalia, RIS NS VI,2, 89 (a.1100).

#### **1099 November, Valania (Baniyas)**

Daibert erwartet zusammen mit Boemund von Tarent Balduin von Edessa, um gemeinsam zum Heiligen Grab zu pilgern.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 273f (Nr.433).

#### **1099 Dezember 21, Jerusalem**

Ankunft in Jerusalem mit Boemund von Tarent, Balduin von Edessa und einer großen Schar von Pilgern.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 274f (Nr.436).

#### **1099 Dezember 24-25, Jerusalem/Bethlehem/Jerusalem**

Feier der Christnacht in Bethlehem zusammen mit Boemund von Antiochia, Balduin von Edessa und anderen.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 276 (Nr.438).

#### **1099 Dezember 26/31, Jerusalem**

Wahl zum Patriarchen von Jerusalem durch die Kreuzzugsfürsten und Weihe durch den Bischof von Ramla, später ordiniert Daibert als Patriarch vier Bischöfe; Investitur Gottfrieds von Bouillon/Jerusalem und Boemunds von Tarent/Antiochia durch Daibert, darauf Übertragung eines Viertels von Jerusalem und aller Einkünfte, die früher den griechischen Patriarchen zustanden, an Daibert.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 276f (Nr.439).

#### **1100 Januar 5, am Jordan**

Treffen der Kreuzzugsfürsten und Daiberts, bevor Boemund und Balduin nach Norden ziehen.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 278f (Nr.442).

#### **1100 M. Januar, Jaffa**

Seeleute der pisaniischen Flotte befestigen Jaffa unter der Leitung von Gottfried von Bouillon.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 280f (Nr.443).

#### **1100 Februar 2, Jerusalem**

Gottfried von Bouillon überträgt der Kirche vom Heiligen Grab ein Viertel der Stadt Jaffa.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 282f (Nr.447).

#### **1100 April 1, Jerusalem**

Gottfried von Bouillon leistet Daibert während der Osterfeierlichkeiten vor Klerus und Volk einen Vasalleneid und überträgt ihm Jerusalem mit Zitadelle sowie den übrigen Teil von Jaffa unter Vorbehalt des Nießbrauches für sich, bis er weitere Städte erobert hätte. Im Todesfall ohne legitimen Erben sollten die beiden Städte sofort in den Besitz des Heiligen Grabes übergehen.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 288f (Nr.455).

### 1100 April/Juni, Jerusalem/Jaffa

Brief Daiberts an alle Rechtgläubigen im *regnum Teutonicum* mit der Bitte um Hilfe und Spenden, wahrscheinlich durch den Kleriker Arnulf mit der zurückkehrenden pisanischen Flotte nach Westen transportiert.

Lit.: HAGENMEYER, Epistulae, 176f (Nr.21); HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 289-91 (Nr.456f).

### 1100 ca. Juni 10, Jaffa

Die venezianische Flotte trifft Gottfried von Bouillon und Daibert in Jaffa an.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 295f (Nr.466).

### 1100 ca. Juni 12/Juli 2, Jaffa

Verhandlungen zwischen Gottfried von Bouillon, Daibert und Vertretern des Kreuzfahrerstaats Jerusalem einerseits und den Venezianern andererseits um die Eroberung von Tripolis und anderen Küstenstädten.

Lit.: vgl. HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 297, 299f, 302f (Nr.468, 472, 478).

### 1100 Juni 25, Jerusalem

Auf Bitten von Daibert und Gottfried feiert der venezianische Bischof Henricus Contarini die heilige Messe in der Grabeskirche.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 301 (Nr.474).

### 1100 ca. Juni 27, Jerusalem/Jaffa

Daibert, der Normanne Tankred und Werner von Grez begleiten die nach Jaffa zurückkehrenden venezianischen Seeleute.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 301f (Nr.475).

### 1100 ca. Januar/Juni, Sionsberg/Jerusalem

Zusammen mit Gottfried von Bouillon Gründung eines wohl regulierten Kanonikerstifts in den restaurierten Gebäuden der Kirche auf dem Sionsberg, darauf Übereignung an die Römische Kirche.

Lit.: MAYER, Bistümer, Klöster und Stifte, 230-6; vgl. WILHELM VON TYRUS, Chronique hg. Huygens, 461f (l.X,7).

### 1100 vor Juli 18, Jerusalem

Gottfried bestätigt auf dem Totenbett *coram multis et probatis testibus* die Übertragung Jerusalems und Jaffas an den Patriarchen von Jerusalem und die Grabeskirche.

Lit.: WILHELM VON TYRUS, Chronique hg. Huygens, 456f (l.X,4); vgl. HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 304-6 (Nr.482).

### 1100 ca. Juli 17, Jaffa/Akkon

Daibert und Tankred brechen mit einem Landheer und gleichzeitig mit der venezianischen Flotte zur Belagerung Akkons auf.

Lit.: vgl. HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 303f und 306f (Nr.481, 484).

### 1100 Juli 20, Nähe Haifa

Daibert und Tankred empfangen die Nachricht von Gottfrieds Tod durch drei venezianische Kurierschiffe.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 306f (Nr.484).

### 1100 ca. Juli 21, Nähe Haifa

Daibert und Tankred senden der venezianischen Flotte einen Boten nach Jaffa, durch den sie erklären lassen, daß man trotz des Todes von Gottfried die Kampagne fortsetzen, aber zunächst noch Haifa erobern sollte.

Lit.: vgl. HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 308f (Nr.487).

### 1100 ca. Juli 25/August 20, vor Haifa

Belagerung Haifas von Land und zu Wasser.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 309, 316-8 (Nr.488, 496).

### 1100 A. August, vor Haifa

Nach Empfang der Nachricht von der Besetzung des Davidsturms in Jerusalem und der Gesandtschaft an Balduin von Edessa sendet Daibert einen Brief mit seinem Sekretär Morellus als Boten an Boemund von Antiochia, worin er ihn bittet, nach Jerusalem zu kommen und die Rechte der Kirche gegen Balduin von Edessa zu verteidigen. Außerdem solle er Balduin von Edessa davon abhalten, ohne seinen Willen nach Jerusalem zu kommen.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 310f (Nr.491); WILHELM VON TYRUS, Chronique hg. Huygens, 456-8 (l.X,5).

### 1100 ca. August 12, Laodicea

Daiberts Sekretär Morellus wird von Leuten Raymonds von St. Gilles aufgegriffen, worauf der Inhalt von Daiberts Brief bekannt wird.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 312 (Nr.493).

### 1100 ca. August 20, Haifa

Eroberung Haifas nach ungefähr einmonatiger Belagerung.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 316-8 (Nr.496).

### 1100 vor November 9, Sionsstift/Jerusalem

Daibert zieht sich vor der Agitation des Archidiakons Arnulf und vor dem in Jerusalem einziehenden Thronkandidaten Balduin von Edessa in das Sionsstift bei Jerusalem zurück.

Lit.: vgl. HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 334f (Nr.514); WILHELM VON TYRUS, Chronique hg. Huygens, 461f (l.X,7).

### 1100 Dezember 22, Jerusalem

Versöhnung Daiberts mit dem erwählten und bereits inthronisierten König Balduin vor oder während einer Versammlung der Großen des Heiligen Landes.

Lit.: FULCHER VON CHARTRES, Historia hg. Hagenmeyer, 383f (l.II,5,12); ALBERT VON AACHEN, Historia, 536f (l.VII,43).

### 1100 Dezember 25, Bethlehem

Weihnachtsfeier und Krönung Balduins von Edessa zum König von Jerusalem durch Daibert.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Croisade ND, 342f (Nr.524f).

### **1101 A. März, Daibert in Haifa?**

Brief Ivos von Chartres an Patriarch Daibert, in dem er ihm zu seiner Wahl gratuliert, ihm die ankommenden Pilger seiner "Pfarrei" empfiehlt, ihn um Reliquien und Informationen über die Kirche im Osten bittet.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 401f (Nr.537); MIGNE, PL 162, 113f (Nr.93).

### **1101 ca. März 8, Haifa?**

König Balduin und Patriarch Daibert bestätigen eine Stiftung Fürst Tankreds von Tiberias/Galiläa an das Salvator-Kloster von Mons Thabor.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 406f (Nr.541); DELAVILLE, Cartulaire II, 897 (App. Nr.1).

### **1100 April/Juli, spätestens bis 1101 April, Jerusalem**

Daibert reformiert das Kapitel der Grabeskirche durch Zusammenlegung der Pfründen und Einführung der *vita communis*, dabei wahrscheinlich auch Einsetzung Abt Gerhards von Schaffhausen als Prior und weitere Zurückdrängung der Rechte der griechischen Kanoniker.  
Lit.: vgl. BRESC-BAUTIER, Cartulaire du Chapitre, 72-4 (Nr.19); HAGENMEYER, Chronologie Royaume III, 479f (Nr.682f); BERNOLD VON KONSTANZ, Chronicon, 467 (a.1100).

### **1101 April 15/17, Jerusalem**

Suspendierung Daiberts auf einer Synode unter Vorsitz des päpstlichen Legaten Mauritius von Porto, der mit der genuesischen Flotte ins Heilige Land gekommen war. Man wirft Daibert vor, er hätte Balduin auf seinem Zug nach Jerusalem ermorden lassen wollen und zu viele Kreuzreliquien vergeben.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 413f (Nr.547); ALBERT VON AACHEN, Historia, 538f (I.VII,46 und 48); zur Datierung vgl. Hiestand, Legaten, 126 Anm.61.

### **1101 April 18, Jerusalem**

Angesichts des drohenden Entzugs des Offiziums der Kar- und Osterfesttage gibt Daibert nach und versöhnt sich mit König Balduin, worauf der Legat Mauritius von Porto ihn auf Anraten des Königs und der Großen wieder zur Ausübung seines Amtes zuläßt.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 418f (Nr.554); ALBERT VON AACHEN, Historia, 540f (I.VII,49-51).

### **1101 April 20, Jerusalem**

Feier der Ostervigil durch Daibert, wobei zunächst das Heilige Feuer sich nicht entzündet, so daß Daibert abends das Volk nach einer Ansprache wegschließen muß.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 419-21 (Nr.556); "FULCHER VON CHARTRES", Historia, RHC Occ III, 385f; BARTULF VON NANGIS, Gesta Francorum, 524f (c.47f).

### **1101 April 21, Jerusalem**

Nach einer Rede Daiberts vor Klerus und Volk wird eine Prozession mit dem König, dem Legaten Mauritius, Klerus und Volk zum Templum Domini veranstaltet; währenddessen entzündet sich in der Grabeskirche das Heilige Feuer.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 421f (Nr.557); CAFFARO, Annali Genovesi hg. Belgrano, 8f; BARTULF VON NANGIS, Gesta Francorum, 525f (c.48f).

### **1101 April 29-Mai 1, Arsuf**

Belagerung und Übergabe Arsufs, danach Beratungen über das weitere Vorgehen.

Lit.: ALBERT VON AACHEN, Historia, 542f (l.VII,54f); vgl. HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 425-8 (Nr.563f).

### **1101 ca. Mai 5-17, Cäsarea**

Belagerung und Eroberung der Stadt Cäsarea unter der Führung von König Balduin und Patriarch Daibert, wobei Daibert mit den Kaufleuten der Stadt den freien Abzug gegen ein hohes Lösegeld vereinbart.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 429-32 (Nr.567); CAFFARO, Annali Genovesi hg. Belgrano, 9-13.

### **1101 Mai 24, Cäsarea/Ramla (Daibert anwesend?)**

Balduin begibt sich von Cäsarea nach Ramla zur Verteidigung des Heiligen Landes gegen das erwartete ägyptische Heer.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 433f, 440f (Nr.570, 577); ALBERT VON AACHEN, Historia, 544f (l.VII,57).

### **1101 A. Juli/E. August, Jerusalem**

Geldforderung König Balduins an Daibert für die Soldzahlungen seiner Ritter, woraufhin ihm Daibert 200 Mark Silber aus Spendenmitteln übergibt. Auf den Hinweis des Archidiacons Arnulf von Chocques auf größere Geldsummen im Besitz Daiberts fordert der König von diesem die Unterhaltung von 40 Rittern, man einigt sich später jedoch mit Vermittlung des Legaten Mauritius auf die Unterhaltung von 30 Rittern aus Mitteln des Heiligen Grabes.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Royaume I, 443-5 (Nr.580); ALBERT VON AACHEN, Historia, 545-7 (l.VII,58-61).

### **1101 September 6, Ramla (Daibert nicht zugegen)**

Abt Gerhard, der Prior des Domkapitels der Grabeskirche, fordert König Balduin zur Versöhnung auf; dieser sagt zu, sich nach Überprüfung der Vorwürfe gegen Daibert auf einem Konzil unter apostolischer Leitung zu versöhnen.

Lit.: ALBERT VON AACHEN, Historia, 550 (l.VII,66); vgl. HAGENMEYER, Chronologie Royaume II, 378-81 (Nr.605).

### **1101 ca. September 16, Jerusalem**

Der in der Schlacht von Ramla gefallene Geldemar Carpinel wird feierlich in der Grabeskirche in Gegenwart Daiberts und Erzbischof Hugos von Lyon beigesetzt.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Royaume II, 387f (Nr.615).

### **1100 Januar/1101 September, Jerusalem**

Lösung des Hospitals St. Johannes von der Abtei St. Maria Latina zur Begründung der Hospitalorganisation des Jerusalemer Hospitals St. Johannes, des späteren Johanniter-Ordens, und deren Förderung durch Aussendung von Spenden-Kollektoren in den Westen.

Lit.: vgl. Hiestand, Papsturkunden Kirchen, 112-6 (Nr.12); Hiestand, Papsturkunden Templer und Johanniter, 194-8 (Nr.1); Delaville, Cartulaire I, 10f (Nr.6); Hagenmeyer, Chronologie Royaume III, 156-8 (Nr.641\*, \*\*).

#### 1101 ca. September 20, Jerusalem/Jaffa

Daibert wird von Jerusalem vertrieben bzw. weicht vor dem König und den Agitationen des Archidiakons Arnulf nach Jaffa aus.

Lit.: Hagenmeyer, Chronologie Royaume II, 390 (Nr.619); Albert von Aachen, Historia, 548 (l.VII,63); Wilhelm von Tyrus, Chronique hg. Huygens, 484 (l.X,24).

#### 1101 ca. September 20-1102 März, Jaffa

Daibert hält sich in Jaffa auf.

Lit.: Hagenmeyer, Chronologie Royaume II, 390 (Nr.619); Albert von Aachen, Historia, 548 (l.VII,63).

#### 1100 Februar/1102 März, Jerusalem/Jaffa

Möglicherweise Vorbereitungen zur Gründung eines Petrus-Bistums in Jaffa.

Lit.: vgl. Mayer, Bistümer, Klöster und Stifte, 11-7.

#### 1102 A. März, Jaffa/Antiochia

Daibert zieht sich per Schiff nach Antiochia zurück, wo ihm Tankred von Antiochia die Kirche St. Georg zuweist.

Lit.: Hagenmeyer, Chronologie Royaume III, 149 (Nr.633); Wilhelm von Tyrus, Chronique hg. Huygens, 484 (l.X,24).

#### 1102 A.-M. September, Antiochia/Palästina

Nach der Niederlage der Kreuzfahrer vor Ramla und dem Hilferuf an die anderen Kreuzfahrerfürsten marschieren Tankred von Antiochia und Balduin II. von Edessa mit Daibert von Antiochia über Cäsarea in Richtung auf Jaffa.

Lit.: Hagenmeyer, Chronologie Royaume III, 463 (Nr.669f), vgl. 162ff (Nr.645ff).

#### 1102 ca. September 25, Nahr el-Audje bei Jaffa

Ankunft mit Tankred und Balduin II. von Bourcq, Graf von Edessa, und Beginn der Verhandlungen über die Zulassung Daiberts zu seinem Jerusalemer Amtssitz.

Lit.: Hagenmeyer, Chronologie Royaume III, 463-5 (Nr.671); Albert von Aachen, Historia, 597f (l.IX,13f).

#### 1102 ca. Oktober 4, Jaffa

Nach der (gescheiterten) gemeinsamen Belagerung von Askalon und der Rückkehr nach Jaffa wird die Rückführung Daiberts auf Intervention Tankreds von Antiochia, Balduins II. von Edessa sowie auf den Rat der Kleriker des Königreichs beschlossen, allerdings unter der Bedingung, daß die Vorwürfe gegen Daibert auf einer Synode unter Vorsitz des päpstlichen Legaten Robertus von S. Eusebio überprüft werden.

Lit.: Hagenmeyer, Chronologie Royaume III, 470 (Nr.674); Albert von Aachen, Historia, 598f (l.IX,14-6).

### **1102 ca. Oktober 7, Jaffa/Jerusalem**

Rückführung Daiberts nach Jerusalem und feierliche Bestätigung in seinem Amt.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Royaume III, 471-3 (Nr.676).

### **1102 ca. Oktober 8, Jerusalem**

Konzil unter dem Vorsitz des päpstlichen Kardinallegaten Robertus von S. Eusebio zur Klärung der Vorwürfe gegen Daibert; Absetzung Daiberts durch das Konzil aufgrund der Vorwürfe der Simonie, des Hochverrats, der Anstiftung zum Mord an den griechischen Christen von Kephallenia und der Unterschlagung von Kirchenvermögen.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Royaume III, 471-3 (Nr.676); ALBERT VON AACHEN, Historia, 599f (l.IX,16f).

### **1102 ca. Oktober 10, Jerusalem/Antiochia**

Daibert zieht mit Tankred nach Antiochia zurück, während in Jerusalem der Kleriker Ebremar zum neuen Patriarchen gewählt wird.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Royaume III, 473-6 (Nr.677f).

### **1104 Frühling, Antiochia/Mesopotamien**

Teilnahme am Feldzug Boemunds und Tankreds von Antiochia, sowie Graf Balduins II. von Edessa nach Mesopotamien.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Royaume IV, 97-102 (Nr.716); FULCHER VON CHARTRES, Historia hg. Hagenmeyer, 470f (l.II,27,2).

### **1104 September, Antiochia**

Versammlung der Großen des Fürstentums Antiochia in der Petersbasilika der Stadt, wobei Boemund erklärt, er werde in den Westen ziehen, um für einen neuen Kreuzzug zu werben, sowie Regelung der Regentschaft des Fürstentums.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Royaume IV, 293f (Nr.728).

### **1104 E. September/A. Oktober, Hafen St. Simeon**

Abfahrt mit Boemund von Antiochia nach Italien, um an der Kurie in Rom gegen die Absetzung zu appellieren.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Royaume IV, 295-8 (Nr.731).

### **1105 Januar, Bari**

Ankunft Boemunds und Daiberts in Italien.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Royaume IV, 300 (Nr.736), vgl. 295-8 (Nr.731).

### **1105 Januar/März, Bari/Rom**

Boemund und Daibert werben in Südalien für den von Boemund geplanten Kreuzzug und begeben sich nach Rom zur päpstlichen Kurie.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Royaume IV, 301 (Nr.738), vgl. 324-6 (Nr.759).

### **1105 März, Rom**

Restitution Daiberts durch Papst Paschalis II. auf einer Lateransynode.

Lit.: JL 6009; HAGENMEYER, Chronologie Royaume IV, 304f (Nr.741); vgl. Hiestand, Papsturkunden Hl. Land, 104-7 (Nr.8).

**1105 Juni 15, Messina**

Tod nach schwerer Krankheit in der Erwartung der Überfahrt ins Heilige Land.

Lit.: HAGENMEYER, Chronologie Royaume IV, 312f (Nr.747); Chronicon Pisanum, RIS NS VI,2, 102 (a.1106 Pisanischer Rechnung); vgl. WILHELM VON TYRUS, Chronique hg. Huygens, 500f (l.XI,4).

**1107 Dezember 4, Rom**

Päpstliches Schreiben zur Frage der Besetzung des Patriarchats von Jerusalem.

Lit.: JL 6175; HIESTAND, Papsturkunden Hl. Land, 104-7 (Nr.8).

## Anhang 2

### Die zwei Papstbriefe zu den Simonievorwürfen gegen Daibert

1. *Fragmente des Briefs Papst Urbans II. an die Vallombrosaner Bischof Petrus von Pistoia und Abt Rusticus von Vallombrosa (1088/89) nach dem Text der Collectio Britannica (B.M. Add.8873 fol.147r/v)*<sup>1</sup>

.V. Petro Pistoriensi episcopi [et Rustico Vall.umbr. abbatij]<sup>2</sup>.

Debent subditi secundum beati Iob sententiam dicentis *Rem, quam nesciebam, diligentissime investigabam*, dubitacionis sue nodos morosa et patienti inquisitione dissoluere, non autem in ea redargutionis aut culationum manum extendere.

Item.

Multa ecclesie principes pro tenore canonum districtius iudicant, multa pro temporum necessitate patienter tolerant, multa pro personarum qualitate moderanter dissimulant. Si enim semper protracto neruo arcus extenditur, segnus ea, in quae ad tempus intendendus est, iaculatur. Per apostolos siquidem communi est sententia Ierosolimis confirmatum et per Paulum et Barnabam fratribus per Asiam destinatum, ne quisquam ad fidem veniens circumcisione legis haberetur obnoxius. Ipse etiam Paulus ad Galathas: *Si circumcidimini, inquit, Christus uobis nil proderit.*

Item.

Multa etiam a sanctis patribus pro tempore immutata scripturarum testimonio comprobantur, sicut sancte Romane ecclesie, cui Deo auctore deseruimus, sanctus pontifex Leo neophitos ad summi sacerdotii gradum permisit ascendere, quos Pauli apostoli uoce palam est ab eodem officio inhiberi. [147v] Sicut etiam Arrianos legimus, postquam conuersi sunt, in suis officiis manere permisso.<sup>3</sup>

Item.

Scripsistis nobis maximum apud uos scandalum emersisse quod Pisianum episcopum consecrauimus qui a Guelone heretico diaconus fuerat ordinatus. Et nos profecto scimus Guelonem hereticum fuisse Moguntinumque episcopatum simoniaco credimus facinore inuassisse, propter quem aut alium adquirendum regi sub anathemate posito diu seruierat et propter acquisitum omni uite sue tempore deseruuit. Eundem etiam ipsi nos pro eadem causa, et quia [ab]<sup>4</sup> excommunicatis consecratus est, in sinodali concilio excommunicauimus

1 JL 5383: Maßgebliche Neuedition durch STEPHAN KUTTNER, Urban II, 60f; zuvor teilweise paraphrasiert und ediert bei: EWALD, Papstbriefe Britt.Slg., NA 5, 360f (Nr.30); LOEWENFELD, Epistulae Pont.Rom. 1, 61f (Nr.126). Fragmente: MIGNE, PL 151, 294f (Nr.11) = MANSI XX, 664f; IVO VON CHARTRES, Panormia, PL 161, 1148 (c.81); FRIEDBERG, CIC, 436f (Gratian II C.1 q.7 c.24).

2 Inscriptio ergänzt gemäß codex Parisiensis Arsenalis 713; vgl. EWALD, Papstbriefe Britt.Slg., NA 5, 360f Anm.10.

3 Nach STEPHAN KUTTNER, Urban II, 69-74 eine nachträgliche Interpolation des Kompilators der *Collectio Britannica* aus der Panormia des Ivo von Chartres (nach 1094/95).

4 Ergänzung gemäß MIGNE, PL 151, 295 (Nr.11) = MANSI XX, 664f (Nr.19).

et condempnauimus et ab omni ecclesiastico officio sine spe restitucionis aliqua deposuimus. Porro Daibertum ab eo, licet simoniaco non simoniace eiusdem confessione comperimus in diaconum ordinatum<sup>5</sup>, et beati Innocentii pape constat sententia declaratum quod Guezelo hereticus ab hereticis ordinatus, quia nil habuit dare nil potuit ei cui manus imposuit. Nos igitur tanti pontificis auctoritate firmati, Damasi etiam pape testimonio roborati, qui ait reiterari oportere quod male actum est, Daibertum ab hereticis et corpore et spiritu digressum atque utilitati ecclesiae pro uiribus insudantem ex integro necessitate ecclesiae ingruente diaconem constituimus: quod non reiteracionem estimari censemus sed tantum integrum diaconii dacionem, quoniam quidem, ut prediximus, qui nil habuit dare nil potuit.

2. *Brief Urbans II. an die Vorsteher der Kongregationen von Vallombrosa und Camaldoli, Rusticus und Martinus "Religionis vestrae" ([1092] Juli 14, Troia)*<sup>6</sup>

URBANUS episcopus servus servorum Dei venerabilibus in Christo filiis R[ustico] Vallumbrosano, M[artino] Camaldulensi et congregationibus eorum regimini commissis, salutem et apostolicam benedictionem. Religionis vestrae zelum merito collaudamus et gratias agimus, quia contra Symoniacam pravitatem immenso fervore ardetis et alios etiam ardere compellitis. Illud autem in vobis miramur, illud arguimus, quod contra sanctorum patrum constitutiones ante probatam rem, ante negotium definitum, sanctitatem vestram a communione confratris nostri Pisani antistitis suspendistis. Neque enim vos decet, assidue divinis vacantes servitiis, aliter agere quam divinis instruimini disciplinis. Ipse quippe occultorum cognitor Deus Sodomorum mala noluit audita iudicare priusquam manifeste quae dicebantur agosceret: *Descendam, ait, et videbo utrum clamorem qui venit ad me opere compleverint.* Unde beatus martyr et pontifex Evaristus ait: *Mala audita nullum moveant, nec passim dicta absque certa probatione quisquam umquam credat, sed ante audita diligenter inquirat, nec precipitando quis aliquid agat.* Si enim Deus omnium Sodomorum mala, quorum clamor pervenerat usque ad coelum, omnia sciens, nec credere prius nec iudicare voluit quam ipse ea cum fidelibus testibus diligenter investigans quae audierat ex opere veraciter cognosceret, multo magis nos humani et peccatores, quibus incognita sunt occulta iudicia Dei, haec precaventes, nullum ante veram iustumque probationem iudicare aut damnare debemus, manifeste apostolo dicente: *Tu quis es qui iudicas alienum servum? Suo Domino stat, aut cadit!* Quod capitulum apostoli beatus Augustinus exponens ait: *Noluit enim hominem ab homine iudicari ex arbitrio suspicionis vel etiam extraordinario usurpato iudicio, sed potius ex lege Dei secundum ordinem Aecclesiae, sive ultro confessum sive accusatum atque convictum.* Alioquin illud cur dixit: *"Si quis frater nominatur aut fornicator<sup>7</sup> aut idolis serviens"* et cetera, nisi quia eam nominationem intellegi voluit quae fit in quemquam, cum sententia ordine iudicario atque integritate profertur? Nam si nominatio sufficit, multi dampnandi sunt innocentes, quia sepe falso in quoquam crimine nominantur. Decuit ergo vos die et nocte in lege Domini meditantes ista et huiusmodi plurima observasse, nec ante legitimam discussionem aut a communione vos Pisani antistitis subtraxisse, aut tanta eum infamia

5 IVO VON CHARTRES, Panormia, PL 161, 1148 (c.81): *Daibertum a Nezelone, licet Simoniaco non Simoniace ejusdem confessione comperimus, in diaconum ordinatum, et...*

6 JL 5451: Edition von G.B. MITTARELLI/A. COSTADONI, Annales Camaldulenses, vol.III, Venezia 1758, App. Sp.92-94 (Nr.64, "a.1089"); MIGNE, PL 151, 333-335 (Nr.53, "a.1091"). Neuedition: VEDOVATO, Camaldoli, 178-180 (Nr.3, "a.1091") nach der Kopie Firenze, Biblioteca Nazionale, Conventi soppressi, 255 F4 (in cod. Burchardi decretum, 12. Jh.).

7 VEDOVATO, Camaldoli, 179: *fornicatur*

publice denotasse. Quia tamen vos ex religionis merito veneramur et ex amore iustitiae id egisse credimus, vestrae in hoc simplicitati benignitate apostolica parcimus, maxime cum in litteris vestris alios huius criminationis auctores ostenderitis et vos ab eius intentione removeritis. Rogamus autem vos et tamquam obedientiae filiis precipimus, ut eos nobis ex nomine designare curetis, quatinus auctore Deo accusatoribus cognitis infamia haec aut comprobetur canonice aut removeatur. Preterea notum vobis volumus ipsos iamdudum a nobis per communes Pisani populi litteras evocatos. Si ergo necdum venire ceperunt, vos eos vice nostra, ut ad nos veniant, per apostolicae sedis obedientiam admonete<sup>8</sup>, et ne forte causentur ad priorem terminum non posse occurrere, usque ad proximam beatae Mariae nativitatem inducias protelamus. Quod si vel tunc venire contempserint, canonica se neverint ultione plectendos, si autem illi venerint, omnino volumus, ut ex vobis duos vel tres ad huius rei definitionem perspiciendam cum eis pariter ante nostram presentiam dirigatis. Interim vos a confratris nostri diffamatione desistite et eius communionem nullo modo recusate. Quicumque etiam vestrum in Pisanae aeccliesie diocesi commorantur, debitam ei oboedientiam impendere non recusent. De cetero obsecramus, ut vestris nos apud omnipotentem Deum orationibus commendetis.

Data Troiae II idus iulii.



# Quellen- und Literaturverzeichnis

## A. Quellen

### 1. Quelleneditionen und Regesten für die Zeit bis 1099

- ALBANÈS, J.-H.: *Gallia Christiana Novissima. Histoire des archevêchés, évêchés et abbayes de France*, vol.1: *Province d'Aix, Montbeliard* 1895.
- ALBANÈS, J.-H./CHEVALIER, U.: *Gallia Christiana Novissima. Histoire des archevêchés, évêchés et abbayes de France*, vol.5: *Toulon (vêques, prévôts)*, Valence 1911.
- Analecta Iuris Pontificii, Ser.X, Roma 1869.
- ANDREA DA STRUMI: *Vita Sancti Iohannis Gualberti*, hg. F. BAETHGEN, MGH SS XXX,2, Hannover 1934, S.1076-1104.
- ANSANI, Michele (Hg.): *Le carte del monastero di S. Maria di Morimondo*, vol.1 (Fonti storico-giuridiche. Documenti, 3), Spoleto 1992.
- ANSELM II. VON LUCCA: *Collectio canonum una cum collectione minore*, hg. F. THANER, Innsbruck 1906-1915, ND Aalen 1965.
- ASTEGIANO, Lorenzo: *Codice Diplomatico Cremonese 715-1334*, 2 vol. (HPM NS 21/22), Torino 1895/98.
- BALUZE, Etienne: *Miscellanea*, hg. G.B. MANSI, vol.II, Lucca 1761.
- DERS.: *Miscellanea*, vol.II und V, Paris 1679/1700.
- BARSOCCHINI, Domenico: *Memorie e documenti per servire all'istoria del Ducato di Lucca*, vol.V,3, Lucca 1841, ND 1971.
- BERNARD, Auguste/BRUEL, Alexandre (Hg.): *Recueil des Chartes de l'Abbaye de Cluny*, 6 Bde. (Collection de Documents inédits de France), Paris 1870-1903.
- BERNOLD [VON KONSTANZ]: *Chronicon*, hg. G.H. PERTZ, MGH SS V, Hannover 1844, S.385-467.
- BERTINI, Domenico: *Memorie e documenti per servire all'istoria del Ducato di Lucca*, vol.IV,1/2, Lucca 1818/1836.
- BESTA, Enrico (Hg.): *Liber iudicium Turritanorum con altri documenti logudoresi*, Palermo 1908.
- BONAINI, Francesco (Hg.): *Statuti inediti della città di Pisa dal XII al XIV secolo*, 3 Bde., Firenze 1854-1857.
- BONIZO VON SUTRI: *Liber ad amicum*, hg. E. DÜMMLER, MGH LdL I, Hannover 1891, S.568-620.
- CATUREGLI, Natale: *Regesto della chiesa di Pisa* (RChI, 24), Roma 1938.
- CECCARELLI LEMUT, Maria Luisa: *La sede metropolitana e primaziale di Pisa nei rapporti con i pontefici da Onorio II a Innocenzo II*, in: *Nel IX centenario della metropoli ecclesiastica di Pisa. Atti del convegno di studi (Pisa, 7-8 Maggio 1992)*, hg. M.L. CECCARELLI LEMUT/S. SODI, Pisa 1995, S.143-170.
- Collection des documents inédits sur l'histoire de France, Série I: *Histoire politique*, Paris 1836-1909.
- COWDREY, Herbert Edward John (Hg.): *The epistolae vagantes of Pope Gregory VII*, Oxford 1972.
- Cronaca Pisana di autore anonimo, contenuta nel cod. 54 dell'Archivio di Stato di Lucca, hg. AURELIA FRACASSA, tesi di laurea Pisa 1966-67 (mschr.), Pisa 1967.
- DAL BORGO, Flaminio (Hg.): *Raccolta di scelti diplomi pisani*, Pisa 1765.
- DEGLI AZZI VITELLESCHI, Giustiniano: *Reale Archivio di Stato in Lucca. Regesti*, vol.I: *Pergamene del diplomatico*, Lucca 1903-1911.
- DELAVILLE LE ROULX, Joseph (Hg.): *Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de St. Jean de Jérusalem (1100-1310)*, vol.I-II, Paris 1894-1897.
- DENIFLE, Henri: *La désolation des églises, monastères et hôpitaux en France pendant la guerre de cent ans*, vol.1, Paris 1897.
- DONIZO PRESBYTER: *Vita Mathildis celeberrimae principis Italiae*, hg. Luigi SIMEONI, RIS NS V,2, Bologna 1940.

- DREI, Giovanni (Hg.): *Le carte degli archivi parmensi dei secoli X-XI (parte 3)*, Archivio Storico per le Province Parmensi NS 26 (1926), S.135-239.
- EGIDI, Pietro (Hg.): *Necrologi e libri affini della provincia romana*, vol.1-2 (Fonti, 44-45), Roma 1908/1914.
- EWALD, Paul: *Die Papstbriefe der Britischen Sammlung*, NA 5 (1880), 275-414.
- FABRE, P./DUCHESNE, L. (Hg.): *Liber Censum Ecclesiae Romanae/Le Liber Censum de l'Eglise Romaine*, 2 vol., Paris 1889/1910.
- FALASCHI, Emma (Hg.): *Carte dell'Archivio Capitolare di Pisa*, vol.1-2 (930-1050/1051-1075) (Thes.Ecl.It., VII,1-2), Roma 1971/1973.
- FALCONI, Ettore/PEVERI, Roberta (Hg.): *Il Registrum Magnum del Comune di Piacenza*, 4 vol., Milano 1984-88.
- FRANK, Thomas: *Studien zu italienischen Memorialzeugnissen des XI. und XII. Jahrhunderts* (Abh. zur Frühmittelalterforschung, 21), Berlin/New York 1991.
- FRIEDBERG, Ernst (Hg.): *Corpus Iuris Canonici (CIC)*, Leipzig 1879, ND Graz 1959.
- GARSIAS VON TOLEDO: *Tractatus de Albino et Rufino (Garsuinis)*, hg. Ernst SACKUR, MGH LdL II, Hannover 1892, S.423-435.
- DERS.: *Tractatus Garsie or the Translation of the Relics of SS. Gold and Silver*, hg. Rodney M. THOMSON (Textus minores in usum academicum, 46), Leiden 1973.
- GARUFI, C.A. (Hg.): *Necrologio del Liber Confratrum di S. Matteo di Salerno* (Fonti, 56), Roma 1922.
- GAUFRED MALATERRA: *De rebus gestis Rogerii Calabriae et Siciliae comitis et Roberti Guiscardi ducis fratris eius*, hg. Ernesto PONTIERI, RIS NS V,1, Bologna 1928.
- Gesta episcoporum Cameracensium continuata: *Gesta Galcheri episcopi Cameracensis*, hg. G. WAITZ, MGH SS XIV, Hannover 1893, S.186-253.
- Gesta episcoporum Cameracensium. Continuatio: *Gesta Manassis et Walcheri*, hg. L.C. BETHMANN, MGH SS VII, Hannover 1846, S.489-510.
- GILCHRIST, John (Hg.): *Diuersorum patrum sententie siue Collectio in LXXIV titulos digesta (Monumenta Iuris Canonici, B,1)*, Città del Vaticano 1973.
- GREGOR VII.: *Registrum/Das Register Gregors VII.*, hg. Erich CASPAR, MGH Epist. sel. II, Berlin 1920-1923.
- GUÉRARD, M. (Hg.): *Cartulaire de l'abbaye de Saint-Victor de Marseille*, 2 vols. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France, 17/9), Paris 1857.
- GUIDI, Pietro/PARENTI, Oreste: *Regesto del Capitolo di Lucca*, 4 vol. (RChI, 6, 8, 18), Roma 1910-1939.
- HUMBERT VON SILVA CANDIDA: *Libri III aduersus Simoniacos*, hg. F. THANER, MGH LdL I, Hannover 1891, S.95-253.
- INGUANEZ, Mauro: *I necrologi cassinesi*, vol.1 (Fonti, 83), Roma 1941.
- IVO VON CHARTRES: *Panormia*, PL 161, Paris 1889.
- DERS.: *Epistulæ ad item investiturarum spectantes*, hg. E. SACKUR, MGH LdL II, Hannover 1892, 640-657.
- JAFFÉ, Ph./LÖWENFELD, S. (KALTENBRUNNER, F./EWALD, P.): *Regesta Pontificum Romanorum (JL)*, Bd.1, Leipzig 1885.
- JAFFÉ, Philipp (Hg.): *Monumenta Moguntina*, Berlin 1866.
- KEHR, Paul Fridolin: *Italia Pontificia*, Bd.III: *Etruria*, Berlin 1908.
- KEHR, Paul Fridolin: *Papsturkunden in Spanien. Vorarbeiten zur Hispania Pontificia*, Bd.I,2: *Katalonien* (Abh. Göttingen, Phil.-hist. Kl., NF XVIII,2), Berlin 1926.
- LACOMBLET, Theodor Joseph (Hg.): *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins*, 4 Bde., Düsseldorf 1840-58.
- LAMBERT VON ARRAS: *Gesta Atrebatenium*, hg. L. KÉRY, in: Kéry, Lotte: *Die Errichtung des Bistums Arras 1093/94* (Francia, Beih. 33), Sigmaringen 1994, S.152-197.
- LOEWENFELD, Samuel (Hg.): *Epistulæ Pontificum Romanorum ineditæ*, Bd.1, Leipzig 1885.
- MANARESI, Cesare (Hg.): *I placiti del "Regnum Italiae"*, vol.II,1-III,2 (RChI, 96-97), Roma 1957-1960.
- MANSI, Giovanni Domenico (Hg.): *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, vol.20 (MANSI XX), Venezia 1767, ND Graz 1960.
- MARA[N]GONE, BERNARDO: *Annales Pisani*, hg. K. PERTZ, MGH SS XIX, Hannover 1866, 236-266.
- MARAGONE, Bernardo: *Annales Pisani*, hg. Michele LUPO GENTILE, RIS NS VI,2, Bologna 1930-1936.

- MARANGONE, Bernardo (falsche Zuschreibung): Croniche della città di Pisa, dall'anno della sua edificazione al MCCCCVI, hg. Vincenzo Coletti, in: TARTINIUS, Rerum Italicorum Scriptores, vol.I, Venezia 1748, S.307-842.
- MARANGONE, Bernardo: Vetus Chronicum Pisanum, hg. Francesco BONAINI, Archivio Storico Italiano VI,2 (1845), S.1-71.
- MEUTHEN, Erich (Hg.): Aachener Urkunden 1101-1250 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 58), Bonn 1972.
- DERS.: Die Aachener Pröpste bis zum Ende der Stauferzeit, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 78 (1967), S.5-95.
- MIGNE, Jacques-Paul (Hg.): B. Urbani II pontificis Romani epistolae, diplomata et sermones, PL 151, Paris 1881, Sp.283-582.
- MITTARELLI, Giovanni Battista/COSTADONI, Anselmo: Annales Camaldulenses, vol.III, Venezia 1758.
- Monumenta Germaniae Historica. Legum sectio IV: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum (MGH Const.), Bd.1, hg. Ludwig WEILAND, Hannover 1893.
- Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd.VI: Heinrici IV. Diplomata/Die Urkunden Heinrichs IV. (MGH DD H.IV), hg. Dietrich VON GLADISS/Alfred GAWLIK, Hannover 1940-1978.
- Monumenta Germaniae Historica. Laienfürsten- und Dynastenurkunden der Kaiserzeit, Bd.2: Die Urkunden und Briefe der Mathilde von Tuszien, hg. Werner GOEZ/Elke GOEZ (im Druck).
- Monumenta Germaniae Historica. Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis, hg. P. PIPER, Berlin 1884.
- Monumenta Germaniae Historica. Libri memoriales et necrologia NS, 3 Bde., Hannover 1979-1986.
- Monumenta Germaniae Historica. Libri memoriales, Bd.1, Dublin/Zürich 1970.
- Monumenta Germaniae Historica. Necrologia Germaniae, 5 Bde., Berlin 1888-1913.
- Monumenta Germaniae Historica. Scriptores (MGH SS), 34 Bde., Hannover und Leipzig, 1826-1980.
- MURATORI, Ludovico Antonio: Antiquitates Italicae Medii Aevi, vol.III, Milano 1740.
- NANNIPIERI D'ALESSANDRO, Mariella (Hg.): Carte dell'Archivio di Stato di Pisa, vol.1 (780-1070) (Thes.Eccl.It., VII,9), Roma 1978.
- NEISKE, Franz: Das ältere Necrolog des Klosters S. Savino in Piacenza. Edition und Untersuchung der Anlage (Münstersche Mittelalterschriften, 36), München 1979.
- OVERMANN, Alfred: Gräfin Mathilde von Tuscien. Ihre Besitzungen, Geschichte ihres Gutes von 1115-1230 und ihre Regesten, Innsbruck 1895.
- PAGLIAI, Luigi: Regesto di Coltibuono (RChI, 4), Roma 1909.
- PETRUS DAMIANI: Liber gratissimus, hg. L. VON HEINEMANN, MGH LdL I, Hannover 1891, S.15-75.
- PIATTOLI, Renato (Hg.): Le carte della canonica della cattedrale di Firenze (723-1149) (RChI, 23), Roma 1938.
- PIATTOLI, Renato (Hg.): Le carte di S. Maria di Montepiano (1000-1200) (RChI, 30), Roma 1942.
- POTTHAST, August: Regesta Pontificum Romanorum (1198-1304), Bd.1, Berlin 1874.
- RANIERI SARDO: Cronaca di Pisa, hg. Ottavio BANTI (Fonti, 99), Roma 1963.
- RAUTY, Natale: Regesta Chartarum Pistoriensium, Vescovado (secc. XI e XII) (Fonti storiche pistoiesi, 3), Pistoia 1974.
- Recueil des Historiens de la France. Obituaires, 6 vol., Paris 1902-1965.
- Recueil des Historiens des Gaules et de la France, vol.XII-XIV, hg. L. DELISLE bzw. M.-J.-J. BRIAL (BOUQUET, Recueil XII-XIV), Paris 1877/1869.
- Regesta Chartarum Italiae (RChI), vol.1-38, Roma 1907-1985.
- Repertorio Diplomatico Cremonese, vol.1, Cremona 1878.
- RODRIGO JIMÉNEZ DE RADA: Historia de rebus Hispanie sive historia Gothica, hg. Juan FERNÁNDEZ VALVERDE (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis, 72), Turnhout 1987.
- RONCIONI, Raffaello: Delle istoriche Pisane, hg. Francesco BONAINI, Archivio Storico Italiano 6,1 (1844).
- SANTOLI, Quinto (Hg.): Libro Croce (RChI, 26), Roma 1939.
- SCALFATI, Silio Pietro Paolo (Hg.): Carte dell'Archivio della Certosa di Calci, vol.1-2 (999-1099/1100-1150) (Thes.Eccl.It., VII,17-18), Roma 1977/1971.

- SCALIA, Giuseppe: Il carme pisano sull'impresa contro i Saraceni del 1087, in: Studi di Filologia romanza offerti a Silvio Pellegrini, Padova 1971, S.565-627.
- SCHIAPARELLI, L./BALDASSERONI, F. und LASINIO, E.: Regesto di Camaldoli, vol.1-2 bzw. 3-4 (RChI, 2, 5, 13, 14), Roma 1907-1928.
- SCHIAPARELLI, Luigi/ENRIQUES, Anna Maria (Hg.): Le carte del monastero di S. Maria di Firenze (Badia), vol.1-2 (RChI, 41-42), Roma 1990.
- SCHMIDT, Gustav (Hg.): Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, Bd.1 (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, 17), Leipzig 1883.
- SCHMITT, Eberhard (Hg.): Dokumente zur Geschichte der europäischen Expansion, Bd.1: Die mittelalterlichen Ursprünge der europäischen Expansion, München 1986.
- SCHNEIDER, Fedor: Regestum Volaterranum (RChI, 1), Roma 1907.
- SCHNÜRER, Gustav: Das Necrologium des Cluniacenser-Priorates Münchenwiler (Villars-les-Moines) (Collectanea Friburgensia, NF 10), Freiburg/CH 1909.
- SGHERRI, Rosalia (Hg.): I documenti dell'Archivio Capitolare di Pisa dall'agosto 1155 al 18 febbraio 1176, tesi di laurea Pisa 1963-64 (mschr.), Pisa 1964.
- SIMEONI, L./VICINI, E.P. (Hg.): Registrum Privilegiorum Comunis Mutinae, 2 vols. (Reale Deputazione di Storia Patria per l'Emilia e la Romagna, 3 und 6), Reggio Emilia/Modena 1940/1949.
- SIROLA, Maria Luisa (Hg.): Carte dell'Archivio di Stato di Pisa, vol.2 (1070-1100) (Biblioteca del BSP, fonti, 1), Pisa 1990.
- STIMMING, Manfred (Hg.): Mainzer Urkundenbuch, Bd.1: Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137), Darmstadt 1932.
- STUMPF-BRENTANO, Karl Friedrich: Die Reichskanzler vornehmlich des 10., 11. und 12. Jahrhunderts, Bd.2, Innsbruck 1865/1883.
- TAFEL, G.L.Fr./THOMAS, G.M. (Hg.): Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig, 1. Teil (Fontes Rerum Auctriacorum, Abt.II, Bd.12), Wien 1856.
- TEGGI BRANDAZZI, Maria Eugenia: Le più antiche carte del monastero di S. Pietro in Modena (983-1150), in: Il millenario di S. Pietro di Modena, vol.2: Studi e documenti, Modena 1985, S.15-29.
- TEICHMANN, Eduard: Das älteste Aachener Totenbuch, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 38 (1916), S.1-213.
- THIETMAR VON MERSEBURG: Chronicon, hg. Robert HOLTZMANN, MGH SS rer. Germ. IX, Berlin 1925.
- TIRELLI CARLI, Matilde (Hg.): Carte dell'Archivio Capitolare di Pisa, vol.3/4 (1076-1100/1101-1120) (Thes.Ecl.It., VII,3/4), Roma 1977/1969.
- TOILA, P. (Hg.): Codice diplomatico di Sardegna, vol.1-2 (HPM X und XII), Torino 1861/1868.
- TORELLI, Pietro: Regesto Mantovano, vol.1 (RChI, 12), Roma 1914.
- UGHELLI, Ferdinando: Italia Sacra, vol.III, Venezia 1718.
- VALENTINI, Andrea (Hg.): Codice necrologico-liturgico del monastero di S. Salvatore o S. Giulia in Brescia, Brescia 1887.
- VASATURO, Nicola R. (Hg.): Acta capitulorum generalium congregationis Vallis Umbrosae, vol.1 (Thes.Ecl.It., VII,25), Roma 1985.
- VICINI, Emilio Paolo: Regesto della chiesa cattedrale di Modena, vol.1 (RChI, 16), Roma 1931.
- VILLANUEVA, Jaime: Viage literario a las iglesias de España, vol.6, Valencia 1821.
- VILLARD, François (Hg.): Recueil des documents relatifs à l'abbaye de Montierneuf de Poitiers (1076-1319) (Archives Historiques du Poitou, 59), Poitiers 1973.
- WIEDERHOLD, Wilhelm: Papsturkunden in Frankreich. Reiseberichte zur Gallia Pontificia, Teil IV, ND Città del Vaticano 1985.

## 2. Quelleneditionen und Regesten zum Kreuzzug

- ALBERT VON AACHEN: Historia Hierosolymitana, RHC Occ IV, Paris 1879, S.265-713.
- ANNA KOMNENA: Alexiade, hg. B. LEIB, 3 vol., Paris 1937-1945.
- ANSELM VON CANTERBURY: Epistolae, hg. G. GERBERON, in: J.-P. Migne, PL 159, Paris 1854, Sp.9-344.

- BARTULF VON NANGIS: *Gesta Francorum expugnantium Iherusalem*, RHC Occ III, Paris 1866, S.487-543.
- BAUMANN, Franz Ludwig: *Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen (Quellen zur Schweizer Geschichte*, III,1), Basel 1883.
- BERNOLD [VON KONSTANZ]: *Chronicon*, hg. G.H. PERTZ, MGH SS V, Hannover 1844, S.385-467.
- BRESC-BAUTIER, Geneviève (Hg.): *Le Cartulaire du chapitre du Saint-Sépulcre de Jérusalem*, Paris 1984.
- BRÜHL, Carlrichard (Hg.): *Rogerii II regis diplomata latina (Codex diplomaticus regni Siciliae*, Ser.I, Bd.II,1), Köln/Wien 1987.
- CAFFARO [CASCHIFELLONE]: *Annali genovesi di Caffaro e de' suoi continuatori*, hg. L.T. BELGRANO, vol.1 (Fonti, 11), Roma 1890, S.1-75.
- CAFFARO [CASCHIFELLONE]: *De liberatione civitatum Orientis (Liberatio Orientis)*, hg. L.T. BELGRANO, vol.1 (Fonti, 11), Roma 1890, S.98-124.
- Chronicon aliud breve Pisanum incerti auctoris, hg. M. LUPO GENTILE, RIS NS VI,2, Bologna 1930-1936, S.105-116.
- Chronicon Pisanum seu fragmentum auctoris incerti, hg. M. LUPO GENTILE, RIS NS VI,2, Bologna 1930-1936, S.97-103.
- DELAVILLE LE ROULX, Joseph (Hg.): *Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de St. Jean de Jérusalem (1100-1310)*, vol.I-II, Paris 1894-1897.
- EKKEHARD VON AURA: *Chronik*, in: *Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik*, hg. F.-J. SCHMALE/I. SCHMALE-OTT (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, 15), Darmstadt 1972, S.123-209.
- FRETELLUS, Rorgo: *De locis sanctis terre Jerusalem*, in: BOEREN, P.C.: *Rorgo Fretellus de Nazareth et sa description de la Terre Sainte. Histoire et édition du texte*, Amsterdam etc. 1980.
- FULCHER VON CHARTRES: *Historia Hierosolymitana* (1095-1127), hg. H. HAGENMEYER, Heidelberg 1913.
- FULCHER VON CHARTRES: [Bericht vom Feuerwunder], in: Fulcher von Chartres: *Historia Hierosolymitana* (1095-1127), hg. H. HAGENMEYER, Heidelberg 1913, S.831-834.
- Gesta triumphalia per pisanos facta, hg. M. LUPO GENTILE, RIS NS VI,2, Bologna 1930-1936, S.87-96.
- GUIBERT VON NOGENT: *Gesta Dei per Francos*, RHC Occ IV, Paris 1879, S.113-263.
- HAGENMEYER, Heinrich: *Chronologie de l'histoire du royaume de Jérusalem. Regne de Baudoin I (1101-1118)*, Revue de l'Orient Latin 9 (1902), S.384-465 (abgekürzt zitiert: HAGENMEYER, Chronologie Royaume I); *Revue de l'Orient Latin 10 (1903/04)*, S.372-405 (HAGENMEYER, Chronologie Royaume II); *Revue de l'Orient Latin 11 (1905/08)*, S.145-180 und 453-485 (HAGENMEYER, Chronologie Royaume III); *Revue de l'Orient Latin 12 (1909/11)*, S.68-103 und 283-326 (HAGENMEYER, Chronologie Royaume IV).
- DERS.: *Chronologie de la première croisade 1094-1100*, Nachdruck der Beiträge in: *Revue de l'Orient Latin* 6-8 (1898-1901), Hildesheim 1973.
- DERS. (Hg.): *Epistulae et chartae ad historiam primi belli sacri spectantes/Die Kreuzzugsbriefe aus den Jahren 1088-1100. Eine Quellensammlung zur Geschichte des ersten Kreuzzuges*, Innsbruck 1901.
- HIESTAND, Rudolf (Hg.): *Papsturkunden für Kirchen im Heiligen Lande* (Abh. Göttingen, Phil.-hist. Kl., III,136), Göttingen 1985.
- DERS. (Hg.): *Papsturkunden für Templer und Johanniter*, Bd.2 (Abh. Göttingen, Phil.-hist. Kl., III,135), Göttingen 1984.
- Liber Maiolichinus de gestis Pisanorum illustribus, hg. C. CALISSE (Fonti, 29), Roma 1904.
- LISIARD VON TOURS: *Gesta Francorum expugnantium Iherusalem*, RHC Occ III, Paris 1866, S.487-543.
- MATTHÄUS VON EDESSA: *Chronique (Auszug)*, RHC Arm I, Paris 1869, S.1-150.
- MÜLLER, Giuseppe (Hg.): *Documenti sulle relazioni delle città toscane coll'Oriente cristiano e coi Turchi fino all'anno MDXXXI*, Firenze 1879.
- RADULF VON CAEN: *Gesta Tancredi*, RHC Occ III, Paris 1866, S.587-716.
- RAYMOND D'AGUILERS: *Historia Francorum qui ceperunt Iherusalem*, RHC Occ III, Paris 1866, S.231-309.
- Recueil des Historiens des Croisades. Historiens occidentaux (RHC Occ), vol.I-V, Paris 1844-1895.
- RÖHRICHT, Reinhold: *Regesta Regni Hierosolymitani (MXXVII-MCCXCI)*, Innsbruck 1893-1904.
- Secunda pars Historiae Hierosolymitanae, RHC Occ III, Paris 1866, S.545-585.

- SOMERVILLE, Robert: *The Councils of Urban II.*, vol.I: *Decreta Claramontensia (Annuarium Historiae Conciliorum, Suppl. 1)*, Amsterdam 1972.
- Translatio S. Nicolai Venetiam, RHC Occ V, Paris 1895, S.253-292.
- TUDEBODUS, Petrus: *Historia de Hierosolymitano itinere*, RHC Occ III, Paris 1866, S.1-117.
- [TUDEBODUS IMITATUS:] *Historia Peregrinorum euntium Jerusolymam ad sanctum sepulchrum*, RHC Occ III, Paris 1866, S.165-229.
- WILHELM VON MALMESBURY: *Gesta regum Anglorum*, hg. W. STUBBS, *Rerum Britannicorum Medii Aevi Scriptores*, vol.90, London 1889.
- WILHELM VON TYRUS: *Chronique*, hg. R.B.C. HUYGENS (CChrCM, 63, 63a), Turnhout 1986.
- WILHELM VON TYRUS: *Historia rerum in partibus transmarinis gestarum*, RHC Occ I, Paris 1844; außerdem in: J.-P. Migne, PL 201, Paris 1855, Sp.201-892.

## B. Nachschlagewerke und Bibliographien

- Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), 56 Bde., Leipzig/München 1875-1912.
- ATIYA, Aziz S.: *The Crusade. Historiography and Bibliography*, Bloomington 1962.
- BRUNDAGE, James A.: *The Crusades. A Documentary Survey*, Milwaukee 1962.
- Dictionnaire de Biographie Française, vol.1-17, Paris 1933-1989.
- Dizionario Biografico degli Italiani (DBI), vol.1-46, Roma 1960-1996.
- The Encyclopaedia of Islam. New Edition, vol.I-VIII, Leiden/London/New York 1960-1995.
- Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG), 5 Bde., Berlin 1971-1997.
- Lexikon des Mittelalters (LexMA), Bd.I-VIII, München 1980-1997.
- Lexikon für Theologie und Kirche (LThK), 10 Bde., Freiburg/Br. 1957-1965.
- MAYER, Hans Eberhard/McLellan, Joyce: *Select Bibliographie of the Crusades*, in: SETTON, Kenneth M. (Hg.): *A History of the Crusades*, vol.6, Madison 1989, S.511-664.
- DERS.: *Bibliographie zur Geschichte der Kreuzzüge*, Hannover 1960.
- DERS.: *Literaturbericht über die Geschichte der Kreuzzüge*, HZ Sonderheft 3 (1969), S.642-731.
- Medioevo Latino. *Bollettino bibliografico della cultura europea dal Secolo VI al XIV*, vol.14-17, Spoleto 1993-1996.
- MORLET, Marie-Thérèse: *Les noms de personne sur le territoire de l'ancienne Gaule du VI<sup>e</sup> au XII<sup>e</sup> siècle*, vol.2, Paris 1972.
- Neue Deutsche Biographie (NDB), Bd.1-18, Berlin 1953-1997.
- The Oxford Dictionary of Byzantium, 5 vol., Oxford 1991.
- REPETTI, Emanuele: *Dizionario geografico, fisico, storico della Toscana*, 6 vol., Firenze 1833-1846.
- Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, hg. M. NORTH, München 1995.

## C. Sekundärliteratur

- ALPHANDÉRY, Paul/DUPONT, Alphonse: *La chrétienté et l'idée de croisade. Les premières croisades (L'évolution de l'humanité, 38)*, Paris 1954.
- AMBRAZIEJUTÉ, Maria: *Studien über die Johanniterregel*, Freiburg/Schw. 1929.
- AMOURoux-MOURAD, Monique: *Le comté d'Edesse, 1098-1150*, Paris 1988.
- ANDRESSOHN, John C.: *The Ancestry and Life of Godfrey of Bouillon* (Indiana University Publications, Social Science series, 5), Bloomington/Indiana 1947.
- ARDUINI, Maria Lodovica: "Interventu precii". Gregorio VII e il problema della simonia come eresia. Per una interpretazione metodologica, StGreg 14 (1991), S.103-119.
- ARTIZZU, Francesco: *L'Opera di Santa Maria di Pisa e la Sardegna*, Padova 1974.
- AUBÉ, Pierre: *Godefroy de Bouillon*, Paris 1985.

- AUXENTIOS OF PHOTIKI: The Pascal Fire in Jerusalem. A Study of the Rite of the Holy Fire in the Church of the Holy Sepulchre, Berkeley 1993.
- BANTI, Ottavio: "Civitas" e "Commune" nelle fonti italiane dei secoli XI e XII, in: Forme di potere e struttura sociale in Italia nel Medioevo, hg. G. ROSSETTI, Bologna 1977, S.217-232.
- DERS.: Forme di governo personale nei Comuni dell'Italia centro-settentrionale nel periodo consolare (secc. XI-XII), in: Studi sul medioevo cristiano offerti a Raffaello Morghen, vol. 1, Roma 1974, S.29-56.
- BARSOCHINI, Domenico: Memorie e documenti per servire all'istoria del Ducato di Lucca, vol.V,1, Lucca 1844, ND Lucca 1971.
- BECKER, Alfons: Papst Urban II. (1088-1099), 2 Bde. (MGH Schriften, 19/1,2), Stuttgart 1964/1988.
- BELTJENS, Alain: Aux origines de l'Ordre de Malte, Bruxelles 1995.
- BERTOLINI, Margherita Giuliana: Enrico IV e Matilde di Canossa di fronte alla città di Lucca, in: Sant'Anselmo Vescovo di Lucca (1073-1086) nel quadro delle trasformazioni sociali e della riforma ecclesiastica, Roma 1991, S.331-390.
- BLASCO FERRER, G.: Nuove riflessioni sul privilegio logudorese, BSP 62 (1993), S.399-416.
- BLOMQUIST, Thomas W./OSHEIM, Duane J.: The first consuls at Lucca (10 July 1119), Actum Luce 7 (1978), S.31-40.
- BLUMENTHAL, Uta-Renate: Papal and Local Councils: the Evidence of the "pax" and "treuga Dei", StGreg 14 (1991), S.137-144.
- BOESCH-GAJANO, Sofia: Storia e tradizione vallombrosane, BISI 76 (1964), S.99-215.
- BONNASSIE, Pierre: La Catalogne du milieu du Xe à la fin du XIe siècle. Croissance et mutations d'une société, vol.2 (Publications de l'Université de Toulouse-Le Mirail, A,29), Toulouse 1976.
- BORSARI, Silvano: Pisani a Bisanzio nel XII secolo, BSP 60 (1991), S.59-76.
- BOTTARELLI, G.: La bolla "Piae Postulationis", Annales de l'Ordre Militaire Souverain 21 (1963), S.117-121.
- BRETT, Martin: Urban II and the collections attributed to Ivo of Chartres, in: Proceedings of the Eighth International Congress of Medieval Canon Law, San Diego 1988 (Monumenta Iuris Canonici, C,9), Città del Vaticano 1992, S.27-46.
- BRÜHL, Carlrichard: Urkunden und Kanzlei König Rogers II. von Sizilien (Studien zu den normannisch-staufischen Herrscherurkunden Siziliens, 1), Köln/Wien 1978.
- BRUNDAGE, James A.: Medieval Canon Law and the Crusader, Madison 1969.
- DERS.: The Army of the First Crusade and the Crusade Vow: Some Reflections on a Recent Book, Mediaeval Studies 33 (1971), S.334-343; jetzt in: ders., The Crusades, Holy War and Canon Law (Collected Studies, CS338), London 1991, Kap.V.
- DERS.: The Crusades, Holy War and Canon Law (Collected Studies, CS338), London 1991.
- DERS.: The Votive Obligations of Crusaders: The Development of a Canonistic Doctrine, Traditio 24 (1968), S.77-118; jetzt in: ders., The Crusades, Holy War and Canon Law (Collected Studies, CS338), London 1991, Kap.VI.
- CARDINI, Franco: L'inizio del movimento crociato in Toscana, in: Studi di storia medievale e moderna per E. Sestan, vol.1, Firenze 1980, S.135-157; jetzt in: ders., Studi sulla storia e sull'idea di Crociata, Roma 1993, S.21-42.
- DERS.: La "via Francigena" in Toscana: storie di santi, di reliquie, di pellegrini e di cavalieri, in: ders., "De finibus Tusciae" - Il medioevo in Toscana. Saggi, Firenze 1989, S.21-28.
- DERS.: Profilo di un crociato. Guglielmo Embriaco, in: ders., Studi sulla storia e sull'idea di Crociata, Roma 1993, S.43-60.
- DERS.: Un crociato pisano: l'arcivescovo Daiberto, Antologia Viesseux IX (gennaio-marzo 1968), S.8-25 = ders., Profilo di un crociato. Daiberto arcivescovo di Pisa, in: Studi sulla storia e sull'idea di Crociata, Roma 1993, S.85-106.
- CARDUCCI, Giovangualberto: [Kongreßbericht:] Urbano II e il Mezzogiorno, Matera 30-31 ottobre 1993, Quaderni Medievali 37 (1994), S.161-164.
- CARRATORI, L./HAMILTON, B.: s.v. Daiberto, in: DBI 31 (1984), S.679-684.
- CASARTELLI NOVELLI, Silvana: La chiesa del Santo Sepolcro di Asti, Arte lombarda. Rivista di Storia d'Arte 10 (1965), S.29-36.
- CAZEL, Fred A.: Financing the Crusades, in: SETTON, Kenneth M. (Hg.): A History of the Crusades, vol.6, Madison 1989, S.116-149.

- CECCARELLI LEMUT, Maria Luisa: I Canossa e i monasteri toscani, in: I poteri dei Canossa da Reggio Emilia all'Europa. Atti del convegno di studi (ottobre 1992), Bologna 1994, S.143-162.
- DIES.: Per la storia della chiesa pisana nel medioevo: La famiglia e la carriera ecclesiastica dell'arcivescovo Uberto (1133-1137), in: Società, istituzioni, spiritualità. Studi in onore di Cinzio Violante, vol.1, Spoleto 1994, S.207-219.
- DIES.: Pisan Consular Families in the Communal Age: The Anfossi and the Ebriaci in the Eleventh to Thirteenth Centuries, in: Th.W. BLOMQUIST/M.F. MAZZAOUI (Hg.), The "Other Tuscany" (Studies in Medieval Culture, 34), Kalamazoo/Michigan 1994, 123-152.
- DIES.: Repertorio delle fonti documentarie edite del medioevo: Italia - Toscana (Biblioteca del BSP, 17), Pisa 1977.
- CHARANIS, Peter: Byzantium, the West and the Origin of the First Crusade, *Byzantion* 19 (1949), S.17-36.
- CHEVALIER, Jules: Mémoires pour servir a l'histoire des comtés de Valentinois et de Diois, *Bulletin de la Société Départementale d'Archéologie et de Statistique de la Drôme* 23 (1889), S.115ff.
- CIAMPI, Maria: La canonica della cattedrale di Pisa dalle origini all'anno 1120, tesi di laurea (mschr.) Pisa 1969/70, Pisa 1970.
- CICCONE, Gaetano: Famiglie di titolo comitale nel territorio di Livorno e Porto Pisano, *BSP* 57 (1988), S.117-156.
- CLAUDE, Dietrich: Der Handel im westlichen Mittelmeer während des Frühmittelalters (Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtl. Zeit in Mittel- und Nordeuropa, 2 = Abh. Göttingen, Phil.-Hist. Kl. III,144), Göttingen 1985.
- COLE, Penny J.: The Preaching of the Crusades to the Holy Land 1095-1270, Cambridge/Mass. 1991.
- CONSTABLE, Giles: The Financing of the Crusades in the Twelfth Century, in: *Outremer. Studies in the history of the Crusading Kingdom of Jerusalem*. Presented to Joshua Prawer, Jerusalem 1982, S.64-88.
- COWDREY, Herbert Edward John: Matyrdom and the First Crusade, in: *Crusade and Settlement*, hg. P.W. Edbury, Cardiff 1985, S.46-56.
- Cowdrey, Herbert Edward John: Pope Gregory VII and the Bishoprics of Central Italy, *Studi Medievali* 34,1 (1993), S.49-64.
- DERS.: Pope Gregory VII's "Crusading" Plans of 1074, in: *Outremer. Studies in the history of the Crusading Kingdom of Jerusalem*. Presented to Joshua Prawer, Jerusalem 1982, S.27-40.
- DERS.: Pope Urban II's Preaching of the First Crusade, *History* 55 (1970), S.177-188.
- DERS.: Popes, Monks and Crusaders, London 1984.
- DERS.: The Gregorian Papacy, Byzantium and the First Crusade, in: *Byzantium and the West*, c.850-c.1200, hg. J.D. HOWARD-JOHNSTON (= *Byzantinische Forschungen* 13), Amsterdam 1988, S.145-169.
- DERS.: The Mahdia campaign of 1087, *The English Historical Review* 92 (1977), S.1-29.
- D'ACUNTO, Nicolangelo: Lotte religiose a Firenze nel secolo XI. Aspetti della rivolta contro il vescovo Pietro Mezzabarba, *Aevum* 67 (1993), S.279-312.
- D'AMICO, Ruggero: Note su alcuni rapporti tra città e campagna nel contado di Pisa tra XI e XII. Uno sconosciuto statuto rurale del Valdiserchio del 1091-1092, *BSP* 39 (1970), S.15-29.
- DAL BORGO, Flaminio: *Dissertazioni sopra l'Istoria Pisana*, vol.I,1, Pisa 1761.
- DALL'OPCA DELL'ORSO, Gaetano: I capitani del Frignano e i loro antenati, Bologna 1956.
- DAVIDSOHN, Robert: *Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz*, Bd.1, Berlin 1896.
- DERS.: *Geschichte von Florenz*, Bd.1, Berlin 1896.
- DELARUELLE, Étienne: L'idée de croisade au Moyen Age (Bulletin de Littérature Ecclésiastique, 41), Toulouse 1941, ND Torino 1980.
- DELAVILLE LE ROULX, Joseph: De prima origine Hospitaliorum Hierosolymitanorum, Diss. phil., Paris 1885.
- DERS.: La commanderie de Gap, *Bibliothèque de l'École des Chartes* 43 (1882), S.219-225.
- DERS.: Les Hospitaliers en Terre Sainte et à Chypre (1100-1310), Paris 1904.
- DI PACO TRIGLIA, Maria Antonietta: La chiesa del Santo Sepolcro di Pisa, Pisa 1986.
- DUNCALF, Frederick: The Councils of Piacenza and Clermont, in: SETTON, Kenneth M. (Hg.): *A History of the Crusades*, vol.1, Madison 1969, S.220-252.
- EDBURY, Peter W. (Hg.): *Crusade and Settlement*, Cardiff 1985.

- EICKHOFF, Ekkehard: *Seekrieg und Seepolitik zwischen Islam und Byzanz. Das Mittelmeer unter byzantinischer und arabischer Hegemonie (650-1040)*, Berlin 1966.
- ELM, Kaspar: Die Spiritualität der geistlichen Ritterorden des Mittelalters, in: "Militia Christi" e Crociata nei secoli XI-XIII. Atti della undecima Settimana internazionale di studio, Mendola 1989, Milano 1992, S.477-518.
- DERS.: Kanoniker und Ritter vom Heiligen Grab. Ein Beitrag zur Entstehung und Frühgeschichte der palästinensischen Ritterorden, in: FLECKENSTEIN, J./HELLMANN, M. (Hg.): *Die geistlichen Ritterorden Europas* (VuF, 26), Sigmaringen 1980, S.141-170.
- EPP, Verena: Fulcher von Chartres. Studien zur Geschichtsschreibung des ersten Kreuzzuges (Studia humaniora, 15), Düsseldorf 1990.
- ERDMANN, Carl: *Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens*, Stuttgart 1935.
- FAVREAU, Marie-Luise: Studien zur Frühgeschichte des Deutschen Ordens (Kieler Historische Studien, 21), Stuttgart 1974.
- FAVREAU-LILIE, Marie-Luise: *Die Italiener im Heiligen Land vom ersten Kreuzzug bis zum Tode Heinrichs von Champagne (1098-1197)*, Amsterdam 1989.
- FEDALTO, Giorgio: *La Chiesa Latina in Oriente*, vol.1 (Studi religiosi, 3), 2. Aufl., Verona 1981.
- DERS.: *La Chiesa Latina in Oriente*, vol.2: *Hierarchia Latina Orientis* (Studi religiosi, 3), Verona 1976.
- FIGLIUOLO, Bruno: *Amalfi e il Levante nel medioevo*, in: *I Comuni italiani nel regno crociato di Gerusalemme* (Collana storica di fonti e studi, 48), Genova 1986, S.571-664.
- FINK, Harold S.: *The Foundation of the Latin States, 1099-1118*, in: SETTON, Kenneth M. (Hg.): *A History of the Crusades*, vol.1, Madison 1969, S.368-409.
- FLORI, Jean: *L'église et la guerre sainte. De la "paix de Dieu" a la "croisade"*, Annales ESC 47 (1992), S.453-466.
- DERS.: *La Première Croisade 1095-1099. L'Occident chrétien contre l'Islam*, Brüssel 1992.
- DERS.: *Mort et martyre des guerriers vers 1100. L'exemple de la première croisade*, Cahiers de Civilisation Médiévale 34 (1991), S.121-139.
- FOGGI, Fabrizio: *Pisa e Enrico IV*, BSP 57 (1988), S.1-9.
- FONSECA, Cosimo Damiano: *Il movimento canonicale a Lucca e nella diocesi lucchese tra XI e XII secolo*, in: *Un santo laico dell'età postgregoriana. Allucio da Pescia (1070-1134). Religione e società nei territori di Lucca e della Valdinievole*, Roma 1991, S.147-158.
- DERS.: *L'organizzazione ecclesiastica dell'Italia normanna tra l'XI e il XII secolo. I nuovi assetti istituzionali*, in: *Le istituzioni ecclesiastiche della "Societas Christiana" dei secoli XI-XII. Diocesi, pievi e parrocchie* (Miscellanea del centro di studi medioevali, 8), Milano 1977, S.327-356.
- FOREY, Alan J.: *The military orders. From the twelfth to the early fourteenth centuries*, Toronto/Buffalo 1992.
- FORNASARI, Giuseppe: *Urbano II e la riforma della Chiesa nel secolo XI ovvero la riforma nella "dispensatio"*, in: *Cristianità ed Europa. Miscellanea di studi in onore di Luigi Prosdocimi*, vol. I,1, hg. C. Alzati, Roma 1994, S.91-110.
- FÖRSTEMANN, Ernst/KAUFMANN, Henning: *Altdeutsche Personennamen. Ergänzungsband*, München 1968.
- FÖRSTEMANN, Ernst: *Altdeutsches Namenbuch*, Bd.1, 2. umgearb. Aufl., Bonn 1900.
- FRANCE, John: *The Election and Title of Godfrey of Ibelin*, Canadian Journal of History 18 (1983), S.321-329.
- DERS.: *Victory in the East. A military history of the first crusade*, Cambridge 1994.
- FRIED, Johannes: *Der päpstliche Schutz für Laienfürsten. Die politische Geschichte des päpstlichen Schutzprivilegs für Laien (11.-13. Jahrhundert)* (Abh. Heidelberg, Phil.-hist. Kl., 1980, 1), Heidelberg 1980.
- FUHRMANN, Horst: *Das Papsttum zwischen Frömmigkeit und Politik - Urban II. (1088-1099) und die Frage der Selbsteiligung*, in: *Deus qui mutat tempora: Menschen und Institutionen im Wandel des Mittealters. Festschrift für Alfons Becker zu seinem 65. Geburtstag*, hg. E.-D. HEHL, Sigmaringen 1987, S.157-172.
- DERS.: *Deutsche Geschichte im hohen Mittelalter*, 2. durchges. Aufl. (Deutsche Geschichte, 2), Göttingen 1983.

- GANSHOF, François-L.: *Recherche sur le lien juridique qui unissait les chefs de la première croisade a l'empereur byzantin*, in: *Mélanges offerts à M. Paul-E. Martin (Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève*, 40), Genf 1961, S.49-63.
- GANZER, Klaus: *Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im hohen Mittelalter* (Bibl. DHI, 26), Tübingen 1963.
- GARZELLA, Gabriella: *Cronotassi dei vescovi di Populonia-Massa Marittima dalle origini all'inizio del secolo XIII*, in: *Pisa e la Toscana occidentale nel Medioevo. A Cinzio Violante nei suoi 70 anni*, vol.1, Pisa 1991, S.1-21.
- DIES.: *Pisa com'era: topografia e insediamento dall'impianto tardoantico alla città murata del secolo XII (Europa Mediterranea quaderni*, 6), Napoli 1990.
- GHIRARDINI, Lino Lionello: *Il convegno di Carpineti (1092) e la sua decisiva importanza nella lotta per le investiture*, in: *Studi Matildici. Atti e memorie del II convegno di studi matildici (Modena/Reggio E., maggio 1970)*, Modena 1971, S.97-136.
- GILCHRIST, John: *The Erdmann Thesis and the Canon Law 1083-1141*, in: *Crusade and Settlement*, hg. P.W. EDBURY, Cardiff 1985, S.37-45.
- GIUA, Franca: *Le origini della chiesa e del monastero di S. Paolo a Ripa d'Arno in Kinzica*, BSP 33-35 (1964-66), S.103-116.
- GOEZ, Elke: *Beatrix von Canossa und Tuszien. Eine Untersuchung zur Geschichte des 11. Jahrhunderts (VuF, Sonderbd. 41)*, Sigmaringen 1995.
- DIES.: *Der Thronerbe als Rivale: König Konrad, Kaiser Heinrichs IV. älterer Sohn*, Historisches Jahrbuch 116 (1996), S.1-49.
- GOEZ, Werner: *Le diocesi toscane e la riforma gregoriana*, in: *Sant'Anselmo Vescovo di Lucca (1073-1086) nel quadro delle trasformazioni sociali e della riforma ecclesiastica*, Roma 1991, S.113-128.
- GOLINELLI, Paolo (Hg.): *I Poteri dei Canossa da Reggio Emilia all'Europa. Atti del convegno internazionale di studi (Reggio Emilia-Carpineti, 29-31 ottobre 1992)*, Bologna 1994.
- DERS.: *Il Comune italiano e il culto del santo cittadino*, in: *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter*, hg. Jürgen PETERSON (VuF, 42), Sigmaringen 1994, S.573-594.
- GOSSMAN, Francis J.: *Pope Urban II and Canon Law (The Catholic University of America. Canon Law Studies*, 403), Washington D.C. 1960.
- GUILLAUME, Paul: *Origine des chevaliers de Malte et de la commanderie de Saint-Martin de Gap, Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des dioceses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers 1 (1880/1)*, S.145-159 und 177-193.
- HAMILTON, Bernard: *The Latin Church in the Crusader States. The Secular Church* (Variorum Publications, VP1), London 1980.
- HAMPEL, Emil: *Untersuchungen über das lateinische Patriarchat von Jerusalem von Eroberung der heiligen Stadt bis zum Tode des Patriarchen Arnulf (1099 bis 1118)*, Diss.phil. Erlangen 1898, Breslau 1899.
- HANSEN, J.: *Das Problem eines Kirchenstaates in Jerusalem*, Diss. phil. Freiburg/Br., Luxemburg 1928.
- HARTMANN, Wilfried: *Verso il centralismo papale*, in: *Il secolo XI: una svolta? Atti della XXXII settimana di studio (Trento settembre 1990)*, Bologna 1993, S.99-130.
- HEHL, Ernst-Dieter (Hg.): *Deus qui mutat tempora: Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. Festschrift für Alfons Becker zu seinem 65. Geburtstag*, Sigmaringen 1987.
- DERS.: *Kirche und Krieg im 12. Jahrhundert. Studien zu kanonischem Recht und politischer Wirklichkeit (Monographien zur Geschichte des Mittelalters*, 19), Stuttgart 1980.
- DERS.: *Was ist eigentlich ein Kreuzzug?*, HZ 259 (1994), S.297-336.
- HEINEMEYER, Walter: *Die Verträge zwischen dem Oströmischen Reiche und den italischen Städten Genua, Pisa und Venedig vom 10. bis 12. Jahrhundert*, Archiv für Diplomatik 3 (1957), S.79-161.
- HERLIHY, David: *Pisa nel Duecento. Vita economica e sociale d'una città nel medioevo*, Pisa 1973.
- HERQUET, Karl: *Chronologie der Großmeister des Hospitalordens während der Kreuzzüge*, Berlin 1880.
- HETTINGER, Anette: *Die Beziehungen des Papsttums zu Afrika von der Mitte des 11. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts* (Archiv für Kulturgeschichte, Beih. 36), Köln etc. 1993.
- HIESSTAND, Rudolf: *Die Anfänge der Johanniter*, in: *FLECKENSTEIN, J./HELLMANN, M. (Hg.): Die geistlichen Ritterorden Europas (VuF, 26)*, Sigmaringen 1980, S.31-80.

- DERS.: Il cronista medievale e il suo pubblico. Alcune osservazioni in margine alla storiografia delle crociate, *Annali della Facoltà di Lettere e Filosofia dell'Università di Napoli* 27 (1984/85), S.207-227.
- DERS.: *Iudex sacri Lateranensis palatii*, DA 43 (1987), S.62-80.
- DERS.: Notarius sedis apostolicae. Ein Beitrag zum Verhältnis von Notariat und Politik, in: *Tradition und Gegenwart. FS zum 175jährigen Bestehen eines badischen Notarstandes*, hg. P.-J. SCHULER, Karlsruhe 1981, S.36-56.
- DERS.: Die päpstlichen Legaten auf den Kreuzzügen und in den Kreuzfahrerstaaten, *Habil.schr.* Kiel 1972 (mschr.), Kiel 1972.
- DERS.: *Saint-Ruf d'Avignon, Raymond de Saint-Gilles et l'église latine du comté de Tripoli*, *Annales du Midi* 98 (1986), S.327-336.
- HILL, John Hugh: *Raymond of Saint Gilles in Urban's Plan of Greek and Latin Friendship*, *Speculum* 26 (1951), S.265-276.
- HILL, John Hugh/HILL, Laurita L.: *Raymond IV Count of Toulouse, Syracuse/New York State* 1962.
- HOFFMANN, Hartmut: *Gottesfriede und Treuga Dei* (MGH Schriften, 20), Stuttgart 1964.
- HOLTZMANN, Walther: *Studien zur Orientpolitik des Papsttums und zur Entstehung des ersten Kreuzzuges*, in: ders., *Beiträge zur Reichs- und Papstgeschichte des hohen Mittelalters*, Bonn 1957, S.51-78.
- HOTZELT, Wilhelm: *Kirchengeschichte Palästinas im Zeitalter der Kreuzzüge 1099-1291*, Köln 1940.
- HÜLS, Rudolf: *Kardinäle und Kirchen Roms 1049-1130* (Bibl. DHI, 48), Tübingen 1977.
- JAKOBS, Hermann: *Stadtgemeinde und Bürgertum um 1100*, in: *Beiträge zum hochmittelalterlichen Städtewesen*, hg. B. DIESTELKAMP (Städteforschung, A,11), Köln/Wien 1982, S.14-54.
- JORDAN, Karl: *Die päpstliche Verwaltung im Zeitalter Gregors VII.*, StGreg 1 (1947), S.111-135.
- KEDAR, Benjamin Z.: *Mercanti genovesi in Alessandria d'Egitto negli anni Sessanta del secolo XI*, in: *Miscellanea di studi storici*, vol. II (Collana storica di fonti e studi, 38), Genova 1983, S.21-30; jetzt in: ders., *Franks in the Levant, 11th to 14th Century* (Collected Studies, CS423), Aldershot 1993, Kap.I.
- KEHR, Paul Fridolin: *Der angebliche Brief Paschalis II. an die Consuln von Pisa und andere Pisaner Forschungen*, QFIAB 6 (1904), S.316-342.
- KELLER, Hagen/TABACCO, Giovanni: *Der Gerichtsort in oberitalienischen und toskanischen Städten. Untersuchungen zur Stellung der Stadt im Herrschaftssystem des Regnum Italicum vom 9. bis 11. Jahrhundert*, QFIAB 49 (1969), S.1-72.
- KELLER, Hagen: *Adelsherrschaft und städtische Gesellschaft in Oberitalien (9.-12. Jh.)* (Bibl. DHI, 52), Tübingen 1979.
- DERS.: *Der Übergang zur Kommune: Zur Entwicklung der italienischen Stadtverfassung im 11. Jahrhundert*, in: *Beiträge zum hochmittelalterlichen Städtewesen*, hg. B. DIESTELKAMP (Städteforschung, A,11), Köln/Wien 1982, S.55-72.
- DERS.: *Die Entstehung der italienischen Stadtkommune als Problem der Sozialgeschichte*, FMSt 10 (1976), S.169-211.
- KENNELLY, Dolorosa: *Medieval Towns and the Peace of God*, Medievalia et Humanistica 15 (1963), S.34-53.
- KÉRY, Lotte: *Die Errichtung des Bistums Arras 1093/1094* (Francia, Beih. 33), Sigmaringen 1994.
- KIRSTEIN, Klaus-Peter: *Die lateinischen Patriarchen von Jerusalem. Von der Eroberung der Heiligen Stadt durch die Kreuzfahrer bis zu ihrem Fall (1099-1187)*, Magisterarbeit Berlin 1992 (mschr. Auszug: S.34-55).
- KITTEL, Erich: *Der Kampf um die Reform des Domkapitels in Lucca im 11. Jahrhundert*, in: *FS Albert Brackmann*, hg. L. SANTIFALLER, Weimar 1931, S.207-247.
- KLEWITZ, Hans-Walter: *Studien über die Wiederherstellung der römischen Kirche in Süditalien durch das Reformpapsttum*, QFIAB 25 (1933/34), S.105-157.
- KLUGE, Bernd: *Deutsche Münzgeschichte von der späten Karolingerzeit bis zum Ende der Salier (ca. 900 bis 1125)* (Publikation zur Ausstellung "Die Salier und ihr Reich"), Sigmaringen 1991.
- KNOCH, Peter Paul: *Studien zu Albert von Aachen. Der erste Kreuzzug in der deutschen Chronistik*, Stuttgart 1966.
- KÖHLER, Michael A.: *Allianzen und Verträge zwischen fränkischen und islamischen Herrschern im Vorderen Orient. Eine Studie über das zwischenstaatliche Zusammenleben vom 12. bis ins 13. Jahrhundert* (Studien zur Sprache, Geschichte und Kultur des islamischen Orients, 12), Berlin/New York 1993.

- KORTÜM, Hans-Henning: "Necessitas temporis": Zur historischen Bedingtheit des Rechtes im früheren Mittelalter, ZRG KA 79 (1993), S.34-55.
- KÜHN, Fritz: Geschichte der ersten lateinischen Patriarchen von Jerusalem, Leipzig 1886.
- KUTTNER, Stephan: Urban II and the Doctrine of Interpretation: A Turning Point?, *Studia Gregoriana* 15 (1972), S.55-86; jetzt in: ders., The History of Ideas and Doctrines of Canon Law in the Middle Ages (Collected Studies, CS113), London 1980, Kap.IV.
- La chiesa primaziale pisana, Pisa 1974.
- LA MONTE, John L.: Feudal Monarchy in the Latin Kingdom of Jerusalem 1100 to 1291, Cambridge/ Mass. 1932.
- LANDAU, Peter: Wandel und Kontinuität im kanonischen Recht bei Gratian, in: Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen, hg. J. Miethke/K. Schreiner, Sigmaringen 1994, S.215-233.
- LAUDAGE, Johannes: Gregorianische Reform und Investiturstreit (Erträge der Forschung, 282), Darmstadt 1993.
- DERS.: Priesterbild und Reformpapsttum im 11. Jahrhundert (Archiv für Kulturgeschichte, Beih. 22), Köln/Wien 1984.
- LE BLEVEC, Daniel/VENTURINI, Alain: Cartulaires des ordres militaires XII<sup>e</sup>-XIII<sup>e</sup> siècles (Provence occidentale - basse vallée du Rhône), in: *Les Cartulaires. Actes de la table ronde organisée par l'ENC* (Paris 1991), hg. O. GUYOTJEANNIU/L. MORELLE/M. PARISSE, Paris 1993, S.451-463.
- LECLERCQ, Jean: "Simoniaca haeresis", *StGreg* 1 (1947), S.323-330.
- LIGATO, Giuseppe: Rituali feudali e retaggio canossano nella condotta di Goffredo di Buglione, in: I poteri dei Canossa da Reggio Emilia all'Europa. Atti del convegno di studi (ottobre 1992), Bologna 1994, S.345-362.
- LILIE, Ralph-Johannes: Byzanz und die Kreuzfahrerstaaten. Studien zur Politik des byzantinischen Reiches gegenüber den Staaten der Kreuzfahrer in Syrien und Palästina bis zum Vierten Kreuzzug (1096-1204) (Poikila Byzantina, 1), München 1981.
- DERS.: Der erste Kreuzzug in der Darstellung Anna Komnenes, in: *Varia II* (Poikila Byzantina, 6), Bonn 1987, S.49-148.
- DERS.: Handel und Politik zwischen dem byzantinischen Reich und den italienischen Kommunen Venedig, Pisa und Genua in der Epoche der Komnenen und der Angeloi (1081-1204), Amsterdam 1984.
- DERS.: Noch einmal zu dem Thema "Byzanz und die Kreuzfahrerstaaten", in: *Varia I* (Poikila Byzantina, 4), Bonn 1984, S.121-174.
- LOPRETE, Kimberly A.: Adela of Blois and Ivo of Chartres: Piety, Politics and the Peace in the Diocese of Chartres, *Anglo-Norman Studies* 14 (1991), S.131-152.
- LUTTRELL, Anthony: The Earliest Hospitallers, in: *Mont Joie. Studies in Crusade History in Honour of Hans Eberhard Mayer*, hg. B. KEDAR/J. RILEY-SMITH/R. HIESTAND, Aldershot 1997, S.37-54.
- DERS.: The Earliest Templars, in: *Autour de la Première Croisade. Actes du congrès international à Clermont 1995*, hg. M. BALARD, Paris 1996, S.193-202.
- DERS.: The Hospitallers' Medical Tradition: 1291-1530, in: *The Military Orders: Fighting for the Faith and Caring for the Sick*, hg. M. BARBER, Aldershot 1994, S.64-81.
- LUZZATI, Michele: Firenze e l'area toscana, in: CRACCO, G./CASTAGNETTI, A./VASINA, A./LUZZATTI, M.: Comuni e signorie nell'Italia nordorientale e centrale: Veneto, Emilia Romagna, Toscana (Storia d'Italia UTET, VII,1), Torino 1987, S.561-828.
- MANSELLI, Raoul: Boemondo d'Altavilla alla prima crociata, *Japigia* 11 (1940), S.45-79, 154-185; jetzt in: ders., Italia e italiani alla prima crociata, Roma 1983, S.37-110.
- DERS.: Lucca e lucchesi alla prima crociata, *Bollettino Storico Lucchese* 12 (1940), S.158-168; jetzt in: ders., Italia e italiani alla prima crociata, Roma 1983, S.125-135.
- DERS.: Problemi politici e sentimenti religiosi sotto le mura di Antiochia, in: *Bisanzio e l'Italia. Raccolta di studi in memoria di Agostino Pertusi*, Milano 1982, S.229-238; jetzt in: ders., Italia e italiani alla prima crociata, Roma 1983, S.163-172.
- MATTEI, Antonio Felice: *Ecclesiae Pisanae Historia*, vol.1, Lucca 1768.
- MATZKE, Michael: Daiberto e la Prima Crociata, in: *Nel IX centenario della metropoli ecclesiastica di Pisa*, hg. M.L. CECCARELLI LEMUT/S. SODI, Pisa 1995, S.95-129.

- DERS.: *De Origine Hospitaliorum Hierosolymitanorum - Vom klösterlichen Pilgerhospital zur internationalen Organisation*, *Journal of Medieval History* 22 (1996), S.1-23.
- DERS.: *Der Denar von Lucca als Kreuzfahrermünze*, *Schweizer Münzblätter* 43 (1993), S.36-44.
- DERS.: *Die sieben Kreuzfahrermünzen und das Papsttum*, *Schweizer Münzblätter* 44 (1994), S.13-19.
- DERS.: *Vom Ottolinus zum Grossus - Münzprägung in der Toskana vom 10. bis zum 13. Jahrhundert*, *Schweizer Numismatische Rundschau* 72 (1993), 135-199.
- MAYER, Hans Eberhard: *Bistümer, Klöster und Stifte im Königreich Jerusalem* (MGH Schriften, 26), Stuttgart 1977.
- DERS.: *Geschichte der Kreuzzüge*, 8. verb. Aufl. (UTB, 86), Stuttgart 1995.
- DERS.: *Die Kanzlei der lateinischen Könige von Jerusalem*, 2 Bde. (MGH Schriften, 40,1/2), Hannover 1996.
- DERS.: *Latins, Muslims and Greeks in the Latin Kingdom of Jerusalem*, *History* 63 (1978), S.175-192.
- DERS.: *The Concordat of Nablus*, *Journal of Ecclesiastical History* 33 (1982), S.531-543.
- DERS.: *Zur Geschichte der Johanniter im 12. Jahrhundert*, *DA* 47 (1991), S.139-159.
- MCGINN, Bernard: *Iter Sancti Sepulcri: The Piety of the First Crusaders*, in: *Essays on medieval civilization*, hg. B.K. LACKNER/K.R. PHILP (The Walter Prescott Webb memorial lectures, 12), Austin/London 1978, S.33-71.
- MEIER, Rudolf: *Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter. Mit Beiträgen über die Standesverhältnisse der bis zum Jahre 1200 nachweisbaren Hildesheimer* (Studien zur Germania Sacra, 1), Göttingen 1967.
- Memorie istoriche di più uomini illustri pisani, vol. III, Pisa 1790, S.1-52.
- MENÉNZ PIDAL, Ramón: *La España del Cid*, 2 vol., Madrid 1929.
- METCALF, David Michael: *Coinage of the Crusades and the Latin East in the Ashmolean Museum* Oxford, 2. rev. u. erw. Aufl. (Royal Numismatic Society Special Publication, 28), London 1995.
- MEYER VON KNONAU, Gerold: *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, Bd.3-4 (Jahrbücher der deutschen Geschichte, 14,3-4), Leipzig 1900-1903.
- MEYER, Elisabeth: *Die Funktion von Hospitälern in städtischen Kommunen Piemonts (11.-13. Jahrhundert)* (Europäische Hochschulschriften, III,492), Frankfurt/M. etc. 1992.
- MICCOLI, Giovanni: *Dal pellegrinaggio alla conquista: povertà e ricchezza nelle prime crociate*, in: *La concezione della povertà nel Medioevo*, hg. Ovidio CAPITANI, Bologna 1983, S.257-299.
- DERS.: *Il problema delle ordinazioni simoniache e le sinodi lateranensi del 1060 e 1061*, *StGreg* 5 (1956), S.33-81.
- DERS.: *Pietro Igneo. Studi sull'età gregoriana* (Studi Storici, 15), Roma 1960.
- MICHEL, Anton: *Die folgenschweren Ideen des Kardinals Humbert und ihr Einfluß auf Gregor VII.*, *StGreg* 1 (1947), S.65-92.
- MILO, Yoram: *From imperial hegemony to the commune: Reform in Pistoia's cathedral chapter and its political impact*, in: WICKHAM, Chr./RONZANI, M./MILO, Y./SPICCIANI, A.: *Istituzioni ecclesiastiche della Toscana medioevale*, Lecce 1980, S.87-107.
- MÖHRING, Hannes: *Byzanz und die Kreuzfahrerstaaten*, *HZ* 234 (1982), S.601-608.
- DERS.: *Kreuzzug und Dschihad in der mediävistischen und orientalistischen Forschung* 1965-1985, Innsbrucker Historische Studien 10/11 (1988), S.361-386.
- MUNDY, John H.: *Charity and Social Work in Toulouse, 1100-1250*, *Traditio* 22 (1966), S.203-287.
- DERS.: *The Parishes of Toulouse from 1150 to 1250*, *Traditio* 46 (1991), S.171-204.
- MUNRO, Dana Carleton: *The Speech of Pope Urban II. at Clermont 1095*, *The American Historical Review* 11 (1905), S.231-242.
- MURRAY, Alan V.: *The Army of Godfrey of Bouillon, 1096-1099. Structure and Dynamics of a Contingent on the First Crusade*, *Revue Belge de Philologie et d'Histoire* 70 (1992), S.301-329.
- NICHOLSON, Robert Lawrence: *Tancred. A Study of his Career and Work in their Relation to the First Crusade and the Establishment of the Latin States in Syria and Palestine*, Chicago 1940.
- NOBILI, Mario: *Il "Liber de anulo et baculo" del vescovo di Lucca. Rangerio, Matilde e la lotta per le investiture negli anni 1110-1111*, in: *Sant'Anselmo Vescovo di Lucca (1073-1086) nel quadro delle trasformazioni sociali e della riforma ecclesiastica*, Roma 1991, S.157-206.
- OFFERGELD, Peter: *Die persönliche Zusammensetzung des alten Aachener Stiftskapitels bis 1614*, Diss. phil. T.H. Aachen 1974 (mschr.), Aachen 1974.

- OTTEN-FROUX, Cathérine: *Les Pisans en Orient de la première croisade à 1406*, Diss. phil. Paris 1981 (mschr.), Paris 1981.
- PAOLI, Paolo Antonio: *Dell'origine ed istituto del sagro militare ordine di S. Giovanbattista gerosolimitano detto poi di Rodi, oggi di Malta* dissertazione, Roma 1781.
- PASQUINUCCI, Marinella/ROSSETTI, Gabriella: *The Harbour Infrastructure at Pisa and Porto Pisano from Ancient Times until the Middle Ages*, in: *Archaeology of Coastal Changes. Proceedings of the First International Symposium "Cities on the Sea - Past and Present"*, Haifa 22-29/09/1986, hg. Avner RABAN, Oxford 1988, S.137-155.
- PÁSZTOR, Edith: *Per la storia del cardinalato nel secolo XI: gli elettori di Urbano II*, in: *Società, istituzioni, spiritualità. Studi in onore di Cinzio Violante*, vol.2, Spoleto 1994, S.581-598.
- PECCHIAI, Pio: *L'Opera della Primaziale Pisana*, Pisa 1905.
- PETTI BALBI, Giovanna: *Lotte antisaracene e "militia Christi" in ambito iberico*, in: *"Militia Christi" e Crociata nei secoli XI-XIII. Atti della undecima Settimana internazionale di studio Mendola 1989*, Milano 1992, S.519-550.
- PFAFF, Volker: *Aufgaben und Probleme der päpstlichen Finanzverwaltung am Ende des 12. Jahrhunderts*, MIÖG 64 (1956), S.1-24.
- PONTIERI, Ernesto: *Tra i normanni nell'Italia meridionale*. 2. erw. Aufl., Napoli 1964.
- PORTEOUS, John: *Crusader Coinage with Greek or Latin Inscriptions*, in: SETTON, Kenneth M. (Hg.): *A History of the Crusades*, vol.6, Madison 1989, S.354-419.
- PRATESI, Maria Cristina: *I Visconti*, in: *Pisa nei secoli XI e XII: formazione e caratteri di una classe di governo*, hg. G. ROSSETTI, Pisa 1979, S.1-61.
- PRAWER, Joshua: *Crusader Institutions*, Oxford 1980.
- DERS.: *The Latin Kingdom of Jerusalem. European Colonialism in the Middle Ages*, London 1972.
- PRUTZ, Hans: *Studien über Wilhelm von Tyrus*, NA 8 (1883), S.91-132.
- PRYOR, John H.: *The voyages of Saewulf*, in: HUYGENS, R.B.C. (Hg.): *Peregrinationes tres. Saewulf, John of Würzburg, Theodoricus (CChrCM, 139)*, Turnhout 1994, S.35-57.
- RACINE, Pierre: *Città e contado in Emilia e Lombardia nel secolo XI*, in: *L'evoluzione delle città italiane nell'XI secolo*, hg. R. BORDONE/J. JARNUT (Annali dell'Istituto storico italo-germanico, Quaderni, 25), Bologna 1988, S.99-136.
- DERS.: *Plaisance du Xème à la fin du XIIIème siècle. Essai d'histoire urbaine*, 3 vol., Thèse de doctorat Paris 1977, Paris 1979.
- REDI, Fabio: *Dalla torre al palazzo: Forme abitative signorili e organizzazione dello spazio urbano a Pisa dall'XI al XV secolo*, in: *I ceti dirigenti nella Toscana tardo comunale*, Monte Oriolo 1983, S.271-296.
- DERS.: *Pisa com'era: archeologia, urbanistica e strutture materiali (secoli V-XIV)* (Europa Mediterranea, 7), Napoli 1991.
- REILLY, Bernard F.: *The Kingdom of León-Castilla under King Alfonso VI (1065-1109)*, Princeton 1988.
- RHEINHEIMER, Martin: *Das Kreuzfahrerfürstentum Galiläa* (Kieler Werkstücke, C,1), Frankfurt/M. etc. 1990.
- RICHARD, Jean: *Hospitals and hospital congregations in the latin kingdom during the first period of the frankish conquest*, in: *Outremer. Studies in the history of the crusading kingdom of Jerusalem, presented to Joshua Prawer*, Jerusalem 1982, S.89-100.
- DERS.: *Le chartier de Sainte-Marie-Latine et l'établissement de Raymond de Saint-Gilles à Mont-Pèlerin*, in: *Mélanges d'histoire du Moyen Age dédiés à la mémoire de Louis Halphen*, Paris 1951, S.605-612.
- DERS.: *Urbain II, la prédication de la croisade et la définition de l'indulgence*, in: *Deus qui mutat tempora: Menschen und Institutionen im Wandel des Mittealters. Festschrift für Alfons Becker zu seinem 65. Geburtstag*, hg. E.-D. HEHL, Sigmaringen 1987, S.129-135.
- RILEY-SMITH, Jonathan: s.v. *Kreuzzüge*, in: *LexMA V* (1991), Sp.1508-1519.
- DERS.: *The Crusades. A Short History*, London 1987.
- DERS.: *The First Crusade and St. Peter*, in: *Outremer. Studies in the History of the Crusading Kingdom of Jerusalem, presented to Joshua Prawer*, Jerusalem 1982, S.41-63.
- DERS.: *The First Crusade and the idea of crusading*, London 1986.
- DERS.: *The Knights of St. John in Jerusalem and Cyprus c. 1050-1310*, London 1967.
- DERS.: *The Motives of the Earliest Crusaders and the Settlement of Latin Palestine 1095-1100*, The English Historical Review 98 (1983), S.721-736.

- DERS.: *What were the crusades?*, London 1977.
- RINGEL, Ingrid Heike: Urban II. überträgt in der Bulle "Cum universae insulae" dem Abt des Klosters San Bartolomeo die Liparischen Inseln/in der Bulle "Cum omnes insulae" der Pisaner Bischofskirche die Insel Korsika (1091), in: SCHMITT, Eberhard (Hg.): *Dokumente zur Geschichte der europäischen Expansion*, Bd.1, München 1986, S.195-201.
- RIVERA RECIO, Juan Francisco: *El Arzobispo de Toledo Don Bernardo de Cluny (1086-1124)* (Publicaciones del Instituto Español de Historia Eclesiastica, 8), Roma 1962.
- DERS.: *La Iglesia de Toledo en el siglo XII (1086-1208)*, 2 vol. (Publicaciones del Instituto Español de Historia Eclesiastica, 22), Roma 1976.
- ROBINSON, Ian Stuart: Eine unbekannte Streitschrift über die Sakramente von Exkommunizierten im Münchener Kodex lat. 618, StGreg 11 (1978), S.299-395.
- DERS.: *The Papacy 1073-1198. Continuity and innovation*, Cambridge 1990.
- RÖHRICH, Reinholt: *Syria Sacra*, Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins 10 (1887), S.1-48.
- RÖLKER, Roland: *Adel und Kommune in Modena. Herrschaft und Administration im 12. und 13. Jahrhundert* (Europäische Hochschulschriften, III,604), Frankfurt/M. etc. 1994.
- RONZANI, Mauro: *Arcivescovi, chiesa cittadina e Comune a Pisa nella prima metà del Trecento*, BSP 57 (1988), S.11-38.
- DERS.: *Chiesa e civitas di Pisa nella seconda metà del secolo XI. Dall'avvento del vescovo Guido all'elevazione di Daiberto a metropolita di Corsica (1060-1092)* (Piccola Biblioteca GISEM, 9), Pisa 1996.
- DERS.: Eredità di Gregorio VII e apporto originale di Urbano II nel privilegio apostolico del 22 Aprile 1092, in: *Nel IX centenario della metropoli ecclesiastica di Pisa. Atti del convegno di studi* (Pisa, 7-8 Maggio 1992), hg. M.L. CECCARELLI LEMUT/S. SODI, Pisa 1995, S.59-80.
- DERS.: Nobiltà, chiesa, memoria familiare e cittadina a Pisa fra XI e XV secolo: i "sette casati", in: *Società, istituzioni, spiritualità. Studi in onore di Cinzio Violante*, vol.2, Spoleto 1994, S.739-766.
- DERS.: "La nuova Roma": Pisa, Papato e Impero al tempo di San Bernardo, in: *Momenti di Storia medioevale pisana. Discorsi per il giorno di S. Sisto*, hg. O. BANTI/C. VIOLANTE, Pisa 1992, S.61-77.
- DERS.: Pisa fra papato e impero alla fine del secolo XI: la questione della "Selva del Tombolo" e le origini del monastero di San Rossore, in: *Pisa e la Toscana occidentale nel Medioevo. A Cinzio Violante nei suoi 70 anni*, vol.1, Pisa 1991, S.173-230.
- RÖSCH, Gerhard: Der "Kreuzzug" Bohemunds gegen Dyrrhachion 1107/1108 in der lateinischen Tradition des 12. Jahrhunderts, *Römische Historische Mitteilungen* 26 (1984), S.181-190.
- ROSELLI, Lucia: I Vallombrosani nella società italiana dei secoli XI e XII (Tagungsbericht), *Archivio Storico Italiano* 152 (1994), S.397-403.
- ROSSETTI, Gabriella: Ceti dirigenti e classe politica, in: *Pisa nei secoli XI e XII: Formazione e caratteri di una classe di governo*, hg. G. ROSSETTI, Pisa 1979, S.XXV-XLI.
- DIES.: Definizione dei ceti dirigenti e metodo della ricerca di storia familiare, in: *I ceti dirigenti in Toscana nell'età precomunale*, Pisa 1981, S.59-78.
- DIES.: I vescovi e l'evoluzione costituzionale di Pisa tra XI e XII secolo, in: *Nel IX centenario della metropoli ecclesiastica di Pisa. Atti del convegno di studi* (Pisa, 7-8 Maggio 1992), hg. M.L. CECCARELLI LEMUT/S. SODI, Pisa 1995, S.81-94.
- DIES.: Il lodo del vescovo Daiberto sull'altezza delle torri: prima carta costituzionale della repubblica pisana, in: *Pisa e la Toscana occidentale nel Medioevo. A Cinzio Violante nei suoi 70 anni*, vol.2, Pisa 1992, S.25-48.
- DIES.: Pisa e l'Impero tra XI e XII secolo. Per una nuova edizione del diploma di Enrico IV ai pisani, in: *Nobiltà e chiese nel medioevo e altri saggi. Scritti in onore di Gerd G. Tellenbach*, hg. C. VIOLANTE, Roma 1993, S.159-182.
- DIES.: Società e istituzioni nei secoli IX e X: Pisa, Volterra, Populonia, in: *Lucca e la Tuscia nell'alto medio evo. Atti del V Congresso internazionale di studi sull'alto medio evo (Lucca 1971)*, Spoleto 1973, S.209-337.
- DIES.: Storia familiare e struttura sociale e politica di Pisa nei secoli XI e XII, in: *Forme di potere e struttura sociale in Italia nel Medioevo*, hg. G. ROSSETTI, Bologna 1977, S.233-246.
- ROSSI SABATINI, Giuseppe: *L'espansione di Pisa nel Mediterraneo fino alla Meloria*, Pisa 1935.

- ROWE, John Gordon: Paschal II and the Relation between the Spiritual and Temporal Powers in the Kingdom of Jerusalem, *Speculum* 32 (1957), S.470-501.
- RUINART, Theodor: *Vita Beati Urbani II*, in: MIGNE, J.-P.: PL 151, Paris 1881, Sp.1-282.
- RUNCIMAN, Steven: *A History of the Crusades*, 3 vols., Cambridge 1951.
- SÄBEKOW, Gerhard: Die päpstlichen Legationen nach Spanien und Portugal bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts, Diss. phil., Berlin 1931.
- SALAMÉ-SARKIS, Hassan: *Contribution à l'histoire de Tripoli et de sa Région à l'époque des Croisades. Problèmes d'histoire, d'architecture et de céramique*, Paris 1980.
- SALVATORI, Enrica: *La popolazione pisana nel Duecento. Il patto di alleanza di Pisa con Siena, Pistoia e Poggibonsi del 1228* (Piccola Biblioteca GISEM, 5), Pisa 1994.
- SANTONI, Pierre: Les deux premiers siècles du prieuré de Saint-Gilles de l'ordre de l'Hôpital de Saint-Jean de Jérusalem, in: *Des Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem, de Chypre et de Rhodes hier aux Chevaliers de Malte aujourd'hui. Actes du colloque du Barroux* (sept. 1983), Paris 1985, S.114-183.
- SCALFATI, Silio Pietro Paolo: *Corsica monastica. Studi di storia e di diplomatica* (Percorsi, 3), Pisa 1992.
- SCALIA, Giuseppe: Contributi pisani alla lotta anti-islamica nel Mediterraneo centro-occidentale durante il secolo XI e nei primi decenni del XII, *Anuario de Estudios Medievales* 10 (1980), S.135-144.
- DERS.: *Epigraphica Pisana. Testi latini sulla spedizione contro le Baleari del 1113-1115 e su altre imprese anti-saracene del sec. XI*, in: *Miscellanea di studi ispanici*, Pisa 1963, S.243-286.
- DERS.: Il carme pisano sull'impresa contro i Saraceni del 1087, in: *Studi di Filologia romanza offerti a Silvio Pellegrini*, Padova 1971, S.565-627.
- SCHEIN, Sylvia: Die Kreuzzüge als volkstümlich-messianische Bewegungen, DA 47 (1991), S.119-138.
- SCHMALE, Franz-Josef: *Papsttum und Kurie zwischen Gregor VII. und Innocenz II.*, in: *Probleme des 12. Jahrhunderts* (VuF, 12), Konstanz/Stuttgart 1968, S.13-31.
- SCHMIDT, Tilman: *Alexander II. (1061-1073) und die römische Reformgruppe seiner Zeit* (Päpste und Papsttum, 11), Stuttgart 1977.
- SCHMUGGE, Ludwig: *Die Anfänge des organisierten Pilgerverkehrs im Mittelalter*, QFIAB 64 (1984), S.1-83.
- SCHOLZ, Sebastian: *Transmigration und Translation. Studien zum Bistumswechsel der Bischöfe von der Spätantike bis zum Hohen Mittelalter* (Kölner Historische Abh., 37), Köln etc. 1992.
- SCHUMANN, Otto: Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056-1125), Diss. phil. Marburg, Marburg 1912.
- SCHWARTZ, Gerhard: Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen Kaisern mit den Listen der Bischöfe 951-1122, Leipzig/Berlin 1913.
- SCHWARZMAIER, Hansmartin: Lucca und das Reich bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Studien zur Sozialstruktur einer Herzogstadt in der Toskana (Bibl. DHI, 41), Tübingen 1972.
- SERVATIUS, Carlo: *Paschalis II. (1099-1118). Studien zu seiner Person und seiner Politik* (Päpste und Papsttum, 14), Stuttgart 1979.
- SETTON, Kenneth M. (Hg.): *A History of the Crusades*, 6 vols., Madison/Wisconsin 1969-1989.
- SEVERINO, Gabriella: La vita metrica di Anselmo da Lucca scritta da Rangerio. Ideologia e genere letterario, in: *Sant'Anselmo Vescovo di Lucca (1073-1086) nel quadro delle trasformazioni sociali e della riforma ecclesiastica*, Roma 1991, S.223-272.
- SIMEONI, Luigi: Il contributo della contessa Matilde al papato nella lotta per le investiture, StGreg 1 (1947), S.353-372.
- SOLDAINI, M.: Per la storia della classe dirigente del Comune di Pisa: I da Sancasciano-Lanfranchi (secc. XI-XIII), tesi di laurea Pisa 1972-73 (mschr.), Pisa 1973.
- SOLMI, Arrigo: Sul più antico documento consolare pisano scritto in lingua sarda, *Archivio Storico Sardo* 2 (1906), S.149-183.
- SOMERVILLE, Robert: Papacy, councils and canon law in the 11th-12th centuries (Collected Studies, CS312), Aldershot 1990.
- DERS.: The Council of Clermont (1095) and Latin Christian Society, *Archivium Historiae Pontificiae* 12 (1974), S.55-90.
- DERS.: The letters of Urban in the *Collectio Britannica*, in: *Proceedings of the Seventh International Congress of Medieval Canon Law*, hg. P. LINEHAN (Monumenta Iuris Canonici, C,8), Città del Vaticano 1988, S.103-114.

- SPICCIANI, Amleto: L'episcopato lucchese di Anselmo II da Baggio, in: Sant'Anselmo Vescovo di Lucca (1073-1086) nel quadro delle trasformazioni sociali e della riforma ecclesiastica, Roma 1991, S.65-112.
- STRUVE, Tilman: Mathilde von Tuszen-Canossa und Heinrich IV. Der Wandel ihrer Beziehungen vor dem Hintergrund des Investiturstreits, Historisches Jahrbuch 115 (1995), S.41-84.
- STURMANN, C.: La "Domus" dei Dodi, Gaetani e Gusmari, in: Pisa nei secoli XI e XII: Formazione e caratteri di una classe di governo, hg. G. ROSSETTI, Pisa 1979, 223-336 und Tf.XXVIII.
- SYDOW, Jürgen: Cluny und die Anfänge der apostolischen Kammer, Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 63 (1951), S.45-66.
- TANGHERONI, Marco: Commercio e navigazione nel medioevo, Roma/Bari 1996.
- DERS.: Pisa, l'Islam, il Mediterraneo, la prima crociata - alcune considerazioni, in: Toscana e Terrasanta nel Medioevo, hg. Franco CARDINI, Firenze 1982, S.31-55.
- TELLENBACH, Gerd: Gedanken zur "Gregorianischen Reform", in: Reich und Kirche vor dem Investiturstreit. Vorträge Kolloquium G. Tellenbach zum 80. Geburtstag, Sigmaringen 1985, S.99-114.
- TEMPEsti, Ranieri: Daiberto arcivescovo di Pisa e patriarca di Gerusalemme, in: [FABRONI, Angelo:] Memorie istoriche di più uomini illustri Pisani, vol.3, Pisa 1791, S.1-52.
- TESKE, Wolfgang: Laien, Laienmönche und Laienbrüder in der Abtei Cluny. Ein Beitrag zum 'Konversenproblem', Diss. phil. Freiburg/Br. 1974, FMSt 10 (1976), S.248-322; 11 (1977), S.288-322.
- TIRELLI Carli, Matilde: La donazione di Matilde di Canossa all'episcopato pisano (1077), BSP 46 (1977), S.139-151.
- TIRELLI, Vito: Il vescovato a Lucca tra la fine dell'XI e i primi tre decenni del XII secolo, in: Un santo laico dell'età postgregoriana. Allucio da Pescia (1070-1134). Religione e società di Lucca e della Valdinievole, Roma 1991, S.55-146.
- TOMMASI, Francesco: Fonti epigrafiche dalla Domus Templi di Barletta per la cronotassi degli ultimi maestri provinciali dell'ordine nel regno di Sicilia, in: Militia Sacra. Gli ordini militari tra Europa e Terrasanta, hg. E. COLI/M. DE MARCO/F. TOMMASI, Perugia 1994, S.167-202.
- TOSCO, Carlo: Architetture dei Templari in Piemonte, in: I Templari in Piemonte. Dalla storia al mito, Torino 1994, S.57-67.
- TRONCI, Paolo: Memorie istoriche della città di Pisa, Livorno 1682.
- TURTAS, Raimondo: L'arcivescovo di Pisa legato pontificio e primate in Sardegna nei secoli XI-XIII, in: Nel IX centenario della metropoli ecclesiastica di Pisa. Atti del convegno di studi (Pisa, 7-8 Maggio 1992), hg. M.L. CECCARELLI LEMUT/S. SODI, Pisa 1995, S.183-233.
- VEDOVATO, Giuseppe: Camaldoli e la sua congregazione dalle origini al 1184. Storia e documentazione (Italia Benedettina, 13), Cesena 1994.
- VILLEY, Michel: La Croisade. Essai sur la formation d'une théorie juridique, Paris 1942, ND New York 1980.
- VIOLANTE, Cinzio: Appunti per lo studio delle canoniche regolari in Pisa al tempo della riforma gregoriana, in: Studi in onore di C. Castiglioni, Milano 1957, S.851-864.
- DERS.: Cronotassi dei vescovi e degli arcivescovi di Pisa dalle origini all'inizio del secolo XIII, in: Miscellanea Gilles Gerard Meersseman (Italia Sacra. Studi e documenti di Storia eccl., 15), Padova 1970, S.3-56.
- DERS.: La Chiesa pisana dal vicariato pontificio alla metropolia e alla primazia. Lineamenti di un eccezionale progresso religioso e civile, in: Nel IX centenario della metropoli ecclesiastica di Pisa. Atti del convegno di studi (Pisa, 7-8 Maggio 1992), hg. M.L. CECCARELLI LEMUT/S. SODI, Pisa 1995, S.365-395.
- DERS.: La funzione del danaro nella lotta per le investiture, in: ders., Le chiese e lo sviluppo dell'economia monetaria medioevale, Pisa 1989, S.111-163.
- DERS.: La riforma ecclesiastica del secolo XI come progressiva sintesi di contrasti, idee e strutture, in: Sant'Anselmo Vescovo di Lucca (1073-1086) nel quadro delle trasformazioni sociali e della riforma ecclesiastica, Roma 1991, S.1-16.
- DERS.: La società milanese nell'età precomunale, Bari 1953.
- DERS.: Le concessioni pontificie alla Chiesa di Pisa riguardanti la Corsica alla fine del secolo XI, BISI 75 (1963), S.43-56.
- DERS.: Le strutture familiari, parentali e consortili delle aristocrazie in Toscana durante i secoli X-XII, in: I ceti dirigenti in Toscana nell'età precomunale, Pisa 1981, S.1-58.

- VOLPE, Gioacchino: Studi sulle istituzioni comunali a Pisa. Città e contado, consoli e podestà, secoli XII-XIII. 2. Aufl. mit Einf. v. Cinzio Violante, Firenze 1970.
- VONES, Ludwig: Geschichte der Iberischen Halbinsel im Mittelalter (711-1480), Sigmaringen 1993.
- WEIB, Stefan: Die Urkunden der päpstlichen Legaten von Leo IX. bis Coelestin III. (1049-1198) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 13), Köln etc. 1995.
- WICKHAM, Chris: Paesaggi sepolti: Insediamento e incastellamento sull'Amiata, 750-1250, in: L'Amiata nel Medioevo, Viella 1990, S.101-137.
- WIENAND, Adam u.a. (Hg.): Der Johanniterorden. Der Malteserorden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Geschichte, seine Aufgaben, 3. Aufl., Köln 1988.
- WIEST, Elisabeth: Die Anfänge der Johanniter im Königreich Sizilien bis 1220, in: Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte. FS Gerhard Baaken, hg. S. LORENZ/U. SCHMIDT, Sigmaringen 1994, S.167-186.
- WINZER, Ulrich: S. Gilles. Studien zum Rechtsstatus und Beziehungsnetz einer Abtei im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung (Münstersche Mittelalter-Schriften, 59), München 1988.
- WOLF, Heinz Jürgen: Il cosiddetto "Privilegio logudorese" (1080-1085). Studio linguistico, BSP 59 (1990), S.7-47.
- WOLF, Kenneth Baxter: Crusade and Narrative: Bohemond and the *Gesta Francorum*, *Journal of Medieval History* 17 (1991), S.207-216.
- YEWDALE, Ralph Bailey: Bohemond I, Prince of Antioch, Princeton 1924, ND Amsterdam 1970.
- ZACCAGNINI, Gabriele: Il giuramento di fedeltà di Bernardo, vescovo di Galtellì, all'arcivescovo e alla chiesa di Pisa, BSP 63 (1994), S.35-59.
- ZEMA, D.B.: The economic reorganisation of the Roman See during the Gregorian Reform, *StGreg* 1 (1947), S.138-168.
- ZIESE, Jürgen: Wibert von Ravenna - Der Gegenpapst Clemens III. (1084-1100) (Päpste und Papsttum, 20), Stuttgart 1982.

## Abkürzungsverzeichnis

Verdoppelung des letzten Buchstaben zeigt den Plural an.

a.	anno
A.	Anfang
Abb.	Abbildung
Abh.	Abhandlungen
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
Anal.Iur.Pont.	Analecta Iuris Pontificii
Anm.	Anmerkung
Apg	Apostelgeschichte
App.	Appendix
Arch.Cap.	Archivio Capitolare
Arch.Arciv.	Archivio Arcivescovile
Aufl.	Auflage
Beih.	Beiheft
Bd.	Band
Bf.	Bischof
Bibl. DHI	Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts
BISI	Bullettino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo e Archivio Muratoriano
BOUQUET, Recueil	Recueil des Historiens des Gaules et de la France
BSP	Bollettino Storico Pisano
c.	capitulum
CChrCM	Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis
CIC	Corpus Iuris Canonici
Cl.	Class
cod.	codex
Const.	Constitutiones et acta publica imperatorum et regum
D	Diplom, diploma
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
Ebf.	Erzbischof
DBI	Dizionario Biografico degli Italiani
Ders.	Derselbe
Dies.	Dieselbe
Diss.	Dissertation
E.	Ende
ebd.	ebenda
f	folgende
f.	filius
f.b.m.	filius bone memorie
f.qd.	filius quidam
FMSt	Frühmittelalterliche Studien
Fonti	Fonti per la Storia d'Italia
FS	Festschrift
Ft.	Fürst
Gf.	Graf
H.	Hälften
Habil.schr.	Habilitationsschrift

hg.	herausgegeben von
Hg.	Herausgeber
HPM	Historiae Patriae Monumenta
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
HZ	Historische Zeitschrift
Hzg.	Herzog
iud.	iudex
Jh.	Jahrhundert
JL	Jaffé/Loewenfeld (siehe Literaturliste)
Kap.	Kapitel
Kg.	König
Kl.	Kloster
Ks.	Kaiser
l.	liber
LdL	Libri de lite imperatorum et pontificum saeculis XI et XII conscripti
LexMA	Lexikon des Mittelalters
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
M.	Mitte
MGH	Monumenta Historica Germaniae
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
mschr.	maschinenschriftlich
NA	Neues Archiv
ND	Neudruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
NF	Neue Folge
not.	notarius
NS	Nova Series, Neue Serie
p.	pagina
PL	Patrologia Latina
phil.-hist. Kl.	philosophisch-historische Klasse
QFIAB	Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
r	recto
RChI	Regesta Chartarum Italiae
RHC Arm	Recueil des Historiens des Croisades. Documents Arméniens
RHC Occ	Recueil des Historiens des Croisades. Historiens occidentaux
RIS	Rerum Italicorum Scriptores
s.	siehe
s./S./St.	sanctus/San/Sankt/Saint
Ser.	Series
Sp.	Spalte
s.pal.	sacri palatii
SS	Scriptores
SS rer. Germ.	Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatis editi
StGreg	Studi Gregoriani
Thes.Eccl.It.	Thesaurus Ecclesiarum Italiae
UTB	Urban-Taschenbücher
s.v.	sub voce
v	verso
verb.	verbessert
vgl.	vergleiche
vol.	volumen/volume
VuF	Vorträge und Forschungen
ZRG KA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung

# Orts- und Personenregister

Das Register bezieht sich nicht auf die Nennungen in den Anhängen. Namen von mittelalterlichen Autoren werden nur aufgeführt, wenn sie im Text besprochen werden.

- Aachen 35  
Adhémar, Bf. v. Le Puy, päpstl. Legat 107, 122, 131, 134, 136-141, 145-147, 154, 166, 202  
Akkon 171  
Albert von Aachen 12, 21f, 83f, 109, 123, 129f, 138, 140, 144, 150, 153, 158, 163, 172, 176f, 182, 188-195, 203f  
Albertus, Kardinalpresbyter v. S. Sabina 94, 99  
Albertus/Herbertus, Bf. v. Tripolis 120  
Albertus (Pisa) 62  
Albertus de Daibertus (Modena) 24  
Albertus Gualandi 66  
Albizo *f.qd.* Daiberti de Balugola, *advocatus* v. Kl. S. Pietro (Modena) 24  
Aleria 48  
Alexander II., Papst 116, 156f  
Alexios I. Komnenos, byz. Ks. 63, 92, 103, 105f, 115, 119, 121f, 126, 136, 139, 145-148  
Alfons VI., Kg. v. Kastilien 81-85, 205  
Alma 71  
al-Mahdiya s. Mahdiya  
al-Tammin s. Tammin  
Altmann, Bf. v. Passau 31  
Amalfi 49, 126, 144  
Amatus, Ebf. v. Bordeaux, päpstl. Legat 96  
Amposta 110  
Anagni 43, 76  
Andrea da Strumi 45  
Anna Komnena 144, 147-149  
Annaba (Bona) 48  
Anselm, Ebf. v. Canterbury 191  
Anselm von Rho, Ebf. v. Mailand 33  
Anselm I., Bf. v. Lucca s. Alexander II., Papst  
Anselm II., Bf. v. Lucca 30, 33, 53  
Antiochia 103, 122, 134-137, 141, 145, 147, 150f, 153-163, 167, 172-174, 187f, 192f, 197f, 200, 203f  
Arduin, Kg. v. Italien 47  
Ariano 144  
Arles 93  
Arnulf von Chocques, Archidiakon u. Patriarch v. Jerusalem 122, 127, 137, 141, 153f, 157f, 160, 168, 172f, 178, 180-185, 188-192, 194-197, 204  
Arras 89-92, 94, 139  
Arsuf 176  
Arta 161  
Askalon 164, 174, 194  
Asti 109-111, 115  
Atto, *archipresbyter* (Pisa) 41, 44  
Auch 80, 82  
Augustin, Kirchenvater 30  
Avignon 119  
    St. Ruf, Stift 119  
Balduin I. von Boulogne, Gf. v. Edessa u. Kg. v. Jerusalem 11, 21, 103, 120f, 127, 129, 137, 151, 153-158, 160-163, 171-178, 180f, 183-197, 204f  
Balduin II. von Bourcq, Gf. v. Edessa 193, 195, 197  
Balduin, Ebf. v. Cäsarea 194  
Balearen 47, 144, 146, 155  
Balugola, Familie im Frignano 24f  
    Albizo *f.qd.* Daiberti, *advocatus* v. Kl. S. Pietro (Modena) 24  
Dagibertus/Daibertus *f.qd.* Grimaldi/Grimezoni 24  
Grimaldus/Grimezo 24  
Rotechildus, *index s.pal.* 25  
    Ubertus *f.b.m.* Daiberti 24  
Baniyas s. Valania  
Barcelona 80-83  
Bari 86, 96, 109-111, 117, 135-137, 141, 146, 197-199  
Barletta 111  
Bartholomäus, Bf. v. Mamistra 161  
Bartulf von Nangis 18, 21, 158, 179, 185  
Beatrix von Canossa, Markgräfin v. Tuszien 85  
Benedictus, Bf. v. Edessa 161  
Benedictus, Bf. v. Modena 25, 34, 56, 145f  
Benedikt VIII., Papst 48  
Benevent 41f, 75

- Berengar, Bf. v. Auch und Ebf. v. Tarragona 80, 82-84, 96  
 Berengar Raimund II., Gf. v. Barcelona 81f  
 Berengarius, Bf. v. Orange, päpstl. Legat 120  
 Bergamo 23  
 Bernaldus, Kardinalpapst v. S. Crisogono 98  
 Bernardo Maragone s. Maragone, Bernardo  
 Bernardus, Bf. v. Arta 161  
 Bernardus *f.qd.* Sickeri Gualandi 68  
 Bernhard, Ebf. v. Toledo, päpstl. Legat 83f, 96-100, 140  
 Bernold von Konstanz 21f, 33, 92f, 135-137, 140f, 162, 184  
 Berta, Gemahlin Alfons' VI. v. Kastilien 84f  
 Bertrand III., Gf. v. Forcalquier 113  
 Bertrand, Gf. v. Provence 112  
 Bertrand, Gf. v. Toulouse 112, 125  
 Bertrandus, Bf. v. Nîmes, Ebf. v. Narbonne 98  
 Bertrandus Borell, Johanniter-Hospitalbruder (Gap) 113f  
 Bethlehem 158, 165, 175  
 Béziers 23, 116  
 Blois 95, 103, 128, 131f, 189  
 Bocca d'Arda 23  
 Boemund, Ft. v. Tarent u. Antiochia 12, 103, 117, 119, 129, 136, 138, 144, 147, 150f, 153, 156-164, 166f, 172-174, 187f, 197-200, 203f  
 Bona s. Annaba  
 Brescia 23, 53  
     S. Giulia, Kl. 23  
 Bruno, Kardinalbf. v. Segni 89f, 94, 96, 99, 197f  
 Bruno, Kreuzfahrer (Lucca) 135  
 Burgos 99  
 Cäsarea (Palästina) 126f, 129, 131, 135, 148, 165, 176-178, 187, 190, 193f  
 Caffaro Caschifellone 20, 22, 82, 129, 135, 173f, 176-179, 185, 187  
 Cagliari 48, 52, 67, 78, 115f  
 Calci 86, 101  
 Camaldoli, Kl. 37-42, 46  
 Cambrai 89-91  
 Canossa 51  
 Canossa, Familie 34, 73, 85  
     Beatrix, Markgräfin v. Tuszien etc. 85  
     Mathilde, Markgräfin v. Tuszien etc. 25, 33-35, 43, 46, 51-57, 59-61, 64, 66, 72f, 75f, 85, 87, 89, 100, 160, 165, 184, 201-204  
 Capua 41f, 80, 111  
 Carcassonne 112  
 Cava, Kl. 43  
 Chaise Dieu, Kl. 93  
 Charroux, Kl. 95  
 Chartres 65, 128-132  
 Cid Campeador (Rodrigo Diaz de Vivar) 81f  
 Clemens III., Gegenpapst 31f, 89  
 Clermont 90f, 94, 99, 103-107, 130, 154  
 Cluny, Kl. 94  
 Colle Romuli 66  
 Colibuono, Kl. 45  
 Como 30f  
 Constantinus, *index* v. Cagliari 78  
 Cremona 23f, 92f  
 Cruas, Kl. 94  
 Cugnano 66  
 D'Abromo, O.A. 15f  
 Dachipertus etc. (Brescia) 23 (s. auch Albertus, Lanfrancus, Omico, Ubertus)  
 Dagibertus, Bf. v. Cremona 24  
 Dagibertus/Daibertus *f.qd.* Grimaldi/Grimezoni de Balugola 24  
 Dagibertus/Daibertus *f.qd.* Petri (Modena) 24  
 Daibert, Bf./Ebf. v. Pisa, Patriarch von Jerusalem *passim*  
 Daibertus, Ebf. v. Béziers 23  
 Daibertus, *canonicus* in Bergamo 23  
 Daibertus, *canonicus* v. Kl. St. Victor 23  
 Daibertus (de Balugola?), *diaconus* (Modena) 24f  
 Daibertus, *advocatus* v. Kl. S. Savino in Piacenza 23  
 Daibertus, *index s.pal.* (Bocca d'Arda, Cremona, Sarturano, Piacenza) 23  
 Daibertus, *notarius s.pal.* (Cremona) 23  
 Daibertus de Revere 24  
 Daibertus de Screvolaria 24  
 Daimbertus, Ebf. v. Sens 21  
 Daimbertus, *canonicus* v. St. Martin-des-Champs 21  
 Damasus, Papst 28  
 Daniil, Pilger 183  
 Daribertus de Jovisalta 24  
 Daybertus *f.qd.* Albini de Castronovo (Modena) 24  
 Daybertus et Petrus *germani filii* (Modena) 24  
 Denia 81  
 Deotesalvi *f.qd.* Brettoni 85  
 Desiderius, Abt v. Montecassino s. Viktor III., Papst  
 Dodi, *domus* der Dodi, Gaetani und Gusmari 18  
 Dol 91  
 Drogo, *oeconomus* (Arras) 91  
 Dschabala s. Gibellum

- Durazzo/Dyrrhachium 147, 197
- Ebremar, Patriarch v. Jerusalem, Ebf. v. Cäsarea 127, 158, 182, 184f, 195-199
- Edessa 103, 120, 151, 153, 156f, 160-163, 171-174, 181, 189, 193, 195, 197
- Egilbert, Ebf. v. Trier 31
- Eichstätt 157
- Ekkehard von Aura 109, 179
- Elba 71, 100
- Eraclius, Patriarch v. Jerusalem 159, 163
- Ermengarda, Gräfin v. Toulouse 112, 125
- Ermingarda Visconti 60
- Farfa, Kl. 55
- Fiesole 34
- Fiorenzo, Abt v. Vallombrosa 45
- Florenz 34, 41, 157
- Fonsorbes 116
- Frankenthal, Kl. 97
- Fretellus, Rorgo s. Rorgo Fretellus von Nazareth
- Frignano 24f
- Fulcher, Patriarch v. Jerusalem 123
- Fulcher von Chartres 19, 21f, 103, 157-160, 174, 176f, 179, 182f, 185, 188, 195, 198f
- Fulk IV., Gf. v. Anjou 95
- Gaetani, Familie s. Dodi, *domus*
- Gap 112-115, 117
- Garsias (Pseudonym) 97-100
- Gebhard, Bf. v. Konstanz, päpstl. Legat 30
- Geldemar Carpinel 171f, 180, 192
- Genua/Genuesen 13, 20, 47-50, 79f, 82f, 100, 111f, 128f, 132, 135, 140, 142-146, 148, 150f, 173-177, 187, 189f, 193, 204
- Geraldus, *hospitalearius*, Leiter des Johanniter-Hospitalordens 108, 116f, 125, 127, 181
- Geraldus, Johanniter-Kollektor 125
- Gerardus, Bf. v. Pisa 17, 46, 53, 55f, 60, 67, 75, 86f
- Gerardus *f.qd.* Brettoni 85
- Gerardus Lanfranchi 15
- Gerardus Visconti, Vizegf. v. Pisa 56
- Gerhard, Abt v. Schaffhausen u. Prior des Hl. Grabes 124, 145, 180, 184-186, 191, 194
- Gerona 84
- Gerstungen-Berka 31
- Gibellum (Dschabala) 151, 156
- Giglio 48, 71, 100
- Giovanni Gualberti, Abt v. Vallombrosa 45
- Gontard, Bf. v. Valence 132
- Gottfried der Bärtige, Hzg. v. Niederlothringen u. Markgf. v. Tuszién 160
- Gottfried der Bucklige, Hzg. v. Niederlothringen u. Markgf. v. Tuszién 53
- Gottfried von Bouillon, Hzg. v. Niederlothringen u. *advocatus S. Sepulcri* 109, 119-121, 123, 128f, 140, 151, 153-155, 157-172, 174, 181-185, 187-189, 192, 194, 203-205
- Gottifredus Alberti, Bf. v. Florenz 41
- Gregor VII., Papst 29f, 46, 51-53, 56f, 75-78, 88, 105, 132, 159f, 173, 201, 203
- Gregor IX., Papst 185
- Gregorius von Pavia, Kardinalpresbyter v. S. Vitale 96f, 99
- Grenoble 142
- Grima, *famula Christi* 86
- Grimaldus/Grimezo de Balugola 24
- Grosseto 71
- Gualandi, Familie 66, 68
- Albertus 66
- Bernardus *f.qd.* Sicheri 68
- Gualandus *f.qd.* Sicheri 68
- Raineri *f.qd.* Sicheri 66, 68
- Gualterius, Kardinalbf. v. Albano, päpstl. Legat 80, 82, 84, 96
- Guglielmus, Bf. v. Populonia-Massa 53, 78f
- Guibert von Nogent 21, 104, 130, 137, 140f, 158
- Guido, Ebf. v. Vienne 132
- Guido von Pavia, Bf. v. Pisa 17
- Guido *f.qd.* Rozi, *archidiaconus* (Pisa) 44
- Guido, Gf. v. Forcalquier 113
- Guinizone (Pisa) 62
- Gusmari, Familie s. Dodi, *domus*
- Haifa 165, 171-173, 176
- Halberstadt 36, 88f
- Hebron 165
- Heinrich II., Kg. u. Ks. 47
- Heinrich IV., Kg. u. Ks. 17, 27, 31f, 35, 41, 43f, 54-56, 59f, 62-64, 67, 74, 93, 202
- Heinrich V., Kg. u. Ks. 60
- Heinrich VI., Kg. u. Ks. 110
- Helizabéz (Gap) 113
- Henricus Contarini, Bf. v. Torcello 170
- Herbertus/Albertus, Bf. v. Tripolis 120
- Heribertus, Bf. v. Modena 24, 57
- Herrandus, Bf. v. Halberstadt 88f
- Hildebrandus s. Ildebrandus
- Hubertus s. Ubertus
- Huesca 119
- Humbaldus, Kardinalbf. v. Sabina 89f

- Humbert von Silva Candida, Kardinalbf. 29-31, 34
- Hugo s. auch Ugo
- Hugo, Ebf. v. Lyon, päpstl. Legat 94, 96, 178, 180, 191f
- Hugo, Gf. v. Vermandois 147
- Husillos 140
- Ildebrandus, *index s.pal.* (Pisa) 66
- Ildebrandus *f.qd.* Sicheri Visconti, Vizegf. v. Pisa 59
- Innozenz I., Papst 28, 30-32
- Innozenz II., Papst 78
- Isarnus, Bf. v. Toulouse 124f
- Isoardus, Bf. v. Gap 113f
- Isoardus, Gf. v. Die, Vizegf. v. Gap 114, 117
- Istanbul s. Konstantinopel
- Ivo, Bf. v. Chartres 26-28, 32, 65, 130, 134, 178, 189
- Jacobus, Ebf. v. Cagliari 78
- Jaffa 120f, 151, 162-166, 169-173, 178, 180, 182, 186f, 189f, 192f
- Jerusalem 11f, 24, 36, 72, 103-127, 130-141, 145-151, 153-200, 202-205
- Davidsturm 162-164, 172
- Hospital St. Johannes/Johanniter-Orden 107-127, 134, 141, 146, 180f, 186, 202
- S. Maria Latina, Kl. 108f, 119f, 122-127, 166, 180
- Sionsstift 124, 173, 181, 186, 194
- Templum Domini 158, 183
- Johannes V., Patriarch v. Antiochia 137, 161f
- Johannes, Kardinalbf. v. Porto 89f, 94
- Johannes, Kardinalbf. v. Sabina 89f
- Johannes von Gaeta, Kardinaldiakon u. päpstl. Kanzler 20, 96, 99
- Johannes Bonioli, *prior Ierosolimitanus* (Sionsstift?) 124, 182
- Johannes, *monachus* (Sardinien) 78
- Johanniter-Orden/Hospital St. Johannes 107-127, 134, 141, 146, 180f, 186, 202
- Kairo (Babilonia) 162f, 165, 188, 205
- Kephallenia 147, 149, 194
- Konrad, Sohn Heinrichs IV., dt. Kg. und Kg. v. Italien 48, 93
- Konstantinopel 105, 122, 136
- Konstanz 30
- Korfu 149
- Korsika 41f, 48, 51f, 59, 71, 75-77, 79, 83-85, 88, 97, 100f, 133
- Kos 149
- Lambert, Bf. v. Arras 89-92, 139
- Lambertus *f.qd.* Brettoni 85
- Lambertus *f.qd.* Lamberti Orlandi 55
- Landulfus von Mailand, Bf. v. Pisa 34, 46, 51-53, 57, 59, 73, 75, 201
- Lanfranchi (Rossi), Familie Sancasciano-Lanfranchi 15-17, 55, 68
- Gerardus 15
- Matilde 15
- Rinaldus 16
- Lanfrancus, *presbyter* (Brescia) 23
- Lanfrancus Daiberti (Cremona, Morimondo) 24
- Laodicea 130, 138, 144f, 149-151, 155f, 163f, 172-174, 189
- Laon 194
- Le Mans 65, 128
- Leo IX., Papst 157, 168
- Leodegarius II., Bf. v. Gap 113f
- Le Puy 65, 107, 128f, 136f, 145-147, 154, 166, 202
- Leukas 147, 149
- Lipari 76
- Limoges 22, 95
- St. Martial, Kl. 22, 95
- Lisiard von Tours 21
- Livorno 60f, 66, 73
- Lonbardus, *S.R.E. subdiaconus* 87
- Lucca 24, 30, 34f, 44, 54, 65, 67, 69, 87, 96, 98, 117, 128-132, 134f, 138, 156
- Luni 47f
- Lydda 165, 178, 194
- Lyon 90, 94, 96, 178, 180, 191f
- Maguelonne 96, 131
- Mahdiya 25, 49f, 56f, 60, 75, 77, 80, 105, 144, 146, 149, 155, 201
- Mailand 24, 33, 64f, 168
- Mainz 26-28, 31f, 35f, 160, 201
- Mallorca 50
- Mamistra 161, 194
- Manasses, Ebf. v. Reims 139, 168
- Mantua 34, 43
- Maragone, Bernardo 15-17, 19f, 138
- Mariano de Lacon, *index v. Torres/Logoduro* 48, 55, 67, 78
- Marinianus (Pisa) 62
- Marmoutier, Kl. 95
- Martinus, Prior v. Camaldoli 37-41
- Martinus, *monachus* (Montierneuf) 95, 106
- Matera 43

- Mathilde von Canossa, Markgräfin v. Tuszien etc. 25, 33-35, 43, 46, 51-57, 59-61, 64, 66, 72f, 75f, 85, 87, 89, 100, 160, 165, 184, 201-204  
 Matilde Lanfranchi 15  
 Mauritius, Kardinalbf. v. Porto, päpstl. Legat 142, 145, 161f, 166, 173-178, 180f, 188-193, 204  
 Melfi 41  
 Melgueil 128, 131  
 Messina 19, 47, 109-111, 117, 199f  
 Metz 31  
 Mileto 76  
 Modena 24f, 43, 56f, 145, 201  
 Moissac, Kl. 23, 116  
 Mons Thabor, Kl. 137, 175  
 Montecassino, Kl. 48, 56  
 Montmaior lez-Arles, Kl. 94  
 Morellus, *secretarius* Daiberts von Pisa 164, 172  
 Morimondo, Kl. 24  
 Mudjahid, Emir v. Mallorca 47f, 77, 80  
  
 Narbonne 82, 84, 98  
 Nikolaus II., Papst 157  
 Nîmes 96, 99, 115, 124, 142, 166  
 Nizäa 129, 137, 142  
 Nonantola 61, 72  
  
 Obertenghi, Familie 85  
 Odo, Kardinalbf. v. Ostia s. Urban II., Papst  
 Omico, *qui et Taiberto vocatur* (Pistoia) 23  
 Orange 142  
 Orlandi, Familie 55  
     Lambertus f.qd. Lamberti 55  
 Orzocco, *index* v. Cagliari 52  
 Ostia 33, 90, 99, 157  
 Otranto 109-111, 117, 146f  
 Otto II., Kardinalbf. v. Ostia 99  
  
 Palermo 49, 83, 150  
 Palusco 23  
 Pappiana 51, 60f, 72f  
 Paris 16, 110  
 Parma 24f  
 Paschal II., Papst 15, 84, 98, 115, 122, 125, 137f, 140, 174, 180-182, 193, 195, 198f, 205  
 Passau 31  
 Patara 148f  
 Patrignone 85  
 Pavia 24, 35, 128f  
 Peter I., Kg. v. Aragon 81  
 Petrarossa 66  
 Petrus Damiani, Kardinalbf. v. Ostia 29f  
 Petrus, Ebf. v. Pisa 67  
  
 Petrus Mezzabarba, Bf. v. Florenz 34  
 Petrus, Bf. v. Pistoia 26f, 33-35, 46  
 Petrus II., Bf. v. Terracina 35  
 Petrus Pisanus, *notarius regionarius et scriniarius* 98  
 Petrus Abo, Johanniter-Hospitalbruder (Gap) 113f  
 Petrus Ramundus, Johanniter-Kollektor 125  
 Petrus f.qd. Sicheri Visconti, *consul* 62, 68  
 Pexiora/Puissubrun 112, 124f, 180, 182  
 Piacenza 22-24, 30, 32, 64, 67, 92, 105f, 121, 194  
 Pibo, Bf. v. Toul 30  
 Pierleone 89  
 Pisa *passim*  
     Cafaggio Reggio 55  
     Chinzica 62f, 65, 115  
     Dom S. Maria Maggiore 49, 57, 59-61, 70-73, 85-87, 101  
     SS. Frediano e Martino, Kl. 39  
     S. Michele in Borgo, Kl. 48, 62  
     S. Nicola 59, 73  
     S. Paolo a ripa d'Arno, Kl. 41, 55  
     S. Pietro in Vinculis, Stift 53  
     SS. Regolo e Felice 86, 101  
     S. Sepolcro, Hospital 109f, 115  
     S. Sisto 49, 57, 72  
     S. Torpé 87  
     S. Vito, Kl. 48  
     Selva del Tombolo 43f, 53, 55, 60, 66, 72f, 86f, 101, 144  
 Pistoia 23, 25-27, 35, 46  
     S. Savino, Kl. 23, 25  
 Poitiers 95, 128f, 132  
     Montierneuf, Kl. 95, 106  
     St. Hilaire, Kl. 95  
 Pontius, Bf. v. Tripolis 120  
 Populonia 53, 78f  
 Porto Pisano 47f, 66, 90, 146  
 Pseudo-Tudebodus 197f  
  
 Quedlinburg 31f, 36  
  
 Radulfus, Ebf. v. Tours 90f, 94f  
 Rainaldus, Bf. v. Como 30f  
 Rainer, Kardinalpresbyter v. S. Clemente s. Paschal II.  
 Rainerius, Bf. v. Florenz 41  
 Rainerius f.qd. Sicheri Gualandi 66  
 Rainoldus, Ebf.v. Reims 90f  
 Ramla 158, 165, 172, 178, 180, 184, 191, 193f  
 Rangerius, Kardinal u. Ebf. v. Reggio Calabria 98f

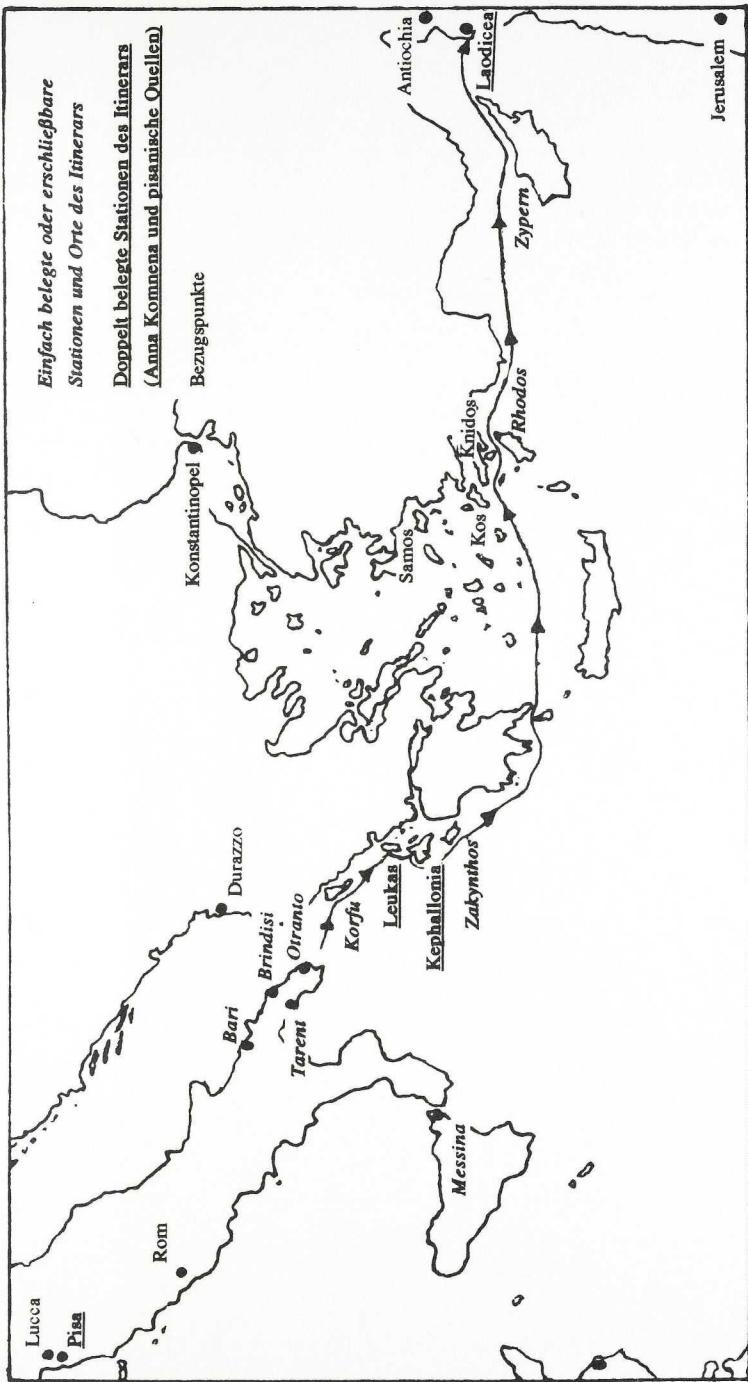
- Rangerius, Bf. v. Lucca 98, 131, 134  
 Ravenna 144  
 Raymond von Puy, Großmeister des Johanniter-Hospitalordens 117-119, 123  
 Raymond von St. Gilles, Hzg. v. Narbonne, Markgf. v. Provence, Gf. v. Toulouse etc. 92, 96, 107, 114f, 119f, 128f, 138, 150f, 154-156, 164, 166, 172, 203  
 Raymond d'Aguilers 127-129  
 Regensburg 60f  
 Reggio Calabria 47, 98f  
 Reims 90-92, 139, 168  
 Rhodos 148f, 169  
 Richard, Kardinalbf. v. Albano 118  
 Richard, Kardinalabt v. St. Victor 78, 94, 140  
 Rigoli 61  
 Rinaldus Lanfranchi 16  
 Ripafratta 67  
 Ripoll, Kl. 99  
 Robert Guiskard, Hzg. v. Apulien u. Kalabrien 172  
 Robert, Hzg. v. Normandie 129f, 150  
 Robert, Gf. v. Flandern 129, 150  
 Robertus, Kardinalpresbyter v. S. Eusebio, päpstl. Legat 193-195, 198  
 Robertus, Bf. v. Ramla 158, 172, 194  
 Rodilamdu (Pisa) 55  
 Rodrigo Diaz de Vivar s. Cid Campeador  
 Rodulfus, Abt v. Vallombrosa 45  
 Roger Borsa, Hzg. v. Apulien 109, 123, 160, 192  
 Roger I., Gf. v. Sizilien 49, 93, 109f, 117, 150, 155  
 Roger II., Gf. u. Kg. v. Sizilien 109f  
 Rogerius, Ebf. v. Pisa 71f  
 Rogerius, Bf. v. Tarsus 161  
 Rolandus, Ebf. v. Dol 91  
 Rolandus (Pisa) 62  
 Rom/päpstl. Kurie 29f, 33f, 41f, 49f, 55f, 71, 74-79, 84, 88-100, 105, 107, 117, 121, 125, 129, 131, 134, 136f, 140f, 155f, 164, 167f, 173f, 178f, 182, 186, 193, 197-200, 202-204  
 Roncioni, Raffaello conte 16  
 Rorgo Fretellus von Nazareth 159  
 Rossignano 66  
 Rotechildus de Balugola, *index s.pal.* 25  
 Rouen 130  
 Rusticus, Generalabt v. Vallombrosa 26f, 33, 37, 39, 41, 44-46  
  
 Saint Christol 116  
 Saint Gilles, Kl. 92, 96, 115, 166  
  
 Saint-Gilles 92, 96, 107, 109-111, 114-116, 119, 128, 138, 150f, 154-156, 166, 172, 203  
 Saint Martin-des-Champs 21  
 Saint Victor, Kl. bei Marseille 23, 48, 78, 93f, 114, 116, 140  
 Salerno 42f  
 Salzburg 168  
 Samos 149  
 San Bartolomeo, Kl. auf Lipari 76  
 San Casciano 68  
 Sancasciano, Familie s. Lanfranchi  
 Sancho Ramirez, Kg. v. Aragon 119f  
 San Gorgonio, Kl. (Insel) 48  
 Sankt Blasien, Kl. 89  
 Sankt Simeon, Hafen 177, 197  
 San Niccolò, Stift bei Migliarino 87  
 San Rossore, Kl. bei Pisa 11, 40, 44, 55, 86f, 101, 135, 146  
 Santa Maria a Fine, Stift 86  
 Sardinien 18, 47f, 52f, 55, 67, 77-79, 83f, 88, 97f, 100f, 115f, 133, 135  
 Sarturano 23  
 Schaffhausen 124, 137, 145, 180, 184-186  
 Sens 21  
 Sicherius Visconti 60  
 Silaca 81  
 Sinuessa 42  
 Sizilien 49, 76, 83, 93, 97, 105, 109f, 117, 133, 150, 155, 199  
 Split 143  
 Stephan, Gf. v. Blois etc. 95, 103, 128, 131f, 189  
 Stephania, Gräfin v. Provence 93  
 Stephanus, Patriarch v. Jerusalem 165  
 Stephanus, Bf. v. Halberstadt s. Herrandus  
 Stephanus (Pisa) 62  
 Stephanus Samuelsi, Johanniter-Hospitalbruder (Gap) 113f  
 Substantion-Melgueil s. Melgueil  
 Sutri 55  
 Symeon II., Patriarch v. Jerusalem 122, 139, 154, 156, 167  
  
 Taiberto s. Omico  
 Tammin, Emir v. al-Mahdiya 49f, 80  
 Tankred, Herr v. Tiberias u. Galiläa, Regent v. Antiochia 20, 22, 137, 141, 161, 168, 170-175, 188, 192-195, 198, 204  
 Tarascon 93  
 Tarent 43, 109-111, 117, 119, 129, 136, 138, 144, 146, 150f, 203  
 Tarragona 76, 80-84, 99  
 Tarsus 161, 194

- Terracina 35  
 Teuzo, Kardinalpresbyter v. SS. Giovanni e Paolo 94, 99  
 Tevar 81  
 Theulphus, Chronist 16  
 Thietmar von Merseburg 48f  
 Tiberias 137, 174f  
 Toledo 80f, 83f, 96-100, 140  
 Torcello 170  
 Torchitorio, *iudex* v. Gallura 78f  
 Tornus (Pisa) 68  
 Toros II., Ft. v. Edessa 153  
 Torre Maggiore 83f  
 Tortosa 50, 79-84, 100, 143  
 Toul 30, 157  
 Toulouse 22, 95f, 99, 112, 116, 124f, 129  
     St. Sernin, Kl. 95f  
 Tours 90f, 94f  
 Trier 31  
 Trinquetaille 116  
 Tripolis 119f, 127, 170f, 187  
     Mons Peregrinus 119f  
 Troia 42  
 Tudebodus s. Pseudo-Tudebodus  
 Turbino, *iudex* v. Cagliari 67  
 Tyrus 187  
  
 Ubertus, Ebf. v. Pisa 16, 73  
 Ubertus *f.b.m.* Daiberti de Balugola 24  
 Ubertus Daiberti (Modena) 24  
 Ugo, Abt v. S. Rossore 87  
 Ugo, Markgf. v. Tuszien 54, 63  
 Ugo della Gherardesca, Gf. 60  
 Ugo I. Visconti, Vizegf. v. Pisa 47, 56, 60  
 Ugo II. Visconti, Vizegf. v. Pisa 56, 60, 62, 67  
 Ugo III. Visconti (Ugolinus), Vizegf. v. Pisa 56, 60, 146  
 Urban II., Papst 11-14, 17, 22, 25-46, 52, 57, 59-61, 70f, 75-86, 88-107, 115-117, 119, 123f, 126f, 130-145, 151, 153-158, 160, 164, 167, 173, 180f, 186, 201-205  
  
 Valania (Baniyas) 151  
 Valdiserchio 66-69  
 Valence 128f, 132  
 Valencia 81-83, 100, 143  
 Vallombrosa, Kl./Vallombrosaner 25-27, 32-46  
 Venedig/Venezianer 110, 143f, 148, 169-171, 175, 187  
 Verona 92  
 Vich 84  
 Vienne 132  
  
 Viktor II., Papst 74, 157  
 Viktor III., Papst 33, 49f, 56, 78, 119  
 Visconti, Familie (Pisa) 47, 56, 59f, 62, 67f, 146  
     Ermingarda, Gemahlin des Ildebrandus 60  
     Gerardus, Vizegf. v. Pisa 56  
     Ildebrandus *f.qd.* Sicheri, Vizegf. v. Pisa 59f  
     Petrus *f.qd.* Sicheri, *consul* 62, 68  
     Sicherius 60  
     Ugo I., Vizegf. v. Pisa 47, 56, 60  
     Ugo II., Vizegf. v. Pisa 56, 60, 62, 67  
     Ugo III., Vizegf. v. Pisa 56, 60, 146  
 Volterra 34, 143  
  
 Walcher, Bf. v. Cambrai 91  
 Walfredus (Pisa) 68  
 Welf IV., Hzg. v. Bayern 168  
 Werner von Grez, Gf. 170-173  
 Wezilo, Ebf. v. Mainz 26-28, 31f, 35f, 201  
 Wibert, Ebf. v. Ravenna s. Clemens III., Gegen-papst  
 Wilhelm, Abt v. Montmaior-lez-Arles 94  
 Wilhelm IX., Hzg. v. Aquitanien 132, 193  
 Wilhelm, Gf. v. Nevers 190  
 Wilhelm von Malmesbury 18f  
 Wilhelm von Tyrus 19, 21f, 122f, 157-166, 172, 176, 182, 188, 199f  
 Wolfger, Bf. v. Passau 129f  
  
 Zakynthos 149  
 Zaragoza 81  
 Zawila 49, 77, 144, 201  
 Zypern 148f, 156









Karte 2: Route der "pisanischen" Kreuzzugsflotte (März/September 1099)





ISBN 3-7995-6754-2